This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

803

Per. 971 e. 108
7

Neues kritisches Journal der theologischen Literatur.

Herausgegeben von

Dr. Georg Benedict Winer

und

Dr. J. G. Veit Engelhardt,

ordentlichen Professoren der Theologie auf der Universität Erlangen.

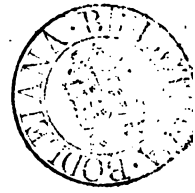

Siebenter Band.

Sulzbach,

in des Kommerzienraths J. E. v. Seidel Kunst- und Buchhandlung,

1827.

Die Paulicianer.

Eine kirchenhistorische Abhandlung.

I.

Daß wir die Geschichte der Paulicianer einer neuen Untersuchung unterwerfen, wird keinem Liebhaber dieses Theiles der Kirchengeschichte auffallen. Die historischen Ansichten von dieser Sekte haben sich neuerlich darin vereinigt, daß man ihr ein Streben nach freierer christlicher Ansicht und eine gegründete Opposition gegen die vielen Verunstaltungen der Kirchenlehre, wie sie zu ihrer Zeit bestand, zugesteht. Wie viel sie von früheren gnostischen Speculationen beibehalten haben ist unentschieden geblieben, und man hat sich damit begnügt, die geistigere Richtung besonders hervorzuheben, welche als Vorbereitung späterer Reformationsversuche und jener nie unterbrochenen Opposition gegen die Kirche im Mittelalter angesehen werden kann. Diese Ansicht hat ausführlich zuerst Gibbon dargestellt, und man muß ihm in allen demjenigen beistimmen was er von den äußern Veranlassungen zu der Denkart sagt, die uns von dieser Sekte bekannt geworden ist. Die feste dogmatische Begränzung in der griechischen Kirche, die Entfernung von den einfachen Lehren der heiligen Schrift, der allgemein verbreitete Aberglaube mußte selbstständigere Geister, die ihr Nachdenken auf das neue Testament richteten, eine

gründlichere Befriedigung vermiſſen laſſen, und konnte ſie zur Trennung von der Kirche, ſofern dieſe nichtbibliſche Sätze zu glauben befahl, veranlaſſen. Auch das wird man dem geiſtreichen Geſchichtſchreiber gerne zugeben, daß eine äußere Verbindung der Paulicianer und der manichäiſchen Sekten im Abendlande, deren erſte ſich in Orleans zeigt, möglich ſey, obgleich überall wo die Kenntniß der Bibel vorhanden war, die natürliche Bedingung zur Trennung von der Kirche gegeben war. Man wird ferner zugeſtehen, daß Gibbon den Hauptpunkt der ganzen Unterſuchung dadurch getroffen habe, daß er den Conſtantin-Sylvanus als Reformator bezeichnet und beſonders hervorhebt, und den Namen der Paulicianer ſelbſt, in ſofern die Sekte ihn von ſich gebrauchte, von der Verehrung des Apoſtels Paulus herleitet, auf deſſen Sinn und Geiſt ihre ganze Lehre gegründet war. Wenn er uns aber verſpricht, daß ſeine unbefangene redliche Kritik das Gute was ihre Gegner von den Paulicianern ſagen vergrößern, das Böſe verkleinern oder wenigſtens verdächtig machen werde, ſo fühlen wir unſer Vertrauen auf ſeine Darſtellung geſchwächt. Sehen wir dann ferner, wie redneriſch er alle Fakta zu Gunſten derſelben ſtellt, wie er überall künſtlich verſucht ein ungünſtiges Licht auf ihre Gegner zu werfen, wie er dann in allen freigeſinnten Sekten des Mittelalters die Paulicianer wiederfindet, und nicht nur die eigentlich ſogenannten manichäiſchen Sekten, ſondern auch Albigenſer, Wikleſiten, Huſſiten in eine äußere Verbindung mit denſelben bringt, ja ihre Wirkſam-

keit bis auf Luther und die Socinianer heraberstreckt, so fühlen wir wohl was den deistischen Geschichtschreiber zu dieser Darstellung veranlaßt hat, und sehen ein, daß eine gründliche vorurtheilsfreie Forschung wohl andre Ergebnisse liefern würde. Die folgende Darstellung ist aus sorgfältiger Forschung hervorgegangen. Sie wird sich zuerst mit den Hauptquellen der Geschichte der Paulicianer beschäftigen, dann die Hauptpunkte ihrer Geschichte festzustellen versuchen, endlich die Berichte über die ihnen zugeschriebenen Lehren einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen. Beiträge zur genauern Bestimmung des Chronologischen und Oertlichen in dieser Geschichte werden nicht fehlen dürfen.

Anmerk. Arnold hat zuerst eine günstige Ansicht der Paulicianer leise angedeutet, aber ohne Kenntniß ihrer Geschichte und ihrer Lehrsätze aus den Quellen, bloß von der irrigen Voraussetzung ausgehend, daß sie Manichäer seyen und daß ihnen daher alles das zu Gute kommen müsse, was er zu deren Vertheidigung gesagt hatte. Mosheim hat dann den Anfang einer gründlichern, richtigeren Beurtheilung derselben gemacht. Am freisten und umsichtigsten aber hat sich Semler (Sel. cap. II. 72 etc.) über sie ausgesprochen. Nachdem er aus den Quellen eine gedrängte Uebersicht ihrer Geschichte und Lehre gegeben, urtheilt er, daß sie in der verdorbenen äussern Kirche nicht hätten beharren wollen, sondern eine eigene bessere Gemeinschaft gestiftet, die dann großen Zuwachs dadurch erhalten hätte, daß die Tugenden dieser neuen Parthei mit den großen, in der Kirche herrschenden Lastern, und der Schwere der Ceremonien verglichen worden seyen. Unter

dieſen ſogenannten Manichäern habe man die Vorfahren aller jener Sekten zu ſuchen, die ſich von der öffentlichen Kirche wegen deren angeblichen Verdorbenheit getrennt hätten, wie die Waldenſer ꝛc. Viel Aehnlichkeit hätten ſie mit den Quakern und den verwandten Sekten. Er ſetzt (Sel. cap. II, 565 etc.) hinzu, daß er die Paulicianer der katholiſchen Kirche der damaligen Zeit vorziehe. Ich will hier aber ſeine eigenen Worte geben: „Ego credere ausim, fuisse plerosque amatores hujus sectae homines sana ratione ad religionis formam bene componendam multo melius utentes, quam ista catholicorum multitudo. Caerimoniis historiisque externis parum dederunt; sed ipsa christianae religionis genuina adjumenta praetulerunt, itaque insanorum imperitorumque clericorum odio effugere non potuerunt. Non dubitamus statuere, fore ut aliquando haec luculentius pateant. Mysticis certe illis sapientibus addendi sunt; nec operae est pretium, ut nos quidem opinamur, eorum doctrinam cum gnosticorum placitis componere de aethereo Christi corpore, quod Moshemius adhuc fecit, quia nec antiquiores Gnostici vero vultu talia prae se ferebant.“ Dieß Urtheil iſt etwas ſtark ausgedrückt, aber wir werden ſehen, daß es die ruhige Forſchung im Ganzen als wahr anerkennen muß.— Was Schröckh über die Paulicianer ſagt, iſt ein höchſt ungenügender und ungenauer Auszug aus Photius und Petrus Siculus, ohne alles eigne Urtheil über das Weſen dieſer Parthei. Wie ungenau dieſer Auszug iſt, wird ein einziges Beiſpiel beweiſen. Schröckh ſagt: (XX, 367.) Petrus Siculus wiſſe nichts von den beiden Söhnen der Callinice Paulus und Johannes. Vrgl. Petr. Sicul. ex ed. Ra-

deri p. 36. γυνὴ γάρ τις ἐκ τῦ Σαμωσάτα Καλλίκη (sic!) τοὔνομα, δύο υἱὰς ἔσχε· Παῦλον καὶ Ιωάννην· — Gibbon hat ſeine Kenntniß der Lehren der Paulicianer bloß aus der lateiniſchen Ueberſetzung des Petrus Siculus, welche in der Bibliotheca patr. max. Lugd. ſteht, geſchöpft, und nicht einmal den Photius contra Manichaeos gebraucht.

Von den frühern will ich bloß bemerken, daß Baronius den Petrus Siculus unter dem Namen Lucas Siculus aufführt, und daß noch Lambecius und Tollius die Paulicianer mit den Anhängern des Paulus v. Samoſata verwechſeln. Vergl. J. Chr. Wolf, Manichaeismus ante Manichaeos. S. 246.

2.

Die beiden Schriftſteller, welchen wir die ausführlichſten Nachrichten über die Paulicianer verdanken, haben den Zweck, die Verbreitung der Grundſätze dieſer Sekte zu hindern, und wir können ſchon daraus ſchließen, daß ſie nicht eben das Vortheilhafteſte von ihnen berichtet haben werden. Petrus Siculus iſt uns nur durch die hieher gehörige Schrift bekannt. Als einer der höhern Beamten des byzantiniſchen Hofes, wird er im zweiten Jahre des Kaiſers Baſilius Macedo 870 nach Tephrika geſchickt, um mit den Paulicianern über die Auswechslung der Gefangenen zu unterhandeln, und richtet dieſen Auftrag glücklich aus. Dieſe Unterhandlungen hatten ihn neun Monate in Tephrika aufgehalten, und er hatte dieſe Zeit auch dazu benützt, ſich über die Lehren dieſer Ketzer Aufklärung zu verſchaffen, indem er theils mit Paulicianern ſelbſt ſich unterhielt, theils

von den unter ihnen wohnenden Orthodoxen genaue und zuverläſſige Nachrichten über ſie zu erhalten ſuchte. Wir ſehen aus ſeiner ganzen Darſtellung, daß er in die Aeußerungen der Paulicianer ſelbſt gar kein Vertrauen ſetzte, ſondern vielmehr die gehäſſigen Auslegungen der Orthodoxen überall als zuverläſſige hiſtoriſche Wahrheit behandelt. Denn er zeigt ſich durchaus in dem Kirchenglauben jener Zeit befangen, als ein eifriger Verehrer der Jungfrau Maria, als ein Gläubiger an alle Wunder, die von dem Holze des Kreuzes erzählt werden, als ein Vertheidiger aller der Anwendungen, welche die Kirche ſeit längerer Zeit vom alten Teſtamente aufs neue, und von den iſraelitiſchen Einrichtungen auf chriſtliche zu machen für gut gefunden hatte, als ein beſchränkter Ketzerfeind, der um die Erhaltung der Kirche, wie ſie zu ſeiner Zeit beſtand, ängſtlich beſorgt war.

Ein Schriftſteller von ſolchem Charakter würde mit aller Vorſicht zu gebrauchen ſeyn, wenn er auch nur im allgemeinen, ohne beſtimmten Zweck ſeine Nachrichten über dieſe Sekte niedergeſchrieben hätte. Er hat aber einen ganz beſtimmten Zweck. Denn ſeine Schrift iſt an den erſten Erzbiſchof der eben bekehrten Bulgaren gerichtet, und ſoll den Verſuchen, welche die Paulicianer machten, ſich unter dieſen neuen Chriſten Eingang zu verſchaffen, entgegenwirken. Denn eben in Tephrika hatte er gehört, daß die Paulicianer damit umgingen, Miſſionäre zu den Bulgaren zu ſenden. Es ſpricht allerdings für die Paulicianer, daß er ſich viele Mühe

gibt, sie von der gefährlichsten Seite darzustellen, und daß er besonders das heraushebt, daß ihre ketzerische Tücke nur dem geübtesten Auge erkennbar sey. Für die Ehrlichkeit des Schriftstellers, und freilich zugleich auch für die Klugheit des Diplomaten spricht es, daß er nicht verschweigt, wie eifrig und feurig sie sich die Verbreitung ihrer Grundsätze angelegen seyn ließen, wie einnehmend sie sich zu betragen wüßten, so daß Schwächere gar nicht zu widerstehen vermöchten, wie sie durch ihre sittliche Strenge, die ihm freilich als Heuchelei erschien, besonders gefährlich würden, und Unkundige durch ihre große Kenntniß der neutestamentlichen Schriften, deren sie sich zu Beweisen allein bedienten, und durch scheinbare Annahme aller wesentlichen katholischen Dogmen täuschten.

Der andere Schriftsteller, aus dem wir Nachrichten über die Paulicianer schöpfen, Photius der Patriarch, hat sich in seinem Streit mit der römischen Kirche so sehr als ein heftiger Vertheidiger der kirchlichen Orthodoxie seiner Zeit gezeigt, daß wir ihn hinsichtlich dieser Befangenheit ganz auf gleiche Stufe mit Petrus Siculus stellen können, so sehr er diesen sonst an Gelehrsamkeit und Geist übertrifft. Er hat, wie er selbst sagt, seine Nachrichten von Paulicianern, die zur Kirche zurückgekehrt waren, und also auch eben keine Veranlassung hatten, Vortheilhaftes von ihren vorigen Glaubensgenossen zu berichten. Zum Zweck hat seine Schrift gegen die Paulicianer die Berichtigung verschiedener über diese Sekte umlaufender Ansichten. Un-

befangenere mochten durch bekehrte Paulicianer von den eigentlichen Lehrsätzen dieser Parthei unterrichtet worden seyn, und es besonders unrecht gefunden haben, daß man sie so geradezu Manichäer schalt. Dieser letzteren Ansicht arbeitete Photius hauptsächlich entgegen. Er nimmt es als entschieden an, daß Paulicianer und Manichäer ein und dieselbe Sekte seyen, und so kann er freilich alle unkritischen Nachrichten, welche Cyrill von Jerusalem, Epiphanius ꝛc. von den Manichäern geben, geradezu auf die Paulicianer anwenden, und in seiner Widerlegung derselben so verfahren, als ob zwischen Mani und Sergius weiter gar kein Unterschied bestünde.

Nehmen wir hierzu noch, daß beide Schriftsteller zu einer Zeit schrieben, da Chrysocheir noch nicht bezwungen war, Tephrika noch stand und die Paulicianer als gefährliche Feinde des Reiches gefürchtet wurden, so erklären wir uns die Einseitigkeit der Berichte noch leichter. Religiöse und politische Gründe vereinigten sich, um zu dem Versuche aufzumuntern den Paulicianern Feinde zu verschaffen, und der Hof konnte, wenn er sie nicht vielleicht selbst veranlaßt hatte, diese Manifeste gegen die gefürchteten ketzerischen Feinde des Reichs nicht anders als beifällig aufnehmen.

Anmerk. Es ist gefragt worden, in welchem Verhältnisse Petrus Siculus und Photius zu einander stehen, und welcher von beiden aus dem andern geschöpft habe. Schröckh nimmt an, „daß beide Schriftsteller da, wo sie übereinstimmen, aus gemeinschaftlichen Quellen geschöpft haben, übrigens aber je-

der ſeinen eigenen Weg genommen habe.“ Er glaubt alſo, daß beide unabhängig von einander geſchrieben haben. Dieß wird aber Niemanden wahrſcheinlich ſeyn, der bemerkt, wie durchaus derſelbe Gang in den beiden Schriften beobachtet wird. Photius giebt zuerſt den Zweck ſeiner Schrift an, und die Quellen, woraus ſeine Nachrichten gefloſſen ſind, läßt dann eine gedrängte Ueberſicht der Geſchichte der Paulicianer folgen, dann giebt er eine Schilderung ihrer Lehren, darauf die Darſtellung der Geſchichte und Lehre des Mani nach Epiphanius ꝛc., dann folgt die ausführliche Geſchichte der Paulicianer von Conſtantin-Sylvanus an bis Chryſocheir. Wir bemerken hier beſonders das Geſpräch zwiſchen der Paulicianerin und dem Sergius, wodurch dieſer bekehrt wird und die Stellen aus den Briefen des Sergius. Den Gang, den Petrus Siculus nimmt, müſſen wir faſt mit denſelben Worten beſchreiben. Er beginnt mit ſeinen Briefen an den Erzbiſchof von Bulgarien, in denen er von ſeinem Zwecke und ſeinen Quellen Nachricht giebt, ſagt dabei einiges von den paulic. Lehren, giebt darauf dieſe Lehren ſelbſt in ſechs Punkten beſtimmt an; kommt dann auf die Geſchichte des Manes, die er ganz wie Photius erzählt, geht dann zur Geſchichte der Paulicianer über, die er von Conſtantin-Sylvanus an bis auf die Zeit ſeiner Geſandtſchaft eben ſo wie Photius mit wenigen Abweichungen erzählt. Das Geſpräch des Sergius mit der paulic. Frau iſt daſſelbe; eben ſo mit wenigen Varianten die Stellen aus den Briefen des Sergius.— Wahrſcheinlicher iſt nun allerdings, daß Petrus Siculus aus Photius geſchöpft habe, als dieſer aus jenem. Wir glauben dieß aber auch folgendermaſſen beweiſen zu können.

Es geht aus dem ganzen Tone, und besonders aus der Absicht, die Photius selbst angiebt, hervor, daß er seine Schrift als Patriarch geschrieben habe, also vor der Synode 869, auf welcher er abgesetzt wurde, und da er des Chrysocheir erwähnt, wahrscheinlich nicht sehr lange vor 869. Petrus Siculus aber schreibt zwischen der Zeit seiner Rückkunft und der gänzlichen Besiegung des Chrysocheir und der Zerstörung Tephrikas, also zu einer Zeit da Photius abgesetzt war. Nun ist es nicht auffallend, daß er sich scheut den abgesetzten Patriarchen als seinen Gewährsmann zu nennen. Auf diese Weise scheint sich am besten zu erklären, wie weder Photius den Petrus Sic., noch, was auffallender ist, dieser jenen nennt. Dabei wird natürlich nicht geläugnet, daß Petr. seine Nachrichten von Paulicianern selbst hatte, aber die Schrift des Photius mochte seinen Nachforschungen zur Richtschnur dienen. Das öfters erwähnte Gespräch scheint aus einer schriftlichen Quelle geflossen zu seyn, und ein Exemplar der Briefe des Sergius scheint wenigstens Photius besessen zu haben. Ueber die Anführungen daraus werden wir weitere Gelegenheit haben uns zu äußern.

3.

Aus diesen beiden Schriftstellern schöpfen wir nun den bei weitem größern Theil der Geschichte der Paulicianer. Was einzelne byzantinische Geschichtschreiber von den Schicksalen der Sekte theils vor theils nach der Gesandtschaft des Petrus Siculus erzählen, wird weiter unten am gehörigen Orte beigebracht werden. Um die Geschichte selbst klar und deutlich und so vorzutragen, daß sich das Wesentliche überall

leicht heraushebt, iſt es unumgänglich, ſie in beſtimmte Perioden zu theilen, und man kann über die Beſtimmung dieſer Perioden nicht lange zweifelhaft ſeyn. Die Nachrichten, die uns aufbehalten ſind, theilen ſich von ſelbſt in vier Zeiträume ein. Die erſte dunkle Periode, aus der uns faſt alle Nachrichten fehlen, geht bis auf die Callinice und ihre Söhne Paulus und Johannes; die zweite erſtreckt ſich bis auf den Reformator der Manichäer in Armenien, Conſtantin-Sylvanus; die dritte enthält nun die Geſchichte der eigentlichen Paulicianer als religiöſe Sekte unter religiöſen Vorſtehern, ſie reicht bis auf den Tod des letzten dieſer Vorſteher Sergius; die vierte endlich umfaßt die kriegeriſchen Unternehmungen der Paulicianer als kriegeriſche Parthei in Verbindung mit den benachbarten arabiſchen Emirs von Tephrika aus gegen die Gränzprovinzen des römiſchen Reiches.

4.

Erſte Periode.

Photius und Petrus Siculus erklären die Paulicianer für Manichäer, und führen ihren Urſprung auf den Mani ſelbſt folgendermaſſen zurück. Nach dem Tode des Mani kamen einige von ſeinen zwölf Schülern nach Samoſata in Syrien, verkündigten dort ihre Lehren, gewannen Anhänger, und bildeten, wie ſich aus dem folgenden ſchließen läßt, eine eigne manichäiſche Gemeinde. Von der Zeit der Entſtehung dieſer Gemeinde und von ihren Schickſalen iſt uns nichts aufbehalten worden.

Es geht aus dem ganzen Tone, und besonders aus der Absicht, die Photius selbst angiebt, hervor, daß er seine Schrift als Patriarch geschrieben habe, also vor der Synode 869, auf welcher er abgesetzt wurde, und da er des Chrysocheir erwähnt, wahrscheinlich nicht sehr lange vor 869. Petrus Siculus aber schreibt zwischen der Zeit seiner Rückkunft und der gänzlichen Besiegung des Chrysocheir und der Zerstörung Tephrikas, also zu einer Zeit da Photius abgesetzt war. Nun ist es nicht auffallend, daß er sich scheut den abgesetzten Patriarchen als seinen Gewährsmann zu nennen. Auf diese Weise scheint sich am besten zu erklären, wie weder Photius den Petrus Sic., noch, was auffallender ist, dieser jenen nennt. Dabei wird natürlich nicht geläugnet, daß Petr. seine Nachrichten von Paulicianern selbst hatte, aber die Schrift des Photius mochte seinen Nachforschungen zur Richtschnur dienen. Das öfters erwähnte Gespräch scheint aus einer schriftlichen Quelle geflossen zu seyn, und ein Exemplar der Briefe des Sergius scheint wenigstens Photius besessen zu haben. Ueber die Anführungen daraus werden wir weitere Gelegenheit haben uns zu äußern.

3.

Aus diesen beiden Schriftstellern schöpfen wir nun den bei weitem größern Theil der Geschichte der Paulicianer. Was einzelne byzantinische Geschichtschreiber von den Schicksalen der Sekte theils vor theils nach der Gesandtschaft des Petrus Siculus erzählen, wird weiter unten am gehörigen Orte beigebracht werden. Um die Geschichte selbst klar und deutlich und so vorzutragen, daß sich das Wesentliche überall

leicht heraushebt, ist es unumgänglich, sie in bestimmte Perioden zu theilen, und man kann über die Bestimmung dieser Perioden nicht lange zweifelhaft seyn. Die Nachrichten, die uns aufbehalten sind, theilen sich von selbst in vier Zeiträume ein. Die erste dunkle Periode, aus der uns fast alle Nachrichten fehlen, geht bis auf die Callinice und ihre Söhne Paulus und Johannes; die zweite erstreckt sich bis auf den Reformator der Manichäer in Armenien, Constantin-Sylvanus; die dritte enthält nun die Geschichte der eigentlichen Paulicianer als religiöse Sekte unter religiösen Vorstehern, sie reicht bis auf den Tod des letzten dieser Vorsteher Sergius; die vierte endlich umfaßt die kriegerischen Unternehmungen der Paulicianer als kriegerische Parthei in Verbindung mit den benachbarten arabischen Emirs von Tephrika aus gegen die Gränzprovinzen des römischen Reiches.

4.

Erste Periode.

Photius und Petrus Siculus erklären die Paulicianer für Manichäer, und führen ihren Ursprung auf den Mani selbst folgendermassen zurück. Nach dem Tode des Mani kamen einige von seinen zwölf Schülern nach Samosata in Syrien, verkündigten dort ihre Lehren, gewannen Anhänger, und bildeten, wie sich aus dem folgenden schließen läßt, eine eigne manichäische Gemeinde. Von der Zeit der Entstehung dieser Gemeinde und von ihren Schicksalen ist uns nichts aufbehalten worden.

Wenn die Nachricht selbst richtig ist, so wäre, da Mani 277 hingerichtet wurde, die Stiftung dieser manichäischen Gemeinde etwa in das Ende des letzten Viertheils des dritten Jahrhunderts zu setzen.

Anmerk. Petr. Sic. p. 36. τινὲς δὲ τῶν μαθητῶν αὐτοῦ (des Mani) ἔφθασαν μέχρι Σαμωσάτων τῆς Ἀρμενίας, καὶ τὸ ζιζάνιον τὸ πονηρὸν ἐν αὐτῷ κατασπείραντες· πολλὰς τῶν ἐκεῖσε Ἀρμενίων ἠπάτησαν· μετὰ δὲ χρόνους τινὰς τῆς κακίσης σποράς ἡ ῥίζα βλαστήσασα· καρπὸν θανασίμου τοῖς πολλοῖς μετέδωκε φθάσασα καὶ μέχρι Φαναρίας. γυνὴ γάρ τις ꝛc.

Photius bei Wolf anecd. p. 4 und p. 60. Hier bemerken wir die Ausdrücke: χρόνῳ ὕστερόν τινες τῶν αὐτοῦ (des Mani) τῆς δυσσεβείας μαθητῶν, μέχρι Σαμωσάτων τῆς Ἀρμενίας τὰ τοῦ πονηροῦ ζιζάνια ἐγκατέσπειραν. Dergleichen wörtliche Uebereinstimmungen verstärken den Beweis, daß Petrus aus Photius geschöpft.

5.

Zweite Periode.

Wie lange diese Gemeinde bestanden hatte, bis die Söhne der Callinice, Paulus und Johannes in derselben auftraten, und in welchem Jahre diese beiden Manichäer von den Vorstehern der Gemeinde nach Phanarea in Armenien geschickt worden sind, darüber fehlen uns chronologische Bestimmungen durchaus. Wir müssen diese Begebenheit unbestimmt zwischen das vierte und siebente Jahrhundert setzen. Das aber können wir mit der höchsten Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß diese zwei nach Armenien

geſandten manichäiſchen Miſſionäre manichäiſch-gnoſtiſche Lehren dorthin gebracht, und daß ſich dieſe von Phgnarea aus weiter verbreitet haben. Den Namen der Paulicianer leiten ihre beiden Geſchichtſchreiber (wohl unrichtig) von dem Namen des einen dieſer Brüder Paulus, oder von dem zuſammengeſetzten Namen dieſer Brüder Paulus und Johannes, als Παυλοιωάνναι her, woraus Παυλικιανοὶ entſtanden ſey. Die Parthei ſelbſt aber, die wir unter dieſem Namen als eine eigenartige, nicht manichäiſche kennen, hat ihren Urſprung nicht jenen Söhnen der Callinice, ſondern dem Armenier Conſtantinus zu verdanken, der aus einer manichäiſchen Sekte eine Gemeinde bildete, die alle, oder faſt alle manichäiſche Lehren verwarf, und einer durchaus geiſtigen Anſicht des Chriſtenthums auf dem Grunde pauliniſcher Lehren zuſtrebte.

Anmerk. Phot. p. 6. 7. Petr. S. p. 38. ἡ δὲ αἵρεσις κατὰ τὴν τῶν κηρυξάντων ὀνομασίαν (sc. μετωνομάσθη) καὶ γὰρ ἔκ τοτε ἐκ Μανιχαίων ἐπεκλήθησαν παυλικιανοί. Hier ein Beiſpiel der Ueberſetzungsmethode des Raderus, κηρυξάντων überſetzt er: „ab agyrtis et praeconibus suis.“

6.

Dritte Periode.

Conſtantin-Sylvanus.

Die Gemeinden der Manichäer, von denen bis jetzt die Rede war, hatten wahrſcheinlich alle jene Verfolgungen mit erduldet, welche durch die griechiſchen Kaiſer über die Manichäer überhaupt verhängt worden waren, und ſie hatten ſich dieſen

Verfolgungen aus keinem Rechtsgrunde entziehen können, so lange sie die alten manichäischen Lehren beibehielten, gegen welche die kaiserlichen Gesetze gegeben worden waren. Im Jahre 674 aber, unter der Regierung des Kaisers Constantin Pogonatus, des Urenkels des Heraklius, trat ein Armenier Constantinus aus dem Flecken Mananalis zu dieser manichäischen Gemeinde, welcher zu ihrem Reformator bestimmt war. Ein Diaconus, so wird erzählt, der aus der Gefangenschaft von Syrien heimkehrte, hielt sich mehrere Tage gastlich bewirthet bei Constantin in Mananalis auf, und hinterließ ihm als Zeichen der Dankbarkeit bei seiner Abreise das εὐαγγέλιον und den ἀπόστολος. Constantin bedachte nun wie allgemein verhaßt und wie gefährlich für ihre Bekenner die manichäische Lehre sey, verwarf also mit einemmale alle manichäischen Schriften und hielt sich ausschließlich an die beiden von dem Diaconus ihm zurückgelassenen Bücher. Er gab die valentinischen, die manichäischen, die basilidianischen Irrthümer auf, die Geschichtschreiber sagen, nur zum Schein, indem er diese ketzerischen Lehren nur geschickt mit neutestamentlichen Ausdrücken vorzutragen lehrte. Die Paulicianer erkannten ihn als den eigentlichen Stifter ihrer Sekte, und als denjenigen, von welchem die neue Gestaltung, durch welche sie sich von den Manichäern gänzlich trennten, ausgegangen war. Sie nahmen keinen Anstand, die Stifter des Manichäismus, Scythianus, Budda und Mani selbst zu verfluchen, von Constantin aber sprachen sie mit größter Verehrung und von seinen

Nach-

Nachfolgern als von Aposteln Christi. Die Söhne der Callinice standen in viel geringerem Ansehen als er. Sieben und zwanzig Jahre hatte Constantin der von ihm reformirten Gemeinde in Ciboſſa bei Colonia, wohin er sich von Mananalis aus begeben hatte, vorgestanden, da sandte (so erzählen Photius und Petrus Siculus) der Kaiser Constantin einen Bevollmächtigten, Simeon, der ihn gefangen nahm und steinigen ließ. Es wird bemerkt, daß, da die andern Paulicianer sich weigerten, die Steinigung an Constantin zu vollziehen, sein eigner Pflegesohn Justus den ersten Stein auf ihn geworfen habe. Die Schüler des Constantin hatte Simeon zur Belehrung und Bekehrung der Kirche übergeben. Da sie sich sehr hartnäckig bewiesen, hatte er selbst die Bekehrung einiger von ihnen versucht, und war dadurch genöthigt gewesen, sich viel mit ihnen zu unterhalten.

Anmerk. Phot. p. 7 — 12. 61 — 70. Petr. Sic. p. 40 — 46.

7.

Simeon.

Diese Unterhaltungen hatten den Simeon mit der Lehre, die er aus Auftrag des Kaisers zu verfolgen hatte, genau bekannt gemacht, und ihr biblischer Inhalt äusserte seine Macht über ihn. Ueberzeugt von der Wahrheit dessen, was die Paulicianer vortrugen, kehrte er nach Constantinopel zurück. Dort blieb er drei Jahre, wir vermuthen wohl nicht mit Unrecht, im Kampfe mit sich selbst, ob er dem, was er als Wahrheit erkannte, sich ganz hingeben,

oder seine Ueberzeugung für sich bewahren, und in der äußern Verbindung der Kirche beharren solle. Eigennützige Gründe wenigstens können es nicht gewesen seyn, die ihn bewogen, seine bedeutende Stellung im griechischen Reiche aufzugeben, nach Ciboſſa, dem damaligen Hauptsitze der Paulicianer zu gehen und sich an ihre Spitze zu stellen. Er hatte drei Jahre als Haupt der Sekte gelebt, da brach die erste Spaltung unter den Paulicianern durch denselben Justus aus, der sich gegen seinen Pflegevater Constantin so undankbar bewiesen hatte. Die Veranlassung dieser Spaltung scheint zu beweisen, daß wenigstens eine gnostische Irrlehre sich noch unter den Lehren der Paulicianer befand. Denn Justus griff den Lehrsatz von dem Unterschiede des Demiurgen und des höchsten Gottes, den Simeon gewiß im Geiste des Stifters der Sekte vertheidigte, an und zeigte, daß er der Stelle Coloss. I, 16—17, widerspreche. Es ist höchst wahrscheinlich, daß noch andere Gründe (am wahrscheinlichsten, daß der Verdruß, nicht selbst an der Spitze der Sekte zu stehen) den Justus bewogen habe, zu dem Bischofe von Colonia zu gehen, angeblich um denselben über die fragliche Stelle zu Rathe zu ziehen, eigentlich aber, um ihm die Geschichte der Sekte mitzutheilen und dadurch deren Verfolgung zu veranlassen. Dieß gelang ihm vollkommen. Denn der Bischof meldete den ganzen Vorgang ungesäumt an Justinian den Zweiten, der sofort Befehl gab, alle Glieder der Sekte gefangen zu nehmen und zu verbrennen.

Anmerk. Phot. p. 70—74. Petr. S. p. 46—48.

8.

Gegnäſius — Timotheus und Theodorus.

Dieſer Verfolgung entzog ſich ein Mitglied der Sekte, der Araber Paulus mit ſeinen Söhnen Gegnäſius und Theodorus durch die Flucht nach Epiſparis. Der eine dieſer Söhne, Gegnäſius, trat nun als Haupt der Sekte auf, zum Verdruße ſeines Bruders. Dieß veranlaßte eine merkwürdige Spaltung. Gegnäſius nämlich behauptete, er habe die Gnade des Vorſteheramtes, die ſein Vater von obenher erhalten, durch denſelben empfangen; Theodorus aber erklärte, er habe dieſe Gabe aus erſter Hand, von daher nämlich, woher auch ſein Vater Paulus ſie erhalten habe. Den Gegnäſius ließ Leo der Iſaurier nach Conſtantinopel kommen, und durch den Patriarchen verhören; er wußte aber ſeine Antworten in ſo orthodoxe Ausdrücke einzukleiden, daß er mit einem guten Zeugniſſe und der Erlaubniß zu lehren entlaſſen wurde. Er gieng nach Epiſparis zurück, flüchtete aber von dort mit ſeinen Anhängern nach Mananalis, und ſtarb, nachdem er dreyßig Jahre Vorſteher der Sekte geweſen war, an der Peſt.

Wir bemerken, daß der erſte Bilderfeind unter den griechiſchen Kaiſern, Leo der Iſaurier, ſich ungewöhnlich mild gegen die Paulicianer beweiſet.

Anmerk. Ich habe Gegnäſius geſchrieben, der Schreibart des Photius folgend, bei dem er Γεγναλσιος heißt. Petr. Sic. heißt ihn Γεγνέσιος. Der eigentliche Streitpunkt zwiſchen beiden Brüdern iſt etwas dunkel. Petr. Sic. ſagt bloß: τῶ μὲν λέ-

γοντος χάριν εἰληφέναι θείκὴν τὴν τῦ πνεύματος, τὸν δὲ πάλιν ἑαυτὸν ἐπὶ τῦτο προβαλλομένυ, wo offenbar unrichtig τὸν für τῦ geſetzt iſt. Die Stelle ſelbſt iſt dunkel; ich glaube deßhalb, weil Petr. die gleichfalls nicht ſehr deutliche Stelle bei Photius nicht verſtanden hat, und deren Sinn doch im Allgemeinen ausdrücken wollte. Bei Photius heißt es nämlich: τῦ μὲν λέγοντος τὴν τῦ πατρὸς ἄνωθεν ἀπεσταλμένην χάριν, ἑαυτὸν τε παρὰ τῦ λαβόντος εἰσδέξασθαι, καὶ τῦ προνομίυ τῆς ἀσεβείας τῷ δευτέρῳ μὴ ἐξίσασθαι· τῦ δὲ Θεοδώρυ ταύτην ἀντισπῶντος ἐφ' ἑαυτὸν, καὶ μὴ πατρόθεν ἐκ τῦ λαβόντος δευτέρᾳ δόσει μετασχεῖν, ἀλλ' ἐκ τῆς πρώτης δωρεᾶς, καὶ ὅθεν ὁ πατὴρ ταύτην εἴλκυσεν. Der Sinn kann kein anderer ſeyn als der: Gegn. behauptete, die Gabe des Geiſtes ſey von ſeinem Vater auf ihn übergegangen, ihm tradirt worden; der Vater habe ſie ἄνωθεν, von Gott ſelbſt erhalten. Theodor dagegen behauptet, er habe dieſe Gabe auf dieſelbe Weiſe, wie ſein Vater, von Gott erhalten. ſ. Phot. p. 74—85. Petr. Sic. p. 48—50.

9.

Joſephus.

Nach dem Tode des Gegnäſius ſpaltete ſich die Parthei wieder. Gegnäſius hatte einen Sohn, Zacharias, hinterlaſſen, der ſich rühmte, den heiligen Geiſt ganz zu beſitzen; daſſelbe aber behauptete der Pflegeſohn des Gegnäſius, Joſephus, von ſich, den G. als Kind auf der Straſſe ausgeſetzt gefunden und zu ſich genommen hatte. Beide fanden An-

inger, und es kam zwiſchen ihren Partheien zu oben Thätlichkeiten. Ein Einfall der Araber machte eſen Unruhen ein Ende. Zacharias floh und verß ſeine Anhänger, die von den Arabern niederhauen wurden. Joſephus aber rettete die Seinin durch eine Liſt, und begab ſich dann mit ihnen ch Epiſparis, wo er feierlich aufgenommen wurde, ıd einige Zeit verweilte. Einer der höheren Beıten jener Gegend Criroraches erfuhr ſeinen Aufthalt, drang mit Soldaten in Epiſparis ein, ıute ſich aber bloß der Schüler des Joſephus beichtigen. Joſephus ſelbſt entfloh, erſt nach Phryn, dann nach Antiochien in Piſidien, wo er ſeine ›re ausbreitete, viele Anhänger fand, und nachn er überhaupt vierzig Jahre Vorſteher ſeiner rthei geweſen war, in der Vorſtadt des piſidiſchen tiochien, Chortokopium, ſtarb.

Anmerk. Phot. p. 85—93. Petr. Sic. 51—52.

10.

Sergius und Baanes.

Als Vorſteher der Sekte folgte Baanes, der hn einer Armenierin. Um dieſe Zeit aber verıd ſich ein Mann mit den Paulicianern, der von otius ſowohl als von Petrus Siculus als eines ›r gefährlichſten Mitglieder dargeſtellt wird. Er ; Sergius, und war ein geborner Galatier, der hn eines gewiſſen Dryinus, aus dem Flecken ıia bei Tavia. Er war von einer paulicianiſchen u als Jüngling in ihren Lehrſätzen unterrichtet den. Gefährlich wurde er beſonders dadurch,

daß er (die Gegner nennen es so) den Schein großer Tugend hatte, und mit außerordentlicher Thätigkeit auf ausgedehnten Fußreisen bemüht war, seine Lehrsätze auszubreiten. Er hat vier und dreißig Jahre von der Regierung der Irene bis auf den Kaiser Theophilus gelehrt. Diese beiden Lehrer der Parthei, Sergius und Baanes standen sich entgegen. Baanes berief sich darauf, daß er ein Schüler des Epaphroditus sey, um zu beweisen, daß vielmehr er als Sergius die rechte Lehre haben müsse, der keinen der alten Lehrer gehört habe. Sergius dagegen konnte dem Baanes ein lasterhaftes Leben vorwerfen. Zwischen den Sergioten und Baaniten ist es nach Sergius Tode zu blutigen Händeln gekommen. Noch bei des Sergius Lebzeiten aber ergieng eine große Verfolgung über die ganze Parthei. Die Kaiser, Michael Curopalates und Leo der Armenier sandten Befehle durch das ganze Reich, die Hartnäckigen zu strafen. In Armenien wurde die Untersuchung dem Bischofe Thomas von Neocäsarea und dem Befehlshaber Paracondaces aufgetragen. Die Ketzer wurden von der weltlichen Obrigkeit aufgesucht, den Geistlichen zur Untersuchung übergeben, von diesen entweder losgesprochen oder mit verschiednen Bußen belegt, die durchaus Hartnäckigen aber den weltlichen Richtern zur Bestrafung überliefert. Nun finden wir zwei Partheien unter den Paulicianern erwähnt, die Cynochoriten und die Astaten, welche letztere als die auserwählten Schüler des Sergius bezeichnet werden. Diese beiden Partheien beschließen den Mord der beiden Untersuchungs-

richter. Die Aſiaten tödten den Exarchen Paracondaces; die Cynochoriten aber nehmen ſich einen Anführer aus den Aſiaten, und tödten den Biſchof Thomas. Die Aſiaten fliehen dann nach der Stadt Melitene in Armenia secunda, wo ſie der Emir Monocherares gut aufnimmt, und ihnen das Städtchen Argaus zum Wohnſitze einräumt. Von da aus machen ſie dann Einfälle ins chriſtliche Gebiet, bringen Gefangene mit zurück, und gewinnen viele derſelben für ihre Lehre. Sergius war mit ihnen geflohen, und wurde, da er eben auf einem Berge bei Argaus mit Holzhauen beſchäftigt war, von einem Chriſten aus Nicopolis, Tzanio, ermordet.

Anmerk. Petr. Sic. p. 54: Σέργιον τὸν τῆ Διαβόλε ὑπέρμαχον, Σέργιον τὸν πολλὲς ἐκ προβάτων λύκες ποιήσαντα, καὶ διὰ αὐτῶν σκορπίσαντα τὰς τῆ Χριςῆ ἀγέλας. Σέργιον τὸν δεινὸν, προβατόσχημον λύκον· τὸν ἀρετὰς δολίως ὑποκριθέντα, κἄντεῦθεν πολλὲς ἐξαπατήσαντα. Σέργιον τὸν ἐχθρὸν τῆ ςαυρῆ τῆ Χριςῆ, τὸ τῆς ἀθεότητος ςόμα, τὸν τῆς θεομήτορος, καὶ πάντων τῶν ἁγίων ὑβριςὴν. Σέργιον τὸν ἀντίμαχον τῶν τῆ Χριςῆ ἀποςόλων· τὸν τὲς προφήτας μισήσαντα, καὶ τὰς θείας γραφὰς ἀποςραφέντα καὶ πρὸς μύθες καὶ ψεύδη ἐκτραπέντα. Σέργιον τὸν τῆ Χριςῆ μισητὴν, καὶ τῆς ἐκκλησίας πολέμιον, τὸν υἱὸν τῆ Θεῆ καταπατήσαντα, καὶ τὸ αἷμα τῆς διαθήκης κοινὸν ἡγησάμενον, καὶ τὸ πνεῦμα τῆς χάριτος ἐνυβρίσαντα. Σέργιον τὸν ἑαυτὸν παράκλητον λέγοντα, τυχικὸν τε ἑαυτὸν καλέ-

σαντα· καὶ ὑπὸ τῶν ἰδίων μαθητῶν ὡς πνεῦμα ἅγιον προσκυνούμενον. Σέργιον τὸν τῇ σκότει προσφιλῆ· τὸν ἑαυτὸν λυχναφανῆ ἀστέρα λέγοντα.

In dieſer Schilderung, die mit der des Photius p. 96—99 übereinſtimmt, iſt das am merkwürdigſten, daß S. ſich für den Paraklet ausgab, und von ſeinen Schülern für den heiligen Geiſt gehalten wurde. Es ſcheint durch ihn ein ganz eignes myſtiſches Moment in die Sekte gekommen zu ſeyn. Von ſeinen übrigen Sätzen und ſeinem Unterrichte durch die paulicin. Frau wird bei der Lehre ꝛc. die Rede ſeyn.

II.

Rückblick auf die dritte Periode.

Wir finden die Paulicianer in dieſer Periode als eine vollkommen ausgebildete Parthei, welche von den früheren manichäiſch-gnoſtiſchen Irrlehren nur ſo viel beibehalten hatte, als ſie aus den Evangelien und den pauliniſchen Schriften beweiſen zu können glaubte. Sie ſtehen unter beſondern Vorſtehern, die regelmäßig aufeinander folgen. Von dieſen Vorſtehern wird eine genaue Kenntniß der Lehre, und der Beſitz des Geiſtes gefordert, der, wie es ſcheint, eben ſo wie in der katholiſchen Kirche von Vorſteher zu Vorſteher, vielleicht auch durch Handauflegung tradirt wurde. Innere Spaltungen bleiben in dieſer Sekte nicht aus, die über das eigentliche Kriterium des Geiſtes nicht ganz im Klaren geweſen zu ſeyn ſcheint. Herrſchſucht, Laſter, geiſtlicher Stolz laſſen ſich an einzelnen Gliedern der

Sekte bemerken. Noch lebt die Parthei auf römiſchem Gebiete, römiſchen Statthaltern unterworfen, den Biſchöfen hinſichtlich des Glaubens verantwortlich. Es laſſen ſich Stufen in der Sekte ſelbſt wahrnehmen, die Aſiaten deuten auf etwas Eſoteriſches. Von Seite des Staats iſt eine förmliche Inquiſition gegen ſie organiſirt. Indem ſie dieſer aufs arabiſche Gebiet entfliehen, bereiten ſie die vierte, kriegeriſche Periode der Sekte vor.

Anmerk. Die beiden Partheien, welche die Unterſuchungsrichter Paracondaces und Thomas tödeten heißen ἄσκατοι und κυνοχωρῖται. Dieß letztere iſt der Name einer paulicianiſchen Gemeinde, die in dem Orte κύναι wohnten, ſ. Petr. Sic. p. 66. λαοδικεῖς δὲ τὲς κατοικῶντας κύναις τὴν τῦ κυνὸς χῶραν, d. h. die Gemeinde von κύναι hatte den Namen Laodicea angenommen. Dieſe Gemeinde, ſo wie die von Argaus und von Mopsveſtia erkannten den Sergius für ihren Lehrer. Die ἄσκατοι aber werden unter den Gemeinden der Paulicianer nicht genannt, und meine Vermuthung über ſie im Texte bezieht ſich auf die Stelle des Photius p. 128 ἦσαν δὲ ἄτοι τῶν τῦ Σεργίε μαθητῶν οἱ λογάδες.

12.

Vierte Periode.

Sergius iſt der letzte religiöſe Vorſteher der Parthei geweſen. Nach ſeinem Tode wurde kein ſolcher Vorſteher mehr gewählt, ſondern die Lehrer der Parthei, die συνέκδημοι und νοτάριοι genannt

wurden, besorgten dasjenige, was früher den Vorstehern obgelegen hatte. An die Stelle der religiösen Vorsteher traten späterhin auf einige Zeit kriegerische Anführer, welche durch die äußern Verhältnisse der Sekte nothwendig wurden. Die Kaiserin Theodora nämlich, welche vom Jahre 842 an nach dem Tode ihres Gemahls Theophilus die Regentschaft für ihren unmündigen Sohn Michael (er war bei seines Vaters Tode erst drei Jahre alt) führte, war voll fanatischen Eifers für die Verbreitung der Rechtgläubigkeit ihrer Zeit, wozu denn hauptsächlich die Verehrung der Bilder gehörte. Erfreut über die Bekehrung der Bulgaren, wandte sie diesen Eifer gegen die Paulicianer. Sie sollten zur Kirche zurückgebracht, oder, wenn dieß nicht gelänge, ausgerottet werden. Zum großen Unglück des Reiches fand sie Vollstrecker ihrer Befehle, die sie an grausamen Eifer noch übertrafen. Hunderttausend Paulicianer (so wird erzählt, und wir lassen die Richtigkeit dieser runden Zahl dahingestellt) wurden hingerichtet, ihre Güter confiscirt. Der unglückliche Rest, der dem Kreuze und dem Schwerdte entgangen war, fand einen tapfern Anführer an dem Carbeas, der als Protomandator in den Diensten des Befehlshabers des Orients, Theodorus, stand. Der Vater dieses Carbeas war als Paulicianer ans Kreuz geschlagen worden. Ergrimmt darüber sammelt der Sohn 5000 seiner Glaubensgenossen, und flieht mit ihnen erst zu dem Emir von Melitene, dann weiter zu dem Chalifen. Von diesem werden die Flüchtlinge mit Freuden aufgenommen. Zwischen dem

Chalifen und dem Carbeas wird ein Bündniß geschlossen; die Paulicianer, die noch im römischen Gebiete versteckt waren, sammeln sich zu den Schaaren des Carbeas; die Städte Argaus, Amara, vor allen die Veste Tephrika nehmen diese erbitterten Feinde des römischen Reiches auf, und nun beginnen ihre verwüstenden Einfälle in die römischen Provinzen in Verbindung mit den Emirs von Melitene und von Tarsus. Noch unter der Regentschaft der Theodora wird Petronas, der für seinen Bruder Bardas das Amt eines δομεστικὸς τῶν σχολῶν verwaltete, gegen sie gesandt. Nach dem Tode der Theodora (857) führt der Regent Bardas den jungen 18jährigen Kaiser Michael selbst zu einem Feldzuge gegen den Emir von Melitene, mit welchem die Paulicianer unter Carbeas vereinigt waren. Dieser Feldzug aber geht so unglücklich aus, daß die Belagerung von Samosata aufgehoben werden muß, die ganze Bagage des Heers verloren geht, und der Kaiser selbst sich nur mit Mühe rettet. Die Geschichtschreiber sprechen mit besonderer Auszeichnung von der Tapferkeit, welche Carbeas an diesem Tage bewies. Zwei Jahre darauf wurde Michael von demselben Emir nochmals geschlagen, und erst nach anderen zwei Jahren gelang es dem Feldherrn Petronas ihn zu besiegen.

Wir wollen hier doch bemerken, daß man nach den gewöhnlichen Darstellungen dieser Einfälle der Paulicianer versucht werden könnte, anzunehmen, daß es die Paulicianer allein gewesen seyen, welche diese Einfälle machten, und daß sie dabei ganz un-

abhängig verfuhren. Dieß ist aber nicht der Fall. Die Plünderzüge, bei welchen wir die Paulicianer treffen, sind bloß Fortsetzungen jener Streifereien der Araber aufs römische Gebiet, welche von Kaiser Heraclius an fast auf jedem Blatte der byzantinischen Annalen erscheinen, und nur hin und wieder durch einen trügerischen Waffenstillstand unterbrochen werden. Die arabischen Emirs sind die eigentlich kriegführende Parthei, die Paulicianer sind ihre Bundesgenossen, die durch die Lust der Rache mit ihnen verbunden sind, und von den beuteluſtigen Arabern als tapfre Gehülfen geehrt werden, die gegen Todfeinde um so entschlossener kämpften, als sie, im Falle sie in Gefangenschaft geriethen, nur die grausamste Behandlung erwarten konnten.

Die Geschichte schweigt von den Einfällen der Paulicianer (ohne daß diese Einfälle selbst aufhörten) bis unter der Regierung des tapfern Basilius Macedo der Schwiegersohn des Carbeas, Chrysocheir, als Feldherr der Paulicianer erwähnt wird. Er war nach Carbeas Tode an dessen Stelle getreten, und hatte die Einfälle ins römische Gebiet fortgesetzt. Gegen ihn rückte der Kaiser Basilius. Sein Plan war Tephrika zu erobern, und durch die Schleifung dieser Festung den Paulicianern ihren Stützpunkt zu nehmen. Aber der erste Versuch mißlang. Er verheerte die Umgegend, eroberte Samosata, mußte aber auch von der stark befestigten Stadt Melitene ohne Erfolg wieder abziehen. Der Feldzug des folgenden Jahres machte dann der kriegerischen Macht

und Furchtbarkeit der Paulicianer ein Ende. Chryſocheir war wieder ins römiſche Gebiet eingefallen, und der Kaiſer hatte einen Feldherrn gegen ihn geſchickt. Dieſer wagte keine Schlacht. Er folgte den Feinden in einiger Entfernung, um ſie von Streifzügen nach der Seite hin abzuhalten. Chryſocheir wandte ſich mit vieler Beute nach Hauſe. Nun ſandte ihm der römiſche Feldherr zwei Generale mit Truppen und dem Auftrage nach, ihm bis Bathyrrhyax (der Name einer Stelle, wo ein Fluß zwiſchen ſteilen Ufern an einer Felſengegend vorbeifloß) zu folgen. Wollte Chryſocheir von dort aus ins römiſche Gebiet einfallen, ſo ſollten ſie dieß dem Feldherrn melden, im Fall er aber ſeinen Marſch nach Hauſe fortſetzte, ihn ruhig ziehen laſſen. An dem bezeichneten Orte trifft die römiſche Heeresabtheilung mit den Truppen des Chryſocheir ſo zuſammen, daß dieſe in der Tiefe, jene auf den Höhen lagern. Ein Streit zwiſchen den zwei Abtheilungen des römiſchen Corps, der über die Frage entſteht, welche von beiden die tapferſte ſey, veranlaßt die Generale, die Feinde anzugreifen. Mit dem Rufe „das Kreuz ſiegt,“ ſtürzen die Römer auf die Paulicianer. Dieſe fliehen; das römiſche Heer rückt nach, Chryſocheir ſtürzt, da er über einen Graben ſetzen will, mit ſeinem Pferde, wird gefangen und getödet. Der Glanz Tephrikas war dahin; die Macht der Paulicianer durch dieſen einzigen Tag gebrochen.

Anmerk. Cedren. p. 425. Venet. id. p. 428 und 429. id. p. 447 etc. Zonar. II. 122—124. Venet. Constant. Porphyr. Contin. IV. c. 16—17. 23. 25.

13.

Nach dieser Niederlage der Paulicianer finden wir wenige geschichtliche Nachrichten mehr von ihnen. Im Jahre 969 war Johannes Zimisces Kaiser geworden. Er liebte den Mönch Theodorus, der ihm die Kaiserwürde prophezeit und ihm gerathen hatte, sich nicht zu übereilen, sondern geduldig Gottes Fügung abzuwarten. Da eben das Patriarchat Antiochien erledigt war, fand er dadurch Gelegenheit, den Propheten zu belohnen. Er machte ihn zum Patriarchen von Antiochien. Theodor bat nun den Kaiser, die Manichäer (er meint die Paulicianer) die so viele zu ihrer Ketzerey verführten, aus dem Orient in das Abendland zu versetzen. Dieser Bitte gab der Kaiser Gehör, und verpflanzte die Paulicianer nach Philippopolis. (Zonaras II. Lib. XVII. S. 164 Venet.) Und hier finden wir sie über ein Jahrhundert später unter Alexius Comnenus wieder. Dieser Kaiser (der vom Jahr 1081 an regiert) begab sich im Jahre 1084 in die Gegend von Philippopolis, und brachte dort den Frühling, den Sommer, und einen Theil des Herbstes zu. Hier bestand seine Hauptunterhaltung darin, daß er mit den häufig dort wohnenden Paulicianern disputirte, und viele zur Kirche zurückbrachte. (Zonaras II. Lib. XVIII. S. 239. Venet.). Bedeutend scheint auch die Nachricht (ibid. S. 255) daß derselbe Kaiser eine Legion, die bloß aus Paulicianern bestand, aus der Armee entfernte, in welcher sie bis dahin gegen die Gesetze gedient hatte. Denn ein altes Gesetz verbot, Manichäer im Heere dienen zu lassen. Da

: hier nicht von der Verbreitung paulicianiſcher
itze in die abendländiſche Kirche zu reden haben,
bemerken wir nur im Vorbeigehen, wie leicht
ulicianiſch-geſinnte Truppen ihre Grundſätze in
Feldzügen verbreiten konnten, und wie die Kreuz-
rer mit den Paulicianern um Philippopolis noth-
ndig in Berührung kommen mußten.

Anmerk. Thracien kannte früher ſchon die Paulicia-
ner. Denn ſchon Conſtantinus Copronymus hatte
in ſeinem eilften Regierungsjahre Syrer und Ar-
menier von Theodoſiopolis und Melitene nach Thra-
cien verſetzt, durch welche ſich die paulicianiſche
Sekte dort ausbreitete. (Theophanis Chronogr.
S. 287. Venet.) Daſſelbe hat Cedrenus (S. 360)
mit den beiden Zuſätzen, daß der Kaiſer den Vor-
wand zu dieſer Verſetzung von der Peſt hergenom-
men habe (er wollte alſo wohl die in der Bevöl-
kerung durch die Peſt entſtandene Lücke ausfüllen)
und daß er Paulicianer nicht nur nach Thracien,
ſondern auch nach Conſtantinopel ſelbſt verſetzt habe.

In ihren Verhältniſſen mit Alexius finden wir
die Paulicianer faſt nur als tapfere Krieger erwähnt.
Im Kriege mit Robert Guiſcard verlaſſen ſie (2500
Mann ſtark) den Kaiſer, unter ihren Anführern
Xantas und Culeo, und können durch keine Ver-
ſprechungen bewogen werden, zum Heere zurückzu-
kehren. (Anna Comnena Alexias. p. 105. Venet.)
Nachdem Alexius Caſtoria wieder erobert hatte,
beſchloß er die Abtrünnigen zu ſtrafen. Weil er aber
die Tapferkeit der Paulicianer fürchtete (πάλαι
τέτες γινώσκων ἐνθυμοτάτες ἄνδρας, καὶ δριμὺ
κατὰ τῶν ἐχθρῶν πνέοντας nahm er zur Liſt
ſeine Zuflucht. Er lud ſie demzufolge auf ſeinem

Marsche nach Constantinopel unter großen Versprechungen zu sich. Sie folgen der Einladung, und kommen nach Mosynopolis, wo der Kaiser sie erwartet. Hier läßt er sie unter dem Vorwande, als wolle er sie alle einzeln kennen lernen, namentlich verzeichnen, und hierauf immer zehn, als ob er sich mit ihnen unterhalten wollte, in sein Zelt rufen. So werden sie vereinzelt gefangen genommen und entwaffnet. Ihre Familien in und um Philippopolis werden aus ihrem Eigenthum vertrieben, ihre Güter confiscirt, und die tapfern Officiere aus Alexius Armee damit belohnt. Die Paulicianer selbst läßt der Kaiser in feste Schlösser in Verwahrung bringen. Doch ließ er später Gnade für Recht ergehen. Wer von den Paulicianern sich taufen ließ, wurde frei; strenge Untersuchungen offenbarten die eigentlichen Urheber des Abfalls. Diese allein werden dann auf die Inseln deportirt, die andern erhalten Erlaubniß nach Hause zu gehen (ibid. p. 123—124.) Jene Confiscation der Güter hatte auch vier Schwestern eines Paulicianers getroffen, der in besonderer Gunst bei Alexius stand. (Anna führt ihn bloß unter dem Namen τραῦλος „Stammler" auf.) Dieser ergrimmt darüber, bewegt die Paulicianer zum Aufstand; sie nehmen die feste Stadt Beliatoba, streifen von da aus plündernd bis Philippopolis, und verbinden sich mit den Scythen an der Donau, Alexius muß seine Zuflucht zur Milde, zu Versprechungen nehmen, und es gelingt ihm, die Paulicianer dadurch zu gewinnen. Der Stammler aber fährt fort in Verbindung mit den Scythen, das römische Gebiet zu beunruhigen. (ibid. p. 126) γένος γὰρ οἱ Μανιχαῖοι φύσει μαχιμώτατον καὶ αἵμασιν ἀνθρώπων λαφύσ-

σειν,

σειν, καθάπερ οἱ κύνες, ἀεὶ ἰμειρόμενον (ibid. p. 145.) Ein römisches Heer unter Pacurianus und Branas wird von ihnen gänzlich geschlagen, ein anders unter Taticius muß sie ruhig mit grosser Beute nach Hause ziehen lassen. (Von den Disputationen des Alexius mit den Paulicianern spricht ausführlich Anna Commena p. 358—359 Ven.)

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

Recensionen.

I.

Philologisch-kritischer und philosophischer Commentar über die Sprüche Salomo's, nebst einer neuen Uebersetzung und einer Einleitung in die morgenländische Weisheit überhaupt und in die hebräisch-salomonische insbesondere, von Dr. Friedr. Wilh. Carl Umbreit, ordentlichem Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Heidelberg. Heidelberg, bey J. C. B. Mohr. 1826. LXVII. und 413 S. 8. (2 Thl. 20 ggr.)

Mit des geachteten Verfs. Auslegungsweise hatte sich Rec. längst durch dessen Commentar über den Hiob befreundet, besonders in sofern durch dieses Werk für die Studirenden und alle diejenigen gesorgt wurde, welche Entfernung von grossen Bibliotheken, Beschränktheit der eignen und anderweitige Amtsgeschäfte veranlaßten, Hülfsmittel dieser Art zum Studium des A. T. zu suchen. Dieser Commentar

über die Salomonischen Sprüche ist jenem über den Hiob nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich sehr ähnlich; er giebt gleichfalls eine neue Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen, welche unter dem Texte fortlaufen, nebst einer, hier jedoch weit ausführlicheren Einleitung, und was die Bearbeitung selbst betrifft, so hat sie die lobenswerthen Eigenschaften des Comment. über den Hiob nicht nur beibehalten, sondern auch in mancher Hinsicht erhöht, doch freilich dagegen nicht ganz abgelegt, was an jenem mißfällig zu bemerken war. So können wir denn dem Verf. fast in aller Hinsicht beistimmen, wenn er in der Vorrede die Hoffnung äussert, nicht bloß den gelehrten Grammatiker, Lexicographen und Kritiker durch Gründlichkeit zu befriedigen, sondern auch dem Philosophen zu genügen durch Eindringen in die innere nothwendige Wahrheit der Gedanken in dem bearbeiteten Buche, und durch klare Veranschaulichung im reinen Abdruck deutscher Sprache, worin er am wenigsten Vorarbeiten fand. Gewiß hofft der Verf. auch nicht ohne Grund seine exegetisch-kritische Einfachheit und grammatische Sorgfalt anerkannt zu sehn; doch scheint uns seine Uebersetzung nicht allenthalben so beyfallswerth, wie er vermuthen läßt, wenn er sagt: „daß sie, nach den nämlichen Grundsätzen wie in Hiob gearbeitet, eben so kunstlos und vielleicht nur etwas geschmeidiger erscheinen werde.“ Denn, wenn wir gleich unten mehrere Beyspiele davon beyzubringen haben werden, daß Hr. U. an Präcision und Treue zuweilen selbst den besten seiner Vorgänger, de Wette, über-

trifft, so kann man doch auch nicht leugnen, daß sein Ausdruck mitunter geziert und steif, und das Hebräische leichter verständlich ist, als Hrn. Umbreit's Deutsch. Zu orientalisch möchte man Hrn. Umbrs. Sprache insbesondre da nennen, wo völlige Selbstständigkeit ihm erlaubt hätte, ganz einfach und klar zu reden, nämlich in der Einleitung: hier aber ergeht er sich, wenigstens eben so sehr, wie es tadelnd bey der Einleitung zum Hiob von Vielen bemerkt worden, mit so vieler Behaglichkeit in dem allerschwülstigsten Bombast, daß man einen türkischen Gnomendichter oder — einen Naturphilosophen neuester Mode zu lesen glaubt, und daß es scheint, als könne nur durch den Nebel tönender Worte die ganz falsche Richtung verhüllt werden, welche der Verf. in seiner Beurtheilung der salomonischen Sprüche sowohl als der orientalischen Weisheit überhaupt nimmt. Daß Hr. U. beyde sehr überschätzt, davon kann Niemand mehr überzeugt seyn, als der Rec., welcher es sich in einer systematischen Bearbeitung der Proverbien zum Hauptgeschäft machen wird, ihn zu widerlegen, und darum, weil er diese Arbeit bald herauszugeben gedenkt, hier über die Einleitung mehr berichten als kritisiren will.

Der erste Paragraph der Einleitung (S. III — XXXII) handelt von der Weisheit des Morgenlandes überhaupt. Zur Erläuterung der orientalischen Weisheit, welche er (S. 171) hoch über alle occidentalische stellt, statuirt der Verf. die Unterscheidung in Metaphysik und Ethik, und bezieht auf die metaphysische Weisheit den Ausspruch:

Furcht des Ewigen ist der Weisheit Anfang, das heißt, nach S. XIII.: Religion, als Gefühl der Abhängigkeit, oder Glaube der Gottheit, als unmittelbar gewisses Gefühl derselben, ohne Vermittelung des betrachtenden und aufklärenden Verstandes, ist als psychologische Grundlage, also als der Anfang der metaphysischen Weisheit zu betrachten, worauf S. XIV die Bestimmung der Weisheit darin gesetzt wird, das an sich unbefriedigende Gefühl der Abhängigkeit mit dem Streben des menschlichen Geistes nach Freyheit zu versöhnen. Der Verf. zeigt dann recht gut, aber im gewöhnlichen bombastischen Style, daß eine Weisheit, welche dieses leiste, weder in der Mythologie und Symbolik, noch in den verschiedenen Systemen des Pantheismus und Mysticismus der übrigen Orientalen zu finden sey. (S. XV—XXXI). Den höchst überraschenden Schluß aber, welcher nach einer kurzen, in wenigen leichten Umrissen gegebenen Schilderung des Lebens der Beduinen plötzlich zum Ziele bringt, geben wir mit den eignen Worten des Verfs. S. XXXII: Wir sind auf dem Boden der praktischen Weisheit glücklich angelangt. Furchtlos zieht der Beduine seines Wegs einher, sicher vertrauend der ewigen Leitung der Dinge, (?) die in heitern Nächten von dem Sternenglanz des Himmelszeltes als feste Wahrheit niederleuchtet, Lieder singend in schwermüthigen Liebestönen und tragisch-kriegerischen Weisen, bald umhergewehet von dem sanften Hauche zarten Sinnes gegen Freunde und Geliebte, bald fortgetragen von dem Sturm des Feindeshasses und

der Rachelust, (— wie praktisch weise und religiös!) — aber immer fließend aus dem höchsten Freyheitssinne. Und wirklich, wenn die Freyheit nicht die Weisheit ist, so ist dieß Wort dem Ohr des Wüstenbewohners nicht weniger ein unbekannter Schall, wie es die wollustathmenden Gesänge sind, die aus den üppigen Palästen entnervter Städte dringen. Ja die Wüste, als der Boden der Entsagung und Entbehrung, ist es, aus dem zuerst die Cypresse jener Weisheit hoch und frey erwachsen, welche gänzlich fremd der theoretischen Bestrebung des Verstandes die abgeschiednen Räume der übersinnlichen Welt zu durchdringen, gegründet auf die Stärke eines festen Gottvertrauens(?) einzig ihre Bedeutung in dem tapfern Niederdruck eines übermäßigen Andranges der sinnlichen Natur selbst, in der errungenen Freyheit von der Herrschaft der Leidenschaften und Begierden aber ihren höchsten Frieden findet.(??) Und doch ist es auch, wunderbar genug, gerade diese Weisheit, welche zwar im ganzen Morgenlande vom entferntesten Alterthume bis in die neuesten Zeiten die Perlen ihrer Sprüche reich verstreuend am berühmten Hofe Salomo's im höchsten Glanze geleuchtet." Als Probe von dem Styl des Verfs. mag dieß hinreichen, obwohl wir leicht poetisch-dunklere Stellen hätten geben können: aber eine gesunde Logik sträubt sich gewiß nicht weniger gegen solche Demonstrationen, als eine besonnene Exegese sich vor solchem Phantasiren verwahrt. §. 2. Von der Weisheit der Hebräer und der Sprüche Salomos insbesondere (S. XXXIII—LXV).

Der Verf. leitet diese Betrachtung, welche, wie er gleich vorn gesteht," in einen Lobpreis der hebräischen Weisheit vor allen andern des Morgenlandes auslaufen soll," ein durch das Selbstlob der Weisheit Sir. XXIV, wo sie als allein auf Zion in Juda wohnend dargestellt wird, findet in ihr die innere Wahrheit reiner Religion und Sittlichkeit, gesteht aber auch, daß an jener Stelle eigentlich das Gesetz verstanden sey, wobey er jedoch nicht fürchtet, zu sehr zu idealisiren, weil in dem (mosaischen) Gesetz „sofern es gründlich und tief erfaßt wird, die Vereinigung der theoretischen und praktischen Philosophie vermittelt erscheine, da das Gesetz nichts anders sey, als die im Wort bezeugte und verkörperte moralische Natur der Gottheit selbst, die, in solcher Offenbarung sich verherrlichend, dem Menschen, der des Gesetzes Geist ethisch in sich verwirklicht, zugleich die höchste metaphysische Einsicht über ihr Wesen verleiht." Diese Ansicht sucht der Verf durch Betrachtungen über das Gesetz, über die hebräische Theokratie und die messianischen Hoffnungen, in welchem allen er lauter Wahres und Göttliches findet, zu rechtfertigen (S. XXXV—L), und kommt dann wieder auf das Lob der Weisheit, „die ihr einziges Heil in die Ethik setzt, und sich bey der Hebräern in hoher Würde und Reinheit entfaltet hat." (??) Statt aller Beweise dient Hrn. U. der Lobspruch Prov. VIII, 27 ff., und er verwirft nicht nur mit vornehmen Herabschauen auf die sich darin angeblich aussprechende „Flachheit" die Behauptung, daß die hebräische Weisheit eine bloße Klug

heits- und Sittenlehre sey, sondern findet auch in der Spruchform des Vortrags die der höchsten Vollendung, welche hier in allerley hyperbolisch-orientalisirenden Bildern gepriesen wird; Pr. Sal. LVII: „Sicher mußte das Meer des Lebens lange gegen die Ufer menschlicher Betrachtung seine stürmischen Wogen werfen, ehe am trocknen Strande solche kostbare Steine gelesen werden konnten, wie sie in unserm und andern orientalischen Werken aus alter und neuer Zeit zusammengereiht sind.“ — Bei weitem mehr, als durch alles Vorhergehende, befriedigt Hr. U. am Schlusse, wo er auf den Verf. oder vielmehr Sammler des Buchs kommt. Ueber den eigentlichen Urheber der Sprüche, die sich, wie richtig bemerkt wird, ihrer Natur nach im Munde des Volks bilden, entscheidet Hr. U. nichts, vermuthet jedoch, an der ersten Hauptsammlung Cap. X—XXIV. möge Salomo vielen Antheil gehabt haben; Cap. I—IX, die Einleitung, möchte er, worin wir ihm beystimmen, dem Sammler des ganzen Buchs zusprechen; von der Hauptsammlung Cap. X—XXIV unterscheidet er, wie auch de Wette im Lehrbuch der Einleitung ins A. T., noch Cap. XXII, 17—24 als einen fremdartigen Zusatz, nennt Cap. XXV, 1. — XXIX, 27 die zweyte Hauptsammlung, und trennt, wie de Wette, die verschiedenartigen Stücke des 30sten u. 31sten Cap., deren keins er jedoch unter das Exil herabzusetzen wagt. Der noch übrige dritte Paragraph giebt kurz die Titel der seit Albert Schulters Zeit erschienenen vorzüglichsten Hülfsmittel zur Erklärung der Salomonischen Sprüche an.

Wir wollen nun von den vielen Stellen, welche uns das Buch hiedurch bemerkenswerth erschienen, einige der wichtigeren ausheben, besonders in sofern der Verf. sich von seinen Vorgängern, namentlich in der Uebersetzung von de Wette unterscheidet, und sie mit unsern Bemerkungen begleiten. Cap. I, 6: zu verstehen den Spruch und die verschlungene Sentenz (מליצה), — wenn nur nicht das undeutsche Wort unangenehm auffiele, angemeßner als de Wette „um Sprüche und ihre Deutung zu verstehen." Zu V. 7 ist der schwülstige Ausdruck und die Uebertreibung in der Erklärung tadelnswerth. V. 9. „denn solche Lehren sind ein Kranz der Anmuth deinem Haupte," zu orientalisch wörtlich das לגרגרתיך wiedergegeben, und dadurch ungelenk; de W. „ein schöner Schmuck." V. 11. „Lauern wollen wir auf Blut, dem vergebens Redlichen (לְנָקִי חִנָּם) nachstellen;" richtig erklärt und treu, wenn auch etwas steif übersetzt; das Streben nach Kürze erlaubte es kaum anders. V. 14. „Dein Loos sollst du werfen (תַּפִּיל) unter uns," genauer als de W. „ziehen." V. 17 Anm. steht בְּעַל כָּנָף, „Herr des Vogels für Vogel überhaupt," was wohl heißen soll: Herr des Flügels u. s. w. Zur Erklärung ist bloß gegeben Kohel. X, 20, wo allerdings עוף und בַּעַל הַכְּנָפַיִם im erklärenden Parallelismus stehen; doch war zugleich der allgemeinere Sprachgebrauch von בַּעַל zu bemerken; vergl. Genes. XIV, 13. XXXVII, 19. 2 Reg. I, 8. Jes. XLI, 15. Dan. VIII, 6. — Ferner: Cap. I, 19: Also die Wege

eines jeden, der unrechtmäßigen Gewinn gewinnt," die Paronomasie in כָּל־בֹּצֵעַ בָּצַע gut nachgeahmt. — V. 28. שָׁחַר Pi. suchen. Hr. U. erklärt: ein verb. denom. von שַׁחַר Morgenröthe, also: in der Morgenröthe, im Helldunkel suchen, also mit Anstrengung und Genauigkeit suchen," giebt aber keine der vielen, schon von Gesenius im Wörterb. beygebrachten Parallelstellen. Besser erklärt man das Verbum wohl durch דָּרַשׁ בַּבֹּקֶר (oder בֹּקֶר als accus. absol., welcher bekanntlich als adverb. früh am Morgen und frühzeitig, im Ital. bey Petrarca ähnlich: dalla matina a terza, bedeutet) früh, d. h. mit Eifer und Eilfertigkeit suchen. Hieher gehört auch Cap. XIII, 24 wer ihn (den Sohn) aber liebt, sucht seine Züchtigung," Anm. שְׁחָרוּ für לוֹ שְׁחַר, der verständige Vater hält nicht nur die Züchtigung nicht zurück, sondern sucht sie sogar auf." Die Construction ist hart, und die Annahme der Anomalie, nach welcher das Suffix. für den Dativ steht, obgleich nicht ohne Beyspiel, doch unnöthig, wenn man מוּסָר als acc. absol. nimmt und übersetzt: er beeilt seine Züchtigung, züchtigt ihn früh, wörtlich: er behandelt ihn früh (in der Kindheit) mit Züchtigung. Cap. I, 32. 33. ist richtig übersetzt: Ja, der Thoren Abfall tödtet sie, und der Bösen träge Ruhe richtet sie zu Grunde; 33: doch wer auf mich höret, wird sicher wohnen, und vor bösem Schrecken ruhig;" aber in der Erklärung: „die wahre Sorglosigkeit und Ruhe wird nur dem folgsamen Schüler der Weisheit zu Theil,"

ist der Eudämonismus des Gnomendichters nicht hervorgehoben. Eben dieß fehlt bey den zum Theil noch deutlicheren Stellen II, 7. III, 9. 10. 16. 33—35. IX, 10. XI, 24. XIX, 17. Vorzüglich beweist Cap. XXIX, 3, wo Hr. U. ganz richtig übersetzt: „Wer Weisheit liebt, erfreut seinen Vater, wer aber Huren nachgeht, bringt sein Vermögen durch,“ — daß es dem Dichter bloß um äußere Legalität und Vermeidung des Nachtheils zu thun ist, wobey die Moralität, welche Hr. U. hier allenthalben in ihrer höchsten Blüthe findet, gar nicht in Betracht kommt. — Cap. II, 15. Die in Krümmung ihre Wege gehn und in Windung ihre Pfade; treu übersetzt und besser ausgedrückt, als bey de W.: die ihren Pfad verschlängeln. Cap. II, 21: denn die Geraden (besser Geradsinnigen, יְשָׁרִים) werden im Lande wohnen,“ ist gut und vollständig erklärt. Cap. III, 2: Frieden werden sie (die Weisheitslehren) dir bringen.“ Anm. שָׁלוֹם ist das, wonach jeder Mensch, bald mehr bald weniger bewußt strebt, der Friede der Seele, die innere Harmonie.“ Die bekannte Bedeutung, nach welcher שָׁלוֹם alles umfaßt, was insbesondre an äußern Gütern zum ruhigen, sorglosen Leben gehört, schien Hrn. U. wahrscheinlich zu prosaisch; daher legt er dem alten Dichter einen philosophischen Gedanken unter, der ihm wohl nicht einfallen konnte. Cap. III, 3. „Binde sie an deinen Hals;“ die Anspielung auf Amulete ist passend erklärt, so wie V. 4 die Construction mit zwey Imperativen, von denen der eine die Bedin-

gung, der andre die Folge bezeichnet. Cap. III, 12: „denn wen Jehovah liebt, den züchtigt er, wie ein Vater seinen Sohn, an dem er Wohlgefallen hat;“, gut ohne Vocalveränderung erklärt und gerechtfertigt; de W. übersetzt falsch: und wie ein Vater hat er an dem Sohn sein Wohlgefallen. Zu Cap. III, 18. sind über den Baum des Lebens,“ gute Notizen von auswärtigen Sagen beygebracht. V. 20: שְׁחָקִים wird übersetzt Aether, und erklärt: die obere dünne und klare Luft, der eigentliche Himmel, sehr verschieden von עָבִים, den dichten Wolken, welche den klaren Himmel umziehen.“ Die Erklärung wird geistreich und mit poetischem Sinne durchgeführt, scheint uns aber nicht haltbar zu seyn, da sie allein auf einer vom Verf. angenommenen Etymologie beruht, und Stellen, wie Ps. XVIII, 12: חֲשֵׁכַת מַיִם עֲבֵי שְׁחָקִים, „Dunkelheit der Gewässer, dichtes Gewölk (eigentl. Wolken des Gewölks),“ die eine Exegese enthalten, dagegen sind. Ohne Beziehung auf unsre Stelle wiederholt der Verf. das nämliche bey Cap. VIII, 28.— Ferner Cap. III, 25 ist bey שׁוֹאַת רְשָׁעִים richtig die passive Erklärung: Sturz der Bösen, Ueberfall, den sie erleiden, vorgezogen, in der Uebersetzung „der Bösen Einfall,“ aber nicht klar genug ausgedrückt. V. 27. „Wenn Gott die Macht dir gab, sie (die Wohlthat) auszuüben,“— gut erklärt. V. 31. „Eifre nicht dem Mann der Gewaltthat nach;“ zweckmäßig wird die dreyfache Erklärung, welche hier möglich ist, entwickelt. Cap. IV, 16 scheint die Uebersetzung „es

wird ihr Schlaf geraubt, wenn sie nicht zu Falle brachten," den Sinn anzudeuten: wenn sie nicht andre Menschen ins Unglück stürzen, was wir auch für das angemessenste halten, und wofür außer den Gegensätzen Cap. X, 25. 29. 30 auch die bekannte Bedeutung von מוט wanken, d. h. unglücklich werden, und die übrigen Conjugationen von כשל wanken, transitive wankend machen, zu sprechen scheinen; Hr. U. aber nimmt כשל Hi. in der Anm. in dem Sinne: zum Unrecht verführen, wofür allein Mal. II, 8 angeführt wird, wo sich der Tropus noch wohl anders wenden läßt; doch ist zu bemerken, daß an dieser Stelle wirklich Hi. steht, was Gesenius im Wörterb. nicht angiebt. V. 17 wird mit Schultens und Müntinghe übersetzt: „Ja, Bosheit essen sie, wie Brod, und Frevel trinken sie, wie Wein," und die dabey angenommene Anomalie in der Anm. gerechtfertigt. V. 23. Das Herz, als Quelle des Lebens, eigentlich und bildlich, gut erklärt. V. 24 ist schon die Uebersetzung: „Laß von dir des Mundes Schiefe weichen, und der Lippen Krümmung halte fern von Dir," auffallend, aber die Erklärung: „Es wird vor den widrigen Aeußerungen der Falschheit in Verdrehungen und Unregelmäßigkeiten der körperlichen Erscheinung des Menschen, als des getreuen Abbildes seines innern Geistes nach physiognomisch richtiger Beobachtung gewarnt," — trifft gewiß das rechte nicht. Der Dichter redet nicht von der gar nicht in der Gewalt des Menschen stehenden Gestalt desselben, sondern von heimtückischen Mienen und einer boshaften Zeichensprache, deren sich der Falsche,

wenn er zu dem redet, den er täuschen will, gegen einen dritten bedient; so wird Cap. VI, 13 der Falsche der genannt, welcher mit seinen Augen blinzelt, mit seinen Füssen redet, und mit seinen Fingern deutet," wie Hr. U. a. a. O. selbst übersetzt. — Cap. V, 6. sind die verschiednen Erklärungen von לֹא תִדַע gut neben einander gestellt; ebendas. sind die Erläuterungen V. 14—20 beyfallswerth. Die engherzige Warnung gegen das Bürgschaftleisten, welche unsere Dichter oft wiederholen (Cap. VI, 1—5. XI, 15. XVII, 18. XX, 16. XXII, 24. XXVII, 13), und wobey sie allein die Sicherung des Vortheils sehen, hat Hr. U., welcher so vieles lobt, nie getadelt, so wenig der darin sich aussprechende Grundsatz auch mit einer „reinen Ethik" vereinbar seyn möchte. Cap. VI, 7 vermuthet der Verf. wohl ohne Grund, daß in שׂוֹתֵר, מוֹשֵׁל und eine Gradation liege. V. 12 wird übersetzt: Ganz niedrig ist der falsche Mann," und zwar בְּלִי richtig durch לֹא, aber יָעַל gezwungen aus dem arab. وعــو eminuit, בְּלִיַּעַל also durch: Nicht-Höhe, Niedrigkeit erklärt wird. Alb. Schultens trägt wahrscheinlich die Schuld dieser verfehlten Erklärung; oder das Bestreben des Verfs., etwas Ungewöhnliches vorzubringen, woran er zuweilen leidet, hat ihn verführt, von dem im Hebr. ganz unzweifelhaften יָעַל Hi. nützen, also: בְּלִיַּעַל nichts nützig" abzuweichen. — V. 16. Sechs Dinge sind es, die Jehovah haßt, und sieben (— in der Erklär. besser: ja sieben, d. h. vielmehr sieben) in der Seele ihm ein Greuel;" Sinn und Construction

werden gut entwickelt und durch Parallelen erläutert. Zu V. 23. 24 sagt Hr. U. ganz richtig: „Der Ehebruch wird wieder als die verderblichste Sünde angesehn, vor der die Weisheitslehren besonders bewahren," — ohne jedoch zu bemerken, daß von moralischen Gründen dabey gar nicht die Rede ist, sondern blos der Vortheil in Betracht kommt. V. 34 sind die Worte: לֹא יִשָּׂא פְנֵי כָל־כֹּפֶר gar nicht erläutert worden, und שֹׁחַד scheint hier durch „Bestechung" nicht passend ausgedrückt zu seyn; de W. „und gäbst du noch so viel Geschenke." Cap. VII, 20 ist richtig übersetzt: „den Geldbeutel hat er mitgenommen," לָקַח בְּיָדוֹ, es fehlt aber die Erklärung, daß בְּיָד überhaupt eine Begleitung anzeigt, so wie die Parallelen, z. B. Genes. XLIII, 12. 1 Sam. XIV, 34. XVI, 2. 1 Reg. X, 29. Jerem. XXXVIII, 10. Deut. XXXIII, 8. Esr. VII, 25. — Ferner Cap. VII, 22. wird übersetzt: er folgte ihr mit einem Male (פִּתְאֹם) und gut psychologisch erklärt. Cap. VIII, 2: „an die Straße, an das Haus, wo Wege kreuzen." בֵּית נְתִיבוֹת ist allerdings nicht nach einem Syriasmus für ܒܝܬ = ܒܝܢ, בֵּינַת, d. h. בֵּין zwischen zu nehmen; aber es ist auch nicht nöthig, an ein Haus zu denken; denn man kann ohne Zwang übersetzen: an dem Ort (בַּיִת, vergl. Gesenius Wörterb. und d. W. 5) mit vielen Beyspielen) wo Wege sich kreuzen. — V. 12: „Ich, Weisheit, bewohne die Klugheit," — ist hart und in der Anm. nicht gerechtfertigt; de W. besser: ich

wohne bey der Schlauheit, da die Verba des Wohnens (vergl. auch גור) mit dem Accuſ. der Perſon, bey welcher man verweilt, conſtruirt werden. V. 14 wird תּוּשִׁיָּה ohne Noth durch feſter Wille überſetzt, mit Verweiſung auf Cap. II, 7, wo es durch Heil, und Cap. III, 21, wo es durch Weisheit gegeben iſt. Beyfallswerth iſt dagegen V. 16 überſetzt: durch mich ſind Fürſten Fürſten, und Edle alle Erdenrichter; ſo wie auch V. 17 אֹהֲבֶיהָ mit Geſenius richtig erklärt wird: die mich (die Weisheit) lieben," nach einem poetiſchen Perſonenwechſel. Die Ueberſetzung V. 22: „Jehovah ſchuf mich als den Anfang ſeines Weges, vor ſeinen Werken, ehe noch ein damals war," iſt zwar ſchwerfällig, aber der Sinn gut erläutert, ſo wie auch genügend entwickelt wird, wie die Weisheit, als die Eigenſchaft Gottes, durch welche er die Welt ordnete, von ihm abgeſondert perſonificirt erſcheint. V. 27 erſcheint nicht nur die Ueberſetz. von רֹאשׁ עָפְרוֹת תֵּבֵל „das Haupt des vielen Staubes der Erde," ganz unſtatthaft, ſondern auch die Erklärung, nach welcher es den Menſchen, als den hauptſächlichſten der vergänglichen Dinge, bezeichnen ſoll. V. 31 überſetzt Hr. U.: „Auf ſeinem Erdkreis ſcherz' ich nun und bin der Menſchenkinder Wonne," um dadurch ſeine Hypotheſe zu unterſtützen, daß die Weisheit Gottes unter den Menſchen wohne (vorzüglich unter den Hebräern), und ſagt in der Anmerkung ohne weitern Beweis: Falſch nimmt man die Worte des letzten Hemiſtichs gewöhnlich ſo, als wenn ſie ihre

Freude an den Menschenkindern habe; es liegt aber der umgekehrte Sinn darin." Ein Blick auf den Zusammenhang widerlegt Hrn. U. völlig. Die personifizirte göttliche Weisheit will sich den Menschen, die sie zu belehren wünscht, und daher V. 32 mit den Worten anredet: Und nun, ihr Söhne, hört mir zu, u. s. w. erst dadurch empfehlen, daß sie erzählt, wie Gott mit ihrer Hülfe die Welt geschaffen und geordnet habe: mithin kann sie nicht schon von den Menschen geliebt werden. V. 31 setzt Hr. U. das nun ganz eigenmächtig hinzu: die Participialconstruction ist vielmehr, gleich der vorhergehenden, noch von dem temp. histor. וְאֶהְיֶה V. 30 abhängig und als praeter. zu fassen; V. 32 erst folgt וְעַתָּה; mithin muß man V. 31 übersetzen: Auf seinen Erdkreis scherzte ich (damals, als er die Welt ordnete) und meine Freude (hatte ich) an den Menschenkindern (der Urwelt, welche schuldlos aus der Hand Gottes kamen;) darum (V. 32) hört ihr nun auf mich u. s. w. Fast alle Phantasien des Hrn. U. über die hebräische Weisheit lösen sich vor dieser rein grammatischen Berichtigung in den Nebel auf, aus welchem solche Dunstgebilde bestehen. — Cap. X, 6 Anm. erkennt Hr. U. zwar den einfachen Satz der hebräischen Vergeltungslehre an: „der Fromme ist glücklich, der Gottlose unglücklich," und gesteht bey V. 24, daß die Erfahrung dieser Lehre widerspreche (vergl. V. 27), aber zieht die Folgerungen nicht daraus, welche sich für sein Lob der hebräischen Weisheit hieraus ergeben. V. 10 ist die Erklärung besser

als

als die Ueberſetzung des zweyten Hemiſtichs: „der Thor der Lippen ſtürzt ſich ſelbſt.“ Der einfache und klare Satz Cap. X, 20: Erleſnes Silber iſt des Guten Zunge, der Böſen Herz iſt gar nichts werth,“ ſchien dem Verf. an ſich zu „flach“ und geiſtlos, wenn er ihn nicht mit einer wortreichen, ſchwer verſtändlichen Anmerkung würzte, welche den Sinn ganz verdreht, und den alten hebräiſchen Volksdichter zu einem Philoſophen unſerer Tage macht. Cap. XI, 10: „Beym Untergange des Böſen tönt lauter Jubel;“ Hr. Umbreit bemerkt nicht, wie wenig dieſe Schadenfreude zur religiöſen Weisheit paßt. Wenn dagegen auch die Ueberſetzung nicht anſprechend erſcheinen möchte: V. 29: Wer ſein Haus aufregt, wird Wind erwerben, und zum Knechte wird der Thor dem Weiſen; V. 30: die Frucht des Redlichen — eine Frucht des Lebensbaumes, und ein weiſer Mann rafft Seelen an ſich;“ ſo iſt doch die Erläuterung um ſo befriedigender. V. 21 iſt יָד לְיָד überſetzt: Hand in Hand! aber Cap. XVI, 5. deutlicher: die Hand darauf! — worin eine beſtimmtere Erklärung liegt, als bey der erſteren Stelle gegeben worden. Cap. XII, 9 überſetzt de W. falſch: beſſer ein geringer Mann, der einen Knecht hat, (וְעֶבֶד לוֹ, wo אֶחָד nicht fehlen dürfte); Hr. U. richtiger: beſſer, wer verachtet (iſt) und ſich ſelbſt bedient, als wer ſich brüſtet und dabey Mangel hat an Brod. Auch V. 10 wird beſſer überſetzt: „der Ruchloſen Herz iſt grauſam,“ und רַחֲמִים durch Herz erklärt, als bey Ziegler: des Böſen Mitleid

selbst ist grausam, und bey de W.: die Barmherzigkeit der Frevler ist Grausamkeit. Cap. XII, 23. Anm. heißt es: „Ein bekannter Erfahrungssatz ist es, daß der Einsichtsvollste auch der Schweigsamste sey," vergl. das fast synonyme Cap. XI, 12; Hr. U. aber widerspricht wenigstens im Ausdruck sich selbst, wenn er zu Cap. X, 11 sagt: Eine sehr wahre psychologische Bemerkung ist, daß im Allgemeinen die bessern Menschen auch die Beredteren sind, während die Bösen mehr ruhig und still sich verhalten. — Cap. XII, 25: „Ist Kümmerniß in eines Menschen Herz, muß man sie niederdrücken; ein gutes Wort kann sie in Freude wandeln;" — mit grammatischer Genauigkeit gut erklärt. Eben so Cap. XIII, 7: „Einer stellt sich reich, und hat doch gar nichts, einer stellt sich arm, und hat doch viel Vermögen," — ist richtig übersetzt, aber der Sprachgebrauch des Hithpa. „den Schein von etwas annehmen" nicht durch Parallelen bewiesen, so klar er auch z. B. Ps. XVIII, 26. 27 ist. Besser ist die Erklärung bey der Uebersetzung Cap. XIII, 17: „Treuloser Bote fällt ins Unglück, — ein redlicher Gesandter ist Erquickung." — Cap. XIV, 4: „Wo keine Ochsen, bleibet rein der Stall; viel Einkommens aber ist, wo stark das Rind" (soll heißen die Rinderheerde), ist in der Erklärung eben so geziert, wie in der Uebersetzung, so trivial auch die Bemerkung an sich bleibt. Angemessen sind dagegen bey V. 20 die Parallelen, in welchen Dichter anderer Sprachen den Gedanken des Textes ausdrücken: daß der Reiche viele Freunde hat, der Arme aber verlassen ist. Eben so wird V. 24 das

Wortspiel, was in אוּלַי liegt, treffend erklärt. Nach einer etwas gezwungenen Erklärung von רוּחַ übersetzt der Verf. Cap. XV, 13: „Beym Schmerz des Herzens ist der Athem schwer;" richtiger werden die nämlichen Worte Cap. XVIII, 14 gegeben: in zerschlagner Geist, — wer kann ihn tragen — aufrichten Rec.). Cap. XV, 24 übersetzt Hr. U. wörtlich, aber hart: „der Weg des Lebens geht aufwärts für den Weisen, daß fern er bleibe von dem Todtenreich nach unten," und nimmt, um den Gedanken tiefsinnig zu machen, welcher doch bloß die einfache eudämonistische Idee ausspricht, einen Doppelsinn an, indem er als Erklärung hinzusetzt: „Ein Spruch des vortrefflichsten Inhalts, dessen äußere Schönheit besonders in dem Gegensatze von oben und unten besteht, und zwar so, daß diese bildlichen Bezeichnungen doppeldeutig genommen sind. Wer im Lebensweg nach oben richtet, bleibt von dem Todtenreich nach unten zu entfernt, d. h. ein dem hohen sittlichen Ideale zugewendetes Streben führt nothwendig vom Verderben hinweg dem wahren Heile zu." — Es würde uns jedoch zu weit führen, wenn wir das ganze Buch eben so genau wie bisher durchgehen wollten; wir nennen daher hier nur einige der noch angezeichneten beyfallswerthen Stellen: Cap. XVI, 4. 15. XVII, 4. 8. 11. 27. XX, 12. 26. XXI, 27. XXII, 16. XXIII, 6 — 8. 13. 14. XXV, 2. 13. XXVI, 4. 5. 10. XXVII, 6. 14. XXVIII, 18. XXX, 1. 3. 15. 18 — 20, — um sie den Lesern zur eignen Prüfung zu empfehlen, und glauben uns nur noch ein paar Ausstellungen an

andern, um nirgends den Schein eines unbegründeten Tadels zu haben. Cap. XVIII, 16: „Geschenk des Menschen verschafft ihm weiten Platz, und führt ihn vor die Großen hin;" dieß will Hr. U. für Ironie gehalten wissen; aber auch an andern Stellen empfiehlt der Dichter eine kluge Bestechung ganz ernstlich; vergl. Cap. XVII, 8. XIX, 6. XXI, 14. XXV, 15. Ferner Cap. XXIV, 17: „Beym Fallen deines Feindes freue dich nicht, und bey seinem Sturze frohlocke dein Herz nicht; (18) auf daß Jehovah es nicht sehe und es ihm mißfalle, und er nicht seinen Zorn von ihm abwende." Nach Hrn. U. fließt diese Anforderung „erst aus einem schon hochgebildeten sittlichen Gefühl;" er verkennt ganz, daß hier eine deutliche Hinweisung auf den Schaden ist, den die Schadenfreude bringen würde; Hiob XXXI, 29 kann dagegen mit Recht edel heißen. Cap. XXV, 23: „Es bringt der Wind aus dem Verborgenen Regen;" an der bekannten Bedeutung רוּחַ צָפוֹן Nordwind ist hier wohl mit Unrecht gekünstelt; höchstens läge darin ein unübersetzbares Wortspiel mit לְשׁוֹן סֵתֶר im folgenden Hemistich.

Rec. scheidet von dem Verf., welchem er in Lob und Tadel volle Gerechtigkeit erwiesen zu haben überzeugt ist, mit der erneuerten Versicherung seiner Hochachtung, welche auf der Anerkennung des Nutzens beruht, welchen nicht nur viele Leser aus seinem trefflichen Werke schöpfen werden, sondern Rec. selbst auch aus demselben geschöpft zu haben gern

bekennt. Nur bittet er Hrn. U., wenn ihm das möglich ist, sich der dunkeln und poetischen Sprache bey wissenschaftlichen Erörterungen, deren erstes Erforderniß Klarheit ist, zu entwöhnen: dann würde Rec. denselben gern noch viele biblische Bücher auf ähnliche Weise, wie bisher, bearbeiten sehen.

Gr.

II.

Commentar über die Briefe des Evangelisten Johannes, nebst einem Anhange über die alten griechischen und lateinischen Ausleger der Johanneischen Briefe, besonders über Didymus und Oekumenius, von Dr. Friedrich Lücke, ord. Prof. d. Theol. auf der Kön. Preuß. Rheinuniversität. Auch mit dem Titel: Commentar über die Schriften Johannis, 3r. Th. Bonn, bei Ed. Weber, 1825. gr. 8. B. VII. S. 312.

Auch dieser Commentar, dem eine Uebersetzung beigefügt wurde, ist von dem Herrn Verf. mit philologischer Einsicht und mit Belesenheit in den Kirchenvätern gearbeitet. Die Einleitung in den ersten Johannis-Brief erörtert, die Authentie desselben, wobei mit Recht schon auf das indirecte Zeugniß Polykarp's im Anfange des 2. Jahrh. ein Gewicht gelegt wird; die Einwürfe von Lange, Cludius, Bretschneider ꝛc. werden widerlegt. 2) Wenn und wo der Brief geschrieben sey? In jedem Falle nach dem Evangelium, aber weder als ein Begleitungs-Schreiben, noch als zweiter Theil des letztern. Wo? ist ungewiß und hängt von der Ent-

ſcheidung der 3ten Frage ab. 3) An wen und wohin der Brief geſchrieben ſey? Wahrſcheinlich an zerſtreute Gemeinden in Kleinaſien. Daher die entſtellte Aufſchrift: ad Parthos, ſtatt ad sparsos, und in einer alten Handſchrift ſoll ſtehen: πρὸς τοὺς διασπαρσαμένους. Daher auch die Bezeichnung des Briefes, als eines katholiſchen. 4) Ueber die äußere Form des Briefes, beſonders im Verhältniß zum Johanneiſchen Evangelium. Er iſt ein unabhängiges Ganzes, ein Brief und keine Abhandlung. 5) Inhalt und innere Form. Nach Herrn D. Lücke iſt kein neuteſtamentl. Brief ſchwerer zu disponiren, als dieſer. Recenſ. erkennt dagegen mehrere polemiſche und apologetiſche Zwecke und ſpecielle hiſtoriſche Veranlaſſungen des Briefes an, und findet folgende ſtrenge Dispoſition. Eingang K. 1, 1—4. Erſter Theil: Schilderung der Kennzeichen, an welchen die Leſer ſelbſt als wahre Chriſten erkannt werden können, K. 1, 5. K. 3, 24.— 1) Wenn ſie untereinander Gemeinſchaft haben und die Eintracht und Liebe (auch den Ritus der Agape) beobachten, mit der Verſicherung, daß die bisherige Verſäumung vergeben werden ſolle, und mit Angabe der Quellen, woraus die Vernachläßigung der Liebe zu den verbündeten Brüdern entſprungen war, nämlich Mangel an Achtung gegen die Aufträge und Gebote Jeſu und Weltliebe. K. 1, 5— K. 2, 17.— Vgl. 2 Joh. 6. 2) Wenn ſie ſich vor den antichriſtlichen Ideen hüten, nach welchen Jeſus nicht Gottes Sohn ſeyn würde, mit der Verſicherung, daß die Leſer bisher recht gelehrt wurden, und mit der

Ermahnung, bei dieser Lehre zu bleiben. K. 2, 18— 28.— 3tes Kennzeichen, wenn sie sich vor Sünden hüten, welche das Zusammenhalten der Brüder hindern, mit der Ermahnung, sich nicht von falschen Meinungen über die Gerechtigkeit irre leiten zu lassen, und mit der Ermunterung, recht zu thun und einander zu lieben. K. 2. 29— K. 3, 24. Vergl. 2 Joh. 3. die Kennzeichen: ἀλήθεια und ἀγάπη. Zweiter Theil: Schilderung der Kennzeichen, an welchen die Lehrer und ihre Einrichtungen als ächt christliche erkannt werden sollen. K. 4, 1— K. 5, 13.— 1) Wenn die Lehrer Jesum als den menschgewordenen Sohn Gottes anerkennen und lehren. K. 4, 1—6.— 2) Wenn sie die Liebe lehren und üben, mit der Ermahnung, zusammen zu halten, und die Liebe, welche mit dem Glauben an Jesus, als Sohn Gottes, genau zusammenhängt, an den Miterlösten zu beweisen, nach der mit apostolischer Auctorität längst vorgetragenen Lehre. K. 4, 7— K. 5, 5.— 3) Wenn sie den Geist und den dahin gehörigen Ritus der Geistesmittheilung, noch ausser der Taufe und der Agape (als Abendmahl) haben. K. 5, 6—13. Epilog: für Apostaten ist also keine christliche Fürbitte weiter an Gott zu richten, der der einzige und wahre (nicht nach der Cerinth'schen Lehre vom Weltschöpfer verschiedene) Gott ist.— Zu allgemein-paränetisch hat aber Herr D. Lücke die Auslegung gefaßt und sich dieselbe erschwert, wovon unten. Er spricht 6) von des Briefes Veranlassung und Zweck. Eine mittelbare, untergeordnete polemische Tendenz wird zuge-

ſtanden, aber nur auf das widerchriſtliche Juden- und Heidenthum und auf den erſten Doketismus im Chriſtenthume bezogen, wozu etwan noch hyperpauliniſche Vorſtellungen vom Geſetz, von der Freiheit und der Gerechtigkeit gerechnet werden könnten. S. 77. folgt die Auslegung ſelbſt. Daß K. 2, 22. K. 4, 2. ſchon Doketen widerlegt würden, welche einen Scheinkörper Jeſu annahmen, kann Rec. nicht zugeſtehen. Denn die Redensart: im Fleiſche kommen, oder die Menſchheit annehmen, geht nur auf Cerinth, welcher leugnete, daß Jeſus ſchon bei ſeiner Geburt und in ſeiner Jugend, oder ehe er getauft wurde, mit einer höhern Natur in Verbindung ſtand, und ihm überhaupt nicht eine göttliche Natur, ſondern nur einen Aeon von der Zeit an, wo er getauft worden war, beilegte. Der Doketismus des zweiten Jahrh. war dem 7ten Decennium des 1. Jahrh., in welchem Johannes, nach der Ueberzeugung des Ref., ſeinen erſten Brief ſchrieb, noch fremd, und die Briefe des Ignatius, welche man in das 6te oder 2te Decennium des 2. Jahrh. ſetzt, und worin die Johanneiſchen Stellen gegen die Doketen gebraucht werden, ſind offenbar interpolirt, wo nicht unächt. Wenn aber auch die Widerlegung der Doketen in dieſen Stellen des Ignatius ächt wäre; ſo könnte ſie doch nichts zur Auslegung unſers Briefes beweiſen, weil man die apoſtoliſchen Stellen auch zur Widerlegung derjenigen Ketzer anwandte, die nach dem apoſtoliſchen Zeitalter lebten, z. E. Irenäus gegen die Valentinianer (adv. her. III, 11.), Tertullian gegen die Doketen

(de carne Christi c. 24., wo 1 Joh. 4, 2. angeführt wird). Die bekannten Stellen des Irenäus, der ein Verwandter des Johannes und von dessen Schülern unterrichtet war, beweisen, daß Johannes einen bestimmten gegen Cerinth gerichteten, polemischen Zweck bei der Verabfassung seines ersten und zweiten kanonischen Briefes hatte. Herr D. Lücke wendet ein, daß Johannes, wenn er gegen Cerinth geschrieben hätte, diese polemische Beziehung persönlicher eingerichtet haben würde. Aber es kann nichts geben, was persönlicher eingerichtet wäre, als die Aeußerung Johannis vom Lügner K. 2, 22. K. 4, 1. 20, vom Antichristen K. 2, 18, von den falschen Propheten K. 4, 1. Auch nach Iren. adv. her. III, 3. nannte Johannes den Cerinth einen Feind der Wahrheit, als er ihn im Badehause erblickte. Vergl. Euseb. H. E. IV, 14. Am wenigsten will Herr D. Lücke zugestehen, daß auch Schüler Johannis, des Täufers, welche keine höhere Natur in Jesu annahmen, sondern ihren Lehrer Johannes und Jesum wenigstens auf gleiche Linie stellten, und schon damals sich gerne den Gnostikern beigesellten, von dem Apostel nebenbei bestritten würden. Rec. bittet aber den Verfasser, genauer zu vergleichen, was Irenäus (adv. haer. III, 11.) gegen die Gnostiker sagt, welche alle im Johanneischen Evangelium ihre Widerlegung finden könnten, und wobei er dann auf Johannes, den Täufer, zu sprechen kommt: omnes igitur illos falsos testes ostendens discipulus Domini, ait: et verbum caro factum est et habitavit in nobis.

Et ut non inquiramus, cujus Dei verbum caro factum est, ipse insuper docet dicens: fuit homo missus a Deo, erat ei nomen Ioannes. Hic venit in testimonium, ut testaretur de lumine. Praecursor igitur Ioannes, qui testatur de lumine, a Deo missus est, utique ab eo, cui Gabriel est angelus, qui etiam evangelizavit generationem ejus, qui et per prophetas promisit angelum suum missurum ante faciem filii sui, und das Folgende, worin der Apoſtel zeigt, daß Johannes vom Weltſchöpfer als Vorbote abgeſandt worden ſey. Und dieſe lange Stelle war gewiß im griechiſchen Grundtexte des Irenäus noch beſtimmter motivirt. Vgl. Joh. 1, 8. Dieſe Johannes-Jünger Act. 13, 25. K. 18, 25. K. 19, 2., zeigten freilich erſt dann eine Widerſetzlichkeit gegen die Lehre der Apoſtel von Jeſus, dem Chriſtus, als Johannes in Epheſus lehrte, und wir bedürfen hier nicht einmal die Nachrichten über ihre Exiſtenz in der ſpäteren Zeit bei Iust. M. dial. c. Tryph. c. 80. Recognitt. Clem. I, 54. 60. Hegeſippus bei Eus. H. E. IV, 22. Epiphan. haer. 17. Vigil. Taps. contr. Arium, I, 20. Alcoran. Sur. 2, 62. Auch geſellten ſich Nikolaiten (eine wirkliche Secte) zu den Cerinthianern, nach Irenäus, (I, 27. III, 11. Apok. 2, 6. 14.) und ſie waren durch ihr unmoraliſches Verhalten die gefährlichſten Feinde. Da ſie an den heidniſchen Opfermahlzeiten Theil nahmen; ſo entzogen ſie ſich der Agape. Merkwürdig iſt es, daß Irenäus da, wo er die Doketen (qui putative eum dicunt appa-

ruisse, L. V. c. 1.) widerlegt, nicht mit Worten des Johannes ſtreitet, ſondern mit andern Stellen, z. E. ein Geiſt hat nicht Fleiſch und Bein. Hingegen findet er im Johannes überall die cerinthiſchen Gnoſtiker widerlegt. S. beſonders L. III, c. 18., wo er die, welche Jeſum Chriſtum theilten und behaupteten, das höhere Weſen in ihm ſey erſt bei ſeiner Taufe auf ihn gekommen und bei ſeinem Leiden wieder entwichen, damit widerlegt, daß Johannes im Evangelium ſagt: Dieß iſt geſchrieben, damit ihr glaubet, Jeſus ſey der Chriſtus, der Sohn Gottes (K. 20, 31), daß er ſolche Leugner der höhern Natur, womit Chriſtus gleich urſprünglich Menſch geworden ſey, Antichriſten nennt (1 Joh. 2, 18) u. ſ. w. Wir ſehen aus Irenäus III, 16. n. 8., daß 1 Joh. 4, 3. die alte rechte Lesart lautete: πᾶν πνεῦμα, ὁ λύει τὸν Ιησοῦν, was auch Socrat. H. E. VII. c. 32. von den alten Handſchriften ausdrücklich verſichert. Was aber die ἀγάπη ἐν ἀλλήλοις betrifft, Joh. 15, 10. 12. 17. K. 13, 35. — 1 Joh. 3, 11., die auch κοινωνία μετ' ἀλλήλων heißt K. 1, 7., auch ἀγάπη ἡ πρώτη, Apok. 2, 4., welche die Leſer wieder verlaſſen hätten: ſo verſteht Johannes darunter nicht allein die liebevolle Eintracht der Mitchriſten, ſondern auch die zu ihrer Beförderung geſtiftete Agape, als Abendmahl, nebſt der gegenſeitigen Unterſtützung, 1 Joh. 3, 17., der Speiſung der Armen und die Gemeinſchaft der Güter. Dieſe Agape hatte er auch im Evangelium empfohlen, wo er ihre Einſetzung erzählt K. 13, 14 ff., ohne die Einſetzungsworte des

Abendmahls weiter zu erwähnen, vermuthlich um zu zeigen, daß die Agape für die ersten Zeiten der Christenheit eben das Abendmahl sey. Auch die ältesten Kirchenväter nahmen diese Ἀγάπη für das nom. appellat. und zugleich für das nom. propr. Liebe, Liebesbund der Christen. Von Clem. Rom. heißt es in martyr. Clem. nach dem Pariser Mspt. nro. 814: er habe sich Mühe gegeben, Christen, Juden und Heiden in der Agape zusammen zu verbinden (τῇ εἰς χρισὸν ἀγάπῃ συνδεῖν). Vergl. Clem. ep. I. ad Cor. und Orig. c. Cels. L. I. c. 1., wo er vom Celsus sagt: βέλεται διαβαλεῖν τὴν καλουμενην Ἀγάπην χρισιάνων πρὸς αλλήλους. Chrysost. hom. IV. in act. apost.: ὅταν Ἀγάπην ἔχωσι, als sie die Agape feierten, kam der Geist über sie. Andere Stellen aus Polykarp, Ignatius und Irenäus s. in Kestner's Agape, oder geheimen Weltbund der Christen, Jena 1819, S. 13 ff. Herr D. Lücke widerlegt mit Recht diejenigen, welche in den wiederholten Ermahnungen Johannis zur Liebe und Eintracht leere Tautologien und Spuren von einer Altersschwäche Johannis finden wollten. Doch erst durch die Annahme, daß ἀγάπη hier bald die Liebe, bald den Liebesbund und den Ritus der Agape bezeichne, wird der Brief auch nach seiner logisch richtigen Anordnung recht aufgefaßt werden. Scheint aber in dem vorliegenden, übrigens sehr schätzbaren Commentare über den ersten und zweiten Johannisbrief die historische Erklärung gelitten zu haben, (s. Hug Einl. in das N. T. II, 177 ff. 211 ff. 2te Aufl. und Kaiser comm. de apologeticis evang.

Ioann. consiliis authentiam ejus commonstrantibus. P. I—III. Erl. 1821—1825.); ſo ſcheint dieſes eben deßhalb auch hie und da in Bezug auf die linguiſtiſche, beſonders grammatiſche Erklärung der Fall zu ſeyn. Z. E. ἀντίχριστοι πολλοὶ K. 2, 18. und πολλοὶ ψευδοπροφῆται K. 4, 1. des erſten Briefes, vgl. 2 Joh. 7., ſollen nicht die Vielerleiheit der irrlehrenden Partheien, ſondern nur eine numeriſche Vielheit der Irrlehrer bezeichnen. Aber ein Individuum konnte Johannes nicht den Antichriſten nennen, wenn es nicht eine eigene Secte ſtiftete, oder ſtiften wollte, und mit Recht haben ſchon Tertull. de praescr. c. 33, Vitringa, Michaelis, Storr, Flatt u. A. angenommen, der 1. Brief ſey gegen mehrere Secten von Irrlehrern zugleich gerichtet. — K. 1, 10. iſt ἡμαρτήκαμεν wegen der hiſtoriſchen Beziehung ſtrenge als das praet. zu nehmen. Joh. drückt ſich aus Schonung communicative aus. Eben ſo wenig möchte Rec. mit Herrn D. Lücke 1 Joh. 2, 26 überſetzen: die euch zu verführen trachten (πλανώντων ὑμᾶς). Dieſes Verb. ſteht hier nicht als verbum intentionis, ſondern man muß entweder ſubſtantiviſch überſetzen: wegen eurer Verführer, oder im imperf. wegen derer, die euch verführten, ſ. Winer Grammatik des N. T. S. 142. der 2. Ausg. Denn dieß war eben der Fehltritt der Leſer, daß ſie die Irrlehrer duldeten und anhörten, K. 3, 6., ob ſie gleich nicht zu ihnen übertraten. Einige Gemeindemitglieder müſſen ja doch auch wirklich verführt worden ſeyn, obgleich an dieſe der Brief nicht mit

gerichtet ist. 1 Joh. 2, 19. Hieraus erklärt sich auch die berühmte Stelle, (eine crux interpretum,) K. 3, 19—20: und daran erkennen wir, daß wir aus der Wahrheit sind, und wir werden vor ihm unsre Herzen überzeugen (was auch immer unser Herz verkennen mag), daß Gott größer als unser Herz sey, und alles erkenne. Die Leser hatten (wenigstens zum Theil) unbillig und mit Hintansetzung der Liebe über die Strengern in der Gemeinde geurtheilt. Ihr Geliebten (durch den Liebesbund Verbündeten!), fährt Johannes fort, wenn unser Herz (nur) uns nicht verurtheilt: so haben wir eine Freudigkeit zu Gott. Diese Auslegung: wir werden uns überzeugen (was auch immer unser Herz verurtheile,) daß doch Gott größer sey, als unser Herz, und als der Allwissende urtheile, setzt voraus, daß zu Anfang des 20. V. geschrieben werden müsse ὁ, τι ἐὰν, indem καταγινώσκειν auch den Accusativ des Objects regiert und ἐὰν bekanntlich nach den relativis die Bedeutung des ἄν hat. Und das pron. ἡμῶν steht des Nachdrucks wegen vor ἡ καρδία, wie Matth. 5, 16. K. 10, 30. K. 13, 16. Eine ähnliche Stelle über die Lieblosigkeit gegen Arme und ungerecht Beurtheilte s. Jak. 1, 9. K. 2, 2. 15 ff. vgl. 1 Cor. 11, 17—34; dagegen die Uebersetzung: denn wenn unser Herz uns verdammt; so ist Gott größer als unser Herz u. s. w., hat in eine Menge Schwierigkeiten verwickelt und die verschiedensten Auslegungen, welche alle philologisch ungenügend sind, veranlaßt. Wo steht aber im Grundtexte: wenn unser Herz uns nicht verurtheilt? Dieses:

uns wird nur eingeflickt, oder man müßte überſetzen: wenn uns das Herz nicht verurtheilt. Von der Vermeidung der Liebloſigkeit war v. 18. die Rede, und von der Freudigkeit eines Gewiſſens, das dadurch nicht beſchwert iſt, ſondern Glaube und Liebe übt, wird v. 21—23 weiter geſprochen. Folglich fordert der Zuſammenhang die gegebene Auslegung. In einer Ueberſetzung, welche mehr nach der Bedeutung, als nach dem Sinne, und mehr wörtlich ſeyn will, würde Rec. auch K. 3, 17. nicht mit Herrn D. Lücke ſetzen: und ſchließt ſein Ohr vor ihm zu (καὶ κλείσῃ τὰ σπλάγχνα αὐτοῦ ἀπ' αὐτοῦ). Zu K. 2, 6. bemerkt Rec., daß ἐκεῖνος vom Johannes nicht immer auf das entferntere Subject bezogen wird. S. Joh. 13, 6. das Gegentheil. K. 4, 17. wird zu überſetzen ſeyn: dadurch iſt die Liebe (zu Gott und Menſchen) vollkommen bei uns (μεθ' ἡμῶν), nicht: unter uns, oder gegenſeitig, und ἐστί iſt ſtrenge als praes. zu faſſen: wie er iſt, nämlich noch immer verfolgt in der Welt. — K. 5, 6. kann αἷμα allerdings für die Feier des Verſöhnungstodes Jeſu, für das Abendmahl ſtehen, ſ. Matth. 26, 28., und Johannes behauptete gegen die Johannisjünger, welche als Hemerobaptiſten im täglichen religiöſen Waſchen die Verſöhnung und moraliſche Reinigung finden wollten, auch nichts von der Geiſtesmittheilung wußten, daß es auſſer der Taufe noch zwei Inſtitute gebe, welche den Chriſten auszeichne, die Agape und das χρίσμα (die Geiſtesmittheilung), als χαρίσματα. Vgl. 1 Joh. 2, 20. Act. 19, 2—5. Apok. 1, 5. — Das praet. K. 5, 10. πε-

πολυκς und ὃ πεπίσευκς, ist wohl streng als praet. zu fassen; denn es hat zugleich eine historische Beziehung auf den Cerinth. — Die ἁμαρτία πρὸς θάνατον v. 16., die den Tod unabänderlich bringende (in das ewige Verderben stürzende) Sünde, erklärt der Herr Verf. in ihrer höchsten Stufe für den Abfall vom Christenthume, und mit Recht; aber die im Anhang angeführte Stelle des Didymus zu K. 2, 18. gehört auch hieher zur Erläuterung: non de omnibus, qui fallacem doctrinam habent, haec scribuntur, sed de solis declinantibus ad falsam sectam post instructionem evangelicam, qui tanquam ex Christianis facti noscuntur Antichristi. Daher sind auch nach Didymus v. 21. die εἴδολα die idola und plasmata der Irrlehrer. Wenn es die Grenzen einer kritischen Anzeige gestatteten: so würde sich Rec. noch erlauben, seine Zweifel an der Richtigkeit mehrerer hier gegebenen Erklärungen, die in die dogmatisch-kritische oder christliche Auslegung einschlagen, mitzutheilen, namentlich über die Behauptung bei 1 Joh. 1, 3., daß die Johanneische κοινωνία, oder Gemeinschaft der Christen untereinander und mit Gott und Jesu einen eingeschränkteren Sinn habe, als die pauliniſche Lehre von der ἐκκλησία, die eine Gnadenwahl und Berufung voraussetze, (Vgl. 3 Joh. 9. 10. Apoc. 2, 1.), daß der Antichrist nur nach Johannes auch innerhalb der Gemeinde Christi dem Evangelium widerstrebe, nicht nach Paulus (vgl. aber 2 Thess. 2, 7., wo Paulus sagen will, daß der Widerchrist aus der Mitte entspringe, ἐκ

μέσου

μέσα γένηται), ferner daß die Schlußfolge 1 Joh. 4, 20: wer den ſichtbaren Bruder nicht liebe, könne Gott, den Unſichtbaren, auch nicht lieben, bloß auf einer populären Demonſtration beruhe, indem die menſchliche Liebe zuerſt der Sichtbarkeit des Geliebten bedürfe und ſich dadurch zur Liebe des Unſichtbaren erhebe. Nach dem Zuſammenhange aber will Johannes wohl ſagen, daß die unſichtbare Gottheit in ihren Menſchen geliebt ſeyn will, die als ſichtbarer Gegenſtand der Liebe Gottes in Chriſto, als Miterlöste, diejenige thätige Liebe von uns erfahren ſollen, welche Gott ſelbſt durch übergehende Handlungen nicht erwieſen werden kann. Endlich muß Rec. in Bezug auf die Wortkritik eine Lesart des Griesbach'ſchen Textes gegen den Herrn Verf. vertheidigen. 1 Joh. 2, 12—14. muß viermal hinter einander γράφω ſtehen; dann bloß zweimal ἔγραψα.— Denn Johannes will ſagen: V. 12.: „ich ſchreibe euch (dieſen Brief); denn die Sünden ſind euch vergeben (wobei er die ſämmtlichen Leſer freundlich mit Kindlein! [τεκνία] anredet). V. 13. Ich ſchreibe euch, ihr Väter!; denn ihr habt den erkannt, der vom Anfang iſt. Ich ſchreibe euch, ihr Jünglinge!; denn ihr habt den Böſen überwunden. Ich ſchreibe euch, ihr Kinder! (παιδία); denn ihr habt den Vater erkannt. (Alſo per distributionem und nach den Lebensaltern ſind die Leſer angeredet. Im Folgenden aber bezieht ſich der Apoſtel auf eine frühere Schrift und redet auch wieder die verſchiedenen Leſer nach ihrem Lebensalter an.) V. 14: „ich habe euch geſchrieben,

ihr Väter!; denn ihr habt den erkannt, der vom Anfang ist. Ich habe euch geschrieben, ihr Jünglinge!; denn ihr seyd stark, und das Wort Gottes bleibt in euch und ihr habt den Bösen überwunden." Warum redet denn aber Joh. nicht auch hier die Kinder besonders an? Aus dem natürlichen Grunde, weil er diesen in der Gemeinde jetzt lebenden Kindern damals, als er sein Evangelium schrieb, noch nicht hatte schreiben können, damit sie den Vater erkannt hätten. Und hierauf ist hauptsächlich ein Gewicht bei der Bestimmung der Zeit zu legen, in welcher der erste Johannis-Brief geschrieben worden ist. Die Lesart ἔγραψα statt γράφω v. 13. zu Ende, entstand aus einer falschen Sucht nach Symmetrie.

III.

Zusammenhängende historische Erklärung der fünf Psalmen-Bücher, als Nationalgesangbuchs auf die Zeit von David bis zu Simon, dem Maccabäer; von Dr. Gottlieb Philipp Christian Kaiser, Prof. der Theol. in Erlangen. Nürnberg, bei Joh. Leonh. Schrag, 1827. gr. 8. Vorr. VIII. S. 397.

Der Zweck des Verf. geht dahin, zu zeigen, daß nur das erste Psalmen-Buch, welches uns in die Zeiten Davids selbst versetzt, nach einer Sach-Eintheilung geordnet, und früher als die andern gesammelt worden sey, die übrigen vier Psalmen-Bücher aber für chronologisch geordnet erklärt werden müssen, wenn man den historischen Gehalt der einzel-

nen Psalmen genau betrachtet. Das zweite Buch nämlich scheint bloß Psalmen auf die Zeit der jüdischen Könige von Salomo bis Josia, bei dessen Tode die Nation unter egyptische Oberherrschaft kam, und bis Jojakim, zu enthalten, Ps. 42—72. Das dritte Buch spricht deutlich von der Zeit zunächst vor dem Exile unter den letzten Königen Juda's, unter denen schon die Deportationen nach Babylonien begannen, und von der Zeit im Exile, und scheint die 70 Jahre desselben zu umfassen, wenn man die Zeit der frühern Deportationen mit zum Exile rechnet, Ps. 73—89. Das vierte Buch handelt von der letzten Zeit im Exile, nachdem nämlich die Erlaubniß zur Rückkehr aus demselben bereits von Cyrus ertheilt worden war, und von der Rückkehr selbst, Ps. 90—106; das fünfte Buch endlich von der Zeit nach dem Exile bis zu Simon, dem Maccabäer. Merkwürdig ist es, daß Einige schon zur Zeit des Hieronymus in der Eintheilung der Psalmen nach 5 Büchern die Absicht fanden, eine chronologische Sammlung zu veranstalten (juxta textum historiae psalmorum requirunt ordinem). Comm. in Jerem. 25, 1. Aber etwas Näheres meldet Hieron. darüber nicht. Der historische Inhalt wird von dem Verf. des vorliegenden Versuchs auf folgende Weise bestimmt. Ps. 1—2, Prooemium, vom Sammler des ersten Buchs oder aller 5 Bücher vorausgestellt. Ps. 3—8, eine kleine Sammlung von Psalmen Davids aus der Zeit der Empörung Absalom's und Seba's, also des innerlichen, bürgerlichen Krieges. Ps. 9—25,

Pss. über die Kriege Davids mit den andern Feinden, besonders mit auswärtigen Nationen, mit eingemischten messianischen Stücken und Liedern, welche die Stiftshütte und Bundeslade betreffen, vermuthlich, weil diese letztern Stücke in die Zeiten der Kriege fallen, die daneben erwähnt sind. Ferner Ps. 26—34 beziehen sich auf individuelle Zustände, Betrachtungen und Seelenstimmungen Davids. Endlich Ps. 35—41 auf die letzten Schicksale Davids und das damit verbundene harte Schicksal seiner Nation. An der Aechtheit der Ueberschriften im ersten Psalmen-Buche ist nicht zu zweifeln.— Zweites Buch. Ps. 42—43, erläuternder Eingang.— Ps. 44—45, ausgewählte Lieder auf zwei Haupthegebenheiten im Leben Salomo's.— Ps. 46. Abia.— Ps. 47. Assa.— Ps. 48. Josaphat.— Ps. 49. Die Zeit von Joram bis zur Athalja.— Ps. 50—51. Die Zeit des Joas.— Ps. 52—53. Amazia.— Ps. 54—55. Usia.— Ps. 56—57. Jotham.— Ps. 58—60. Ahas.— Ps. 61—67. Hiskia.— Ps. 68. Josia.— Ps. 69—71. Klage der Nation nach Josia's Tode.— Ps. 72. Zeit des Joahas und Jojakims.— Bei einigen andern abgöttischen Königen verweilte sich der Sammler nicht, weil er ihnen kein Denkmal stiften konnte oder wollte.— Von jeher haben die besten Ausleger in diesem Buche am meisten die Zeit der jüdischen Könige nach David gefunden. Dennoch kann die Aechtheit der Aufschriften auch hier vertheidigt werden, wenn man mit Mehreren annimmt, daß in den, zu einem gewissen Zweck angewendeten, alten Psalmen absicht-

lich in mehreren Stellen Veränderungen gemacht, und daß diese Lieder liturgisch benützt worden sind.— Drittes Buch.— Auch hier haben schon andere Ausleger das Wahre gefunden und viele dieser Pss. auf die Zerstörung Jerusalems von Nebucadnezar bezogen. Aber jene merkwürdige Zeit kann noch genauer in den einzelnen Pss. des dritten Buchs aus dem Verlaufe der Geschichte nachgewiesen werden. Ps. 73. Zweifel über die Vorsehung, welche beim Gedanken an den Tod des allzugerechten Josia und bei der Unterdrückung von den Egyptiern in der Seele des Dichters aufgestiegen waren; sie werden aber gelöst und der Sturz des egyptischen Königes Necho wird angedeutet. Ps. 74. Plünderung des Tempels zur Zeit Jojakim's, oder Jojachin's.— Ps. 75. Hoffnung, daß das Reich wieder befestiget werde.— Ps. 76. von der Flucht der Babylonier von Jerusalem beim Anrücken der Egyptier zur Zeit des Zedekia.— Ps. 77—78. von dem nahen Untergange Jerusalems und des jüdischen Reiches.— Ps. 79. Der Untergang selbst durch die Belagerung Jerusalems.— Ps. 80. Klage über den Untergang des Reichs.— Ps. 81. Ermahnung zur Feier der jüdischen Religionsfeste im Exile.— Ps. 82. Klage über ungerechte Gerichte im Exile.— Ps. 83. Klage über die Nachbarn Juda's, welche das jüd. Land besetzten.— Ps. 84. Wallfahrt zu den Ruinen des Tempels.— Ps. 85. Gebet um Rückkehr aus dem Exile.— Ps. 86. Aufgefundenes Gebet Davids, oder auch gesammelte David'sche Sentenzen, angewendet auf die gefangene Nation.— Ps. 87. Weis-

sagung von der Verbreitung der wahren Religion nach dem Exile.— Ps. 88. Klage über das Verschwinden eines David'schen Königs auf dem Throne Juda's.— Ps. 89. Antwort darauf, und Hoffnung, daß das David'sche Geschlecht nicht untergehen werde.— Ohne Ursache denkt man bei den Aufschriften dieses Buchs gewöhnlich bloß an Assaph und die Korachiten, als Zeitgenossen Davids.— Viertes Buch.— Ps. 90. Die Vergänglichkeit des Lebens, wobei die 70 Jahre der Lebensdauer auch auf die Dauer des Exils angewendet werden, und die Wanderungen durch die arabische Wüste auch auf das Exil deuten.— Ps. 91. Freude über die Sicherheit des Knechtes Gottes (der Nation) bei der Pest (in Babylonien) und über die nahe Rückkehr aus dem Exile.— Ps. 92. Feier des Sabbats im Exile, vermuthlich nach Babels Untergang.— Ps. 93. Hoffnung des Tempelbaues, bei der nahen Rückkehr aus dem Exile.— Ps. 94. Hoffnung auf gerechtere Gerichte, als wie sie im Exile waren, und Trost bei der bisherigen Unterdrückung.— Ps. 95. Dank für die Erlaubniß zur Rückkehr, um wieder ein Volk der Weide Gottes zu werden, und Ermunterung, dem Rufe zur Ruhe zu folgen, wie sie dort, nach der 40jährigen Wanderung der Israeliten in der Wüste, erfolgte.— Ps. 96. Dank für die Rückkehr, und Aufforderung, den wahren Gott in seinem künftigen Tempel zu ehren.— Ps. 97. Der Götzendienst wird durch ein Reich wahrer Gottesverehrer beschämt werden.— Ps. 98. Desselben Inhaltes, wie die beiden vorigen Pss.— Ps. 99. Ermunterung,

den König Jakobs, Jehovah zu verehren und gegen Zion hin anzubeten. — Ps. 100. Jubel beim Eintritt in die Vorhöfe des (zerstörten) Tempels. — Ps. 101. Davids (ehemalige) Vorsätze, gerecht zu regieren in Jerusalem. — Ps. 102. Bußgebet, den Aufbau Jerusalems und die Ausbreitung der wahren Religion betreffend. — Ps. 103. Lobgesang auf die Wiederherstellung nach überstandener Krankheit und Gefahr (bei der Rückkehr aus dem Exile) und auf die Verjüngung der Nation. — Ps. 104. Fortsetzung, mit Bezug auf die Offenbarung Gottes in der Natur. — Ps. 105. Fortsetzung, mit Beziehung auf die Offenbarung Gottes in der altisraelitischen Geschichte bis zur Besetzung Kanaans. — Ps. 106. Fortsetzung. Lobgesang aus Betrachtung der Zeiten Mosis bis zum Besitz Kanaans, mit der Lehre, sich besser zu betragen, als ehedem die Israeliten in der Wüste und in Kanaan, — der elegische Ton ist in diesem Buche plötzlich verschwunden. Alle Lieder athmen hier einen fröhlichen Geist; denn auch Ps. 102. endigt mit froher Gewißheit. Es läßt sich sehr wohl begreifen, daß der Verwandlung des Exils in eine Verjüngung der Nation eine eigene Lieder-Rolle gewidmet wurde, wozu man auch ein mosaisches Gebet und zwei davidische Lieder benützte. Für den angegebenen Inhalt dieses Psalmen-Buches sprechen nicht allein die Parallelen der gleichzeitigen Propheten, sondern auch der Schluß des Buchs Ps. 106, 47: hilf uns, Jehova, unser Gott! bring uns (noch immer mehr) zusammen aus den Völkern, daß wir lobsingen deinem heiligen Namen. Vgl. dagegen den

Anfang des fünften Buchs Ps. 107, 3: ja, aus den Ländern hat er sie gesammelt vom Aufgang und vom Niedergang.— Schon zu Ende des 2. Psalmenbuches finden sich Chaldaismen, mehrere im 3. Buche, noch auffallendere im 4. Buche.— Bis auf drei sind die Pss. des 4. B. namenlose Pss., weil die letztern lauter Verfasser haben, welche zu Ende des Exils lebten.— Das fünfte Buch.— Ps. 107. Danksagung für die Erlösung aus dem Exile, nach der Rückkehr aus demselben.— Ps. 108. Lobgesang auf Gott, daß er Juda wieder an die rechtmäßigen Einwohner, an die Colonie vertheilt hatte.— Ps. 109. Verwünschungslied gegen neue Feinde der Nation (die Samariter, Ammoniter, Moabiter u. s. w.).— Ps. 110. Der Messias, der anbetungswürdige Regent, wird gehofft.— Ps. 111. Danksagung für die Wohlthaten, welche Gott dem Volke wieder in seinem Lande erzeigte.— Ps. 112. Das Glück des Rechtschaffenen und Wohlthätigen in der Colonie.— Ps. 113—118, die 6 Hallel-Psalmen zum Andenken an den Auszug aus Egypten, aber auch aus Babel, enthaltend Lob Gottes, als des Regenten der Welt und der Seinigen, als des Herrn des geweihten (Serubabel'schen) Tempels.— Ps. 119. Ein alphabetisches Lied über die Beobachtung der göttlichen Gebote, wahrscheinlich aus Esra's Zeit.— Ps. 120—134. Stufenlieder, beim Aufsteigen auf die Stadtmauern zur einweihenden Procession um die Stadt gesungen, mit Anspielung auf die verschiedenen Thore, aus Nehemia's Zeit.— Ps. 135. Lob Gottes, mit der Aufforderung an die Priester und Leviten und

an das Volk im Tempel, Gott zu loben. — Ps. 136. Lob- und Dank-Lied ähnlichen Inhaltes. — Ps. 137. Rückerinnerung an Edom's und Babel's Grausamkeit zur Zeit des Exiles, (bei einer neuen Deportation nach Babel.) — Ps. 138. Dank für die unerwartet schnelle Auszeichnung in einer Zeit der Angst, vermuthlich zur Zeit Alexanders des Großen gesungen. — Ps. 139. Abscheu des Dichters vor dem Götzendienste, bei der Allwissenheit Gottes, vermuthlich zur Zeit der syrischen Verfolgung gesungen. — Ps. 140. Klage über tyrannische Feinde, und Bitte um Beistand, vermuthlich zur Zeit des Judas Maccabäus. — Ps. 141. Gebet um Hilfe bei sehr gefährlicher Lage derer, welche noch den wahren Gott verehren. — Ps. 142. Große Gefahr des Dichters und Bitte um Hilfe. — Ps. 143. Gebet um Hilfe beim Gedanken an die wohlverdiente Strafe der Nation. — Ps. 144 — 150. Lob- und Danklieder der Nation für die Siege über die Feinde und für die Wiederherstellung Jerusalems im maccabäischen Zeitalter. Der Verf. dieser historischen Erklärung legt hier zugleich eigenthümliche Ansichten über das Wort Selah, als Bezeichnung des Orakels, oder des Gottesdienstes überhaupt, im Excurse zu Ps. 3. zur Prüfung vor, auch seine Meinung über die alphabetischen Pss. im Excurse zu Ps. 25, so wie einige Erklärungen über verschiedene Aufschriften der Pss., worin er nicht musikalische Instrumente, sondern, nach einer Sach-Erklärung, besondere historische Andeutungen findet. Kaiser.

IV.

Das Christenthum die höchste Vernunft. Ein Beitrag zur Verständigung über die neuesten theol. Streitigkeiten, von Friedrich Köster, Prof. der Theol. zu Kiel. Nebst zwei Anh., betr. Henhöfers Uebertritt zur protest. Kirche und Limmers göttliche Offenbarung der Vernunft. Kiel, Univ. Buchhdlg. 1825. VIII u. 140. 8. 12 ggr.

Dadurch, daß der gelehrte Vf. der neuerlich streitenden Partheien gedenkt und ihre Verständigung sich zum Zweck macht, ist der Titel dieser Schrift allerdings etwas bestimmter geworden; dennoch muß ihn aber Rec. aus vielen Gründen in Anspruch nehmen, und dieserhalb natürlich für unzulässig erklären. Man denke sich nur, in einem wie vielfachen Sinne sich der Satz behaupten läßt, das Christenthum sey die höchste Vernunft, und man wird uns gewiß gern die weitere Beweisführung erlassen.

Eine Angabe des Einzelnen, was man in einer recht zweckmäßigen Ordnung und auch in einem ruhigen Tone vorgetragen findet, scheint uns jetzt ebenfalls nicht mehr nothwendig, da die vorliegende Schrift hinlänglich bekannt, auch schon öffentlich beurtheilt worden ist. Wir benutzen daher den engen Raum dieser Blätter, um theils das Eigenthümliche in der Haupttendenz dieser Schrift hervorzuheben, theils auch auf manches Einzelne, was uns bemerkenswerth zu seyn scheint, aufmerksam zu machen. Unser Verf. wählt aber jenen Titel, um sich desto leichter Eingang bei beiden Partheien zu verschaffen,

und er scheint jene Gefahr, bei welcher es der, welcher es mit beiden zu halten sucht, auch nur zu leicht mit beiden verdirbt, nicht sehr in Anschlag zu bringen. Die Hauptschwierigkeit ist gleich von vorne herein zu wenig gehoben: von welcher Vernunft denn eigentlich geredet werden solle. Hierzu ist keineswegs hinreichend, bloß mit unserm Verf. zwischen Vernunft und Verstand zu unterscheiden, oder die concrete und die abstracte Vernunft abgesondert zu behandeln, sondern die Sache verlangt eine tiefer eingehende Untersuchung. Auch Hr. K. setzt eine Erkenntniß und eine Bildung der Vernunft voraus, wie sie bis auf den heutigen Tag noch gar nicht existirt hat. Oder sagt er, das Christenthum sey vorzüglich dazu bestimmt gewesen, die durch Sünde und Unvollkommenheit getrübte Vernunft zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzuführen, dann bitten wir um Auskunft, wo, wann und wie eine solche Vernunft je zu finden gewesen sey. Darneben wird in folgender Steigerung fortgeschritten: „Vernunft ist das Höchste im Menschen, aber sie findet sich hier nie unbeschränkt und vollkommen rein, darum das Ideal in Gott; das durch den Mosaismus vorbereitete Christenthum aber ist eben eine Offenbarung der göttlichen Vernunft, doch nicht ohne Einkleidung und Hülle, daher der Zweck der Symbole und der historischen Lehrstücke.“ Muß man hier nicht fragen: Wie unbedeutend erscheint doch das Evangelium, wenn es bloß Vernunftwahrheiten offenbaret; ja diese dann noch obendrein in ein Kleid gehüllt und ihre allmählige Auffindung erst einem spä-

tern Zeitalter, oder gar nur einzelnen weisen Menschen anheimgegeben hat? Der ganze Standpunkt wird dadurch verrückt, daß man das Christenthum nicht von einer zwiefachen Seite auffaßt, der einen, wo es die Wahrheiten der Vernunft, wie man sie gewöhnlich zu nennen pflegt, erweitert und bestätigt, der andern, wo es neben ihnen auch noch Manches Neue offenbaret, was wir bei fortgesetzter Prüfung der bescheidenen Vernunft wohl angemessen finden, aber nie mit der Vernunft entdeckt, nie a priori für nothwendig gehalten haben würden. Der Satz, das Christenthum ist die höchste Vernunft, ist von unserm Vf. sehr einseitig aufgefaßt worden. Auch seine eigentliche Beweisführung konnte dieserhalb nur mangelhaft ausfallen. Unter andern liest man hier die Behauptung, daß sich zwischen Christenthum und Vernunft keine specifische, sondern nur eine graduelle Verschiedenheit denken lasse. Mehr befriedigt S. 46 ff., wo den Rationalisten vorgeworfen wird, daß sie die Consequenzen umgingen, auf welche ihre Behauptungen nothwendig führen müssen. Hier heißt es, daß jener Rationalismus, welcher die Behauptung aufstelle, das Christenthum enthalte nichts weiter, als was jeder im Denken geübte Mensch sich selbst sagen könne, nothwendig in förmlichen Naturalismus endige, auch durch solche Aussprüche: das Christenthum behalte ja doch einen positiven oder historischen Character u. s. w. eine Verschiedenheit des letztern von der philosophischen Religionslehre eigentlich gar nicht mehr dargethan werden könne. Ref. von seinem Standpunkte

würde dieſe Behauptungen glücklich zu rechtfertigen ſuchen. Aber was will Hr. K. vorbringen, wenn ihm die Nation. ſagen: Du biſt in dem Fall, wo du entweder für einen leeren Schatten ſtreiteſt, oder dich ſelbſt in Widerſprüche verwickelſt. Zeige uns zuvörderſt, von wem kam jene reine Vernunftreligion, die nach deiner Ausſage im Laufe der Zeiten ſo ſehr verdunkelt worden iſt: unmittelbar von Gott, oder mittelbar von dem Menſchen ſelbſt? Iſt das Erſtere der Fall, ſo ſehen wir gar nicht ein, warum du dich nicht gleich zu den Supernaturaliſten wendeſt; denn hat Gott einmal unmittelbar gewirkt, warum will man ihm dann nicht auch bei der Einführung des Chriſtenthums das Recht zugeſtehen, ſolche poſitive Anſtalten zu treffen, welche als ganz neu zu den ſchon ehemals geoffenbarten Wahrheiten der Vernunft hinzutreten? Wäre aber der zweite Fall der wirkliche, jene Vernunftreligion ein Werk freier menſchlicher Bildung geweſen, dann durfte auch das Chriſtenthum nicht auf eine außerordentliche Art eintreten und mitwirken, ſondern wie einſt, ſo mußte es auch jetzt den Menſchen möglich ſeyn, durch eigene Hülfe die wahre Erkenntniß zu finden. Ref. bekennt offen, daß ſolche und ähnliche Einwendungen, die ſich wie von ſelbſt darbieten, ihn in der ſehr achtungswerthen Perſon des Hrn. K. dießmal einen Vermittler erblicken laſſen, der bei keiner Parthei auf Beifall rechnen darf, den alſo auch daſſelbe Schickſal treffen wird, dem die Meiſten nicht ausweichen konnten, wenn ſie auf dem kürzeſten Wege die Streitenden zu verſöhnen gedachten.

Auch das gehört unter die Einseitigkeiten der vorliegenden Schrift, daß sie mit Uebergehung der äußern Beweise den Satz, daß das Christenthum die sogenannte höchste Vernunft sey, bloß aus innern Gründen zu erhärten sich angelegen seyn läßt.

Sehr befriedigend, und Rec. setzt hinzu, in vieler Hinsicht originell, ist dagegen der Vf. wo er den Geist des Christenthums, namentlich die Lehre von der Vergebung der Sünde, welche wir dem Tode Jesu danken, schildert, und zwar als eine solche, die sich dem vernünftig Forschenden zuletzt am allermeisten empfehlen müsse. Dasselbe gilt von der Art, wie er ein tieferes Eindringen in den Sinn vieler bibl. Stellen empfiehlt. Solche und ähnliche Partheien der kleinen Schrift lassen es in Wahrheit bedauern, daß Hr. K. den gesammten Gegenstand nicht mehr zu beherrschen, allseitiger und tiefer zu behandeln suchte. In der Anwendung auf Hermeneutik, Offenbarung, Inspiration u. s. w. welche dieser höchsten Vernunft beigegeben wird, stößt man auf manche sinnreiche Bemerkung.

Der erste Anhang über Henhöfer steht in so fern an seiner Stelle, weil Hr. K. an einem Factum zeigen wollte, wie leicht die protest. Kirche eine Apologetik liefern könne, worauf die kathol., welche von jener höchsten Vernunft nichts wissen mag, Verzicht leisten müsse.

Ueber den zweiten Anhang dürfen wir etwas nicht erst hinzufügen, denn was hier über Limmers Schrift gesagt wird, müßten wir gerade auf ähn-

liche Weise in dem Obigen bei unserm Vf. in Anspruch nehmen; wir meinen ein Schwanken der Begriffe, und manche Einseitigkeit in der Darstellung.

Ke.

V.

Vorlesungen über den Brief Pauli an die Römer von Dr. Joh. Fr. von Flatt, Prälat und ordentl. Prof. d. Theol. Nach seinem Tode herausgegeben von seinem Sohne, M. Chr. Dan. Fr. Hoffmann, Pfarrer in Deizisau. Tübingen 1825. 8. 31 B. 485 S.

So gern auch Rec. dieses Buch als einen Beitrag zu einer gründlichen Erklärung eines der wichtigsten Briefe des N. T., wofür es der verst. Vf. Bruder in dem Vorworte angesehen wissen will, empfehlen möchte, so muß er es doch um seiner Pflicht willen unumwunden heraussagen, daß er es dafür nicht unbedingt halten kann. Allerdings hat es manche Vorzüge. Denn nicht nur sind bei schwereren Stellen die gangbarsten Erklärungen früherer Exeg., auch solcher, welche jetzt zur Ungebühr weniger berücksichtigt zu werden pflegen, beigebracht worden; sondern es zeigt sich auch an sehr vielen Stellen eine Selbstständigkeit des Urtheils, welche sich nicht von Vorgängern, sondern von wohlerwogenen aus dem Zusammenhange genommenen Gründen abhängig macht; es aber leider! mit den einzelnen Worten zu wenig genau nimmt. Dabei offenbart sich ein Scharfsinn, welcher, vereinigt mit einer genauen Kenntniß Paul. Ideen und Wendun-

gen, das Pro und Contra einer Erklärung sogleich sieht, sofern sie nicht durch tiefer eindringende Sprachkenntniß zu ermitteln ist. Allein dessen ungeachtet glaubt Rec. nicht unerhebliche Ausstellungen machen, und, wenn auch Geistliche, denen es ums Practische zu thun ist, diese Vorlesungen nicht ohne Nutzen gebrauchen werden, Studenten und angehende Theologen geradezu vor denselben warnen zu müssen. Denn was zuerst das Lexicon und Grammatik anlangt, so findet sich nicht eine einzige Spur von den Fortschritten zum Bessern, die man in der neuesten Zeit auf dem Gebiete der neutestamentlichen Exegese gemacht hat. Nirgends liest man etwas von den Forschungen unserer Philologen, die man, zum Theil wenigstens, gewiß nicht mit Unrecht, so viel Stimmen auch dagegen laut werden mögen, auf die bibl. Schriften des N. T. überträgt. Bloß Schleusner, dessen Verdienst freilich die undankbare Mitwelt vergessen zu haben scheint, und Storr sind die Gewährsmänner in der philolog. Parthie, und nächst ihnen entscheiden die Observationsschreiber nebst Haabs verunglückter Grammatik. Daher werden namentlich den Partikeln γάρ, δέ, καί, οὖν u. s. w. die verschiedensten und sich selbst widersprechenden Bedeutungen beigelegt, und der Artikel wird bald für überflüssig erklärt, bald muß er supplirt werden, je nachdem es dem Verf. am convenabelsten ist. — Dazu kommt, daß der Verf. bisweilen in das Gebiet des Practischen sich zu weit verirrt, und in die christliche Sittenlehre, deren Lehrer er war, ungebührlich hinüberschweift Cap. 8, 19. S. 254. Endlich

ist

ist die Darstellung bisweilen weitschweifig und breit, und nicht selten der nöthigen Klarheit ermangelnd, was seinen Grund darin haben mag, daß der Herausgeber die kurzen Andeutungen, die er vorfand, weiter ausführte, und sie so deutlich als möglich zu machen suchte, Cap. 9, 5. S. 285—290. Der verstorbene Flatt hatte nämlich, laut der kurzen, vom seinem Bruder verfaßten Lebensbeschreibung S. IX, welche sich nach dem Vorworte findet, nie ein vollständiges Heft für seine Vorträge ausgearbeitet, sondern kam seinem glücklichen Gedächtnisse bloß durch kurze auf einzelne Blätter geschriebene Bemerkungen zu Hilfe. Daher mußte der Herausgeber auch gut nachgeschriebene Hefte benutzen. — Was den zuerst ausgesprochenen Tadel anlangt, so könnte er freilich damit entschuldigt werden, daß der schon am 24. Nov. 1821 verstorbene Verf. einige Jahre vor seinem Tode keine Vorlesung mehr über den Brief an die Römer hielt, und daher die letzte feilende Hand nicht an die vorliegenden legen konnte. Allein da der Herausgeber nach den obigen Andeutungen nicht nur, sondern auch wegen mancher erst nach 1825 erschienenen Schriften, die er citirt, Zusätze und Abänderungen erlaubt hat, was aber nur in dem Anhange S. 453—484 an einigen Stellen bemerkt ist, so hätte er manchen grammat. und lexic. Irrthum durch Nachweisungen auf Winer, Wahl u. s. w. berichtigen können, oder mit Stillschweigen übergehen sollen. Hr. Hoffmann scheint aber von den neuern Werken, die eine gründliche neutestamentliche Exegese zum Zwecke haben, keine Notiz nehmen

zu wollen, weil er die Storrsche und Haabsche Methode für die einzig richtige hält. Von diesem Irrthume möge er recht bald zurückkommen; denn das vorliegende Buch würde gewiß ganz mißrathen seyn, wenn Flatts exeget. Tact, der nicht Jedermanns Sache ist, ihn nicht vor noch gröbern Fehlern bewahrt hätte, zu welchen grammat. und lexic. Ungebundenheit führen muß. Am besten wird Rec. die Richtigkeit seines allgemeinen Urtheils durch folgende Mittheilungen beweisen. Der Verf. meint Cap. 2. sey ausschließend von den Juden die Rede. Dafür spreche nicht nur der Zusammenhang mit Cap. 1, sondern die einzelnen Gedanken paßten auch mehr für Juden als für Heiden. Allein was 1) den Zusammenhang anlangt, so zeigt das διό deutlich, Cap. 2. müsse von denselben die Rede seyn, deren sittlich verdorbenen Zustand Paulus zu Ende des 1. Cap. geschildert hatte. Mithin muß, wenn der Schluß: διὸ ἀναπολόγητος εἶ κ. τ. λ. V. 1 nicht ganz unpassend seyn soll, hier vorzüglich an die Heiden gedacht werden, wiewohl auch die Juden das hier Gesagte sich zu Herzen nehmen konnten. V. 9 und 10. 2) Sind die Ausdrücke ὦ ἄνθρωπε πᾶς ὁ κρίνων, und die Androhungen von Strafen so allgemein gehalten, daß unmöglich bloß Juden gemeint seyn können. 3) Möchte V. 11—16 kaum mit der Annahme des Verfs. zu vereinigen seyn, und 4) zeigen die Worte V. 17: εἰ δὲ σὺ Ἰουδαῖος κ. τ. λ. deutlich genug, daß Paulus sich jetzt erst direct an die Juden wendet. — V. 3 soll in λογίζῃ δὲ τοῦτο das δὲ für οὖν stehen, was, weil es an sich unmöglich ist,

durch Jac. 1, 13. 2, 11. eben ſo wenig, als durch die von Bretschn. Lex. δέ beigebrachten Stellen bewieſen wird. In unſerer Stelle bezieht ſich das adverſative δέ auf V. 2. τὸ κρίμα — πράσσοντας, und der Sinn iſt: Gottes Gericht trifft Alle. Meinſt du aber eine Ausnahme davon zu machen, — ſo irrſt du ſehr ſ. Herm. ad Soph. Philoct. v. 1128. — Ἐν ἡμέρᾳ ὀργῆς ſteht nach d. V. entweder für εἰς ἡμ. oder es muß mit dem vorhergehenden ὀργὴν verbunden und zu dieſem οὖσαν oder ἐσομένην hinzugedacht werden. Letzteres iſt falſch, weil weder eine ſolche Ellipſe zuläſſig iſt, noch der Artikel τὴν vor ἐν ἡμέρᾳ fehlen könnte = cumulas tibi ipse ὀργὴν, quae die ὀργῆς manifestabitur. Allein der Apoſtel will ſagen: ὀργὴν cumulas tibi ipse die illo, quo ὀργὴ τοῦ θεοῦ manifestabitur. Das erſtere hingegen iſt darum unſtatthaft, weil ſich allemal, wo εἰς und ἐν ſcheinbar miteinander verwechſelt ſind, der Grund nachweiſen läßt, warum gerade das eine und nicht das andere geſetzt iſt, vergl. Niedner diss. de Luc. 16, 1 — 13. Lips. 1826. pag. 58. und Winers Grammat. S. 159. — V. 6. ἔργα nicht blos Handlungen oder das ganze Verhalten der Menſchen, ſondern auch die Geſinnungen, Abſichten. Triebfedern. Das liegt wenigſtens nicht in dem Worte, noch weniger kann es durch Matth. 25, 31. und 7, 16 bewieſen werden. Das Wort ψυχή v. 9. hält der Verf. für ein voc. otiosum, und läßt πᾶσαν ψ. ἀνθρ. für πάντα ἄνθρ. ſtehen. Allein, wie in allen Stellen, wo man ſolche otiosa zu finden meint, ſo paßt auch hier das Wort ψυχή recht gut,

da das στενοχωρία das erwähnt wird, die Sache der Seele iſt. Wörter, wie σῶμα, πνεῦμα u. ſ. w., die man ſehr oft für otiosa hält, würden es nur dann ſeyn, wenn ihnen eine Handlung oder ein Zuſtand zugeſchrieben würde, die ſie nicht verrichten, in dem ſie ſich nicht befinden können. Sie dienen immer zur nähern Beſtimmung und ſind deswegen nicht überflüſſig, vergl. 2 Cor. 7, 5. 13. Die Bemerkung zu V. 14, daß γάρ zuweilen zweimal geſetzt wird, und ſich jedesmal auf dieſelben Worte bezieht, iſt zwar an ſich richtig; aber wenn hinzugeſetzt wird, daß Luc. 12, 30. vergl. mit Matth. 6, 32. ſtatt γὰρ δέ ſtehe, ſo iſt dieß nicht ein Beweis, daß beide Partikeln miteinander verwechſelt werden können, ſondern zeugt blos von einer verſchiedenen Auffaſſung der beiden Evangeliſten. Ueber das doppelte γάρ vergl. Bornemann ad Xen. Conv. pag. 147. — Φύσει V. 14. mit μὴ νόμον zu verbinden, und beneficio nativitatis legem non habentes zu überſetzen, iſt nicht zuläſſig, weil eines Theils Φύσις nicht beneficium nativitatis heißen kann, andern Theils die folgenden Worte ἑαυτοῖς εἰσι νόμος hinlänglich zeigen, was unter Φύσει zu verſtehen ſey. Nach συμμαρτυρούσης V. 15. iſt nicht nöthig, αὐτῷ hinzuzudenken, wie der Verf. auf Haabs Grammat. ſich berufend, glaubt, ſondern man muß überſetzen: dum conscientia ipsorum testimonium exhibet ss. τὸ ἔργον τοῦ νόμου γράπτον ἐ. τ. κ. ἐα. Auch bei κατηγορεῖν των iſt nicht αὐτούς zu ſuppliren; es müßte wenigſtens αὐτῶν heißen. Denn wenn auch κατηγορεῖν bei den Griechen bisweilen mit dem Accuſ.

der Perſon vorkommt, ſo findet ſich doch im N. T. kein ſicheres Beiſpiel. Matth. 27, 12., worauf Wohl und Bretſchneider ſich berufen, kann nichts beweiſen, da auch andere Verba, die nicht transitiva ſind, ein Passiv. haben, z. B. πιστεύειν. Vielmehr iſt ἀλλήλων für das Object zu nehmen: et posthac cogitationes accusant se invicem. — Was V. 16 anlangt, ſo verbindet der Verf. denſelben weder mit V. 10. noch mit V. 12., weil dieſe Verbindung ihm zu hart erſcheint. Denn wenn Paulus V. 16. den Faden wieder aufnähme, ſo würde er es angedeutet haben. Er glaubt daher mit Beibehaltung des von Semler angefochtenen ὅτε die Stelle ſo auffaſſen zu müſſen: indem ihre Gefühle ſich verklagen — in Beziehung (in Hinſicht) auf die Zeit, wo Gott richten wird. Dieſer Erklärung, welche, wenn Rec. nicht irrt, Tholuck zu dieſer Stelle ſchon vorgetragen hat, ſteht das entgegen, daß 1) ἐν ἡμέρᾳ nicht in Beziehung auf den Tag heißen kann; 2) die Worte συμμαρτυρούσης — ἀπολογουμένων offenbar den allgemeinen Gedanken τὸ ἔργον — αὐτῶν V. 15. erläutern ſollen, und 3) die Heiden, von denen V. 14—16 die Rede iſt, nichts von einem ſolchen Gerichtstag wußten, als hier beſchrieben wird. — V. 17. zieht der Verf. die Lesart εἰ δὲ σύ der andern ἰδέ zwar vor, meint aber doch, daß jene ſehr leicht aus dieſer entſtehen konnte (?) und daß deßwegen, weil εἰ δέ ſchwerer ſey, es den Vorzug nicht verdiene. Um aber alle Schwierigkeiten zu beſeitigen, welche ihm das εἰ δέ verurſacht, überſetzt er es: freilich, weil das hebr. ☐ nach Storrs Obss.

pag. 548 gewiß, wahrhaftig, allerdings, freilich bedeute; ja noch mehr, da die LXX. Ezech. 4, 14. für הִנֵּה *εἰ* setze, so sey *εἰ* so viel als ecce! Mit solchen Argumentationen kann man freilich in der Schrift jeden beliebigen Sinn finden. Die LXX. hat allerdings statt הִנֵּה *εἰ*; allein man darf nur den hebr. und griech. Text mit einem flüchtigen Blick vergleichen, so erhellt, daß die LXX. die hebr. Verbindungsweise aufgegeben, und den Sinn ausgedrückt hat. Nach dem Hebr.: Ecce animus meus non pollutus est neque — comedi nec venit — caro immunda. Die LXX. dagegen: si animus — neque comedi, — nullo modo venit etc, — Die Apodosis zu *εἰ δὲ σὺ Ἰουδαῖος* findet der Verf. ganz richtig V. 21. Wahrscheinlich wollte der Apostel schreiben: *σὺ δὲ Ἰουδαῖος ἐπονομαζόμενος καὶ ἐπαναπαυόμενος κ. τ. λ., ὁ οὖν διδάσκων — οὐ διδάσκεις.* — *Περιτομὴ καρδίας ἐν πν.* V. 29. kann nicht heißen eine Beschneidung, die im Geiste, im Innern des Menschen geschieht, wie der Verf. zugiebt; denn man müßte dann lesen: *περιτ. καρδ. ἡ ἐν πνευμ.*; sondern: die Beschneidung wird bewirkt durch das *πνεῦμα* = Gottes Geist im Gegensatz von *γράμμα*, das nicht des göttlichen Geistes ist. —

Am Ende des 3. Cap. theilt der Verf. seine Ansicht über den Paulin. Begriff von *δικαιοῦν* in einem kurzen Excurs mit. Zuerst weist er die Bedeutung: bessern, rechtschaffen machen als unstatthaft zurück, theils weil das Wort durch Aus-

drücke erklärt werde, die nicht heißen: rechtschaffen machen, z. B. Röm. 4, 5. 6. 11., vergl. V. 7. 8., theils weil die gebrauchten Gegensätze dieß deutlich zeigten. Obgleich auf diese nicht viel zu bauen ist, weil sie nicht selten eben so unbestimmt sind, als die zu erklärenden Ausdrücke, so muß Rec. doch dem Verf. hierin bestimmen. Wenn er aber in dem Paulin. δικαιοῦν a) den Begriff von Strafen freisprechen und wirklich befreien beilegt, und in der weitern Ausführung S. 87 u. 88 so philosophirt, daß er in der δικαίωσις Freisprechung von den Strafen in der künftigen Welt nicht nur, sondern auch in dem gegenwärtigen Leben findet; so können wir ihm darum nicht unbedingt Recht geben, weil an einigen Stellen Röm. 5, 1. 9. 8, 33. das Freiseyn von Strafen als Folge des δικαιοῦσθαι dargestellt wird. Eben so wenig können wir die Behauptung billigen, δικαιοῦν bedeute b) den Menschen zur Erwartung besonderer positiver göttlicher Wohlthaten im gegenwärtigen Leben berechtigen, und ihn so behandeln, als ob er einen Rechtsanspruch auf die ewige Seligkeit hätte. Denn er sucht dieß 1) nicht auf exeget., sondern auf philosoph. Wege zu erweisen, und 2) erscheint in vielen Stellen, z. B. Gal. 3, 12 die ζωή als Folge der δικαίωσις. Δικαιοῦν bedeutet, wie überhaupt, so auch bei P. nichts als aliquem δίκαιον declarare, d. h. für den, der er seyn soll. Der bestimmtere Sinn dieses Worts hängt aber allemal von dem Zusammenhange ab. —

Cap. 4, 18. ist die Uebersetzung: wo nichts zu hoffen war, da glaubte er u. s. w. gewiß eben so falsch, als die Behauptung, εἰς und ב drückten das futur. aus. Der Aor. steht von etwas vorübergehenden ganz an seiner Stelle. Am Ende des 4. Cap. findet sich über den Begriff von πίστις im N. T. und besonders im Briefe an die Römer Cap. 3—5. ein Exc. S. 115—122, den wir aber nicht näher beleuchten können, weil wir noch in einigen schweren Stellen die Erklärungsweise des Verfs. unsern Lesern vor Augen stellen möchten. Wir wenden uns zunächst zu Cap. 5, 12—21. Der Apostel hatte, wie der Verf. richtig bemerkt, die Folgen der δικαίωσις beschrieben, und die Zweifel, die man in dieser Hinsicht heben konnte, dadurch beseitigt, daß er zeigt, die Hoffnung der künftigen Seligkeit wird gewiß erfüllt werden. Von V. 12. an ist der Hauptgedanke: wie durch einen Menschen (Adam) der Tod entstanden ist, so ist durch einen Menschen (Jesum) Leben und Glückseligkeit erworben worden. Es ist aber nicht nöthig, διὰ τοῦτο auf V. 6. zu beziehen, es kann mit V. 11. δι οὗ κ. τ. λ. in Verbindung gesetzt werden. Mit Recht verwirft der Verf. die Kopp. Meinung, daß διὰ τοῦτο ὥσπερ formula transeundi sey, oder daß die apodosis fehle. Er findet sie erst V. 18., wo P. den Faden des V. 12. Gesagten wieder aufnimmt. Dieß ist wenigstens leichter, als mit Andern V. 15. πολλῷ μᾶλλον κ. τ. λ. für den Nachsatz zu halten, und die Worte V. 15. εἰ γὰρ τῷ τοῦ ἑνὸς παρ. für eine kurze complexio der protasis zu nehmen. Denn dieß scheint εἰ γὰρ

nicht zuzulaſſen. Unter θάνατος phyſiſche Uebel zu verſtehen, findet der Verf. dem Zuſammenhange zwar angemeſſen, weiſt es aber ſehr genügend nach, daß die Argumente, durch welche man dieſe Deutung zu ſtützen ſuche; z. B. Adam würde, wenn er auch nicht geſündiget hätte, doch nicht ewig gelebt haben, ganz unhaltbar ſeyen. Unter θάνατος iſt nach jüdiſchen Begriffen gewiß weiter nichts als der phyſiſche Tod zu verſtehen, vergl. Ammons Opusc. Göttingen 1803. pag. 72 ff. — ΕΦ' ᾧ πάντες ἥμαρτον ſoll nach dem Verf. dreierley Bedeutung haben können, 1) weil alle geſündigt haben, 2) weil alle verdorben, fehlerhaft ſind, 3) weil alle als Fehlerhafte behandelt werden. Aber nur 1) iſt dem Sprachgebrauche gemäß; denn, was 2) betrifft, ſo findet ſich keine Stelle, was der Verf. ſelbſt geſteht, in welcher ἁμαρτ. ſo genommen würde. Wenn auch ἁμαρτία Röm. 7, 8. und anderwärts den Hang zum Böſen bedeutet, ſo drückt doch immer das Verbum nicht den Zuſtand, ſondern die Handlung deſſen aus, der ἁμαρτωλός iſt. Die 3) welche der Verf. zu der ſeinigen macht, und die auch Wahl in der Clav. für die richtige hält, iſt ganz unſtatthaft. Denn 1) beweiſt LXX. Genes. 44, 32. u. 43, 9. nichts. Die Worte des Judas: ἡμαρτηκὼς ἔσομαι εἰς τὸν πατέρα (εἰς σὲ) πάσας τὰς ἡμέρας bedeuten weiter nichts als peccati reus ero adversus patrem meum, vergl. 1 Cor. 8, 12. — 1 Reg. 1, 21. bedient ſich die Bath-Seba des Ausdrucks ἔσομαι ἐγὼ καὶ Σαλώμων ἁμαρτωλοί mit Fleiß, um in dem ſchon ſchwachen David nicht die ſchmerzlichſten Ge-

fühle anzuregen. 2) Die Worte ὥσπερ γὰρ — ἁμάρτωλοι κατεστάθησαν V. 19. sind nicht eine Erklärung von ἐφ' ᾧ π. ἥ., sondern von ὥσπερ δι' ἑνός κ. τ. λ. V. 12. Die erste dem Sprachgebrauch allein angemessene Erklärung verwirft der Verf., weil sie nicht in den Zusammenhang passe; denn wenn P. sage: es sterben alle, weil alle gesündigt haben, so müßten auch die Kinder mit verstanden werden; von diesen aber könne man nicht sagen, daß sie gesündigt hätten. Nähme man aber auch an, P. habe gesagt: der leibliche Tod trifft alle Erwachsene, weil sie selbst sündigen, so müsse dagegen nach V. 16. als der Hauptgrund des Todes die Sünde Adams betrachtet werden, sofern sie von den eigenen Sünden der Nachkommen Adams unterschieden sey; hierbey wäre es aber gezwungen, wenn P. noch einschöbe: weil alle gesündigt haben. Beide Einwürfe aber fallen mit der Bemerkung, daß der Apostel den θάνατος zwar zunächst als Folge der ἁμαρτία Adams darstellt, aber auch die Sünde jedes einzelnen Menschen daran Theil haben läßt.— Wenn auch V. 13. u. 14. nur eine Erläuterung der Worte οὕτως εἰς πάντας — διῆλθεν enthalten, so ist es darum nicht nöthig, sie in Parenthese zu setzen. Der grammat. Zusammenhang wird durch sie nicht unterbrochen.— Mit Recht verwirft der Verf. V. 15. die Meinung, als wolle der Apostel sagen: was durch Adam veranlaßt worden sey, sey etwas Nachtheiliges, was uns Christus bewirkt habe, etwas Wohlthätiges, weil schon in dem Ausdrucke χάρισμα der Begriff von etwas Wohlthätigem und in παράπτωμα der

Begriff von etwas Nachtheiligem liege. Er findet in dieſem V. den Hauptgedanken: in Abſicht auf die Größe der Wirkung iſt ein großer Unterſchied zwiſchen dem, was durch Adam, und dem, was durch Chriſtum bewirkt worden iſt. Nur kann Rec. die Worte *εἰ γὰρ τῷ τοῦ ἑνός* V. 15. um des *γάρ* willen, das der Verf. für ein nichts ſagendes Uebergangswörtchen hält, nicht für den beſtimmtern Ausdruck des Vorhergehenden anſehen, ſondern muß ſie für einen eigenen Beweis halten, ſo daß der Apoſtel nicht zwei, ſondern drei Gründe ſeines zu Anfange V. 15. ausgeſprochenen Satzes aufſtellt; 1) nämlich das *χάρισμα* erſtreckt ſich auf weit mehr Menſchen, als das *παράπτ.* 2) Das *χάρισμα* hebt die Folgen der Sünde Adams und alle einzelne Sünden der Menſchen auf V. 16., und 3) bewirkt es das *βασιλεύειν ἐν τῇ ζωῇ.* — *Εἰς κατάκριμα* und *εἰς δικαίωσιν* V. 18. iſt nicht mit Storr. Obss. pag. 288. geradezu für den Nominat. geſetzt, ſondern muß durch eine Confusio duarum locutionum erklärt werden. Der Apoſtel wollte ſchreiben entweder: *εἰς πάντας ἀν. κατάκριμα — δικαίωσις* oder *πάντες ἄνθρωποι εἰς κατακριμα — εἰς δικαίωσιν.* So ſind viele Stellen auch des A. T., wo man das ſogenannte ב essentiae findet, zu erklären. — *Ἵνα* V. 20. u. 21. heißt weder ita ut, noch igitur, ſondern es iſt auch hier partic. finalis. Lex vero accessit hac de causa, ut etc. Sed cum vitiositas aucta esset, gratia abunde contigit, ea, ut videtur, de causa, ut etc. — Die gewöhnliche Erklärung, daß der Apoſtel Cap. 6, 1—11. zeige,

die Taufe, durch welche Christen Theilnehmung an den durch Christum erworbenen Wohlthaten zugesichert sey, verpflichtet sie zur sorgfältigen Vermeidung der Sünde, ist dem Verf. unwahrscheinlich, und er sucht mit einem großen Aufwand von Scharfsinn zu beweisen, P. wolle seinen Lesern ans Herz legen, der Glaube an Jesu Versöhnungstod sey seiner Natur nach unvereinbar mit einer Gesinnung, bei welcher man im Sündenleben beharren will. Allein so viel er auch anwenden mag, um seine Meinung zu stützen, so müssen wir sie doch aus dem Grunde verwerfen, weil den einfachsten Worten Gewalt angethan werden muß. So soll der Sinn des 4. Verses folgender seyn: es ist durch unsere Taufe erklärt worden, daß wir mit Christo gestorben seyen = daß es eben so gut sey, als ob wir selbst gestorben wären. Und V. 6: wir sollen bedenken, daß es so ist, als ob der alte Mensch mit Jesu gekreuzigt, an sein Kreuz geheftet worden wäre u. s. w. Ueberdieß müssen bei dieser Erklärung die Partikeln δέ und γάρ igitur, praeterea, porro bedeuten. — Cap. 7, 1—7. findet der Verf. folgenden Sinn: die Herrschaft des Gesetzes, namentlich des mosaischen, dauert nur so lange, so lange es gültig ist (ἐφ' ὅσον χρόνον ζῇ), so wie z. B. eine Frau der Herrschaft ihres Mannes nur so lange unterworfen ist, als er lebt. Nun ist aber durch den Tod Christi das bewirkt worden, daß das Gesetz in Beziehung auf euch nicht mehr gültig ist; ihr seid also frei von der Herrschaft des Gesetzes. Dagegen muß erinnert werden, daß 1) ζῆν mit leblosen Dingen verbunden

nie heißt existiren, Gültigkeit haben, sondern wirksam sich beweisen, Joh. 4, 10. Hebr. 4, 12. Röm. 12, 1. 2) sagt das τῷ ζῶντι und ἐὰν δὲ ἀποθάνῃ V. 3. deutlich genug, auch das vorhergehende ζῆν müsse mit ἄνθρωπος verbunden werden, und endlich 3) ist der Schluß V. 4. der Flatt. Erklärung ganz entgegen. — Cap. 8, 2. nimmt der Verf. das Wort πνεῦμα mit Recht für Geist Gottes; irrt aber sehr, wenn er in den folgenden Versen bald indolem meliorem, bald das von Gottes Geist hervorgebrachte Prinzip eines gottwohlgefälligen Lebens versteht, und ἐν Χριστῷ V. 2. mit νόμος oder πνεύματος oder mit ζωῆς verbinden zu können meint, denn dann müßte vor ἐν Χριστῷ der Artikel stehen; es gehört zu den folgenden ἠλευθέρωσε. — Ἐν ἡμῖν V. 4. von uns? Weder ἐν noch ב kann jemals von bedeuten. Luc. 4, 1. mit Matth. 4, 1. und Marc. 1, 12. beweisen gar nichts. εἰς ἡμᾶς steht nicht für ἐν ἡμῖν, sondern der Apostel will sagen: hujus vitae mala nihili sunt aestimanda, si comparantur cum felicitate futura, quae patefiet ita, ut ad nos veniat = ut ejus participes fiamus. Sehr ausführlich spricht der Verf. über die κτίσις V. 19. Nachdem er die übrigen Erklärungen mit Scharfsinn abgewiesen hat, sucht er seine Ansicht, nach welcher κτίσις die vernunftlose Schöpfung bedeutet, zu begründen, und fügt am Ende praktische Bemerkungen hinzu. — Cap. 11, 9. findet Rec. keinen Grund anzunehmen, P. deute hier auf die Zerstörung des jüdischen Staats hin. Die aus dem A. T. genommene Stelle ist so allgemeinen Inhalts,

daß die Ausdrücke durchaus nicht berechtigen, an jenes spezielle Factum zu denken. Die von Glass. und Bauer beigebrachten Stellen beweisen übrigens keineswegs, daß die Imperative für die fut. stehen. — Doch, Rec. muß hier abbrechen. Im Anhange S. 455—485 spricht der Verf. kurz von der Authentie, ausführlicher von den verschiedenen Hypotheſen hinsichtlich des 15. u. 16. Kap., und beschäftigt sich endlich mit der Zeit und dem Ort der Abfassung, und dem Zwecke des Briefs, und macht einige Bemerkungen über den Ursprung der Christengemeine in Rom. Druck und Papier sind gut; nur sind die griech. Accente, als wären sie ganz überflüssig, weggeblieben. —

B...r.

VI.

Animadversiones quaedam in Jacobi vaticinium Genes. Cap. XLIX., quas pro gradu Licentiati in theologia rite et legitime assequendo scripsit, et publice defendet die 23. Januarii MDCCCXXVII. Joh. Jacobus Staehelin, Phil. Doct. Basileae in libraria Schweighauseriana. P. 31. 4.

Eines der weitesten Felder, auf welchem der gelehrte Bibelausleger seine Kenntnisse anwenden und seinen Scharfsinn versuchen kann, bieten ihm unstreitig jene in den ältesten hebräischen Geschichtbüchern aufbewahrten Gesänge eines Jakob, Mose u. a. auch heute noch dar. Denn obgleich in den neuesten Zeiten für ihre Auslegung die Bahn nach

allen Seiten hin gebrochen worden, und die exegetische Kunst in der Bearbeitung derselben sich beinahe erschöpft zu haben scheint, so können doch die Acten darüber noch lange nicht als geschlossen angesehen werden, und es liegt in der unendlichen Menge der vorhandenen Materialien und in der großen Verschiedenheit der aufgestellten Ansichten noch für lange Zeit des Stoffes genug zu neuer Forschung und zur Prüfung dessen, was bisher geleistet worden. Dieses gilt auch von dem schon vielfach in Monographien und ausführlicheren Bibelwerken behandelten Segen Jacobs, Genes. Cap. 49., von welchem uns in der vorliegenden Schrift des Hrn. Lic. Stähelin, Privatdocent der Theologie an der Baseler Universität, eine neue Bearbeitung dargeboten wird. Einen vollständigen Commentar hat man hier nicht zu erwarten, denn der Verf. gieng von dem sehr lobenswerthen Grundsatze aus: „quae ab aliis diligenter illustrata sunt, non iterum tractabimus; satis habemus ea explicuisse, quae nondum satis expedita esse videantur.“ Die Hauptabsicht, welche ihn bei seiner Arbeit leitete, war, zu untersuchen „utrum recte judicatum sit, plura in hoc vaticinio ad recentiorem pertinere aetatem, an haec omnia ad Jacobum referri possint.“ Es ist nämlich bekannt, daß es hauptsächlich die ziemlich klaren Beziehungen auf die spätere Geschichte und Schicksale der einzelnen Stämme sind, welche neuere Kritiker zu der Behauptung veranlaßten, daß jene angebliche Weissagung des Jacob nicht von ihm selbst herrühren könne, sondern einer spätern Zeit

angehören müſſe, über deren Beſtimmung jedoch die Meinungen getheilt ſind. Hr. St. kehrt zu der alten Annahme der Aechtheit des Stückes zurück, der gewaltigen Erſchütterung ungeachtet, welche dieſelbe durch Heinrich's, Vater's, de Wette's, Juſti's u. a. wie es ſchien, unabweisbare Gegengründe erlitt; um ſo ſchwieriger mußte demnach die Aufgabe ſeyn, die er zu löſen hatte, und die vor allem darin beſtand, zu zeigen, daß jene Beziehungen nur ſcheinbar, nicht wirklich ſeyen, und das Gedicht keinerley, ſeine Aechtheit verdächtigende Spuren an ſich trage. Wir könnten nun dem Hrn. Verf. im Voraus einwenden, daß durch die S. 30 von ihm aufgeſtellte Behauptung Jacobo saepe numen divinum futura praedixisse? ſeine ganze Beweisführung überflüſſig geworden ſey; denn nimmt er einmal eine beſondere göttliche Offenbarung und Mittheilung an, dergleichen Jacob nicht ſelten erhalten habe, ſo muß er eine ſolche auch in dem vorliegenden Falle vorausſetzen, weil er das Gedicht für eine Weiſſagung erklärt, kein Menſch aber ohne göttliche Eingebung zu weiſſagen vermag. Iſt aber dem alſo, ſo ſind alle Zweifel mit einmal gehoben, und die gelehrten Bekämpfer müſſen in Demuth und Glauben die Waffen ſtrecken. Da ſich der Verf. dieſe Schlußfolge leicht ſelbſt ziehen konnte, ſo müſſen wir, weil er dennoch ſeine Anſicht wiſſenſchaftlich zu begründen für nöthig erachtete, vorausſetzen, er habe es entweder mit jener Behauptung nicht ſo ernſtlich gemeint, oder aber dieſelbe ohne die Conſequenzen wollen angenommen wiſſen, und wenden uns ſo fort zu der von ihm gelieferten

lieferten Beweisführung selbst. In der Weissagung auf Ruben V. 3. u. 4 findet sich nichts Anstössiges, obgleich gefragt werden könnte, ob der plötzliche Uebergang in die entgegengesetzte Gemüthsstimmung wie sich eine solche V. 4 in Vergleichung mit V. 3. ausspricht, bei dem scheidenden, vom höchsten Alter entkräfteten Vater psychologische Wahrscheinlichkeit habe. V. 6 versteht der Verf. die Worte וּבִרְצֹנָם עִקְּרוּ שׁוֹר vom Menschenmord, und will dafür in dem vorhergehenden אִישׁ הָרְגוּ den Beweis finden. Letztere bezieht er auf die Erzählung Genes. C. 34 vermuthlich V. 27. Rec. sieht nicht ein, warum die ersteren Worte nicht auch auf dieselbe Erzählung bezogen werden können, und zwar auf C. 34, 28., so daß ihrer eigentlichen und wörtlichen Auffassung gar nichts entgegensteht, und der Parallelismus als ein bloß synthetischer zu betrachten ist. Simeon und Levi begnügten sich mit der Ermordung Sichems nicht, sondern wütheten, nachdem sie einmal angefangen, gegen alles, worauf sie trafen. In V. 7 fanden die Neueren den nachherigen Zustand der Stämme Levi und Simeon angedeutet, von denen der erstere bei der Theilung des Landes Canaan bekanntlich keinen eigenen District erhielt, und des letztern Erbtheil ebenfalls zerstückelt war, so daß die Worte zu einer Zeit geschrieben seyn müßten, da die Israeliten schon Besitz von Palästina genommen hatten. Hr. St. dagegen behauptet, daß in denselben, ob man sich nun an die Henslersche Erklärung (s. desselben Bemerkungen über Stellen in den Psalmen

und in der Geneſis S. 421) oder an die gewöhnliche halte, nicht nur nichts liege, was der Annahme, daß Jacob wirklich dieſe Worte geſprochen, entgegen wäre, ſondern daß ein ſpäterer nicht alſo habe ſprechen können. Denn was zuerſt den Stamm Levi betreffe, ſo wolle Jacob mit den Worten: Dispergam eos (Levitas) in Israele nichts weiter ſagen als: Vos ob delictum vestrum nunquam gloria eminebitis, ganz angemeſſen der Vorſtellung der Orientalen, qui seorsim habitare neque aliis se immiscere gloriam maximam, cf. Job. 15, 9; „at in diversas partes dispergi, summum ma„lum putant. — Nulla igitur est causa — fährt der Verf. S. 8 fort — haec verba Jacobo abju„dicandi. At etiam videndum, num a poeta „recentioris aevi conficta esse possint? Levi„tas inter caeteras tribus dispersos fuisse, satis „notum; quod tamen non ignominiae, sed sum„mae laudi iis ducebatur, nec mihi persuadeam „seriorem poetam hoc modo hujus tribus dis„persionem descripturum fuisse; Davide ma„xime regnante, rege pio et dei cultui dedito, „cujus imperio Levitarum opes summae fuere, „quam undique iis delatae sint decimae et pri„mitiae et oblationes.“ Der Stamm Simeon aber war nach des Verfs. Anſicht gar nicht zerſtückelt, indem ſich aus den von de Wette, Roſenmüller, Hoffmann angeführten Stellen 1 Kön. 19, 3. 1 Sam. 30, 30. 1 Sam. 27, 6., in welchen Städte, die Joſua 19, 2. 4. 5. als dem Stamme Simeon zugehörig genannt ſind, als Städte des Reiches Juda erwähnt werden,

vielmehr ergebe, daß dieselben schon frühe vom Stamme Juda erobert worden seyen, und zu Davids Zeiten diesem Stamme angehört haben. Diese Bemerkung ist gar nicht unwichtig, und die Stelle 1 Chron. 4, 31., wo gesagt wird, daß der Stamm Simeon die ihm von Josua zugetheilten Städte bewohnt habe עַד מְלֹךְ דָּוִד spricht unstreitig für die Behauptung des Verfs. Allein 1) folgert derselbe hieraus ganz willkührlich, has urbes nunquam a Simeone possessas esse (s. S. 9), und 2) hat jene Bemerkung im vorliegenden Falle keine Beweiskraft; denn diese könnte sie nur dann haben, wenn entweder behauptet würde, daß der Segen Jacobs erst aus dem Zeitalter nach David herrühre, oder wenn durch 1 Chron. 4, 31 die Stelle Josua 19, 1—8., wo es heißt: das Erbtheil der Söhne Simeons war in der Mitte der Söhne Juda's (zerstreut), und die einzelnen ihnen angewiesenen Städte mit ihren Bezirken ausdrücklich genannt werden, aufgehoben würde; was aber nicht möglich ist. Einzig in diesen beyden Fällen müßte dem Verf. zugegeben werden, daß in V. 7. an eine Hindeutung auf die Beschaffenheit der Besitzungen des Stammes Simeon, an welche die Textesworte zunächst erinnern, nicht wohl gedacht werden könne. Und daß der Stamm Levi, weil er kein abgeschlossenes Gebiet, wie die übrigen Stämme, erhielt, deßwegen nicht gering geachtet wurde, beweiset noch nicht, daß der Dichter von seinem subjectiven Standpuncte aus die Sache nicht habe anders ansehen, und die Zerstreuung des Stammes (die ja, wie der Verf. in der obern

angeführten Stelle selbst sagt, in der Ansicht der Orientalen immer etwas Entehrendes ist) nicht als Strafe für die Vergehungen des Stammvaters habe darstellen können. — Den schwierigen V. 10, übersetzt der Verf. also: „Non decedet princeps שֵׁבֶט a Juda, Nec legislator e Juda ortus! Donec, quod ei est, veniat; Eique obedient populi!“ שֵׁבֶט und מְחֹקֵק faßt er collective auf, fortes belli duces. שִׁילֹה (Verf. schreibt שִׁלֹה) ist Accusativ, abhängig von יָבוֹא mit ausgelassener Präposition, wie Ps. 119, 41. 77. Hiob 22, 21, und bedeutet hier nicht is cui est aliquid, sondern id quod alicui est, so daß wörtlich zu übersetzen wäre: „donec perveniat (sc. Juda) ad id, quod ei debitum est, i. e. donec adipiscatur jus suum.“ Den Sinn des ganzen Verses aber drückt Verf. so aus: „Semper aderunt tribui Judae fortes belli duces, qui efficient, ut ei obtingat jus suum debitum, iisque obedient populi.“ So fällt zwar die Hindeutung auf Juda als den Königsstamm weg, allein diejenige auf den Heerführerstamm (Richt. 1, 1. 2. 20, 18 u. a.), welche Justi, Bleek u. a. in den Textesworten finden, bleibt doch immer und kann im Munde Jacobs nicht anders als sehr auffallend seyn. — V. 11 bemerkt der Verf. zu den Worten כִּבֵּס בַּיַּיִן לְבֻשׁוֹ „ꝛc. Credimus vatem his verbis convivia illa et compotationes spectare, quas saepius veteres Arabes instituerunt et de quibus institutis, cum ad compotationem amicos convocare testimonium fuerit(?) summae liberalitatis, quam

virtutem maximi faciunt Orientales populi, etiam valde gloriantur Arabes et Persae.“ Folgen Beyspiele aus Hafiz, Lebid u. a. Davon abgesehen, daß diese Erklärung sehr weit hergeholt ist, und der Gedanke für eine Weissagung wohl eben nicht sehr geeignet wäre, ist der Sache selbst, um die es sich handelt, nicht abgeholfen; denn die beyden ersten Glieder des Verses beziehen sich immerhin, auch nach der Ansicht des Verfs. s. S. 13, auf die Fruchtbarkeit des Landes, welches dem Stamme Juda zu Theil werden solle. Nun aber war die Gegend, welche der Stamm Juda in Besitz nahm, des Weinbaues wegen vorzüglich berühmt; man denke an das Thal Eschkol, an die Weinberge von Engeddi. Was ist also natürlicher als die Annahme, daß in den so klar sprechenden Textesworten auf diese eigenthümliche Beschaffenheit des Bezirkes Juda von einem Dichter angespielt werde, welcher das Land aus eigener Ansicht kannte? — In V. 13 fand man eine Bezeichnung der geographischen Lage des Stammes Sebulon. Der Verf. bemerkt nun zwar sehr richtig, es lasse sich nicht beweisen, daß der Stamm Sebulon wirklich das Meer berührt habe, und wenn auch, so könne dieß doch nur auf dem einzigen Puncte bey der Mündung des Kischon gewesen seyn, und von Sebulon deßwegen noch nicht gesagt werden: er wohne am Gestade des Meeres und der Schiffe; eben so wenig lasse sich darthun, daß Sebulon jemals bis an die Küste von Sidon gereicht, und der Stamm mit den Sidoniern in Handelsverbindung gestanden habe. Hierauf erwiedern wir aber: 1) des

Verfs. Ueberſetzung der beyden erſten Glieder: „Sebulon habitabit litus marium, erit in statione navium“ iſt eben ſo wenig richtig als die deutſche: „Am Geſtade des Meeres wohnet er, er wohnet am Geſtade der Schiffe.“ Denn ל (in לְחוֹף) zeigt nach ſeiner urſprünglichen Bedeutung (= אֶל) die Richtung gegen einen Ort hinan und iſt hier, wie Joh. 19, 11 in לְמַטָּה, versus, gegen zu überſetzen, Sebulon wohnet (in der Richtung) gegen das Meer hin; womit nicht geſagt wird, daß es ſich wirklich bis ans Meer hin erſtrecke, ſondern nur ganz allgemein die Lage des Landes in der Nähe des Meeres angedeutet wird. 2) Im dritten Gliede iſt צִידֹן nicht als Name der Stadt, ſondern der ganzen Gegend zu nehmen, es bezeichnet Phönizien überhaupt, welchen Sprachgebrauch wir unſerm gelehrten Gegner wohl nicht erſt werden erweiſen müſſen. Wenn es nun heißt: Sebulon lehnet die Hülfe an Sidon, ſo iſt dieß weiter nichts als ein poetiſcher Ausdruck zur Bezeichnung der gegenſeitigen Lage beyder Länder, welcher aus der bekannten Sitte der Orientalen, bey Beſtimmung der Himmelsgegend das Geſicht nach Oſten zu wenden, erklärt werden muß, ſo daß alſo die Gegend, der man die eine Seite zukehrt, nördlich von einem liegt. Der Sinn iſt demnach kein anderer als: Sidon liegt nördlich von Sebulon, im Norden von Sebulon wohnen die Phönicier, was ja auch wirklich der Fall war. — Das ſchwierige מִשְׁפְּתַיִם V. 14 überſetzt Verf. durch termini, und giebt den Sinn von V. 14. u. 15.

dahin an: „Issaschar est vir, quietem qui amat, qui mavult, ut eam capere possit, aliorum esse tributarius, quam fortiter pro libertate pugnare“ S. 19, oder noch allgemeiner: „nulla belli gloria eminebit Issaschar, imo aliis serviet.“ S. 18. Ein spätерer Dichter, glaubt er, hätte von J. nicht also sprechen können, sondern würde gewiß die Theilnahme dieses Stammes an dem Zuge mit Debora und Barak gegen Sisera (Richt. 4. u. 5) rühmlich erwähnt haben. Allein es waren ja damals auch andere Stämme, z. B. Naphthali, Sebulon mit ausgezogen, ohne daß der Dichter hier ihrer Theilnahme Erwähnung thut. — Der Sinn von V. 16. und 17 ist nach d. Vf. „Etiam Dan. tribus belli gloria erit insignis, ex ea orientur heroes, quibus ceteri obedient.“ Man bezog die Worte auf die Kriege der Daniter gegen die Philister. Hr. St. bemerkt dagegen, daß die Philister, wenn sie die Israeliten bekriegten, nicht den Stamm Dan, sondern Juda, Benjamin, Ephraim angegriffen haben, vgl. Richt. 15, 9. 1 Sam. 4, 1. 7, 12. 13, 4. 5. „de bellis inter Philistaeos et Danitas gestis silet historia.“ Auch haben nicht die Philister, sondern die Amoriter an den Stamm Dan angegränzt. Allein dieß letztere kann doch aus der einzigen Stelle Richt. 1, 34, auf welche sich Vf. beruft, nicht dargethan werden, und überhaupt wird sich das Gebiet der Amoriter schwerlich in bestimmten Gränzen nachweisen lassen. Und wenn wir auch zugeben, was Vf. betreffend jene angeblichen Kriege zwischen den Philistern und Danitern behauptet, so kann sich doch die belli gloria der Daniter, von der

hier die Rede iſt, auf Joſua 19, 47. Richt. 18, 26. beziehen. Ueber die der Anſicht des Vfs. von der Aechtheit des ganzen Abſchnittes entgegen ſtehenden Worte בְּאַחַד שִׁבְטֵי יִשְׂרָאֵל, welche nothwendig eine Zeit vorausſetzen, da die Söhne Jacobs ſchon wirklich zu Stämmen angewachſen waren, hat ſich der Vf. ſchon oben zu V. 7. alſo erklärt: „Quodsi reputamus magnum et filiorum et nepotum, maiorem etiam servorum numerum fuisse, sane non mirum videri debet, Iacobum de populo Israelitico locutum esse; et versu 16. tribuum mentionem fecisse, cum certe duodecim tribuum principia jam essent.“ S. S. 7. Rec. begreift aber doch nicht, wie Jacob ſeine Söhne geradezu Stämme nennen und Statt des gewöhnlichen Ausdruckes בנים ſich der unverſtändlichern שבטים bedienen konnte; auch kommen dieſe beyden Worte nirgends als ſynonym vor. — In V. 19. liegt nach Verf. der Sinn: Gadus cum undique in eum irruent hostes, tandem victor evadet. Credo, vatem spectasse impetus illos inopinatos, quales faciunt scenitae, solitudinis incolae, qui inopinato, si quem exspoliaturi sunt, eum aggrediuntur“ etc. S. 22. Rec. findet auch hier eine beſtimmte Beziehung auf die dem Dichter bekannte Lage des Gebietes der Gaditen, durch welche ſie den Einfällen Arabiſcher Horden leicht ausgeſetzt waren. In V. 20. ſoll bloß geſagt werden: „optimum erit ipsus (Asser) alimentum; quod certo dicere licuit Iacobo, cum Palaestina universa fertilissima sit.“ S. 23—25. 21. u. ſ. w.

V. 21. überſetzt d. Vf.: „Naphthali est cerva gracilis“ und bezieht die Worte auf die ſchlanke Geſtalt des Sohnes. Was ſollte dieß aber in einer Weiſſagung? Oder hatte der Sohn dieſe Geſtalt noch nicht, als der Vater ſtarb? Und daß Naphthali ein Dichter war, darüber gibt uns die Geſchichte keine weitere Auskunft. — V. 27. faßt der Vf. wieder ganz allgemein: „ita et hoc effatum latissime patet,“ irrt aber, wenn er hinzu fügt: ut ipse Iustius concedit; denn Juſti (S. Nationalgeſänge der Hebräer Bd. 2. S. 94.) bezieht dieſe Worte offenbar auf die kriegeriſchen Thaten der Benjaminiten, Richt. 3, 15 ff. 20. u. a., wie auch Rec., gemäß der Analogie der meiſten vorhergehenden Ausſprüche. —

Werfen wir nun einen Rückblick auf die Art und Weiſe, wie Hr. St. die Aechtheit des Segens Jacobs zu retten und die dawider erhobenen Einwürfe zu beſeitigen verſuchte, ſo zeigt ſich, daß ſein Verfahren hauptſächlich darin beſtand, daß er Alles, worin ſeine Gegner eine beſtimmte hiſtoriſche Beziehung zu finden glaubten, ohne dieſelbe und ſo allgemein als möglich auffaßte, wenige Fälle ausgenommen, in denen eine ſolche Beziehung auch mit ſeiner Anſicht verträglich war, wie V. 5. 21.; hierdurch aber verliert die ganze Weiſſagung den Charakter der Beſtimmtheit, den ſie nothwendig an ſich tragen muß und ſinkt zu einem matten und unverſtändlichen Gerede herab, das entweder wirklich bedeutungslos iſt oder deſſen Bedeutung doch nicht erkannt werden kann. Zugleich werden die verſchiede-

nen, den einzelnen Stämmen geltenden Weissagungen sich großen Theiles einander so ähnlich, daß das Eigenthümliche, was doch der Dichter in jede derselben hinein legen mußte, gänzlich verwischt wird und was von dem einen Stamme gesagt wurde, ebenso gut von jedem andern gesagt werden konnte. Man vgl. die oben angeführte Bemerkung des Vfs. zu V. 20., ferner den Inhalt, welchen er in den Weissagungen auf Juda, Dan, Gad findet, denen allen auf gleiche Weise ihre künftige kriegerische Tapferkeit vorausgesagt wird; — dann was Simeon und Levi verkündigt wurde, nähmlich daß sie sich nie rühmlich auszeichnen werden, mit dem Ausspruche auf Issaschar, dessen Sinn der Vf. dahin angab: nulla belli gloria eminebit Issaschar. —

Wenn wir nun, dem Gesagten zu Folge, aufrichtig gestehen müssen, daß dem Vf. der Versuch, die Aechtheit dieses Gedichtes aus dessen innerer Beschaffenheit darzuthun, nicht gelungen sey, so verkennen wir doch den regen Forschungstrieb und die freye wissenschaftliche Thätigkeit des Hrn. St., von welcher seine Schrift einen rühmlichen Beweis gibt, ebenso wenig, als den Reichthum von Kenntnissen, den er in derselben niedergelegt hat. Hr. St. ist in den Sprachen, der Literatur, den Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes überall bewandert und zeigt eine nicht gewöhnliche Belesenheit besonders in den Arabischen Dichtern. Nur schienen dem Rec. die aus denselben beygebrachten Citate nicht immer zur Sache zu gehören und der Vf. den eigentlichen Vergleichungspunct hie und da nicht richtig aufge-

faßt zu haben, wie, wenn zu V. 4. wo es von Ruben heißt פחז כמים eine Stelle aus Amrubkais angezogen wird, in welcher die Wirkungen eines austretenden Waldſtromes geſchildert werden; ſtatt daß ein Beyſpiel angeführt werden ſollte, worin ein übermüthiger und herrſchſüchtiger Menſch, wie hier Ruben, mit einem überſtrömenden Waſſer verglichen wird, dergleichen ſich unter andern in dem Gedichte des Nabega Dhobyani bey Sacy Chrestom. Arab. Tom. 1. S. 128 f. vergl. Tom. 3. S. 47. oder bey Arabſcha im Leben des Timur, ſ. Vita Timuri ed. Manger Tom. 1. S. 352. wo Timur بحر طاغي genannt wird, u. S. 342. finden. Am Schluſſe erklärt der Verf. beyläufig, daß er ſich, was ſeine dogmatiſche Anſicht betreffe, zum Supranaturalismus bekenne, worüber wir ihn, da wir die Gewiſſensfreyheit als ein unverletzliches und heiliges Recht eines Jeden achten und ehren, völlig unangefochten laſſen; wenn er aber von dem Supranaturalismus allein das Heil der Welt und die Seligkeit der Menſchen erwartet (neque ab alio hominum salutem exspectamus), ſo iſt dieß eine Erwartung, die ebenſo einſeitig als unproteſtantiſch iſt und den Rec. veranlaßt, Hrn. St. die Lectüre der „Leipziger Disputation" zu empfehlen, worin ſolche ungaſtliche Seitenblicke auf Andersdenkende trefflich gewürdiget werden. — L. H.

VII.

Geschichte der Reformation in Bern. Auf das dritte Jubiläum 1828. Von Samuel Fischer, Pfärrer in Aarberg. Bern, bei Jenni, 1827. VIII. u. 104 S.

Mächtig hatte das im Jahre 1819 von allen reformirten Cantonen der Schweiz — Bern ausgenommen — feyerlich begangene dritte Säkularfest der Reformation die Schweizerischen Gottesgelehrten zum Anbau der Reformationsgeschichte ihres Vaterlandes angeregt; eine Menge gehaltvoller Monographien über das Wirken und die Verdienste der ausgezeichnetesten Männer jener segensvollen Zeit, über den Gang, welchen die Kirchenverbesserung in den verschiedenen Hauptstädten der Schweiz genommen, für die gebildete Welt nicht allein sondern auch für das Volk berechnet, damit es den hohen Werth der geläuterten Religion und das Bedeutungsvolle des seltenen Festes zu erkennen vermöchte, erschienen in den Jahren 1818 u. 1819. aus Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Chur u. s. f.; von Zwingli's Werken wurde eine neue Ausgabe, damit sie desto leichtere Verbreitung fände, in einem mit Umsicht gefertigten Auszuge, veranstaltet; die festlichen Tage begeisterten Kirchhofer zur Fortsetzung von Wirzens neuer helvetischer Kirchengeschichte, und vielleicht auch damals empfieng Hottinger den seither wirklich ausgeführten, großen Gedanken, die Geschichte der Schweiz da, wo des unsterblichen Müllers edler Nachfolger von

ihrer Bearbeitung war abgerufen worden, aufzunehmen, und die zunächst folgenden Zeiten der Kirchentrennung zum Gegenstande seiner Erforschung zu machen. — An jenem allgemein gefeyerten und allgemein erhebenden Feste hatte die Bernische Kirche allein keinerley Antheil genommen;*) was um so auffallender seyn mußte, da ein Grund solcher Ausscheidung sich nicht leicht absehen ließ; denn der zunächst liegende, welcher auch wirklich vorgeschoben wurde, daß die Reformation in Bern erst im Jahre 1528 eingeführt worden sey, erscheint als völlig, nichtig, wenn man erwägt, daß in den übrigen Städten, welche im Jahre 1819 mit Zürich das Sekularfest, der Glaubensreinigung feyerten, die Reformation ebenfalls später als im J. 1519, in mehreren sogar, wie in Basel, Chur und Schafhausen später noch als in Bern, nämlich erst im J. 1529 wenigstens allgemein Eingang und Aufnahme fand. Aber diese Städte achteten es dem Geiste der Reformatoren, Zwinglis vor allen, der nicht das Heil der Kirche Eines Cantons, sondern des gesammten Vaterlandes im Auge hatte, würdiger und der Schweitzerischen Eintracht förderlicher, zur gemein-

*) Unrichtig wird in Schwarz theol. Nachrichten, Januar 1827. S. 40 bemerkt, daß Bern, um seine Theilnahme zu bezeugen, Abgeordnete nach Zürich geschickt habe, da die am Reformationsjubiläum in Zürich anwesenden Professoren und Studirenden der Berner Akademie weder in Auftrag noch im Namen einer Behörde, sondern lediglich aus eigener freyer Bewegung der Feyer beyzuwohnen gekommen waren.

samen Feyer der gemeinsamen Wohlthat sich unter einander zu verbinden und zunächst an diejenige Kirche sich anzuschließen, von welcher das Licht ausgegangen war, das wenige Jahre später auch ihnen zu leuchten begann. — Glänzender mag es allerdings seyn und mehr die allgemeine Aufmerksamkeit des Auslandes, wenn auch nur vorübergehend, auf sich ziehen, ein besonderes Sekularfest feyern und die Anordnungen und Vorbereitungen zu demselben anderthalb Jahre vorher in den öffentlichen Blättern mit geziemender Würde bekannt machen zu können. Ob dergleichen Rücksichten auf jene Ausscheidung der Bernischen Kirche irgend einen und welchen Einfluß sie gehabt haben mögen, wissen wir nicht. Genug, jetzt ist von der dortigen Regierung, die Feuer des Reformations-Jubiläums wirklich beschlossen, die Zeit derselben auf den Sonntag nach Pfingsten 1828 festgesetzt und unter dem Vorsitze eines Rathsgliedes eine Commission zu Mittheilung von Vorschlägen betreffend die Art und Weise der Feyer niedergesetzt worden. — Als eine Vorbereitung zu diesem Feste muß nun die vorliegende Schrift des Hrn. Pfarrer F. in A. betrachtet werden, welcher bey der Ausarbeitung derselben die Absicht leitete, seinen Landsleuten ein für Alle leicht verständliches und wohlfeiles Volksbuch, worin das Wesentlichste über jene denkwürdige Epoche in der Geschichte Berns enthalten wäre, in die Hände zu geben. Ob nun gleich dasselbe kein Volksbuch genannt werden kann, da es als solches für den Zweck welchen es erreichen soll, zu weitläuftig ist, und

Kenntnisse voraussetzt, die bey dem Volke nicht vorausgesetzt werden können, so zeichnet es sich doch durch Vollständigkeit, sorgfältige Benutzung der Quellen und eine faßliche und gefällige Darstellung rühmlich aus, und ist ein schönes Zeugniß von dem wissenschaftlichen Studium des Verfassers, welches, je seltener es bey den Schweizerischen Landgeistlichen angetroffen wird, desto mehr Achtung und Empfehlung verdient. Das Ganze ist in fünf Kapitel eingetheilt. Das erste Kapitel oder die Einleitung handelt sehr zweckmäßig im Allgemeinen von dem Verfalle des Christenthums vor der Reformation, und erwähnt in Kurzem der Männer, Umstände und Begebenheiten, die derselben vorarbeiteten (sollte wohl heißen: welche dieselbe vorbereiteten). S. 1—13. Das zweyte erzählt den wirklichen Anfang der Reformation durch Luther und Zwingli, ausführlicher dann die Versuche, welche gemacht wurden, ihr auch in Bern Eingang zu verschaffen (die hauptsächlichsten Freunde und Beförderer derselben waren Berchthold Haller, Sebastian Meyer, Johannes Haller, Georg Brunner, Niklaus Manuel), den Widerstand, welchen sie findet, das Betragen des zwischen dem alten Glauben und der neuen Lehre hin und her schwankenden Berns, und die aus allem diesem entstehende Gährung unter dem Volke, dessen größerer Theil sich bald entschieden für die letztere erklärt. S. 14—61. Das dritte Kapitel enthält die Geschichte der Ausschreibung und Abhaltung der berühmten Disputation zu Bern, zu Anfange Januars 1528. (Sie dauerte achtzehn Tage

lang. Die Zahl der anwesenden Priesterschaft belief sich auf 350. Unter den fremden Gelehrten, deren mehr als hundert sich eingefunden hatten, war auch Zwingli, welcher, während jener Zeit, zweimal im Münster zu Bern predigte; daß dieß letztere hier gar nicht erwähnt wird, ist um so befremdender, als sich mit Grund schließen läßt, daß jene Predigten auf die Sinnes- und Denkungsart der Zuhörer mächtig eingewirkt haben mochten. Denn es ist bekannt, daß, als Zwingli bey seiner ersten Predigt in Bern die Kanzel betrat, ein katholischer Priester der gerade im Begriffe stand, Messe zu lesen, als der Reformator zu predigen begann; plötzlich inne hielt, und aufmerksam auf den Vortrag des Redners horchte, welcher, indem er die zwölf Artikel des Glaubens erklärte, mit Eifer gegen die Messe sprach. Ergriffen von der Wahrheit seiner Worte, warf jener mit einmal seinen priesterlichen Ornat auf den Altar und rief mit lauter Stimme: „hat es denn eine solche Gestalt um die Messe, so will ich weder heute noch künftig je wieder Messe halten!“) — Die zehn Schlußreden, in denen das Wesentliche der neuen Lehre enthalten war, wurden nach beendigter Disputation unterschrieben von 10 Chorherren, 8 Dominikanern und 54 Bernischen Pfarrern.) S. 61 — 77. Capitel 4 enthält das förmliche Reformationsedikt, „welches Schultheiß, Rath und die 200 der Bürger“ am 7. Febr. 1528 ergehen ließen, in einen sich auf den Hauptinhalt desselben beschränkenden Auszuge. In Folge desselben wurden im Februar und März allenthalben die Messe abgeschafft und die

Bilder

Bilder weggeräumt. Nur das Oberland widersetzte sich der Annahme der neuen Lehre, weniger jedoch aus Ueberzeugung, als weil viele mit Abschaffung des alten Kirchenwesens, mit Aufhebung der Klöster auch die Aufhebung der Zinsen und Zehenden, die sie diesen zu entrichten hatten, erwarteten und sich nun in dieser Erwartung betrogen fanden, indem die Regierung solche Einkünfte zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener und zur Verbesserung der Schulen und Spitäler einforderte. Die Unruhen mußten mit Gewalt der Waffen gedämpft werden, und endigten mit der, keinesweges erzwungenen, Einführung der Reformation auch in jenen, ihr bisdahin dem Anscheine nach abgeneigten Gemeinden. In dasselbe Jahr 1528 fällt auch die Stiftung der Bernischen Akademie. „Man erbat und berief" — heißt es S. 92 — „Gelehrte von Zürch, um in der Theologie, in der hebräischen und griechischen Sprache Unterricht zu ertheilen." — S. 78—95. — Das fünfte und letzte Capitel erzählt die beyden Cappeler-Kriege. S. 95—104. — Uebrigens ist diese Schrift nur ein Auszug aus einem vier- bis fünfmal größern Werke, welches noch im Schreibepult des Vfs. liegt und, wie er selbst sagt, „zusammengetragen ist aus Stettlers Chronik, Joh. Jac. Hottingers helvetischer Kirchengeschichte, Ruchat Histoire de la Réformation, Scheurers bernischem Mausoläum, Wirz helvet. K. G., aus den Acten der Bernischen Disputation, Lüthardi explicatio et defensio disputationis Bernensis und aus einigen in der Bernischen Staatskanzeley

liegende Actenſtücke.“ Hr. F. iſt nicht ungeneigt, wenn der gegenwärtige Auszug ſich einer günſtigen Aufnahme erfreuen ſollte, auch zur Herausgabe des größern Werkes zu ſchreiten. Was für einen Gewinn würde ſich aber nach den ebenangeführten Aeußerungen des Vfs. die Wiſſenſchaft hiervon verſprechen dürfen? Da bey weitem die meiſten der benutzten Quellen, mehrere davon erſt noch in neuerer Zeit, bereits gedruckt, die ungedruckten aber entweder ſchon anderwärts benutzt ſind, oder ſich aus ihnen nur weniges von Bedeutung ſchöpfen läßt. Schon der angezeigte Auszug wiederholt ſo Manches in den früher erſchienenen Schweizeriſchen Reformationsſchriften oft Geleſenes und längſt Bekanntes; was nur durch die Annahme gerechtfertigt werden kann, daß in den Jahren 1818 und 1819, während in den übrigen Cantonen der reformirten Schweiz, das Volk aller Stände voll regen Eifers, mit der Veranlaſſung, dem Gange und den wichtigſten Begebenheiten der Reformationsgeſchichte bekannt zu werden ſuchte, auf den Berniſchen Kanzeln derſelben, als eines völlig fremdartigen Gegenſtandes, auch nicht die geringſte Erwähnung gethan worden ſey.— Wozu nun aufs Neue acta agere? —

VIII.

Beurtheilung der neueſten Literatur des Kirchenrechts.

Die ſtete Mitwirkung des Lebens mit der Wiſſenſchaft thut ſich beſonders in der Jurisprudenz kund. Die beiden Geſetzbücher, an denen ſich das europäiſche Völkerleben vornehmlich entwickelt hat, das römiſche und das kanoniſche Recht, wie ſie einestheils Reſultate der Wirkſamkeit waren, ſo wurden ſie anderntheiles in ihrer wiſſenſchaftlichen Auffaſſung und durch die freie Geſetzgebung der Wiſſenſchaft die allgemeinen Normen des Rechts, welche lange noch beſtanden und beſtehen, nachdem die Inſtitutionen, aus deren geſetzgebender Gewalt ſie hervorgingen, großentheils längſt untergegangen ſind. Als daher nach einer allgemeinen Erſchütterung der beſtehenden Verhältniſſe und durch die in derſelben klar gewordne Einſicht ihrer theilweiſen Unzulänglichkeit die Kirche von einem faſt allgemeinen Streben nach rechtlichen Bürgſchaften ergriffen wurde, ſo konnte nicht fehlen, daß dieſer dunkle Trieb zum wiſſenſchaftlichen Bewußtſeyn zu gelangen ſuchte, abgeſehn davon, daß er zum Theil aus allerlei Doctrinen ſchon hervorgieng.

Dieſe Bedeutung der Wiſſenſchaft tritt aber in der proteſtantiſchen Kirche beſonders hervor. Die katholiſche Kirche, in ihren rechtlichen Grundlagen nicht minder durch die Gegenwart erſchüttert, hat

eine ununterbrochene Rechtsgeschichte, an deren verschiedene Momente und noch jetzt wenigstens in der Idee legitime Institutionen die gegenwärtigen Partheien sich anschließen, je nachdem sie den angemeßnen Rechtszustand in ihnen erkennen. Ueber Einheit der ganzen Kirche und ihre Unabhängigkeit von dem einzelnen Staate ist man daher so allgemein einverstanden, daß die entgegengesetzte Stimme von Weimar aus noch durchaus vereinzelt zu verhallen scheint, da selbst die meisten protestantischen Fürsten durch ihre Concordate mit Rom dieses Gemeingefühl jener Kirche anerkannt haben. Nur darüber scheiden sich die Gegensätze, ob die Macht der Kirche im Episcopat und ihre Einheit in der Vereinigung desselben auf den Concilien, oder in der römischen Curie zu suchen sey. Beide Systeme aber finden ihre Vorbilder in der Geschichte, und wenn das curialistische sein Recht aus den Decretalen erweist, als aus seinen eignen Erzeugungen, so begründet sich das episkopalistische System mit nicht minderer Legalität auf Gratians Decrete. Der wissenschaftliche Streit dieser einfachen Gegensätze wird daher so lange fortdauern, bis die Wirklichkeit unter denselben entschieden haben wird, und diese scheint sich, wenn man den gegenseitigen Vortheil erwägt, nach einer Vermittelung hinzuneigen, in welcher die Kirchengewalt zwar ursprünglich und vorzugsweise an den bischöflichen Stühlen haftet, dagegen ihre Sicherheit vor der Uebermacht des einzelnen Staates und die Einheit der Kirche durch das Anschließen an die Curie vermittelt wird, so daß in Rom zwar nicht die Herr-

ſchaft, aber der organiſche Mittelpunct des Katholicismus ſey.

Die proteſtantiſche Kirche dagegen iſt nach ihren rechtlichen Grundlagen ein noch durchaus neues Gemeinweſen, von den entgegengeſetzten Anſichten, welche über die ihr angemeßne Verfaſſung herrſchen, kann noch keine in der Geſchichte ihre durchgeführte Legitimität darthun, und der kirchliche Rechtszuſtand nach ſeiner Zuſammenſetzung aus verſchiedenartigen Principien iſt immer nur proviſoriſch geweſen. Nur das äußere Rechtsverhältniß ruhte in Deutſchland auf dem Grundgeſetze des weſtphäliſchen Friedens, und als deſſen Folge, auf dem unabänderlichen Herkommen, daß ein katholiſcher Regent auf Episcopalrechte einer proteſtantiſchen Landeskirche keinen Anſpruch machte. Aber da durch die Auflöſung des deutſchen Reichs die Gültigkeit jenes Friedens als Reichsgeſetz aufhörte, als europäiſcher Vertrag ſchon durch den Tilſiter Frieden zweifelhaft wurde, und da neuerlich ein deutſcher Fürſt zur katholiſchen Kirche übertrat, ohne auf die proteſtantiſchen Episcopalrechte zu verzichten, und ohne daß gegen das verletzte Herkommen ein Rechtsmittel außer der öffentlichen Meinung gefunden werden konnte: ſo ſchien auch jene Grundfeſte untergraben; und wenn es ſchon ein großes Zeugniß der innern Kraft des proteſtantiſchen Geiſtes iſt, daß er allein durch ſich ſelbſt, faſt ohne äußere Gewalt oder rechtliche Verträge Jahrhunderte durch ſeine Kirche unverletzt bewahrte, ſo wurde doch durch mancherley Unbequemlichkeit und Gefahr das Bedürfniß und die Pflicht,

einen organischen und festen Rechtszustand dieser Kirche zu begründen, von Regierungen und Völkern immermehr gefühlt und ausgesprochen. Die Kirche selbst aber in ihrer äußeren Machtlosigkeit durch die Zerspaltung in Landeskirchen, kann sich nur dadurch gegen das Aufdringen fremdartiger Gesetze und Verhältnisse aus Unkunde oder Uebelwollen verwahren, wenn sie sich selbst über die Rechte vollkommen klar wird, die aus ihrer innern Natur hervorgehn, daher auch zu ihrem Gedeihen nothwendig sind, und wenn dieses klare Bewußtseyn mit solcher Allgemeinheit die öffentliche Meinung ergreift, daß dadurch die protestantische Kirche in Deutschland zur geistigen Einheit wird und aus innerer Kraft ihre Rechtsidee realisirt. Denn wie diese öffentliche Meinung der katholischen Kirche vornehmlich es war, welche selbst protestantische Fürsten für ihre katholischen Unterthanen zu römischen Concordaten nöthigte, und eben jetzt wiederum der Niederländischen Regierung den gleichen Schritt abdringt: so kann die evangelische Kirche ihren großentheils evangelischen Fürsten die Gestaltung ihrer Rechtsverhältnisse um so sichrer vertrauen, sobald nur einmal klar und anerkannt ist, welche Verfassung von Gottes- und Rechtswegen ihr gebühre. So lange dieses aber unklar ist, sind einestheils die Behörden steten Mißgriffen ausgesetzt, anderntheils finden ihre Absichten in der unaufgeklärten Volksmeinung eine Mißdeutung und einen Widerstand, der die Verzögerung oder Zurücknahme auch der weisesten und wohlwollendsten Beschlüsse veranlaßt, wie dieses vor

einigen Jahren in Sachen der Presbyterien geschah. Das also ist die große Bedeutung der Kirchenrechtsgelehrsamkeit, das Bewußtseyn der Kirche von ihren nothwendigen Rechten und deren Anwendung zur wissenschaftlichen Klarheit und allgemeinen Anerkennung zu bringen, und dadurch eine innere Einheit und geistige Macht zu gründen, durch welche allein auf sichere, gesetzmäßige und segensreiche Weise die äußere Anerkennung herbeigeführt werden kann. Dieses vielfach gefühlte Bedürfniß hat in der neusten Zeit den kirchenrechtlichen Studien frisches Leben gebracht, das sich in mehrern allgemeinen Darstellungen dieser Wissenschaft und ihrer Anwendung auf besondere Fälle ausgesprochen hat, die wir vielleicht als Anfänge einer festen und eigenthümlichen Wissenschaft des protestantischen Kirchenrechts ansehn dürfen, und als solche beurtheilen werden, um durch dieselben den damaligen Standpunkt ihrer Wissenschaft zu bestimmen, und in gelegentlichen Reflexionen dasjenige anzudeuten, was künftig für dieselbe zu thun seyn möchte. Es wird aber zur Verständigung der Gegenwart dienlich seyn, dasjenige, was vormals für kirchliche Jurisprudenz gethan worden ist, wenn auch nur flüchtig zu überblicken, wobei wir, als unter Theologen, die Kenntniß derjenigen Rechtsformen voraussetzen, aus denen die wissenschaftlichen Bearbeitungen hervorgingen, auf welche sie zurückwirkten, und ohne welche sie gar nicht verständlich sind. Die Kirchengesetze entwickelten sich aus dem Herkommen einzelner Gemeinden als Aussprüche des christlichen Geistes über

Geſellſchaftsverhältniſſe der Gemeindeglieder, und wurden als geſchriebene Geſetze je nach den Bedürfniſſen auf den Provincialſynoden ſeit dem Ende des zweiten Jahrhunderts feſtgeſtellt. Mit den ökumeniſchen Synoden und den kirchlichen Geſetzen der Kaiſer entſtand der Begriff einer allgemeinen kirchlichen Geſetzgebung, und wie überall, entwickelte ſich auf dieſen geſchichtlichen Grundlagen die Vorſchule einer kirchlichen Jurisprudenz durch die Sammlungen von Kirchengeſetzen, welche einzelne Biſchöfe zum Gebrauche ihrer Sprengel veranſtalteten. Zu Chalcedon werden zuerſt dieſe halbofficiellen Sammlungen bemerkbar, wo ihre geſetzliche Gültigkeit noch auf der geſetzgebenden Gewalt ihres Urſprunges, nicht auf ihrem Platze in der Sammlung beruht. (Conc. Chalced. Acta, 1, 2, 4. 11. cn. I.) Als aber im Abendlande die Sammlung des Dionyſius, im Oriente die des Johannes Scholaſticus durch innern Werth und äußere Begünſtigung mittels des Gerichtsbrauches ein geſetzliches Anſehn erhielt, ſo erſchien die erſte Wirkung der Jurisprudenz darin, daß Canones der Provincialſynoden durch ihre Aufnahme in jene Privatſammlungen ein allgemein verbindliches Anſehen erhielten, begünſtigt durch die dem öffentlichen Gebrauche bequemere Eintheilung der einzelnen Canones nach ihren Gegenſtänden, welche Johannes Sch. unter 50 Titeln zuſammenfaßte, während in den ältern Sammlungen, bequemer für das geſchichtliche Studium, die Canones einer Synode oder eines Kirchenvaters als kleinere Sammlungen unzertrennt auf einander folgten.

Solche Sammlungen mit geringen Modificationen, wie sie besonders durch die Rücksicht auf die kaiserlichen Kirchengesetze und die Capitularien der germanischen Nationen veranlaßt wurden, herrschten nach einander durch die öffentliche Gunst ihrer Aufnahme in den Gerichtsbrauch, bis durch das erneuerte Studium des römischen Rechts und durch die daraus sich entwickelnde Macht der Universitäten veranlaßt Gratianus, wenn nicht der Schöpfer einer neuen Wissenschaft, doch eines eigenthümlichen Standes für dieselbe und eines allgemeinen Enthusiasmus für das canonische Recht wurde, wie es einem in allen seinen Verhältnissen von der Hierarchie durchdrungenen Zeitalter natürlich war. Gratians Decret war nicht durch historische Forschung, sondern durch die Stellung und Verbindung ausgezeichnet, in welcher die vorhandnen Massen ächter und unächter Kirchengesetze mittels Anwendung der ausgebildeten Formen des römischen Rechts zu einem Ganzen vereinigt waren. Aus den Vorlesungen über dieses Rechtsbuch brachte die academische Jugend, welche damals in Bologna und Paris zusammenströmte, die Kenntniß und Liebe desselben in das ganze gebildete Europa, und aus derselben entwickelte sich eine freie Anerkennung seiner gesetzlichen Kraft, so daß die Päpste, um ihren Gesetzen, deren unmittelbare allgemeine Gültigkeit selbst in den Zeiten ihrer höchsten Macht nicht durchaus anerkannt war, gleiche Geltung zu verschaffen, ihre Decretalensammlungen an die Universitäten sandten. Auf solche Weise bildete sich diese allgemeine Gesetz-

gebung auf dem Wege der Wissenschaft lebendig fort, bis die Ausbildung eines nationalen Staatsrechtes sich dem allgemeinen Einflusse der päpstlichen Gewalt entgegensezte, und zugleich die Universitäten durch ihre Vermehrung und Nationalisirung die Bedeutung europäischer Institute verloren hatten, so daß am Ende des 15. Jahrhunderts dem für geschlossen geachteten canonischen Rechte die Extravaganten nicht ohne Widerspruch durch allmäligen Gerichtsbrauch beigefügt wurden, und mit ihnen das Corpus Iuris Canonici vollendet dastand, als ein wunderbares Denkmal des christlichen Geistes und seiner Abirrungen, der Spiegel eines Jahrtausends, dessen Denkmale es enthält.

Das academische Studium bestand in Einprägung jenes historischen Stoffes, in Erklärung seiner dunklern Stellen, und vornehmlich, nach der scholastischen Liebhaberei des Zeitalters, in Anwendung der Kirchengesetze auf spitzfündige Fragen und künstlich ersonnene Casuistik. Die Erklärung geschah nach Parallelen und Auctoritäten, und ward durch eine fortlaufende Tradition der Schulen in ihrer summarischen Zusammenfassung als glossa ordinaria so bedeutend, daß sie allein den Gerichtsbrauch bestimmte. Offenbar aber konnte eine Sammlung geschichtlicher Denkmale, welche ohne historische Critik zusammengetragen und in ihren einzelnen Bestandtheilen öfters aus dem erklärenden Zusammenhange gerissen war, nur durch historische Kenntnisse nach ihren ächten und unächten

Bestandtheilen unterschieden, nach ihrem logischen und geschichtlichen Zusammenhange verstanden, wie nach ihren organischen Principien gewürdigt werden. Eine solche wissenschaftliche Behandlung setzte die von den Humanisten des 16. Jahrhunderts allgemein bewegte Wissenschaft gegen die Reaction der Realisten durch, und besonnen dem Geiste des Zeitalters nachgebend, berief Gregorius XIII. selbst eine Congregation von Gelehrten zur Correction des canonischen Gesetzbuches aus den Quellen, publicirte aber dasselbe 1582, nach den fleißigen Verbesserungen seiner Correctoren, mit dem ächtrömischen Zusatze, daß von jezt an jede weitere Veränderung untersagt sey, bey Strafe des Bannes. Allein gute Katholiken kümmerten sich wenig um diesen Machtspruch. Augustinus, als Führer der gründlich historischen Schule, wies sogleich die Irrthümer nach, welche die Correctoren durch ihre unbedingte Achtung der Glossa bei der Verbesserung Gratians stehen gelassen hatten, und die Pithoei nahmen die weitern Resultate dieser Forschungen in ihre Ausgabe des Corpus I. C. unbedenklich auf. Das canonische Studium blieb auf diesem historischen Wege, und die spanische und französische Schule, an welche sich allmälig die Deutsche anschloß, leistete in der Vereinigung wissenschaftlicher finanzieller Kräfte durch die Gelegenheit der kirchlichen Institute Ausgezeichnetes für Kritik und Herausgabe der Denkmale des kirchlichen Alterthums. Wie sich aber an dieses ältere Recht und an sein Studium gleichfalls in geschichtlicher Weise seit den Kirchenversammlungen des 15. Jahrhunderts und durch das eigenthümliche Staatensystem der neuen Geschichte ein neues Kirchenrecht anschloß, in dessen Entwickelungen das ältere Recht nur als disciplina vigens fortlebte, und wie dasjenige, was Fleiß und Freiheit der protestantischen Canonisten leistete, auf diese Studien allmälig einwirkte, dieses zu bemerken wird vielleicht künftig die Betrachtung der neusten Literatur des katholischen Kirchenrechts uns

Gelegenheit geben, da es für jetzt nur darum zu thun war, bis zu dem Standpunkte fortzugehn, auf welchem die evangelische Kirche das canonische Recht in sich aufnahm.

Als Luther das canonische Rechtsbuch in's Feuer warf, schien dadurch ein völliges Abbrechen vom bisherigen Rechtsgange ausgesprochen zu seyn. Diese Abneigung der Theologen vor dem canonischen Rechte äußerte sich fortwährend in unserer Kirche, so daß H. Weber (Sächs. Kirchenrecht. 1. Thl. S 60.) nicht allzugeschichtlich es bedauert, daß „die politischen Land- und Hofräthe" bei Ausarbeitung der Sächs. Kirchenordnung ihren theologischen Mitarbeitern, „die insonderheit von den Principien des zeitherigen geistlichen Rechts sich noch gar nicht hinlänglich loszureissen vermochten," zu großen Einfluß gestatteten. Jene theologische Verwerfung sehen auch die neusten Lehrer des protestantischen Kirchenrechts für entschieden an. H. Stephani schreibt in der Vorrede seines canonischen Rechts. (S. XL. vgl. VI. fg.) „Wenn es noch Leser geben sollte, welche sich darüber wundern, unter den Quellen des protestantischen Kirchenrechts nicht das kanonische Recht der römischen Kirche zu finden, denen erwiedere ich meinerseits mit gleicher Bewunderung, wie es noch Leute geben könne, welche das canonische Recht der Protestanten aus dem canonischen Rechte des römischen Hofes ableiten wollen. Wenn dieser Widerspruch, der in der Sache selbst liegt, sie nicht zu überzeugen im Stande ist, daß die wiederhergestellte alte evangelische Kirche sich nicht mehr nach den Dekretalien und Synodalbeschlüssen der davon abgewichnen Kirche richten könne; so mögen sie sich noch zum Ueberflusse an das historische Factum erinnern lassen, daß das römische kanonische Gesetzbuch zu Wittenberg einst in feierlicher Prozession, Luther an der Spitze, verbrannt und dabei mit Zustimmung aller damaligen Protestanten, und selbst auch des Landesherrn, vor dem Angesichte des Himmels seine

Ungültigkeit für uns evangelische Christen erklärt worden ist." Eben so H. Pahl: (D. öffentl. Recht d. ev. luth. Kirche. S. 216.) „Nur durch gedankenlose Erfahrung im Hergebrachten und Förmlichen konnte es geschehen, wenn selbst dem Corpus des römisch-canonischen Rechts eine subsidiarische Autorität in der evangelischen Kirche eingeräumt wurde, während diese Kirche doch grade dadurch besteht, daß sie die ganze Grundlage jenes Rechts umgestürzt hat."

Hr. Stephani hat hierbei allerdings nicht bedacht, daß nach seinem ursprünglichen Bestandtheile das canonische Rechtsbuch nicht von der römischen Kurie, sondern von der christlichen Kirche abzuleiten sey, und großentheils die Canones des Decretes auf denselben Concilien beschlossen worden sind, auf welchen jene Dogmen ausgesprochen wurden, mit denen die evangelische Kirche ihre Einstimmigkeit eifrig nachwies, deren Canones also ohne Zweifel eine größere, äußere Rechtmäßigkeit hatten als z. B. das Athanasianische Symbolum. Was aber jene Thatsache betrifft, so gewiß sie in Luthers Charakter ihre Erklärung und in den Zeitverhältnissen ihre Rechtfertigung findet, so stellt sie doch für die evangelische Christenheit mit nicht größerm Rechte ein Gesetz auf, als wenn ihre Nachäffung auf Wartburg die academische Jugend zur Verwehrung der mittelst derselben recensirten Schriften verpflichten wollte. Auch hat der Landesherr jenes Auto da Fe niemals gutgeheißen, vielmehr hat er die Lehrer des canonischen Rechts gegen alle Einrede der Theologen auf ihren noch jetzt erhaltenen Lehrstühlen geschützt, und es ist so ganz unwahr, daß jene Verbrennung „mit Zustimmung aller damaligen Protestanten" geschehen sey, daß vielmehr die juridische Facultät mit allen ihren Anhängern alsbald protestirte, und nach mannichfachem Streite auf den verschiedenen Universitäten die subsidiarische Beibehaltung des canonischen Rechts allgemein durchsetzte.

Betrachten wir die innere Bedeutung dieses Erfolges, so kann leicht zugestanden werden, daß dieser allgemeine Widerstand der Canonisten zunächst aus ihrer Persönlichkeit hervorgieng, der eine Wissenschaft am Herzen lag, welche der Stolz, die Mühe und der Gewinn ihres Lebens war. Allein auch eine höhere Ansicht ist nicht zu verkennen, obwohl sie den Juristen, als Sachverständigen vertrauter zu seyn pflegt. Ein altes Gesetzbuch ist leichter verbrannt, als ein neues eingeführt. Eine Gesetzgebung ist weder auf geniale Einfälle, noch auf reine Vernunftideen zu gründen. Wir haben eine Reihe Constitutionen aus Sieyes erfindungsreichem Kopfe hervorgehen sehen, die vernunftgemäßer und folgerichtiger waren, als die meisten, welche aus den Jahrhunderten allmälig herangewachsen sind, aber jene sind alle zerfallen im Sturme der Zeit, weil sie nicht in des Volkes Herzen und Sitten gewurzelt waren. Referent gehört nicht zu derjenigen historischen Schule unter den Zeitgenossen, welche die Fortbildung des Rechtes der freien Gestaltung des Gedankens entziehen und nur als bewußtlos wachsenden Organismus gelten lassen und betrachten will: aber er ist auch überzeugt, daß ein von der Vergangenheit abgerissener und den Sitten fremder Rechtszustand einem Gemeinwesen so wenig Heil bringen könne, als die Anarchie selbst. Es war natürlich, daß der kirchliche Rechtszustand, der allemal ein Resultat des Kirchenglaubens ist, von derselben Erschütterung, wie dieser bewegt wurde; und fragen wir, was geschehen sollte, so findet sich die Andeutung dazu in demjenigen, was hinsichtlich des Glaubens geschah. Man mußte an diejenigen Institutionen, welche durch den reinen Geist des Evangeliums gegründet, aus der Vorzeit auf die Gegenwart gekommen waren, die neue Gestaltung besonnen anschließen. Das Corpus I. C., soweit es Gratian mit eben so viel Unwissenheit als Ehrlichkeit sammelte, hat diese Bestandtheile keineswegs ausgeschlossen. Außer einer Reihe positiver Bestimmun-

gen, besonders im Privatkirchenrechte, in welchem sich allmälig ein wohlgegründetes Herkommen niedergelegt hat, sind es vorzüglich drei große Gedanken, welche das canonische Recht durchdringen, nehmlich: die Unzertrennbarkeit der Kirche durch politische Territorien, die Selbstständigkeit derselben und ihre Regierung durch christliche und feste Gesetze mit Ausschluß aller Willkür. Die Zeitgenossen wissen, was das Aufgeben dieser Gedanken unsrer Kirche genützt hat. Unläugbar dagegen mußte im Decrete die Alleingültigkeit des Clerus, in den Decretalen die Gewalt der Curie aufgegeben werden. Eine solche Ausscheidung aber wäre um so unverfänglicher gewesen, als das C. I. C. ohnedem in Deutschland nur subsidiarisch galt, soweit es den Reichsgesetzen und dem Herkommen der deutschen Kirche nicht widersprach. Da jedoch im Drange ihres Lebens die Reformatoren nicht zur Einrichtung eines neuen Rechtszustandes gelangen konnten*), vielleicht auch in der Hoffnung einer möglichen Versöhnung mit der katholischen Kirchengewalt dieselbe verzögerten, so blieb in den politischen Verhältnissen der Kirche, welche in ihrem Widerstande gegen die Begeisterung des Glaubens zusammengestürzt waren, die Anarchie, die allmälig, wie zu geschehen pflegt, in eine

*) Luther schrieb 1529. an Spalatin: Iura papistica quoque legere incipimus et inspicere, in quibus videmus, ne ipsos (Ictos) quidem sua jura videre et curare. J. H. Böhmer (Ius ecc. L. I. tit. 2. §. 60.), welcher diese Stelle nach Buddeus citirt, scheint sie von academischen Vorlesungen zu verstehn, und in der That kann ich kaum glauben, daß Luther jezt erst angefangen habe, das C. I. C. zu lesen, nachdem er es längst verbrannt hatte. Hätte aber Luther wirklich über canonisches Recht gelesen, so ließe sich erwarten, daß er eine Ausscheidung nach den Grundsätzen seiner Kirche versucht haben würde. Eine weitere historische Spur hat Referent vergebens gesucht, und derjenige, welcher sie fände, würde sich durch ihre Mittheilung verdient machen.

Dictatur der Fürſten überging; in den Gerichten aber erhielt das Bedürfniß, im Mangel von etwas Beſſerm, und die Befliſſenheit der Juriſten den vollen Gebrauch des canoniſchen Rechts. Erſt in den neueſten Zeiten haben einige Landrechte wie das Preuſſiſche durch ihre kirchliche Geſetzgebung jenes Rechtsbuch antiquirt, allein da die neuern Inſtitutionen doch in allewege aus den ältern hervorgegangen ſind, ſo wird jede Dunkelheit und Unvollſtändigkeit der vaterländiſchen Geſetzgebung noch immer aus dem C. I. C. im Gerichtsbrauche ſupplirt, und in ſofern behauptet H. Schmalz die fortwährende Geltung des canoniſchen Rechts, deſſen geſetzliche Gültigkeit ohnedem durch das Ignoriren deſſelben nicht aufgehoben wird, und deſſen doctrineller Gebrauch auch für gründliches Studium des evangeliſchen Kirchenrechtes und für deſſen Fortbildung unerläßlich iſt.

Wahr aber iſt an jenem theologiſchen Mißhalten, daß durch Beibehalten des canoniſchen Rechts, ohne deſſen wiſſenſchaftliche und öffentliche Umbildung, viele dem Geiſte der neuen Kirche fremde Mißbräuche beibehalten wurden, deren allmälige Ausſcheidung durch Titius verſucht, durch Böhmers mühſames Werk großentheils vollzogen wurde, und in dieſer Hinſicht eine glückliche Folge des Territorialſyſtems war, das allerdings das nächſte Intereſſe hatte, mit jedem eigenthümlichen Rechte der Kirche in Oppoſition zu treten. Während dieſer Polemik bildete ſich die Jurisprudenz der evangeliſchen Kirche auf eine dreifache Weiſe aus.

Fortſetzung folgt.

Die Paulicianer.

Eine kirchenhiſtoriſche Abhandlung.

(Beſchluß.)

14.

Die Lehren der Paulicianer.

Vorbemerkungen.

Ehe wir von den Lehren der Paulicianer handeln, wollen wir zwey Bemerkungen vorausſchicken, die bei der Beurtheilung dieſer Lehren von beſonderer Wichtigkeit ſind. 1. Petrus Siculus und Photius erklären die Paulicianer für Manichäer. Dabei muß man nicht an den hiſtoriſchen Begriff der Manichäer denken. Der Sprachgebrauch damaliger Zeit bezeichnete mit dieſem Namen alle der Kirche entgegengeſetzte Partheien, die nicht zu den durch die ökumeniſchen Synoden verurtheilten Ketzern, Arianern, Neſtorianern ꝛc. gehörten, beſonders aber alle diejenigen, welche ſich einer höhern geiſtigen Anſicht des Chriſtenthums im Gegenſatz der angeblich niedrigen und fleiſchlichen der Kirche rühmten. Die Geſetze der Kaiſer haben dieſen allgemeinen Gebrauch des Namens gleichfalls begünſtigt, und die beiden Schriftſteller, aus welchen wir die Kenntniß der Lehren der Paulicianer ſchöpfen, geben es deutlich zu erkennen, daß ſie dieſen Namen in einem ähnlichen Sinne gebrauchen und unter Manichäern ſolche Ketzer ver-

ſtehen, welche ſich aus den manichäiſchen und gnoſtiſchen Syſtemen als ketzeriſche Ekleftiker ein eignes Syſtem gebildet hatten, ohne eigne Erfindung auszuſchließen. Dafür ſpricht ſchon der Umſtand, daß ſie den Manichäer Conſtantin-Sylvanus nicht bloß die Irrthümer des Mani, ſondern auch die des Valentinus und Baſilides (zum Schein) verwerfen laſſen. 2. Beide Quellenſchriftſteller geſtehen ein, daß die Paulicianer die unverfälſchten evangeliſchen und pauliniſchen Schriften nebſt der Apoſtelgeſchichte und den drei Briefen Johannis, dann die Briefe Jacobi und Judä als ihre alleinige Glaubensnorm angeſehen haben. Es wird alſo beſonders darzulegen ſeyn, wie diejenigen Lehren, die wir als pauliciniſche angeführt finden, ſich aus den erwähnten neuteſtamentlichen Schriften nachweiſen laſſen, oder vielmehr zu zeigen, wie die Paulicianer aus dieſen Schriften Veranlaſſung zu ihren Lehren nehmen konnten.

Anmerk. 1. Photius ſowohl als Petrus Siculus verſichern, daß die Paulicianer nichts anders als Manichäer geweſen ſeyen. Sie thun dieß wiederholt und mit ſo ängſtlichem Eifer, daß man ſchon daraus ſchließen könnte, es müſſe mit dieſem Manichäismus eine beſondre Bewandtniß gehabt haben. So ſagt Petr. Sic. S. 2. *συνεῖδον καθεξῆς γράψαι ὑμῖν περὶ τῆς τῶν Μανιχαίων τῶν καὶ Παυλικιάνων λεγομένων μυσαρᾶς αἱρέσεως· ὅθεν τε καὶ ὅπως καὶ διὰ τινων ἐπὶ ταύτην ἦλασε μανιωδῶς τὴν ἀποσασίαν· ἀ γὰρ ἄλλοι ἔτοι, καὶ ἄλλοι ἐκεῖνοι· ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ Παυλικιάνοι*

καὶ Μανιχαῖοι ὑπάρχουσιν, ταῖς τῶν προηγησαμένων αἱρέσεσι τὰς ἐξευρεθείσας αὐτοῖς μυσαράς αἱρέσεις ἐπισυνάψαντες, καὶ ἐν ἀπωλείας βάραθρον (sic) ἀπορύξαντες· εἰ γὰρ καὶ τῶν αἰσχροεργιῶν αὐτῶν εἰσὶν ὡς αὐτοὶ Φασιν ἀμέτοχοι ἀλλὰ τῶν αἱρέσεων αὐτῶν ἀκριβεῖς εἰσὶ Φύλακες; dann S. 14. ἡ δὲ ἐσκοτισμένη καὶ βορβορώδης καὶ σασιώδης, καὶ παμμίαρος καὶ αἰσχρεργὸς τῶν Μανιχαίων αἵρεσις ὑπὸ πάντων ἐθνων διωκομένη διὰ τὸ ἀνίατον αὐτὴν ὑπάρχειν καὶ πάσης βδελυρίας ἀνάμεσον καὶ σιγῇ βαθείᾳ παρ' αὐτῶν τιμωμένη καὶ σεβομένη.

Nicht nur ſolche einzelne Stellen ſprechen für die Behauptung im Texte. Beide Schriftſteller geben die Geſchichte des Mani als ob man aus derſelben die Lehrſätze der Paulicianer genau kennen lernen könnte und führen die Geſchichte dieſer Sekte auf die Manichäer zurück. Sie ſagen ausdrücklich, wenn ſich auch einige neue Sätze bei den Paulicianern fänden, ſo ſey doch die Hauptſache manichäiſch. So Petr. Sic. S. 40. ἀλλ' ὅμως καὶ ἔτοι περὶ ὧν διηγησόμεθα εἰ κενοφωνίας τινὰς ταῖς πρώταις ἐπισύνηψαν αἱρέσεσιν, καθὼς ἐν τοῖς ἑξ λόγοις ἡμῖν δεδήλωται, ἀλλὰ μαθηταὶ τῶν προηγησαμένων αἱρεσιαρχῶν ὕπηρξαν γνήσιοι; und Phot. S. 118. μηδεὶς δὲ οἰέσθω βίζης ἑτέρας βλάστημα εἶναι, παρ' ἣν ἐρρίζωσεν ὁ θεομάχος Μανὴς τὴν παραφυάδα ταύτην τῶν δυσσεβῶν Σεργιέ δογμάτων.

Photius beweiſet übrigens beſonders dadurch, daß er die Paulicianer für Manichäer anſieht, daß er ſeine ganze Widerlegung auf dieſe Vorausſetzung gründet und dieſelbe faſt ganz mit Beweiſen gegen die zwei Principien anfüllt.

Anmerk. 2. Auf die Anſicht von ketzeriſchem Eklekticismus deuten die beiden Stellen Petr. Sic. S. 6. *μανέντα καὶ τὰς σὺν αὐτῷ μιαρὰς αἱρετικὰς, ἔτι δὲ καὶ Παῦλον τὸν Σαμοσατέα ἀναθεματίζεσι προθύμως· ἄλλας γὰρ ἔσχον πολὺ χείρας αὐτῶν τῆς κακίας διδασκάλας καὶ ἀρχηγέτας* und Phot. p. 17. *ἀλλ' οἱ μὲν διδάσκαλοι καὶ αἱ λεγόμεναι αὐτῶν ἐκκλησίαι ἐν τέτοις, ἐκ ἐκ μιᾶς δὲ τινος πλάνης, ἀλλ' ἐκ πολλῶν καὶ ποικίλων τὸ πολύπλοκον τέτο τῆς ἀποσασίας συνέσηκε Φρόνημα.*

Anmerk. 3. Daß ſie dieſe neuteſtamentlichen Schriften unverfälſcht haben, ſagt Petr. Sic. ausdrücklich. S. 18. *ὡς εἰσὶ παρ' ἡμῖν ἀπαραλλάκτως ἐν λέξεσι.*

15.

Quellen der Lehre.

Von Conſtantin-Sylvanus an verwerfen die Paulicianer alle andern Religionsſchriften, und unter dieſen ausdrücklich auch die Väter (Petr. S. 36.), auſſer den eben angeführten Büchern des neuen Teſtamentes. Nach Photius hat ein Theil die Apoſtelgeſchichte und die katholiſchen Briefe angenommen, ein andrer Theil dagegen ſie verworfen. Petri Briefe verwarfen alle. Photius ſagt, ſie hätten dieß deshalb gethan, weil Petrus den Herrn ver-

läugnet, Petrus Siculus aber glaubt, daß der Inhalt dieser Briefe ihnen unangenehm gewesen sey, weil mehrere Stellen derselben geradezu gegen sie angewendet werden konnten.

Diese Schriften legten sie nicht im Sinne der Kirche, sondern allegorisch aus und suchten den geistigen Sinn derselben zu erfassen. Außer den unten angeführten Stellen scheinen hieher auch die Streitigkeiten bezogen werden zu müssen, welche zu verschiednen Zeiten zwischen ihren Lehrern entstanden. Gegnäsius und Theodorus behaupten, jeder allein den heiligen Geist zu haben. Das kann kaum einen andern Sinn haben, als daß sich jeder der besondern Gabe rühmte, die heiligen Schriften, welche sie annahmen, geistig auszulegen. Derselbe Gegenstand wird zwischen Josephus und Zacharias streitig. Wir sehen ferner aus dem Streite zwischen Sergius und Baanes, daß ein Theil der Paulicianer annahm, diese Gabe des Geistes werde durch Tradition fortgepflanzt. Nicht nur diese geistige Auslegung aber, sondern besonders auch die allgemeine Freiheit, die neutestamentlichen Schriften zu lesen, unterschied sie von der Kirche. Von den Briefen des Sergius wird weiter unten die Rede seyn.

Anmerk. 1. Bei Cedrenus (p. 341. Venet.) finden wir die auffallende Nachricht, welche aber durch die ältern Schriftsteller nicht bestätigt wird: ἔτος (Constantin-Sylvanus nämlich) γὰρ αὐτοῖς παρέδωκε τὰς αἱρέσεις αὐτῶν ἀγράφως κατὰ παράδοσιν, τὸ Εὐαγγέλιον μὲν κατὰ παράδοσιν,

τὸν δὲ Απόστολον ἐγγράφως· ἀπαράλλακτα μὲν τῇ γραφῇ καὶ τοῖς λόγοις, ὡς τὰ καὶ παρ' ἡμῖν ὄντα παραδές· διαστρέψας δὲ ἕκαστον κεφάλαιον πρὸς τὰς ἑαυτὲ αἱρέσεις.

Anmerk. 2. Die allegoriſche Auslegung wird durch folgende Stellen beſtätigt. Petr. Sic. p. 42. ἠδυνήθη ἐκ συνεργίας σατανικῆς τὰ τῶ Εὐαγγελιὲ καὶ τῶ Αποστόλω νοήματα ἐν τῇ ἑρμηνείᾳ πρὸς τὸ οἰκεῖον διαστρέψαι βέλημα· id. p. 6. ἀλληγορεῦντες (im Texte ſteht durch Druckfehler ἀνηγορεῦντες) ἀθέσμως καὶ λίαν ἀμαθῶς. Phot. p. 64. τὰ μέντοι τῶν δοξασμάτων ἐπικαιρότατα καὶ τέλεια πρὸς ἀσέβειαν περιθάλπων τε καὶ περιπτυσσόμενος τοῖς δεσποτικοῖς καὶ ἀποστολικοῖς ὑποβάλλειν τε καὶ ὑποτιθέναι ῥήμασιν, μηχανὴν πᾶσαν καὶ ἀγῶνα ἐτίθετο. (von Conſtantin-Sylvanus).

Anmerk. 3. Die allgemeine Freiheit des Bibelleſens bei den Paulicianern geht aus dem Geſpräche der Paulicianerin mit Sergius hervor.

Anmerk. 4. Es fällt allerdings anfangs auf, daß Conſtantin-Sylvanus erſt durch den Diaconus mit dem N. T. bekannt wird, da ihm ja als Armenier weder die Evangelien noch Pauli Briefe fremd ſeyn konnten. Die ſyriſche Ueberſetzung exiſtirte längſt, die armeniſche auch ſchon ſeit dem Anfange des 5ten Jahrhunderts. Aber wir erhalten hierüber durch die Antwort Aufſchluß, welche Sergius der Paulicianerin auf ihre Frage giebt: ἵνα τι τὰ θεῖα ἐκ ἀναγινώσκεις εὐαγγέλια; Sergius antwortet: ἐκ ἔξεσιν ἡμῖν κοσμικοῖς ἔσιν ταῦτα ἀναγινώσκειν, εἰ μὴ τοῖς ἱερεῦσι μό-

νοις. Hierauf führt die Frau 1 Tim. II. 4. an. Die heilige Schrift, sagt sie ihm ferner, ist ein Monopol für die Priester, und sie sagen den Laien aus derselben, was ihnen gut dünkt. Hieraus sehen wir, wie ein Diaconus, ein Geistlicher die Kenntniß der heil. Schrift für Constantin vermitteln mußte.

16.

Die Lehre von zwei Prinzipien.

Photius und Petrus sprechen die Behauptung so bestimmt aus, daß die Paulicianer die manichäische Lehre von zwei Prinzipien (ἀρχαῖς) beibehalten hätten, und diese Behauptung scheint sich durch den Streit zwischen Justus und Simeon so vollkommen zu bestätigen, daß man dieselbe bis jetzt für richtig angenommen und die Lehre vom Unterschiede des höchsten Gottes und des Demiurgen als eine Hauptlehre der Paulicianer aufgeführt hat. Eine genauere Betrachtung der Stelle des Petrus Siculus, welche von diesen zweien Prinzipien redet, in Verbindung mit der ausgesprochenen Versicherung, daß die Paulicianer alles Manichäische aufgegeben hätten, so wie die Rücksicht auf die ganze Richtung ihres Systems veranlaßt indeß einige Zweifel an der völligen Richtigkeit dieser Behauptung, und so bin ich auf eine Vermuthung geführt worden, die ich im Zusammenhange vorzutragen gedenke.

Was trennt uns Christen, fragen die Paulicianer, wenn sie vertraulich zu einem Gliede der Kirche sprechen, was trennt uns von euch Römern? —

Nichts anders, als daß wir einen Unterschied zwischen dem Gotte dieser Welt und dem Gotte der zukünftigen Welt (des αἰῶν μέλλων) machen, welches der himmlische Vater ist. Diesen höhern Gott, diesen himmlischen Vater, welchen Jesus offenbart hat, kennt ihr Römer nicht. Wir aber kennen ihn und deßhalb sind wir Christen. Und damit kein Zweifel übrig bleibe, wie diese Rede gemeint sey, führen sie Joh. V. 37—38. an.

Wir bemerken hier den Gegensatz zwischen Römern und Christen. Jene haben bloß die Erkenntniß des Gottes dieser Welt, diese die Erkenntniß des höhern, des wahren von Jesu geoffenbarten Gottes. Suchen wir nachzuweisen, wie die Paulicianer zu diesem Gegensatze gelangten und warum sie ihn gerade auf diese Weise aussprachen.

Es bedarf keines Beweises, daß die Kirche im siebenten Jahrhunderte von der Einfalt des wahren Christenthums weit entfernt war, und wir führen diesen Satz nur an, um den andern hinzuzufügen, daß die Reinigung der Kirche von den mancherlei Verunstaltungen nur von der mit Unbefangenheit erklärten heiligen Schrift ausgehen konnte. In der Kirche aber war die heilige Schrift, wie wir oben sahen, dem Volke entzogen, bei den Geistlichen waren die Schlüsse der Kirchenversammlungen, die Aussprüche der Kirchenväter höchste Autorität in Glaubenssachen. Die Erklärung der heiligen Schrift war vom Bedürfnisse der Kirche abhängig gemacht. Dieß hatte zur natürlichen Folge, daß einem Gliede der Kirche auch der Besitz der heiligen Schrift nichts

nützte, um auf die Kirche zu wirken; denn es konnte sich nur so lange als ein Glied der Kirche betrachten, als es die Schrift im Sinne der Kirche auslegte, und damit war für Reinigung der Kirche und Wiederherstellung der reinen christlichen Lehre nichts geholfen. Wie die Sachen in jener Zeit standen war wirklich nur bei den sogenannten Ketzern die Freiheit von diesem Erklärungszwange und somit die Möglichkeit gegeben den ursprünglichen Sinn der Schrift in unbefangener Forschung zu finden. Setzen wir nun, daß einem solchen Ketzer, den die Kirche ohnedem ausgestoßen hatte, und der also keine Verbindlichkeit fühlte, ihre hermeneutischen Gesetze zu befolgen, das neue Testament in die Hände kam (und dieß war bei Constantin-Sylvanus eben der Fall), daß er nun mit Eifer darin forschte, daß die Wahrheit ihren Einfluß auf ihn übte, und daß er in der Kraft dieser Wahrheit alles wegwarf außer dieſem göttlichen Worte — wie mußte dieſem Aufgeklärten nun die Kirche seiner Zeit erscheinen? Als die ächte christliche Kirche gewiß nicht, vielmehr im Gegensatze mit derselben. Das Bild, das ein unbefangener Sinn aus dem neuen Testamente sich von der reinen Kirche Christi entwerfen konnte, sah ganz anders aus, als die Kirche, welche im siebenten Jahrhunderte in der Wirklichkeit bestand. Und doch hielt sich diese Kirche für die einzige, für die allein ächte und wahre; alles, was außer ihr war, galt ihr für Ketzerei und Irrthum. Diese Zuversicht, die der manichäische Kenner der neutestamentlichen Schriften als falsch anerkannte, regte ihn

zum Widerſpruche auf, und der erſte Satz dieſes Widerſpruchs gegen die herrſchende Kirche war: „Die herrſchende Kirche iſt nicht die wahre Kirche Chriſti; dieſe findet ſich vielmehr bei den Gemeinden, die in der Einfachheit des erſten Chriſtenthums auf dem Grunde der evangeliſchen und apoſtoliſchen Schriften errichtet ſind.“ So motivirt ſich der Unterſchied, den ſie zwiſchen Römern und Chriſten machen.

Der nächſte Schluß, der hieraus gezogen wurde, war: „Die herrſchende Kirche erkennt den wahren Gott, den von Chriſto verkündigten Vater nicht; ihr Gott iſt der Fürſt dieſer Welt; der wahre Gott iſt ihr noch verborgen; ſie ſteht in dieſer Hinſicht ganz auf dem Standpunkte, auf dem die Juden ſtanden, da ſie die göttliche Sendung Jeſu, ſein Kommen vom Vater läugneten? So ſetzen ſie den Fürſten dieſer Welt, dem die weltlich gewordene Kirche dient, dem unſichtbaren Gotte entgegen, den ihnen die heilige Schrift geoffenbart hat. Wie leicht nun aber dieſe Entgegenſetzung mißverſtanden werden konnte, wie nahe es den Gegnern, welche die Paulicianer ohnedem als vollkommene Manichäer (in dem oben angegebenen Sinne) darzuſtellen zum Zwecke hatten, lag, in dieſer Entgegenſetzung entweder das gute und böſe Prinzip der Manichäer, oder den höchſten Gott und den Demiurgen der Gnoſtiker zu finden, liegt am Tage. Wenn wir die Partheilichkeit der Berichterſtatter und die Verworfenheit des Juſtus bedenken, ſo werden wir in ihre Berichte kein unbedingtes Zutrauen ſetzen, und nach der eben gegebenen Darſtellung geneigt ſeyn, anzu-

nehmen, daß die Paulicianer, wie ihre Vorgänger und Nachfolger, die mystischen Sekten insgesammt, sich für das erlesene Häuflein Christi im Gegensatze des κόσμος, der argen Welt, d. h. in diesem Falle, der Kirche, hielten, und sich im Bewußtseyn der Erkenntniß des wahren Gottes glücklich schätzten, die der stolzen Kirche, der Gemeinde des Fürsten dieser Welt entgieng.

Anmerk. 1. Photius unterläßt wohl mit Bedacht die Anführung der Stelle Joh. 5. v. 37. u. 38., doch ist auch seine kurze Darstellung dieser Lehre der Paulicianer unsrer Erklärung nicht geradezu entgegen. Sie nehmen, sagt er, zwei Prinzipien an, wie die Manichäer. Φασὶ δὲ ἕτερον μὲν εἶναι θεὸν, τὸν ἐπουράνων πατέρα, ὃν καὶ τῆς τε δὲ τε παντὸς ἐξουσίας ὑπεροριζουσι, τοῦ μέλλοντος μόνον τὸ κράτος αὐτῷ ἐγχειριζοντες. Ἕτερον δὲ τὸν δημιουργὸν τε κόσμε, ᾧ καὶ τὸ κῦρος τε παρόντος αἰῶνος χαριζονται.

Anmerk. 2. Wolf in den Noten zu der hieher gehörigen Stelle des Photius ist um eine Erklärung der Benennung Ρωμαῖοι verlegen, mit welcher die Paul. die griechische Kirche bezeichneten. Es ist aber bekanntlich der Name, den die Orientalen überhaupt in ihrem Verhältnisse zum byzantinischen Reiche den Einwohnern dieses Reiches geben, und welcher sich bei den arabischen und persischen Schriftstellern beständig in diesem Sinne gebraucht findet.

Anmerk. 3. Um das Verhältniß der heil. Schrift zu Kirchenvätern und Tradition zu bezeichnen, wie es sich die Kirche jener Zeit dachte, wollen wir nur eine Stelle aus Auctoris incerti chronographica

narratio etc. Venet. p. 347. anführen, die den Gesichtspunkt, aus welchem die Kirche die heil. Schrift betrachtete, in der Kürze aufs treffendste bezeichnet. Leo, der Armenier, wollte ein ausdrückliches Gebot der Bilderverehrung in der heil. Schrift nachgewiesen haben. Der Patriarch Nicephorus antwortet ihm: ἀλλ' ἐπειδὴ παρὰ τῶν Αποστόλων ἡ Ἐκκλησία ταῦτα παρείληφε, ἃ δεῖ ζητεῖν, εἰ γέγραπται ἢ ἃ γέγραπται· πολλὰ γὰρ ἀγράφως ἡ ἐκκλησία παρέλαβεν, ἅπερ λέγονται δόγματα, δι' ἐμπνεύσεως τῆ πνεύματος τῆ ἁγίᾳ καθ' ἑκασην γενεάν ὑπὸ τῶν ἁγιών αὐτῆ δήλων καὶ θεραπόντων διατυπωθέντα.

Anmerk. 4. Die manichäischen Sekten und die Montanisten trafen die härtesten Verordnungen der Kaiser. Da diese Verordnungen von der Kirche veranlaßt waren, so wird ihre Härte begreiflich. Diese Sekten allein waren es, die es auf eine völlige Reformation der Kirche anlegten. Der alte Unterschied von πνευματικοῖς und σαρκικοῖς wurde von ihnen fortwährend festgehalten, und hätten sie gesiegt, so war das ganze Verhältniß der Hierarchie und des Clerus vernichtet. Dergleichen war von Arianern, Nestorianern ꝛc. nicht zu fürchten. Diese hielten alles Kirchliche in derselben Ordnung, wie die Kirche selbst, fest, und die Abweichung in der spekulativen Ansicht einzelner Dogmen drang nicht ins Wesen der kirchlichen Verfassung. Von dieser Seite angesehen, sind allerdings die Paulicianer Vorgänger der Reformation.

Anmerk. 5. Die Stelle, in welcher Petrus Siculus sagt, daß die Paulicianer in vertraulichen Unterredungen auf ihren Unterschied (als Christen) von

den Orthodoxen (als Römern) hindeuteten ist im Originale etwas dunkel. Sie heißt so: καὶ τᾶτό ἐστιν εἰς αὐτὰς πολλάκις ἐπισημειώσασθαι ἀσειότητος χάριν, ἐλευθερία ὄντων αὐτῶν λεγόμενον πρὸς τινα· ὁποῖος αὐτοῖς ἐστιν ὁ προσδιαλεγόμενος· ἐλπὲ (für ἐλπὲ) μόι etc. Ich setze für ἐλευθερία ὄντων das Participium ἐλευθεριαζόντων und nehme die Stelle in folgendem Sinne: „Und das kann man bei ihnen oft bemerken, wenn sie aus Höflichkeit freimüthig mit einem reden, je nachdem nun gerade der mit ihnen Redende ist ꝛc. —

17.

Es könnte nach dem, was wir über die angebliche Hauptlehre der Paulicianer gesagt haben, scheinen, als hätten wir im Sinne, dieselben durchaus zu vertheidigen und als ächte Christen im Gegensatze gegen die verderbte, irrende Kirche ihrer Zeit darzustellen. Es wird aber aus dem, was wir zunächst zu sagen haben sogleich hervorgehen, daß wir es hierauf nicht angelegt haben. Wenn wir ihre einzelnen Abweichungen von den Lehren der Kirche, wie sie uns von Photius und Petrus berichtet werden, genauer betrachten, so finden wir, daß diese Abweichungen einmal von dem Bestreben ausgiengen, die sämmtlichen Dogmen geistig zu fassen. Alles äußerlich Erscheinende ist nur Andeutung, Symbol des Geistigen, das hinter ihm versteckt liegt; dieses Geistige muß aufgesucht und alles Aeußerliche aufgegeben werden. Das ist der Hauptgrundsatz der Paulicianer. Wenn sie uns so einerseits als Fort-

setzer der alexandrinisch-idealistischen Ansicht erscheinen, welche sie auf gnostische Weise übertreiben, so ist auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß sie überzeugt waren, durch dieß Verfahren ächte Nachfolger des Apostels Paulus zu seyn. Wie dieser die fleischliche Ansicht des Judenthums bekämpft, so hatten sie sich zur Aufgabe gemacht, gegen die fleischliche Ansicht der Kirche aufzutreten. Ihr Fehler ist, daß sie auch hier über die Gränze hinausgiengen, welche der Apostel gesteckt und beobachtet hatte und dadurch in doketistische und idealistische Irrthümer geriethen. Diese Uebertreibung aber hat ihren Grund in ihrer leidenschaftlichen Opposition gegen die Kirche. Der Eifer, mit welchem sie alles auf reinbiblische, reinpaulinische Sätze, die sie in der Kirche vermißten, zurückzuführen bestrebt waren, verleitete sie, alles zu verwerfen, was in der Kirche bestand, und auch dem Wahren und Richtigen, was die Kirchenlehre enthielt, einen angeblich höheren, geistigeren Sinn unterzulegen.

Wir müssen diese allgemeinen Sätze nun im Einzelnen belegen. Sie verwarfen zuerst Gebräuche und Ansichten der Kirche, welche wirklich abergläubisch waren und auch von uns nicht gebilligt werden können. Sie erklärten sich nämlich gegen die Verehrung des Kreuzes, gegen die Heiligen, und gegen die abergläubische Verehrung des Evangelienbuches. Die Geschichtschreiber geben uns hier nur Einzelnes, was ihnen in dieser Hinsicht besonders auffiel und was dem angenommenen Glauben der Kirche auffallend widerstritt. Die Verehrung des

Kreuzes war in der Kirche so hoch gestiegen (die Lobrede des Petrus Siculus auf dasselbe S. 12. zeugt allein reichlich dafür), daß es für Frevel angesehen wurde, wenn die Paulicianer zu äußern wagten: dem hölzernen ꝛc. Kreuze müsse man keine Verehrung bezeigen; sondern dem höhern Kreuze, d. h. der durch das Kreuz bezeichneten unter dem Kreuze symbolisirten Idee. Diese Idee aber war Jesus, Jesu Lehre selbst, die göttliche Wahrheit, die er gelehrt und am Kreuze besiegelt hatte. Wir brauchen kaum zu erinnern, daß diese Ansicht sich aus den paulinischen Stellen entwickelt hatte, in welchen der Apostel "σαυρὸς" in der Bedeutung von „Lehre Christi", „Christenthum" gebraucht. (1 Kor. I, 17. Gal. V, 11. Philipp. III, 18.). Wir wissen aus der Geschichte des Bilderstreites, daß mit der Verehrung des Kreuzes die Verehrung der Bilder genau verbunden war, und daß also die Opposition gegen die eine sich nothwendig auch gegen die andre richten mußte. Wenn also auch von der Verwerfung der Bilder bei den Paulicianern nicht besonders geredet wird, so können wir doch ohne eine zu kühne Vermuthung zu wagen, annehmen, daß sie sich auch gegen die Verehrung der Bilder als einen durchaus unbiblischen Gebrauch erklärt haben werden. Diese Annahme findet einen Bestätigungsgrund in der ungewöhnlichen Milde, mit welcher, wie oben bemerkt wurde, einige bilderstürmende Kaiser die Paulicianer behandelten. Ferner bestärkt uns in dieser Vermuthung die ausdrückliche Angabe, daß sie die Verehrung des Evangelienbuchs verwarfen.

Es ist hier nicht das in der Kirche gebräuchliche Küssen des Evangelienbuchs von dem am Altare funktionirenden Priester zu verstehen, sondern das Neigen (προσκυνεῖν) vor demselben, worüber wir nach Wolfs Vorgange auf G. H. Goetzii Diss. de cultu euangelii externo verweisen. Auch gegen diese Verehrung erklärten sie sich, nicht als ob sie die Evangelien selbst nicht verehren wollten, sondern weil sie auch hier die Verehrung nicht dem Zeichen, sondern der Sache selbst, nicht dem geschriebenen Evangelienbuche, sondern dem Inhalte, den Wahrheiten des Evangeliums zugewandt wissen wollten. So mußte ihnen denn auch der Heiligendienst als Aberglaube erscheinen. Ihren Grundsätzen nach konnten sie nicht die Person, in welcher Glaube und Tugend sichtbar wurde, sondern eben nur Glauben und Tugend selbst verehren.

Anmerk. 1. Von der Verwerfung der Kreuzesverehrung sagt Photius S. 23. καὶ τὸν ζωοποιὸν δὲ σταυρὸν δυσφημοῦντές φασιν αὐτὸν προσκυνεῖν καὶ ἀποδέχεσθαι, σταυρὸν οἱ πλάνοι καὶ γόητες αὐτὸν ἀναπλάττοντες τὸν Χριστὸν· καὶ γὰρ αὐτός, φασιν, εἰς σταυρὸν σχῆμα τὰς χεῖρας ἐξήπλωσε. Τὸν ἀληθῶς δὲ σταυρὸν, ἅτε δὴ ξύλον φασὶ, καὶ κακέργων ὄργανον, καὶ ὑπὸ ἀρὰν κείμενον, ἃ δεῖ προσκυνεῖν καὶ ἀσπάζεσθαι. Petrus Siculus lobt S. 12. das Kreuz: προσκυνεῖται τοίνυν ξύλον, δι' ὃ σωτηρία τῷ γένει τῶν ἀνθρώπων δεδώρηται· δι' ὃ ὁ ἀρχέκακος ἐχθρὸς εἰς γῆν καταβράγεις· καιρίαν ἐν καρδίᾳ τὴν πληγὴν εἰσεδέξατο· ἐν ᾧ δενὶ γὰρ ἑτέρῳ

ἑτέρῳ συμβόλῳ τῶν Χριϛοῦ παθημάτων Φοβερὰ τεράϛια τοιαῦτα γέγονεν — — νεκροὶ ἀνιϛάμενοι καὶ πρὸ τῆς ἐν τῷ ἅδῃ κατόδῳ τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ ἡμῶν καταπέτασμα ῥηγνύμενον· γῆ σειομένη· ἥλιος σκοτιζόμενος· καὶ πάλιν ἀναφλεγόμενος etc. Die Verwerfung des Kreuzes führt er S. 18. als den vierten Hauptſatz der Paulicianer an, und ſagt auch dabei von der Kraft und Wirkſamkeit des Kreuzes: ἦν καὶ οἱ δαίμονες ἐν ἀέρι καὶ μόνον χαραττομένην βλέποντες τρόμῳ δραπετεύϵϵι, σὺν τῷ ἀρχηγῷ αὐτῶν τῷ διαβόλῳ. Man könnte gegen unſre Darſtellung im Texte vielleicht einwenden, daß die Paulicianer nach Petr. S. 50. und Phot. S. 23. ſich ausdrücklich erklären, das Kreuz ſey Jeſus ſelbſt, weil dieſer am Kreuze durch Ausſtreckung ſeiner Arme Kreuzesgeſtalt angenommen habe. Dieß aber fällt mit der oben gegebenen Erklärung zuſammen, weil eben ihre doketiſtiſche Anſicht von Jeſu Perſon nicht erlaubt, dieſe Aeußerung in einem andern als dem angegebenen Sinne zu nehmen.

Anmerk. 2. Von der Verwerfung der Verehrung der Heiligen reden Petrus und Photius beſtimmt. Wir haben die Stelle bei Petr. S. 58. hieher bezogen, wo die Paulicianerin, welche den Sergius unterrichtet, ſagt: υἱοὶ τῆς βασιλείας ἔτοι (die hinausgeworfen werden in die äuſſerſte Finſterniß) εἰσιν, οἱ ἅγιοὶ σϵ, οἱ τὰς δαίμονας φυγαδεύοντες καὶ τὰ πάθη θεραπεύοντες τῶν ἀνθρώπων· ἃς σέβῃ ὡς θεὰς ἐγκαταλείψας τὸν ζῶντα καὶ ἀθάνατον κύριον. Gewiß geht dieſe Stelle auf den Heiligendienſt, obgleich wir nicht

läugnen wollen, daß sie auch auf die Geistlichen der herrschenden Kirche überhaupt bezogen werden könnte, wenn diese unsre Auslegung nicht durch die Stelle bei Photius S. 104. vollkommen bestätigt würde. *υἱοὶ οἱ ταύτης μὲν ἐκβαλλόμενοι, τῷ σκότει δὲ τῷ ἐξωτέρῳ καταδικαζόμενοι ἔτοί εἰσιν, ἃς σύ τε καὶ οἱ κατὰ σε ἁγίας καλεῖσι καὶ νομίζεσι, οἱ καὶ δαίμονας φυγαδεύεσιν καὶ πάθη θεραπεύεσιν οἷς καὶ προάγειν διεγνώκατε σέβας τὸν μόνον ζῶντα καὶ ἀθάνατον καταλιπόντες θεὸν.*

Schon Wolf hat in der Note zu dieser Stelle die Erklärung gegeben: Scilicet ludibrio femina habuit consuetudinem, illa aetate jam receptam, qua inuocatis sanctis daemones expellebantur. Man sieht aus diesen Stellen, daß die Paulicianer die Verehrung der Heiligen nicht bloß aus dem allgemeinen Grunde, den wir angegeben haben, verwarfen, sondern auch insbesondere deshalb, weil sie die Heiligen der herrschenden Kirche an sich keiner Verehrung würdig erachteten.

Anmerk. 3. Hinsichtlich der Verehrung des Kreuzes und der Bilder verweisen wir auf Walch Ketzergesch. XI. S. 377 ꝛc. Das Crucifix, die Abbildung des am Kreuze hangenden Jesu war ein Hauptgegenstand der Verehrung der Bilderfreunde. Das bloße Kreuz verwarfen auch die Bilderfeinde nicht. Die Paulicianer scheinen auch dieß verworfen zu haben. Sie mußten überhaupt, ihren Ansichten gemäß, die entschiedensten Bilderfeinde seyn. Bei dieser Gelegenheit wird eine Bemerkung über die Bilderstreitigkeiten überhaupt eine passende Stelle finden. Die Verehrung der Bilder war zum größ-

ten Mißbrauche ausgeartet. Wie dieſe Streitfrage: „ob Bilder verehrt oder nicht verehrt werden ſollten,“ ſo große Unruhen erzeugen konnten, erklärt ſich einerſeits wohl ſchon aus der Betrachtung, daß man Jahrhunderte her gewöhnt war, die kirchlichen dogmatiſchen Fragen zu politiſchen zu machen, und daß, wenn erſt einmal Partheien ſich gebildet hatten, nicht ſowohl die Streitfrage ſelbſt mehr, als das Parteiintereſſe befragt wurde. Andrerſeits ſcheint aber bei den bilderſtürmenden Kaiſern ein eignes politiſches Intereſſe oder Bedürfniß ſtatt gefunden zu haben. Die Geiſtlichkeit mit ihrer furchtbaren Hülfsſchaar, den Mönchen, hatte den größten Einfluß auf die Regierung. Dieſem Einfluß wollten jene Kaiſer entgegenwirken. Sie wußten dieß nicht anders zu thun, als daß ſie durch die Bilderfrage alle diejenigen, welche dem Intereſſe der Geiſtlichkeit verbunden waren, als offne Oppoſition ſich entgegenſtellten. Auf der Seite der Kaiſer war dann immer das Heer, und alle diejenigen, welche entweder die Gefahr einſahen, die dem Staate von der Hierarchie drohte, oder aus irgend einem Grunde der Schwäche oder des Eigennutzes ſich auf die Seite des Hofes ſtellte. So iſt der Bilderſtreit ein kleines Vorſpiel des ſpätern großen Kampfes zwiſchen Kirche und Staat unter den Hohenſtaufen.

18.

Wären die Paulicianer hierbei ſtehen geblieben, ſo würden wir hinſichtlich der Lehre nichts an ihnen zu tadeln finden. Aber indem ſie ihren angegebenen Grundſatz auf alle Dogmen der Kirche anwandten, ſehen wir ſie in bedenkliche Irrthümer

verfallen. Dieß zeigt ſich zuerſt in der Lehre von den Sakramenten. Brod und Wein im Abendmahl ſind ihnen Bilder, Symbole und zwar nicht Bilder und Symbole des Leibes und Blutes Chriſti, ſondern nur Zeichen, die ſein Wort, ſeine Lehre bedeuten. Wir ſehen hieraus, daß überall die Lehre, das Wort der Wahrheit ihnen Hauptſache war, ſo ſehr, daß ſie ſelbſt die poſitiven Lehren des Chriſtenthums, die weſentlichen Myſterien verwarfen.

(Von dieſer Anſicht der Paulicianer vom Abendmahle ſpricht Petrus S. 18. Aus der Ueberſetzung des Raderus könnte man ſchließen, daß hier ſchon von Verwandlung oder Transſubſtantiation die Rede ſey. (Quod e sacris mysteriis diuinam ac tremendam corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi conuersionem negent.) Aus dem Originale aber geht hervor, daß die Paulicianer das Abendmahl gar nicht gebrauchten (*τρίτον τὸ τὴν θείαν καὶ φρικτὴν τῶν ἁγίων μυστηρίων τε σώματος καὶ αἵματος τε κυρίε καὶ θεε ἡμῶν μεταλήψιν ἀποτρέψαι.*) Dieß wird durch die Angabe des Photius S. 30. beſtätigt. (*ναὶ δὴ καὶ τῆς κοινωνίας εἰσὶν αὐτῶν ἐκ ὀλίγοι τε τιμίε σώματος καὶ αἵματος Χριστε τε θεε ἡμῶν· ἀλλὰ τῶτο πρὸς ἐξαπάτην τῶν ἁπλεστέρων μεταλαμβάνεσιν.*) Hieher gehört auch die Stelle bei Petr. S. 50., wo erzählt wird, daß Gegnäſius alle diejenigen vor dem Patriarchen verdammt habe, die Leib und Blut Chriſti verachteten; *ἔλεγε δὲ τὰ ῥήματα αὐτε* ſetzt Petrus hinzu.)

Eben ſo finden ſie auch in der Taufe nichts anders, als ein Bild der Lehre. (ἐ μὴν ἀλλὰ, ſagt Photius S. 29, καὶ τὸ σωτήρων διαπτύοντες βάπτισμα, ὑποπλάττονται παραδέχεσθαι αὐτὸ, τὰ τῆ Εὐαγγελίᾳ ῥήματα τῇ τῦ βαπτίσματος Φωνῇ ὑποβάλλοντες; und Petrus S. 50. καὶ περὶ τῦ βαπτίσματος ὁμοίως ἔλεγε, τὸν Κύριον Ιησῦν Χριςὸν ὑπάρχειν τὸ βάπτισμα καὶ ἐκ ἄλλο). Wenn man ſich an den bildlichen Gebrauch erinnert, der von den Worten Brod, Waſſer, Wein im neuen Teſtamente hin und wieder gemacht wird, ſo ſieht man, welche bibliſche Stellen, auſſer der von Photius und Petrus angeführten „ich bin das lebendige Waſſer,“ ſie zur Begründung dieſer Anſicht werden angeführt haben, dieſelben nämlich, welche im ſakramentiſtiſchen Streite von den Schweizern für ihre Anſicht beigebracht wurden. Eine ſymboliſche Erklärung dieſer Sakramente konnte die Kirche nicht verzeihen. Auf Abendmahl und Taufe ruhte die Kirche und ihre Einrichtung vorzüglich in jenen Zeiten, auf jener Anſicht von beiden nämlich, welche ſich ſeit Ambroſius und Chryſoſtomus in der Kirche allmählig entwickelt und feſtgeſtellt hatte.

Wandten nun die Paulicianer ihren Grundſatz gar auf die Dreieinigkeit (Petr. S. 6.) und die Perſon Jeſu an, ſo fielen ſie in die entſchiedenſte Ketzerei, welche im Sinne der Kirche die der frühern Antitrinitarier bei weitem übertraf. Sie erlaubten ſich die Dreieinigkeit allegoriſch zu erklären, und da ihnen durchaus bloß die Lehre wichtig war, ſo hinderte ſie nichts, über die Perſon Jeſu (ebend.), die

ſie zuletzt doch auch nur als ein Symbol der Lehre betrachteten, ſich frei zu äußern, und in dieſem Punkte ſich geradezu als Doketen zu erklären. Dieſen Irrthum machte die außerordentliche Verehrung, welche die Kirche für die Jungfrau Maria hegte, beſonders gehäſſig, um ſo mehr, als die Paulicianer ſich nicht ſcheuten, zu behaupten, daß Maria nach der Geburt Jeſu noch andere Kinder geboren habe, und zu gleicher Zeit die Art der Auslegung verwarfen, welche in einzelnen Stellen der Propheten Weiſſagungen auf die Mutter Jeſu fand. Dieß letztere legt ihnen Petrus (S. 8.) als ein beſonderes Verbrechen zur Laſt, und S. 50. führt er es als eine verabſcheuungswürdige Ketzerei an, daß die Paulicianer auch in dieſer Lehre, ihrem Grundſatze folgend, die Jungfrau Maria als das himmliſche Jeruſalem erklärten, in welches Jeſus (uns vorangehend) eingegangen ſey.

Wir können es wohl für wahr annehmen, wenn Petrus (S. 62.) behauptet, daß die Paulicianer gegen Mönche und Nonnen gewüthet hätten. Mönche, als die heftigſten und hartnäckigſten Vertheidiger der kirchlichen Orthodoxie, als Martyrer für den Bilderdienſt, ſtanden im ſchärfſten Gegenſatze gegen eine Sekte, die ſich von der Kirche und ihrer Orthodoxie und von allem Außenwerke des Gottesdienſtes, das die Mönche als das unveränderliche Weſen der Sache anſahen, vollſtändig losgeſagt hatten.

Sehr zweifelhaft erſcheint uns die Nachricht, daß Sergius ſich von ſeinen Schülern als heiliger

Geiſt habe verehren laſſen. Sergius ſagt es (S. 54.) Aber ſchon Raderus macht zu dieſer Stelle die Randbemerkung; haec in graeco reperiuntur omissa Sirmundo. Videtur locus corruptus. Daß er ſich für den Paraklet ausgegeben hat, iſt gewiß, wahrſcheinlich aber nur in dem Sinne, daß er der von Jeſu verheißene Lehrer ſey, der ihnen die der Kirche verborgene Wahrheit lehren könne und lehre. Photius ſagt auch nicht, daß er ſich für den heiligen Geiſt ausgegeben hätte, ſondern bloß, daß er geſagt hätte, er ſey Geiſt und der Paraklet (πνεῦμα καὶ παράκλητον ὑμνῶν ἑαυτὸν S. 111.). Wir vermuthen, daß dieß πνεῦμα aus der Benennung πνευματικὸς entſtanden iſt, die ſich die Paulicianer im Gegenſatze der fleiſchlichen Kirche gaben.

Faſſen wir nun alles, was wir von den Lehren der Paulicianer wiſſen, zuſammen, ſo finden wir, daß ſie allerdings mit Grund gegen den in der Kirche herrſchenden Aberglauben eiferten, daß ſie aber, indem ſie ihren Grundſatz einer geiſtig ſymboliſchen Erklärung rückſichtslos anwandten, der Gefahr nicht entgiengen, die wichtigſten poſitiven Lehren des Chriſtenthums in leere Allegorie aufzulöſen.

19.

Auſſer dem neuen Teſtamente ſcheinen die Paulicianer auch eine Sammlung von Briefen des Sergius als eine religiöſe Schrift betrachtet und den pauliniſchen Briefen an die Seite geſtellt zu haben. Wenn dieſe Sammlung ſich erhalten hätte, ſo würden wir vielleicht vollſtändiger von ihren Lehren

und Ansichten unterrichtet seyn, als dieß jetzt der Fall seyn kann, da wir aus den fragmentarischen Angaben ihrer Feinde ihr System vermuthungsweise zusammenstellen müssen. Es ist auffallend, daß Photius und Petrus Siculus dieselben Stellen aus diesen Briefen anführen. Bei dem letzteren finden sich nur zwei Zusätze zu dem, was Photius hat. Der erste Zusatz ist unbedeutend, den andern werden wir unten besonders anführen. Da beide gerade den Sergius als den gefährlichsten Lehrer der Sekte darstellen, so können wir mit höchster Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß sie diejenigen Stellen aus seinen Briefen ausgewählt haben werden, welche die nachtheiligste Erklärung zulassen. Der Grund, daß sie so wenige Stellen dieser Art auszuzeichnen fanden, liegt wohl darin, daß Sergius auch in diesen Briefen, wie die Paulicianer überhaupt pflegten, sich orthodox ausdrückte. Daher kommt es denn, daß, wenn wir nun diese Stellen selbst näher ins Auge fassen, wir, ungeachtet sie zur Bekämpfung der Paulicianer angeführt sind, doch finden, daß sie uns über die Dogmen der Paulicianer nichts Neues lehren, sondern bloß dazu dienen, unsre Kenntniß von dem Charakter des Sergius genauer zu bestimmen.

In der ersten dieser Stellen spricht Sergius bloß von seinem Eifer, den er in der Verbreitung des Evangeliums Christi bewiesen, wie er zu diesem Zwecke vom Aufgang zum Niedergang, nach Mitternacht und Mittag gelaufen sey, seine Kniee ermüdend.

In der zweiten Stelle lobt er die Verehrung, welche die Gemeinden gegen ihre Lehrer bewieſen. „Wie die früheren Kirchen ihre Hirten und Lehrer geehrt hätten, ſo hätten auch ſie die leuchtende Fackel, den ſchimmernden Stern, den Wegweiſer des Heils aufgenommen.“ Photius und Petrus beziehen die lobenden Worte in dieſer Stelle auf den Sergius ſelbſt. Dagegen ſcheint freilich das zu ſprechen, daß Sergius ſelbſt eine evangeliſche Stelle hinzufügt, welche dieſer Auslegung zu widerſtreiten ſcheint.

Deutlichern Aufſchluß über den Charakter des Sergius giebt uns die folgende Stelle. Denn hier heißt ſich Sergius ſelbſt den Thürhüter, den guten Hirten, den Wegweiſer des Leibes Chriſti, die Leuchte des Hauſes Gottes, und fügt hinzu, er wolle bei ihnen ſeyn alle Tage bis an der Welt Ende. Er verſichert ſie, daß er, obgleich dem Leibe nach abweſend, doch dem Geiſte nach beſtändig bei ihnen ſey.

Wir haben keinen Grund dieſe Stelle für verfälſcht zu halten. Sie zeigt uns den Sergius allerdings als einen Schwärmer, erhält aber Licht und Erläuterung durch die Nachricht, die wir früher beigebracht haben, daß die Paulicianer den Sergius für den Paraklet hielten. Es fällt in die Augen, wie gut dieſe Stelle zu dem Charakter des Paraklet paſſe.

Dieſe Bemerkung beſtätigt ſich durch die Stelle aus dem Briefe an den Leo Montanus. Hier rechtfertigt ſich Sergius gegen die Vorwürfe der Hab-

ſucht und des Hochmuths, und ermahnt den Leo, die Lehrer zu ehren, wie er die Apoſtel und Propheten ehre. Dieſe Stelle ſpricht allerdings auch für den ſchwärmeriſchen Charakter des Sergius. Er ſieht ſich, eben durch die großen Anſprüche, die er macht, genöthigt, ſich gegen die Beſchuldigung des Hochmuths zu vertheidigen, welcher er freilich nicht ausweichen konnte, wenn er ſo von ſich ſelbſt redete, wie dieß in der vorigen Stelle nachgewieſen iſt.

Auffallend könnte in dieſer Stelle die Erwähnung der Propheten ſcheinen, da doch die Paulicianer, nach Photius und Petrus Berichten, das ganze alte Teſtament verwarfen. Wir erklären uns dieſen anſcheinenden Widerſpruch dadurch, daß wir annehmen, Sergius verſtehe unter den Propheten die Evangeliſten. Dieſe Annahme finden wir durch die Stellung der Worte ſelbſt beſtätigt. Er ſagt nämlich: ὥσπερ ἐδέξω ἀποστόλους καὶ προφήτας, οἵτινες εἰσὶ τέσσαρες. Die ἀπόστολοι ſind offenbar die apoſtoliſchen Briefe Pauli, Johannis und Jacobi, die προφῆται aber die vier Evangelien.

Die letzte Stelle, welche von Photius und Petrus angeführt wird, ſpricht den Hauptgrundſatz der Paulicianer, ihr Verhältniß zur herrſchenden Kirche aus. Sergius vergleicht den Abfall der Kirche von der Wahrheit mit dem Falle Adams. Beide bezeichnet er als πορνεία. Der Abfall der Kirche aber ſey noch ſtrafwürdiger als der Fall Adams.

Bei dieſer Stelle hat Petrus einen Zuſatz, der dadurch verdächtig wird, daß Photius ihn nicht hat.

„Wir," sagt Sergius in diesem Zusatze, „sind der Leib Christi. Wer von den Lehren (παραδόσεων) des Leibes Christi, d. i. von den meinigen abweicht, sündigt, weil er Anderslehrenden anhängt, und der gesunden Lehre nicht gehorcht." Wir sehen keinen Grund, warum Photius diese wichtige Stelle, wenn er sie in seinem Exemplar der Briefe des Sergius fand, hätte weglassen sollen.

Wenn wir aus diesen wenigen Stellen ein Urtheil über den Charakter der Briefe des Sergius fällen sollen, so bemerken wir zuerst das auffallende Bestreben, die Schreibart der pauliniſchen Briefe nachzuahmen. Diese Nachahmung wird dem Sergius dadurch erleichtert, daß er sich für einen eben so unmittelbar gesandten, eben so unmittelbar erleuchteten Lehrer hält, als Paulus selbst war, und also mit gleichem Rechte seine Lehren als göttliche, seine Ermahnungen als unbedingt zu befolgende, seine Person als eine heilige und auserwählte darstellen zu dürfen glaubt. Sein Styl ist orientalisch bilderreich, und deshalb Mißdeutungen leicht ausgesetzt. Die übertrieben hohe Meinung, die er von sich selbst hatte, läßt sich aus allen Wendungen der angeführten Stellen leicht erkennen.

20.

Die innere Einrichtung der paulicianischen Gemeinden geht zum Theil schon aus ihrer Geschichte hervor. Von Constantin-Sylvanus bis Sergius steht ein Vorsteher, zuweilen zwei an ihrer Spitze, welche die ganze Sekte leiten und zu den einzelnen

Gemeinden in demſelben Verhältniſſe geſtanden zu haben ſcheinen, in welchem die Apoſtel zu den erſten Chriſtengemeinden ſtanden. Da ſie die Hierarchie der herrſchenden Kirche verwarfen, eine ſpezielle Leitung der einzelnen Gemeinden aber doch unumgänglich war, ſo mußten ſie eine Auskunft treffen, welche dieß Bedürfniß befriedigte, ohne daß doch die Einrichtungen der Kirche nachgeahmt zu ſeyn ſchienen. Sie bewirkten dieß dadurch, daß ſie die Vorſteher der einzelnen Gemeinden, die die Stelle der Presbyter vertraten, mit einem aus den pauliniſchen Briefen entlehnten Namen συνεκδήμους, Gefährten nannten, offenbar, um durch den Namen ſchon die Gleichheit anzudeuten, und jede Idee einer kirchlichen Herrſchaft auszuſchließen.

Eine Stelle des Photius (S. 132—134.) lehrt uns, daß dieſe συνέκδημοι mit den Vorſtehern zugleich beſtanden. Nach dem Tode des Sergius hören die Vorſteher auf, ihre Stelle wird durch einen Rath der συνέκδημοι erſetzt, und es werden untere Beamte, unter dem Namen νοτάριοι angeſtellt, welche beim Gottesdienſte, wir wiſſen nicht, in welcher Weiſe, beſchäftigt waren. Bis auf Sergius hatten Vorſteher und συνέκδημοι zuſammen die kirchlichen Angelegenheiten der Sekte beſorgt. Dieß Geſchäfte fällt nun dem Rathe der συνέκδημοι und den νοταρίοις zu, indeß die neuen kriegeriſchen Vorſteher Carbeas und Chryſochir als weltliche Regenten beſchäftigt ſind.

Schließen wir aus allen den Nachrichten, die wir bis jetzt beigebracht haben, auf den äußerlichen

Gottesdienſt der Paulicianer, ſo muß er höchſt einfach geweſen ſeyn. Ohne Kirchengebäude, wie ſie die herrſchende Kirche hatte, (Bethäuſer προσευχαὶ vertraten ihre Stelle. Phot. S. 28.), ohne Prieſter und Ceremonien, ohne Taufe und Abendmahl, wie ſie die Kirche feierte, ohne Kreuze und Bilder, auf Leſen und Erklären der Schrift und auf Gebete beſchränkt, wie ſie der Geiſt ihnen eingab, deſſen Beſitz die Vorſteher von ſich rühmten (ſiehe oben), erinnern ſie uns an jene ſchmuckloſen, ſtillen Verſammlungen der Quäker, deren friedliche und gewinnreiche Gewerbſamkeit, ſo wie ihr Abſcheu vor Blut und Krieg, freilich ſonderbar gegen die wilde Tapferkeit der Paulicianer in ihrer ſpätern Periode abſticht.

Was die Sittlichkeit der Paulicianer betrifft, ſo haben ſie ſo wenig als andre ähnliche Sekten den Verläumdungen der herrſchenden Kirche entgehen können. Photius (S. 33 u. 34.) wirft ihnen ſittliche Verderbniß aller Art, ſchändliche Wolluſt, Trunkenheit, Schwelgerei vor; gewiß mit Unrecht. Denn ſelbſt dieſe erbitterten Feinde der Paulicianer müſſen ihnen, und ſelbſt dem verhaßten Sergius, den äußern Schein der Tugend und Frömmigkeit zugeſtehen, ſo wie denn aus allen Nachrichten über ſie hervorgeht, daß ſittliche Strenge ein Hauptgrundſatz dieſer Sekte geweſen ſey. Hiemit ſoll natürlich nicht geſagt ſeyn, daß dieſelbe Sittenſtrenge in den Heeren des Carbeas und Chryſochir geherrſcht habe. Aber ſo lange ſie unter religiöſen Vorſtehern lebten, ſuchten ſie auch unter Verfolgungen, das Bild der erſten Kirche unter ſich herzuſtellen, und deuteten

dieß Bestreben auch äußerlich durch die Namen an, die sie ihren Vorstehern und ihren vorzüglichsten Gemeinden gaben. Es sollte alles darauf hindeuten, daß die alten paulinischen Gemeinden und ihre Lehrer wieder erschienen seyen. Deshalb führen die Vorsteher die Namen von Schülern und Freunden Pauli. Silvanus lehrt wieder und Titus; Timotheus, Epaphroditus, Tychicus erinnern an die apostolische Zeit. Und wenn eine Gemeinde Macedonia, eine andre Achaja, eine dritte Philippi, eine vierte Laodicea, eine fünfte Ephesus, eine sechste Colossä hieß, so sollten die Glieder dieser Gemeinden in ihren Namen Erinnerung und Aufforderung finden, auch der Tugend und Frömmigkeit nach, jenen alten reinen Gemeinden sich gleich zu stellen. Ueberall ist es der Apostel Paulus, auf den sich alles bezieht, als ob er der unsichtbar gegenwärtige Regent, der ununterbrochen fortwirkende Aufseher dieser seinem Namen und Sinne geweihten Paulicianer wäre.

21.

Für die Chronologie der Geschichte der Paulicianer haben wir hinreichende und bestimmte Data. Wir gehen hiebei vom Todesjahre des Sergius aus, welches Petrus Siculus auf das Jahr der Welt 6303 setzt. Petrus rechnet nach der antiochenischen, oder (wie Ideler Handbuch der Chronologie II. 449. sie nennet) alexandrinischen Weltäre. Bringen wir dieses Weltjahr 6303 auf das entsprechende Jahr Christi zurück, so erhalten wir das Jahr 811. Dieß ist der feste chronologische Punkt, an welchen wir

unſre Zeitbeſtimmungen in der Geſchichte der Paulicianer anſchließen können, weil uns die Dauer der Lehrthätigkeit der einzelnen Vorſteher genau berichtet iſt. Sergius iſt alſo im J. 811 geſtorben. Da er dem Photius zu Folge 34 Jahre gelehrt hat, ſo fällt der Anfang ſeines Lehramtes in das Jahr 777. Sein Vorgänger Joſephus hatte 40 Jahre gelehrt, alſo 737 angefangen, ſo wie deſſen Vorfahrer Gegnäſius durch die dreißigjährige Dauer ſeines Lehramtes uns als Anfangsjahr deſſelben das Jahr 707 giebt. Da wir nun auch wiſſen, daß der Reformator der Sekte Conſtantin-Sylvanus 27 Jahre gelehrt hat, ſo fällt der Auftritt dieſes Conſtantin in das Jahr 680, welche Zeitbeſtimmung genau mit der Nachricht bei Photius und Petrus Siculus ſtimmt, daß er unter dem Urenkel des Kaiſers Heraklius zu lehren angefangen habe. Heraklius war im J. 641 geſtorben; in demſelben Jahre waren ihm ſeine beiden Söhne Conſtantin und deſſen Stiefbruder Herakleonas im Tode gefolgt, und ſein Enkel (des Conſtantin Sohn Conſtans) hatte bis zum Jahre 668 regiert, in welchem Jahre ihm dann ſein Sohn Conſtantin mit dem Barte (der Urenkel des Heraklius) folgte.

Die Geſandtſchaft des Petrus Siculus nach Tephrika fällt in das Jahr 870. Denn er berichtet ausdrücklich, daß er im zweiten Jahre der Kaiſer Baſilius, Leo und Conſtantin ſeine Geſandtſchaftsreiſe angetreten habe. Baſilius (Macedo) aber war 867 zum Throne gelangt, und hatte ſeine Söhne Leo und Conſtantin zu Mitregenten erklärt. Petrus Sicu-

lus war also wohl im J. 869 nach Tephrika gereiset, und sein Aufenthalt dort zog sich ins Jahr 870 hinüber, da er nach seinem eignen Berichte sich neun Monate in Tephrika aufhielt. Die Untersuchungen und Hinrichtungen, in deren Folge der Bischof Thomas von Neocäsarea, und der Exarch Parocondaces ermordet wurden, fallen in die Regierungszeit der Kaiser Michael Curopalates (v. J. 811—813.) und Leo des Armeniers (v. J. 813—820).

Was von Sergius Tode bis zur Gesandtschaft des Petrus Siculus erzählt wird, fällt alles zwischen die Jahre 811 und 870.

Photius setzt das Todesjahr des Sergius in das Weltjahr 6343. Da dieß, man mag auch eine Weltäre annehmen, welche man will, keineswegs zu den von Photius selbst angegebenen, anderweitigen, chronologischen Bestimmungen stimmt, so vermuthen wir hier einen Fehler der Abschreiber, wollen uns aber, wenn wir irren, von den Chronologen gerne belehren lassen.

Daß aber die Angabe des Todesjahres des Sergius bei Photius, dessen übrigen chronologischen Angaben widerspreche, ist gewiß. Denn er sagt ausdrücklich, daß Constantin-Sylvanus unter der Regierung des Constantinus, den er ἀπόγονος Ηρακλείδ (welches hier nichts anders als Urenkel bedeuten kann) nennt, aufgetreten sey. Rechnen wir aber von dem Weltjahre 6343 nach der antiochenischen (alexandrinischen) Aere, auf den Grund der andern chronologischen Bestimmungen zurück, so erhalten wir für den Auftritt des Constantin-Sylvanus

vanus das Jahr Chriſti 720. Rechnet man nach der byzantiniſchen Aere, ſo erhält man das Jahr Chriſti 704. Conſtantin mit dem Barte war aber ſchon 685 geſtorben.

21.

Die Lage der Orte, welche in der Geſchichte der Paulicianer vorkommen, iſt nur zum Theil bekannt. Die erſte Stadt, welche erwähnt wird, iſt Samoſata, der Sitz eines Biſchofs, am Euphrat, die Hauptſtadt von Commagene in geringer Entfernung von Meſopotamien gegen Oſten und von Armenien gegen Norden.

Von Samoſata aus verbreitet ſich die manichäiſche Lehre nach Phanaräa. Eine Stadt dieſes Namens finden wir in dem benachbarten Cappadocien, welche Plinius (VI, 3.) an die Quelle des Thermodon ſetzt. Bey Photius aber iſt dieß Phänaräa ein armeniſcher Flecken, und derſelbe erwähnt zugleich eines Fleckens Epiſparis in der Nähe dieſes Phanaräa, deſſen Namen er auf eine gezwungene Weiſe davon herleitet, weil der Saame (σπέρματα) der Ketzerei dort beſonders gediehen ſey. Conſtantin-Sylvanus iſt aus einem ſonſt unbekannten Flecken Mananalis im Gebiete von Samoſata. Symeon geht nach Eiboſſa, das durch den Beiſatz Coloniä als ein Ort im Sprengel von Colonia bezeichnet wird. Dieſes Colonia iſt wohl kein anderes als die biſchöfliche Stadt Colonia in Armenia I, die zum Metropolitanſprengel von Sebaſte gehörte. Eigne Gemeinden finden ſich in dem Städtchen Ar-

gaus, das sonst unbekannt ist, wahrscheinlich aber in der Nähe von Melitene in Armenia II. lag; dann in Mopsuhestia in Cilicien, und in dem Orte Κύναι, dessen Lage ganz unbekannt ist, wenn wir nicht die Stadt dieses Namens in Lydien dafür nehmen wollen. Der Geburtsort des Sergius Ania liegt in der Nähe der Stadt Tavia in Galatien. Die Lage der festen Stadt Tephrika in den Gebürgen gegen Armenia minor hin ist bekannt. —

22.

Fassen wir nun alles, was bisher gesagt worden ist, zusammen, so erhalten wir folgendes Resultat. Eine syrische manichäische Gemeinde, die ihre Lehren auch in dem benachbarten Armenien verbreitet hatte, erhält um das Jahr 680 einen Reformator an dem Armenier Constantin, welcher mit Verwerfung der frühern Irrlehren, zugleich aber auch des alten und eines Theiles des neuen Testamentes, seine Lehre allein auf die Schriften des neuen Testamentes, insbesondere die pauliniſchen gründet. Die Opposition gegen die Kirche und der unbeschränkte Gebrauch allegorisch-geistiger Auslegung, der seine Veranlassung in einer unrichtigen Ansicht der antijüdischen Tendenz Pauli hatte, verleitet diese neue Sekte zur Verwerfung wesentlicher, positiver Lehren. Die Individualität der einzelnen Vorsteher scheint von Zeit zu Zeit die Lehre der Sekte selbst verschiedentlich modificirt zu haben. Harte Verfolgungen, die auf ihre Vernichtung berechnet sind, zwingen sie zur Nothwehr, und aus der stillen, se-

paratiſtiſchen Sekte entwickelt ſich eine kriegeriſche Genoſſenſchaft, die in Verbindung mit den Arabern den römiſchen Provinzen vielen Schaden zufügt. Nach der Vernichtung ihrer Macht halten ſie ſich, in fortdauernder Anhänglichkeit an ihre früheren Grundſätze, beſonders in Armenien auf, und werden von dort aus nach Thracien verſetzt, wo noch gegen das Ende des eilften Jahrhunderts Alexius Comnenus ſie auf dem Wege der Ueberzeugung zur Kirche zurückzuführen verſucht. In den Heeren des byzantiniſchen Reiches bilden ſie eine eigne Abtheilung und finden dadurch Gelegenheit in den italieniſchen Feldzügen ihre Lehre nach Italien zu bringen, von wo aus ſie dann auch nach Frankreich den Weg gefunden haben mag. Es iſt wahrſcheinlich, daß ihre nach Bulgarien geſandten Miſſionen nicht ohne Erfolg geweſen ſind, wie denn ein Zuſammenhang zwiſchen ihnen und den Bogomilen ſchwerlich wird geläugnet werden können. Wir wiſſen wohl, daß die Vermuthung von einem direkten Zuſammenhange jener abendländiſchen ſogenannten manichäiſchen Sekten mit den Paulicianern neuerlich bezweifelt wird, müſſen uns aber bei genauer Vergleichung deſſen, was wir von den Paulicianern wiſſen, mit dem, was uns von dieſen Secten z. E. der in Orleans (1817) erzählt wird, immer noch für die Wahrſcheinlichkeit dieſer Vermuthung erklären. Die Keime dieſer Ketzerei (wir beziehen uns hier auf H. Schmid Myſticismus des Mittelalters S. 392 ꝛc.) ſind, nach abendländiſchen Berichten, aus Italien nach Frankreich gebracht worden, ein Umſtand, der unſre Ver-

muthung über den Weg, auf welchem die paulician. Lehren nach Frankreich gekommen ſeyn können, beſtätigt. Wir finden bei dieſen franzöſiſchen Ketzern denſelben Lehr- und Bekehrungseifer, deſſen ſich Sergius in ſeinen Briefen rühmt, und der durch die Miſſion zu den Bulgaren beurkundet wird. Sie haben Vorſteher, wie die Paulicianer, und das Wort haeresiarchae bei Glaber Radulfus wird durch Vergleichung mit den paulicianiſchen Einrichtungen bis auf den Tod des Sergius vollkommen erklärt. Was von Graben bei ihnen vermuthet wird, erläutert ſich auch durch dasjenige, was wir bei Gelegenheit der Aſiaten bemerkt haben, und es iſt gar kein Zweifel, daß ſie, wie die Paulicianer, wirkliche Miſſionen organiſirt hatten, um ihre Lehre zu verbreiten, wenn wir nicht einen Schritt weiter gehen und annehmen wollen, daß eben durch paulicianiſche Miſſionen die ganze Ketzerei nach Frankreich gekommen ſey. Und ſo ſtimmen wir ganz mit Schmid überein, wenn er ſagt, daß ihre feſte und beſtimmte Verfaſſung auf keine Weiſe erſt vor kurzer Zeit unter ihnen ſelbſt ſich gebildet haben könnte, ſondern daß ſie ihnen von außenher ſchon in einer gewiſſen Vollendung müſſe zugekommen ſeyn. Wir halten es für höchſt wahrſcheinlich, daß ſie dieſe Verfaſſung eben von den Paulicianern angenommen haben. Wie ſehr aber die Lehren und die Nachrichten von der Lebensart dieſer Ketzer mit demjenigen übereinſtimmen, was wir von den Paulicianern zu ſagen hatten, fällt von ſelbſt in die Augen, obgleich wir nicht läugnen wollen, daß auch eigentlich dualiſtiſche Sätze

und die Behauptung von der Ewigkeit der Materie sich bei ihnen gefunden haben möge, da wir selbst die verschiedenen Aenderungen in den Lehren der Paulicianer zu wenig kennen, als daß wir sie in jedem Zeitpunkte ihres Bestehens von solchen Beschuldigungen ganz frei sprechen wollten.

Recensionen.

I.

Lehrbuch der christlichen Sittenlehre. Von Dr. L. F. O. Baumgarten-Crusius, Professor der Theol. zu Jena. Leipzig bei Hartmann, 1826. 406 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Der Herr Verf. hatte bei der Bearbeitung dieses Werkes die Absicht, den ganzen Stoff darzulegen, welcher in dieser Wissenschaft in früheren Zeiten oder jetzt vorliegt, dann aber, obwohl nach seiner Ansicht die Wissenschaft selbst klar begründet, consequent aufzustellen, und besonders die philosophische Moral theils mit der christlichen geschichtlich zu verbinden, theils in ihrer Gemeinsamkeit, ihren wesentlichen Verhältnissen zu dieser, darzustellen. Ein Compendium in der gewöhnlichen Form, wie man sie aber auch nur in Deutschland aufgestellt hat, sollte dieses Lehrbuch nicht seyn; er dachte es überhaupt in einem freieren Sinne, und mehr nur im Gegensatze zu einem Handbuche, wie dieses ausgeführt werden sollte; wie denn der Herr Verf. vor meh-

reren Jahren ein solches angekündigt hat. Die Einleitung handelt zuerst von der Sittenlehre überhaupt, dann von der christlichen. Diese zerfällt in 2 Theile, 1) die allgemeine Sittenlehre, welche die Capitel von der sittlichen Natur des Menschen (den moralischen Principien, Anhang); seine Bestimmung (von den Tugenden und Pflichten, vom höchsten Gute der Menschheit), den Bewegungsgründen, dem Bösen und dem Laster, den Tugendmitteln, enthält; 2) besondere Sittenlehre; erster Abschn., von den allgemeinen Pflichten, Pflichten der Selbstveredlung, von den äußern Pflichten; zweiter Abschn., von den besondern Pflichten. Man ist der Gerechtigkeit das Zeugniß schuldig, daß überall ein selbstständiges Urtheil vorwaltet, besonders die historische Parthie mit Gelehrsamkeit und treffenden Bemerkungen ausgestattet ist, und was stets verdienstlich bleibt, die Bemühung sich zeigt, eine neue Bahn zu brechen, um die philosophische Sittenl. mit der christlichen in ihren höchsten Berührungspunkten aufzufassen. Ohne Zweifel weiß der Verf. dieses Lehrbuch auch für seine Vorlesungen nützlich und wirksam zu machen, während andere jedoch dasselbe weniger für ihren Zweck tauglich finden dürften, weil den §. nach Art des Ammonischen Handbuchs sogleich dem Commentar beigegeben ist, über welchen auf dem Katheder also abermals commentirt werden müßte. Auch ist es keine Pedanterie, wenn man den §. passende Ueberschriften wünscht. S. 24 wird gesagt: wir sind der Meinung, daß es zwar nicht zum Begriffe der Wissenschaft wesentlich gehöre, System zu seyn im

strengen Sinne, d. i. durch die Einheit eines Princips beherrscht zu werden, daß aber jede Wissenschaft das Streben in sich habe, System zu werden, und daß es der wahre Erweis dafür sey, daß sie Wissenschaft sey, wenn sie ein Princip gefunden und aufgestellt, sich also zum System gebildet hat. Dagegen heißt es S. 157: die Lehre von den sittlichen Principien scheint am angemessensten in dieser Art behandelt, außer dem Zusammenhange mit dem System — die ganze Lehre ist in keinem wissenschaftlichen Bedürfnisse gegründet, und was sich in ihr als wahr und bedeutend herausstellt, liegt schon in andern Erörterungen der Sittenlehre. — Wir gestehen offen, daß uns beide Sätze nicht im Einklang zu stehen dünken. Denn soll die sich entwickelnde Wissenschaft System werden, so ist ihr ein Princip auch Bedürfniß, und durfte die Untersuchung über dasselbe in keinem Falle als Anhang, sondern mußte als Kern des Ganzen behandelt werden; und liegt, was sich in dieser Lehre als wahr herausstellt, schon in andern Erörterungen der Sittenl., so kann das blos darum der Fall seyn, weil diese zuletzt in einem höchsten Grundsatze wurzeln, der eben der Probierstein ihrer Wahrheit ist. Der Unterschied der neuesten Moralprincipien liegt nach unserem Dafürhalten blos in der Ausdrucksweise, oder in dem subjectiven Emporsteigen ihrer Urheber auf der Stufenleiter der Erkenntniß bei der Construction der Wissenschaft. Wer verkündet: strebe nach Gottähnlichkeit, oder: folge der Wahrheit, oder: handle nach Vernunft, oder: handle nach einer Maxime, von der

du wollen kannst, daß sie allgemeines Gesetz werde, oder strebe nach Vollkommenheit, sagt im Grunde immer dasselbe. Der Erste muß die Vernunft als Organ der Erkenntniß der Gottähnlichkeit ansehen, und die Wahrheit als ihr Product. Der Zweite muß, um zur Wahrheit zu gelangen, vermittelst der Vernunft zur Gottesidee emporsteigen, und diese als Inhalt der Wahrheit ansehen. Der Dritte findet in seiner Vernunft die Wahrheit, deren Quelle die Gottesidee ist. Der Vierte muß, wenn er consequent seyn will, den Inhalt seiner Maximen unmittelbar aus der Vernunft, und mittelbar aus der Gottesidee schöpfen. Der Fünfte kann das Ideal der Vollkommenheit gleichfalls nur auf diesem Wege finden. Selbst de Wette's scharfsinnig durchgeführtes Princip: lebe um zu leben aus reiner Achtung und Liebe, gründet sich auf den vervollständigten kategorischen Imperativ: du sollst die Würde des Menschen achten, rein aus Achtung vor demselben; dieser wiederum auf die Erkenntniß seiner Bestimmung, welche zuletzt immer von der höchsten Vernunftidee abhängt. Es wäre an der Zeit, die eigentliche Scheidelinie der Dogmatik und Moral noch einmal näher zu erörtern, dann würde eine Einigung über das Princip der letztern kaum mehr schwer seyn. S. 55 wird bemerkt: „Die Allgemeinheit und Dauer der Sittenlehre des Evangeliums gründet sich nicht allein auf ihre Vernünftigkeit, sonst würde sie nur uneigentlich, nicht von der evangelischen gerade behauptet werden, sondern auf den Werth und die Bedeutung des Positiven, wel-

ches sie angenommen hat, und dieses besteht sogar in der Idee einer beharrlich und allgemein fortwirkenden Anstalt. Perfectibel ist sie also nur durch ihre Zurückführung zum Ursprünglichen und Aechten aus der Unbestimmtheit, der Entstellung, der Vermischung und in der Darlegung des Wesentlichen von ihr. Aber das Verhältniß der christlichen zur vernünftigen Sittenl. liegt schon in dem bisher Dargelegten: es kann jene nur diese unterstützen wollen." Rec. meint, daß über diesen Punkt folgendermaßen zu argumentiren seyn möchte. Erstens: Die menschliche Vernunft kann in der Moral nur dann eine vollständige Erkenntniß erlangen, wenn sie den Willen Gottes auffaßt. Nun hat Gott aber selbst eine (natürliche) Erkenntniß seines Willens in die Vernunft gelegt, die uns verpflichtet (Röm. 2, 14.). Thut er nun sich auch auf eine außerordentliche Weise kund, so kann die Erkenntniß seines Willens keine andere seyn, als die natürliche; es findet folglich in materialer Beziehung kein Unterschied zwischen natürlicher und geoffenbarter Sittenl. Statt. Ferner: ist die geoffenbarte Moral wirklich von Gott, so muß sie das Ideal der Sittlichkeit aufstellen, und sie stellt es auch auf. Nun sagt uns aber allein die Vernunft, was und welches das Ideal sey, und diejenige Sittenl. ist nur eine rein vernünftige, welche das Ideal sucht und findet. Offenbarung und Vernunft haben mithin auch hier ein Ziel, und können sich nicht widersprechen, sind also wiederum dem Zweck und dem Inhalt nach zuletzt identisch. Endlich: Menschen, deren Vernunft

sich nach und nach entwickelt, und die sich durch eigenes Denken nur allmählig zur vollständigen sittlichen Erkenntniß erheben, kann in der Wirklichkeit ein vollkommenes Vorbild der Gesinnung und des Handelns vor Augen gestellt werden, durch dessen Erkenntniß die Vorschriften der Moral erst zum deutlichen Bewußtseyn in der Vernunft kommen. Das ist in Christo geschehen und durch ihn. Bringt er aber die sittliche Erkenntniß in der Vernunft zum Bewußtseyn, so kann zwischen dieser und ihm kein Widerstreit Statt finden. S. 152 lesen wir: „also giebt es kein sogenanntes vorhergehendes Gewissen (conscientia antecedens), und dieser Begriff ist nur durch die Zweideutigkeit des Wortes entstanden, welches in diesem Begriffe nicht das eigentliche Gewissen, sondern Bewußtseyn bedeutete.“ Aber aus Röm. 1, 19. und 2, 14. scheint doch hervorzugehen, daß dieser Unterschied in der Schrift gegründet ist, und versteht man unter Gewissen das unmittelbare Bewußtseyn der Pflicht, so urtheilt es auch sowohl vor als nach der Handlung. S. 154 vernimmt man: „abgesehen von dem falschen Gebrauche des Namens eines zweifelnden oder irrenden Gewissens, welcher bei diesen Abtheilungen zum Grunde liegt (denn es ist hier eigentlich nur von der Einsicht in das Wesen des Sittlichen die Rede), so ist auch der Sinn dieser ganzen Abtheilung falsch und in seinen fast nothwendigen Resultaten sehr bedenklich. Man leitet daraus nämlich den Gedanken ab, daß, wie es immer Pflicht sey, dem Gewissen zu folgen, auch dem

zweifelnden und irrenden zu folgen, gut und löblich seyn müßte. Es giebt Gegenstände, über welche das sittliche Urtheil wohl schwanken oder auch irren kann; sofern aber der Mensch dieß nicht selbst bewirkt und verschuldet hat, können dieses nicht Gegenstände der reinen moralischen Erwägung, sondern es müssen Dinge aus der positiven Gesetzgebung seyn. Im eigentlich Sittlichen ist die Unwissenheit und der Zweifel für jeden Menschen überwindlich, und diese Meinungen von dem Gewissen können leicht dahin führen, entweder den Unterschied zwischen Gutem und Bösem an sich, oder für Gefühl und Beurtheilung des Menschen ganz aufzuheben, oder zu behaupten, daß Verständigkeit und Kraft das Wesen der Tugend ausmachten; also das Gute nur in der Entschiedenheit des Handelns liege. Auf der andern Seite wird sich eine falsche oder unklare sittliche Ueberzeugung niemals mit Bestimmtheit und wie ein Gewissen ankündigen können." — Dennoch ergiebt sich aus der Annahme eines irrenden Gewissens, wie sich ein solches in unzähligen Beispielen nachweisen läßt, noch keineswegs der Kanon, es sey gut und löblich, demselben zu folgen; in dem Zustande eines solchen befindet sich aber ein Jeder, bei dem das sittliche Urtheil irrt; das ist aber nicht allein in positiven Dingen, z. B. bei dem strengen Fasten nach kirchlicher Vorschrift, sondern auch bei der Anwendung allgemeiner sittlicher Grundsätze der Fall; bei dieser wichtigen Lehre wird der Verf. demnach in einer neuen Auflage länger verweilen müssen. Dagegen bewährt derselbe ein sehr

treffendes Urtheil in der Lehre von den Adiaphoris. S. 190: „Eine gleichgültige, nichts mehr als erlaubte Handlung, wäre eine solche, die, an sich weder sittlich, noch unsittlich, auch für das Leben selbst ohne moralische Bedeutung wäre (οὐδέτερον, μέσον). An sich (in abstracto) giebt es ohne Zweifel Manches dieser Art; allein damit ist nichts gesagt. Denn dann werden die Handlungen gar nicht nach ihrem sittlichen Charakter aufgefaßt; und es kommt auf die Art und Weise an, wie eine solche Handlung in das Leben eintrete. Hier aber leuchtet es ein, daß durchaus nichts gleichgültig seyn könne; die mechanischen Thätigkeiten unserer materiellen Natur kommen hier natürlich nicht in Betracht. Denn es darf weder, noch kann eine Stelle, ein Moment des Lebens ohne sittliche Bedeutung und Einfluß seyn. Es darf nicht; denn das handelnde Leben soll Eines und es soll durchaus dem Sittengesetze unterworfen seyn. Es kann nicht; denn es zeigt sich wirklich in allen Handlungsweisen eines Menschen sein sittlicher Zustand, und alle wirken auf denselben zurück. Selbst das ist charakteristisch und bedeutend im Leben, wenn er gleichgültige Dinge annimmt. Also in der That (in concreto) sind keine Adiaphoren, sondern überall nur Tugend und Untugend." — S. 191 wird die schwere Lehre von der Collision der Pflichten besprochen; „eine Unsicherheit des Sittengesetzes, welche in ihm und dem Leben selbst, nicht blos in unserm Wissen um dasselbe, in unserer Ansicht liegen, und sich im Urtheile über die Anlässe zum Handeln,

als ein Schwanken zwischen zwei guten Handlungsweisen, oder als Entschluß, unter Widerspruch einer entgegengesetzten, innern Aufforderung gefaßt, aussprechen soll. Diese ganze Angelegenheit scheint indessen aus mildernden Redensarten und aus Mißverständnissen entstanden zu seyn. Nicht nur, daß jener Begriff dunkel, und selbst im Allgemeinen nur ganz unvereinbar mit der Natur des Sittengesetzes ist: so stellt auch die Erfahrung alle diese Collisionen als Schwanken eigentlich zwischen Neigung und Pflicht, nicht als ein solches zwischen Pflichten dar; oder sie bestehen wirklich blos in Ungewißheit des Urtheils bei den einzelnen Anlässen des Handelns, welche sich entweder als augenblickliche Verlegenheit, oder als ungeordneter Zustand des sittlichen Lebens offenbart. In dieser letztern Art hören die Pflichtencollisionen unter der Ausbildung der sittlichen Einsicht auf, in jener durch die Herrschaft des reinen Geistes der Tugend. Sollen wir die Fälle, in denen gewöhnlich die Pflichtencollision angenommen wird, nach diesen Grundsätzen beurtheilen, so lassen sie sich unter folgende allgemeine unterordnen: Allgemeine Menschenpflichten und positive — von diesen wieder die bloßen Anstandspflichten zu unterscheiden, bei denen gar keine Collision Statt hat — oder übernommene, oder bedingte; ferner die allgemeine und die besondere Pflicht (in Staat, Kirche, Familie); die Pflicht gegen uns selbst, und die gegen Andere und gegen die Welt; endlich einzelne Seiten und Arten dieser Pflichten unter einander, wie unter jenen die der

Lebenserhaltung und der Selbstaufopferung, unter diesen die der Liebe und Milde und die der Gerechtigkeit. Wie diese Pflichten zu einander stehen sollen, dieses geht aus dem Begriffe und der Darstellung der einzelnen von selbst hervor. Die sittliche Bildung also, nicht nur ein augenblickliches Gefühl, oder gar nur Umstände und Verhältnisse, führen solche Lagen zur Entscheidung. Die angelegentliche, oft nur dialektische Beschäftigung mit der Sache der Collisionen, ist der Sittlichkeit selbst sehr nachtheilig gewesen. Sie hat die Bestimmtheit und Bedeutung des Tugendgebotes, auch ohne es zu wollen, zweifelhaft gemacht, und die sittliche Beurtheilung in ein künstliches Rechnen mit Gründen für und wider verwandelt; übrigens setzte sie immer voraus, daß es unmöglich sey, die beiden Handlungsweisen, wenn sie wirklich gut wären, mit einander zu verbinden. Dieses ist aber gerade meistens möglich.“ Aber eine Collision der Pflichten hat objectiv gar nicht Statt, sondern besteht blos in einem subjectiven Schwanken des Entschlusses für oder gegen die Erfüllung einer von zwei Pflichten, die in einem Momente der sittlichen Thätigkeit mit gleichem Scheine der Nothwendigkeit vor dem Bewußtseyn sich darstellen. Das Abwägen der Gründe für diejenige, welche erfüllt werden soll, kann nur erfolgen durch Subsumtion des Falles unter das Sittengesetz, und durch deutliche Erkenntniß der Rangordnung der Pflichten, weil hier doch der Vorzug einer Pflicht vor der andern zuletzt nöthig ist. Wir hätten demnach gewünscht, daß

der Herr Verf. gezeigt hätte, wie und wo und warum „die Pflichtencollisionen unter der Ausbildung der sittlichen Einsicht aufhören.“ Wo aber beide Handlungsweisen mit einander verbunden werden können, da ist keine Collision, welche ihrem Begriffe nach eben jene Verbindung absolut unmöglich macht. Wer reich ist, kann nach sittlichem Maßstabe in diesem Augenblicke den Armen seiner Vaterstadt geben, und in dem nächsten die unglücklichen Griechen unterstützen; für ihn giebt es rücksichtlich der Pflicht der Milde in diesen Fällen keine Collision, sondern nur eine Gradation der Gabe. In dem Augenblicke, in welchem ein Unbemittelter seine Gläubiger befriedigen will, veranstaltet man eine Collecte; nun ist eine scheinbare Nothwendigkeit für die Erfüllung zweier Pflichten, während er mit der Summe, die er in Händen hat, möglicher Weise nur einer genügen kann. So lange der ganze Fall nicht durch Erlaß oder Aufschub von Seiten des Gläubigers verändert wird, bleibt auch die Verbindung beider Handlungsweisen unmöglich. — S. 196 wird bemerkt: „Die Frage, ob die Menschheit eine Gesammtbestimmung habe, schließt offenbar die in sich: ob sie zum Bessern fortschreite? Diese ist aber nicht blos geschichtlich, sondern auch und vornehmlich moralisch. Aber es muß schlechthin angenommen werden, daß das Ganze der Menschheit sein Daseyn und zwar dasselbe wie das Einzelnleben, habe, und daß es sich also diesemnach wirklich entwickele.“ Auch hier ist ein Punkt in der Wissenschaft, der bei Weitem noch nicht in das gehörige Licht gesetzt ist,

und der zum Frommen derselben einmal der Gegenstand tiefer und gründlicher Untersuchungen werden sollte. S. 197: „Die allgemeine Bestimmung der Menschheit, oder ihr höchstes Gut, besteht in der immer reiner, vollständiger und allgemeiner begründeten Herrschaft des Sittengesetzes. Sie ist in dem christlichen Bilde vom göttlichen Reiche auf Erden klarer zugleich und erhabener ausgesprochen worden, als es sonst und bis dahin in der alten Welt geschehen war.“ Aber in diesem Bilde liegt nicht allein das moralische, sondern auch das von diesem unzertrennliche intellectuelle und ästhetische Element, denen sich dann Matth. 6, 33. auch äußeres Wohlseyn zugesellt, welche Merkmale zusammengenommen erst den Begriff des höchsten Guts für Menschen geben. S. 208: „Es ist umsonst, eine Vermittelung zwischen dem puristischen und eudämonistischen Systeme zu suchen. Gestattet man einmal dem Menschen, bei dem guten Handeln auf Glückseligkeit hinzusehen, welche er sich verdienen könne, so helfen dann auch edlere Formen nichts, in welche man diesen Gedanken etwa kleiden möchte, es wird sich der Mensch, welcher uns hört, immer an den unmittelbaren Sinn derselben halten, und jene Formeln mildern alle nur scheinbar.“ Nichts desto weniger ist sowohl das puristische, als das eudämonistische System eine Einseitigkeit oder eine Uebertreibung, deren Grund nicht in der Natur der Wahrheit selbst, sondern in dem subjectiven Gesichtskreis, und hin und wieder in dem Eigensinn der Urheber jener Systeme liegt. Beide verirren sich

nach

nach entgegengesetzten Seiten von der Wahrheit; das puristische überspannt die sittliche Thatkraft, das eudämonistische spannt sie ab, oder verweichlicht sie. Wer nun auf dem kritischen Wege die Einseitigkeit beider darthut, wie das jeder redliche Forscher soll und muß, und ein Princip findet, welches dem Menschen, als sittlich-vernünftigen Wesen, vollkommen angemessen ist, vereinigt beide Symptome nicht, was allerdings unmöglich ist, sondern er wird durch die Prüfung jener Uebertreibungen und Einseitigkeiten zur Wahrheit geführt, welche weder zur Rechten, noch zur Linken, noch in der Mitte liegt, sondern in der Höhe, zu welcher zwar der Mensch nicht ganz emporkommt, die er aber von Standpunkten auffassen kann, von denen allein einer der passendste und richtigste seyn kann. Es hat der Wissenschaft geschadet, daß man bei dem Anbau derselben die Idee des Synkretismus so lange festhielt und noch festhält. S. 267 hätten wir nach dem Beispiele der alten Theologen und der Natur der Sache gemäß unter den kirchlichen Tugendmitteln das Wort Gottes vor der öffentlichen Gottesverehrung und den Sacramenten genannt. S. 336: „Der Eid gehört nach seiner moralischen Bedeutung nur an diese Stelle (zu der Pflicht der Wahrhaftigkeit): weder unter die Tugendmittel, noch, wo man solche annimmt, unter die Pflichten gegen Gott.“ Diese Ansicht hat sehr viel für sich, und wir wünschen, daß Herr B. C. dieselbe etwa in einer akademischen Gelegenheitsschrift ausführlicher erörtern möge. S. 339: „Und

hier — in der Lehre von der Keuschheit — begeht man, wie es uns scheint, vornehmlich zwei Fehler. Den, daß man die Tugend wie eine Sache derselben Art darstellt, von welcher das Laster ist, nämlich als mäßige und geordnete Befolgung eines rohen Naturtriebes, bei welchem dann immer die trübe und niedrige Gemüthsbeschaffenheit (?) bleibt, wie in dem Laster. Und den, daß man und vor allen übrigen Gegenständen der Sittenlehre bei diesem, den Stoff und die Wege der Versündigungen zu sehr durchsucht und mit widerlichem Fleiße dargestellt hat." Geschieht aber Ersteres, so wird der Begriff der Keuschheit, der Ehe und der Unkeuschheit durchaus unrichtig aufgefaßt; denn Keuschheit und Ehe sind mehr als die mäßige und geordnete Befolgung eines rohen Naturtriebes, die auch im Concubinate und in den Harems Statt findet. Wenn man für die populäre Pflichtenlehre auch den Grundsatz des Erasmus festhalten wird (eccl. l. II. p. 276. quasdam esse scelerum species, quas non expedit apud populum traduci, sed expedit ignorari; quod genus sunt prodigiosae libidinum formae, artes magicae aliaque, quae nimis accurate reprehendisse est docuisse); so kann doch der Sittenlehre so wenig ihr Urtheil über wirkliche und mögliche Verirrungen im Geschlechtstriebe erlassen werden, als guten Gesetzbüchern; und sollte die verdorbene Phantasie in der Schrift selbst in dieser Hinsicht nicht leicht Namen von Sünden und Bildern finden, die zum Bösen verführen können? — S. 343: „Unmittelbarer, mittelbarer, offe-

ner und Meuchelmord, gilt sich sittlich ganz gleich: bürgerlich angesehen, mag es einen Unterschied unter ihnen geben, besonders unter den beiden letzten, theils weil der Meuchelmord gefährdender, als der offene, theils weil dieser immer noch für die äußerliche Würdigung das Gefühl und die Anwendung von Kraft für sich hat, welche dem andern fehlen. Auch kann die bürgerliche Beurtheilung manche Handlung dieser Art sonst milder beurtheilen, als es von der moralischen geschieht. Zwar macht die bestimmte Absicht allein den Begriff des Mordes aus; aber die Leidenschaft oder der Affect, welche die Menschen bis dahin fortreißt, einen Mord zu begehen, fällt unter eine schwere Verurtheilung vor dem Sittengesetz: übrigens mag es (den zufälligen Todschlag abgerechnet) nicht wohl begreiflich scheinen, wie sich eine solche That mit der Gesinnung der Achtung und Schonung irgend vereinigen lasse." Genau indessen, weil es auch hier auf die Absicht ankommt, kennt die Moral nur einen vorsätzlichen und unvorsätzlichen Mord; der Meuchelmord und der mittelbare Mord sind darum vor dem Richterstuhle derselben verwerflicher, als der offene und der unmittelbare Mord, weil diese in der Regel in der Leidenschaft, oder im Affect, folglich im Zustande der gebundenen Freiheit, jene hingegen immer mit Ueberlegung, und nicht selten mit Kaltblütigkeit und Schlauheit vollzogen werden, also prämeditirt sind. S. 347: „Dem Neide ist immer das gesammte Daseyn eines Andern verhaßt, und selbst in seinen Aeußerungen stellt sich dieses ge-

wöhnlich dar. Etwas ganz anderes ist die Mißgunst, welche nur aus einem überwiegenden Verlangen nach irdischem Besitz oder weltlicher Auszeichnung hervorgeht, bei der dann die Liebe zu den Nebenmenschen leicht zurückgedrängt wird. — Wiewohl der wahre Neid sehr gewöhnlich entweder die Farbe oder den Namen der Mißgunst annimmt.“ Aber ein Demagog, der den Minister beneidete, weil er gerne an dessen Stelle wäre, kümmert sich wenig mehr um ihn, sobald er gestürzt ist; sein Neid ist durch die Entfernung von dessen Posten vollkommen befriedigt, gerade weil er noch lebt, und der Neid unterscheidet sich, wie Reinhard schon richtig bemerkt hat, dadurch von der Mißgunst, daß diese das unbillige Mißvergnügen über das Glück eines Andern ist, das wir selbst nicht zu besitzen verlangen; jener hingegen sich äußert als das unbillige Mißvergnügen über das Glück eines Andern, das wir selbst wünschen. Der Neid kann also wohl den Schein, aber nie den Namen der Mißgunst annehmen. — S. 387: „Die kanonischen Ehehindernisse, die verbotenen Grade nämlich, müssen nach den unter uns anerkannten Grundsätzen, nicht nach den zufälligen, unklaren, durchaus für uns ungültigen mosaischen Verordnungen, sondern entweder nach der Vernunft, oder nach einem natürlichen Gefühle (falls es ein solches gebe) bestimmt werden. Und diese beide kommen darin überein (es giebt also ein solches Gefühl, Rec.), daß Menschen, welche schon durch ein genaues Band der Natur verbunden sind, nicht geeignet seyen, auch in die

heliche Verbindung zu treten, weil dieſe erſt eine Familie begründen ſoll. Jenes Band der Natur eigt ſich dann allerdings innerhalb der Lebenskreiſe, n welchen eine Gemeinſamkeit der Zeugung oder er Abkunft Statt hat. Aber theils die Sitte, die äusliche und die bürgerliche, theils auch das bürerliche Intereſſe, können hierbei den Geſetzgebungen nd geſellſchaftlichen Einrichtungen einen weiteren Spielraum offen laſſen, um eigene Beſtimmungen u machen. Die Diſpenſationen gehören in denſelen; ſie ſind ein politiſches Inſtitut, um zu erſchween, was man nicht oft zu ſehen wünſcht, oder auf in allgemeines Princip, welches man aufrecht zu alten geſonnen iſt, aufmerkſam zu machen.“ Hiit iſt dieſe noch immer ſchwierige Lehre aber nicht m einen Schritt der Entſcheidung näher gebracht, nd allerdings iſt ſie eine Klippe, an der ſchon Ziele geſcheitert ſind. Abſichtlich haben wir bei der Inzeige dieſes Werkes die ſtreitigſten Punkte der Koral hervorgehoben, weil auf dieſem Wege unſere eſer in den Stand geſetzt werden, zu beurtheilen, as durch daſſelbe für die Wiſſenſchaft gewonnen iſt.

x + y.

II.

Von der Form der hebräischen Poesie, nebst einer Abhandlung über die Musik der Hebräer, von J. L. Saalschütz, der histor. theol. Gesellsch. zu Leipzig auswärtigem Mitgliede. Mit einem Vorworte von Dr. Aug. Hahn, der Theol. Professor. Mit Kupfer- u. Notentafeln. Königsberg bei Wilh. Unzer, 1825. —, XVI. u. 385 S. 8. (3 Thaler.) *)

Wenn man von einer Monographie über einen bestimmten Punkt wissenschaftlicher Forschung erwartet, daß sie die Meinungen früherer Gelehrten wohlgeordnet zusammenstelle, durch ein bestimmtes Urtheil, welches auch Widerlegung seyn kann, die unvermeidlichen mannigfachen Verirrungen abweise, und so den Leser auf den Standpunkt versetze, den der Gegenstand bisher hatte, ehe sie unternimmt, durch neue Aufklärungen seinen Gesichtskreis zu erweitern: so hat Hr. S. nicht nur die richtige Methode befolgt, sondern auch bis dahin ein recht brauchbares Werk geliefert, wo es nur darauf ankam, historisch die Meinungen und Hypothesen Anderer darzulegen, meistens auch sie zu prüfen. Eben so beifallswerth stellt er da, wo er Gesenius, de Wette, zuweilen auch Bellermann, zu Vorgängern hat, nach ihrer Anleitung grammatische und antiquarische Untersuchungen an. Aber wo diese und ähnliche sichere Führer ihn verlassen, oder wo er

*) Die Rec. ist ohne Schuld der Redaction verspätet worden. W.

etwas seiner Hypothese Günstiges zu erblicken meint, da fehlt es auch an richtigem und sicherem Urtheil, und seine Hypothese selbst stürzt gar zu sehr unsre ganze hebräische Grammatik um, ohne uns etwas anderes dafür zu bieten, als ein den heutigen Juden in den Synagogen nachgeäfftes, eben so unmelodisches als unharmonisches Geplärre, als daß sie sich leicht Beifall gewinnen könnte. Der Hauptpunkt der Hypothese ist nämlich: die Accente sind keineswegs Tonzeichen, sondern man muß in allen Wörtern den Ton auf die vorletzte Sylbe setzen, wie die heutigen Juden thun, z. B. יְהוָה רַחוּם adonai rachum. Wie tief diese Regel in so manches, was bisher in der Grammatik feststand, eingreift und es zu erschüttern droht, muß jedem Kundigen einleuchten; es zu entwickeln ist hier nicht der Ort. Wir folgen vielmehr, einen kurzen Bericht mit gelegentlichen Bemerkungen durchwebend, der Reihe von Gegenständen, wie das Buch sie darbietet, und werden dabei schon Veranlassung finden, bemerklich zu machen, wie die Hypothese des Verf. sich selbst durch eben die Fehler fällt, welche er mit Recht an mehreren seiner Vorgänger streng gerügt hat.

Vorrede. Die Auffindung des Metrums in den syrischen Gedichten des Ephräm führte Herrn Hahn wieder darauf, auch im Hebräischen möchte es ein ähnliches geben; seine Versuche aber befriedigten ihn nicht, und er kehrte zu der gewöhnlichen Ansicht vom Parallelismus der Glieder zurück. Bei

dieser konnte sich jedoch sein Schüler, Hr. S., nicht beruhigen, und stellte neue Versuche an, bei denen die masorethische Punctation und Aussprache beibehalten werden sollte, über deren Gelingen aber der Vorredner selbst sich unentschieden äußert.

Erster Theil: Darstellung der wichtigsten, über das Daseyn von Versmaaßen in den biblischen Poesien vorfindlichen Ansichten. S. 1—94. §. 1. Von der Form der hebr. Poesie gab es vier verschiedene Ansichten: die ältesten jüdischen und christlichen Erklärer glaubten, daß ein Metrum da sey, ohne es jedoch nachzuweisen; einige Kirchenväter zweifelten schon an seinem Daseyn, späterhin suchte man, doch immer vergebens, die Theorie der hebr. Metrik wieder herzustellen, und seit 1813, wo auch Bellermanns Versuch verunglückt war, gab man diese Forschungen, als zu keinem Resultate führend, gänzlich auf. Cap. 1. Meinungen der frühesten jüdischen und christlichen Schriftsteller (S. 5 — 13). Philo drückt sich so aus, als wenn man damals (? zu seiner Zeit?) die alte Verskunst noch gekannt und geübt habe, und behauptet, Moses habe sie von den Aegyptern gelernt. Josephus nennt Exod. XV. und Deut. XXXII. hexametrische Lieder, einige Psalmen dagegen 3füßige und 5füßige. Eusebius referirt nur Aussagen der Juden von metrischen Liedern; Ps. 119 soll hexametrisch seyn. Hieronymus unterscheidet richtig den prosaischen Prolog und Epilog des B. Hiob von dem poetischen Theile, welcher nach seiner Meinung aus Spondeen, Dactylen u. a. Füßen besteht und hexametrisch ist, und

nimmt im Hebräischen noch einige andere griechische und römische Versmaaße an (das Letztre nur nach Zeugnissen des Josephus und Origenes). Augustinus sagt: er glaube es den Kennern der hebräischen Sprache aufs Wort, daß die Davidischen Psalmen metrisch seyen, weil David die Musik so sehr geliebt habe. Isidorus Hispalensis findet (nach ältern Zeugnissen) Hexameter im 32. Cap. des Deut. und im Hiob, welches letztre Buch er dem Moses gleichzeitig setzt. Aehnlich, doch unbestimmter, äußern sich einige Andre. — Hr. S. hat, wie wir unten sehen werden, mit gutem Vorbedacht diese Urtheile keiner Kritik unterworfen; es läßt sich jedoch mit wenigen Worten zeigen, daß wir aus allen diesen Zeugnissen nichts für eine hebr. Metrik gewinnen. Ein Hauptargument gegen alle diese Schriftsteller ist, daß sie sämmtlich griechische und römische Gedichte kannten, und die ihnen werthen hebräischen von dem Vorwurf, es fehle ihnen die Vollendung der Form, das Versmaaß, befreien wollten, weßhalb sie ein solches annahmen, ohne seine Beschaffenheit nachzuweisen. Ueberdies verliert Philo alle historische Autorität wegen seiner mythischen Nachricht von Moses als Verskünstler; Josephus leidet am meisten an der bezeichneten Gräcomanie, welche ihn veranlaßt, die ganze alte Geschichte seines Volks höchst unkritisch zu entstellen; Eusebius und Hieronymus geben meistens kein eignes Urtheil, und wenn der letztre die Prosa von der Poesie im Buche Hiob richtig unterscheidet, so kommt das nicht daher, daß die letztre Versmaaß hatte,

sondern weil sie sich durch Erhabenheit der Diction und durch Parallelismus deutlich ankündigt. Die übrigen können wegen ihrer Unwissenheit gar nicht urtheilen, und den Augustinus stellt sein von Davids Musikliebe hergenommener Grund — als wenn nur metrische Stücke singbar wären — nicht weniger in seiner Schwäche dar, als den Isidorus sein Urtheil über die Abfassungszeit des Buches Hiob. Cap. 2. (S. 13—68.) Glaube an das Daseyn einer hebr. Metrik und mannigfache Versuche, sie wieder herzustellen. Ein Beispiel von der Metrik des Franz Gomarus giebt der scandirte Ps. CXI, wo aber jede Zeile ihr eignes Metrum hat, so daß man, wie schon Capellus zeigte, alle Prosa eben so scandiren könnte. Meibom wollte alle Psalmen auf Distichen zurückführen, und veränderte nach seiner Metrik, deren Regeln er nie bekannt machte, den Text sehr willkürlich. Franz Hare will lauter jambische und trochäische Verse machen, unterscheidet aber dabei nicht ein Mal die langen Vocale und Schwa nach der Quantität, und erlaubt sich viele Willkürlichkeiten. Jones will das hebr. Metrum aus dem Arabischen erklärt wissen, und giebt einige nach seiner Theorie scandirte Wörter an; ließe sich dieses aber auch durchführen, so würde man wieder in jeder Zeile ein anderes Metrum haben, was alle Wirkung desselben aufhöbe. Anton's mit Fleiß und Scharfsinn durchgeführte Theorie leidet auch an Willkürlichkeit, indem er z. B. annimmt: lang ist jede accentuirte Sylbe, aber der Accent kann auch zurückgezogen, Schwa kann als lange Sylbe ge-

braucht, und dag. f. blos des Metrums wegen hinzugesetzt werden, wobei es denn noch viele Ausnahmen giebt. Leutwein bringt mit seiner Theorie nichts weiter heraus, als einen nach den Accenten zu bestimmenden freien Rhythmus. Greve bildet sich eine hebr. Prosodie nach der syr. und arab., setzt eine ganz andere Vocalisation an die Stelle der masorethischen, und nimmt z. B. an, das Buch Hiob sey im senarius hypermeter verfaßt; doch auch hier sind lauter willkürliche Regeln mit unzähligen willkürlichen Ausnahmen, ohne daß doch wirkliche Verse herauskommen. Bellermann läßt die masorethische Vocalisation bestehen, verbindet damit das Morensystem und sagt: lang ist jede Sylbe, die den Accent hat; die dritt- und viertletzte bekommt auch zuweilen einen Ictus, alle übrigen sind kurz. Auch dieses System ist nicht ohne Zwang und Willkür, bringt jedoch keine vollkommnen Verse hervor. (Die Versuche von Greve und Bellermann scheinen dem Hrn. S., so streng und nach Gebühr er sie auch hier tadelt, doch recht gefallen zu haben, denn sein eigner ist nur eine Modification derselben.) Einige Rabbiner wollen, obwohl ohne Erfolg, die Metrik des A. T. nach der ihrer spätern Gedichte modeln, einige glauben, im A. T. Reime nachweisen zu können, andere wollen die Sylben zählen, noch andere schreiben dem Moses Kenntnisse der Metrik zu, welche noch andere in den metrischen Accenten angedeutet glauben. Cap. 3. (S. 68—79) Glaube an das Daseyn einer hebr. Metrik, verbunden mit Zweifel an der Möglichkeit, es (sie) aufzufinden.

Die in der Hauptſache übereinſtimmenden Bemerkungen von Carpzov, Barth, Pfeiffer, Herder, Jahn, Bauer, Buxtorff u. a. werden hier mitgetheilt und gewürdigt, am meiſten ſcheint Hr. S. Jahn's Meinung zu billigen: die Metrik der Hebr. könne vielleicht mit Hülfe des Syr. und Arab. aufgefunden werden, wenn nur nicht die ächte alte Ausſprache und Betonung verloren gegangen wäre. Cap. 4. Unglaube an das Daſeyn eines beſtimmten Metrums und Annahme eines bloßen Rhythmus in den hebr. Poeſien (S. 79—87). Dieſe Anſicht iſt von G. J. Voſſius, Joſ. Scaliger, Michaelis, Meyer, Pfeiffer, R. Abarbanel u. a. mit verſchiedenen Modificationen vertheidigt worden; ſo z. B. vermuthet Pfeiffer eine mit Sylbenzählung verbundne, aber alles Metrum ausſchließende Durchführung gewiſſer Melodieen, wie ähnlich etwa in alten lat. Kirchenliedern, z. B. Puer natus in Bethlehem etc. Hr. S. bemerkt aber nicht ohne Grund: der negative Beweis: die hebr. Metrik könne deßwegen nicht aufgefunden werden, weil ſie bisher noch nicht aufgefunden ſey, habe keine beweiſende Kraft. Cap. 5. Wirkliche Behauptung des Mangels ſelbſt einer jeden dem Ohre vernehmbaren Regelmäßigkeit bei der Wortfügung in den bibl. Gedichten (S. 88—94). Dafür erklären ſich Rich. Simon, Wasmuth, Alſtedius, der Verf. des Buchs Cosri, R. Aſaria (welcher den Parallelismus annimmt), Mendelsſohn, Joel Löwe, Wolff und endlich de Wette. Gegen den Letztern beruft ſich Hr. S. mit Meyer darauf, daß in einigen poetiſchen Stücken die einzelnen Glieder nach

einem gewissen dem Dichter vorschwebenden Rhythmus einander entsprechen, was nicht nur sehr unbestimmt ist, sondern auch blos zur Annahme eines rhythmischen Parallelismus, der sich zuweilen, vielleicht ganz zufällig, zeigt, nicht aber eines Metrums, welches allenthalben durchgeführt wäre, berechtigen würde. Ferner heißt es: „Wenn auch nur in einigen Gedichten ein metrischer Bau sich nachweisen ließe, so bewiese das schon, daß die Hebräer Metra hatten, wenn sie sie auch selten gebrauchten;" — was man nur zugeben kann, wenn jene Nachweisung ohne Zwang geschieht. Endlich meint der Vf., die Versglieder von ungleicher Länge ließen sich recht wohl (??) in kleinere, gleiche auflösen, wenn man nur die masorethische Abtheilung verließe; Greve's Versuch habe gezeigt, daß vermittelst einer veränderten Aussprache eine große Menge von Gedichten sich rhythmisch darstellen lasse. Hr. S. erwähnt beides hier blos deßwegen mit Zustimmung, weil er selbst im Sinne hat, sich beide höchst unstatthafte Freiheiten herauszunehmen, wie wir unten sehen werden.

Zweiter Theil. Versuch einer größtentheils neuen und vollständigen Darstellung der Form der hebr. Poesie. S. 97—326. Cap. 1. (S. 97—101.) nach de Wette und Bellermann über den synonymen, synthetischen und antithetischen Parallelismus Cap. 2. (S. 101—105) nach Gesenius: über poetische Wortformen und Wörter. Cap. 3. (S. 105—113) die regelmäßige Form der Sätze geht dann hervor, wenn man die Verse nach den masorethischen Accenten

abtheilt, wodurch oft Versglieder entstehen, welche sich in ihrer Länge entsprechen und absichtlich vom Dichter so geordnet zu seyn scheinen; doch muß man zuweilen einige kleinere Wörter nicht rechnen, wenn man Gleichmäßigkeit hervorbringen will. Diese Verstattung der Willkür macht das ganze Verfahren verdächtig. R. Akiba urtheilt demgemäß, wie er sagt, nach seinem Gefühl (!), daß die Verse in Verstheile (מדה, Hr. S. übersetzt Metrum) zerfallen, die man nach dem Sinn zu unterscheiden habe, indem jeder einen kleinen Satz: Subject, Prädikat und Copula, enthalten müsse, wobei jedoch manche einzelne Wörter von der metrischen Reihe auszuschließen seyen, und das Versmaaß (?? so nennt Hr. S. diese Eintheilung) zuweilen in dem nämlichen Gedichte wechsele. Demnach sollte Jud. V. und Deut. XXXII. in jedem Verse aus sechs Theilen bestehen, weßhalb man ihnen hexametrische Verse zuschreiben könne. Wie viel Willkür in diesem System sey, und wie wenig es doch Verse hervorbringe, die dem rhythmisch und prosodisch gemessenen heroischen Verse der Griechen und Römer nur entfernt ähneln, bemerkt Hr. S. nicht, giebt aber noch Beispiele von einer ähnlichen Theorie Mendelssohns. Cap. 4. (S. 114—119) Strophen kann man sowohl in alphabetischen Psalmen, als in denen, wo ein wiederkehrender Vers Refrain macht, und wo das Wort סלה einen Abschnitt ankündigt, annehmen. Cap. 5. (S. 120—125) Reime hat man zuweilen, selbst mit gewaltsamer Verzerrung des Textes (z. B. Clericus) im A. T. gesucht; sie waren

aber wohl nie oder selten absichtlich vom Dichter hervorgebracht. Cap. 6. (S. 125—132) über Wortspiele, nach Gesenius. Cap. 7. (S. 132—146) Hr. S. will zu beweisen suchen, daß die alten hebr. Poesien einen metrischen, oder wenigstens einen, dem wirklichen Versmaaße sich sehr nähernden rhythmischen Bau hatten, und giebt dafür vorläufig folgende Gründe an: 1) „Es läßt sich nicht nachweisen, daß die Hebräer keine metra hatten, und es wäre auffallend, wenn sie darin eine Ausnahme von so vielen Völkern gemacht hätten." Die Gegner werden mit Recht einwenden: Wer das Daseyn einer metrischen Poesie bei den Hebräern behauptet, hat die Nachweisung aus den vorhandenen Gedichten zu führen, nicht wie die des Nichtdaseyns; a priori läßt sich über solche Thatsachen nichts bestimmen. Der Gebrauch des Metrums, in welchem die Hebräer so vielen Völkern nachstehen sollen, beschränkt sich übrigens, so viel wir historisch wissen, auf die viel gebildeteren, mit den Hebräern gar nicht in Verbindung stehenden Griechen, welche ältere Gedichte hatten als jene, oder wenigstens mit ihren ältesten gleichzeitige; bei allen andern Völkern des Alterthums ist dieser Gebrauch ein späterer, vielleicht allenthalben entlehnter. 2) „Die Hebräer hatten Musik, also wahrscheinlich auch Tact, welcher doch der zum Gesange untergelegten ungebundenen Rede widerstrebt haben würde." Die Musik war aber ja gewiß nicht eher, als der Gesang, welcher recht wohl bei der Prosa bestehen kann, wie das recitativische Singen in jüdischen und christlichen

Bethäuſern (worauf Hr. S. erſt unten §. 89. kommt) beweist. 3) „Verlängerte und verkürzte Sprachformen in der Poeſie ſind ein ſicherer Beweis (??), daß man durch ſie dem Metrum zu Hülfe kommen wollte, wie z. B. bei Homer durch die Formen ἀειδεμεν und ἀειδέμεναι für ᾄδειν, bei den Römern deûm für deorum, u. ſ. w.“ — Es iſt dagegen bekannt, daß bei allen jenen Formen Gründe aus der grammatiſchen Bedeutung oder aus der Geſchichte der Sprache obwalten, ſo wie, daß einige auf das Metrum gar keinen Einfluß geübt haben können, weil ſie die Sylben nicht ändern, z. B. Nun paragogicum, endlich aber, daß ſie viel zu ſelten ſind, als daß etwas auf ſie zu geben wäre. 4) „Die Gleichzahl der Sylben in den Versgliedern ſcheint durch das Streben nach einem Metrum hervorgebracht zu ſeyn;“ — man vergl. dagegen oben Cap. 3. 5) Dem Vf., ſo wie vielen Andern vor ihm (z. B. R. Akiba, vergl. Cap. 3.), ſagt ſein Gefühl, es gebe einen gewiſſen Gleichklang in den hebr. Poeſien; das übereinſtimmende Gefühl ſo vieler (?) beweist alſo unwiderſprechlich eine rhythmiſche Stellung der Worte.“ Was kann das zur Entſcheidung der Streitfrage ausmachen? kann das Gefühl kritiſche Regeln geben? kann es eine Metrik herausfühlen, welche noch etwas ganz Anderes iſt, als eine „gewiſſe rhythmiſche Wortſtellung“ — ? 6) „Die Verſuche von Greve und Andern, wenn ſie auch nicht von Willkürlichkeiten frei ſind, konnten doch den Rhythmus, welchen ſie in den hebr. Gedichten zeigen, nicht erſt erſchaffen, ſondern

er

er mußte ursprünglich auf diese oder eine andere (d. h. Hrn. Ss. Weise) darin liegen.“ Der Schluß ist ganz falsch, denn schon die Willkührlichkeit zeigt, daß Greve den Rhythmus selbst erst macht. Zum Beweise diene Folgendes. Nach Greve soll der 65. Ps. ein in jambischen Tetrametern geschriebenes Lied seyn, welches nach seiner Aussprache und Scansion so beginnt:

Lăchă dūm- | jăh thăhĭl- | lăh ēl | lōhīm | bĭzĭjōn
vălăchă | jōschūl- | lăm nĕdēr. ||
Bĭjĕrū- | schălēm | schămī | thăfĭl- | lăh adē- |
chă cōl | băsăr | jăbō | u. s. w.

Man vergleiche das Original und sehe dann, ob dies hier noch hebräisch, oder ein ganz willkürlich gemachter Gallimathias ist. Rec. hat gerade eine Buchhändleranzeige auf seinem Pulte liegen, aus welcher er sich nach Greve's Methode, von der die des Hrn. S. an Haltbarkeit nur wenig verschieden ist, treffliche Hexameter zu bilden erbietet, so reine Prosa der Text auch ist. Man höre: Für dĭe Bĕ- | ārbĕĭtŭng | dĕr Ārtĭ- | kĕl sĭnd | fōlgĕndĕ | Grūndsătzĕ | Aufgĕstĕllt: | Rĭchtĭgkĕĭt | ūnd Gĕ- | nāuĭgkĕĭt | dĕrĕr Ān- | gāben u. s. w. Was kann man dagegen einwenden, wenn man die poetische Licenz derer für der, welches erstere noch eine des Metrums wegen gewählte antike Form ist, und einige andere kleine Fehler nicht rechnet? Denn daß Aussprache und Betonung ganz widersinnig ver-

ändert sind, das gehört eben zur Theorie und ist ihre Hauptstütze. — Doch begleiten wir Hrn. S. weiter. Zu bemerken ist noch, daß vom nächsten Capitel an die Capitel, und von §. 78 an die §§. durch einen Schreibfehler immer um eins hinter der wahren Zahl zurück sind. Um Verwirrung zu verhüten, schreiben wir aber wie gedruckt und fahren fort: Cap. 9. (S. 146—178.) Die Schwa, sowohl das einfache, als die zusammengesetzten, können in der Sylbenzählung und Messung nicht ganz übergangen werden, denn sie sind Halbvocale, welche zwar zuweilen einen sehr leisen Ton, am öftersten jedoch eine kurze Sylbe haben. Dies wird hier, meistens nach Gesenius, zum Theil gegen Bellermann, ausführlich bewiesen, und Hr. S. setzt als sein Urtheil hinzu: Das Schwa ist ein solcher Laut, welcher nach der Willkür des Redenden oder nach der Eigenheit des Organs bald als ein Vocal ausgesprochen, bald mehr oder weniger übergangen werden kann; ein solches Schwa aber giebt es in allen Sprachen. — Cap. 10. (S. 178—197.) Der nächste Zweck der Accente ist Interpunction, und als Zeichen dafür sind sie unstreitig sehr alt. Doch deuten sie auch Gesangweisen an, wenigstens gebrauchen die Juden sie jetzt als Musikzeichen, doch ist dieser Gesang ein bloßes gesangartiges Deklamiren (Cantilation, Intoniren, recitativisches Sprechen), dessen verschiedene Melodien bei den italiänischen, spanischen und deutschen Juden Hr. S., den darüber vorhandenen Berichten gemäß, auf Notentafeln darzustellen sucht, worauf er noch

bemerkt: daß die Bücher der Psalmen, Proverbien und Hiob zum Theil mehr und andere Accente haben, als die übrigen Bücher, erklärt sich wahrscheinlich daraus, daß sie noch weit gesangähnlicher deklamirt wurden. — Von hier an entwickelt der Vf. eigentlich sein eigenes System und stellt sich den Grammatikern oft geradezu entgegen. Auf Widerlegung, obwohl sie meistens nicht schwer ist, können wir uns hier nicht einlassen, sondern müssen uns mit einigen Gegenbemerkungen begnügen. — Cap. 11. „Zwar untersuchen die Grammatiker gar nicht mehr, ob die hebr. Accente zur Bestimmung des Tones dienen können, weil schon im Voraus keiner von ihnen daran zweifelt; aber es läßt sich vieles dagegen einwenden, z. B. die jetzigen Juden betonen nicht mehr nach den Accenten: bei ihnen aber hat sich wahrscheinlich die ursprüngliche Betonung erhalten;" (— bei welchen? bei den Polnischen, Deutschen, Spanischen, Italiänischen? Bekanntlich weichen alle diese mehr oder weniger in Aussprache und Betonung von einander ab); einige Accente stehn an bestimmten Stellen der Wörter, mögen diese Tonsylben seyn oder nicht; einige Wörter haben einen doppelten Accent, so daß dadurch die Tonsylbe zweifelhaft bleibt; selbst ein Schwa hat zuweilen einen Accent; wenn der Accent die Melodie des Worts bezeichnet, so trifft dies nicht immer mit der Tonsylbe zusammen, die lebende Sprache bedurfte der Tonzeichen nicht; (— sind denn nicht die Accente erst erfunden worden, als die Sprache längst in Schrift und Rede ausgeartet und abge-

ſtorben war, wenigſtens 200 J. nach Antiochus Epiphanes, zu deſſen Zeit die letzten chaldaiſirenden Bücher geſchrieben, und von deſſen Zeit an Syrochaldäiſch geſprochen wurde?) es wäre unnatürlich, wenn die Hebr. meiſtens nur die letzte Sylbe betont hätten; weit natürlicher iſt es, daß die jetzigen Juden, wie es ähnlich im Syriſchen und Arabiſchen geſchieht, im Ganzen die vorletzte Sylbe betonen, wovon es jedoch einige conſtante Ausnahmen giebt.“— Das Erſtere fordern die Grammatiker gar nicht allenthalben, man mag die Betonung der verba oder der nomina durchgehen, das Letztre behauptet nicht nur vom Arab. u. Syr. zu viel, ſondern die Analogie der Dialekte giebt hier auch keinen triftigen Grund ab, da ſie anders, als das Hebräiſche, vocaliſirt ſind, und da oft nahe verwandte Dialecte in gemeinſamen Wörtern ſich gerade durch verſchiedene Betonung unterſcheiden; z. B. Franz. rémunération, Engl. remunerátion, Franzöſ. mariáge, Engl. márriage, und viele ähnliche Wörter in beiden Sprachen, ſo wie ähnlich im nahe verwandten Italiäniſchen und Spaniſchen. Hr. S. ſcheint uns durch alle dieſe Gründe, obwohl er ſie zu einer Hauptſtütze ſeines Syſtemes macht, wenig oder nichts gewonnen zu haben. — Cap. 12. (S. 209 — 225.) Die Regeln von der Accentſetzung, von Makkaph und Metheg werden nach Geſenius angegeben, und auf die metriſche Betonung angewandt, worauf der Vf. mit der Bemerkung ſchließt: daß die hebräiſchen Worte, wenn man ſie ohne Zwang (?? ſoll heißen:

ohne Rücksicht auf die Accente) ausspreche, bald rein trochäisch, bald mehr spondeisch klingen, wogegen, wenn man die Accentsylbe zur Tonsylbe macht, ein jambischer Rhythmus entsteht.— Cap. 13. (S. 225 —238.) Das Morensystem nach den bisher aufgestellten Grundsätzen der Vocalisation und Betonung. Völlig richtig, sagt Hr. S., ist der Satz, daß eine Sylbe sich entweder auf einen langen Vocal, welcher zwei Moren hat, oder auf einen Consonanten mit vorhergehendem kurzem Vocal, deren jeder eine More hat, endige. Die Sylben mit Schwa haben zuweilen eine volle More, zuweilen nur einen Theil derselben, wenn sie von der Art sind, daß man in der Aussprache schnell über sie hinwegeilt. Ob die Masorethen dies System beabsichtigt haben, läßt sich nicht entscheiden, aber es trifft mit der Natur der Sprache und mit ihrer Vocalisation zusammen. Von den Sylben mit Schwa können die Moren nicht angegeben werden; aber es wird durch die Annahme der Moren keine Einförmigkeit der Sprache behauptet, welche durch Ton und Ictus mannigfaltig genug wird, durch welche eben der Rhythmus um so deutlicher hervortritt. Die Regel aber, daß jede Sylbe drei Moren habe, leidet verschiedene Nebenbestimmungen und Ausnahmen. Cap. 14. (S. 238—240.) Lang ist nur die Sylbe, welche den Ton hat, und im Worte mit Makkeph behält die Sylbe, welche den Ton verliert, den Ictus, z. B. col — haarez; kurz sind alle Sylben, welche Halbvocale haben und denen der Text fehlt; mittel-

zeitig (ancipites) sind alle Sylben, welche den Ictus haben, die letzten Sylben, welche weder Ton noch Accent haben, und vielleicht auch die Sylben mit Metheg. Cap. 15. (S. 240. 241.) Die Versfüße, welche vorkommen, sind: 1) Trochäus z. B. sepher. 2) Spondeus z. B. adam. 3) Dactylus מִמֶּנּוּ mimmennu, יְגוּרוּ jaguru. 4) Der erste Päon, aber selten, z. B. יוֹשֵׁב בַּשָּׁמַיִם joscheb baschamaim (eine Greve's völlig würdige Willkür läßt sich hier schwerlich verkennen). Cap. 16. (S. 241 — 245.) Alle hebräischen Gedichte haben einen und denselben Rhythmus, dessen regelmäßige Tactbewegung dem Hexameter gleicht, doch so, daß in ihm nicht blos Dactylen und Spondeen abwechseln, sondern auch der Trochäus und erste Päon, welche gleichfalls in deutschen Hexametern erlaubt sind. Cap. 17. (S. 245—250.) Die Verse sind nach dem Sinn, mithin nach den Accenten als Interpunctionszeichen abzutheilen, wodurch man zwei — sechsfüßige erhält; zwischen den letztern treten auch fünffüßige ein; einige Verse haben einen (im Metrum nicht mitzuzählenden) Vorschlag von einer oder mehreren Sylben, welche vor der betonten hergehen; auch muß man hie und da einen Apostroph (Elision) annehmen, und endlich kommen hie und da Halbfüße von einzelnen Sylben vor.“ Indem Hr. S. nun Proben von scandirten Versen geben will, gesteht er zwar, daß in Anwendung der Halbvocale und des Apostrophs viel Willkür herrsche, betheuert aber auch, er habe stets das Natürlichste und ihm Wohl-

klingende gewählt, ohne durch leichte Aenderungen mehr Gleichmäßigkeit hervorbringen zu wollen, als im Texte selbst lag. Cap. 18. (S. 250—269.) Alphabetische Gedichte. Von Ps. CXI. behauptet Hr. S., das Metrum sey im Ganzen dreifüßig, und sucht die vierfüßigen Verse als Ausnahmen zu entschuldigen, indeß bedient er sich nicht nur, bei Vernachlässigung aller bisher bekannten Regeln von Aussprache und Betonung, sämmtlicher im vorigen Cap. genannten Freiheiten sehr oft, sondern ist auch in Befolgung seiner eignen Regeln nicht consequent. Wir geben einige Beispiele: V. 1. Ōdĕh ă- | dōnāi bcōl | lēbāb, dagegen V. 2: ă- | dōnāi, beides, wie immer, für יהוה V. 3: Hōd vĕ- | hădār | pōolŏ | (vezid) | kāthŏ ŏ- | mēdēth | lāad, so daß mitten im Zusammenhang des Verses der erste Theil von וְצִדְקָתוֹ als überflüßiger Vorschlag herausgeworfen wird. V. 5: lĕ- | ōlām aber V. 6: lĕ- | ōlām. V. 10 wieder: Sēchēl | tŏb lĕ- | cōlō- | sēhēm | (thehil) | lāthŏ ŏ- | mēdēth | lāad, wo wieder der erste Theil von תְּהִלָּתוֹ nicht gerechnet und die letzte Sylbe kurz gebraucht ist, ungeachtet sonst das suff ו als lang erscheint. Ps. 112 soll dreifüßig und nur in vier Versen vierfüßig seyn. Des schon höchst merkwürdigen Anfangs wegen geben wir von seiner Scansion etwas im Zusammenhange, zur Vergleichung mit der oben bei Cap. 7 mitgetheilten Probe von Greve's Art und Kunst.

V. 1:	Āschrĕ ĭsch | jārĕ ĕth ă- | dōnāi	אַשְׁרֵי אִישׁ יָרֵא אֶת־יְהוָה
(bmiz)	vōthāv | chāfĕz mĕ- | ōd.	בְּמִצְוֹתָיו חָפֵץ מְאֹד
V. 3:	Hōn vā | ōschĕr bĕ- | bēthō	הוֹן־וָעֹשֶׁר בְּרֵיתוֹ
(vezid)	Kāthŏŏ | mēdēth | lāād	וְצִדְקָתוֹ עֹמֶדֶת לָעַד
V. 10:	Rāschā | jīrĕh vĕ | cāās	רָשָׁע יִרְאֶה וְכָעַס
	schīnnāv | jāchrŏk vĕ | nāmās	שִׁנָּיו יִחֲרֹק וְנָמָס
	thāāvăth rĕ- | schāīm | thobed.	תַּאֲוַת רְשָׁעִים תֹּאבֵד

Thren. III. soll aus alphabetischen, je aus drei Reihen zusammengesetzten Strophen bestehen, so daß $\frac{2}{3}$ fünffüßig, $\frac{1}{3}$ sechsfüßig und zwei Verse vierfüßig sind. V. 5: Bānāh ă | lāi vāj- | jākkāf | rōsch ū- |

ulaah.| 6. (bemach) |schakkim | hoschi | bani ke-| methe | olam. Von V. 14—19 werden faſt von jeder Verszeile vorn eine oder einige Sylben als außer dem Metrum liegend betrachtet. V. 39 heißt: (Mah jith) onen | adam | chai || geber | al cha| taav. Aus dem 119. Pſ., deſſen Versmaaß fünf- und ſechsfüßig ſeyn ſoll, werden die erſte und die letzte achtzeilige Strophe mitgetheilt. Prov. XXXI, 10 ff. im dreifüßigen Metrum, mit Ausnahme weniger Verſe; hier ſind auch wieder Vorſchlagſylben in großer Anzahl. Cap. 19. Nichtalphabetiſche Gedichte (S. 269—302.). A. Die mit der Ueberſchrift שִׁיר הַמַּעֲלוֹת. Hr. S. verwirft die von Geſenius und De Wette aufgeſtellte Erklärung dieſer Ueberſchrift, nach welcher dieſe Lieder Stufenlieder heißen wegen ihres fortſchreitenden Parallelismus, indem der Gedanke oder Ausdruck aus dem vorhergehenden Verſe in den folgenden wieder aufgenommen werde, — weil ſie ihm nicht auf alle zu paſſen ſcheint, und kehrt dagegen zu der von Herder gegebenen zurück, nach welcher es Pilgerlieder der nach Jeruſalem zum Feſte Ziehenden ſeyn ſollen. Den Einwurf, daß alle dieſe Lieder ſehr ernſten oder gar traurigen Inhalts ſind, hält Hr. S. nicht für wichtig, citirt aber ſehr zu ſeinem Nachtheil Jeſ. 30, 29., wo der Dichter eine ſehr hohe Freude nicht kräftiger zu bezeichnen weiß, als wenn er ſie mit dem Jubel der zum Feſte Ziehenden vergleicht. Sodann werden Pſ. 121, 126, 125, 132 ſcandirt. In dem letzten Pſalm bleiben nur wenige Zeilen ohne

Sylben, die als Vorschlag vom Metrum ausgeschlossen werden; das sind aber hier so wenig, wie vorher, blos Sylben, die vor der Tonsylbe vorhergehen, wie oben Hrn. Ss. Regel forderte, sondern zuweilen die Tonsylben selbst, zuweilen auch ganze selbstständige Wörter, die doch wohl einen Ton haben müssen; z. B. V. 8: (Kumah a-) donai lim- | nucha- | thecha u. s. w. V. 17: (scham az) miach | keren le- | david u. s. w. B. Andere nicht-alphabetische Gedichte. Exod. XV. sollen 2, 3, 4 und 5füßige Verse wechseln; bei V. 2 gesteht der Verf. selbst ein, man könne sowohl scandiren: (elohe) abi | vaarom- | menhu, wo elohe ausfiele, als elohe | abi | vaarom- | menhu. Ps. 2 scandirt; 2, 3 und 4füßige Verse wechseln; fast jede Zeile hat eine, zwei auch mehr Sylben Vorschlag. Im Buche Hiob soll man die masorethischen Verse nach dem Athnach in je zwei zertheilen, deren jede dann meistens zwei Füße haben wird; doch hat man einige Verse auch in zwei 4füßige, andere in drei 3füßige zu zerlegen; daneben kommt eine große Menge außer dem Metrum liegender Sylben und Wörter vor. Mosis Gesang, 3 B. M. (soll heißen 5 B. M. Deuteron.) 32 mit sechsfüßigem Metrum; z. B. V. 13: (jarkhi) behu al- | bomthe | arez vaj- | jachal the- | nuboth | sadai. (vajjeni) Khehu de- | basch mis- | sela ve- | schemen me- | chalmisch | zur. S. 300 ff. stellt Hr. S. schließlich einige

Strophen nach seiner Scansion mit der von Greve und Bellermann zusammen, woraus hervorgeht, daß B. den hebr. Text in Betonung und Aussprache bei weitem nicht so sehr verrenkt hat, wie Hr. S., wenn auch des letztern Willkür und Unnatürlichkeit von Gr. noch weit übertroffen wird. An den gegebenen Beispielen glaubt Hr. S. nun das Daseyn einer regelmäßigen Rhythmik im Hebr. hinlänglich dargethan zu haben; Rec. aber muß freimüthig gestehen, daß er aus des Verfs. Versuch nichts gelernt hat, als was jeder von selbst weiß: daß durch eine solche prokrustische Behandlung jedes prosaische Stück jeder Sprache sich in scheinbare Verse verwandeln läßt, wobei man allenfalls die Versart noch vorher bestimmen mag, ohne daß das Experiment dadurch sehr erschwert würde. Hr. S. verspricht übrigens in einer besondern Abhandlung anzugeben, welche Psalmen und andere poetische Stücke einen solchen regelmäßigen Bau haben. Obwohl wir wünschten, daß der fleißige junge Mann bis dahin eingesehen hätte, er könne seine Zeit nützlicher anwenden, so sehen wir doch mit Neugierde dieser Nachweisung entgegen, in deren Ankündigung schon das Bekenntniß liegt, der Vf. merke wohl, seine Theorie lasse sich, ungeachtet aller Freiheiten, die sie verstattet, nicht überall anwenden. Anstatt aller andern Fragen, welche wir zurückbehalten, wollen wir nur die eine vorlegen: wie er die gepriesene Gleichmäßigkeit der Versglieder zu retten gedenkt, wo die parallelen Folgeglieder einen Theil des ersten stillschweigend suppliren? Ps. 1. V. 1. z. B. würde

Hr. S. vielleicht ſcandiren: Aschre ha|isch ascher| lo ha- | lach baa | zath re- | schaim|; aber die Worte אַשְׁרֵי הָאִישׁ אֲשֶׁר fehlen bei den beiden andern Hemiſtichen, laſſen ſich auch, weil die Wortſtellung anders iſt und vor jedem Hemiſtich eine copula ſteht, nicht geradezu wieder vorſetzen, ſo daß das nämliche Versmaaß herauskäme, zumal da wohl die Worte, aber nicht die Sylben an Zahl gleich ſind. Solcher Schwierigkeiten werden ſich bei der Durchführung des Syſtems ſo viele finden, daß der Vf. hoffentlich ſelbſt davon zurückkommt. Cap. 20. (S. 303—318.) Hr. S. ſucht zu zeigen, daß die älteſten Schriftſteller, welche er Th. I. Cap. 1. aufgeführt hatte, ſeine Theorie bereits ahneten und ihr beiſtimmten, ſo wie, daß ſie auch nicht nach den Accenten betonten. Cap. 21. (S. 318—326.) über die neuere hebr. Poeſie. Manche der außerbibliſchen Gedichte haben ein bedeutendes Alter, und in ihnen findet man Reim, Sylbenmaaß und Sylbenzählung, wovon die Anfänge ſchon in den bibliſchen Gedichten zu ſuchen ſind. Man unterſcheidet dabei die langen Sylben mit vollen Voc., von den kurzen, mit Halbvoc. Der Reim hat eine dreifache Abſtufung der Vollkommenheit: 1) wenn die letzte Sylbe reimt; 2) wenn der vor der Reimſylbe vorhergehende Conſonant der nämliche iſt; 3) wenn die drei letzten Sylben reimen. In Hinſicht des Versmaaßes ſind die Gedichte 1) ſolche, die aus lauter vollen Sylben beſtehen, wo alſo Betonung und Scanſion faſt ganz willkürlich iſt: 2) ſolche, in denen kurze Sylben

mit langen auf mannigfache Weise abwechseln, wodurch viele verschiedene Versmaaße entstehen.

Ueber die Musik der Hebräer (S. 329—385) giebt Hr. S. nicht sowohl eigne Untersuchungen, als er nur die Resultate bisheriger Forschungen kurz zusammenfaßt, allenthalben aber wenigstens seine eignen Vermuthungen oder Entscheidungen hinzufügt. Cap. 1. Instrumente. נֵבֶל, wie ein umgekehrtes Delta (▽) gestaltet, an dessen untern Spitze der Resonanzboden ist, mit 12, zuweilen auch mit wenigern Saiten. כִּנּוֹר scheint von נֵבֶל nicht sehr verschieden gewesen zu seyn, und die Anzahl der Seiten wechselt gleichfalls; der Name und wahrscheinlich auch das Instrument selbst mit allmäliger Vervollkommnung, hat sich in κίθαρα, chitarra, guitarre erhalten. עוּגָב ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Blasinstrument, läßt sich aber in seiner Eigenthümlichkeit nicht genau bestimmen. שׁוֹפָר ein noch in den Synagogen gebräuchliches Instrument, von einem Widder- oder Stierhorn, wovon eine doppelte Abbildung beiliegt; damit ist die gleichfalls abgebildete חֲצֹצְרָה an Gestalt sich fast gleich, aber von Metallblech verfertigt. חָלִיל ein Instrument mit Löchern; die Kupfertafel zeigt drei orientalische Flöten, welche wohl auch unter נְחִלוֹת und נָקֵב zu verstehen sind. מַגְרֵפָה, ein Instrument, dessen erst der Talmud erwähnt, und welches ein nicht unbedeutendes Orgelwerk mit zwei Blasebälgen und vielleicht 100 Pfeifen gewesen zu seyn scheint. תֹּף das bekannte Tambourin. צֶלְצָלִים und ver-

wandte Formen bezeichnen verschiedene Arten von Klapperblechen, entweder kleinere, deren man am Daumen und Zeigefinger jeder Hand eins von der Größe eines breiten Knopfs hatte (Castagnetten), oder größere, wie die Becken der Janitscharen-Musik. שְׁלִישִׁים wahrscheinlich Triangel. מְנַעֲנְעִים von נוּעַ bewegen, wie σείστρον von σείω, wahrscheinlich das ägyptische Sistrum. — Cap. 2. Kunstausdrücke der hebräischen Musik. Hr. S. zählt ausführlich die verschiedenen Meinungen über סֶלָה auf, und entscheidet dafür, daß es Nachspiel der Instrumente bedeute, ohne jedoch über die schwierige grammatische Form des Worts etwas zu sagen. הִגָּיוֹן soll Aria bedeuten, הִגָּיוֹן סֶלָה dem gemäß: aria mit folgendem Solo der Instrumente, oder aria mit Begleitung der Instrumente. מִזְמוֹר Lied, zum Gottesdienst bestimmt. נְגִינָה Melodie, oder auch: etwas Singbares. Andere Ueberschriften, in Hinsicht deren sich nichts Bestimmtes ausmachen läßt, vergleicht der Vf. passend mit den Namen einiger Sangweisen bei den Meistersängern. Cap. 3. Tanz und Chorgesang gehörten von Alters her zusammen. An den meisten Stellen werden zwar bei dem mimischen Reigentanz Frauen erwähnt, doch nahmen auch Männer daran Antheil; nur tanzten beide Geschlechter abgesondert; der Chorgesang war wahrscheinlich Wettgesang," — soll heißen: Wechselgesang, was Hr. S. wirklich meint. — Richtig bemerkt er überdies, daß מְנַצֵּחַ wahrscheinlich der Titel des Musikmeisters und Gesangvorstehers sey,

irrt aber darin, daß er die übertriebene Angabe des Buchs der Chronik, David habe schon 4000 Sänger als Chor beim Gottesdienst unterhalten, geradezu als historisch gewiß annimmt. — Cap. 4. Mit Unrecht hat man wohl das Dasein des Tactes bei der Musik der Hebräer geläugnet; denn gerade der Tact ist eine musikalische Naturgabe, die sich bei fast allen Menschen und zwar schon in der Kindheit findet. Das Daseyn so vieler Schlaginstrumente, durch welche der Tact angegeben werden konnte, spricht auch dafür, so wie der Umstand, daß selbst bei ganz rohen Völkern, deren ganze Musik ein wilder Lärm ist, die regelmäßige Wiederkehr der nämlichen einfachen Töne (Tact) selbst diesen Lärm angenehm macht. — Cap. 5. Anton versuchte die Musik der Hebräer aus den Accenten zu entwickeln und wieder herzustellen, wovon Proben gegeben werden, die aber nach Hrn. S. Meinung eine strenge Prüfung nicht aushalten. Einen andern Versuch von Speidel hat Hr. S. nicht genau kennen gelernt, zweifelt aber überhaupt daran, daß die hebr. Musik wieder aufgefunden werden könne, oder daß sie, wenn dieß auch möglich wäre, uns Genuß verschaffen würde. — Auf der letzten Seite sind einige Druckfehler angegeben, aber bei weitem mehrere wären noch zu rügen gewesen. Dagegen sind die Kupfertafel und die gedruckten Notentafeln deutlich und gut.

III.

Geschichte des Rationalismus und Supernaturalismus, vornehmlich in Beziehung auf Christenthum. Von Dr. Carl Fr. Stäudlin. — Nebst einigen ungedruckten Briefen v. Kant. — Göttingen 1826. 8. 476 S.

Dieses vorletzte Werk des seligen Vf. ist, wie viele seiner Schriften, ein Zeugniß für seine große Belesenheit auch in der neuern Literatur, und erinnert bei der Leichtfertigkeit so mancher neuer Erscheinungen an eine bessere Sitte der Vergangenheit, da die Theologen keine, Religion und Theologie berührende, auch nur einigermaßen bedeutsame Schrift ganz übersahen, und den bedeutendern, wenn auch ihrer Meinung entgegengesetzten, eine große Aufmerksamkeit widmeten, und so in ihren Museen mit den Sprechern ihrer Zeit immer Verhör hielten, dem zufolge, je nach der Wichtigkeit, ein kürzeres oder ausführlicheres Protokoll aufnahmen und zu ihren gelehrten Acten legten, bis die Sache zum Spruch reifen würde. Der würdige Vf. hat den Spruch spät am Abend seines arbeitsamen Lebens gethan, und zwar zu Gunsten des Supernaturalismus oder des evangelischen Glaubenssystems, nachdem sein Urtheil lange geschwebt, oft, wie alle Leser wissen, sich während der Herrschaft des Rationalismus zu ihm hingeneigt hatte, was er auch, weniger zwar in der vorliegenden Schrift, aber offenherziger in der Selbstbiographie (Zur Erinnerung an Dr. Carl Fr. Stäudlin — seine Selbstbiographie

phie — herausgegeben v. J. T. Hemsen ꝛc. Göttingen 1826. 60 S. 8.) S. 17. 19 f. 29 vgl. 33. 34. gestanden, wo er namentlich S. 29 das merkwürdige Bekenntniß gethan hat, daß ihm erst, nachdem er dem Christenthum, als einer der Vernunft gemäßen, aber auch sie übersteigenden, übernatürlichen Offenbarungslehre habe Gerechtigkeit wiederfahren lassen, „recht wohl im Gemüthe geworden sey, und er das erfreuende Gefühl gehabt habe, seine Bestimmung als öffentlich angestellter theologischer Lehrer in der protestantischen Kirche ganz zu erfüllen.“

So erfreulich und rühmenswerth dieß Alles dem Rec. erscheint, so muß er doch erklären, daß die vorliegende Schrift ihrem Zwecke wenig entspreche, und nach seinem Urtheil zu den minder bedeutenden unter den Schriften des sel. Vf. zu zählen sey. Der Vf. äußert sich über den Zweck seiner Schrift in der Vorrede selbst. „Ich gebe,“ sagt er, „diese Schrift heraus, weil jetzt der Streit über Rationalismus und Supernaturalismus sehr lebhaft ist, weil Manche, die daran Theil nehmen, oder sich dafür interessiren, von dem Geschichtlichen nicht recht unterrichtet zu seyn scheinen, und weil dieses der Einseitigkeit vorbeugen und entgegenwirken kann. Der Titel enthält zwei Wörter, die, wie aus dieser Gesch. selbst am besten erhellet, in mehrern verschiedenen Bedeutungen genommen werden, und nach der Verschiedenheit derselben auch ein verschiedenes Verhältniß der zwei Gegenstände, die sie bezeichnen, begründen. Das Buch ist historisch, nicht dogmatisch, es soll aber dem dogmatischen Urtheil Stoff darreichen.

Partey habe ich nicht genommen, ausgenommen darin, daß ich mich bestimmt erklärt habe, daß Viele, die sich jetzt Rationalisten nennen, und dennoch das Christenthum und die Bibel beibehalten wissen wollen, dazu keinen Grund haben, sondern vielmehr zum Gegentheil. Wie ich von ihnen werde empfangen und begrüßt werden, weiß ich voraus, ich habe aber doch meine Ueberzeugung offen und freimüthig bekannt. Allen wird doch das Buch als Geschichte nützlich seyn können, und man wird mir nicht Schuld geben, daß ich das nicht gewußt habe, was wider meine Behauptung eingewendet werden kann.“

Nach diesen Worten, mit welchen S. 1 folg. und S. 455 verglichen werden können, wo er sich wiederholentlich über den Zweck seiner Schrift erklärt, wollte der Verf. 1) einem zeitigen Bedürfniß entsprechen; 2) Kämpfer und theilnehmende Zuschauer durch geschichtliche Erörterung über den eigentlichen status causae unterrichten und dem Kampfe eine bessere Richtung geben; darum 3) die verschiedenen Bedeutungen der Worte, welche die beiden entgegengesetzten Hauptrichtungen in der theologischen Welt bezeichnen, unparteyisch entwickeln, aber doch auch 4) thatsächlich und urkundlich nachweisen, daß Rationalismus und biblisches Christenthum unvereinbar seyen. Der unterzeichnete Rec. fürchtet nicht den Verdacht der Eingenommenheit gegen die Ueberzeugung des Verfs., er erkennt vielmehr die Zweckmäßigkeit der Aufgabe und die Wichtigkeit des Endurtheils an, muß aber auf dem rein wissenschaftlichen Standpunkte, von welchem aus er hier

n ſprechen hat, eben ſo offen bekennen, daß die
lufgabe weder logiſch noch hiſtoriſch gründlich
elöst, und darum auch die unter Nro. 1. u. 2. be-
ichnete Abſicht des Vfs. durch dieſe Schrift nicht
reichbar ſey. Obwohl die Grenzen dieſer kritiſchen
Blätter an Maaß und Präciſion erinnern, ſo fühlt
och Rec., der hier durch einen der Hrn. Heraus-
eber, ſeinen befreundeten Studiengenoſſen, freund-
ch aufgefordert, zum erſten Mal ein Urtheil abgiebt,
e Verpflichtung ſehr ſtark, ſein Urtheil über eine
Schrift eines lange geachteten Theologen, die auf
edeutſamkeit Anſpruch macht, gehörig zu begründen.
s ſoll dieß in der Art geſchehen, daß einmal ge-
igt wird, daß der Vf. die verſchiedenen Bedeutun-
n des Wortes Rationalismus nicht gehörig
ntwickelt, geſondert und in ſeiner eigenen Schrift
ıseinander gehalten hat, und daß in dieſer dieſelbe
egriffsverwirrung herrſcht, wie in der theo-
giſchen Welt, welche er über den Gegenſtand ver-
indigen wollte, und dann, daß eben darum der
ationalismus in ſeinem Gegenſatze zum bibliſchen
riſtenthume weder deutlich genug hervorgetreten
, noch auch erſcheinen konnte: woraus dann von
bſt folgt, daß das, was gegeben worden iſt, dem
ingenden Zeitbedürfniſſe nicht entſprechen und dem
ampf der Meinungen eine beſſere Richtung geben
nn.

Wenn der Begriff, den das Wort Rationa-
smus ausſprechen ſoll, genügend entwickelt und
ſtimmt werden ſollte, ſo mußte in einer „Geſchichte
s Rationalismus" der Urſprung jenes Worts er-

forſcht und ſein Gebrauch im Laufe der Zeit nachgewieſen werden. Der Vf. hat dieß zwar verheißen, aber nirgends gethan. Wohl iſt es ihm bei ſeinen geſchichtlichen Forſchungen nicht entgangen, daß jenes Wort ſchon im 17. Jahrh. im Gebrauche war, wo namentlich (nach S. 88 ff.) „die Carteſiſchen Theologen in den Niederlanden des Rationalismus beſchuldigt und Rationaliſten genannt wurden.“ Aber er belegt weder dieſe Bemerkung, noch andere Hindeutungen (S. 89. 110 ff. 284 ff.) auf noch frühern Gebrauch des Wortes durch Zeugniſſe, und man würde durch die ſonſtige Ungenauigkeit, welche durch das ganze flüchtig und unſorgſam geſchriebene Buch herrſcht, wohl mit Recht zum Zweifel an der Richtigkeit jener Angabe ſich veranlaßt fühlen, wenn es nicht jetzt wirklich hinreichend nachgewieſen worden wäre, daß man ſchon Herbert von Cherbury das Haupt der „Rationaliſten,“ und mehrere Socinianer wegen ihrer Ueberſchätzung des menſchlichen Erkenntnißvermögens und des Mißbrauchs der natürlichen Erkenntniß zur Beurtheilung der göttlichen Offenbarung vor jenen Carteſianern bereits wirklich Rationaliſten nannte. Aber nicht blos wegen jener Ungründlichkeit und Ungenauigkeit der geſchichtlichen Forſchung müſſen wir den Vf. tadeln, ſondern mehr noch deßwegen, weil er auch nirgends die verheißene Entwickelung des Begriffes Rationalismus nach ſeinen verſchiedenen Bildungen und Richtungen mit der erforderlichen Beſtimmtheit und Vollſtändigkeit gegeben hat.

Wir wollen ihn selbst reden lassen. „Auf die verschiedenen Bedeutungen," heißt es S. 3, „in welchen das Wort Rationalismus genommen zu werden pflegt, nehmen wir hier noch keine Rücksicht." Es ist dieß aber auch nirgends in der folg. Schr. geschehen, einige Mal (z. B. S. 232 ff. vel. 282) der Anfang dazu gemacht, die verschiedenen Begriffsbestimmungen anzugeben, aber dann wieder abgebrochen worden. „Wir verstehn darunter hier," fährt er in der erst angefangenen Stelle fort, „nur im Allgemeinen die Behauptung, daß der Mensch schon durch seine Vernunft und überhaupt durch seine natürlichen Geistes- und Seelenkräfte, und durch die Betrachtung der ihn umgebenden Natur zur wahren Erkenntniß göttlicher und sittlicher Dinge geleitet werde, daß die Vernunft die höchste Autorität und das Richteramt in Glaubens- u. Lebenssachen habe, so wie denn auch ein auf diesem Wege zu Stande gebrachtes Gebäude der Glaubens- und Sittenlehre Rationalismus genannt wird. Es bleibt auch noch unausgemacht, ob er jede übernatürliche Offenbarung für unmöglich und verwerflich erkläre. Dieß liegt eher in dem Worte Naturalismus, welches man aber auch gleichbedeutend mit Rationalismus gebraucht. Man hat auch wohl gesagt, jener unterscheide sich von diesem dadurch, daß er alle und jede Offenbarung Gottes, besonders die außerordentliche durch Menschen, verwerfe. Das aber war gewiß bei den meisten, die sich Naturalisten nannten, oder von andern so genannt wurden, nicht der Fall." So richtig diese letzte Bemerkung ist, so

fühlbar mußte dem Vf. das Bedürfniß werden, das, was zu sondern ist, zu sondern, und das eigentliche Wesen des Rationalismus in seinem wahren Verhältnisse zum Naturalismus zu bestimmen, wenn er selbst ganz und immer darüber im Klaren gewesen wäre. Das war aber, leider! nicht der Fall. Denn seine eigenen, oft wiederholten Aeußerungen beruhen auf einer Mischung und Verwechslung zweier, ganz verschiedener, Ansichten des Rationalismus. Bald ist ihm Rationalismus die Ueberzeugung, daß es auch eine natürliche, durch bloß menschliche Erkenntnißkräfte erreichbare, Erkenntniß Gottes und der göttlichen Dinge gebe (woran kein Vernünftiger zweifelt), und das aus dieser Ueberzeugung hervorgehende Streben, die Vernunftmäßigkeit des Christenthums zu erkennen und zu zeigen (worüber jeder denkende Supernaturalist sich freuet). Bald soll „er nur in der Behauptung bestehen können, daß die Vernunft in Religionssachen die höchste Erkenntnißquelle und Richterin sey, daß ihr darin die oberste Autorität zukomme, daß sie jede angebliche Offenbarung zu prüfen und zu beurtheilen habe, daß sie jede übernatürliche und unvernünftige Offenbarung, ihre Wunder und Geheimnisse verwerfe, natürlich erkläre, oder, wo das nicht möglich sey, einen natürlichen Ursprung voraussetze. Der Rationalismus kann auch mit andern Denkarten, mit dem Supernaturalismus und Superrationalismus verbunden und vermischt werden, aber an sich und als eigenthümliche Denkart besteht er in

dem Angegebenen.“ (S. 232). Wie in diesen Erklärungen, so äußert sich auch gleich bestimmt und richtig der Vf. öfter über das eigentliche Wesen des Rationalismus, z. B. S. 93 ff., wo er von Socin und seinen (ächten) Anhängern sagt: „Aber Naturalisten oder Rationalisten waren er und seine Anhänger nicht. Sie giengen nicht davon aus, daß die menschliche Vernunft das Princip, die erste Erkenntnißquelle aller wahren Religion, die höchste Richterin in Glaubenssachen sey, und daß darin nichts angenommen werden dürfe, worauf die Vernunft nicht selbst leite, und was nicht von ihr ganz begriffen werden könne. Sie giengen vielmehr davon aus, daß das Christenthum eine übernatürliche, mit Wundern im strengen Sinne begleitete Offenbarung Gottes sey, und daraus schlossen sie, daß sie nichts enthalten könne, was mit der Vernunft streite, weil Gott, der uns auch die Vernunft geschenkt habe, sich selbst nicht widersprechen könne. — Sie wollten keineswegs das Christenthum in eine Vernunft- und Naturreligion auflösen, sie entwickelten es grammatisch und historisch aus der Bibel, betrachteten die positiven Lehren als wesentlich in demselben, und suchten zu beweisen, daß alle seine Lehren mit der Vernunft übereinstimmen.“ Vgl. S. 110. 111. 112. 134. 139 ff. 149. 456 ff. 466. So richtig der Vf. in diesen u. a. Stellen das eigenthümliche Wesen des wahren, entschiedenen Ration. aufgefaßt und ausgesprochen hat, um so verwunderlicher und störender ist die schwankende und nicht selten widersprechende Sprache in dem bei

weitem größern Theile des Buchs, wo er von einer ganz andern Ansicht des Systems aus sich ausdrückt. Man lese S. 5: „Daß wirklich eine rationalistische Religions- u. Sittenlehre im Christenthume liege, hat keinen Zweifel" (sollte heißen: rationale). S. 16: „Das Christenthum ist also (?) ein vereinigter Rationalismus und Supernaturalismus von ganz eigener Art, wie man ihn sonst nicht antrifft" (sollte heißen: das Christenthum, obwohl übernatürliche Offenbarung, entspricht den Gesetzen und Bedürfnissen der menschlichen Vernunft und des ganzen Wesens des Menschen so vollkommen, wie sonst keine Religion). Mitunter sagt der Vf. auch selbst rational oder rationell statt rationalistisch, vgl. S. 16—18, aber verwechselt doch beides ebendas. und anderwärts sehr häufig. S. 39 will der Vf. „aus einem fast unermeßlichen Vorrathe," den die scholastische Literatur darbiete, „nur das anführen, was im Allgemeinen in näherer Beziehung zu dem Gegenstande dieser Schrift stehe," und beginnt: „Alle Scholastiker waren einig darin, daß in der Theologie Rationalismus und Supernaturalismus vereinigt werden müssen. Wie weit aber jeder gehen dürfe, wo die Grenze zwischen ihnen liege, darüber waren sie verschiedener Meinung. Zuweilen führten sie für Lehrsätze, die der Vernunft ganz fern zu liegen schienen, doch noch rationelle Gründe an. Zuweilen dehnten sie aber auch das Ansehen der Vernunft so weit aus, daß sie dasselbe über die Offenbarung zu erheben schienen." Wie nahe lag hier der Anlaß zur Untersuchung ra-

tionaler u. rationalistischer Theologie! Eben so S. 44, wo er nach Mittheilung einiger Auszüge aus den Systemen Anselms, Abälards und Peters des Lombarden zur Hauptsache scheint zurückkehren zu wollen, mit der Bemerkung: „Die Scholastiker stritten über die Frage: ob die Theologie eine Wissenschaft sey? Diese Frage ging den Rationalismus und den Supernaturalismus nahe an.“ Allerdings! Aber das Streben, die Sätze der Offenbarung wissenschaftlich zu begründen, ist ja nach den eigenen, oben mitgetheilten Erklärungen des Vfs. noch nicht Rationalismus, und es war nachzuweisen, ob und wo es in der scholastischen Theologie dahin ausartete, was nirgends geschieht. — S. 46 giebt der Vf. als Resultat an: „In der katholischen oder herrschenden Kirche gewann in dieser Periode (Jahrh. 1—16.) der Supernaturalismus das Uebergewicht, jedoch mehr in der occidentalischen, als orientalischen. Unter den Häretikern aber, wenigstens unter vielen, war es der Rationalismus.“ Wenn irgendwo, so war es doch nun hier nöthig, Begriff und Gebrauch des Wortes erst zu bestimmen, um den Rationalismus in den Bestrebungen der Häretiker zu erkennen, wie er allerdings in mehreren unverkennbar ist, obgleich er bis ins 17. Jahrh. nach Grundsatz und Ausführung nirgends vollendet erscheint. Statt dessen müssen wir eine höchst dürftige und ungründliche Beschreibung der einzelnen, sogenannten, Häresen von den Gnostikern an lesen. Schon wieder auf der folgenden S. (50) vermißt man schmerzlich jene

Entschiedenheit des Begriffs, wenn der Vf. schreibt: „Man hat in unsern Zeiten behauptet (gewiß sehr mit Unrecht), daß die Gnostiker Vorgänger unserer neuern Rationalisten gewesen seyen. Das aber läßt sich nicht mit Grunde annehmen. Sie erkannten zwar (?) die Vernunft als Richterin über Wahrheit und Irrthum in der heil. Schrift, aber die in ihr enthaltenen Wahrheiten betrachteten sie dennoch als göttliche Offenbarungen. Ihre Vorstellungen von den Aeonen lassen sich nicht aus einem reinen Rationalismus ableiten. Ihre Vorstellung von der Person Jesu geht weit über die Grenzen desselben hinaus.“ Und so schwankt der Vf. ohne innere Haltung und ohne sichere Sprache fort durch alle christliche Jahrhunderte hindurch, vgl. S. 51. 54. 84. 97. 100. 117. 283. 290. 292. und öfter bis zur letzten S. 468 (v. S. 469—476 folgen die Briefe Kant's), wo er sagt: „Ich bekenne offen und freimüthig, daß mir das Christenthum nur als vereinigter Rationalismus und Supernaturalismus in dem Sinne, der sich aus dem Vorhergehenden von selbst (?) ergiebt, begründet und haltbar zu seyn scheint.“ So gern nun Rec. die Worte des Vf. S. 467, in welchen wahrscheinlich der angedeutete Sinn liegen soll, unterschreibt: „Es (das Christenthum) giebt sich nach allen historischen Gründen als übernatürliche Offenbarung, sey es nun, daß man dabei den strengsten Begriff von Wunder, oder einer höheren, und unbekannten und unbegreiflichen Naturordnung, welche uns aber in ihren Offenbarungen und Zwecken

deutlich genug ist, und welche zugleich die reine Vernunft- und Naturreligion und Moral bekannt macht und bestätigt, annehme"; — so glaubt er doch, gewiß zum Bedauern mancher Leser, hinlänglich das erste, was er als Tadel über das vorliegende Buch aussprach, nachgewiesen zu haben, daß nämlich in demselben dieselbe Begriffs- u. Sprachverwirrung herrsche, als in den Köpfen derer, welche er über das Wesen des Rationalismus verständigen wollte.

Es wird hierdurch wohl begreiflich, daß es den Vf. auch sehr schwer werden, wenn nicht gar mißlingen mußte, zu zeigen, daß Rationalismus und biblisches Christenthum unvereinbar sind. Wer das wahre Christenthum nur in der Vereinigung des Rationalismus und Supernaturalismus findet, muß in jenem ein wesentliches Element unserer Religion erkennen. Freilich legt der Vf. dem Worte Rationalismus hier einen guten Sinn unter. Aber das ist aus doppeltem Grunde sehr tadelnswerth; einmal aus dem bereits vorhin angegebenen, weil der Vf. selbst in der einen Hälfte seines Buchs ihn nicht anerkennt, und dadurch wohl zu verstehen giebt, daß dieser Begriff nicht der richtige sey, und dann besonders deßhalb, weil vom Jahre 1666 an, bis zu welchem der Gebrauch des Wortes nachweisbar und vom Rec. selbst vor kurzem nachgewiesen worden ist, bis zu Reinhards Geständnissen, Rationalismus und Naturalismus wesentlich für völlig gleichbedeutend gegolten haben, und zwar für das System derer, welche leugneten, daß es außer der

menschlichen Vernunft noch eine andere, höhere Quelle religiöser Erkenntnisse gebe, und welche darum allen Glauben an außerordentliche, übernatürliche Offenbarung Gottes zur Erziehung der Menschen unter die commenta humana zählten. Weil nun, wie schon bemerkt worden, dieses System erst durch Herbert v. Cherbury 1624 seine Ausbildung erhielt; so muß auch die ganze äußere, wie innere, Organisation der vorliegenden „Geschichte des Rationalismus und Supernaturalismus, vornehmlich in Beziehung auf das Christenthum" als unrichtig anerkannt werden. Der Vf. nimmt nämlich 3 Perioden in dieser Geschichte an: 1) vom Ursprunge des Christenthums bis zur Reformation (beschrieben S. 3—61); 2) von der Reformation bis zum Anfange des 18. Jahrh. (S. 62—118); 3) vom Anfange des 18. Jahrh. bis jetzt (S. 119—468). Allein vergebens suchen wir nach einem haltbaren Grunde dieser Eintheilung. Freilich ist nicht zu leugnen, daß in vielen ältern christlichen Lehrern, besonders denen, welche als Häretiker bekannt worden sind, eine, mitunter auch starke, rationalistische Tendenz bemerkbar ist, allein es ist keiner zu nennen, welcher nicht in dem Christenthum eine außerordentliche, übernatürliche oder göttliche Offenbarung im strengsten Sinne anerkannt hätte; nur Einzelne konnten sie aus subjectivem Mißverständniß oder in Folge falschen Unterrichts nicht mit ihren Ueberzeugungen vereinigen, und erfuhren darum den Tadel der allgemeinen Kirche. So ist auch nicht zu leugnen, daß naturalistische und rationalistische Re-

gungen genug im Zeitalter der Reformation sich zeigten, und besonders durch Socin und seine Freunde ein stärkerer Kampf auch gegen einzelne entschieden biblische Lehren sich entwickelte, allein der Vf. sagt es in der vorhin mitgetheilten Stelle S. 93 ff. selbst, daß und warum Socin und seine wahren Anhänger nicht Rationalisten und Naturalisten genannt werden können. Entschiedene Rationalisten oder Naturalisten können wir, wenn wir nicht etwa Joh. Bodinus († 1596) u. Franc. Puccius († 1600) für solche halten wollen, wirklich vor Herbert Baron v. Cherbury († 1648) nicht nennen. So ist auch endlich nicht zu leugnen, daß es zu Anfange des 18. Jahrh. nicht wenige Naturalisten, die man Rationalisten nannte, gab; aber ihr System hatte damals weder mehr Freunde, als von der Mitte des 17. Jahrh. an und später im 18. Jahrh., noch nahm es eine neue Richtung, noch ereignete sich irgend etwas besonderes, was uns berechtigen könnte, gerade von da an eine neue Periode der Geschichte zu datiren. Weil nun erst mit Herb. v. Cherbury der Rationalismus als vollendetes System erschien und dem evangelischen Christenthum entgegentrat, so erhellt auch daraus, daß dem Vf. das eigentliche Wesen des Rationalismus beim Entwurf seiner Geschichtschreibung nicht deutlich und bestimmt genug vor Augen stand, und es ihm daher auch nicht wohl gelingen konnte, ihn in seinem Gegensatze gegen das Christenthum erkennbar zu machen. Sollte dieser Zweck erreichbar werden, so wäre wohl das Ganze zweckmäßiger in 5 oder 6

Perioden getheilt worden. In der ersten bis zum Scholasticismus wären zu schildern gewesen die einzelnen Aeußerungen einer rationalistischen Tendenz in einzelnen Parteyen und Lehrern bei allgemeiner Herrschaft des Bibel- oder Kirchen-Glaubens; in der andern, bis zur Reformation das knechtische, aber doch nicht selten auch eigenwillige, Leben der Vernunft im Dienste des Kirchenglaubens bei dem freiern Gegenkampf Einzelner, welche entweder dem biblischen Christenthum zustrebten, oder eine Neigung zum Naturalismus hatten; in der dritten von 1517 bis 1624 das Leben der entfesselten Vernunft unter der Leitung und Vormundschaft der Offenbarung in den evangelischen Kirchen, während neben und außer ihr die Bande des Kirchenglaubens hier noch stärker angezogen, dort etwas schlaffer wurden, und Einzelne auch dem biblischen Christenthume aus Mißverständniß immer mehr sich entfremdeten und nahe der Vollendung eines Rationalismus oder Naturalismus kamen; in der vierten die mannigfaltigen Erscheinungen und Bestrebungen eines ausgebildeten Rationalismus, besonders in den evangel. Ländern, von Herbert v. Cherbury und Immanuel Kant; in der fünften, Herrschaft des Rationalismus, unter dem Vorgeben der Mehrzahl seiner Freunde, nicht Naturalisten zu seyn, von J. Kant bis 1817. Die letzte Periode würde den Kampf der Freunde des Evangeliums gegen den Rationalismus schildern, und ihr Streben, die Aufgabe der Reformatoren zu lösen, nämlich den christlichen Lehrbegriff zur biblischen Reinheit, in wel-

cher er Deutung, Berichtigung und Vollendung der natürlichen Offenbarung ist, zu verklären, ohne ihn irgendwo zu verkümmern oder zu verändern.

Rec. empfiehlt diese Gedanken den Freunden historischer Forschung, und wenn er sich bescheidet, daß sie vollkommener ausgesprochen werden können, so hofft er doch, es werde anerkannt werden, daß der Vf. seinen Zweck, das Wesen des Rationalismus in seinem Gegensatz zum Christenthum darzustellen, auf dem hier gezeichneten Wege eher würde erreicht haben.

Außerdem hat Rec. in dem vorliegenden Buche noch manches Einzelne, was Inhalt und Form betrifft, zu tadeln, jedoch auch gar Manches zu loben.

Zu tadeln, die falsche, verschollene Bestimmung des Begriffs Wunder, z. B. S. 16: „Es ist hier (in dem Berichte von Jesu und den Apost.) von übernatürlichen Wirkungen theils in der Seele, theils im Körper und in der Materie die Rede, wodurch Kräfte und Gesetze der Natur durch die göttliche Allmacht, übrigens zu den weisesten und besten Zwecken, abgeändert, aufgehoben, erhöht, geschwächt, gegen neue vertauscht werden, oder welche nach einer höhern und verborgenen Naturordnung, wodurch uns Gottes unbegrenzte Allmacht und die Beschränktheit unserer Erkenntniß und Kraft gleichfalls zu Gemüth geführt wird, erfolgen." Wie war es möglich, Wahres und Falsches in dieser Art neben einander

zu ſtellen! — S. 49 heißt es von den Gnoſtikern überhaupt: „Einen derſelben (der Aeonen) nannten ſie den Demiurgius, hielten ihn für einen böſen Geiſt und für den Schöpfer der an ſich böſen Weltmaterie. Daher ſuchten ſie auch bei den Menſchen die Quelle des Sittlichböſen in ſeinem Körper. Von demſelbigen Geiſte behaupteten ſie auch (alle?), daß er der Urheber des Judenthums ſey und das A. T. eingegeben habe u. ſ. w.“ Man glaubt ſich wenigſtens ein Jahrhundert zurückgeſetzt, wo ſolche halb wahre und falſche Behauptungen in den kirchenhiſtoriſchen Werken noch geleſen wurden. — S. 294, vgl. 296, leſen wir, daß erſt im 18. Jahrh. die Fortſchritte in den Naturwiſſenſchaften und der hiſtoriſchen Erklärung den Rationalismus hervorgerufen hätten, und namentl. auch das Accommodationsſyſtem. Dieſes bildeten bereits im 17. Jahrh. Spinoza und die Carteſianer aus, jener war ſchon durch Herbert und ſeine Freunde vollendet. — So iſt auch zu tadeln der häufige Mangel an Begründung durch Nachweis der Quellen oder Hülfsmittel. Schon fehlt der Nachweis der Literatur aller Vorgänger, welche eine Geſchichte des Rationalismus oder Naturalismus verſuchten, wie Spanheim, Ad. Tribbechov, Dickmann, Dreckmann, Walch; der Verf. ſcheint, den letztgenannten ausgenommen, den er aber auch nicht berückſichtigt hat, ihre Schriften gar nicht gekannt zu haben; ſonſt würde er die Fehler Tribbechov und Dreckmann nicht wiederholt, und bei Benutzung ihrer Schriften und den Schriften

der

der Uebrigen weit gründlicher geschrieben haben. — Aber auch seine Auszüge belegt er oft nicht einmal, z. B. S. 24, die aus den Schriften der alten Apologeten, S. 199—206 den, übrigens guten, Auszug aus dem Buche eines der entschiedensten Fichtianer, eben so S. 210, 284 ff. u. öft. — So finden sich auch mitunter nicht seine exegetische Verstöße; unter λόγος Joh. 1, 1 ff. versteht er „das göttliche Sprechen, d. i. wirksam göttliche Vernunft, Weisheit, Schöpferkraft, Güte und Gnade," und Johannes nenne Jesum so „als die menschgewordene göttliche Vernunft, welche die Menschen erleuchtet und beglückt." S. 14. vgl. 6. 11. 13. 21., wo es heißt: „daß die ältern Apologeten sich gegen die Juden einer ganz andern Erklärung des A. T., als unter ihnen gewöhnlich war, bedient, daß sie oft die allegorische und mystische Auslegung gebraucht hätten." Als wäre die den Juden fremd gewesen! — Auch fehlt es nicht an einzelnen Widersprüchen (vgl. S. 11 unten und S. 14), Wiederholungen (S. 7 u. 12), Wortüberfluß (vgl. S. 1. 5. 6. 8. 10 u. s. f.), Druckfehlern, z. B. S. 125 unt. (st. und l. durch), S. 192 (st. Lebhaftigkeit etw. Wirksamkeit). —

Lieber machen wir zum Schluße noch aufmerksam auf einzelnes, was mit Interesse u. Nutzen gelesen werden wird, wenn auch der Zweck der Schrift im Wesentlichen nicht erreicht worden ist. Dazu rechnen wir die mitunter wohl gelungenen Auszüge aus den Schriften besonders der neuern Freunde und Gegner des Rationalismus in der

Perioden getheilt worden. In der ersten bis zum Scholasticismus wären zu schildern gewesen die einzelnen Aeußerungen einer rationalistischen Tendenz in einzelnen Parteyen und Lehrern bei allgemeiner Herrschaft des Bibel- oder Kirchen-Glaubens; in der andern, bis zur Reformation das knechtische, aber doch nicht selten auch eigenwillige, Leben der Vernunft im Dienste des Kirchenglaubens bei dem freiern Gegenkampf Einzelner, welche entweder dem biblischen Christenthum zustrebten, oder eine Neigung zum Naturalismus hatten; in der dritten von 1517 bis 1624 das Leben der entfesselten Vernunft unter der Leitung und Vormundschaft der Offenbarung in den evangelischen Kirchen, während neben und außer ihr die Bande des Kirchenglaubens hier noch stärker angezogen, dort etwas schlaffer wurden, und Einzelne auch dem biblischen Christenthume aus Mißverständniß immer mehr sich entfremdeten und nahe der Vollendung eines Rationalismus oder Naturalismus kamen; in der vierten die mannigfaltigen Erscheinungen und Bestrebungen eines ausgebildeten Rationalismus, besonders in den evangel. Ländern, von Herbert v. Cherbury und Immanuel Kant; in der fünften, Herrschaft des Rationalismus, unter dem Vorgeben der Mehrzahl seiner Freunde, nicht Naturalisten zu seyn, von J. Kant bis 1817. Die letzte Periode würde den Kampf der Freunde des Evangeliums gegen den Rationalismus schildern, und ihr Streben, die Aufgabe der Reformatoren zu lösen, nämlich den christlichen Lehrbegriff zur biblischen Reinheit, in wel-

cher er Deutung, Berichtigung und Vollendung der natürlichen Offenbarung ist, zu verklären, ohne ihn irgendwo zu verkümmern oder zu verändern.

Rec. empfiehlt diese Gedanken den Freunden historischer Forschung, und wenn er sich bescheidet, daß sie vollkommener ausgesprochen werden können, so hofft er doch, es werde anerkannt werden, daß der Vf. seinen Zweck, das Wesen des Rationalismus in seinem Gegensatz zum Christenthum darzustellen, auf dem hier gezeichneten Wege eher würde erreicht haben.

Außerdem hat Rec. in dem vorliegenden Buche noch manches Einzelne, was Inhalt und Form betrifft, zu tadeln, jedoch auch gar Manches zu loben.

Zu tadeln, die falsche, verschollene Bestimmung des Begriffs Wunder, z. B. S. 16: „Es ist hier (in dem Berichte von Jesu und den Apost.) von übernatürlichen Wirkungen theils in der Seele, theils im Körper und in der Materie die Rede, wodurch Kräfte und Gesetze der Natur durch die göttliche Allmacht, übrigens zu den weisesten und besten Zwecken, abgeändert, aufgehoben, erhöht, geschwächt, gegen neue vertauscht werden, oder welche nach einer höhern und verborgenen Naturordnung, wodurch uns Gottes unbegrenzte Allmacht und die Beschränktheit unserer Erkenntniß und Kraft gleichfalls zu Gemüth geführt wird, erfolgen." Wie war es möglich, Wahres und Falsches in dieser Art neben einander

zu ſtellen! — S. 49 heißt es von den Gnoſtikern überhaupt: „Einen derſelben (der Aeonen) nannten ſie den Demiurgius, hielten ihn für einen böſen Geiſt und für den Schöpfer der an ſich böſen Weltmaterie. Daher ſuchten ſie auch bei den Menſchen die Quelle des Sittlichböſen in ſeinem Körper. Von demſelbigen Geiſte behaupteten ſie auch (alle?), daß er der Urheber des Judenthums ſey und das A. T. eingegeben habe u. ſ. w.“ Man glaubt ſich wenigſtens ein Jahrhundert zurückgeſetzt, wo ſolche halb wahre und falſche Behauptungen in den kirchenhiſtoriſchen Werken noch geleſen wurden. — S. 294, vgl. 296, leſen wir, daß erſt im 18. Jahrh. die Fortſchritte in den Naturwiſſenſchaften und der hiſtoriſchen Erklärung den Rationalismus hervorgerufen hätten, und namentl. auch das Accommodationsſyſtem. Dieſes bildeten bereits im 17. Jahrh. Spinoza und die Carteſianer aus, jener war ſchon durch Herbert und ſeine Freunde vollendet. — So iſt auch zu tadeln der häufige Mangel an Begründung durch Nachweis der Quellen oder Hülfsmittel. Schon fehlt der Nachweis der Literatur aller Vorgänger, welche eine Geſchichte des Rationalismus oder Naturalismus verſuchten, wie Spanheim, Ad. Tribbechov, Dickmann, Dreckmann, Walch; der Verf. ſcheint, den letztgenannten ausgenommen, den er aber auch nicht berückſichtigt hat, ihre Schriften gar nicht gekannt zu haben; ſonſt würde er die Fehler Tribbechov und Dreckmann nicht wiederholt, und bei Benutzung ihrer Schriften und den Schriften

der

der Uebrigen weit gründlicher geschrieben haben. — Aber auch seine Auszüge belegt er oft nicht einmal, z. B. S. 24, die aus den Schriften der alten Apologeten, S. 199—206 den, übrigens guten, Auszug aus dem Buche eines der entschiedensten Fichtianer, eben so S. 210, 284 ff. u. öft. — So finden sich auch mitunter nicht seine exegetische Verstöße; unter λόγος Joh. 1, 1 ff. versteht er „das göttliche Sprechen, d. i. wirksam göttliche Vernunft, Weisheit, Schöpferkraft, Güte und Gnade," und Johannes nenne Jesum so „als die menschgewordene göttliche Vernunft, welche die Menschen erleuchtet und beglückt." S. 14. vgl. 6. 11. 13. 21., wo es heißt: „daß die ältern Apologeten sich gegen die Juden einer ganz andern Erklärung des A. T., als unter ihnen gewöhnlich war, bedient, daß sie oft die allegorische und mystische Auslegung gebraucht hätten." Als wäre die den Juden fremd gewesen! — Auch fehlt es nicht an einzelnen Widersprüchen (vgl. S. 11 unten und S. 14), Wiederholungen (S. 7 u. 12), Wortüberfluß (vgl. S. 1. 5. 6. 8. 10 u. s. f.), Druckfehlern, z. B. S. 125 unt. (st. und l. durch), S. 192 (st. Lebhaftigkeit etw. Wirksamkeit). —

Lieber machen wir zum Schluße noch aufmerksam auf einzelnes, was mit Interesse u. Nutzen gelesen werden wird, wenn auch der Zweck der Schrift im Wesentlichen nicht erreicht worden ist. Dazu rechnen wir die mitunter wohl gelungenen Auszüge aus den Schriften besonders der neuern Freunde und Gegner des Rationalismus in der

zweiten Hälfte des 18. und dem 19. Jahrh. Aus früherer Zeit ist die klare und bündige Darstellung des Wesentlichen der Ansicht der Quäker (S. 100 ff.) zu rühmen, auch wird S. 119 das Verhältniß des neuern Rationalismus (im 18. Jahrh.) zu dem ältern richtig angegeben, daß er nämlich nur im Einzelnen mehr ausgebildet worden sey, übrigens jenem ganz gleiche. Auch der Abriß der Erfahrungstheorie Chr. Wolfs (S. 124 ff.) ist im Ganzen treffend. Auch hat uns, bei sonstiger Weitschweifigkeit, die Oeconomie des Vf. in einzelnen Parthieen seines Buchs recht wohlgethan; unbedeutende Theorien erscheinen gleich in seinen Auszügen in ihrer Unbedeutenheit, z. B. S. 241—244, vgl. 332 ff., eben so S. 244 ff. vgl. 324 ff. Gebhards letzte Gründe des Rationalism., nur war die Bemühung, diesen Rationalisten in seinen Widersprüchen blos zu stellen (S. 248), eben so unnöthig, als sie nicht genügt; es war, um seine Incompetenz augenfällig zu machen, nur nöthig, seine Anrede an einen Supernaturalisten mitzutheilen, welche wir S. 249 lesen: „Mensch! hebe dich weg von mir! Du bist ein elendes, jämmerliches Wesen, ein Geschöpf bloß für diese Erde, deren Gewürm, um dich wieder in Erde zu verwandeln, die du bei deiner schönsten Blüthe schon in dir trägst. Du scheinst in gewisser Rücksicht für diese Welt zu gut, und doch bist du für ein höher Leben nicht gut genug. Du scheinst Alles, und bist Nichts, nicht bloßes, also auch nicht ganzes Thier, und ein unvollständiger Geist.“ — Dagegen unter den aufgestellten rationalistischen Theorien die von Joh. Schultheß

(in der Schrift: Rationalismus und Supernaturalismus. Kanon, Tradition und Scription, von J. Schultheß und J. C. v. Orelli, Zürich, 1822. 8.), welche S. 329 ff. auszugsweiſe geleſen wird, evangeliſche Leſer am meiſten anſprechen, mehr als deſſelben Vfs. Anſichten in ſpätern Schriften, in welchen die wiſſenſchaftliche Haltung, Gründlichkeit, Unbefangenheit, Beſtimmtheit und Klarheit der frühern ſchmerzlich vermißt wird.

Dr. Aug. Hahn.

IV.

Die Theorie der redneriſchen Erfindung, mit beſonderer Hinſicht auf geiſtl. Reden, dargeſtellt und an Beiſpielen erläutert, von Dr. Heinr. Aug. Schott, Prof. der Theol. u. Director des akademiſchen Gottesdienſtes zu Jena. Leipz. 1824. Verlag von Joh. Ambr. Barth. IX u. 533 S. in 8. Auch unter dem Titel: Die Theorie der Beredſamkeit mit beſonderer Anwendung auf die geiſtliche Beredſamkeit, in ihrem ganzen Umfange dargeſtellt u. ſ. w. 2 Theile.

Da der erſte Theil dieſes ſchätzbaren Werkes außerhalb der Grenzen dieſer Zeitſchrift liegt, ſo müſſen wir bei unſern Leſern vorausſetzen, daß ihnen bekannt ſey, Hr. S. habe in demſelben das Princip aufgeſtellt: wirke durch zuſammenhängenden Ausdruck deines innern Lebens in der Sprache ſo auf menſchliche Gemüther, daß ſie, als ſittlich-freie Weſen, ihre Beſtrebungen mit den deinigen zu einer

und derſelben Richtung vereinigen. Hieraus wird nun (Cap. I. über die Wahl und Auffindung des Thema, Abſchn. 1. welche Gegenſtände ſind für die eigentliche Beredſamkeit, insbeſondere für die geiſtliche geeignet?) der Grundſatz gefolgert: was Gegenſtand einer Rede ſeyn und werden ſoll, muß in irgend einem Verhältniß zu den menſchlichen Beſtrebungen ſtehen, und im Stande ſeyn, das ganze menſchliche Gemüth zu ergreifen und zu beſchäftigen, d. h. der Gegenſtand einer Rede muß praktiſch-wirkſam auf das Begehrungsvermögen ſeyn; was Gegenſtand einer geiſtlichen Rede werden ſoll, muß nothwendig wahrhaft chriſtlich und erbaulich ſeyn, es muß ſich auf wahre Religioſität und Sittlichkeit beziehen, und da dieſe bei Chriſten von dem lebendigen Glauben an den göttlichen Stifter unſerer Religion ausgeht und an denſelben geknüpft iſt, ſo müſſen wir in ſofern auch mit vollem Rechte behaupten: der Mittelpunkt aller unſerer geiſtlichen Reden ſoll Jeſus Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes, ſeyn und bleiben, ohne deßwegen einen Vortrag, der ſich nicht in ſeinem Hauptſatze unmittelbar auf die Perſon Jeſu bezieht, als einen nicht chriſtlichen betrachten zu wollen; die leitende Idee, um welche ſich das ganze Chriſtenthum bewegt, iſt und bleibt die unendliche Idee, von dem durch Chriſtus verkündeten, geſtifteten und begründeten, Reiche Gottes. Es iſt und bleibt die höchſte Aufgabe aller geiſtlichen Reden, ſowohl die erhabenen Gegenſtände des chriſtlichen Glaubens, als die Wahrheiten der chriſtl. Sittenlehre überall ſo darzuſtellen, daß ihr un-

auflöslicher Zusammenhang hervorleuchtet. Der Inhalt dogmatisch-praktischer Predigten betrifft zunächst Wahrheiten, welche zum Wesen des Christenthums gehören, und daher ihrer Natur nach einer praktischen Behandlung und Darstellung vollkommen fähig sind und eine solche Behandlung fordern; die praktische Richtung des Christenthums liegt aber hauptsächlich in den Belehrungen, welche diese Religion als eine solche charakteristisch bezeichnen, die vollkommen dazu geeignet ist, Menschen aller Völker und aller Zeiten durch einen lebendigen Glauben, der sich in der Liebe thätig und wirksam zeigt, dem Reiche Gottes zu weihen. Was folgt daraus? Alle unbiblischen und speculativen Zusätze, Erörterungen, subtileren Bestimmungen und Zergliederungen in einem kirchlichen Systeme gehören ihrer Natur nach nicht auf die Kanzel, obgleich der Geistliche von Lehrsätzen öffentlich reden soll, in denen der unterscheidende Charakter seiner Confession enthalten ist, in so weit sie praktisch sind und ohne Aufwand theologischer Gelehrsamkeit dargestellt werden können. Kanzelvorträge, welche dasjenige bald mehr im Allgemeinen, bald mehr im Einzelnen umfassen, was zu der wahren christlichen, aus dem ächten Glauben kommenden und diesen Glauben ausdrückenden Liebe gehört und sich darauf bezieht, nennen wir christlich-moralische Predigten. — Wie Jesus und die Apostel die Sittenlehre immer genau an die heiligen Wahrheiten und Gegenstände des christlichen Glaubens knüpften, so darf sie auch in christlichen Predigten nicht als etwas von der

Religionslehre Abgeſondertes, für ſich Beſtehendes erſcheinen. Auch die dreifache Sphäre menſchlicher Erkenntniß, die Geſchichte, die Natur, die Erfahrungsſeelenkunde, liegen dem chriſtlichen Prediger ſehr nahe, und bieten ihm mannigfache Veranlaſſung dar, den Ausdruck und die Erweckung chriſtlicher Ueberzeugungen, Gefühle und Entſchließungen bisweilen zunächſt an einen Gegenſtand zu knüpfen, der aus einer ſolchen Sphäre genommen iſt. Das Hiſtoriſche darf jedoch nur als ein Mittel für die chriſtliche Erbauung betrachtet werden, und nie das wiſſenſchaftlich-hiſtoriſche Intereſſe hervortreten und obwalten; auch durch gewiſſe eigenthümliche Zeitverhältniſſe kann der Geiſtliche verpflichtet werden, ſeinen Wirkungen eine politiſch-religiöſe und moraliſche Richtung zu geben, wenn ſie nämlich auf Glauben und Tugend ſeiner Zuhörer Einfluß gewinnen. Den Namen chriſtlicher Naturbetrachtungen können nur ſolche Vorträge behaupten, in denen man die Gegenſtände und Erſcheinungen der äußern Natur zu einer wirkſamen Erweckung, Unterhaltung, Befeſtigung, Belebung chriſtlich-religiöſer und ſittlicher Ideen, Ueberzeugungen, Grundſätze, Gefühle und Beſtrebungen benutzt. Sie ſind auch darum dem Endzweck der geiſtlichen Rede vollkommen gemäß, weil die Natur in ihren unendlichen Räumen dem nachdenkenden Geiſte des Menſchen mannigfaltige Gegenſtände und Veränderungen darbietet, in denen wir lehrreiche Bilder (Symbole) religiöſer Wahrheiten finden; dann iſt die Betrachtung der Natur wichtig für die

Erweckung, Versinnlichung, Befestigung moralischer Ueberzeugungen, Gefühle und Entschließungen. Auch giebt es mannigfaltige, der allgemein faßlichen Darstellung sehr wohl fähige, aus dem Gebiete der Erfahrungsseelenkunde entlehnte Betrachtungen, welche sich an christliche Glaubens- und Sittenlehren leicht und natürlich anknüpfen, und ihnen zur wahren Entwickelung, zu einer lehrreichen Erläuterung, zu einer fruchtbaren Anwendung dienen. Einen höchst einladenden und in der Anwendung fruchtbaren Stoff zu christlich-psychologischen Predigten bieten uns die biblischen Urkunden des A. u. N. T. dar, wenn nur der Prediger den inhaltsreichen historischen Bestandtheil dieser Bücher für jenen Endzweck recht benutzen, und die biblische Psychologie in einzelnen Worten und Ausdrücken der h. Schrift in kürzeren Andeutungen, wie in ausführlicheren Stellen, hauptsächlich in den trefflich gewählten Beispielen und Gleichnißreden Jesu Christi, und in verschiedenen Abschnitten pauliniſcher Sendschreiben zu finden versteht. Zweiter Abschnitt. Ueber die genauere Bestimmung und Verbindung der Vorstellungen, welche, in einer gewissen Verknüpfung gedacht, das Thema einer Rede ausmachen. I. Das Verhältniß des Thema einer geistlichen Rede zum Texte. Ueber Wahl der Texte selbst und zweckmäßige Behandlung der gewählten oder vorgeschriebenen. Bei synthetischen Predigten dürfte die Bestimmung des Gegenstandes, über den man zu sprechen gedenkt, vor der Wahl des Textes vorzuziehen seyn. Es kann

nicht getadelt werden, wenn man zuweilen einen kürzeren oder längeren Abſchnitt einer apokryphiſchen Schrift zum Text für einen Vortrag wählt, auch altteſtamentliche Texte ſind zuläſſig, ſobald ſie nur ſolche Vorſtellungen enthalten, die auch als chriſtliche, dem Geiſte des Chriſtenthums entſprechende, betrachtet werden können. Bei analytiſch-ſynthetiſchen Predigten darf der Text nicht zu viel und nicht zu wenig darbieten, denn es liegt in ihrem Begriffe, daß hier ein Text gewählt werden müſſe, deſſen einzelne Beſtandtheile unter einem Hauptſatz vereinigt werden können, der entweder im Texte ſelbſt liegt, oder wenigſtens durch Hülfe des Textes, welcher die Meditation des Predigers leitet, auf eine ungezwungene Art gefunden und an ſeinen Inhalt angeknüpft werden kann. Die Wahl des Textes nach der Beſtimmung des Thema iſt zweckmäßig, wenn ſie, geleitet von einer ganz beſtimmten und klaren Anſicht des Gegenſtandes, den man auszuführen gedenkt, auf eine ſolche bibliſche Stelle trifft, die dem gewählten Gegenſtande angemeſſen iſt, d. h. die entweder dieſes Thema ſelbſt ausdrücklich in ſich faßt, oder wenigſtens einen Gedanken ausdrückt, mit welchem das Thema in einer leichten und ungezwungenen Verbindung ſteht. II. Das Verhältniß des Thema zu der Beſtimmung und Bedeutung gewiſſer in der chriſtlichen Kirche beſonders ausgezeichneter Tage. Der Prediger muß immer davon ausgehen, daß es heilige, das Leben Jeſu Chriſti, ſeine Lehre, ſeine erſten Jünger und Apoſtel betreffende Thatſachen ſind, um welche ſich die Feier ſolcher Tage

als Mittelpunkt bewegt. Man kann nämlich A) die Thatsache selbst, an welche das Fest zunächst erinnern soll, im Ganzen aufgefaßt, und von einer bestimmten Seite dargestellt, B) etwas, das zu dem Umfange, den Ursachen, den Folgen, den Umständen dieser Thatsache gehört, insbesondere, C) die ganze Gattung von Thatsachen, unter welche sie gehört, D) den Einfluß derselben auf die Erläuterung oder Begründung irgend einer praktischen Wahrheit, E) diese Wahrheit, welche in jener Thatsache Erläuterung oder Begründung findet, selbst zum Thema des Vortrages wählen. III. Das Verhältniß des zu wählenden Stoffes zu der besondern Bestimmung kasueller Vorträge. Kasualvorträge beziehen sich auf staatsbürgerliche, oder kirchliche, oder häusliche Veränderungen, Verhältnisse, Ereignisse, welche aus dem christlich-religiösen Standpunkte betrachtet werden sollen. Der Geistliche beachtet jedes Ereigniß mit reger Aufmerksamkeit, und widmet ihm einen kasuellen Vortrag, sobald er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß es der heiligen Stätte würdig und ganz dazu geeignet sey, aus dem wahren christlich-religiösen und moralischen Standpunkt betrachtet, wahre Erbauung zu fördern. So vielseitig auch ein solcher Gegenstand seyn mag, so muß der Prediger doch immer dasjenige wählen und hervorheben, was den gegenwärtigen Umständen und Bedürfnissen der Zuhörer am angemessensten erscheint, und die Erbauung gerade jetzt am vollkommensten fördert. IV. Ueber die Rücksicht, welche der Redner (namentlich der Geistliche) bei der Bestimmung des

Inhaltes ſeiner Vorträge auf die verſchiedenen Bildungsſtufen und Bedürfniſſe der Zuhörer und auf den herrſchenden Geiſt der Zeit zu nehmen hat. Der Prediger muß ſich fragen: wie wirkt der jetzige Zeitgeiſt auf meine Gemeinde insbeſondere? was und wie viel haben meine Zuhörer von den herrſchenden Ueberzeugungen, Gewohnheiten, Beſtrebungen des Zeitalters angenommen? zu welchen Verirrungen der Gegenwart ſind ſie im Ganzen am geneigteſten? für welche Vorzüge und Fortſchritte der Zeit ſind ſie im Ganzen am wenigſten empfänglich? V. Mannigfaltigkeit und Abwechslung in der Wahl der Gegenſtände. Die heilige Aufgabe der geiſtl. Beredſamkeit verlangt auch Mannigfaltigkeit des Inhalts, damit die ächte chriſtliche Religioſität und Sittlichkeit von allen Seiten dargeſtellt und nach allen Richtungen hin gefördert werde. Dieſe Mannigfaltigkeit wird gefördert, wenn man mit allgemeinern und ſpecielleren Vorträgen, ſo wie mit freien Homilien, ſynthetiſch-analytiſchen Vorträgen und ganz ſynthetiſchen Predigten abzuwechſeln weiß. Die Behandlung allgemeiner, viel umfaſſender Gegenſtände, gewährt den wichtigen Vortheil, daß die Zuhörer den gewiſſen Zuſammenhang, der chriſtliche Religionswahrheiten und Sittenlehren verknüpft, richtig erkennen und würdigen lernen und im Auge behalten. Durch die ſpecielleren werden ſie dagegen tiefer in das Innerſte des religiöſen und ſittlichen Lebens und ſeine einzelnen Erſcheinungen und Wirkungen hineingeführt. Der Prediger ſollte ſich bemühen, auch in derjenigen Form, die ſeine vorherr-

ſchende Neigung weniger anſpricht, durch fortgeſetzte Uebung ſich eine gewiſſe Gewandtheit zu verſchaffen. VI. Nothwendige Beachtung des Umfanges, den ein mündlicher Vortrag haben kann, und des eigentlichen Verhältniſſes, in welchem der Redner zu denjenigen ſteht, vor welchen er auftritt, und ſeiner Perſönlichkeit überhaupt. Wenn ein Redner ein Thema wählt, deſſen Inhalt ſo viel umfaßt, daß es in dieſer Allgemeinheit, welche die Propoſition ankündigt, und vor dieſem Kreiſe der Zuhörer unmöglich befriedigend ausgeführt werden kann, ohne dem Vortrage einen Umfang zu geben, der über die Gränze hinausgeht, ſo iſt ein Mißgriff in der Wahl eines Gegenſtandes geſchehen. Auch giebt es Gegenſtände der Kanzelrede, die nicht jeder Geiſtliche ohne Unterſchied beſprechen darf, weil ſie ſeinem Alter und ſeinen Verhältniſſen nicht angemeſſen ſind, z. E. einzelne Wahrheiten vom ehelichen Leben dem Unverheiratheten. II. Capitel, über die Materialien, welche die zweckmäßige Ausführung des Hauptſatzes einer Rede erfordert. I. Abſchn. Was zum Erklären in der Rede gehört. I. Von Schilderungen und Erzählungen. Schilderung iſt die Darſtellung eines vorhandenen Gegenſtandes nach ſeiner Beſchaffenheit und ſeinen Aeußerungen; Erzählung die Mittheilung einer Begebenheit, ſie gehöre zu den phyſiſchen oder moraliſchen. Eine Schilderung, welche gewiſſe Grenzen der Ausführlichkeit überſchreitet, paßt nicht zu dem Charakter der Rede, und es geſchieht das, wenn ſie einen größern Umfang gewinnt, als der beſtimmte

Zweck der Rede verlangt. Die Erzählung tritt in der Rede, ihrem Charakter zufolge, öfter auf, als die Schilderung, und die letztere nimmt häufig die Form der Erzählung an. Der geiſtliche Redner wird am meiſten in Homilien über hiſtoriſche Abſchnitte der Bibel oder Gleichnißreden und in eigentlich hiſtoriſchen Predigten zu Erzählungen veranlaßt, ſo wie zu Schilderungen bei pſychologiſchen u. moraliſchen Begriffen. II. Von dem Erklären der allgemeinen Begriffe, Ideen und Sätze. Dieſe wird bewirkt durch Verſinnlichung, Definitionen, Erörterungen, Diſtinctionen, Partitionen und Diviſionen. III. Wie ſich der Redner, als Redner, durch die Wahl der erklärenden Materialien, ihre Ausführlichkeit u. Form charakteriſirt (insbeſondere der geiſtliche). Was der Redner zur Erklärung thut, muß auch in Hinſicht der Methode und des Umfanges ganz dazu geeignet ſeyn, diejenige Klarheit und Anſchaulichkeit der Erkenntniß zu bewirken, welche den lebendigen Totaleindruck des Vortrags auf das ganze Gemüth und die Beſtimmung des Willens der Zuhörer begründet. Es iſt deßhalb nöthig, mit eigentlichen Definitionen, Diviſionen, Partitionen überhaupt ſparſam zu ſeyn, und die ſchulgerechte Form derſelben durch Mannigfaltigkeit der Wendungen und eine gewiſſe Fülle und Anſchaulichkeit der Darſtellung zu verbergen. Auch liebt die Rede bei Begriffsentwickelungen im Ganzen die ſynthetiſche Methode vorzüglich, ohne jedoch die analytiſche da unbenutzt zu laſſen, wo die Nothwendigkeit der Kürze ihre Anwendung fordert. Nicht minder iſt es im weſentlichen

Charakter der Rede gegründet, daß sie die Beschreibung, die Vergleichung der Begriffe und die Mittel der Versinnlichung weit öfter und mannigfaltiger gebraucht, als ein bloß didaktischer Vortrag; denn dieses Alles fördert hauptsächlich die Anschaulichkeit der Erkenntniß. Mittel der Versinnlichung sind zweckmäßige Beispiele, deren Anwendung öfters übergeht in ein Selbstgespräch, oder in die dialogische Form und Parabeln. Den ersten und nächsten Anspruch auf Erklärung machen unstreitig diejenigen Vorstellungen, in deren Verbindung das Thema der Rede besteht; mit ihnen hängen aber auch manche andere unmittelbar zusammen, ohne welche das Thema nicht mit überzeugender Klarheit ausgeführt werden kann; sie behaupten in Hinsicht der Sorgfalt, welche der Redner ihrer Erklärung zu widmen hat, den nächsten Rang nach jenen; es giebt immer in jeder Rede einen Punkt, der als ein vorzüglich lichter Punkt erscheinen muß, wenn es der Rede nicht an innerer Einheit fehlen soll. Die Popularität im Erklären zeigt sich hauptsächlich darin, daß man das Allgemeine und Abstrakte häufiger versinnlicht, ohne jedoch durch die allzureiche Fülle mannigfaltig wechselnder Anschauungen und Bilder die Aufmerksamkeit zu zerstreuen und von dem Gedanken selbst auf die Form zu richten; daß man für diesen Endzweck hauptsächlich äußere Anschauungen benutzt; daß man nicht solche Bilder und Vergleichungen wählt, die über den Gesichtskreis der Zuhörer hinausgehen und einen höhern Schwung der Phantasie voraussetzen; daß man sich bei der Wahl der Versinnli-

chungen am meiſten an den Umkreis derjenigen Gegenſtände hält, mit welchen die Zuhörer am beſten bekannt ſind; daß man ſeine Erläuterungen ſo oft als möglich aus der Bibel ſchöpft. Erklärungen bibliſcher Stellen haben eine absolute homiletiſche Vollkommenheit, wenn ſie überhaupt eine deutliche, richtige, lebendige Einſicht in den Sinn der zu erklärenden Stelle bewirken können, eine Einſicht, wodurch Erbauung gefördert wird, und eine relative, wenn ſie insbeſondere dazu geeignet ſind, von dem beſtimmten Kreiſe der Zuhörer gefaßt zu werden, und ihr Gemüth auf diejenige Wahrheit hinzulenken, welche an jener Stelle aus ihr erläutert, entwickelt, durch ſie bewieſen werden ſoll. Sie müſſen die Eigenſchaften der Vollſtändigkeit, Klarheit und Deutlichkeit, Lebendigkeit und Wahrheit haben. Nicht bloß zum Erklären, ſondern auch zu Auslegungen der erklärten Stelle fühlt ſich der Prediger oft veranlaßt, d. h. er ſtellt auch ſolche Wahrheiten und Sätze dar, deren Keime in der erklärten Stelle liegen, oder die ſich als weitere Reſultate aus den Gedanken der richtig erklärten Stelle leicht und untrüglich entwickeln. II. Abſchnitt. Von den Beweiſen und Gründen in der Rede. I. Allgemeine Betrachtung über die Quellen der theoretiſchen und praktiſchen (den Willen beſtimmenden) Ueberzeugung. Dem Redner muß Alles daran liegen, daß er praktiſche Ueberzeugung wirke, und es giebt verpflichtende und bewegende Gründe zum Handeln. Eine deutlich aufgefaßte ſittliche oder religiöſe Idee erzeugt auch unwillkührlich

gewisse ihr entsprechende Gefühle und Neigungen. Die eigentlich bewegenden Gründe erreichen ihren Zweck auf eine doppelte Art, zuerst vermittelst der Neigungen und Triebe, dann vermittelst der Gefühle. II. Wie geht der Redner bei der Wahl seiner Beweise und Gründe zu Werke? (mit besonderer Hinsicht auf den geistl. Redner.) Er wählt 1) zuvörderst den einfachsten und kürzesten Weg, um diejenige Ueberzeugung hervorzubringen, welche der gegenwärtige Zweck der Rede fordert, vermeidet also die philosophische Demonstration, die Weitschichtigkeit und das Gesuchte und Gekünstelte in der Beweisführung. 2) Er knüpft seine Behauptungen, so viel als möglich, an das eigne Urtheil und die eigne Auctorität des Zuhörers. 3) Er hält sich vorzüglich an die überzeugenden Gründe, welche nicht bloß das Erkenntnißvermögen, sondern auch die Einbildungskraft und das Gefühl beschäftigen. Daraus ergiebt sich zugleich, daß eine gewisse Popularität der Beweisführung schon in dem Charakter liege, durch welchen sich die Rede, als Rede, von einer Abhandlung unterscheidet, und daß sie verpflichtende und bewegende Gründe in die genaueste Verbindung setzt. III. Ueber Methode und Form der redneriſchen Argumentation. Der Sprachgebrauch unterscheidet mit Recht eine progressive oder synthetische, und eine regressive oder analytische Methode der Argumentation, eine ostensive und apagogische, wozu noch gewisse stylistische Eigenthümlichkeiten kommen, welche die Rede von der Abhandlung unterscheiden. IV. Wie behandelt der Redner solche Meinungen,

Zweifel, Gefühle und Neigungen in den Gemüthern der Zuhörer, welche dem Zwecke des Redners widerſtreben? Er berichtigt ihre Vorſtellungen und Neigungen, wie denn der Zweck der Rede ohne Widerlegung und Bekämpfung nicht erreicht werden kann. Erſtere kann direct und indirect geſchehen. V. Ueber die Topik, d. h. entweder eine Zuſammenſtellung der Geſichtspunkte, welche bei jedem Thema (oder beim Thema einer gewiſſen Gattung) aufgefaßt werden können, um dadurch leichter auf dasjenige geleitet zu werden, was zur Ausführung des Thema überhaupt gehört, oder eine eigentliche Wiſſenſchaft allgemeiner Verhältnißbegriffe und gewiſſer ſich darauf beziehender Sätze (Regeln), wodurch das Auffinden anderer Begriffe erleichtert werden ſoll. Von ihr kann der Prediger Gebrauch machen bei der Betrachtung vorliegender Sätze, bei Kaſualpredigten und bei der Betrachtung eines religiöſen oder moraliſchen Gegenſtandes ſelbſt, um zu beurtheilen, was zur Erklärung, zum Beweiſe, zur vollſtändigen Ausführung, zur rechten Anordnung und Eintheilung deſſelben gehört.“

Da der berühmte Hr. Verf. längſt über den Weihrauch der Recenſentenfloskeln erhaben iſt, ſo haben wir den Raum ſchonen und unſere Leſer in den Stand ſetzen wollen, den Grundriß dieſes Werkes nach eigener Ueberſicht zu würdigen. Wir fügen nur hinzu, daß Hr. S. ſeine Anſichten überall tief zu begründen ſucht, daß er aus dem Schatze ſeiner ausgebreiteten Beleſenheit erläuternde Beiſpiele beibringt, und daß das Studium dieſes Werkes

kes Niemanden erlassen werden kann, dem es darum zu thun ist, die Wissenschaft der geistlichen Beredsamkeit gefördert zu sehen. Bekanntlich war der selige Dahl der Meinung, die Homiletik könne kein anderes Princip haben, als die Beförderung der Religiosität und Sittlichkeit, oder die Erbauung derjenigen, vor welchen religiöse Vorträge gehalten werden. Mehr scheint uns aber mit den Ausdrücken unsers Verfassers auch nicht gesagt zu seyn; denn das innere Leben des Redners, welches er zusammenhängend ausdrücken soll, kann doch nur darin bestehen, daß Gegenstände ihn afficiren, welche seine Erkenntniß berichtigen, sein Gefühl bewegen und seinen Willen in eine angemessene Thätigkeit setzen, oder daß die Wahrheit in ihm sich wirksam beweiset und diejenigen Veränderungen in ihm hervorbringt, die erfolgen müssen, wenn er sich ihrer Kraft überläßt. Diese sind nun Berichtigung der Begriffe (Erleuchtung), Befestigung der Erkenntniß vermittelst der Thätigkeit der Gefühle (Ueberzeugung), und die Geneigtheit des Willens, ihnen gemäß zu handeln und gesinnt zu seyn, welche, da sie in dem Individuum stets in ungetrennter Vereinigung wirken, bisher am schicklichsten Erbauung genannt wurden. Ist nun der Redner von ihr — in diesem innern Leben — durchdrungen, so wird er allerdings auch Andere erbauen, oder so auf ihre Gemüther wirken, daß sie als sittlich freie Wesen ihre Bestrebungen mit der seinigen zu einer und derselben Richtung vereinigen. Soll er aber wissenschaftlich lernen, wie er das bewirken

kann, ſo muß in dem Principe dieſer Diſciplin ſchon die Richtung auf dieſe Methodik liegen. Wir ſind deßhalb der Meinung, der oberſte Grundſatz der Homiletik ſey folgendermaßen zu ſtellen: ſuche durch deine Rede die Zuhörer auf die der Menſchennatur völlig entſprechende Weiſe zu erbauen. Schon Mosheim in ſeinem bekannten Buche (S. 16) ſagt: Der Grund, woraus alle Regeln der Homiletik fließen, iſt einfach, die Abſicht einer Predigt, die Beſchaffenheit der Zuhörer und die Natur einer Rede; und Dahl ſchreibt: die Homiletik entlehne manche ihrer Regeln aus der Pſychologie und Aeſthetik (S. 1.), begreiflich darum, weil der geiſtliche Redner bei ſeinen Bemühungen die Menſchennatur ſtets vor Augen haben muß. Was die Anordnung des Stoffes betrifft, ſo dürfte ſich gegen ſie wohl nichts einwenden laſſen, wenn gleich Manche eine Vereinfachung der Ueberſchriften der Cap. wünſchen dürften. Der Verf. bricht ſich von ſeinem Principe aus eine eigne Bahn, und die bereits bekannten und gültig gewordenen homilet. Grundſätze findet man hier wirklich begründet. S. 243 ſpricht der erfahrne Leiter des homiletiſchen Seminars: wiewohl ich auch für den Anfänger die Bearbeitung ſo allgemeiner Themen darum nicht rathſam finde, weil nur allzuleicht eine frühzeitige homiletiſche Verwöhnung daraus entſteht, und die Bildung zum Prediger gewiß durch Uebungen in der Ausführung ſpecieller Materien ungleich vollkommener gefunden wird. Dagegen iſt bekanntlich das Schlagwort der Schwachköpfe: jede Predigt

vom Apfelbiß bis zum Ende aller Dinge! Möge dieſes Werk dazu beitragen, den Wahn ſolcher Jünger und Kleinmeiſter zu zerſtreuen, damit durch unwiſſende Eiferer die wahre geiſtliche Beredſamkeit nicht unter den Augen der kirchlichen Behörden ungeſtraft anathematiſirt, und der Barbarei in der Hülle der Pſeudoorthodoxie eine Freiſtätte bereitet werde!

V.

Ueber das Weſen des heiligen Abendmahls. Freymüthige Worte an beide evangeliſche Confeſſionen von Theod. Schwarz, Doct. der Philoſophie zu Wink auf Wittow, Halbinſel Rügens. Greifswald, 1826. 8. 1 Thlr.

Alle Schriften, welche in den letzten Decennien über das Mahl des Herrn erſchienen ſind, konnten dem Verf. laut des Vorwortes darum nicht genügen, weil ſie „die reale Anſicht, welche ſich auf „das unmittelbare, religiöſe Bewußtſeyn in der „chriſtlichen Gemeinſchaft gründet, nicht leitend mit „aufgenommen hatten.“ Ihm als „Landprediger „in einer großen Volksgemeinde, wo das Wirkliche nur gilt und trifft, nur erwärmet, belebt „und verbindet, alles andere aber, wie Staub, auf „die Erde fällt, drängte ſich daher immer inniger „der Wunſch auf, daß ein tieferes ernſtes Wort „aus dem Leben der chriſtlichen Kirche über dieſes „höchſte Kleinod derſelben geredet werden mögte.“ Da er aber vergeblich wartete, ſo fühlte er ſich be-

rufen, „auch mit in die Bahn zu treten und den „Mund aufzuthun für eine größere Gemeinde, „für die Wahrheit aus Gott zu kämpfen mit sei„nen besten Kräften, und seine Ueberzeugung aufs „Eigenthümlichste auszusprechen, damit es ein tie„feres Geleise in den Boden der Zeit schneide, wo„ran sich alle auf den Weg des Evangeliums mit „sehnenden Herzen zu rechte finden möchten." Zwar fürchtet er, daß Viele sein Büchlein tadeln, und da er die wahre Mystik der Bibel in diesem heil. Sacramente mit starken Farben aufgetragen habe, mit vornehm aufgespreizten Nasen: Mystik, nichts als Mystik! rufen werden. „Allein er tröstet sich doch „mit dem Bewußtseyn, daß er aus Liebe zur Mensch„heit seine Stimme erhoben," und nur die Absicht gehabt habe, „den Wunsch seines Königs, der bey „seinen protestantischen Unterthanen eine herzliche „Vereinigung durch geprüfte Glaubensüberzeugung" wolle, der Erfüllung näher zu bringen. Ersteres wollen wir dem Verf. nicht absprechen. Daß aber sein Schriftchen dazu beytragen könne, die evangel. Kirchenvereinigung zu befördern, müssen wir nicht nur in Zweifel ziehen, sondern meinen auch, daß, sollten seine Behauptungen, — was wir eben nicht fürchten, — Beyfall finden, die zum Theil schon zu Stande gekommene Union wieder aufgelöst werden würde. Denn Hr. S. will nichts geringeres beweisen, als die lutherische Erklärung der Einsetzungsworte: „Leib und Blut Christi ist in, mit, und unter dem Brod und Wein, welches zum heil. Mahle gesegnet wurde, gemischt," sei die einzig

richtige. Er fordert daher geradezu S. 70. die reformirten Brüder auf, zu den Lutheranern „herüber zu kommen und es bewenden zu lassen mit „dem Wort: das ist mein Leib u. s. w., nicht damit diese Recht behalten, sondern der Wahrheit „den Vortritt zu lassen und Christo die Ehre zu geben, so ihm gebühret.“ — Das werden die Reform. so wenig thun, als der Verf. bewiesen hat, was er beweisen wollte. Da nehmlich nach seiner Meinung gelehrte Schriftforschung den Unterschied beider evangel. Kirchen in Rücksicht auf das heil. Mahl nicht ausgleichen kann, so sucht er „mit Hülfe des „göttlichen Sinnes und Zusammenhanges aller Reden des Mittlers“ — wozu Erleuchtete, wie Hr. S., freilich die Exegese nicht bedürfen — „und des Geheimnisses der Liebe, deß sie erfüllet sind,“ zu beweisen, „es sei keine Spitzfindigkeit und Verworrenheit, mit Luther in, mit und unter dem Brod „zu sagen.“ — Die Hauptsumme dieses Beweises läuft, wenn wir das viele Fremdartige, welches der Verf. eingemischt hat, übergehen, kürzlich auf folgendes hinaus: Während das Judenthum dahin abzweckte, das Leibliche zu vergeistigen; das Heidenthum aber das Geistige zu verleiblichen strebte, ist die Einheit des Geistigen und Leiblichen, des Idealen und Realen vermittelst der geistlichen Leiblichkeit, Postulat des Christenthums S. 106 u. 107. Zwar unterscheidet auch das Christenthum Leib und Geist; allein im Leibe nimmt es „zwei Stufen, die „erdige und geistige, in der Seele zwei Reflexe, einen sinnlichen und einen geistigen an.“ S. 42. —

„Lassen wir aber die Sinnlichkeit fallen und beru„fen uns allein auf den Geist, wie Zwingli, oder „auf die Seele, wie Calvin, so ist uns nur halb „geholfen; denn der Bodensatz des sündlichen Flei„sches bleibt unbewegt. Es entsteht ein gefährlicher „Wahn, der die schlimmsten Folgen haben kann „für Leben und Moralität.“ „Die luth. Lehre „vom Abendmahl, fährt der Verf. S. 100 fort, ist „für's Leben und für die That, wenn die calv. „sich dagegen mehr in wissenschaftlicher Form zu „rechtfertigen weiß, und die zwingl. mehr den gei„stig gebildeten Weltmann anzieht. Calvin konnte „freilich nicht in Zwingli's Einseitigkeit der Be„griffsform stehen bleiben; dazu war er ein zu tief„sinniger und wissenschaftlicher Geist. Er machte „den Aufschwung mit Luther zu dem himmlischen „Gut der leiblichen Gemeinschaft Christi, und sicherte „somit das Heiligthum aller Liebe im geistlichen „Leibe; aber den Rückschwung in die Einfalt der „Kleinen und Nichtwissenden, die wohl schmecken „und fühlen, was sie durch des Herrn Freundlich„keit empfangen, konnte er nicht mitmachen. So „weit reichte nicht das System; nur das Leben „konnte hier Zeuge sein, und auf diesen Zeugen be„ruft sich Luther mit gewaltigen Worten, indem er „den menschlichen Vorwitz bekämpfet.“ — „Nicht „genug, ruft der Verf. ferner dem Gläubigen S. 100. „zu, daß du glaubst an eine Gemeinschaft des Lei„bes und Blutes Jesu Christi im heil. Mahle, du „sollst sie auch schmecken im Brod und Wein!“ Und abermal: „dein geistl. Leib, nicht deine Seele,

„soll gespeiset und getränket werden von seinem geist-
„lichen Leibe, und nicht nur von seinem Geiste!
„Denn dein verborgener Mensch ist nicht nur Seele,
„sondern auch Leib, und dieser verborgene Leib, wel-
„cher das Feinste und Gediegenste, ja das Wesen
„deines irdischen Leibes ist, soll einst auferstehen
„zur Herrlichkeit Gottes, nachdem er hienieden be-
„wahrt und gestärkt ist, durch diese seine rechte
„Speise. Um diese Speise zu genießen, brauchst
„du aber nicht den Leib Christi vom Himmel her-
„abzuziehen, wo er sitzt zur Rechten der Kraft;
„auch nicht von diesem himmlischen Leibe austhei-
„len und besorgen, daß er einst all werde, da so
„viele Millionen Menschen schon so viel Jahrhun-
„derte davon gespeiset sind; denn diese Speise für
„deinen geistigen Leib ist nicht sein himmlischer
„Leib, — sondern es ist sein sacramentlicher
„Leib im Mysterio der Liebe verborgen, welcher
„einst für deine Sünden in den Tod gegeben und
„nunmehr verborgen ist in allen Elementen der
„Schöpfung (?), nachdem er auferstanden und gen
„Himmel gefahren ist.“ Damit ist nach des Verf.
Meinung zugleich das Dogma der kath. Kirche ab-
gewiesen, weil das Brod an sich nicht der Leib
Christi sein, sondern es nur für den Empfangenden
und Genießenden werden könne. — Sehen wir uns
nach dem Beweise um, daß die Einheit des Geistigen
und Leiblichen Postulat des Christenthums sei und es
wirklich keinen andern Zweck habe, als das Sinnliche
und Uebersinnliche vermittelst der geistlichen Leiblichkeit
in die engste Verbindung zu bringen, so hat sich

Hr. S. dieß sehr leicht gemacht. Nicht aus der Schrift bemüht er sich seine Behauptung zu erhärten, sondern er geht von dem Satze aus: es sei dieß ein eben so undurchdringliches Geheimniß, wie es nicht erklärt werden könne, daß Gott ein Mensch wurde, müsse aber angenommen werden, weil eine zu geistige Ansicht des Christenthums den lebendigen Strom des innern Lebens verstopfen, eine zu sinnliche ihn verunreinigen würde. Ueberdieß verschmäht auch der Verf. Allegorien nicht, die meistens von der Liebe der Geschlechter und von der Ehe hergenommen sind, um zu beweisen, was sich aus der Schrift nicht erweisen läßt — da der Verf. von „der kalten, selbstischen Vernunft" behauptet, „daß sie wie ein Irrlicht aus faulen Sümpfen her„vorgehe, um Moder und Sümpfe schwebe, und „uns, wenn wir ihr trauen, bey einem scheinbaren „Vorsprunge einen großen Rückschritt machen lasse, „was die Geschichte des Rationalismus lehre." S. 16. — Da er ferner des Glaubens lebt, daß gelehrte Schriftforschung in der Lehre von dem Abendmahle nicht zum Ziele führe, sondern nur das Geheimniß der Liebe, so würde es vergebliche Mühe sein, ihn widerlegen zu wollen. Es würde dieß heißen, den Versuch machen, einen Mohren weiß zu waschen. — Für unsere Leser ist auch eine Widerlegung des Verf. nicht nöthig. Denn der Unbefangene findet im N. T. gewiß weder das Geheimniß der Leiblichkeit Absch. I. S. 26—34. noch den Unterschied des geistlichen und natürlichen Leibes, wie ihn der Verf. Abschn. II.

S. 34—45. feſtſtellt. Paulus ſpricht zwar von einem σῶμα ψυχικόν und πνευματικόν, φθαρτόν und ἄφθαρτον, θνητόν und ἀθανασίαν ἐνδυσάμενον, lehrt aber nicht, daß ſie beyde ſchon hier in dem Menſchen vereint ſind, ſondern daß dieſer aus jenem in der Auferſtehung ſich bilde. Allerdings lehren die Apoſtel, daß der Menſch aus σάρξ, ψυχή und πνεῦμα beſtehe; aber von vier Beſtandtheilen wiſſen ſie ſo wenig, als von der Zueignung des geiſtlichen Leibes in der Liebe Abſch. III. S. 45—58. Und wo findet ſich ferner ein Beweis für die urſprüngliche Einheit des Worts und der Mittel im heil. Abendmahl? Abſchn. IV. S. 59—71. Wo iſt die Rede von dem heil. Leibe Chriſti, wie er ſich unterſcheidet? Abſchn. V. S. 71—106. Wer kann endlich die Bücher des N. T. leſen, ohne zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß die Aufgabe des Chriſtenthums Vergeiſtigung des ganzen Menſchen ſey, und daß nur eine verſchrobene Exegeſe und vorgefaßte Meinung die unzerlegliche Einheit des Leiblichen und Geiſtigen in der Gemeinſchaft Chriſti finden kann? — Möge Hr. S. künftig die theolog. Welt mit ſolchen Geiſtesprodukten, als das vorliegende Buch iſt, verſchonen, und bedenken, daß ſolche Beweiſe, die er führt, dem Katholicismus Thor und Thüren öffnen müſſen.

Br.

VI.

Evangel. Glaubensschild, oder vergleich. Darstellung der Unterscheidungslehren der beiden christlichen Hauptkirchen, von Ludw. Sackreuter, Freipred. und Lehrer an der 2. Mädchenschule in Darmstadt. Leipzig bei Baumgärtner, 1827. 264 S. 8.

Bei der jetzigen Stellung der kathol. und protest. Kirche ist es gewiß sehr zu billigen, daß das christl. Volk von den Unterscheidungslehren beider Kirchen faßlich unterrichtet werde. Was früher von Otto versucht wurde, hat der Vf. auf eine andere Weise, nämlich in Katechismusform, auszuführen gesucht. Nach einigen Notizen über die Bekenntnißschriften werden die Dogmen unter 5 Rubriken dargestellt, die Beweise der kathol. Ansicht, so weit es populär geschehen konnte (zum Theil mit den Worten der symbol. Bücher), entkräftet, und dagegen die protest. Lehre aus der Bibel und sonst bestätigt. Das Werkchen ist mit Sachkenntniß und in einem leicht verständlichen Tone geschrieben, und wird seines Zwecks gewiß nicht verfehlen. Nur hie und da sind wir auf kleine Unrichtigkeiten gestoßen, die der Vf. bei einer gewiß bald zu erwartenden 2. Aufl. selbst tilgen wird. Ein doppelter Anhang enthält noch die Prof. fid. Trid. und das Glaubensbekenntniß der bekannten Mühlhäuser Gemeinde.

VII.

Zur Geschichte der Schullehrerbibel des Herrn Dr. Dinter von Dr. J. F. H. Schwabe. Neustadt a. d. O. bei Joh. Carl Gottfried Wagner. 1826. 34. S. 8.

Eine besonnene, leidenschaftslose und bündige Vertheidigung genannter Bibel gegen einen versteckten und einen offenen Angriff. Der erste erfolgte in der Zeitschrift: der Volksschullehrer von Dr. Wilhelm Harnisch, Seminardirector in Weissenfels 3. Bd. 1. Heft. S. 32, wo ein junger Geistlicher die Dinterische Bibel gegen die symbolischen Angriffe eines erfahrenen Schullehrers vertheidigt, und unterliegt. Herr S. zeigt, es müsse einleuchten, daß ein Buch, wie die Bibel, dessen jüngster Theil vor 18 Jahrhunderten, und dessen älterer vor mehreren Jahrtausenden geschrieben worden ist, nicht aus einem Andern, welches erst vor 300 Jahren in die Welt kam, den symbolischen Büchern, erklärt werden könne. (S. 14). Den erwähnten offenen Angriff gegen die Dinterische Schullehrerbibel machte die Committee der sächsischen Hauptbibelgesellschaft, indem sie an die Zweiggesellschaften einen Erlaß richtete, der die Gefahr jener Bibel für Rechtgläubigkeit darthun, und eben deshalb ihre Verbreitung hindern sollte. Das Oberconsistorium zu Dresden hat bereits diesen Schritt nach Verdienst gewürdigt. Man darf aber mit Herrn S. fragen, wie jene Behörde sich so etwas herausnehmen durfte, da die Dinterische Bibel für Schullehrer, die Exemplare der Bibelgesellschaften

Der als Schriftsteller bekannte Pfarrer Rust in Erlangen hat von der dortigen theol. Facultät die Würde eines Licent. Theol. erhalten.

Erwiederung.

In Beziehung auf die christlich milde Erklärung des Prof. Lindner (Leipz. Lit. Zeit. 1827. Nro. 26.) genüge hier die Bemerkung, daß der Rec. seiner Schrift nie Hofmeister gewesen ist, folglich als solcher auch nicht davon gelaufen seyn könne. L. hat in der Leidenschaft ganz neben dem Ziele vorbeigeschossen. Der wahre Rec. aber wird kaum auf eine die Persönlichkeiten eines Dritten (mit vieler Animosität) blos stellende Antikritik etwas zu erwiedern haben.

Berichtigung.

Der Rec. von Ammons: Geilers von Kaisersbergs Leben, Lehren und Predigen (Erlangen 1826), in dem Literaturblatte der allg. Kirchenzeitung 1827. Nro. 55. sagt: eine der hauptsächlichsten Schriften Geilers, den Trostspiegel, Straßburg 1518, habe er unter der Literatur nicht gefunden. In der That ist diese Ausgabe dem Vf. nicht zu Gesicht gekommen. S. 29. Nro. 13. Z. 5. v. u. ist indessen eine Sammlung kleiner Schriften angeführt, unter welchen auch: Der Dreyeckecht Spiegel, der Eschengrudel, das Klappermaul von der Trostspiegel benennt werden, welche jedoch sämmtlich Uebersetzungen aus Gerson, und also den hauptsächlichsten Werken Geilers keineswegs beizuzählen sind.

Abhandlungen.

1.

Ueber

Joh. 18, 28.: ἵνα φάγωσι τὸ πάσχα,

von

M. Aug. Franke,
Prediger zu Dresden.

Jedem Laien muß, wenn er beim Lesen der heiligen Schrift nach der Lutherischen Uebersetzung an dieser Stelle ankommt, die Redensart „Osternessen" höchlich auffallen, da er gewohnt ist, unter Ostern immer das Fest zu verstehen, und Luther selbst sonst allemal, wo vom heiligen Mahle der Juden geschrieben stehet, das Wort Osterlamm gebraucht hat. Lehrer, welche Auskunft über jene Sonderbarkeit geben sollen, pflegen sich durch die Angabe aus ihrer Verlegenheit zu ziehen, daß hier Ostern für Osterlamm stehe; denn das griechische Wort bedeute bald die Mahlzeit, bald das Fest. — Schon diese mit einer indirecten Anklage gegen Luthers Sorgfalt und Genauigkeit behaftete Ausrede war mir niemals genehm, weil bei dessen sonstiger Beachtung der doppelten Bedeutung dieses Wortes man nicht begreifen kann, warum er hier gestrauchelt; und dennoch blieb mir selbst lange Zeit nichts Andres übrig, als wider Lust und Willen still in die Anklage einzustimmen.

Bei der Erscheinung der beiden neuesten Hauptschriften über das Abendmahl von Schulz und Schultheß glaubte ich vielleicht eine bessere Lösung des Räthsels zu finden, denn bei einer Untersuchung, die diesen Gegenstand bis in alle Einzelheiten verfolgte, konnte bei Gelegenheit der Frage nach der Zeit der Stiftung leicht diese Stelle einer genauen Beleuchtung unterworfen worden seyn. Der Letztere nur kommt darauf, und will — nach dem Vorgange des Lightfoot — weder das Fest Ostern, noch das Osterlamm, sondern eine andere zum Osterfeste gebräuchliche Opfermahlzeit, bestehend aus Böcken und Rindern, und nicht an den Passahtag, wenigstens nicht an den Anfang desselben gebunden, in dieser Stelle verstanden wissen.

Zwar würde, falls diese Erklärung die richtige wäre, der alte Streit über den Tag, an welchem Jesus das Passahmahl zum letztenmale gehalten und sein Gedächtnißmahl eingesetzt habe, zur Ruhe gebracht seyn, indem dieser nur auf der Voraussetzung beruhet, daß hier das eigentliche Verzehren des Lammes von Johannes gemeint sey; und besser scheint diese Vermittelung zwischen den 4 Evangelisten allemal zu seyn, als jene andre, nach welcher man annimmt, Jesus habe um seines nahebevorstehenden Todes willen die jüdische Festlichkeit um einen Tag anticipirt; denn zuerst müßte dieses Abweichen von der Nationalsitte den Jüngern wo nicht anstößig, doch sehr auffallend, so auffallend gewesen seyn, daß man mit Recht eine Frage von ihrer und eine Rechtfertigung von Jesu Seite erwarten dürfte; wir

leſen aber dergleichen nicht; dann aber zeugt dagegen auch die beſtimmte Angabe des geſetzmäßigen Tages und der geſetzmäßigen Stunde beim Lucas 22, 7. 14. ἡ ἡμέρα, ἐν ᾗ ἔδει θύεσθαι τὸ πάσχα, ἡ ὥρα.

Indeß kam mir immer auch jene Auslegung des πάσχα von einem andern Mahle, als demſelben, welches die 3 erſten Evangeliſten damit meinen, gewagt, wenigſtens gekünſtelt vor. Die Berufung auf Deut. 16, 2. 3. und Chron. II. 30, 22. 35, 7 — 9. unterſtützt dieſelbe wenigſtens nicht geradezu; denn, wenn in der erſten Stelle allerdings zu leſen iſt וּבָקָר — צֹאן — פֶּסַח, ſo ſtehen die beyden durch die copula unter ſich verbundenen letztern Substantiva ohne Zweifel in Appoſition bey dem פֶּסַח und geben die Beſtandtheile des Gattungsbegriffs an; immer iſt alſo das eigentliche den 14. Niſan geſetzmäßig zu haltende Paſſahmahl darunter zu verſtehen, und es ſcheint, als ob ſich hier eine nachträgliche Erläuterung des urſprünglichen Gebotes, ein Lamm zu ſchlachten, befände, daß nämlich anſtatt des, vielleicht von Armen in ſolcher Zeit ungemeiner Conſumtion dieſes Artikels nicht allemal aufzutreibenden, Lammes, Schafe überhaupt, oder im Nothfalle ſogar Rindvieh geſchlachtet werden dürfe. Die beiden letztern Stellen hingegen ſagen ausdrücklich, das Paſſahmahl am 14. Niſan ſei lange gar nicht mehr gehalten worden; die beiden Könige ſtellen es auf eine pomphafte Weiſe wieder her; der Erſte, behindert, den Monat zu halten, beobachtet wenigſtens den Tag; der Zweyte Monat und Tag;

was sie also anstellen, sollte das eigentliche mosaische Gesetz erfüllen, und das Passah ersetzen; — 30, 22 heißt es zwar, daß die Israeliten 14 Tage lang gegessen — aber das, was sie aßen, wird nicht פֶּסַח genannt; dieses Wort kommt hier nur vorher vom Lamme vor, das den 14ten geschlachtet wurde. 35, 7 — 9 scheint aber zu beweisen, daß man sich nicht streng an die Thierart hielt: צאן etc. ad passah; — über das Schlachten von Ziegen לְפֶסַח kann gar kein Zweifel seyn.

Und so ist meines Erachtens der Knoten noch eben so fest, als vorher; man muß immer noch eingestehen, wie es der von Schultheß des Irrthums beschuldigte Usteri in seiner Schrift de morte Jesu gethan: es bestehet ein Widerspruch bei den Evangelisten in der Angabe der Zeit; nach den ersten 3 hatte Jesus den Tag gehalten — nach dem Johannes wollten die Pharisäer den Tag noch halten; denn was sie auch essen wollten, sollte es etwas seyn, was den Namen πάσχα verdiente und führte, so mußte es mit Beginn des 14ten Abib geschehen.

Als ich mich nun mit der Abfassung des Büchleins beschäftigte, welches Anfangs d. Jahres unter dem Titel: „das Altarfest des evang. Christen" hierselbst erschienen ist, und den Zweck hat, gebildeten Christen ihre Bedenklichkeiten über die Feyer des Abendmahles zu heben, weil ich mich überzeugt halte, die practische Gleichgültigkeit dagegen sey eine Folge theoretischer Zweifel an der Sache, mußte ich nothwendig auch bey der Darstellung der Stiftung auf die Untersuchung über die Zeit eingehen; und

mir fiel bey dieſem Geſchäfte zunächſt die Sorge aufs Herz, den Leſern der h. Schrift, die mit Nachdenken zu Werke gehen, dieſen großen Zweifel an der Richtigkeit evangeliſcher Berichte laſſen zu ſollen, der das Kreuz der Theologen von Anfang her geweſen und für diejenigen unter ihnen heutigen Tages noch iſt, welche die Buchſtaben lieber retten, als den Sinn der heiligen Schriften.

Aus dieſem Gedränge rettete mich unverſehens eine plötzlich in mir entſtandene Vermuthung, die Johanneiſche Stelle könne verdächtig ſeyn; und ſogleich darauf fiel ich auf das Streichen des Φ in φάγωσι. — Es war dort nicht der paſſende Ort, den Gedanken weitläufig auszuführen; einer Hindeutung aber in einer Parentheſe konnte ich mich nicht enthalten, um vielleicht eines Critikers Auge auf den Vorſchlag zu lenken. — Das iſt mir gelungen; der Rez. meiner Schrift in den Hall. Lit. Z. Erg. Blättern no. 87., dem ich für ſeine günſtige, alle meine beſcheidenen Hoffnungen überfliegende, Beurtheilung zu wahrem, innigem Danke verpflichtet bin, nennt die Conjectur durchaus unſtatthaft; und zwar, weil ἄγειν τὸ πάσχα im ganzen N. T. nicht vorkomme, und mithin eben ſo wenig Johanneiſch ſey, als ich das von φαγεῖν τὸ πάσχα behaupte. — Dieſer, wie er da angegeben iſt, ſcheinbar ſchlagende Einwand trifft jedoch meine Conjectur nur von Seiten des verbi, und darum, glaube ich, nicht tödtlich; denn ich wollte mit jener Behauptung „Φαγεῖν τ. π. ſey nicht Johanneiſch" bemerklich machen, das Subſtantivum in dieſer Redensart ſey nicht nach des

Johannes Sprachgebrauch angewendet. Ich erlaube mir daher eine weitere Darstellung der Sache hier, um vielleicht einen besser begründeten Anlaß zur Beachtung des Vorschlages zu geben.

In jedem Falle ist es merkwürdig, daß Johannes in seinem Evangelio das Wort πάσχα zwar oft gebraucht hat, aber (mit Ausnahme der vorliegenden Stelle) nicht ein einziges Mal vom Mahle, sondern jederzeit vom Osterfeste; ja, daß derselbe cap. 2, 23. und 6. 4. selbst seine Leser darauf aufmerksam machen zu wollen scheint, daß er das Wort in diesem Sinne gebrauche, wie er denn den andern Ausdruck dafür, den die übrigen haben, ἡμέραι τῶν ἀζύμων niemals anwendet. Nach jenen 2 Stellen, wo er τὸ πάσχα ausdrücklich per appositionem durch ἡ ἑορτὴ erklärt, ist denn auch cap. 2, 13. 11, 35. 12, 1. 13, 1. 18, 39. 19, 14. die Consequenz beobachtet; und (was ich mir erlaube, der Behauptung des geachteten Rezensenten „es sey nicht öfter, als jenes Einemal Veranlassung gewesen, Φαγεῖν τὸ πάσχα zu schreiben" mit aller Bescheidenheit und Bereitwilligkeit, Lehre anzunehmen, entgegenzusetzen) cap. 13, 2. bedient sich Johannes, als wolle er jener solennen Formel ausweichen, des schlichten Ausdruckes δείπνου γενομένου, wofür er allerdings wohl jene hätte brauchen können, um so mehr, da er dann die schnelle Wiederholung des δείπνου im Nachsatze v. 4 vermieden hätte. — Diese Eigenthümlichkeit des Johannes mag Luthers feiner Tact wohl bemerkt haben, und daher erkläre ich mir nun mit Freuden, warum er lieber ganz unbefan-

gen „Ostern" mit „essen" zusammenstellte, als die Sprechweise des Jüngers verläugnete.

Ist auf diese Weise zuerst die auf dem Grundsatze „jeden Autor, wo möglich, aus ihm selbst zu erklären" beruhende Wahrscheinlichkeit ausgemittelt, daß Johannes auch hier, wie in allen übrigen acht Stellen, τὸ πάσχα vom Osterfeste verstanden wissen wollte: so ist es kaum gewagt zu nennen, wenn man um dieses dem Johannes eigenen Schreibgebrauchs willen, nicht sowohl im Substantivo, als in dem dazu gehörigen verbo eine Verderbniß des Textes vermuthet, deren Emendation wohl eines Versuches werth ist; besonders, wenn diese leicht zu finden und dazu geeignet wäre, jenen Widerspruch mit Leichtigkeit zu tilgen.

Leichter aber kann kaum eine Conjectur seyn, als die erwähnte, statt Φάγωσι lieber ἄγωσι zu lesen. Sie opfert Einen Buchstaben auf, und zwar einen solchen, von dessen Eindringen in den Text man sich den Anlaß so nahe gelegt sieht, indem leicht ein an die im Matthäus, Markus (zweimal) und Lukas schon abgeschriebene solenne Redensart gewöhnter Abschreiber das ἄγωσι bei πάσχα für einen Fehler halten konnte; um so leichter, da er augenblicklich vorher dieß verbum in einer andern, primitiven Bedeutung hatte abschreiben müssen vers. eod. ineunte.

Wenn mir entgegnet werden kann, daß dadurch eine in Bezug auf Johannis Evangelium ἅπαξ λεγόμενον nur mit einem andern vertauscht würde, so muß ich freilich ja dazu sagen, aber auch zweier-

lei noch bemerklich machen: erſtens, daß auf dieſen Punct bei einem Autor, der nicht viele Bücher geſchrieben hat, billiger Weiſe nicht allzuviel Gewicht zu legen iſt; zweitens aber, daß wirklich eine Stelle im N. T. vorkommt, die es beweist, daß die attiſche Rede ἑορτὴν ἄγειν den Helleniſten nicht fremd geweſen ſeyn kann. Sie ſtehet Matth. 14, 1. γενεσίων ἀγομένων τοῦ Ἡρῴδου. — Auch Johannes konnte alſo die ganz ähnliche Formel anwenden.

Grammatikaliſch kann auf die mit ἵνα verbundenen verſchiedenen tempora in zwei durch eine copula adversativa zuſammengeſtellten Sätzen nichts ankommen; beſonders, weil das ἵνα wiederholt wird; und das Praesens im ἄγωσι nöthig war, um die fortdauernde Beobachtung, Haltung des Paſſahfeſtes anzuzeigen; wenn man nicht eben wegen der Wiederholung des ἵνα noch richtiger annimmt, das zweite Mal ſolle es nicht die Abſicht, ſondern die Urſache anzeigen; wie es Johannes 8, 56. und 9. 2. und Apocal. 22, 14 wirklich für propterea, quod gebraucht hat (?).

Wie dem nun ſey; müßte ſich die Chriſtenheit zuletzt doch bei der Aeußerung des Camerarius begnügen „die Frömmigkeit eines Chriſten ſey nicht gefährdet, wenn die ſtreitige Angelegenheit nicht ausgemacht werden könne" — ſo habe ich doch meine Gedanken gern in die Welt ausführen wollen, und die Herren Herausgeber werden ſelbſt beſtimmen, ob dieſer Aufſatz eines Platzes in ihrer Zeitſchrift werth ſey oder nicht.

2.

Was bedeuten die acht Schriftrollen, welche in einigen alten Abbildungen Jesu ihm beigegeben werden?

Ein kleiner Beitrag

zu Dr. Münters, Bischofs von Seeland u. s. w. „Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen," zweites Heft. Altona 1825.

Von

Dr. Rettig.

In zwei von Hrn. Dr. Münter erläuterten bildlichen Darstellungen Jesu finden wir ihm acht Schriftrollen beigegeben. In dem ersten der beiden Bilder sitzt er auf einem Sessel, hält eine Schriftrolle in der Hand und vor ihm steht eine bibliotheca (ein runder Bücherkasten, ganz so wie er in den römischen Alterthümern oft abgebildet wird), welche noch sieben Schriftrollen enthält. Das andere Bild stellt, nach Hrn. Münter, den zwölfjährigen Jesus im Tempel dar. — Wir lassen uns nicht auf die Richtigkeit dieser Auffassung ein. Das Merkwürdige für uns ist vorläufig blos das, daß Jesu auch hier wie in dem ebenerwähnten Bilde acht Schriftrollen beigegeben sind. Herr Münter hat sich auf dieses gewiß nicht zufällige Uebereinstimmen in der Zahl 8 nicht eingelassen. Ein gewisser Herr Bg. (in Hermes Bd. 27. Heft I. S. 133.) glaubte anfänglich die Erscheinung dadurch erläutern zu können, daß er die Abtheilungen des N. T. verglich;

allein er fand, daß dieß bei keiner der möglichen Vertheilungen angehe. Die nächstgelegene Zahl wäre immer nur 7, wenn man die 4 Evangelien als 4, die Apostelgeschichte als 1, die Briefe als eine und die Offenbarung als die 7te Rolle gelten ließe. Und selbst dieß wäre inconsequent.

Wenn sich der Unterzeichnete nicht irrt; so bezieht sich die Abbildung der 8 Rollen allerdings aufs N. T., jedoch nicht auf dessen einzelne Theile, sondern nur auf die Verfasser. Also würde eine Rolle dem Matthäus, die zweite dem Markus, die dritte dem Lukas (für das Evangelium und die Apostelgeschichte), die vierte dem Johannes (für das Evangelium, die Briefe und die Offenbarung) die fünfte dem Paulus (alle Briefe) die sechste dem Petrus (desgleichen für seine Briefe) die siebende dem Jakobus, die achte dem Judas zuzutheilen seyn.

Wenn nicht aus andern äußeren Gründen, so ließe sich bei dieser Erklärung aus inneren wenigstens negativ die Zeit bestimmen, vor welcher die Darstellung nicht entworfen worden seyn kann. Und sollte sich nicht die Darstellung im ersten der beiden Bilder auf Jesum, wie er die schriftliche Lehre der Apostel prüft, beziehen lassen? darnach dürfte vielleicht auch die Auffassung des zweiten Bildes sich modificiren. Doch überlasse ich die Entscheidung Herrn Münter, da ich mir hier kein Urtheil anmaße.

Recenſionen.

I.

Restitutio verae chronologiae rerum ex controuersiis arianis inde ab a. 325 usque ad a. 350 exortarum contra chronologiam hodie receptam exhibita, vna cum Specimine historiae Coptorum a Mansisio Scriptae, in quo de variis sectis christianis, earumque doctrinis, ritibus, precibus, jejuniis, festis, ordinibus clericorum, legibus eccl. et disciplinis agitur, arabice et lat. edito ab Henr. Josepho Wetzer, S. Theol. et Jur. Can. Doctore et Societ. Asiat. Paris. Sodale. Cum praef. Leandr. van Eſs. Frankf. a. M. 1827. 8. X. 71. (1 fl. 12 kr.)

Herr Wetzer hat eine criticam certaminis Arianismum inter et Catholicismum saeculi quarti historiam ausgearbeitet, welche demnächſt erſcheinen wird. Als Vorläufer dieſer größern Schrift erſcheint dieſe Abhandlung über die Chronologie der arianiſchen Periode, deren Reſultate von den gewöhnlichen chronologiſchen Anſichten über dieſe Zeit ſo ſehr abweichen, daß wir es für angemeſſen halten, einen ausführlichern Bericht darüber zu geben.

Die gewöhnliche Chronologie des arianiſchen Streites datirt vom J. 1738, in welchem Jahre Maffei in den osservazioni letterarie (Verona 1738. T. III.) ein Aktenſtück bekannt machte, in

welchem die Rückkehr des Athanasius nach Alexandrien auf das vierte Consulat des Constantius und das dritte des Constans (346 n. Chr.) gesetzt war. Von diesem Punkte aus bestimmte dann Mansi die arianische Chronologie, und ihm folgten die deutschen Kirchenhistoriker. In Italien aber trat Mamachi gegen Mansi auf, ohne doch durch seine gelehrte Widerlegung etwas weiteres bewirken zu können, als daß die neuen chronologischen Bearbeiter dieser Periode die völlige Richtigkeit der mansischen Deduktion bezweifelten. Herr W. verspricht nun genaue und durchaus richtige chronologische Bestimmungen für die Geschichte des Arianismus zu geben. Diese sind folgende. Nachdem er die fast allgemeine Uebereinstimmung der Schriftsteller hinsichtlich des Jahres der niceniſchen Synode (325) angegeben, führt er die verschiedenen Bestimmungen über den Anfangstag derselben an, ohne über diesen und den Schlußtag derselben, aus Mangel hinreichender Zeugnisse etwas genaueres zu bestimmen. Hierauf beginnen die chronologischen Angaben der einzelnen Begebenheiten des arianischen Streites. Eusebius von Nicom. und Theognis von Nicaea werden nach Philostorgius, drei Monate nach der nicen. Synode exilirt; also gegen Ende des Jahres 325 oder gegen Anfang des J. 326. Wiedereingesetzt werden sie, nach demselben Philostorg., nachdem sie drei Jahre im Exile gewesen waren, also 329. Sie halten die Synode zu Antiochien, auf welcher Eustathius abgesetzt und Paulinus an seiner Stelle Bischof von Antiochien wird im J. 330.

denn erſt 360 konnten die Euſtathianer ihren Gottesdienſt in der Altſtadt von Antiochien wieder beginnen, und Theodoret ſagt: dreißig Jahre nach der erſten Verfolgung des Euſtathius hatten ſeine Anhänger die Gottloſigkeit der Arianer erduldet. Die Synode zu Tyrus, auf welcher Athanaſius verdammt wurde, fällt in's Jahr 335. Dieß geht aus folgenden Gründen hervor: 1) aus der Unterſchrift des Briefes der Geiſtlichen der marcotiſchen Provinz an den Philagrius (Coss. Jul. Constantio, clarissimo Patricio, fratre piissimi imperatoris Constantini Aug., et Rufino, Albino clariss. viris X. mens. Thoth. d. i. 335. 7. Sept.); 2) aus Euseb. Vita Coust. IV, 45 et 47.; 3) aus Niceph. VIII. 30.

Die Synode, welche in Cäſarea gehalten werden ſollte, aber nicht gehalten wurde, weil Athanaſius dreißig Monate zu kommen zögerte, iſt in den erſten Monaten 333 ausgeſchrieben worden, und ſollte 334 gehalten werden. Dieß beweist eine Stelle aus einem Briefe der Euſebianer, wo geſagt wird, daß, weil Athanaſius auf der Synode zu Cäſarea nicht erſchien, post alterum annum, die Synode in Tyrus ſey gehalten worden. Das Urtheil der Biſchöfe zu Conſtantinopel, in Folge deſſen Athanaſius exilirt wurde, fällt (da der Kaiſer dieſe Sache mit großer Eile betrieb) in's J. 335. Ende, ſeine Ankunft in Trier in die erſten Monate des Jahres 336. Dieſe den Athanaſius verurtheilenden Biſchöfe bildeten keine eigentliche Synode, ſondern dieſe

Synode zu Constantinopel, welche des Marcellus von Ancyra wegen gehalten wurde, begann in den ersten Monaten 336, und dauerte bis zum Julius d. J.; denn Sokrates sagt, daß während dieser Synode daß 30ste Regierungsjahr Constantins zu Ende gegangen sey. Dieß endigte aber am 24. Julius. In die zweite Hälfte des Jahres 336 fällt auch der Tod des Arius. Das Dekret des Constantinus wegen der Rückkehr des Athanasius nach Alexandrien ist vom 17ten Jun. datirt. Nach Theodoret aber ist Ath. 2 J. 4 Mon. in Trier gewesen, so daß er also 336 im Februar nach Trier gekommen und im Jun. 338 nach Alex. zurückgegangen ist. Seine Ankunft daselbst ist wegen der Länge des Weges und seines Aufenthaltes auf der Reise, besonders in Constantinopel gegen das Ende 338 zu setzen.

Hier schaltet der Verf. die Mansische Berichtigung der Chronologie von 340—50 ein und führt dann seine eigenen chronologischen Bestimmungen folgendermassen vom J. 338 weiter fort. Das Schreiben der Eusebianer an die drei Kaiser gegen den Athanasius muß in's Jahr 339 gesetzt werden; denn vor 339 war Eusebius von Nicom. nicht Bischof von Constantinopel; weil ja die Anklage des Paulus als Vorgängers des Eusebius durch den Macedonius gegen Ende 338 fällt. Das Schreiben an die drei Kaiser konnte aber auch nicht 340 geschrieben seyn, weil Constantin II. im Anfang des Jahres 340 starb. Die Synode zu Alexandrien, welche Athanasius berief, um sich gegen die Beschuldigun-

gen der Eusebianer zu vertheidigen, und die Absendung der Gesandten des Athanasius an den Bischof Julius nach Rom fällt in das Jahr 340; die Eusebianer aber wurden erst in der Mitte des Jahres 341 nach Rom zur Synode gerufen. Die Synode von Antiochien, welche den Athanasius absetzte und an seine Stelle den Gregor von Cappadocien ernannte, ist im Anfang des Jahres 341 gehalten worden; Athanasius aber im Mai dieses Jahres nach Rom geflohen. Julius berief ein Concilium in der Sache des Athanasius auf das Ende des Jahres 341; er schickte deshalb sogleich nach der Ankunft des Athanasius Gesandte an die Eusebianer nach Antiochien; diese wurden aber dort bis zum Januar 342 aufgehalten. Athanasius war 18 Monate in Rom, bis dieß Concil gehalten wurde, also fällt es in den November 342. Der Bischof Eusebius von Constantinopel starb nicht 341, nach der gewöhnlichen Meinung, sondern gegen Ende des Jahres. 342.; denn Eusebius ist unter den Bischöfen genannt, an welche der Brief des Julius gerichtet war, also lebte er noch im Januar 342, da die Gesandten des Julius von Antiochien abreisten, und Julius hatte Ende 342, da er seinen Brief schrieb, den Tod des Eusebius noch nicht erfahren. Im Jahr 342 senden die Eusebianer vier Gesandte mit einem Glaubensbekenntniß an den Kaiser Constans nach Gallien; denn da die römischen Gesandten im Januar 342 Antiochien verließen, waren diese Gesandten der Eusebianer noch nicht abgegangen. Drei Jahre nach dieser Gesandtschaft schickten die Eusebianer drei Gesandten mit einem neuen Glaubens-

bekenntniß nach Mailand. Dieß iſt 345; denn der Biſchof von Rom, Liberius, ſchreibt 354 an den Kaiſer Conſtantius, daß dieſe Biſchöfe (und einige andere) vor acht Jahren in Mailand den Arius nicht hätten verdammen wollen. Da Liberius von acht verfloßenen Jahren ſchreibt, ſo berechnet ſich das Jahr 345. Die Synode von Sardica iſt 347 gehalten. Dieß beweiſet ſich aus dem ſardicenſiſchen Synodalſchreiben der Euſebianer ſelbſt. Denn in dieſem ſteht, der Biſchof Aſklepias ſey vor 17 Jahren abgeſetzt worden. Dieſer Aſklepias war Biſchof von Gaza, und wurde von den Euſebianern abgeſetzt, und zwar, wie in dem ſardicenſiſchen Synodalſchreiben der Occidentalen ſteht, auf der Synode zu Antiochien 330. Die occidentaliſchen Biſchöfe ſchickten Geſandte an den Conſtantius, welche zu Oſtern 348 nach Antiochien kamen. Der Kaiſer Conſtantius klagte bei ſeinem Bruder Conſtans, daß er ſchon ein ganzes Jahr auf die Ankunft des Athanaſius warte. Nun forderte aber Conſtantius die Rückkehr des Athanaſius nicht eher, als bis die Geſandten (348 zu Oſtern) zu ihm gekommen waren, konnte alſo erſt nach Oſtern 349 von einem einjährigen Warten reden. Vor dem Ende des Jahres 349 konnte Athanaſius nicht nach Alexandrien zurückkommen. Der Biſchof von Alexandrien Gregorius iſt alſo im Februar 349 geſtorben.

Dieß ſind die neuen chronologiſchen Beſtimmungen, welche mit großem Scharfſinn nachgewieſen ſind. Der lateiniſche Styl iſt ſehr nachläſſig und man ſtößt auf ſonderbare Druckfehler, wie gaudentur.

dentur. Der kleine Anhang aus Makrisi ist für die Kirchengeschichte nicht bedeutend.

II.

Theologische Encyclopädie oder der theol. Wissenschaften Umfang und Zusammenhang von Dr. Franz Oberthür, des Domstifts zu Würzburg Kapitular und Senior. Augsburg bei Wolff 828. 2 Bde. 384. u. 158 S. gr. 8.

Man kann aus diesem Buche Mancherlei lernen, z. B. wie die Bergakademie zu Freiberg ihre Mineralien geordnet hat (näml. in 3 Abtheilungen) S. 276., daß die Reformatoren mit wildem Feuereifer für ihre eigne Einsicht und Weisheit viel Wesentliches vom Christenthum wegschnitten, z. B. die Verehrung der Heiligen und das Beten für die Todten (!!) S. 241., was der Maler Schönberger aus Wien geleistet habe S. 270 f., wie die Disputationen der medicinischen Doctoranden beschaffen sein sollten S. 130., in wiefern man das Studium der Jurisprudenz trocken nennen könne S. 87. u. s. w. Schon hieraus werden die Leser abnehmen, daß der Verf. die Kunst versteht, ab ovo anzufangen, und recht viel Fremdartiges in das Gebiet der theol. Encyclopädie zu ziehen. Dabei herrscht durch's Ganze eine gewisse Redseligkeit, die sich gelegentlich über alles ausspricht, was dem Schreiber auf dem Herzen liegt. Doch wir wollen die Anlage und den Inhalt des Werkes genauer kennen lernen. Es besteht aus einer Einleitung über Begriff, Schwierig-

keiten, Geschichte und Plan einer theol. Encyclopädie S. 1—29., dann aus drei Hauptabtheilungen, wovon die erste die Vorbereitungswissenschaften der Theologie darstellt, die zweite von der Theologie im Allgemeinen handelt, endlich die dritte die einzelnen theol. Wissenschaften aufzählt und die Methode ihres Studiums lehrt. In der ersten Abtheilung ist besonders weit ausgehohlt, wie sie denn auch 136 Seiten füllt, während der 2. Theil, die beiden wichtigsten Abtheilungen enthaltend, nur 130 S. begreift. Wir übergehen indeß Herrn O's. Expectorationen über Philosophie, Naturwissenschaft ꝛc. und prüfen nur den Inhalt der Einleitung und der beiden letzten Abtheilungen schärfer. In der Einleitung sucht man eine Definition der theol. Encyclopädie vergebens, nur was sie enthalten solle, wird des breiten dargelegt und dann läßt sich der Verf. gleich S. 3. auf Bemerkungen über theol. Studium und Reform der Theologie führen. Die Schwierigkeiten einer theol. Enc. sind außerordentlich wortreich besprochen, ohne jedoch alle wichtigen Puncte zu berühren. Die Geschichte der theol. Enc. zählt hauptsächlich die kath. Werke der Art auf, und berührt auch die frühern eignen Versuche des Verf. in diesem Fache, und was er dabei für Anfechtungen von Seiten des Censors ꝛc. gehabt habe. Die protest. Liter. wird dagegen auf nicht ganz einer Seite höchst flüchtig abgefertigt. Der Begriff der Theologie selbst ist erst im zweiten Theile aufgestellt, d. h. nachdem der Verf lange und viel über die Vorbereitung auf das theol. Studium (auf ein Stu-

dium, deſſen Natur und Umfang den Leſern noch unbekannt war) geſprochen hatte!! Was iſt aber nun nach dem Verf. Theologie? Eine ſcharfe, wiſſenſchaftlich haltbare Definition ſuche man ja nicht, es wird im Grunde nicht vielmehr als eine Nominaldefinition gegeben, und dann gleich auseinandergeſetzt, welchen Werth und welchen Einfluß auf's Leben die Theologie habe. Kurz der Verf. vermiſcht die Fragen quid est theologia und qualis est theologia und legt der Theologie S. 3. etwas bei, das blos der Religion zukommen kann, nämlich, ſie iſt eine Wiſſenſchaft, die ihn ganz ſicher und ſanft durch die mannichfachen Windungen und Irrgänge des Erdenlebens an die Grenzen der Ewigkeit führt, daß er jene ruhig und zufrieden ... durchwandern, den höchſten Grad moral. Vollkommenheit ... erreichen könne ꝛc. Auch was weiter von der Theologie prädicirt wird, ſie belehre den Menſchen über alles Religiöſe mit einer Gewißheit, die ihm keinen Zweifel übrig läßt, paßt wenigſtens nicht auf die irdiſche, auch nicht auf die kathol. Theologie und der Verf. hat hier wohl eine theologia angelica im Sinne? Was ſoll nun der angehende Theolog mit einem Buch machen, wo gleich von vornherein ſolche Begriffsverwirrung herrſcht? Indeß geht die Verwechſelung der Theologie und des Chriſtenthums noch mehrere Seiten weiter fort, was um ſo befremdender iſt, da auch auf kathol. Standpunkte Theologie und chriſtl. Glaube nicht in Eins zuſammen fallen. Was im Verfolg von den einzelnen Zweigen der Theologie und ihrem Werthe ge-

sagt wird, ist theils einer Declamation ähnlicher, als einem ruhig wissenschaftlichen Vortrage, theils fehlt gerade die Hauptsache, nämlich die Nachweisung, wie sich die Theologie nach innerer Nothwendigkeit in diese und gerade so viele Disciplinen spalte. Von dem Verhältniß des Wissens zum Glauben, der Wissenschaft zum Christenthum, wodurch allein ein fester Begriff der Theologie gewonnen werden kann, ist nirgends mit Klarheit die Rede, noch weit weniger wird mit Gründlichkeit gezeigt, wie in der kathol. Kirche, die mit Untrüglichkeit über Bibel und christl. Glauben entscheidet, noch eine wahrhaft wissenschaftlich theologische Forschung, und in welchen Beziehungen sie übrig bleibe. Das hätten wir ganz besonders erörtert zu sehen gewünscht. Der 2. Abschnitt der 1. Abth. handelt von der dem Begriff der Theologie entsprechenden einzig wahren Absicht beim Ergreifen des theol. Studiums S. 25 ff. Hier wird sehr ernstlich darauf gedrungen, daß Theologie, als eine den Menschen veredelnde Wissenschaft auch von Nicht-Theologen, (von Layen) studirt werden sollte. Abermals eine arge Unklarheit der Begriffe. Die Theologie als Wissenschaft fordert theils ihren eigenen Mann, der sich ihr allein widme und kann nicht von Rechtsgelehrten oder Aerzten nebenbei studirt werden, theils würde sie dem, der nur einen Zweig oder alle nur encyclopädisch neben seinen Berufsstudien betriebe, gar keinen Nutzen gewähren. Was Hr. O. im Sinne hat, sind wohl Vorlesungen über das Christenthum (und Kirchenthum) für Studirende aller Facultäten, von einem höhern

Standpunkte als wovon der Religionsunterricht auf Gymnasien ausgeht, damit jeder eine gründliche und möglichst klare Rechenschaft von seinem Glauben geben könne. Hiemit ließe sich eine nicht ganz oberflächliche Bibelerklärung verbinden. Solche Vorlesungen wären freilich sehr nützlich, aber sie sind schwer zu halten, und man darf sie nicht theologische, noch weniger die Theologie nennen. Sie verhalten sich zur Theologie, wie Vorlesungen über Physiologie, Anatomie ꝛc. für Layen zur wissenschaftlichen Medicin. Von S. 35 an entwickelt Hr. O. die Ursachen, welche die Neigung zum geistlichen Stande in der neuern Zeit vermindert haben. Was S. 39 über den Vortrag des Christenthums in biblischer Einfachheit gesagt wird, verdient von den Confessionsgenossen des Verf. alle Beherzigung. Die Herren Jesuiten erhalten dabei eine kleine Lection. S. 55 ff. beklagt Hr. O. den Gebrauch der lat. Sprache in Vorlesungen, und er hat zum Theil recht. Auf protestantischen Universitäten werden längst nicht mehr alle Vorlesungen lateinisch gehalten, ja auf manchen ist die deutsche Sprache dabei die allein übliche. Allein exegetische Vorlesungen sollte man durchaus lateinisch halten, und es wäre dieß leicht zu bewerkstelligen, da für grammatische und exegetische Ausdrücke diese Sprache sehr wohl ausgebildet ist, und man hier nicht in Gefahr kommt, das Ohr der Jünglinge an barbarische Wörter und Constructionen zu gewöhnen. Es ist wichtiger, als man jetzt glaubt, die lat. Sprache in diesen Gränzen auf der Univ. fest zu halten, schon

Synode zu Constantinopel, welche des Marcellus von Ancyra wegen gehalten wurde, begann in den ersten Monaten 336, und dauerte bis zum Julius d. J.; denn Sokrates sagt, daß während dieser Synode daß 30ste Regierungsjahr Constantins zu Ende gegangen sey. Dieß endigte aber am 24. Julius. In die zweite Hälfte des Jahres 336 fällt auch der Tod des Arius. Das Dekret des Constantinus wegen der Rückkehr des Athanasius nach Alexandrien ist vom 17ten Jun. datirt. Nach Theodoret aber ist Ath. 2 J. 4 Mon. in Trier gewesen, so daß er also 336 im Februar nach Trier gekommen und im Jun. 338 nach Alex. zurückgegangen ist. Seine Ankunft daselbst ist wegen der Länge des Weges und seines Aufenthaltes auf der Reise, besonders in Constantinopel gegen das Ende 338 zu setzen.

Hier schaltet der Verf. die Mansische Berichtigung der Chronologie von 340—50 ein und führt dann seine eigenen chronologischen Bestimmungen folgendermassen vom J. 338 weiter fort. Das Schreiben der Eusebianer an die drei Kaiser gegen den Athanasius muß in's Jahr 339 gesetzt werden; denn vor 339 war Eusebius von Nicom. nicht Bischof von Constantinopel; weil ja die Anklage des Paulus als Vorgängers des Eusebius durch den Macedonius gegen Ende 338 fällt. Das Schreiben an die drei Kaiser konnte aber auch nicht 340 geschrieben seyn, weil Constantin II. im Anfang des Jahres 340 starb. Die Synode zu Alexandrien, welche Athanasius berief, um sich gegen die Beschuldigun-

gen der Euſebianer zu vertheidigen, und die Abſendung der Geſandten des Athanaſius an den Biſchof Julius nach Rom fällt in das Jahr 340; die Euſebianer aber wurden erſt in der Mitte des Jahres 341 nach Rom zur Synode gerufen. Die Synode von Antiochien, welche den Athanaſius abſetzte und an ſeine Stelle den Gregor von Cappadocien ernannte, iſt im Anfang des Jahres 341 gehalten worden; Athanaſius aber im Mai dieſes Jahres nach Rom geflohen. Julius berief ein Concilium in der Sache des Athanaſius auf das Ende des Jahres 341; er ſchickte deshalb ſogleich nach der Ankunft des Athanaſius Geſandte an die Euſebianer nach Antiochien; dieſe wurden aber dort bis zum Januar 342 aufgehalten. Athanaſius war 18 Monate in Rom, bis dieß Concil gehalten wurde, alſo fällt es in den November 342. Der Biſchof Euſebius von Conſtantinopel ſtarb nicht 341, nach der gewöhnlichen Meinung, ſondern gegen Ende des Jahres. 342.; denn Euſebius iſt unter den Biſchöfen genannt, an welche der Brief des Julius gerichtet war, alſo lebte er noch im Januar 342, da die Geſandten des Julius von Antiochien abreisten, und Julius hatte Ende 342, da er ſeinen Brief ſchrieb, den Tod des Euſebius noch nicht erfahren. Im Jahr 342 ſenden die Euſebianer vier Geſandte mit einem Glaubensbekenntniß an den Kaiſer Conſtans nach Gallien; denn da die römiſchen Geſandten im Januar 342 Antiochien verließen, waren dieſe Geſandten der Euſebianer noch nicht abgegangen. Drei Jahre nach dieſer Geſandtſchaft ſchickten die Euſebianer drei Geſandten mit einem neuen Glaubens-

bekenntniß nach Mailand. Dieß iſt 345; denn der Biſchof von Rom, Liberius, ſchreibt 354 an den Kaiſer Conſtantius, daß dieſe Biſchöfe (und einige andere) vor acht Jahren in Mailand den Arius nicht hätten verdammen wollen. Da Liberius von acht verfloßenen Jahren ſchreibt, ſo berechnet ſich das Jahr 345. Die Synode von Sardica iſt 347 gehalten. Dieß beweiſet ſich aus dem ſardicenſiſchen Synodalſchreiben der Euſebianer ſelbſt. Denn in dieſem ſteht, der Biſchof Aſklepias ſey vor 17 Jahren abgeſetzt worden. Dieſer Aſklepias war Biſchof von Gaza, und wurde von den Euſebianern abgeſetzt, und zwar, wie in dem ſardicenſiſchen Synodalſchreiben der Occidentalen ſteht, auf der Synode zu Antiochien 330. Die occidentaliſchen Biſchöfe ſchickten Geſandte an den Conſtantius, welche zu Oſtern 348 nach Antiochien kamen. Der Kaiſer Conſtantius klagte bei ſeinem Bruder Conſtans, daß er ſchon ein ganzes Jahr auf die Ankunft des Athanaſius warte. Nun forderte aber Conſtantius die Rückkehr des Athanaſius nicht eher, als bis die Geſandten (348 zu Oſtern) zu ihm gekommen waren, konnte alſo erſt nach Oſtern 349 von einem einjährigen Warten reden. Vor dem Ende des Jahres 349 konnte Athanaſius nicht nach Alexandrien zurückkommen. Der Biſchof von Alexandrien Gregorius iſt alſo im Februar 349 geſtorben.

Dieß ſind die neuen chronologiſchen Beſtimmungen, welche mit großem Scharfſinn nachgewieſen ſind. Der lateiniſche Styl iſt ſehr nachläſſig und man ſtößt auf ſonderbare Druckfehler, wie gaudentur.

lentur. Der kleine Anhang aus Makrisi ist für die Kirchengeschichte nicht bedeutend.

II.

Theologische Encyclopädie oder der theol. Wissenschaften Umfang und Zusammenhang von Dr. Franz Oberthür, des Domstifts zu Würzburg Kapitular und Senior. Augsburg bei Wolff 828. 2 Bde. 384. u. 158 S. gr. 8.

Man kann aus diesem Buche Mancherlei lernen, z. B. wie die Bergakademie zu Freiberg ihre Mineralien geordnet hat (näml. in 3 Abtheilungen) S. 276., daß die Reformatoren mit wildem Feuereifer für ihre eigne Einsicht und Weisheit viel Wesentliches vom Christenthum wegschnitten, z. B. die Verehrung der Heiligen und das Beten für die Todten (!!) S. 241., was der Maler Schönberger aus Wien geleistet habe S. 270 f., wie die Disputationen der medicinischen Doctoranden beschaffen sein sollten S. 130., in wiefern man das Studium der Jurisprudenz trocken nennen könne S. 87. u. s. w. Schon hieraus werden die Leser abnehmen, daß der Verf. die Kunst versteht, ab ovo anzufangen, und recht viel Fremdartiges in das Gebiet der theol. Encyclopädie zu ziehen. Dabei herrscht durch's Ganze eine gewisse Redseligkeit, die sich gelegentlich über alles ausspricht, was dem Schreiber auf dem Herzen liegt. Doch wir wollen die Anlage und den Inhalt des Werkes genauer kennen lernen. Es besteht aus einer Einleitung über Begriff, Schwierig-

leiten, Geschichte und Plan einer theol. Encyclopädie S. 1—29., dann aus drei Hauptabtheilungen, wovon die erste die Vorbereitungswissenschaften der Theologie darstellt, die zweite von der Theologie im Allgemeinen handelt, endlich die dritte die einzelnen theol. Wissenschaften aufzählt und die Methode ihres Studiums lehrt. In der ersten Abtheilung ist besonders weit ausgehohlt, wie sie denn auch 136 Seiten füllt, während der 2. Theil, die beiden wichtigsten Abtheilungen enthaltend, nur 130 S. begreift. Wir übergehen indeß Herrn O's. Expectorationen über Philosophie, Naturwissenschaft ꝛc. und prüfen nur den Inhalt der Einleitung und der beiden letzten Abtheilungen schärfer. In der Einleitung sucht man eine Definition der theol. Encyclopädie vergebens, nur was sie enthalten solle, wird des breiten dargelegt und dann läßt sich der Verf. gleich S. 3. auf Bemerkungen über theol. Studium und Reform der Theologie führen. Die Schwierigkeiten einer theol. Enc. sind außerordentlich wortreich besprochen, ohne jedoch alle wichtigen Puncte zu berühren. Die Geschichte der theol. Enc. zählt hauptsächlich die kath. Werke der Art auf, und berührt auch die frühern eignen Versuche des Verf. in diesem Fache, und was er dabei für Anfechtungen von Seiten des Censors ꝛc. gehabt habe. Die protest. Liter. wird dagegen auf nicht ganz einer Seite höchst flüchtig abgefertigt. Der Begriff der Theologie selbst ist erst im zweiten Theile aufgestellt, d. h. nachdem der Verf lange und viel über die Vorbereitung auf das theol. Studium (auf ein Stu-

dium, deſſen Natur und Umfang den Leſern noch unbekannt war) geſprochen hatte!! Was iſt aber nun nach dem Verf. Theologie? Eine ſcharfe, wiſſenſchaftlich haltbare Definition ſuche man ja nicht, es wird im Grunde nicht vielmehr als eine Nominaldefinition gegeben, und dann gleich auseinandergeſetzt, welchen Werth und welchen Einfluß auf's Leben die Theologie habe. Kurz der Verf. vermiſcht die Fragen quid est theologia und qualis est theologia und legt der Theologie S. 3. etwas bei, das blos der Religion zukommen kann, nämlich, ſie iſt eine Wiſſenſchaft, die ihn ganz ſicher und ſanft durch die mannichfachen Windungen und Irrgänge des Erdenlebens an die Grenzen der Ewigkeit führt, daß er jene ruhig und zufrieden ... durchwandern, den höchſten Grad moral. Vollkommenheit ... erreichen könne ꝛc. Auch was weiter von der Theologie prädicirt wird, ſie belehre den Menſchen über alles Religiöſe mit einer Gewißheit, die ihm keinen Zweifel übrig läßt, paßt wenigſtens nicht auf die irdiſche, auch nicht auf die kathol. Theologie und der Verf. hat hier wohl eine theologia angelica im Sinne? Was ſoll nun der angehende Theolog mit einem Buch machen, wo gleich von vornherein ſolche Begriffsverwirrung herrſcht? Indeß geht die Verwechſelung der Theologie und des Chriſtenthums noch mehrere Seiten weiter fort, was um ſo befremdender iſt, da auch auf kathol. Standpunkte Theologie und chriſtl. Glaube nicht in Eins zuſammen fallen. Was im Verfolg von den einzelnen Zweigen der Theologie und ihrem Werthe ge-

sagt wird, ist theils einer Declamation ähnlicher, als einem ruhig wissenschaftlichen Vortrage, theils fehlt gerade die Hauptsache, nämlich die Nachweisung, wie sich die Theologie nach innerer Nothwendigkeit in diese und gerade so viele Disciplinen spalte. Von dem Verhältniß des Wissens zum Glauben, der Wissenschaft zum Christenthum, wodurch allein ein fester Begriff der Theologie gewonnen werden kann, ist nirgends mit Klarheit die Rede, noch weit weniger wird mit Gründlichkeit gezeigt, wie in der kathol. Kirche, die mit Untrüglichkeit über Bibel und christl. Glauben entscheidet, noch eine wahrhaft wissenschaftlich theologische Forschung, und in welchen Beziehungen sie übrig bleibe. Das hätten wir ganz besonders erörtert zu sehen gewünscht. Der 2. Abschnitt der 1. Abth. handelt von der dem Begriff der Theologie entsprechenden einzig wahren Absicht beim Ergreifen des theol. Studiums S. 25 ff. Hier wird sehr ernstlich darauf gedrungen, daß Theologie, als eine den Menschen veredelnde Wissenschaft auch von Nicht-Theologen, (von Layen) studirt werden sollte. Abermals eine arge Unklarheit der Begriffe. Die Theologie als Wissenschaft fordert theils ihren eigenen Mann, der sich ihr allein widme und kann nicht von Rechtsgelehrten oder Aerzten nebenbei studirt werden, theils würde sie dem, der nur einen Zweig oder alle nur encyclopädisch neben seinen Berufsstudien betriebe, gar keinen Nutzen gewähren. Was Hr. O. im Sinne hat, sind wohl Vorlesungen über das Christenthum (und Kirchenthum) für Studirende aller Facultäten, von einem höhern

Standpunkte als wovon der Religionsunterricht auf Gymnasien ausgeht, damit jeder eine gründliche und möglichst klare Rechenschaft von seinem Glauben geben könne. Hiemit ließe sich eine nicht ganz oberflächliche Bibelerklärung verbinden. Solche Vorlesungen wären freilich sehr nützlich, aber sie sind schwer zu halten, und man darf sie nicht theologische, noch weniger die Theologie nennen. Sie verhalten sich zur Theologie, wie Vorlesungen über Physiologie, Anatomie ꝛc. für Layen zur wissenschaftlichen Medicin. Von S. 35 an entwickelt Hr. O. die Ursachen, welche die Neigung zum geistlichen Stande in der neuern Zeit vermindert haben. Was S. 39 über den Vortrag des Christenthums in biblischer Einfachheit gesagt wird, verdient von den Confessionsgenossen des Verf. alle Beherzigung. Die Herren Jesuiten erhalten dabei eine kleine Lection. S. 55 ff. beklagt Hr. O. den Gebrauch der lat. Sprache in Vorlesungen, und er hat zum Theil recht. Auf protestantischen Universitäten werden längst nicht mehr alle Vorlesungen lateinisch gehalten, ja auf manchen ist die deutsche Sprache dabei die allein übliche. Allein exegetische Vorlesungen sollte man durchaus lateinisch halten, und es wäre dieß leicht zu bewerkstelligen, da für grammatische und exegetische Ausdrücke diese Sprache sehr wohl ausgebildet ist, und man hier nicht in Gefahr kommt, das Ohr der Jünglinge an barbarische Wörter und Constructionen zu gewöhnen. Es ist wichtiger, als man jetzt glaubt, die lat. Sprache in diesen Gränzen auf der Univ. fest zu halten, schon

um der formellen Bildung der Studirenden willen. Aber es hängt damit auch das Bestehen der klassischen Studien überhaupt zusammen, wie die Erfahrung gelehrt hat, und was Hr. O. S. 58. über die Blüthe dieses Studiums sagt, ist leere Declamation. Dagegen war dem Rec. aus der Seele geschrieben, was der Verf. S. 62. über theologische Candidatenprüfungen sagt. Es ist ein wahrer Jammer, zu sehen, welche Fehlgriffe diesfalls geschehen. Mit Recht rügt es der Verf., daß man nur praktische Geistliche als Examinatoren aufstellt und zeigt, wie solche bei ihren Berufsgeschäften in der Regel nicht vermögend sind, die wissenschaftl. Theologie fortschreitend mit Gründlichkeit zu studiren. Zu einem tüchtigen Examinator aber, der den Candidaten nicht Unrecht thun will, gehört ein theologischer Gelehrter, der die Wissenschaft vollständig übersieht und wenigstens in dem Fache, worüber er Prüfungen anzustellen hat, ganz zu Hause ist. Höchst erbarmungswürdig ist es aber anzusehen, wie mancher Examinator sich abarbeitet, um in Exegese, Kirchengeschichte u. s. w. den Candidaten eine Reihe von Fragen vorzulegen, auf welche er sich immer schon die Antworten vorher niedergeschrieben hat, wie der eine, mit Hülfe aller Commentare, ein halbes Jahr auf einen Psalm sich vorbereitet, der andere einen Band von Henke's oder Neanders Kirchengeschichte excerpirt und seine Excerpte den Kandidaten abfragt. Solche Männer sollten nur einmal einen Reinhard, oder Ammon, oder Röhr, oder Bretschneider examiniren hören, um beschämt an ihre Brust zu schla-

gen. Aber viel schändlicher als Unwissenheit, die sich aufbläht, ist die Gewohnheit mancher solcher Herren (die der Verf. ebenfalls rügt), nur ihr philosophisches oder dogmatisches System abzufragen und jede anders lautende Antwort eines denkenden Kopfes schlechthin zu verwerfen. Es ist das sicherste Zeichen eines unwissenschaftlichen Idioten, wenn er nur seine Idee hören will, statt jede Antwort, die nicht einen factischen Irrthum enthält, ruhig aufzunehmen und den Candidaten durch zweckmäßige Fragen selbst zur Erkenntniß seines etwaigen Irrthums anzuleiten. Doch der ganze Gegenstand bedarf einer eigenen, ernsten und freimüthigen Behandelung, und wir hoffen darauf in unserm Journale bald wieder zurück zu kommen. — Die 3. Hauptabtheilung zählt die einzelnen Theile der theoret. und prakt. Theologie auf, und sucht ihren gegenseitigen Nexus klar zu machen. Als Bestandtheile der theoret. Theologie stellt Hr. O. auf: bibl. Hermeneutik und Exegese, Kirchengeschichte, die aus jenen beiden Theilen resultirende Dogmatik nebst Moral, auch wohl (doch darüber ist er zweifelhaft) das kanon. Recht. Die praktische Theologie wird zerlegt in Ascese, Pastoraltheologie im engern Sinne (deren Abtheilungen sind: Katechetik, Homiletik, Liturgik, Lehre von der Seelsorge, Casuistik) Uebung im Curialstyle, letzter ist jedoch zweifelhaft hingestellt. Was versteht aber der Verf. unter Ascese? Er sagt: durch diese bestrebt sich der Candidat des geistlichen Standes unter der Anleitung und dem Beistande eines seelenkundigen, erfahrnen Mannes vor

Allem die empfangene Religionstheorie auf sich selbst zunächst anzuwenden ꝛc. Offenbar wirft hier Hr. O. Uebungen und eigentliche Studien durcheinander. Die prakt. Theologie kann blos Wissenschaften oder wissenschaftliche Anleitungen, d. h. Theorie des praktischen Wirkens, enthalten; jene Ascese aber ist selbst Praxis, ja sie läßt gar keine Theorie zu, und sie als Theil der prakt. Theologie aufstellen, ist gerade so, als wenn man die Uebung in Predigen einen Theil der prakt. Theologie nennen wollte. Was Hr. O. von S. 80 an über theol. Seminarien sagt, übergehen wir, da fast alles nur auf die kathol. und Klerikalverhältnisse paßt. Wichtiger sind die Belehrungen über die rechte theologische Studienordnung S. 90 ff. Hier rügt Hr. O. auch die Fehler, welche seine theol. Lehrer machten, und wahrhaftig, es muß auf jener Univ. traurig ausgesehen haben, wenn die Professoren der Theol. so unzweckmäßige Vorträge halten konnten. Was aber der Verf. als seine Wünsche giebt, ist meist sehr beherzigungswerth. Auch den Lectionsplan S. 108. ff. finden wir nicht übel; er paßt natürlich für protest. Studirende nur mit wesentlichen Abänderungen, weshalb man sich mit Recht wundern muß, daß in Bayern selbst für das protest. theol. Studium gerade eben der Studienplan gesetzlich aufgestellt war, der ursprünglich für das kathol. theol. Studium in Landshut entworfen wurde. Was S. 124. von den theol. Hülfswissenschaften gesagt wird, bedarf gar sehr der Beschränkung. Hr. O. fordert von den jungen Theologen das Studium der Rechte, der Heilkunde und der

Policeywiſſenſchaft in gewiſſem Umfange, fügt aber dann noch die Landwirthſchaft bei. Der Grundſatz S. 129. ein Mann könne nie zu viel wiſſen, iſt außerordentlich ſchielend, und begünſtigt, wie uns ſcheint, das multa, non multum! Zuletzt S. 130. handelt der Verf. noch vom Reiſen, als der letzten und höchſten (?!) Ausbildungsanſtalt und Stufe eines Theologen, und da werden denn auch eine Reihe merkwürdiger Reiſender (Seume, Reichard ꝛc.) aufgezählt. Doch wir brechen hier ab mit der Verſicherung, daß das Werk zwar der Idee einer wiſſenſchaftlichen Encyclopädie der (kathol.) Theologie nicht entſpricht, aber gar manches praktiſch Brauchbare aus dem Schatze langjähriger Erfahrung enthält, das die Beherzigung auch proteſtantiſcher Theologen verdient und noch lieber geleſen werden würde, wenn der Vortrag des Verf. mehr gedrängt wäre.

III.

De emendanda ratione lexicographiae semiticae commentat. auct. Herm. Hupfeldo, Phil. Dr. et ling. orient. P. O. Theol. P. E. Marburgi 1827. 17 S. 4.

Dieſe Abhandlung iſt, zugleich mit einer juridiſchen, zur Feier des Lehrerjubiläums des verdienten Marburger Theologen, Dr. Arnoldi, erſchienen. Der ſchon durch ſeine Exercitationes Aethiop. als denkender Sprachforſcher bekannte Verf. hat ſein intereſſantes und zeitgemäßes Thema zwar nur kurz,

aber mit Umsicht und Gelehrsamkeit behandelt. Er unterscheidet drei Zeitalter der hebr. Lexikographie, das empirische, wo man nur die Bedeutungen der Wörter, wie sie sich auf historischem Wege ergaben, zusammenstellte; das etymologische, wo man den Ursprung der Wörter aufzuklären suchte, und zwar entweder den äußern (wie Neumann und Löscher) oder den innern, d. h. die Ableitung aller Bedeutungen aus einer Quelle (Schultens und seine Schule); endlich das gegenwärtige, welches Gesenius begann, dessen Hauptverdienst darin besteht, daß er der etymologischen Willkühr, welche sich im zweiten Zeitalter eingeschlichen hatte, Schranken setzte, und die Gränzen des historisch begründeten Sprachgebrauchs ausmittelte. Herrn H. genügt aber dieß keineswegs und er thut nun an die hebr. Lexikographie folgende Forderungen: 1) sie hat die wahre und (semitisch) ächte Bedeutung eines Worts durch Vergleichung des Gebrauchs der Radix und aller Derivate aufzusuchen (ist bis hieher vielfach geschehen, aber nicht immer mit dem besten Erfolge); 2) sie hat alles auf eine sinnliche Grundbedeutung zurückzuführen; 3) sie hat für jede Radix nur eine Grundbedeutung anzunehmen, die Unterscheidung von mehreren Stammwörtern in Gesenius Lexicis ist verwerflich; 4) sie hat (mit Ausschluß der Onomatop.) nur in den Verbis die Stammwörter zu suchen. Außerdem habe sie, was die externa etymologia anlange, auf die radices biliterae zurückzugehen, welches die wahren Stammwörter seyen. — Dieß Alles ist, wie gesagt, mehr angedeu-

tet als ausgeführt, selten werden erläuternde Beispiele beigebracht, letzteres wohl darum, weil der Hr. Verf. ein spec. lexilogi beifügen wollte, das aber nun später erscheinen wird. Rec. ist in der Hauptsache mit Hrn. H. einverstanden, und hat nie in die Lobsprüche derer einstimmen können, welche von Riesenfortschritten der hebr. Lexikographie sprechen. Zu thun ist auf diesem wissenschaftlichen Felde noch viel, sehr viel, auch manches, was der Verf. gar nicht erwähnt hat. Dahin rechnet Rec. 1) eine der Natur der Begriffe angemessenere Anordnung der Bedeutungen, wobei zugleich der Unterschied zwischen Sinn und Bedeutung fester ins Auge gefaßt und unter andern der bloß tropische Gebrauch eines Worts von der aus tropischem Gebrauch hervorgegangenen wirklichen Bedeutung geschieden werde; 2) die rationelle Behandlung der Partikeln, besonders der Präpositionen und Conjunctionen. Der philologische Geist, der die Erforschung der griechischen (und lateinischen) Sprache belebt, ist noch nicht bis zum Hebräischen durchgedrungen; 3) die Beachtung der Synonymik, für welche bisher so gut als nichts geschehen ist; ja selbst die nicht ganz verwerflichen Versuche von Reimarus hat man der Vergessenheit übergeben. — Doch, um zu dem von Hrn. H. Geforderten zurückzukehren, so können wir uns nicht überzeugen, daß außer den onomatopoet. keine nomina primitiva in den semitischen Sprachen seyn sollten, obschon allerdings die Zahl solcher Primitiva von Neuern übertrieben worden ist; auch drückt sich Hr. H. S. 11.

P. nach Jerusalem gemeint sey, weil er diese nicht habe übergehen können, wenn er den Galatern alle Zweifel nehmen wollte. Was dagegen schon von Andern bemerkt ist, wird sehr unbefriedigend abgefertigt. Daß P. die Gal. sich nicht argwöhnisch dachte, zeigt 1, 18. 19. allerdings, und was Kap. 1. 2. enthält, ist zum Unterrichte derselben geschrieben, um sie nämlich durch einfache Darlegung der Facta in der ihnen noch nicht hinlänglich bekannten Sache zu orientiren. So viel Vertrauen setzte der Apostel gewiß bei ihnen voraus, daß er eine solche Darlegung schon allein für geeignet hielt, allen von einer gewissen Seite her angeregten Verdacht bei den Lesern niederzuschlagen. Etwas anders ist es, ununterrichtete Leser einfach historisch orientiren, etwas anders, eingewurzelten Argwohn (mühsam) bekämpfen. Daß Gal. 1, 18. von der Bekehrung des Pauli zu nehmen sei, ist gut dargethan, auch wollen wir bei der so ungewissen Chronologie des Lebens Jesu und Pauli die Meinung des Vf., es falle die Bekehrung Pauli ins J. 31, nicht geradezu für falsch erklären, aber zu den wahrscheinlichern Annahmen gehört sie durchaus nicht, und Hr. N. dürfte unter den neuern Chronologen keinen beistimmenden haben. Uebrigens muß es S. 23 statt Christi 54 heißen 45. Die Latinität des Schriftchens ist nicht übel; hie und da trifft man ungelenke Constructionen. Eine ganz verwerfliche Periode ist S. 7 apparet igitur u. s. w.; wer S. 3 die ordinis theologici cives seyn sollen, ob Göttinger Seminaristen oder theolog. Schriftsteller, ist

dem

dem Rec. nicht klar geworden; er muß aber, es mag das eine oder andere damit gemeint seyn, den ganzen Ausdruck für verfehlt halten.

Obiges war bereits geschrieben, als Hr. geh. Kirchenrath Dr. Paulus in den Heidelberger Jahrbüchern (7. Heft S. 636 ff.) obige Ansicht von der Abfassungszeit des Galaterbriefs, welche Hr. N. in seinen Vorlesungen gehört hatte, als die seinige aussprach, und zugleich der Meinung derer beitrat, welche die Gal. 2, 1. erwähnte Reise des Paulus nach Jerusalem für seine zweite (Act. 11, 27 ff.) halten. Der ausgezeichnete, auch die kleinsten Details durchdringende Scharfsinn dieses berühmten Gelehrten hat freilich eine ganz andere Vertheidigung jener Ansicht geliefert, als Herr N. zu geben vermochte, und wir glauben, daß Alles gesagt sey, was sich nur irgend für dieselbe sagen lasse. Indeß kann Rec. noch immer nicht beistimmen. Das οὕτω ταχέως Gal. 1, 6. wird schwerlich ein entscheidendes Beweismittel abgeben, da die Formel so schnell, so bald überall sehr relativ ist, und auch bei der Annahme, daß jener doppelte Aufenthalt des Paulus unter den Galatern Act. 16, 6. u. 18, 23. gemeint sei, der Zeitraum, der zwischen der Bekehrung der Galater und der Abfassung des Briefs in der Mitte läge, kein sehr langer sein würde, wenigstens kein solcher, der nicht hätte durch οὕτω ταχέως bezeichnet werden können. Zwar können wir uns wohl denken, was Hrn. Dr. P. bewogen

hat, dieſe Meinung (man habe das πρῶτον und δεύτερον der Verkündigung des Evang. unter den Galat. Act. 16 u. 18. zu ſuchen) ſtillſchweigend zu mißbilligen. Da es aber eben nur ſtillſchweigend geſchehen iſt, ſo überheben wir uns einer Vertheidigung derſelben, und wollten nur bemerken, daß die Formel οὕτω ταχέως (da P. nicht einmal beſtimmt ſagt: ſobald nach eurer Bekehrung) der neu empfohlenen Vermuthung kein ſtarkes Uebergewicht über die ältere verleiht, zumal da erſtere noch zu der immer ſchwierigen Deutung des πρὸς Γαλάτας (ſ. oben) ihre Zuflucht nehmen muß, eine Deutung, welche wohl kein Vertheidiger dieſer Anſicht als die natürlichſte gewählt haben würde, wenn ſie nicht eben zur Unterſtützung dieſer Anſicht nothwendig wäre. Das Hauptargument für letztere bleibt aber immer die Nichterwähnung des decretum Hierosol. im Briefe an die Galater, und man muß geſtehen, daß Hr. Dr. P. dieſen Punkt mit ganz beſonderm Scharfſinn hervorgehoben hat. Indeß wird dabei mehr thetiſch als antithetiſch zu Werke gegangen, und die Gegengründe, welche Andre und auch der Rec. (in ſeinem Commentar zum Galaterbriefe) entwickelt haben, ſind nicht geprüft, und daher auch nicht förmlich widerlegt. Wir müßten alſo nur Bekanntes wiederholen, wollten wir dieſe Beweisführung des Hrn. Dr. P. Schritt vor Schritt begleiten. Um indeß eins zu erwähnen: hätte der Apoſtel das Benehmen des Petrus zu Antiochia blos für Lehr-Klugheit des Judenapoſtels (S. 649.) gehalten, ſo wären doch die Ausdrücke, in welchen er

davon spricht, Gal. 2, 13. (ὑπόκρισις) 14. (οὐκ ὀρθοποδοῦσι πρὸς τὴν ἀλήθειαν τοῦ εὐαγγελίου) gewiß zu hart gewesen. Hier wird offenbar die Handlung selbst, nicht blos ihre Folgen getadelt. Auch was zur Erklärung von Gal. 2, 3. 4. beigebracht wird, kann Rec. nicht unterschreiben. „Als eine Nothwendigkeit zum Seligwerden habe er dem Titus die Beschneidung nicht aufnöthigen lassen, sondern nur wegen solcher sich einschleichender unächten Brüder . . Leuten von dieser Art habe er durch die zugelassene Beschneidung des Titus nachgegeben, und nicht blos etwa für den Augenblick, als den Umständen furchtsam sich anbequemend (οὐδὲ πρὸς ὥραν, nicht blos temporisirend), vielmehr durch eine wohlüberlegte Unterordnung." Mit den von P. gebrauchten Worten vermögen wir dieß nicht zu vereinigen, die Negation mußte dann eine andere Stelle haben (οὐδὲ πρ. ὡρ. ist, wie die Worte jetzt lauten, nur: nead tempus quidem), abgesehen noch davon, daß in ὑποταγῇ der Begriff einer wohlüberlegten Unterordnung nur hineingetragen zu seyn scheint. — Doch wir wenden uns zu der Streitfrage, ob im Briefe an die Gal. die zweite (wie auch Hr. Dr. P. will) oder die dritte Reise des Apostels gemeint sey. Jene Behauptung, welche Hr. P. mit seiner ganzen Beweisführung auf scharfsinnige Art in Verbindung gesetzt hat, scheint Rec. chronologische Schwierigkeiten zu haben, die er sich nicht lösen kann. Hat Paulus im J. 44. aer. Dion. seine zweite Reise nach Jerusalem gemacht, so ist dieß das 14. Jahr von dem Todesjahre Jesu

an (J. 31. Dion.). Hr. Dr. P. meint nun, der Apostel habe Gal. 2, 1. in den Worten διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν nicht von einem ihn selbst betreffenden Factum, sondern von dem Anfang der urchristlichen Periode gezählt: im laufenden 14. Jahre ihrer (der Apostel) Zeit. Dann müßte man auch Gal. 1, 18. das μετὰ ἔτη τρία so berechnen, was wegen 2 Cor. 11, 32. nicht zulässig ist, und überhaupt da, wo der Apostel von dem Zeitpunkt seiner Bekehrung ausgeht, nicht wahrscheinlich seyn dürfte; auch findet Rec. das ihrer Zeit in den Text hineingetragen. Daß das dritte Jahr nach der Bekehrung des Apostels mit dem dritten Jahre nach Beginn des apostol. Urchristenthums zusammenfalle, läßt sich auch schon um deswillen nicht annehmen, weil Paulus schwerlich noch im Jahre der Himmelfahrt Christi zum Christenthum übergetreten ist; seine bekannte Reise nach Damascus müßte so in die Wintermonate fallen, und alles Act. 1—7 Erzählte nur den Zeitraum eines Viertel-Jahres füllen (s. dag. N. theol. Annalen 1817. 11. S. 347 ff.). Wir haben oben gesagt, P. könne nicht im J. 31. Dion. bekehrt worden seyn, weil dieß mit 2 Cor. 11, 32. streite. Die Flucht des Apostels nämlich aus Dam. (Gal. 1, 18.) fällt in die Zeit, wo Aretas von Arabien Damascus und die Umgegend besetzt hielt. Diese Invasion ist aber jedenfalls nicht vor dem Jahr 37. Dion., d. h., dem Todesjahr des Tiberius anzusetzen. Ein Faktum, das mit einem chronologisch bestimmten der röm. Geschichte zusammenfällt, darf man aber am wenigsten unbeachtet lassen. — So dürfte

also die ältere Ansicht von der Abfassungszeit des Galaterbriefs und von der in demselben erwähnten Reise des Paulus doch nicht ganz beseitigt seyn, was auch dem feinsinnigen Forscher, Hrn. Dr. Hug, so erschienen seyn muß, da er in der dritten Ausgabe dieselbe im Wesentlichen festgehalten hat.

V.

Das Princip der Moral in philosophischer, theologischer, christlicher und kirchlicher Bedeutung. Von Dr. Heinrich Schreiber, ord. öffentl. Prof. d. Theol. an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau. Karlsruhe und Freiburg u. s. w. 1827. 84 S. in gr. 8.

Diese von vielseitiger Belesenheit zeugende kleine Schrift löset ihre Aufgabe folgendermaßen: „Sehen wir den Menschen selbst als Gesetzgeber auftreten, so dürfte sein Princip nicht anders lauten, als: Formell: thue und lasse, wie du sollst, aus Achtung deiner selbst; Materiell: sei, was du an dir bist, Mensch; im Ganzen: sei Mensch, weil du in dir dich, den Menschen, achtest. Auf diesem sinnlich-vernünftigen, d. i. menschlichen Standpunkte ist somit der Mensch Alles in Allem und die Moral das System der menschlich-sittlichen Gesetzgebung. Ausgegangen aus der Reflexion, gestützt auf die sinnlich-vernünftige (gebunden freie) Natur, gehandhabt von dem Gewissen des Menschen. Tugend ist Selbstachtung, Laster Wegwerfung seiner selbst (sic) (S. 13.). Der Mensch, der nur auf sich hört, ver-

wandelt aber gewöhnlich sein an sich selbst in sein selbst in der Erscheinung und seine Selbstgesetzgebung (Autonomie) in eine Selbstsucht (Egoismus). Es kann sich daher weder die Wissenschaft, noch das Leben bei diesem streng philosophischen Principe beruhigen. Die Reflexion sieht sich daher nothgedrungen nach einem absolut höchsten Wesen um und geht erschließend und ahnend vom Geschöpf zum Schöpfer, vom Gesetz zum Gesetzgeber, vom Abbild zum Urbild, vom Menschen zu Gott über; die vorhin menschliche Weisheit steigert sich zur Religion, aus Philosophie zur Theologie. Es ist nicht mehr die Achtung allein, welche das Abbild mit dem Urbild verknüpft, und ist die unbedingte Liebe. Das Letztere fühlt sich unwiderstehlich zu dem Ersteren hingezogen und sucht ihm immer ähnlicher zu werden, weil es in ihm sich selbst den eigenen Einklang in Vollendung erblickt. Daraus geht auch der unbedingteste Gehorsam von selbst hervor, der kein anderer als ein freiwilliger seyn kann. Das neu erhaltene, theologische Princip, das absolut höchste, welches auf dem Wege der Reflexion nicht mehr gesteigert werden kann, lautet demnach formell: thue und lasse, wie du sollst, aus Liebe gegen Gott; materiell: strebe, immer mehr Gott ähnlich zu werden; im Ganzen: werde Gott ähnlich aus Liebe gegen Gott. Da auf diesem Standpunkte Gott Alles in Allem geworden ist, so wird die von ihm ganz durchdrungene Moral das System der religiös- (göttlich) sittlichen Gesetzgebung. Tugend ist unbedingte Liebe und folglich auch unbedingter Ge-

horſam gegen Gott, Laſter das Gegentheil. (S. 23. 24. 25.) Die Reflexion darf jedoch noch nicht Alles gethan zu haben glauben; denn wie könnte es genügen in Gott das abſolut-ſittliche Princip gefunden zu haben, das jedoch nicht zugleich das beruhigendſte und wirkſamſte wäre. Sie hat demnach weiter nachzuforſchen, ob es nicht noch etwas Höheres giebt, als ſie ſelbſt iſt; dieſes findet ſie in der mittelbaren Offenbarung Gottes an die Menſchheit (denn die natürliche läßt ſich füglich die unmittelbare nennen), oder in der Offenbarung im engeren Sinne und hier wieder ein Weſen, im Mittelpunkte derſelben, in Chriſtus. Iſt er in der Offenbarung Alles in Allem, ſo iſt er auch hier unbedingter Geſetzgeber; die geoffenbarte Moral wird das Syſtem der ſittlichen Geſetzgebung Chriſti, oder der chriſtlich-ſittlichen Geſetzgebung. Ihr Princip lautet formell: thue und laſſe, wie du ſollſt, aus Glauben an Chriſtus; materiell: folge Chriſtus nach — ſei Chriſt; im Ganzen: ſei Chriſt aus Glauben an Chriſtus. (S. 50. 51. 52.) In Chriſtus war aber nicht nur allein die moraliſch-höchſte Idee des Gottmenſchen, ſondern auch das ihr entſprechende Ideal gegeben (S. 57.) und durch Chriſtus wurden auch der Antriebe zum Guten mehr. (S. 59.) Um die Dauer ſeiner Erſcheinung ſelbſt zu befeſtigen und ſeine Geſetzgebung zur Autonomie in Allen zu erheben, für welche ſie beſtimmt iſt, wurden ſeine Anhänger des heiligen Geiſtes theilhaftig. (S. 66.) Die durch Chriſtus Erlöſeten, Gerechtfertigten, und durch den Geiſt Gottes zur höch-

sten, unbedingten Freiheit Geheiligten, bilden die Kirche. (S. 68.) Diese ist sich Selbstgesetzgeberin, wie sie es schon an sich seyn muß. (S. 69.) Die Sache, wozu die Apostel den Beistand des heiligen Geistes brauchten und erhielten, ist immer dieselbe, das Wohl der Kirche. Die zu einem allgemeinen Kirchenrath versammelten Lehrer können daher mit eben der Gewißheit als die Apostel bei der Verkündung ihrer Beschlüsse sprechen: es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen, und damit dieselben als unumstößliche Wahrheit besiegeln. Das Princip der kirchlich-sittlichen Gesetzgebung ist demnach formell: thue und lasse, wie du sollst, aus Mitwirkung (Gnade) des göttlichen (heil.) Geistes; materiell: gehöre zur Gemeinschaft der Heiligen, zur Kirche; im Ganzen: gehöre zur Gemeinschaft der Heiligen, zur Kirche, aus Mitwirkung (Gnade) des göttlichen (heiligen) Geistes."

Wir sind der Meinung, daß in der Construction dieser Sätze, seiner Natur nach das materielle Moment dem formellen voranstehen müsse, weil dieses durch jenes bedingt wird. Denn ich muß zuerst seyn, was ich an mir, um so mit dem Verf. zu reden, bin, ehe ich mich achten und, aus Achtung meiner selbst, etwas thun und lassen kann. Ich achte in mir ferner erst den Menschen, wenn ich weiß, wozu er bestimmt ist, welchen Gesetzen er folgen kann und muß, und das höchste Gesetz, aus welchen diese fließen, ist eben die Basis jener Achtung, das Princip, welches gesucht wird. Dann läßt sich weiter fragen, welcher Mensch ist auf jenem sinnlich-

vernünftigen Standpunkte Alles in Allem, der ideale — wozu bedarf es dann eines Christus? — der concrete, wozu bedarf es des Ideals? Kann es für Menschen überhaupt ein anderes Ideal geben, als das einer menschlich-sittlichen Gesetzgebung, und wenn diese von unserer eigenen Reflexion erreicht wird, wozu noch die Erkenntniß derselben auf einem anderen Wege? Kann das Sittengesetz, so wie es der Verf. auf der ersten Stufe angiebt, so klar, wie es da geschieht, gedacht werden, ohne daß man vorher an Gott glaubt? Ist der Begriff eines Gesetzes wirklich früher in der Seele denkbar, als der eines Gesetzgebers; ist die Religion ein Resultat der Speculation und nicht das Erste und Unmittelbarste im Menschen, und, wenn die Philosophie durch Reflexion zur Theologie sich steigert, wird sie durch diese mehr als *menschliche Weisheit*? Ertheilt mir der Zuruf: werde Gott ähnlich aus Liebe gegen (zu) Gott! wirklich das höchste Gesetz meines Thuns und Lassens, oder muß ich hier nicht wieder fragen: *wie* werde ich Gott ähnlich, *was* muß ich befolgen, um es zu werden, und *was verpflichtet* mich denn ihn zu *lieben*? also nach Sätzen haschen, welche über dem Princip liegen, also dessen Richtigkeit in Zweifel ziehen? Ist die Deduction der dritten Stufe nicht eine historische Fassung, welche, um nur verständlich zu werden, wieder auf die zweite zurückgeführt werden muß, und soll und kann ein Moralprincip überhaupt *beruhigen*? Alle diese Bedenklichkeiten werden zu lösen seyn, ehe der scharfsinnige Verf. auf Zustimmung seiner denkenden Le-

ſer rechnen darf. Der kirchliche Standpunkt vorliegender Schrift gilt nur für die katholiſche Kirche. Die Stelle: eben ſo unbekannt war die Feindesliebe (S. 41.) wird ſich aus Antonin (VI, 6. XI. 13.) und Seneca (de ira I, 14.) leicht berichtigen laſſen.

VI.

Lehrbuch der Paſtoral-Wiſſenſchaft, mit beſonderer Rückſicht auf Paſtoral-Weisheit. Als Leitfaden zu ſeinen Vorleſungen entworfen von Dr. Friedr. Burch. Köſter, ord. Profeſſor der Theologie und Director des homiletiſchen Seminars an der Univerſität zu Kiel. Kiel, Univ. Buchh. 1827. gr. 8. 404 S.

Der Verfaſſer beſchließt ſeine Vorrede mit den Worten: „Der ganze alte Glaube kann und wird jetzt nicht wiederkehren, eben weil jede Zeit ihr eigenthümliches Gepräge hat, ſondern nur dasjenige, was an ihm herrlich, groß und ewig war. Das iſt aber die klare und feſte Ueberzeugung unſerer Vorfahren von der unerſchöpflichen Fülle religiöſer Wahrheiten, welche in der Schrift verborgen liegen und ihre daraus fließende unbegränzte Ehrfurcht gegen Jeſum. Wenn jene Ueberzeugung und dieſe Ehrfurcht unſern Predigern nicht fehlt, ſo werden ſie mit heiliger Gewalt reden und wirken, ſie mögen übrigens Rationaliſten heißen oder Supernaturaliſten. Dagegen ein Supernaturaliſt, welcher die Worte des ewigen Lebens in ſcholaſtiſchen Formeln

zu besitzen meint, wird zum Prediger eben so wenig tauglich seyn, als ein Rationalist, welcher in Jesu Lehre nichts weiter findet als alltägliche, jüdisch-verbrämte Menschenweisheit. Joh. 6, 68. 69." Diese müssen aber bei Theologen, die bei dem wechselnden Feldgeschrei der Partheien auf eigenen Füssen zu stehen gewohnt sind, schon ein günstiges Vorurtheil für vorliegendes Werk erwecken. In der That ist dasselbe auch an treffenden und feinen Bemerkungen reich, die die Aufmerksamkeit praktischer Volkslehrer verdienen. So heißt es S. 61: Sonst aber hat die Privatbeichte der Idee nach den Vorzug größerer Eindringlichkeit; denn es ist eine psychologische Erfahrung, daß der Mensch in zahlreicher Gesellschaft seine Mängel weit weniger fühlt, als in der Einsamkeit. Der bei seiner Gemeinde im Vertrauen stehende Prediger sollte daher, neben der öffentlichen, auch die Privatbeichte, besonders für gewisse Seelenzustände, dringend empfehlen. S. 67: Wenn man einer solchen λογικη λατρεια (Röm. 12, 1.) den Vorwurf der Trockenheit gemacht hat, so bedachte man nicht, wie viel mehr auf die Länge das belebende Wort ausrichtet, als das so leicht in todten Mechanismus übergehende Symbol. Daher sind alle neueren Vorschläge, unserem Gottesdienste durch die schöne Kunst aufzuhelfen, zwar an sich keineswegs zu verachten, aber doch, wenn die Kraft des Wortes fehlt, in ihrem Erfolge mehr als zweifelhaft. S. 75: Die seelenvolle Menschenstimme eignet sich für kirchliche Feierlichkeiten besser, als alle Instrumente. S. 133: Soll der Prediger unheilbaren

Patienten den Tod ankündigen?, Es ist nicht seines Amtes und könnte leicht seiner Seelsorgerthätigkeit einen terroristischen Charakter geben. Er begnüge sich also in der Regel damit, an die Sterblichkeit der Menschen überhaupt zu erinnern, so wie daran, daß Christus dem Tode die Macht genommen hat 2 Tim. 1, 10. S. 134: Durch langes und lautes Reden werden dem Abscheidenden die letzten, schweren Augenblicke nur grausamer Weise verbittert. S. 158: Redner im engeren Sinne, d. h. ein Mann, welcher durch seine Rede alle Foderungen der Kunst und Aesthetik befriedigt, braucht allerdings der Geistliche nicht immer und nothwendig zu seyn. Aber er soll Redner im weitern Sinne seyn, d. h. ein Mann, welcher die Gemüther durch sinnliche lebhafte Darstellung der Wahrheit für dieselbe zu gewinnen versteht. S. 160: Nicht angeboren ist der Reichthum an Kenntnissen und die stete Uebung der Naturanlagen, wodurch allein die Erfolge der Beredsamkeit gesichert werden. Dieses Können und Wissen des Redners läßt sich nun freilich durch keine Theorie ersetzen; allein die Homiletik will auch nicht eigentlich produktiv seyn, sondern mehr regulativ.

Dagegen werden viele Leser rücksichtlich nachstehender Aeusserungen verschiedener Meinung seyn: S. 152: „Es betrifft nur die zufällige Form, wenn man sagt: die Predigt zeichne sich durch einen zusammenhängenden, die Katechese durch einen dialogisch-unterbrochenen Vortrag aus.“ Ist aber dieser Unterschied richtig, warum nennt man die

Katecheſen nicht lieber Predigten für Unmündige? Wir haben hiebei durchaus nur die nun herrſchend gewordenen Begriffe vor Augen. S. 179: „Die eigene Uebung muß nicht gleich anfangs wie nach dem Lineal geſchehen; ſondern zuerſt ſich dem Genius überlaſſen und hinterher den Prüfſtein der Kunſt anwenden.“ Wir meinen, der Anfänger könne ſich nicht frühe genug dem ſanften und leichten Joche der Wiſſenſchaft unterziehen; denn wenn der Genius gelten ſoll, ſo hält jeder Jüngling den ſeinigen für den richtigen; er ſchreit bald mit dieſem oder jenem Partheigänger: das Gebet iſt die beſte Homiletik, — bald recenſirt er nach ſeinen erſten Verſuchen die Predigten bewährter Redner in noch nicht abgelegtem Turnkleide. S. 189: „Man hat viel darüber geſtritten, welches die Merkmale einer chriſtlichen Predigt ſeien. — Nun iſt einleuchtend, daß dieſe Merkmale weder in einer beſtimmten Form, noch in einem beſtimmten Stoffe liegen; denn bei beiden könnte die Predigt noch immer unchriſtlich genug ausfallen. Folglich kann nur in der Quelle, woraus ſie hervorgeht, in dem begeiſterten Glauben, welchen ſie ausſpricht, das Chriſtliche der Predigt geſucht werden. Die Hauptäuſſerungen dieſes Glaubens ſind Anerkennung der Göttlichkeit der Schrift, und Gefühl für den Werth der kirchlichen Gemeinſchaft. In gewiſſem Sinne läßt ſich alſo das Paradoxon wohl vertheidigen: eine chriſtliche Predigt ſei diejenige, welche nur in einer Verſammlung von Chriſten angehört werden könne. Allein man ſollte nicht vergeſſen, daß der begeiſterte Glaube überall

Anerkennung findet, auch da, wo über die Objecte desselben gestritten werden kann.“ Rec. denkt über diesen, wiederum streitigen Punkt, wie folgt: Christenthum ist der Inbegriff aller Lehren, die Jesus, der Sohn Gottes, und seine Apostel den Menschen mitgetheilt haben, und die unmittelbar oder mittelbar in der Schrift enthalten sind. Predigen heißt dagegen Religionswahrheiten der Gemeinde zur Erbauung vortragen. Eine christliche Predigt ist demnach ein solcher Vortrag, welcher Religionswahrheiten, die in der Offenbarung Gottes durch Christum unmittelbar oder mittelbar enthalten sind, zur Erbauung der Gemeinde bespricht, und zwar mit beständiger Hinweisung auf ihren göttlichen Verkündiger. Nicht allein die Wahrheiten sind aber christlich, welche blos den Artikel vom Sündenfall und der Erlösung abhandeln. Vielmehr werden in der Schrift auch Wahrheiten der natürlichen Religion erörtert oder vorausgesetzt, und wer diese in ihrem genauen Zusammenhange und richtigem Verhältnisse zur besondern Offenbarung behandelt, wie Christus selbst that (Matth. 6, 21 f.), predigt gleichfalls christlich. Ferner haben Jesus und die Apostel, wie aus ihren Reden und Briefen erhellt, mögliche und wirkliche Lebensverhältnisse ihrer Zuhörer und Schüler aus einem religiösen Gesichtspunkte betrachtet; wer dieses für seine Zeitgenossen im Geiste Jesu und der Apostel übt, predigt mithin gleichfalls christlich. Unchristlich wäre eine Predigt nur dann, wenn sie Grundsätze und Vorschriften verkündigte, die der Lehre Jesu und der Apostel widersprächen, wie z. E.

die Tiraden der neueren Lammshelden, oder, wenn ihre Grundsätze und Vorschriften lediglich als Product des Redners selbst, ohne Rücksicht auf Christus, erschienen, oder endlich wenn sie sich auf Gegenstände bezöge, die sich unter keinen christlich-religiösen Gesichtspunkt bringen lassen. Einige neuere homiletische Guerillas wollen nur diejenige Predigt eine christliche nennen, welche das ganze System umfaßt; schon Mosheim hat aber diese Methode unter dem Namen des Gedächtnißpredigens verworfen. — S. 255: „Ein längeres und feierliches Anfangsgebet sollte nur selten, hauptsächlich in Casualfällen gebraucht werden. Denn theils erwartet die Gemeinde zunächst Belehrung, und bringt nur in ausserordentlichen Fällen die nöthige Gebetsstimmung schon mit, theils ist es unmöglich, daß der Prediger zu einem so schwierigen Geschäfte, als ein Gebet im Namen der Gemeinde ist, jederzeit recht gestimmt sei." In der Hauptsache mag Herr K. Recht haben; aber die Gründe für seine Meinung dürften doch kaum zum Ziele treffen. Denn es wäre traurig, wenn man bei seinen Zuhörern nur in ausserordentlichen Fällen die nöthige Gebetsstimmung bei dem Anfange der Predigt voraussetzen dürfte, da der Gesang geistlicher Lieder, sie mögen nun Gebet oder Selbstgespräch seyn, offenbar dieselbe vorbereitet, und jede religiöse Betrachtung gewiß am natürlichsten mit Erhebung des Gemüths zu Gott, dem Urquell aller Wahrheit, beginnt. Käme hiebei aber vollends die subjective Stimmung des Predigers in Betracht, so müßte diese auch dann in Anschlag gebracht wer-

den, wenn sie da einträte, wo ein Anfangsgebet unerläßlich wäre, und am Ende auf sie sogar Rücksicht genommen werden, wenn sie dem Prediger überhaupt nicht günstig wäre, was zu den bedenklichsten Folgerungen führen würde.

Billig erwähnen wir auch der von der bisherigen Ordnung abweichenden Eintheilung der Pastoralwissenschaften, welche in diesem Lehrbuche befolgt wird. Die allgemeine Einleitung handelt: A. vom Wesen des geistlichen Standes; B. von der Pastoralwissenschaft. I. Liturgik, A. allgemeine, B. specielle. II. Die Wissenschaft der Seelsorge. III. Die Homiletik. IV. Die Predigerkatechetik. Hier ist nicht abzusehen, wie I. und II. vor III. und IV. zu stehen kommen, da I doch überall durch III und IV bedingt ist, man gewiß eher in der Kirche lehrte, als die übrigen gottesdienstlichen Gebräuche ausbildete, diese ohne das Wort gar nicht verwaltet werden können, und Predigt, oder Katechisation, oder etwas ihnen Analoges (Rede, Vorlesung) immer den Kern des protestantischen Gottesdienstes ausmacht, während die Liturgie zu diesem stets in einem dienenden Verhältniß steht. Die Seelsorge kann den ihr angewiesenen Platz aber darum nicht behaupten, weil das Allgemeine dem Besondern überall vorgeht.

Als Princip der Pastoral-Wissenschaft wird (S. 13.) der Satz aufgestellt: suche die Mitglieder der Gemeinde als vernünftig-sinnliche Wesen, durch alle die verliehenen näheren oder entfernteren Mittel, zu einem christlich-kirchlichen Leben zu bilden; als Princip der Pastoral-Weisheit (S. 19.): gebrauche die Mittel,

Mittel, welche auf Hervorbringung eines kirchlich-christlichen Lebens unmittelbar berechnet sind, sie mögen dir durch eigne Tüchtigkeit, oder durch dein Amt gegeben seyn, ganz ihrem Zwecke gemäß; als Princip der Liturgik (S. 29.) ordne und verwalte die Formen der Liturgie, dem Zwecke der Kirche gemäß, so, daß dadurch die Gemeindemitglieder zum wahren christlichen Leben gebildet werden; als Princip der Seelsorge (S. 102.): suche in allen Verhältnissen des Lebens durch begeisterte Weisheit in Wort und That so auf die einzelnen Mitglieder deiner Gemeinde einzuwirken, daß du sie dadurch immer mehr zu einem ächtchristlichen Gemeinsinne führst; als Princip der geistlichen Rhetorik (welche nach dem Verf. Homiletik und Katechetik umfaßt) (S. 151): richte die Rede, mit Rücksicht auf deine Zuhörer als sinnliche Menschen und freie Christen, dem Inhalte und der Form nach so ein, daß du deinen Zweck, ein christlich-kirchliches Leben zu wecken und zu befördern, so vollständig als möglich erreichest; als Princip der Homiletik (S. 156): stelle durch deine Rede die christliche Wahrheit deinen Zuhörern, als gläubigen Christen und vernünftig-sinnlichen Menschen so dar, daß in denselben eine christlich-fromme Gesinnung hervorgebracht werde; als Princip der Katechetik endlich (S. 313.): stelle durch deine freie Rede, ihrem Inhalte und ihrer Form nach, die christliche Wahrheit so der vernünftig-sinnlichen Natur der Unmündigen angemessen dar, daß sie dieser Wahrheit aus freiem Entschluße huldigen und glaubige Mitglieder der Gemeinde werden. Rec. ist seit Jah-

und vierzig enggedruckten Bogen unter mancherlei Zweifeln und widerstrebenden Ansichten wenigstens das sichere Endurtheil erwachsen, daß das Buch von Seiten seines Verfassers jedenfalls sehr verdienstlich und für alle Genossen seines Faches in hohem Grade beachtenswerth ist. Es enthält, um mit wenig Worten einen Vorbegriff davon zu geben, den ersten kühnen Versuch zur rationalen Behandlung einer Sprache, welche von jeher, so wie in der Schule und Praxis durch verstandeswidrige Methode, so auch in der Literatur und Theorie bis auf die neuesten Zeiten in den Fesseln eines Empirismus zurückgehalten worden ist, der um so hemmender war, je mehr er durch gelehrten, Vielen unzugänglichen Gedächtnißkram blendete, und bei allem Rationalismus im Geschichtlichen, doch im Sprachlichen so gern seine Vernunft unter den usus tyrannus gefangen nahm. Um so dringender fordert es daher das Interesse der Wissenschaft, in diesen Blättern eine ausführliche Anzeige alles dessen niederzulegen, was in dem neuen Werke Neues, Eigenthümliches oder überhaupt der Berücksichtigung Würdiges enthalten ist. Ein kurzes Kapitel- und Paragraphenverzeichniß, das wegen der unten zu rügenden Mängel nöthig wird, mag vorläufig dazu den Weg bahnen. Was aber dann die Darlegung des Einzelnen an Einwürfen und Gegenbemerkungen veranlassen kann, muß bei der Masse des Mitzutheilenden sich natürlich in den Grenzen bloßer Andeutungen halten. Auch wird in den meisten Fällen schon die treue Angabe des Vorgefunde-

nen hinreichen, sowohl die obigen Bekenntnisse, als deren weitere Ausführung am Schlusse zu begründen.

Nach der Vorrede und Einleitung „von der hebräischen Sprache überhaupt" eröffnet das Ganze ein „vorbereitender Theil" (S. 7—165), — dessen 1. Abschnitt, „von den Buchstaben" (S. 7—46), nach geschichtlichen Vorbemerkungen über dieselben, „von den einzelnen Buchstaben," dann von den Buchstaben im Zusammenhange," von der „Eintheilung der Buchstaben und dem gegenseitigen Verhältnisse ihrer Aussprache," von der „Vewechselung der Buchstaben," von der „allmählichen Entstehung alter und neuer Vokalzeichen, und anderer Punkte" handelt. Ein „2. Abschnitt, von den Zeichen, die zu den Buchstaben gesetzt werden" (S. 47—144.) enthält ein „erstes Capitel, Zeichen für die Sylbenaussprache," darin nach einer „Einleitung" über die „Beschaffenheit der Sylbe" die Artikel „A. Vokalpunkte. „I. Entstehung und Ausbildung der Vokalpunkte," „II. Folge und gegenseitiges Verhältniß der Vokale," „B. Zeichen der genauen Sylbentrennung" und zwar „I. Zeichen der vokallosen Consonanten (Schwa)," „II. Zeichen der verdoppelten Consonanten (Dagesch forte);" „C. besondere Eigenthümlichkeiten einiger Buchstaben und Sylben; „I. einzelne Buchstaben;" II. Eigenthümlichkeiten, welche durch das Zusammentreffen mehrerer Buchstaben oder Vokale entstehen;" hierauf ein „zweites Capitel, Zeichen für den Ton und Zusammenhang der Wörter (Accente, Makkef, Meteg, Kamezcha-

und vierzig enggedruckten Bogen unter mancherlei Zweifeln und widerstrebenden Ansichten wenigstens das sichere Endurtheil erwachsen, daß das Buch von Seiten seines Verfassers jedenfalls sehr verdienstlich und für alle Genossen seines Faches in hohem Grade beachtenswerth ist. Es enthält, um mit wenig Worten einen Vorbegriff davon zu geben, den ersten kühnen Versuch zur rationalen Behandlung einer Sprache, welche von jeher, so wie in der Schule und Praxis durch verstandeswidrige Methode, so auch in der Literatur und Theorie bis auf die neuesten Zeiten in den Fesseln eines Empirismus zurückgehalten worden ist, der um so hemmender war, je mehr er durch gelehrten, Vielen unzugänglichen Gedächtnißkram blendete, und bei allem Rationalismus im Geschichtlichen, doch im Sprachlichen so gern seine Vernunft unter den usus tyrannus gefangen nahm. Um so dringender fordert es daher das Interesse der Wissenschaft, in diesen Blättern eine ausführliche Anzeige alles dessen niederzulegen, was in dem neuen Werke Neues, Eigenthümliches oder überhaupt der Berücksichtigung Würdiges enthalten ist. Ein kurzes Kapitel- und Paragraphenverzeichniß, das wegen der unten zu rügenden Mängel nöthig wird, mag vorläufig dazu den Weg bahnen. Was aber dann die Darlegung des Einzelnen an Einwürfen und Gegenbemerkungen veranlassen kann, muß bei der Masse des Mitzutheilenden sich natürlich in den Grenzen bloßer Andeutungen halten. Auch wird in den meisten Fällen schon die treue Angabe des Vorgefunde-

r hinreichen, sowohl die obigen Bekenntnisse, als
en weitere Ausführung am Schlusse zu begründen.

Nach der Vorrede und Einleitung „von der
räischen Sprache überhaupt" eröffnet das Ganze
„vorbereitender Theil" (S. 7—165), —
sen 1. Abschnitt, „von den Buchstaben" (S. 7—46),
h geschichtlichen Vorbemerkungen über dieselben,
on den einzelnen Buchstaben," dann von den
chstaben im Zusammenhange," von der „Ein-
ilung der Buchstaben und dem gegenseitigen Ver-
tnisse ihrer Aussprache," von der „Vewechselung
Buchstaben," von der „allmählichen Entstehung
r und neuer Vokalzeichen, und anderer Punkte"
delt. Ein „2. Abschnitt, von den Zeichen, die
den Buchstaben gesetzt werden" (S. 47—144.)
hält ein „erstes Capitel, Zeichen für die Sylben-
sprache," darin nach einer „Einleitung" über
„Beschaffenheit der Sylbe" die Artikel „A. Vo-
unkte. „I. Entstehung und Ausbildung der Vo-
unkte," „II. Folge und gegenseitiges Verhältniß
Vokale," „B. Zeichen der genauen Sylbentren-
ng" und zwar „I. Zeichen der vokallosen Conso-
nten (Schwa)," „II. Zeichen der verdoppelten
nsonanten (Dagesch forte);" „C. besondere Ei-
thümlichkeiten einiger Buchstaben und Sylben;
einzelne Buchstaben;" II. Eigenthümlichkeiten,
che durch das Zusammentreffen mehrerer Buch-
en oder Vokale entstehen;" hierauf ein „zweites
pitel, Zeichen für den Ton und Zusammenhang der
rter (Accente, Makkef, Meteg, Kamezcha-

tuf.)" Ein „3. Abschnitt" endlich giebt „Grundsätze der Bildung und des Tones." S. 144—165).

Der nunmehr beginnende „Erste Theil, Formenlehre" (S. 165—522.) behandelt, nach 6 nicht weiter bezeichneten §§. über Bildung der Stämme mit drei Radicalen, Interjectionen und Pronomina in einem „1. Abschnitt, Bildungen der Stämme mit drei Radicalen;" darin ein „1. Capitel, Wortbildung (Etymologie);" „A. Verbalformen, I. Bildung und Bedeutung der Consonanten," „II. Unterscheidung der activen und passiven, transitiven und intransitiven Aussprache;" III. Vokalwechsel für den Modusunterschied." „B. Nominalformen" und zwar „I. selbstständige Nomina," „II. Nomina verbalia," nämlich „I. Participia u. Infinitive," „II. besondere Nomina von den abgeleiteten Verbalformen." Hierauf „ein zweites Capitel, Bildung der Personen, des Genus und Numerus, darin „A. Genus und Numerus im Verbum (Conjugation)" nämlich „I. Zusetzung der Pron. pers. am Ende für den I. modus," „II. Zusetzung der Pron. pers. für den II. modus," „III. Folgen der Zusetzung dieser Pronomina zum Verbo." „IV. Ausbildung neuer Formen aus dem II. modus, als „1. Optativ, 2. Imperativ, 3. Ansetzung des ה— an den Optativ und Imperativ" („Vav conversivum des II. modus." „Vav conversivum des I. modus"); „B. Genus und Numerus im Nomen;" „I. Bildung und Bedeutung des Genus und Numerus; 1. die Endungen für Genus und Numerus; 2. Bedeutung

auch den gepriesensten Lehrbüchern dieses Faches zu finden pflegt; und die eigenthümliche Reihenfolge der Artikel giebt die historisch-kritische Auffassung des etymologischen, die philosophische Behandlung des syntaktischen Stoffes deutlicher zu erkennen, als die etwas kurze Vorrede, die im modernen Metonymienunfug „jede Sprache, als Ausdruck der Gedanken, selbst Gedanke, Verstand und Logik" seyn läßt, übrigens aber sich eben so wahr als bescheiden über das rühmliche Streben des Verf. ausspricht. — In der Einleitung werden die semitischen Sprachen, so wie das Verhältniß des Hebräischen zu ihnen kurz, aber treffend und nach den örtlichen und geschichtlichen Einflüssen geschildert. Bei der Erklärung des Namens „Hebräer" sollte indeß außer dem richtig beobachteten, gemeineren und älteren Gebrauche desselben, der Gegensatz gegen Fremde mehr hervorgehoben seyn, der auch Ex. 21, 2. im „hebräischen Sklaven" (nicht ausländischen, wie viele) sichtbar ist. Warum aber die patronymische Ableitung wegen Gen. 10, 21. vorgezogen wird, will aus den unerwiesenen Einwürfen gegen die neuerlich gewöhnliche (§. 4.) nicht recht einleuchten, wenn man an den eben erwähnten Gebrauch des Namens, an die sprachrichtigen Analogien נְבָרִי, תַּחְתִּי, עִמָּקִם v. עֵמֶק, an die Unzuverlässigkeit der genealogischen Erklärungen von Völkerbenennungen (vgl. Hellen, Dorus u. a.), an die Appellativbedeutung aller morgenländischen Eigennamen, und endlich auch an den Umstand denkt, daß

Die zwei Modi mit Vav conversivum oder relativum," worauf „C. von den übrigen Verbalformen, I. vom Imperativ, II. vom Infinitivus absolutus" gehandelt wird. Ein „zweites Capitel, Syntax des Nomen" erklärt nach einer „Vorbemerkung, vom Artikel" und Eintheilung des Folgenden „A. die unmittelbare Verknüpfung eines Nomen an das folgende (status constructus)," darin „I. Bedeutung und Ausdehnung des stat. constr., II. weitere Folgen des stat. constructus," B. die „unmittelbare Verknüpfung eines Nomen an das Verbum; Objekt (Accusativ)," C. die „mittelbare Verknüpfung des Nomen durch die Präpositionen," theils durch „I. einfache Präpositionen," theils durch „II. zusammengesetzte Präpositionen," worauf ein „Anhang I. vom Infinit. constr., II. von den Pronomina" handelt. — Der „2. Abschnitt, Syntax im engern Sinne" hat die Titel: „A. vom einfachen Satze," (Apposition, Auflösung des stat. c., Wortstellung, Wiederholung eines Wortes, Harmonie des Genus und Numerus) „B. von den zusammengesetzten Perioden, I. äußerlich verbundene Sätze" (Relative Sätze, Sätze mit ו, Verneinungssätze, Fragesätze), „II. innere Verbindung der Sätze" (אם, לו u. a.)

Ein Anhang zählt S. 664. die Accente auf, und erläutert die Wirkung der Pausa auf die Aussprache S. 665. 667, worauf das Ganze mit Zusätzen und Verbesserungen (3½ S.), Register und Paradigmen schließt.

Schon dieses so ausgedehnte Titelverzeichniß läßt im Ganzen wie im Einzelnen betrachtet, mehr Selbstgedachtes erwarten, als man in den meisten,

beſtandtheilen (Elementen) zu Wörtern an ſich und als Satzbeſtandtheilen ganz angemeſſen iſt, und dieſe Grundlage der Grammatik nicht blos die Sprachkenntniß vorbereitet, ſondern ſchon etwas Weſentliches davon in ſich faßt. Doch wir wollen mit dem Verf. über dieſe und andere unnöthige Neuerungen in der Terminologie nicht richten, und halten uns an das Wichtigere. Dahin gehören die aus Kopps Bildern und Schriften der Vorzeit bereicherten, ſelbſt auf das Chineſiſche (S. 7.) verweiſenden Vorbemerkungen über den Urſprung und Fortgang der Schrift, worin (S. 10.) nach Plin. h. n. 7, 56.*) doch ohne weitere Beweisführung (vgl. jedoch S. 19.) den Aramäern die Erfindung des Alphabets zugeſprochen wird. Die Vertauſchung der althebräiſchen Schrift mit der aſſyriſchen (babyloniſchen) wird ſehr richtig und mit Berufung auf Joſt's iſr. Geſch. als allmählig und erſt ſpät verbreitete nachgewieſen. S. 14. folgt die Tabelle des Alphabets mit den paläographiſchen von Geſenius zum Theil abweichenden Erläuterungen aus Kopp und den Verweiſungen auf manche dem Verf. eigenthümliche Beſtimmungen über die Zeichen und Laute. Intereſſant ſind darunter auch die Beobachtungen über die alphabetiſche Reihenfolge nach Sinnverwandtſchaft der Buchſtabennamen (ו, ב, ל, נ u. a.), über das blos

*) Hier heißt es blos: Literas semper arbitror Assyrias fuisse: — alii apud Syros repertas volunt. Doch kann Aſſyriſch, wie oft, ſ. v. a. babyloniſch ſeyn.

Abrahams Niederlassung ansehnlich und dauerhaft genug war, um unter andern über den Euphrat gekommenen Nomaden den Namen der Jenseitigen vorzugsweise zu behalten (vgl. Gen. 14, 13. LXX: τῷ περάτῃ). In die übertriebenen Lobsprüche auf den Wohllaut des Hebräischen (§. 7.) werden wohl die Wenigsten einstimmen. Mehr Beifall verdient die bisher zu wenig anerkannte Behauptung (§. 8.), daß die Sprache „noch stets im Bilden und Fortbilden begriffen ist," eine Erscheinung, die sich in Hrn. Ewald's mehr erzählender, als beschreibender Darstellung des grammatischen Stoffes von Seite zu Seite verfolgen läßt. In Zusammenhang damit steht auch die Annahme innerer dialektischer Unterschiede (§. 6.) Rec. hat diese, so sehr sie auch Gesenius (Gesch. d. h. S. §. 15.) beschränkt oder verwirft, schon wegen der örtlichen und volksthümlichen Verschiedenheiten Palästinas immer wahrscheinlich gefunden, nur daß, was wohl zu bemerken gewesen wäre, die spätere, schulgerechte Punktation die meisten Spuren davon verwischt haben mag. So hätte auch über das Verhältniß der Volks- und Schriftsprache, die sich bei dem literaturarmen Volke der Hebräer gewiß näher standen, als bei andern, Einiges hinzugefügt werden sollen (vgl. Ges. a. a. O.), zumal da der Verf. in der Syntax darauf hinweist (S. 568. 596. 624. u. a.

Für den „vorbereitenden Theil," der nach der Einleitung beginnt, wäre der herkömmliche Name: Elementarlehre passender gewesen, da er dem Stufengange der Sprachlehre von Wort-

bestandtheilen (Elementen) zu Wörtern an sich und als Satzbestandtheilen ganz angemessen ist, und diese Grundlage der Grammatik nicht blos die Sprachkenntniß vorbereitet, sondern schon etwas Wesentliches davon in sich faßt. Doch wir wollen mit dem Verf. über diese und andere unnöthige Neuerungen in der Terminologie nicht richten, und halten uns an das Wichtigere. Dahin gehören die aus Kopps Bildern und Schriften der Vorzeit bereicherten, selbst auf das Chinesische (S. 7.) verweisenden Vorbemerkungen über den Ursprung und Fortgang der Schrift, worin (S. 10.) nach Plin. h. n. 7, 56.*) doch ohne weitere Beweisführung (vgl. jedoch S. 19.) den Aramäern die Erfindung des Alphabets zugesprochen wird. Die Vertauschung der althebräischen Schrift mit der assyrischen (babylonischen) wird sehr richtig und mit Berufung auf Jost's isr. Gesch. als allmählig und erst spät verbreitete nachgewiesen. S. 14. folgt die Tabelle des Alphabets mit den paläographischen von Gesenius zum Theil abweichenden Erläuterungen aus Kopp und den Verweisungen auf manche dem Verf. eigenthümliche Bestimmungen über die Zeichen und Laute. Interessant sind darunter auch die Beobachtungen über die alphabetische Reihenfolge nach Sinnverwandtschaft der Buchstabennamen (י, כ, מ, נ u. a.), über das blos

*) Hier heißt es blos: Literas semper arbitror Assyrias fuisse: — alii apud Syros repertas volunt. Doch kann Assyrisch, wie oft, s. v. a. babylonisch seyn.

gräcisirende, (nicht aramäische) Schluß-A: ἄλφα ff. was bei μῦ u. a. fehlt, weil der Endconsonant zu Gunsten des Vokal-Ausgangs wegfiel (S. 19.); über die Entstehung der finales aus dem Bedürfniß der Wörter-Scheidung (S. 21.), wobei jedoch der natürliche Trieb dazu, der sich auch in modernen Handschriften zeigt, die verwickelte Figur bey ם, ץ, und bei den übrigen ihr häufiges Vorkommen am Ende zu berücksichtigen war. Statt der gewöhnlichen Organ-Eintheilung, welche der Verf. als „nicht tief und wenig erklärend" verwirft, wiewohl außer Lippen- und Kehlbuchstaben auch linguales und dentales für Wortbeugung und Wortbildung wichtig sind (Ges. Lgb. §. 33. 36.), stellt er S. 27 ff. eine neue, dem Griech. nachgebildete, aber freilich unlogische auf in 1) mutae: ב, פ; ד, ת; ג, כ; 2) liquidae a) härteste: ם, שׁ, שׂ, ן (דס), צ (טס); b) liquidae im engeren Sinne: ל, מ, נ; c) weichste: ר, י; 3) gutturales: א, ה, ע, ח, und als Halbgutturale: ר, ק, ט; eine Eintheilung, die zwar im Verlaufe der Untersuchungen durch manche feine Beobachtung sich bewährt, aber immer nur an Nebendingen und Einzelheiten, wenigstens lange nicht in dem Umfang, wie bei der griech. Wortbeugung. Weit mehr billigt Rec. die Bestimmungen über die einzelnen Laute S. 25 ff., namentlich über das Gutturalische von ק (vgl. das arab. ق, das an غ grenzt) und ט, welchem letztern, wie schon Name und Gestalt zeigt, ursprünglich ϑ, so wie dem ת das τ entsprach (vgl. das alt-

griech. βῆτα, μάλθα u. a.), während der spätere Ausdruck des ת durch θ, ט, ק durch τ bei LXX. u. a. (doch vgl. auch σάββατον, und 2 Sam. 5, 16.) von der ausgearteten lispelnden Aussprache des ת herkam. Der Beweis für die Erhärtung des ס zu p bei einzelnen Wörtern, namentlich פֶּרֶת, ist wenigstens aus den Schlußversen von Ps. 25, 34. entlehnt, wo ס als neuer Buchstab gesetzt wäre, eben so unsicher als spitzfindig, s. Rosenmüller Schol. insbesondere das Argum. zu Ps. 25. S. 682, ed. 2. Desto befriedigender sind die Bemerkungen über die im Fortgange aller Sprachen (vgl. auch die modernen Tochtersprachen mit dem Latein.) wohlbegründete, allmählig eindringende Erweichung vieler Laute, wie sie sich am meisten in der unten zu bemerkenden Buchstaben-Vertauschung, aber auch schon hier in der Abstufung der Zischlaute zeigt; ז, ש sind auch im Hebräischen nach und nach und im Einzelnen, in s abgestumpft; und ש hat sich etwa in einem Drittheile der Wörter aus שׁ durch Erweichung (vgl. Richt. 12, 6.) erst ausgeschieden; in einigen sogar bis zur orthographischen Verwechselung mit ס. Die schwankenden Bestimmungen hierüber bei Gesenius, die sich meist auf den unsichern Grund der LXX. stützen, gewinnen auf diese Weise mehr Halt und Zusammenhang, und dieselbe fortschreitende Milderung trifft auch die dort so sehr erschwerten und verwickelten Gutturalen, nur daß man nicht einsieht, warum nicht auch, Gesenius Angabe gemäß, „verschiedene radices sich darnach bilden konnten.“ Dieß

leugnet nämlich Hr. E., ohne doch eine andre Quelle dieser so häufigen Unterschiede (חפר, ענה, u. a.) anzugeben. Die Buchstabenverwechselungen konnten, nach den gegebenen Erläuterungen, S. 31 ff. in weit naturgemäßerer Ordnung und Stufenfolge, als bisher, dargestellt werden, theils nach dem Princip der „absichtlichen" (richtiger: bequemen) Verweichlichung, z. B. צָעַק, זָעַק; צָחַק, שָׁחַק; חָרַשׁ, חָרַת, פֶּתַע, פִּתְאֹם, theils nach „unabsichtlicher" (nachlässiger, zum Theil vielleicht auch dialektischer, oder orthographischer) Vertauschung des Aehnlichen, z. B. גַּף, גַּו; יֹשֶׁר, כְּשַׁר, סָגַר; סָכַר; כָּנָס, כָּמַס;*) נָשַׁם נשׁב, obgleich manche der unter der letzten Rubrik angeführten Beispiele auch zur ersten gehören können. Ueberhaupt verdienen wohl die vielen, bei geringem Lautwechsel gleichbedeutenden oder sinnverwandten Wörterfamilien**) eine genauere Untersuchung, ob sich vielleicht unter ihnen eine feststehende Analogie des Sprachgebrauchs, hinsichtlich der Bedeutung (vgl. זָבַח, טָבַח) oder der Schriftsteller und Schriftstellergattungen (vgl. יָשַׁר mit כָּשַׁר im Koh.) entdecken ließe. — Den

*) Die Entstehung von כָּמַס Deut. 32, 34. aus dem כמן (vgl. كمن, حصى), die der Verf. als wahrscheinlicher annimmt, hat im Hebräischen kein Beispiel für sich.

**) Siehe Böttcher hebr. Uebungsbuch S. 43.

Mangel der Vokalzeichen in der frühern Schrift nimmt der Verf. mit Recht auch gegen die neuesten Zweifel (v. Kopp, Seyffarth) in Schutz, und erklärt ihn sehr befriedigend (S. 39.) aus der Unwesentlichkeit der hebr. Vokale für die Grundbedeutung der Wortstämme, indem ja nur deren verschiedene (verbale, nominale, active, passive u. dgl.) Modifikationen, die aus dem Zusammenhang zu erkennen sind, nicht aber wie im Griechischen u. a. völlig ungleichartige Begriffe durch die Vokale unterschieden werden. Doch hätte sich für die lange Fortdauer dieser abbreviaturartigen Schrift auch der Nebengrund anführen lassen, daß das Lesen bei den Morgenländern im Ganzen mehr Gelehrtensache blieb, und das Verständniß der Muttersprache, wie dieß jeder ähnliche Versuch zeigen kann, Alles erleichterte. Wie aber noch bei Lebzeiten der Sprache insbesondere die „schwachen Stämme" (Vbp. quiesc.) nach Erweichung des ו, י, א den Anfang der Vokalbezeichnung veranlaßten, und wie diese dann nach dem Aussterben des Hebräischen zur möglichsten Schonung des heiliggehaltenen Textes auf die zarte und feine Punktation ober- und unterhalb beschränkt bleiben mußte, hat der Verf. an sichern Beispielen (S. 41 ff. 52 ff.) sehr deutlich gezeigt, und dabei (S. 45.) die ältern und neuern Vermuthungen, als sey das hebr. Vokalsystem dem arabischen oder griechischen nachgebildet, mit Recht verworfen. Vor der Darstellung dieses Systemes ist (S. 47 ff.) als „Einleitung" (also zweckmäßiger, als bei Gesenius, am Schluße der darauf beruhenden Regeln der Vokal-

veränderungen) die wichtige Lehre von den Sylben eingeschalten, wo außer dem Gewöhnlichen und Bekannten, besonders die neue Unterscheidung und Benennung der „Mittelsylben" zu beachten ist, d. h. Sylben vor Doppelbuchstaben, welche den „einfachen näher," bisweilen auch zu einfachen gedehnt (z. B. „כִּנּוֹר, κίνυρα," doch mit kurzem ו!) „etwas längere Vokale" lieben sollen. Das Weitere darüber s. unten. Haltbarer auf jeden Fall ist die Bemerkung, daß zwei Consonanten am Wortende nothwendig (durch Hülfsvokale) vermieden werden, wenn der letzte eine liquida oder gutturalis, also zu schwach oder vokalähnlich ist, um ohne dazwischentretenden Selbstlauter an den vorigen Consonant sich bequem anzuschließen. Die Segolata (vgl. נֵרְדְּ, סֵפֶר) und die Futt. ap. לה (vgl. וַיִּמַּח וַיִּבֶן, וַיִּבְךְּ) bestätigen dieß vollkommen. Nur hätten die häufigen Ausnahmen bei א (חֵטְא, וַיֶּרְא u. a.) nicht übergangen werden sollen. — Dagegen würde Rec. Fälle wie אֹמַר auch nicht als wahrscheinliche Abweichung von der bekannten Regel des Sylbenanfangs (S. 51.) angegeben haben, so richtig auch die Bemerkung ist, daß „Hauche im Anfang der Sylbe sich allmählig immer mehr erweichen," wie z. B. „das Digamma aeol." und, was sich auch anführen ließ, der spiritus asper im Neugriechischen. — Das hierauf S. 52 ff. unaufgestellte System von der „Entstehung, Geltung und Abstufung der Vokale" ist allerdings ganz „eigenthümlich" (S. 69. N. 1.); ob es sich aber durchaus seiner

ner „innern Wahrscheinlichkeit und Consequenz" nach bewähre, wird nach Darlegung der Hauptzüge wohl Mancher mit dem Rec. bezweifeln. „Aus dem ganzen innern Bau der Sprache ergiebt sich," wie es S. 53. heißt, „ein deutlicher Unterschied zwischen den zwei Hauptlauten der Vokale, dem E-Laut,*) an den sich A und I schließen, und dem O- und U-Laut." Anfangs „bezeichnete ein Punkt unter den Buchstaben die erste, ein Punkt oben die zweite Hauptclasse." Hieraus „sonderte sich," indem der bloße Punkt unten für den Laut I blieb," E durch einen Punkt daneben, A durch die Dehnung zum Striche, welcher wieder, „um die gedehnte Aussprache zu unterscheiden" einen Strich, so wie E für den geschärften Laut einen Punkt hinzu bekam, während I, weil es seiner Natur nach den Unterschied der gedehnten und geschärften Aussprache nicht kennt," unzerlegt blieb. „Für O blieb der einfache Punkt oben. U war sehr oft schon in der alten Schrift durch ו ausgedrückt; man rückte den Punkt in den Bauch dieses Buchstab;" wo aber ו fehlte, setzte man, da ein „Punkt allein in der Reihe der Consonanten," auch wegen der Verwechselung mit Dagesch, nicht wohl anzubringen war, „das neue Zeichen Kibbuz, welches der Bedeutung und Kraft nach völlig dem Schurek entspricht." „In dem

*) Spuren einer ähnlichen frühern Einfachheit in der Punktation, weist S. 54. Nr. 1. in der ältern syrischen und arabischen Schrift, und eine analoge Scheidung der Striche in dem Aethiop. nach.

O-Laute blieb als gedehnter Vokal der Punkt oben;" für das geschärfte „nahm man ein schon eingeführtes Zeichen Kamez" (chatuf), „da es nach dem Sylbenverhältniß „mit dem ā nie zu verwechseln war.*) Ū blieb, aus demselben Grunde, wie I ungetheilt. — Diese Scheidung und Abstufung der Vokalzeichen trägt nun der Verf. mit andern neuen Bestimmungen auch auf die Laute über. „A, E, O," fährt er S. 63. fort, haben stets den Wechsel der geschärften oder gedehnten Aussprache, und sind daher eigentlich den rein einfachen oder zusammengesetzten Sylben eigenthümlich. In der ersten Hauptclasse (A, E,) hat Segol die Geltung des kürzesten Vokals, wird daher in betonten Endsylben regelmässig vermieden. Patach ist bedeutend stärker, und kann überall in betonten zusammengesetzten Sylben stehen, vgl. auch בַּת, גַּת, f. כָּת etc. und das kurze ĕ andrer Sprachen).

*) Vgl. Silluk und Metheg, Jetib und Mahpach. Daß man aber aus der Gleichheit der Figur nicht auf die Aussprache des ā wie o bei den Punktatoren schließen dürfe," bleibt hiebei unerwiesen. Warum nahm man denn gerade dieß und kein anderes Zeichen für ŏ? Etwa blos, weil es das erste und nächste war? Spricht doch auch die Benennung Kamez für jene syrische Verdunkelung des A. Hr. E. erklärt den Namen: „contractio," läßt ihn aber seltsam genug und dem Obigen widersprechend, zunächst (S. 59.) dem ŏ geben, dann dem ā vorbehalten, und ersteres durch den Beinamen unterscheiden; vgl. dagegen Lgb. S. 38. 39.

Von den gedehnten Lauten dieser Classe ist „Kamez der leichteste und nächste Vokal, überhaupt der nächste unter allen gedehnten Vokalen, welcher daher nach einer Haupteigenthümlichkeit der Sprache überall eintritt, wo ein eigentlich vokalloser Consonant einen gedehnten Vokal des bloßen Tons wegen erhalten soll" (S. 667. wird hinzugesetzt: „aber in zusammengesetzten betonten Endsylben ist Zere, wenn es nur vom Ton aus Segol gedehnt ist, der kürzeste lange Vokal, wie in כֹּתֵב, כֹּתֵב)." Zere ist schon viel länger und gedehnter als Kamez, „und tritt" regelmässig da ein, wo ein gedehnter Vokal, der seinen Ursprung im E-Laute hat, erfordert wird. In der zweiten Hauptclasse ist als geschärfter Vokal Kamez-chatuf, ein sehr kurzer Laut, der nie in betonten zusammengesetzten Sylben stehen kann; als gedehnter Vokal dient Cholem, nicht so leicht als Kamez, „und selbst mehr als Zere zur Dehnung" geneigt. „Die Mittellaute I und U" verstatten den regelmässigen Gegensatz der geschärften oder gedehnten Aussprache nicht; sie sind dem Ursprunge nach weder so kurz als (‿ ̣ ̣), noch auch so unbedingt lang als (‿ ̣ ̣ ̣), können zwar tongedehnte Vokale werden, sind dann aber unwandelbar lang: 1) in Mittelsylben (vor Dagesch f.) nehmen sie die Stelle der kürzesten Vokale ein, a) für Segol nämlich Chirek, b) für Kamez-chatuf eben so Schurek (od. Kibbuz), c) doch Patach kann (als länger wie Segol), und muß in Mittelsylben

stehen, wo sich dem Ursprunge nach der A-Laut von E unterscheidet. 2) Außer den Mittelsylben sind sie a) seltner in tonlosen zusammengesetzten (vergl. קָרְבָּן, קֻרְבָּן), ausgenommen Chirek, (f. Schwa); b) eher möglich in tonlosen einfachen, hier auch Schurek, als etwas kürzer, für das rein lange Cholem z. B. מְתוּקָה; c) in betonten Endsylben werden sie unwandelbar gedehnt, und übertreffen dann an Dehnung selbst (ָ) (ֵ) (ֹ), wovon auch die Folge ist, daß sie in diesem Falle, „nicht stehen können, wenn zwei Consonanten auf den Vokal folgen," sondern (ֵ) und (ֹ) dafür eintritt, z. B. תָּקֹמְנָה, תָּקֹמְנָה f. תָּקוֹמְיָה, תָּקֵימְנָה. — Man sieht leicht, daß in diesem System, so sehr es auch der Verf. sowohl hier, als bei der detaillirten Anwendung in der Formenlehre durch spärliche Anführung der zahlreichen Ausnahmen oder durch gekünstelte Deduktionen zu rechtfertigen sucht, eigentlich doch nur Halbwahres und Wahres gemischt, und das, was blos als vorherrschend gelten kann, zu einseitig zum Herrschenden erhoben ist. Was unbedenklich unterschrieben, und als eine der wichtigsten, durch alle Theile der Etymologie bestätigten Entdeckungen dankbar angenommen werden muß, das ist die oben durch den Druck hervorgehobene Bemerkung vom Kamez. In der That waltet dieser A-Laut, ähnlich wie im Arabischen Fathe, im Syrischen Zekofo (was sich in beiden Sprachen gleich durch das Alphabet ankündigt) in der ganzen

hebräischen Wortbildung vor, und tritt zunächst vor Tonsylben überall ein, wo es blos um einen Vokal zu thun ist, und keine besondern Gesetze, dessen Wahl bestimmen, z. B. קָטַל vgl. קְטַל (chald.), מְלָכִים, בְּקָרִים (v. מַלְךָ, בָּקָר), לָשֶׁבֶת, כָּזֶה; יִשְׁמָעֵנִי, שְׁמָעוּנִי; יָסֹב, יָקוּם; לָקוּם, לָסֹב, טוֹב יָרַע. Der Vf. hat die einzelnen Fälle sehr erschöpfend und überzeugend nachgewiesen, und damit bei den Präfixen die bisher blos empirischen Angaben (Gesenius Lgb. §. 151. A. 1.) befriedigend erklärt, bei Nomm. und Verbb. die willkührlichen Voraussetzungen und aufgedrungenen Dialektsvergleichungen (Ges. Lgb. §. 134, 2. c. §. 103, 6. §. 106, 5.) entbehrlich gemacht, s. unten. Auch die Seltenheit der scriptio plena beim (ָ) ist S. 52 ff. sehr wahrscheinlich aus diesem Vorherrschen des A hergeleitet, und über die häufigere volle Schreibart des i, u u. a. werden S. 54. 61. sichere Bestimmungen nach dem Tone oder der Nähe des Tones gegeben, z. B. daß die scriptio plena des ִי — ֵי — וֹ, וּ am Ende der Wörter „gesetzlich" ist. — Eben so gern stimmt Rec. dem Verf. darin bei, daß Segol, wie auch in andern Sprachen schon die Consonantenbenennung zeigt, an sich der kürzeste, und unter den kurzen, der nächste Laut ist, daher es eben so oft als Hülfslaut dient, und aus Schwa mobile hervorgeht z. B. בֹּקֶר, סוּרֶךָ. Allein, daß es deßhalb, als „nicht tonhaltend," in betonten Endsylben regelmäßig vermieden wird, ist offenbar zu viel gesagt. Ungerech-

net die wenigen Nomm. אֱמֶת, כַּרְזֶל, גַּרְזֶן, עֲרָפֶל, בָּבֶל u. a. die seltenen Pielformen כִּבֶּס, דִּבֶּר, כִּפֶּר, die zahlreichen Formen auf ה ֶ und dgl. zeigen ja die schwerbetonten Pronom. אֲשֶׁר, אַתֶּם, הֵם, כֶּם u. a., die, so wenig sie sind, doch häufig genug vorkommen, um ein Sprachgesetz zu begründen, daß (ֶ) auch in zusammengesetzter Endsylbe, so „tonhaltend" werden konnte, wie unzählige Mal in einfachen Vordersylben z. B. מֶלֶךְ מַלְכָּה, יִקְטְלֶהָ, מְלָכֶיךָ, תִּגְלֶינָה u. a., wiewohl nicht zu übersehen ist (was der Verf. unbemerkt läßt), daß alle ersteren Beispiele liquidas oder den Zungenlaut ת am Schluße haben. Daß am Nomen und Verbum (ֶ) so selten, und (ַ) so häufig als „tonhaltender" Vokal erscheint, hat wohl weniger in der natürlichen Kürze des erstern, als in der Vorliebe für den A-Laut seinen Grund, welcher zur Scheidung der Nomina und Verba fast gleich häufig als (ֶ) und als (ַ) in die Endsylben kam. Eine ähnliche Beschränkung bedarf auch des Verf. Behauptung von den Mittellauten I. U. Denn abgesehen von dem Widerspruch, daß I, U „den Unterschied der gedehnten und geschärften Sylben nicht kennen" (S. 57.) und gleichwohl „in betonten Endsylben unwandelbar gedehnt werden" sollen (S. 68.), daß auch die Analogie des Griechischen (S. 59.) mit I, U, nur theilweise paßt, so ist gar nicht abzusehen, warum nicht, wie in andern Sprachen, diese Laute eben sowohl der Schärfung und Kürze, als der Dehnung

ig gewesen seyn sollten. Bei Tonsylben am Ende
it sich ihre durchgängige und nothwendige Ver-
igerung wohl erklären, aber warum nicht auch in
dern Sylben die gewöhnlich angenommene Kürze.
is (—ֶ) und וּ (dem Verf. nach ganz gleichgeltend)
ten doch gewiß ein andres Zeitmaaß in שֻׁלְחָן,
אוּ u. a.; das aus (—ְ) entstanden (—ִ) in זַיִת,
יִרְ, (wie auch der Verf. S. 149. nachträglich
giebt) ein andres als in יִרְאוּ f. יִירְאוּ; und vor
ppel-Consonanten ist doch wohl die Schärfung
turgemäßer, als die vom Verf. angenommene
nneigung zur Dehnung, da schon die Bequemlich-
t der gleichen aufeinander folgenden Laute die Aus-
ache beschleunigen muß, und zwar noch mehr,
wenn verschiedene Consonanten folgen, vgl. Bill,
ld; Null, Huld. Zudem kommen auch die rein
zen Laute (—ֶ) (—ָ) weit öfter, als es des Verf.
rstellung nach scheinen kann, vor Dag. f. vor,
B. bei nun epenth. in עָזִּי, הָנֵּנִי u. a. (Ges. Lgb.
103, A. 4 ff.) und selbst der Gegensatz der gedehn-
Vokale im Fall der Betonung (z. B. אֵלֶּה, סֹבּוּ)
er des verhinderten Dagesch (z. B. אֵם, מְבֹרָךְ)
itet die entsprechende Schärfung im andern Fall
. Der seltnen oder spätern Erweichungen, welche
66. als Folgen der hinterlassenen Schärfung an-
ührt werden, z. B. בַּרְזִלַּי, בַּרְזִילַי, können auch
ne diese Voraussetzung als dialektisch (neben oder
cheinander entstanden) zu betrachten seyn, vergl.
ra, terre, Glas, Bad, (preuß. und sächs.). Am

wenigsten würde Rec., wie S. 69. geschieht, die seit Trendelenburg eingeführte Trichotomie der hebräischen Vokale als „ganz falsch" verworfen haben. Eine größere Sonderung und Festigkeit der dunkeln O- und U-Laute, eine Annäherung der A, E, I-Laute unter sich, also gerade das, was den Verf. bei seiner Eintheilung, und deren tabellarischer Darstellung (S. 674.) geleitet haben mag, ist in der Natur jener Laute an sich gegründet, daher mehreren Sprachen eigen, während der dreifache Unterschied des A, E, O, im Arabischen auch durch die Schrift angedeutet, im Hebräischen an einer Menge Spracherscheinungen (אוי; ——; Vbb. med. A, E, O; Segolata A, E, O. Stämme עע A, E, O, u. a.) durchgehends sichtbar ist, und selbst nach dem System des Verf. durch die Scheidung und Unterordnung der Mittellaute I, U gesichert bleibt. Diese Trias der Vokale wird sich daher wohl in den hebräischen Sprachlehren geltend erhalten, so wenig man auch Hrn. E. das Verdienst absprechen kann, daß er auf manches Wichtige dabei zuerst hingewiesen, und überhaupt weiter gesehen hat, als seine Vorgänger. Die seinem Systeme entsprechende Vermuthung von dem Doppel-Ursprung der Vokalzeichen (aus einem Punkte unter- und oberhalb) empfiehlt sich weniger durch ihre Sicherheit, als durch Symmetrie. Doch könnte man unbeschadet der letztern auch gleich Striche für die A-Classe, Punkte, unterhalb für die E- und oberhalb für die O-Classe als ursprünglich annehmen. Wenigstens sind in des Verf. Stu-

fenordnung die Lesezeichen nicht mit berücksichtigt, deren Erklärung von S. 70. an folgt. Die orthographischen Eigenheiten im Gebrauch des Schwa sind hier genauer, als bei Gesenius, aus etymologischen und kalligraphischen Gründen erklärt (S. 71. 72.), und die Fälle des Schwa mobile auf den Sylben-Anfang beschränkt (also „nicht in נֶרֶד,“ wogegen auch Dag. lene spricht Ges. S. 67.). — Am meisten Abweichendes und Eigenthümliches enthält aber die Lehre vom Dagesch S. 75 ff. Schon die Namens-Erklärung bei Schultens und Gesenius (Lgb. S. 81.) vertauscht der Verf. gegen die näherliegende ältere von דָּגַשׁ pupugit, daher punctum, weil das „gravavit“ bei Castelli (wie dort allerdings, zwar nicht aus Beweisstellen, aber doch aus der Natur der Grundbedeutung, und der Ordnung der abgeleiteten klar ist) „nicht im physischen Sinne“ beschweren, sondern bildlich „belästigen“ sey. Das Dagesch f. wird nach dem Verf. nicht blos der „Kürze“ wegen gebraucht, sondern weil dadurch „zwei Consonanten fast in einen übergehen,“ schreibt man „den Consonanten immer nur einmal.“ Beide Consonanten müssen ganz in einander zusammenfließen, sobald zwischen beiden nur der schnellste Vokallaut ist, wie רִנְנַת ri-n'nat, können sie nicht anders, als nebeneinander geschrieben werden. Endbuchstaben werden nie verdoppelt, weil „sie entweder“ lange Vokale vor sich haben, nach denen die Verdoppelung nicht hörbar ist, oder, wenn ein kurzer vorhergeht, im Sprechen sich von selbst verdop-

pein (vielmehr, weil auch hier, wie am Ende der Sylben (vgl. S. 92.) in Ermangelung eines folgenden Vokals die Verdoppelung erschwert wird). Was S. 78. 79. über das Dag. conjunctivum gesagt wird, ist zum Theil ungenau. Gen. 12, 5. 2 Chr. 2, 3. soll der Punkt in בְּנַעַן, בֵּית Dag. f. seyn; Dag. lene (Ges. S. 93.) sey „unmöglich, weil das zweite Wort nicht Dag. hat, wenn es mehrsylbig ist (Gen. 47, 14. 2 Reg. 1, 18.)." Aber בְּ, כְּ sind auch nur in der Urform einsylbig. „Gedehnte Vokale," außer Kamez. heißt es S. 79., „vermeiden die Verdoppelung" durch Dag. f. conj.; aber vgl. Ps. 94, 12. 118, 5. 18. Mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit beurkundet der Verf. beim Dagesch lene, über welches er S. 79 ff. nicht blos die alten Zweifel erneuert (Ges. §. 20, 3.), sondern auch mit völliger Verwerfung der gewöhnlichen Aspirations-Regel, eine eigne neue Theorie aufstellt. Während Gesenius nur die Hauptfälle aufzählt, und die Nebenbestimmungen über das Unterbleiben des Dag. lene beim Sylbenanfange ohne sichere Erklärung giebt, scheint Hr. E. gerade von einer nähern Untersuchung der letzten Art von Beispielen ausgegangen zu seyn, und baut darauf die Regel: „Dag. lene steht in der Mitte des Worts nach vollendeter Syllaba composita," wofern „sich der Consonant, welcher Dag. lene hat, an die vorige Sylbe eng anschließen kann, z. B. יִלְבַּשׁ jil-basch, fast jilb-basch;" oder, wie es S. 667. in den Zusätzen lautet: „Dag.

lene sollte ein Punkt seyn, um den Buchstaben einer sich eng an die vorige zusammengesetzte schließende Sylbe zu bezeichnen (ohne Verdoppelung)." „Wenn die vorige Sylbe," heißt es S. 80. weiter, ihren Vokal mehr allein hält, so daß der Schlußconsonant fast in der Mitte zwischen den zwei Sylben schreibt, und die Stimme auf ihm verweilt, und ihn fast verdoppelt (vgl. עִקְּבִי, עֲצֻבִי), so steht Dag. lene nicht, z. B. מַלְכִי, mal-ke. So bildet Dag. lene den Unterschied zwischen engern und losern syllabis compositis. Diesen Unterschied hat nun der Verf., so subtil ihn auch Mancher finden mag, und so wenig er selbst irgendwo eine deutliche Begriffbestimmung davon gegeben hat, doch in vielen Theilen der Formenlehre, besonders bei Ansetzung der Praefixa und Praeformativa (vgl. בִּכְתָב m. loser s. c. und יִכְתֹּב l. jikt. tob. m. enger s. c.) bei Bildung des Genus und Numerus und Anhängung der Suffixa (vgl. מַלְכִי, מַלְכִי, מַלְכָה, דִּבְרֵכֶם) sowohl im Allgemeinen (§. 94.) als im Einzelnen (§. 77. 149. 153, 3. 155, 2. 159, 3. 181, 1. 196, 1. 200, 1. 253, 2. a. 272. a. E.) überzeugend nachgewiesen, und Rec. erkennt denselben mit der Einschränkung an, daß die Freiheit und Schwierigkeit der Unterscheidung nothwendig auch manches willkührliche und irrige Schwanken veranlaßt hat. Daß aber der Verf. den Unterschied der Aspiration S. 81. 1) wegen Unerweislichkeit desselben bei בגדכפת, namentl. 72; 2) wegen Unvereinbarkeit mit den Fäl-

len, wo Dag. lene steht, und Unbeständigkeit im Gebrauche desselben zu Anfang des Wortes; 3) wegen des Mangels aller Spuren davon vor dem 10ten Jahrh.; 4) wegen der Unzulänglichkeit der arabischen und syrischen *) Analogien, so ganz und ohne Weiters von der Hand weist, kann Rec. nicht billigen. Mag auch die Ausdehnung des Dag. lene auf den Wort- und Satz-Anfang ein Mißbrauch seyn, wie so Manches in dem Punktationssystem, so ist doch der ausschließliche Gebrauch dieses Punktes in: בגדכפת damit nicht befriedigend erklärt, daß diese „anscheinende Verdoppelung gerade in den 6 mutis am deutlichsten und leichtesten ist, während die liquidae, welche überhaupt die Verdoppelung weniger leiden, sich von selbst sondern." Wenigstens hätte der Ursprung einer so allgemein verbreiteten grammat. Meinung erforscht werden sollen, was der Verf. überhaupt zu unterlassen pflegt, wo er das Traditionelle bestreitet. Vielleicht, so erklärt sich Rec. die Sache, veranlaßte die verschiedene Stellung der בגדכפת in der Sylbe (vgl. b, g in beleben, entgegen) eine bald weichere (schleifende

*) Das syrische Kuschoi, bemerkt der Verf., „unterscheide auch Bedeutungen," werde aber (Amira p. 129.) in der gewöhnlichen Sprache nicht beachtet, und scheine von den syrischen Grammatikern aus dem Hebräischen entlehnt. Aber dieß ist bei dem höhern Alter der syrischen Grammatik, und bei der Verschiedenheit der Namen, da doch der Hebräer auch als ursprünglich aramäisch im Syrischen hätte gelten können, sehr unwahrscheinlich.

und wehende), bald härtere (stoßende und hauchlose) Aussprache. Letztere wurde, wie ähnliche Lautverstärkungen, mit einem Punkte bezeichnet, dessen Anwendung und Deutung aber später zu weit ausgedehnt, und bei פִּבֵּת auf eine zweifache Aussprache dieselben übergetragen, die sich schon früh, aber unabhängig von der Sylbenstelle gebildet hatte (vgl. ἄλφα, κύπρος, χιτών, Θωμᾶς m. אֵלֶף etc.). Seiner Ansicht vom Dag. lene gemäß erklärt sich der Verf. auch über Rafe S. 85., und S. 86. über Dag. dirimens, wie er diesen „Gegensatz des Dag. lene" in יִזְקְבִי, נִתַּקְנוּהוּ, קִשְׁתוֹת u. a. genauer bezeichnet, der nach Gesenius blos der Sylbenschärfung gilt; und endlich auch S. 88. über das räthselhafte Dag. einiger Mss., welches nach Lichtenstein und Gesenius Assimilationszeichen, nach Ew. nichts als ein zu weit ausgedehntes sylbenverbindendes Dag. lene ist. — In dem folgenden Abschnitt über die „Eigenthümlichkeiten einiger Buchstaben und Sylben" ist S. 91. der Satz: „Die 6 mutae leiden an sich nie eine Abweichung" offenbar zu allgemein gehalten. Man denke an die Assimilation des ת, ד. Aber fein und richtig bemerkt ist, daß die „liquidae oft (bei Schwa mob.) die Verdoppelung ihrer Weichheit wegen aufgeben," wo die mutae sie behalten, die Beispiele dieses Mangels bei mutis, als זְכֻרוֹן, כְּתֻנוֹת werden durch doppelte Wortbildung erklärt; dabei aber doch Fälle, wie מְגֻבּוֹרֹתָם Ez. 32, 30. u. a. übergangen. Ueber S. 508. Not. 3. s. unten. S. 94 ff. sind die

zustellende Accentsystem ist mit Ausnahme der Accenten-Namen und der Pausalveränderungen (die der Anhang S. 664 ff. genauer und vollständiger, als bei Gesenius, übersehen läßt) aus ungenügenden Gründen gänzlich übergangen. Mit Recht aber wird in einer Note S. 137. auf die spätere Ausbildung so gleichmäßiger Pausalformen, und auf die analogen vollrönenden Formen am Ende der griechischen Hexameter aufmerksam gemacht. Die nach der Lehre vom Meteg und Makkeph eingeschaltenen Regeln vom Kamez-chatuf hätten sich wenigstens kürzer und einfacher geben lassen. Aber offenbar unstatthaft ist die Annahme S. 173. u. 248: קָרְבָּן Ez. 40, 13. דָּרְבָּן seyen wegen Meteg, als Derivata Piel kar'ban zu lesen. Das Dag. lene, welches dem Verf. nach in קָרְבָּן (korban) nicht fehlen dürfte, ist auch in den gleichgebildeten אַבְדָן und אָבְדָן nicht zu finden; und warum sollte das überall קָרְבָּן oder קָרְבַּן (vgl. κορβανᾶς) als Derivat des Kal gelesene Wort Ez. a. a. O. eine Pielform seyn, wie sonst nirgends vorkommt, gerade blos um ein Meteg zu retten, das überdieß in manchen Codd. fehlt, und bei weggelassenem Dag. lene mit demselben Rechte stehen würde, wie in שָׁמְרָה עָמְדָה (schomra) S. 142? Am wenigsten befriedigend hat Rec. den „dritten Abschnitt, Grundsätze der Bildung und des Tons" gefunden, S. 144 ff. So viel Wahres und Wohlbegründetes im Einzelnen darin enthalten ist, so sind doch Grundsätze, wie folgende: „Alle Vokale sind ursprünglich kurz; einige

wurden

wurden ihrer Stellung wegen im Fortgange der Zeit gedehnt, nur einmal (קָטֵל?) ist ein gleich dem Ursprunge nach langer Vokal eingeschoben" (S. 145.) „jeder Zusatz von vorn wird so weit abgekürzt, daß er nur aus einem Buchstab besteht" S. 148. (aber vgl. הֵת); „selten ist Patach des Ursprungs wegen für das erste Schwa, wie יַלְדִי (S. 157.); „hat die vorletzte Sylbe den Ton, so kann sie nicht Chirek und Schurek als lang gedehnt haben" S. 162. (aber vgl. הִכְבִּידָה, יְמוּתוּ) — augenscheinlich entweder hyperbolische Paradoxen, oder mindestens mangelhafte Ausdrucksweisen. Zum Belege seiner Behauptungen, z. B. von der ursprünglichen Kürze der Vokale, braucht der Vf. in der Formenlehre sehr oft seltene und einzeln stehende Punktationen, und nimmt dann zu Gunsten seiner Meinungen dasselbe Vokalisationssystem für untrüglich (vgl. S. 59.), das er bei andern Gelegenheiten, wo es seinen Sätzen widerspricht, rücksichtslos zurechtweist und meistert (vgl. S. 485 ff.). Unter dem, was hier S. 152 ff. über Vokal- und Tonveränderungen gesagt wird, ist Manches allerdings richtig und aufklärend für die Etymologie, so S. 152. „daß Kamez sich am leichtesten verkürzt" (und verliert), „Zere sich schon mehr zu halten strebt; Cholem noch bei weitem mehr" (vgl. noch über Cholem S. 157.); „daß viele Formen den letzten Buchstaben lieber verdoppeln, um desto leichter den Vokal beibehalten zu können" S. 155. (doch יִשְׁתַּחֲו f. יִשְׁתַּחֲוֶה — nicht יִשְׁתַּחֲוֶה — kann nicht hieher gehören); S. 156. „daß das kurze ŏ

bei nicht enger syllaba composita leicht zu dem vorigen Buchstaben vordringt, z. B. כָּתְבְךָ, יָחְנְךָ, יְחָבְרְךָ f. כְּתָבְךָ, יְחָנְךָ, יַחְבָּרְךָ" (vgl. auch עָמְדוֹ aus עָמֹד S. 157.); daß „die Sprache sehr gern Wörter, die sehr klein werden, und sich doch nicht andern vorsetzen können, etwas verlängert, z. B. לֵדָה, כָּכָה" S. 158., daß „die starke Betonung der letzten Sylben sich auch in der alten Schrift zeigte," vgl. צַדִּקִים, אַתָּה, כָּתַבְתָּ S. 159; daß „die vorletzte Sylbe nur den Ton haben kann, wenn die letzte eine einfache ist, oder sie selbst einfach ist, und die letzte einen kurzen Vokal hat" S. 160.: endlich daß „ī und ū nie in Endsylben mit zwei Consonanten nach dem Vokale (vgl. S. 68.) gebraucht werden," S. 162. — Doch hätte sich alles dieß, so wie das übrige hieher Gehörige, unbeschadet der systematischen Ordnung, weit bequemer und übersehbarer darstellen lassen, als es hier geschehen ist.

Derselbe Vorwurf einer unnöthig sondernden oder verbindenden, weder zum Lesen noch zum Nachschlagen passenden Anordnung trifft hauptsächlich auch die Formenlehre, bei welcher sich Rec. kürzer fassen kann, da Vieles aus dem Bisherigen hier nur im Einzelnen angewendet wiederkehrt. Schon das obige Inhaltsverzeichniß, und einige Andeutungen der Vorrede (S. IV.), welche jedoch die Gründe der Anordnung „den Kennern" zu erreichen über-

läßt, zeigen hinlänglich, wie unmethodisch der Verf. blos um die Einheit in den Gesetzen der Lautveränderungen mehr zur Anschauung zu bringen, Zusammengehöriges getrennt, Ungleichartiges vereinigt, und mit Verzichtleistung auf jede herkömmliche grammatische Norm und Rubrik sowohl Wortbildung und Wortbeugung, als Verbal- und Nominalflexion gänzlich durcheinander geworfen hat. Allerdings greifen im Hebräischen Formazion und Flexion, Declination und Conjugation weit tiefer und mannichfaltiger in einander, bedingen und erläutern sich gegenseitig (vgl. Ew. S. 464 u. a.) weit mehr, als in den classischen Sprachen. Man hat eben damit die an sich naturwidrige und didaktisch ganz verkehrte Nachholung des Nomen nach dem Verbum von jeher zu rechtfertigen gesucht; die Nominalflexion selbst wird ebendeshalb mit wenigen, unlogisch geordneten und methodisch unzureichenden Paradigmen abgethan, und an eine durchgängige Scheidung der Wortbeugung und Wortbildung, welche für den Anfang des Unterrichts dringend nothwendig ist, hat vollends noch Niemand gedacht. Allein gerade in dieser einmal gewohnten Nachgiebigkeit gegen den vermeintlichen Sprachgenius hat Rec. immer ein Haupthinderniß für die Einprägung der hebr. Formenlehre erkannt, und getraut sich, durch eigene Versuche belehrt, ohne der Auffassung des Eigenthümlichen in der Sprache, ohne den causalen Zusammenhang und der systematischen Ordnung Eintrag zu thun, auch die hebr. Formenlehre ganz nach

der im Classischen üblichen grammatischen Stufenfolge abzuhandeln, die für den Unterricht die passendste und namentlich zur Abfassung und Einführung progressiv praktischer Elementarbücher die einzig angemessene ist. Auf dieses Bedürfniß hat der Verf., wenn er gleich auch „dem Anfänger" durch sein Werk „die Sprache zu erleichtern" wünscht, durchaus gar keine Rücksicht genommen, und die dürftigen mit Noten verbrämten Paradigmen im Anhang, die besser den Raum für einige in der Formenlehre anticipirte syntactische Artikel (vom Gebrauch des Genus und Numerus) eingenommen hätten, können jenen Mangel am wenigsten ersetzen. Die etymologische Forschung selbst, welche durch das unmethodische Gewirr sich hindurchzieht, ist allerdings im Ganzen consequent gehalten, verräth besonders, wo sie an das Syntactische streift, einen seltnen Beobachtungsgeist und Scharfsinn, liefert im Einzelnen manche eben so wohlbegründete als unerwartete Resultate, und hat auch durch die kritische Beschränkung der Dialektsvergleichung bei rationaler Vereinfachung der Etymologie bedeutende Vorzüge vor den bisherigen Leistungen; allein sie enthält auch Manches offenbar Uebereilte, huldigt einer übertriebenen, oft psychologisch widersinnigen etymologisirenden Manier, fördert besonders freigebig willkührlich erfundene Urformen zu Tage, aus denen die gegenwärtigen Formen bald gedehnt, bald verkürzt seyn sollen, und gefällt sich in Bestreitung oder völliger Umkehrung hergebrachter Angaben, Ableitungen und Benennungen, auch wo dieß bei un-

befangener Betrachtung als unnöthig erscheint. Ein Hauptbedürfniß aber, das auch frühere Sprachlehrer wenig berücksichtigt haben, weil sie immer nur einseitig das Hebräische blos verstehen, nicht schreiben lehren wollten, nämlich das Bedürfniß einer vollständigen Aufzählung der variirenden Formen, wonach sich der so oft schwankende Sprachgebrauch in seinem numerischen Verhältniß übersehen ließe, — dieß hat auch Hr. E. ganz unbefriedigt gelassen, ungeachtet die fleißigen Vorarbeiten von Hartmann (Anfangsgr. d. h. S. Marb. 1819) eine bequeme Hülfsquelle dazu dargeboten hätten, und nach gehöriger Ergänzung und Abkürzung auch ausreichend gewesen wären. Mit so unsichern Bestimmungen wie „schon oft, bisweilen, selten" u. dgl. ist weder theoretisch noch praktisch viel gewonnen; die Untersuchung bleibt immer einer neuen Untersuchung, die Induction und Abstraction einer Sichtung und Prüfung bedürftig, sobald der sprachliche Thatbestand nicht vollständig vor Augen liegt. Die genaue Darlegung desselben war überdem für den neuen Grammatiker besonders darum unerläßlich, weil er so oft gegen eine vielgeltende Autorität ankämpft, und des Neuen und Eigenthümlichen so mancherlei aufstellt. Rec. hebt aus diesem der Kürze wegen nur noch das Allgemeinste, Wichtigste und Auffallendste aus. Interessant sind S. 165 ff. die allgemeinen Vorbemerkungen über die dreibuchstabigen Stämme, deren nothwendige, für den innern Vokalwechsel geeignetste Triliteral-Gestalt und allmählige Umbildung für verschiedene Bedeutung

(S. 318). Daß aber keine Stämme urſprünglich zweibuchſtabig geweſen ſeyn ſollten, wie S. 166. Nro. 7. zu behaupten ſcheint, iſt namentlich bei Primitivis wie אָב, (nach dem Verf. f. אֲבָה) pſychologiſch höchſt unwahrſcheinlich. Die Wohllautsgeſetze bei der Stammbildung, S. 167. ff. 1) daß „nie dieſelben oder ſehr ähnliche Conſonanten im Anfang der Radix" ſtehn, 2) daß ebendaſelbſt „ein T nicht vor dem S laut" *) eintritt (im Texte ſteht es durch einen Druckfehler umgekehrt). 3) daß die liquidae לנר ihrer Schwäche wegen eine nahe Zuſammenkunft vermeiden, 4) daß das Zuſammentreffen von Gutturalen noch beſtändiger vermieden wird, — ſind bisher nur zum Theil beachtet worden. S. 172. iſt unter die Pronomina das ה locale als urſprüngliches Demonſtrativ (vgl. הֵן v. הִנֵּה, הֵמָּה, הֵנָּה, עֵימָה Pſ. 122, 5. u. a., aber doch mehr im ſpätern Sprachgebrauch = ibi) mit aufgenommen, und mit dem aram. stat. emphaticus verglichen, ſo wie הַל (הַ׳) für verwandt mit אֵל erklärt. Alles ſowohl dem Laute als dem Begriffe nach wahrſcheinlich. Auch iſt S. 173 ff. die Entſtehung der ſeltnern Demonſtrativ-Formen gut nachgewieſen. Daß aber S. 174 den Artikel „nur mit Nomm. verbunden" werden läßt, iſt offenbares Verſehn. In הוּא, הִיא iſt das א (otians) nach S. 176. ein Reſt der alten Ausſprache hua, vgl. هُوَ im Vulg. Arab. huè; und für הֵם, אַתֶּם, אַתְּ,

*) Doch öfter vor שׁ, z. B. תִּשְׁתַּע, דִּשְׁן u. a.

werden S. 177 ff. nach Analogie der Dialekte, und zur Erklärung mancher Nominal- und Verbalformen (auf ־ִים, ־ִין, ־ִין u. a.) Urformen המון oder הום, אַתִּין, אַתְּמוּן angenommen. Doch sind solche zwei- und dreisylbige Laute an sich in der Urgestalt der Sprache sehr unwahrscheinlich, und können, wie schon die größere Mannichfaltigkeit in den chald. und arab. Pronominalformen zeigt, weit eher durch Dehnung in den spätern Dialekten entstanden, als aus dem ältern Semitischen übriggeblieben seyn. Zudem ist die Annahme derselben für die beabsichtigten, etymologischen Ableitungen nicht einmal nöthig, s. unt. S. 179 folgt die eigentliche Formations- und Flexionslehre vom Nomen und Verbum, eingetheilt in zwei Hauptabschnitte: „Bildungen der Stämme mit drei Radikalen" und Bildungen der schwachen Stämme." Unter dem letztern Namen begreift nämlich der Verf. offenbar nach Analogie der arab. debiles alle gewöhnlich so genannten Vbb. quiescentia, imperfecta (פן, עע) und gutturalia nebst den entsprechenden Nomm. Die grundfalsche Benennung „unregelmäßige Vbb.," die einen ganz fremdartigen Begriff giebt, ist zwar auf diese Weise vermieden; aber der Ausdruck „schwach" ist dabei augenscheinlich zu weit ausgedehnt, und in keinem richtigen Gegensatze zu den Triliteral-Stämmen. Passender scheint die Bezeichnung: „gemeine und besondere Nomm. Vbb." (s. Böttcher hebr. Paradigmen, Dresden 1825. 4) in so fern die Abwei-

chungen der letztern (einzig die ע״ע ausgenommen) wirklich nur von den Besonderheiten einzelner Buchstaben-Arten herrühren, während an den erstern blos gemeine (ganzen Gattungen oder mehrern Arten von Lauten gemeinsame) Lautveränderungen eintreten. Für die Vbb. sowohl als die Nomm. unterscheidet der Verf. eben so richtig als einfach S. 180 ff. zweierlei „Hauptarten der Bildung, 1) Bildungen durch Vokalwechsel innerhalb der drei Radikale," wodurch der Begriff nach seinen „Beziehungen als nomen oder verbum, activ oder passiv und intransitiv" u. a. m. modificirt wird, 2) „Bildungen durch Consonanten, die der einfachen Bedeutung des Stammes neue Begriffe (?) geben," nämlich a) „Bildungen durch Wiederholung eines oder zweier Stamm-Consonanten, Steigerungsformen (vgl. מְאֹד מְאֹד), b) Bildungen durch neue, äußerlich zugesetzte Consonanten (vielleicht „ursprüngliche Interjektionen oder Pronom.") z. B. הַאֲכִיל essen lassen." Rec. hält diese wohlbegründete, scharfsinnig aufgefaßte, durch viele lesenswerthe Nebenbemerkungen erläuterte und mit entsprechender Sichtung des bisherigen hebräisch-chaldäisch-arabischen Formen-Chaos folgerecht durchgeführte Eintheilung für eines der Hauptverdienste in dieser Grammatik, und unterschreibt auch sehr gern das eben so vernünftige als geschichtlich wahre Urtheil, das hier S. 183 endlich einmal ausgesprochen wird: „es ist ein leerer

Streit, der den Geist der Sprache nicht durchdringenden Grammatiker: ob das verbum oder das nomen ursprünglich sei? Nominalformen wie כָּתֵב sind eben so kurz und ursprünglich" (viele auch ihrer Bedeutung nach psychologisch nothwendiger und näherliegend) „als die kürzeste Verbalform כָּתַב." Mit S. 184 ff. beginnt die Darstellung des gewöhnlichen sogenannten regelmäßigen Vb., zu dessen Paradigma der Verf. das Dag. lene wegen (s. oben) dem Arabischen analog כָּתֵב genommen hat. Meisterhaft ist hier die Entwicklung der Conjugationsbedeutungen, die sowohl bei Hifil (woraus nach dem Verf. auch Tifil durch Erhärtung entstand) als auch bei Piel jedesmal auf eine Grundbedeutung, die causative für H, die intensive für P. zurückgeführt worden. Daß Causativformen von „relativen" (transitiven) Vbb. dem Hebr. „fast ganz eigenthümlich" sind, und Steigerungsformen, wie Piel unserer Sprache fehlen, widerlegen viele Beispiele (trinken, lehren, weisen, säugen, scheuchen πιπίσκειν, vgl. trinken, lernen, schieben, schüppen; schleifen, schleppen; riechen, recken; jagen, jächen; beißen, beizen; drehen, drechseln u. a.). Aber daß die ursprüngliche Causativbedeutung des Hi. auch überall noch erkennbar ist, wo es intransitiv scheint; daß Piel bei genauer Ansicht fast immer seine Steigerungskraft behalten, und blos darum mit Hi. verwandte oder gleiche Bedeutung angenommen hat, weil es eine eifrige Sorge wofür, stete Beschäftigung womit bezeichnet (vgl.

גִּדֵּל, לִמֵּד, מְיַלֶּדֶת u. a.), hat der Verf. sehr gut nachgewiesen, und hiernach auch mit Recht die dem Piel angedichtete Privativbedeutung verworfen, welche blos dem zufälligen Verhältniß der Sache, deren Behandlung ein Vbb. Denominativum ausdrückt, nicht „der Verbalform selbst anheimfällt, (vgl. köpfen, plündern, häuten, עָקַר, עָרַף, הִשְׁבִּיר u. a.) Nur ist die Erklärung von נִכֵּר S. 200. sehr gezwungen, und die Behauptung S. 198 ungegründet, daß „nie Piel zwei verschiedene Objekte" habe (vgl. dageg. Ps. 25, 4 u. a.). Bei Nifal stellt der Verf. S. 191 ff. die reflexive Bedeutung an die Spitze, da die passive dem ganzen Ton und Bau (vgl. den Imperativ) dieser Conj. widerspricht, und blos in Ermangelung einer passiven Form von Kal (S. 210.), weil „das medium dem passivum so nahe liegt" allmählig eingedrungen ist. Freilich wäre, um dieß zu erweisen, eine vollständigere Beispielsammlung nöthig gewesen, — wie denn überhaupt eine umfassendere Abhandlung der ganzen Conjugationslehre noth thut, um der Willkühr der Wörterbücher und Sprachlehren hierin Schranken zu setzen. Bei Hithp. ist die ursprüngliche Reflexiv- nicht Passiv-Wendung der Steigerungsform (S. 203—205) noch entschiedener. Denn auch im Aramäischen (was der Verf. gegen Gesenius anführen konnte) ist die Vorsylbe אֶת nicht ausschließlich passivisch s. Winer Gramm. des bibl. und targum. Chaldaism. §. 10, 5., sondern im Einzelnen noch reflexiv, und wahrscheinlich nur aus Mangel

der im Hebr. üblichen Vokalverdunkelung zum Passiv verwendet worden, da überhaupt bei der im Semitischen verhältnißmäßig seltnen Anwendung und Ausbildung der Passivformen (wie Ew. S. 207 ff.) dieser Gebrauch sehr nahe lag, wie im Französ. und Deutschen se vendre, se trouver, sich finden. — Mit der Darstellung des Vokalunterschiedes für Activ und Passiv, Transitiv und Intransitiv (im Kal) S. 207 ff. kann man im Ganzen einverstanden seyn; nur ist die Annahme ursprünglich kurzer Vokale in den Endsylben (ֶ statt ַ und ֵ) S. 214 u. ö. ganz unnöthig, und die Angabe unrichtig, daß außer „זָקֵן, טָהֵר, יָבֵשׁ, חָפֵץ, נָבֵל, חָצֵב alle andern immer Patach" haben. Dieß widerlegen schon die gleich darauf angegebenen Beispiele, von denen aber die gewöhnlich angenommenen, durch keine Pausa bestätigten Formen יָלֵד, יָרֵשׁ, שָׁאֵל ausgeschlossen werden, weil hier nach S. 396. 450 das E und I der Formen יְלִדְתִּיךָ יְרֵשׁוּהָ, שְׁאֶלְתֶּם u. a. ähnlich wie im Syrischen durch י und א veranlaßt worden sind. Völlig umgestossen hat der Verf. S. 219 ff. die bisherige Ableitung, ja selbst die Aufstellung der Tempp. als Praet. und Fut. Er nennt diese Formen der ursprünglichen Bestimmung nach, die er ihnen in der Syntax, aber vergeblich, wie uns scheint zu vindiciren sucht, ersten und zweiten Modus, so daß der erste (das Praet.) dem Indicativ, der zweite (das Fut.) dem Conjunctiv, entspricht. Für beide hat sich weiter als im Aram., aber noch nicht

ſo weit als im Arab. (S. 222. Not. 4.) in Kal. Hi. Pi., Ni unabhängig von den Pronominalzuſätzen ein Vokalwechſel ausgebildet, bei Kal und Ni. in den Endſylben, bei Hi. und Pi. in den Anfangsſylben. „Von dem II mod. (fut.) leitet ſich ein neuer, der Imperativ ab. Particip. und Infinitiv ſind der Form nach dem Nomen ähnlich," und werden daher bei den Nominalformen erläutert. Wir bemerken hier nur, daß die Uebereinſtimmung der Vokale im Inf. und Fut. Part. doch wohl natürlicher und leichter und analoger (vgl. amare, amatem) durch wechſelſeitige Ableitung, *) als nach der künſtlichen Manier des Verf. S. 253 ff. damit erklärt wird, daß an die Part. das מ, an die Inff. die Praefixa ſo eng wie Praeformatt. angeſetzt werden, und daher die bei dieſen gewohnten Vokale herbeiführen. Auf das ה der Inff. im Ni. und Hi., welches ſich ſchwerlich aus den Contractis יִכְתֹּב, יַכְתִּיב wieder hergeſtellt haben kann, iſt dabei gar nicht Rückſicht genommen, ſo wenig als bei der Herleitung der Imperative (S. 283 ff.) aus den II. perss. des „Optativ" (Fut. apoc. oder Fut.), wo außer dem wiedereintretenden ה, und der „ſchweren Bildung" in Kal (כִּבְדוּ aus תִּכְבְּדוּ) auch das näher liegende Bedürfniß dieſes Verbaltheils, ſeine in der Kinderſprache und im Altgriech. bewährte Verwandtſchaft mit dem Inf., ſeine in allen Sprachen be-

*) Doch vgl. darüber Buttmann gr. Gramm. 12. Aufl. S. 395. Not. am Schluſſe.

merkbare, vom Stamme am wenigsten entfernte Kürze entgegensteht, während seine formelle und syntaktische Annäherung zum Fut., auch ohne des Verf. erzwungene Etymologie durch die Aehnlichkeit der Bedeutung sich erklären läßt. Der Verf. unterbricht selbst den Gang dieser Untersuchung S. 223 ff. mit der Darstellung der Nominalformen, deren „Eintheilung in Infinitivi und Participia" er als „offenbar unrichtig" verwirft, weil in den ältesten und häufigsten Formen der Begriff eines Abstracti und Concreti noch nicht getrennt ist. Statt der „unrichtigen Vergleichung des Arab." nach Hezel, und der „bloßen Aufzählung" der Formenmenge, dringt er mit Recht darauf, ihre Classen nach dem unterscheidenden Charakter, ihre Entstehung und Ausbildung, die Gründe des häufigern und seltnern, frühern oder spätern Gebrauchs darzulegen und die „Abarten genau von den Hauptarten" zu unterscheiden, — Forderungen, die man wirklich großentheils befriediget findet, wiewohl auch eingestanden wird, daß „in diesem Felde noch sehr viel zu leisten ist." Hier folgt eine gedrängte Uebersicht des Ganzen mit Beifügung des Eigenthümlichen im Einzelnen:

„A. Selbstständige Nomina," nämlich „die frühesten und häufigsten."

I. Einfache Formen: 1) Erste Bildungsart: כַּתְבְּ, כֻּתְבְּ, כֹּתְבְּ, woraus כֶּתֶב, כֵּתֶב, כֹּתֶב, die den bloßen Begriff des Stammes als Nomen gefaßt geben, vgl. Wunsch, Sproß, Kind;

mit (ֶ) = (ַ) für jederlei, mit (ֵ) oder (ֹ) für intransitive oder passive Begriffe (?? — deutlich ist blos die Unterscheidung mancher Abstracta, z. B. נַעַר, נֹעַר, עֵמֶק, עֹמֶק u. a.) Nebenformen: לְשַׁד, יְלֵל, שְׁכֶם; und mit a statt (ֶ) in ultima, z. B. לֵבָב, דּוֹנָג (vgl. „לֵב aus לֵבָב, ضِلْع und ضِلَع; צֵלַע, צֵלַע, צְלָעוֹת;" auch כּוֹבַע st. c. כּוֹבַע Jes. 59, 17. Richtiger nimmt man daher wohl diese Nomm. als Mittelgattung zwischen כֵּתֶב, כָּתָב, כֹּתֶב, כּוֹתֶב, vgl. die Uebergänge עָשָׁן, st. c. עֲשַׁן, עֶשֶׁן; עָרֵל, עֲרַל, עֹרֶל). — 2) Zweite Bildungsart: כָּתָב, כָּתֵב, כָּתֹב, כָּתִיב, כָּתוּב, meist Adjectiva, nämlich von der Form כָּתָב theils Subst. neben und gleich den Segolatis, theils Adjectiva intransitiven Begriffs; von der Form כָּתֵב hauptsächlich Adjectiva intransitiven Begriffs (doch vgl. כָּתֵף, יָרֵךְ, גָּדֵר st. c. כֶּתֶף u. s. f.!); von d. F. כָּתֹב häufiger Adjectiva einer dauernden phys. Eigenschaft, z. B. auch Farbe, oder im geistigen Sinne einer Beständigkeit im Handeln (aber, wie es scheint, nur in der Dichtersprache), seltner auch Substantiva; von der Form כָּתוּב rein passive Participia und Adjectiva (die activen Ausnahmen עָשׁוּק, יָקוּשׁ u. a. werden allzukünstlich als Intransitiva im geistigen Sinne (?) hinweg er-

klärt); von der Form כָּתִיב theils aus den vorhergehenden auf ִי durch Umlaut entstandne Adjectiva (שָׁנִיא, שָׁנוּא) oder Subst. (פָּקִיד) insbesondere der Jahreszeit, theils aus Formen wie כָּתֵב gedehnte Adjectiva intrans. (vgl. יָנֵעַ, יָנִיעַ). Nebenformen sind mehrere mit (—) vorn, a) als Sachenbedeutende, z. B. לְבוּשׁ (dageg. לָבוּשׁ), b) aramäische und dichterische z. B. זְמָן, אֱנוֹשׁ, אֱוִיל u. a. — 3) Dritte Bildungsart, mit Einsetzung eines unwandelbar gedehnten Cholem: כּוֹתֵב f. Partt. u. Subst. activa; Nebenform mit (—) z. B. תּוֹלָע vgl. תּוֹלָע. In Wörtern wie סוֹגֵר, אוֹצָר, הֵיכָל u. a., die der Verf. nicht unterzubringen wußte sind die unwandelbaren Vokale ohne formelle Bedeutung eingeschoben.

II. Steigerungsformen: 1) einfachste Formen mit Verdoppelung des mittelsten Radikal, gewöhnlich mit gedehnterem Endvokal, übrigens den einfachen der zweiten Bildungsart gleich, und fast sämmtlich Adjectiva oder subst. concreta: a) mit (—) בַּהַב, Intensiva, theils von Intransitivis, z. B. חַלָּשׁ, theils von Activis, (Beschäftigungen), טַבָּח u. a. b) mit (—) oder (—), rein intransitiv, nämlich mit (—) für bleibende phys. und geistige Eigenschaften, besonders kränkliche, z. B. אַלֵּם, פִּקֵּחַ, גַּאֶה, mit (—) seltner, besonders für Leidenschaftliches, z. B.

שִׁכּוֹר, יִסּוֹר; c) mit וּ rein passiv oder intransitiv, z. B. אַלּוּף, חַנּוּן: d) mit ִי, theils für וּ, daher rein passiv, z. B. אַסִּיר, theils für (ֵ), intransitiv, z. B. צַדִּיק; — 2) übrige Steigerungsformen: a) mit Wiederholung des dritten Rad. und zwar mit a, i, für Adjectiva dauernder Beschaffenheit, z. B. רַעֲנָן, חַכְלִיל, mit u, o für Abstracta, נַאֲפוּף, גַּבְנֹן; b) mit Wiederholung der zwei letzten Radicale, und zwar mit a, o desgl. für Adject. dauernder Beschaffenheit, besonders der Farben, doch ohne Nebenbegriff einer höhern Form oder eines Diminutiv, der sonst auch in רַעֲנָן u. a. seyn müßte (?), יְרַקְרַק, הֲפַכְפַּךְ, שְׁחַרְחֹר (aber wozu ohne den Nebenbegriff, die Nebenformen zu אָדֹם, שָׁחֹר u. a.? vgl. auch den Zusammenhang Cant. 1, 5. 6. Lev. 13, 19 ff.), mit u für abstracta, אֲסַפְסוּף. Ebendahin zieht der Verf. חֲצוֹצַר, עֲזָאזֵל f. חֲצַרְצַר, עֲזַלְזֵל Lev. 16, 8. (?)

III. Formen mit zugesetzten Consonanten: 1) mit מ vor dem Stamme („vielleicht von מָה"?) für den Gegenstand, dem eine Sache (?) beigelegt wird, als Ort (Mem loci) z. B. מִסְתָּר, סַעְיָן, Werkzeug (Mem instrumenti) z. B. מַפְתֵּחַ, Zeit, z. B. מוֹשָׁב, Sache, die geschieht oder ist, z. B. מַלְקוֹחַ, מִסְפָּר, (vgl. dagegen סֵתֶר, פֶּתַח, סֵפֶר) sämmtlich aber Abstracta, z. B.

z. B. auch מַלְאָךְ eig. Sendung; — 2) mit der angehängten Ableitungssylbe וּן oder ן— für Abstracta, vgl. im Latein. us, tus, io, tudo, z. B. חָזוֹן, בְּנָיָן, (vergl. dagegen מַחֲוֶה, מַקֵּנָה) seltner persönlich, z. B. אַבְיוֹן, אַלְמָן, die meisten aus der spätern Sprache, z. B. חֶשְׁבּוֹן u. a. (vgl. מַחְשָׁב); daher diese Ableitungssylbe auch bei vielen Denominatt. Vor der Endtonsylbe bringt gern Kamez ein, wobei sich dann das vordere Chirek durch Verdoppelung, die aber unwesentlich und ohne Steigerungskraft ist zu halten sucht, z. B. חִשְּׁבּוֹן neben חֶשְׁבּוֹן. Die alte Form mit ם—, ם— hat sich im Pentat. und in Adv. erhalten, z. B. דָּנִם, דָּרִים. Die Diminutiv-Endung ון zeigt sich blos in einigen Nomm. pr. 3) mit angehängtem י—, welches Adject. aus Nomm. bildet, besonders aus solchen, die keinen innern Vokalwechsel dulden, als Nomm. pr., z. B. עַמְלָקִי oder Adverb., z. B. תַּחְתִּי u. a. dgl. z. B. פָּנִימִי, bei Spätern auch an Adject. angehängt wird, z. B. אֲכְזָרִי. Der ältere gleichgeltende Anhang י— hat sich außer לְפָנַי u. a. nur in Nom. pr. erhalten. Die vermeinte Collectiv-Endung ם— Ex. 18, 16. ist blos das φ des fremden Wortes σκνιφές.

B. Nomina verbalia.

I. Participia und Infinitive, die wie Verba construirt werden können: 1) Participia mit gedehnten Endvokalen (ָ) (ֵ) (ֶ) a) Part. Ni. נִכְתָּב u. Kal: כָּתָב (vgl. קָם), כָּתֵב, z. B. יָרֵא, כָּתֹב z. B. יָגֹר; כֹּתֵב, כָּתוּב s. ob. Für כָּתֵב ist selten כָּתִיב, z. B. יָצִיא; כָּתֵב ist fast allein für participia intrans., während כָּתָב, כָּתֹב mehr Adject. sind, vgl. קָרֵב, חָזֵק, קָרֹב, חָזָק; b) Participia mit מ, als מְכַתֵּב, מְכֻתָּב u. s. f. im Pu. und Pi. auch ohne מ, z. B. שַׁכֵּחַ Koh. 4, 2. (?). — 2) Infinitive, a) Inf. constr. b) Inf. absol. (als solche werden auch von Vbb. intrans. קָרֵב, גָּדֵל 2 Sam. 18, 25. Gen. 26, 13. aufgeführt, aber offenbar irrig, da hinter וַיֵּלֶךְ הָלֹךְ auch Praeterita u. a. vorkommen, vgl. außer den vom Verf. selbst (S. 564) citirten Jud. 4, 24. Jer. 41, 6. noch 1 Sam. 14, 19. 19, 23, 2 Sam. 13, 19.) Dienen die Inff. und Partt. als Nomm., so dehnen sie ihre Endvokale und verlieren oft מ und Dag. f. z. B. חֲלוֹם, מְלוֹא, מָאֵן, שׁוֹבָב, עוּגָב, גּוּמָץ.

II. Besondere Nomm. von den abgeleiteten Verbalformen. Die Bedeutung der abgeleiteten Verbalformen theilet sich besonders bei sonst verlorenem Kal auch den gewöhnlichen Nomm. (unt. A), selbst den Particip. mit vgl.

בָּרוּךְ, רֹבֵר, קְלָלָה, יֶשַׁע, שְׁבוּעָה, דָּבָר, מִצְוָה mit צִוָּה u. s. f. Außerdem aber bilden sich von den abgeleiteten Verbalformen: 1) durch innere Vokalbildung, a) Abstracta mit eingeschobenem ū z. B. הִתּוּךְ, נַפְתּוּל, שִׁקּוּץ, selten mit (—) oder (—) z. B. קַטֵּר oder chaldaisirend mit (—) z. B. קַלָּסָה, sämmtlich erst bei Spätern häufig; b) concreta, von Pual, mit dem O laut, z. B. יִלּוּד, לִמּוּד; — 2) durch den äußern Zusatzbuchstaben ת, vorzüglich Abstracta, aber überhaupt noch selten, z. B. תּוֹרָה, תְּשׁוּבָה, תַּלְמִיד. Das ת ist aus dem ה des Hi. erhärtet, nicht von Inf. Pi., der im Arab. nur mit Hi. wechselt, wird aber nach und nach auch zu Derivatt. Kal. u. a. verwendet, und ganz wie מ behandelt. — Als Nomen verbale des II. mod. (fut.) vgl. יִצְהָר wird auch תֵּבֵל angeführt; und א in אַכְזָר u. a. für ein bedeutungsloses prostheticum erklärt.

(Fortsetzung folgt.)

VIII.

De Psalterio Aethiopico, commentatio, quam dissertationis loco publice defendit Joan. Alb. Bern. Dorn, Scheuerfelda-Coburgicus, Phil. D. et LL. AA. M. Lipsiae, literis Breitkopfio-Haertelianis. (1825). 70 S. gr. 4. (1 Thl. 8 ggr.)

Veranlaßt wurde diese Schrift laut der Einleitung dadurch, daß der Verf. Ludolfs Ausgabe des Aethio-

pischen Psalteriums kritisch studirte, und in derselben noch manche Bemerkungen vermißte, welche hier zusammenzustellen sein Hauptwerk ist. Er hat dieß nicht nur im Ganzen sehr instructiv gethan, sondern sich auch noch über einige andre Gegenstände verbreitet; dem Hauptinhalte nach verstattet jedoch die Schrift, weil sie meistens eine kritische Zusammenstellung von Lesarten giebt, keinen genaueren Auszug, welcher nur die Beispiele wörtlich mittheilen könnte, deren hauptsächliche Wichtigkeit für die Characteristik der Aethiopischen Uebersetzung aus der Verbindung, in welcher sie miteinander stehen, hervorgeht. Ein Commentator der Psalmen wird aber diese Schrift nicht entbehren können, wenn er auch nicht immer in das zuweilen kürz angegebne Urtheil des Verf. über den Ursprung und Werth der Lesarten einstimmen sollte. — §. 2—9. wird in drey Paragraphen etwas über die Aethiopische Bibelübersetzung im Allgemeinen bemerkt. Der Verf. giebt zu, daß schon vor Christi Geburt die Juden in Aethiopien eine Bibelübersetzung gehabt haben müssen, verwirft aber mit Ludolf u. a. die Meinung, daß die noch jetzt vorhandne aus jener Zeit herrühre, und schreibt sie dem Frumentius, der im 4ten Jahrh. die Aethiopier zum Christenthum bekehrte, oder einem seiner Gehülfen zu; doch entscheidet er hier nicht darüber, ob die ganze Uebersetzung, so weit sie durch den Druck bekannt ist, aus dem Arabischen, dem Griechischen der LXX. oder dem Koptischen gemacht sey. §. 10—34. giebt der Verf. Bemerkungen über die Aethiopische Uebersetzung der

ſalmen insbeſondere in ſechs Paragraphen. §. 1. agen von der Achtung, in welcher das Pſalterium i den Aethiopen ſteht. Sie lernen es auswendig, ıb ſagen es, meiſtens mit großer Schnelligkeit, bei ancherlei feyerlichen Gelegenheiten an Statt der ebete her. §. 2. Manuſcripte und Ausga- en. Manuſcripte hat der Verf. ſelbſt zu prüfen cht Gelegenheit gehabt, charakteriſirt aber einige ıch den über ſie vorhandnen Berichten. Von den usgaben übertrifft die des Job. Ludolf (Fran- ɔf. ad M. 1701. 4.) alle früheren bei weitem durch orrectheit und kritiſche Ausſtattung. §. 3. Anſe- en der Aethiopiſchen Ueberſetzung. Nach s Verf. Anſicht iſt ſie zugleich aus dem Alexan- iniſchen und Vaticaniſchen Texte der LXX., neben elcher der hebräiſche Text zuweilen zu Rathe gezo- n worden, gemacht, und der Beweis wird auf dem Zege der Induction dadurch geführt, daß der Verf.) die Stellen, in welchen der Aethiope ſich dem Alexan- iniſchen Texte anſchließt, 2) Stellen, in welchen er m Vaticaniſchen folgt, zuſammenſtellte. §. 4. Stel- n, nach welchen der Ueberſetzer auch den Hebr. Text ɔr ſich gehabt und benützt hat, wohin auch vorzüglich hört, daß in dem alphabet. 119. Pſalme die Buchſta- n, welche die Abſchnitte bilden, bis auf zwei mit ren hebräiſchen Namen über dieſelben geſetzt ſind. 5. Eigenheiten der Ueberſetzung an ſich. ie ſucht alles recht deutlich auszudrücken, und ſetzt ɔer etwas hinzu, als daß ſie etwas ausließe, z. B. ıffixa und Conjunctionen, am häufigſten Ø (Va- e). Die Interpolationen ſind erläuternder Art;

die Metaphern werden oft durch eigentlichere Ausdrücke umschrieben oder auch weiter fortgeführt; die Anthropomorphismen sucht der Uebersetzer zu verwischen, und wenn er die Classen der Wörter mit einander vertauscht, so scheint dabei, wenn auch Mißverständnisse mit unterlaufen, der Hauptzweck Verdeutlichung zu seyn. Alles dieß wird mit Beispielen belegt. §. 6. In der Eintheilung folgt das Aethiopische Psalterium fast ganz den LXX. und weicht vom hebräischen Texte in der Zählung der Psalmen vielfach ab. S. 34—65. vergleicht der Verf. in sehr reichhaltigen, zum Theil das Vorige wiederhohlenden Beispielen, welchen er die nöthigen Erläuterungen beyfügt, die Aethiopische Uebersetzung mit der griechischen und arabischen. Unangenehm fällt es hier auf, daß das Griechische, wie überall in dieser Schrift, ohne Accente und Spiritus gedruckt ist; manche Erläuterungen hätten auch erspart oder kürzer gefaßt werden können, wenn der Verf. für gut gefunden hätte dem Aethiopischen eine wörtliche Uebersetzung beizufügen, was um so eher zu erwarten gewesen, da er vorher über die Unrichtigkeiten der vorhandnen geklagt hatte.

Einen Anhang bilden S. 65—70. schätzbare grammatische Bemerkungen über die verba plurilitera der Aethiopischen Sprache, worin der Verf. zum Theil mit Hupfeld (Exercitatt. aethiop.) übereinstimmt. Behandelt werden hier 1) die seltneren verba, welche am Ende einen Buchstaben zusetzen, z. B. ף (ן); 2) welche መ (ם) vorsetzen;

3) welche ጸ (צ) vorsetzen; 4) welche die beiden ersten Stammbuchstaben verdoppeln, z. B. ጐ ሓ ጐ ሓ (גרגר); 5) welche den letzten, 6) welche die beiden letzten Stammbuchstaben verdoppeln; 7) welche einzelne Buchstaben, vorzüglich ∞ und ካ (ן) in die Mitte aufnehmen; 8) welche Φ (Vawe) und 9) welche P (Jaman-Jod) am Ende hinzusetzen. Den Schluß machen 9 Thesen, von denen die meisten sich auf das Arabische beziehen; mit dem Gegenstande der Schrift steht nur die letzte in einiger Verbindung: Literae Aethiopum ex Graecis literis transformatae, ex iisque compositae non sunt.

IX.

Predigten über vorgeschriebene und freie Texte. Von Fried. Wilh. Phil. von Ammon, Doctor der Philosophie und Theologie, Professor, Dekan u. s. w. zu Erlangen. Frankfurt a. M. b. Wesché. 1825. 330 S. 8.

Diese Sammlung enthält 2 Casualpredigten, nemlich: Pflichtgefühle bei dem Gedanken an die Gewalt des Feuers (nach der Einäscherung der Stadt Hof) und: evangelische Gemüthsregungen im Angesichte großer Verheerungen durch die Fluthen (im December 1824); ferner acht Festpredigten, eine am Himmelsfahrtsage: die Verherrlichung der Feier der Himmelfahrt Jesu durch das wiederkehrende Leben der Natur, drei Charfreitagspredigten, eine Advents-

predigt, eine Weihnachtspredigt, eine Reformationspredigt und eine Predigt am Sylvesterabend über den Hauptsatz: daß ein prüfender Rückblick auf die kirchlichen Handlungen dieses Jahres uns zur heiligsten Pflicht macht, mit voller Besonnenheit von demselben zu scheiden, und eine Bußtagspredigt: von den eigenthümlichen Hindernissen der Buße in unserem Zeitalter. Nicht minder findet der Leser sechs analytisch-synthetische Vorträge, nemlich über die Ep. am 3. Cantat.: Berichtigung unserer Ansichten über den Jähzorn; am S. Mis. Dom.: fromme Geisteserhebungen des Christen in unverschuldeten Leiden; am S. Exaudi: von den Mitteln zur Verschönerung des gesellschaftlichen Umgangs, die uns das Christenthum kennen lehrt; am ersten Sonnt. nach Trinit.: innere Erfahrungen von der Macht der christlichen Liebe; am vierten Sonnt. n. Trinit.: von der Sehnsucht guter Menschen nach einem bessern Leben, und am fünften Sonnt. n. Trinit.: apostolische Lebensregeln für Menschen von reizbarer Gemüthsart. Von den acht übrigen Predigten dieser Sammlung erwähnen wir nur 2, die eine: der Sieg der Religion über die Quellen schlafloser Nächte, die andere: die Aussprüche des N. T. über die Vernunft des Menschen.

X.

Geſchichte der proteſtantiſchen Reform in England und Irland, in einer Reihe von Briefen an alle verſtändigen und billigen Engländer, von William Cobbet. Aus d. Engl. Erſtes Bändchen. Offenbach 1827. 8. (1 fl. 36 kr.)

Die Frage von der Emancipation der Irländer, welche neuerlich durch ihre Behandlung im Parlamente ein erhöhtes Intereſſe gewonnen hat, veranlaßte in England eine Menge von Flugſchriften, welche ſich theils für, theils gegen ſie ausſprachen. Es war zu erwarten, daß der berühmte Radicale W. Cobbet, dem allgemein zugeſtanden wird, daß kein Engländer beſſer den Ton verſtehe, durch welchen auf die unteren Klaſſen des Volkes gewirkt wird, als er, bei der allgemeinen Bewegung nicht ſtumm bleiben werde. Dieſer Erwartung hat er nun entſprochen, und wir haben in dem vorliegenden Bändchen einſtweilen den Anfang ſeiner Anklagsakte gegen den Proteſtantismus und ſeiner begeiſterten Lobrede auf die katholiſche Religion und den päbſtlichen Supremat. Denn ihm war es zu gering, ſich mit den gewöhnlichen, von dem größten Theile der Engländer anerkannten Gründen der unterdrückten Irländer anzunehmen, um ihnen eine bedingte Emancipation zu verſchaffen; als politiſcher Radicale griff er die Sache bei der Wurzel an, als Demagoge wußte er wohl, daß man dem Volke die Farben nicht leicht zu ſtark auftragen kann, und er konnte überzeugt ſeyn, daß ſein Publikum, von

seinem zuversichtlichen Tone eingeschüchtert, den Muth nicht haben werde, zu fragen: Ist das auch wahr, was du uns da erzählst? oder: hast du auch hinreichende Kenntnisse, um in dieser Sache mitzusprechen? Die englische Geistlichkeit hat unverhältnißmäßig große Einkünfte, die Armentaxe ist unstreitig unerträglich drückend, das stehende Heer saugt das Land aus; das sind die Sätze, welche seinen sämmtlichen Aeußerungen zu Grunde liegen. Da es jetzt, nach seiner Ansicht, mit England schlecht steht, so muß es vor der Reformation, da es anders stand, besser gestanden haben, und er kann sich nicht genug wundern, warum man nicht sofort wieder in die Zeit vor der Reformation zurückgeht, Klöster baut, die die Armen versorgen, die stehenden Heere aufhebt und dem Pabste sich unterwirft. Der Protestantismus ist Schuld an allem Elende Englands; gebt ihn also auf. Diesen Rath sucht er auch historisch zu begründen. Wie er es thut, werden einige wenige Sätze, die wir anführen wollen, jeden Leser, der auch nur einige Kenntniß der Kirchengeschichte hat, sogleich beurtheilen lassen. Von seinen Schlüssen kann man sich aus folgenden Beispielen einen Begriff machen. Der Pabst hat das Christenthum in England gestiftet, also muß England von Rechtswegen katholisch seyn. Es giebt in der Welt viel mehr Katholiken als Protestanten, also ist die katholische Ansicht die richtige. Die katholische Kirche ist in England geschmäht worden, weil die protestantischen Bischöfe die Einkünfte derselben ziehen, und sie zu verlieren fürchten, wenn das Land wie-

der katholisch wird. Diese ungerecht geschmähte Kirche ist also die wahre. Dann giebt er folgende Sätze als historische, denen gar nicht widersprochen werden könne. Viele Evangelien wurden 400 J. nach Ch. einem Concilio vorgelegt, das unter dem Pabste stand, dieses Concilium wählte die vier Evangelien, die wir jetzt haben, aus, und bestätigte sie. Also haben wir unsere Evangelien vom Pabste. Das nicänische Symbolum ist vom Pabste verfaßt. Das athanasianische wurde von einem Concilio, an dessen Spitze der Pabst stand, angenommen. Es scheint unglaublich, daß dergleichen in einem Buche steht, das geschichtlich seyn soll; es steht aber wirklich darin. Der Vorzug der katholischen Religion vor der protestantischen wird auch dadurch erwiesen, daß immer noch in den protestantischen Calendern die katholischen Heiligen stehen, — weil man keine protestantischen habe auftreiben können, die man an ihre Stelle hätte setzen können. Dann giebt der Verf. eine Tabelle der in Wissenschaften und Künsten ausgezeichneten Männer, die von 1600—1788 in England, Frankreich und Italien gewesen seyen, wo sich dann ergiebt, daß England ganz unverhältnißmäßig wenig aufzuweisen habe. Der Aufenthalt Petri in Rom, seine Pabstwürde, die ununterbrochene Succession der Päpste von ihm an wird als ganz unläugbar hingestellt, wobei u.: noch erfahren, daß Papa (wie nun überall [sagt der Verf.] die Kinder ihre Väter heißen) aus Pater Patrum entstanden sey. Gegen Heinrich VIII., Cranmer, Anna Boleyn ist das Büchlein eine heftige Schmähschrift. Der

Verf. weiß nicht einmal etwas von den 4 Artikeln der gallikaniſchen Kirche, ſondern ſagt, die Supremaţie des Pabſtes ſey in Frankreich vollkommen anerkannt. Von Luther wird ſehr glimpflich geſagt: „Alle Berichte ſtimmen darin überein, daß Luther ein höchſt laſterhafter Menſch war.“

Wir haben von dieſer ſonderbaren Schrift etwas ausführlicher, als ſie es verdient, geſprochen, weil der Ueberſetzer (dem wir übrigens das Zeugniß geben, daß er ſehr gut überſetzt) ſie in der Vorrede außerordentlich erhebt. Es zeugt von dem Geiſte, der ſich ſo häufig in unſerer Zeit bemerklich macht, wenn in dieſer Vorrede über den Verfaſſer dieſes durchaus oberflächlichen und von grober Unwiſſenheit zeugenden Büchleins geſagt wird: „Es wird immerhin wunderbar bleiben, wie ein Mann, der als Proteſtant geboren, und es heute noch iſt, ſich von ſo vielen Vorurtheilen los machen und zu einer ſo richtigen Einſicht gelangen konnte.“ — Einſichtsvolle Katholiken, welche die Geſchichte ihrer und unſerer Kirche kennen, werden ſich gewiß ſolche unreife und unwiſſende Apologeten, wie Hr. Cobbet iſt, verbitten.

XI.

Disputatio de Clemente Alexandrino, philosopho christiano. Auctore Petro Hofstede de Groot. Groningae 1826. 8.

Dieſe patriſtiſche Abhandlung, welche der Verf. zur Erlangung der theologiſchen Doktorwürde am

19ten Nov. 1826 in Gröningen vertheidigte, hat den Zweck den Einfluß zu zeigen, welchen die griechische, besonders die platonische Philosophie auf die theologische Bildung des Clemens äußerte. Sie zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste handelt von dem Einflusse der griechischen und besonders der platonischen Philosophie auf die Begriffe des Clemens vom Wesen und Werth der Philosophie überhaupt, die zweite von dem Einflusse, welchen die platonische Philosophie auf des Clemens Vortrag der christlichen Religionslehre hatte, die dritte von den Sätzen, welche Clemens aus der griechischen besonders der platonischen Philosophie in die christliche Religionslehre übertrug. Eigentlich neue Bemerkungen und Resultate haben wir wenige gefunden. Gut ausgeführt ist die Behauptung, daß die Ansicht des Clemens von der Philosophie in der Verwechslung von mittelbarer und unmittelbarer Offenbarung ihren Grund gehabt habe; dann die Bemerkung daß Clemens oft die heilige Schrift als alleinige Quelle der Wahrheit anführe, dann aber doch vieles aus Vernunft und Philosophie beibringe, was er doch für eben so gewiß halte. Der Verf. erklärt dieß aus einer Vermischung von Supranaturalismus und Rationalismus, die sich auch bei Justinus, Theophilus und Origenes nachweisen lassen. Gegen Schmidt (Kirch. Gesch. I, 552.) und Guerike (De schola quae etc. II, pag. 145 etc.) sucht er wahrscheinlich zu machen, daß Clemens ein Dokct gewesen sey und beruft sich zu diesem Behuf auf Paed. I, 102. Strom. VI. 649 etc. III, 451. I, 330. — Fälschlich,

behauptet er, werde dem Clemens aus der Stelle Strom. I, 310 die Ansicht beigelegt, daß auch der Teufel sich bessern und selig werden könne. Er beweiset dieß folgendermassen. In der Stelle Strom. I, 367—68 (ὁ δὲ διάβολος, αὐτεξέσιος ὢν, καὶ μετανοῆσαι οἷός τε ἦν καὶ κλέψαι) wird gesagt, daß der Teufel einige Lehrsätze der heil. Schrift den Griechen heimlicherweise mitgetheilt habe. Hieran sey Gott nicht Schuld, sondern der Teufel, der seinen freien Willen gehabt habe, diese Mittheilung zu machen (κλέψαι) oder sich anders zu besinnen (μετανοῆσαι) und sie zu unterlassen. Potter habe sich zuerst durch das μετανοῆσαι verführen lassen und ihm seyen dann andre gefolgt. (Der Verf. führt unter andern Gieseler (I, 191 erste Ausg.) an. Die Note ist auch in der neuen Ausg. S. 235. stehen geblieben.) In den Wunsch des Verf. nach einer kritischen Ausgabe des Clemens stimmen wir auch ein; so wie wir die Bemerkungen am Schluße seiner Schrift über das Verhältniß der platonischen und stoischen Philosophie zum Christenthum noch als besonders gelungen bezeichnen müssen.

XII.

Libri symbolici ecclesiae evangel. sive Concordia recens. Car. Aug. Hase. Lips. ap. Sühring. 1827. Vol. I. 168 u. 358 S. 8. (Beide Bände 1 Rthlr. 12 gr.)

Diese sehr zweckmäßig eingerichtete und gut gedruckte Ausgabe der symbol. Bücher der luth. Kirche

verdient nicht bloß um der großen Wohlfeilheit willen (sie ist die wohlfeilste von allen bisher erschienenen), sondern vorzüglich wegen der krit. Sorgfalt, mit welcher der Vf. den Text behandelt, und wegen der nützlichen Beigaben, die in den Prolegomenis enthalten sind, alle Empfehlung. Der Text ist nach den Originalausgaben genau so abgedruckt, daß Seite für Seite der bekannten und gewöhnlich citirten Rechenberg'schen Ausgabe entspricht, außerdem in kleinere Abschnitte, deren jeder nur wenige Zeilen füllt, zur Bequemlichkeit des Nachschlagens und Allegirens zerlegt, und unterhalb der Seite eine auserwählte varietas lectionis beigegeben. Der erste Theil, dem der zweite bald folgen wird (er ist schon größtentheils fertig gedruckt), enthält außer den 3 ökumen. Symbolen die Augsb. Confession, die Apologie und die Schmalkald. Artikel. Voraus gehen ausführliche Prolegomena, die theils historisch-literarische Notizen in gedrängter Kürze liefern, theils die Abweichungen der Confessio variata, die confutatio pontificia der Augsb. Conf. und varias lectiones apologiae ampliores enthalten, obschon diese Beigaben schicklicher auf die Augsb. Conf. und auf den Text der Apol. selbst gefolgt wären.

Kurze Anzeigen.

1.

Kern der Christenlehre nach den älteren und neuern im Großherzogth. Baden synodisch beglaubigten Lehrformeln der evang. protest. Kirche. Heidelberg bei Oßwald 1827. 84 S. 8.

Diese kleine Schrift eines einsichtsvollen und für die Sache des praktischen Christenthums begeisterten Religionslehrers wurde durch das auch in Baden fühlbar gewordene Bedürfniß einen Landeskatechismus nach dem Lehrbegriff der unirten Kirche zu haben, veranlaßt. Der Verf. spricht sich in dem Vorwort über die Grundsätze aus, nach welchen ein solches Lehrbuch bearbeitet werden soll, und verlangt, daß, um allen Forderungen zu genügen, aus den beiden alten Confessionskatechismen ein neuer zusammengestellt werden möchte, indem man 1) aus beiden alle die Lehrsätze wörtlich aushebe, worinn die Hauptlehren des Evangel. sich vorgetragen finden, während alles, worüber man sich nicht vereinigen könne, wegzulassen sei; 2) indem man die ausgehobenen Stellen nicht nur der Darstellung und dem Styl nach verbessere, sondern auch dogmatisch selbst nach den Fortschritten der Zeit berichtige, 3) die überarbeiteten Catechismussätze mit jenen der Urform zur Vergleichung zusammenstelle. Der Verf. giebt nun in 2 Abtheilungen einen eigenen Katechismusentwurf, d. h., die vornehmsten Fragen und Antworten der beiden Confessionskatech. überarbeitet, dann dieselben Fragen und Antworten nach dem

dem urſprünglich unveränd. Texte. Letztere enthalten jedoch mehr aus dem Heidelb. als aus dem Luth. Katech. Die Fragen und ihr Fortſchreiten ſind ſehr zweckmäßig, auch wird man in dem erſten Theile nichts vermiſſen, was zum praktiſch-bibliſchen Chriſtenthum gehört. Die Bibelſprüche ſind mit Sorgfalt gewählt, die Sprache verſtändlich, und durch das Ganze zieht ſich ein Geiſt der Mäßigung und der Liberalität, wie er bei Verfaſſern von Katechismen jetzt nur ſelten gefunden wird. Indeß können wir auf eine Prüfung des Einzelnen nicht eingehen, obgleich uns beim Durchleſen mancherlei aufgefallen iſt, zweifeln auch, ob ein ſolcher Doppelkatechismus den Zwecken des kirchlichen und Schulunterrichts ganz entſprechen werde.

2.

Gott und der Menſch, ein Sonntagsblatt für alle Stände und Confeſſionen. Ilmenau bei Voigt 1826. 52 Stück. 416 S. 4. 2 Thlr.; der Menſch vor Gott, Sonntagsbl. u. ſ. w. ebend. 1826. Nro. 1—9.

In dieſem zweckmäßig angelegten Erbauungsbuche, von welchem die einzelnen Stücke ſo zeitig erſcheinen, daß ſie bis zu dem beſtimmten Sonntag durch ganz Deutſchland in den Händen der Leſer ſeyn können, wechſeln erbauliche und belehrende Aufſätze, Erzählungen von edlen Handlungen, relig. Lieder (zum Theil von bekannten Verfaſſern, z. B. Weſſenberg), gediegene Ausſprüche frommer Männer mit

einander ab. Alles ist so vorgetragen oder gewählt, daß auch der Bürgersmann aus dieser Lectür wird Nahrung für Geist und Herz schöpfen können, und wir wünschen daher diesem Unternehmen, welches sich von aller schwächlichen Mystik und Pietisterei bis jetzt frei zu erhalten gewußt hat, einen glücklichen Fortgang.

3.

Dr. Phil. Jac. Speners einfache Erklärung der christl. Lehre nach dem kleinen Katech. Luth. Neuer verbess. Abdruck. Erlangen in Commiss. der Palm'schen Verlagshdlg. 1827. 520 S. gr. 8.

Diese Erneuerung einer jetzt fast vergessenen Erläuterung des lutherischen Katechismus verdanken wir Herrn Collaborator Oetzer in Erlangen, der das Werk auf eigne Kosten herausgegeben hat, und sich in der Vorrede über seine Beweggründe ausspricht. Daß das Buch Käufer finden werde, bezweifeln wir nicht; der evangelische Sinn, die Klarheit und die aufs Praktische gerichtete Gründlichkeit des sel. Speners wird Manchen wohlthuend ansprechen, obschon wir keineswegs den biblischen Gehalt des Werks durchaus vertreten möchten. An Einmischung von Concilienchristenthum und von theol. Meinungen (s. z. B. S. 249. u. S. 137. das harte Urtheil über die Heiden, das jetzt freilich wieder an der Tagsordnung ist,) fehlt es keineswegs, und als das non plus ultra eines christlichen Religionslehrbuchs kann das Werk schwerlich gelten. Druck und Papier sind empfehlend.

4.

Geist aus Luthers Schriften oder Concordanz der Ansichten und Urtheile des großen Reformators über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft und des Lebens; von F. W. Lomler, G. F. Lucius, Dr. Jf. Rust, L. Sackreuter und Dr. E. Zimmermann. Darmstadt, Leske 1827. 1. B. 1. Abtheil. 352 S. gr. 8.

Der Anfang eines nützlichen Unternehmens, von welchem das Publicum schon vorläufig in Kenntniß gesetzt worden ist. Alle Chrestomathieen aus Luthers Werken, so wie jeder Auszug, der mehr oder weniger im Dienste der Zeit gemacht ist, werden dadurch verdrängt werden. Mit möglichster Vollständigkeit sind die Urtheile des kräftigen Mannes über die auf dem Titel bezeichneten Gegenstände in seiner alterthümlichen Sprache alphabetisch zusammengestellt und bei jedem Excerpt Band und Seitenzahlen der Walch'schen Ausgabe nachgewiesen. Diese erste Lieferung enthält die Buchstaben A und B, (letztres nicht ganz) und darin Artikel, wie Abendmahl, Ablaß, Auferstehung der Todten, Auslegung der heil. Schrift, Beichte, Bibel, Bibelübersetzung, Bilder in den Kirchen. Es ist ein ganz besonderer geistiger Genuß, über so wichtige, tief ins christliche oder speciell ins kirchliche Leben eingreifende Gegenstände den klaren, der Wahrheit unbedingt zugethanen, freimüthigen Mann reden zu hören, und wir wüßten Geistlichen und Nichtgeist-

lichen in einer Zeit, die von ſo widerſtrebenden theol. Intereſſen bewegt wird, keine angemeſſenere Lectüre zu empfehlen, als dieſe mit Ueberlegung gemachten, und zweckmäßig angeordneten, Excerpte, worin ſie die Ruhe und Entſchiedenheit, mit der ein reich begabter und viel geprüfter Geiſt über die theuerſten Intereſſen der Menſchheit ſich vernehmen läßt, wohlthuend anſprechen wird. Mögen uns die Herausgeber nur nicht zu lange auf die Vollendung des Ganzen warten laſſen. Auch durch billigen Preis iſt das Werk ausgezeichnet. Jede Abtheilung nämlich zu 22—23 Bogen wird den Subſcribenten für 1 fl. oder 14 Gr. ſächſ. geliefert.

5.

Die Pſalmen Davids, metriſch nach dem Parallelismus, aus dem Hebr. treu überſetzt von F. W. Goldwitzer. Sulzbach bei v. Seidel 1827. 358 S. gr. 8.

Der Verf., ein gelehrter Landgeiſtlicher in der Nähe von Erlangen, beſtimmte dieſes Buch zunächſt für Studirende, denen er an den Pſalmen das Studium der hebräiſchen Sprache erleichtern wollte. Die Ueberſetzung iſt möglichſt dem Original angepaßt, ohne undeutſch oder unverſtändlich zu ſein. In den Anmerkungen wird der Sinn dunkler Redensarten kurz erläutert, auch über beſonders ſchwere hebr. Wörter die Vermuthungen der Gelehrten beigebracht, und mit Sorgfalt die Erklärungen der LXX. und Vulg. angemerkt. Eigenthümliche An-

sichten wird man vermissen, selbst über die verschiedenen Hypothesen, welche der Verf. zusammen stellte, äußert er sich nicht prüfend, weil er, wie er sagt, dem Urtheil des denkenden Lesers nicht vorgreifen wollte. Die Abweichungen der LXX. und Vulg. beurtheilt er in den Vorerinnerungen sehr mild, und meint, man werde finden, daß der Sinn mit dem Grundtext ganz übereinstimme, was doch gewiß zu viel behauptet ist. Auch dürften diese Erklärungen der LXX. u. Vulg. an mancher Stelle kaum ein Interesse haben, doch muß man nicht vergessen, daß der Verf. für kathol. Leser schrieb. Grundlose Vermuthungen sind in die Noten gar manche aufgenommen, und, wenn wir auch nicht glauben, daß für die Auslegung der Psalmen schon Alles geschehen sey, so hätte doch gewiß Hr. G. für seinen Zweck an Rosenmüller, Gesenius und de Wette im Ganzen sichere Führer gehabt, die ihn der Träumereien so manches andern seyn wollenden Sprachforschers überheben konnten. Auf eine Kritik des Einzelnen können wir hier unmöglich eingehen, wir versichern nur, daß der Verf. seinen Zweck bei jungen, lernbegierigen Lesern seiner Kirche gewiß nicht verfehlen wird, wenn auch die Wissenschaft durch das Werk nicht gewonnen hat.

6.

Commentat. crit. de Psalmis Maccabaicis, quos ferunt, Part. 1. scrips. Conr. Diter. Hassler, Phil. Dr. et Gymn. Ulm. Prof. Ulmae 1827. 20 S. 4.

Die Annahme Maccabäischer Psalmen, welche neulich auch Rosenmüller und Bengel vertheidigt haben, wird in dieser lesenswerthen Schrift theils mit allgemeinen, theils mit speciellen Gründen bestritten. Durch erstere läßt sich, wie Hr. H. selbst bemerkt, zu keiner ganz sichern Entscheidung gelangen. Ueber die Diction wird das Urtheil immer schwanken, ja es ist, so weit es den rhetorischen Charakter betrifft, meist subjectiv, und daß gerade Chaldaismen in solchen spätern Gedichten seyn müßten, läßt sich auch nicht erweisen. Der Grund, man könne nicht begreifen, wie Psalmen aus dem Zeitalter der Maccab. so früh schon bei Schließung des Kanons (welche in dieselbe Periode fällt) Männern des grauen Alterthums beigelegt worden seyen, ist auf jeden Fall wichtiger, als jener, welcher von der Anordnung des 3. Abtheil. des Kanons, der Hagiographa hergenommen wird, obschon sich gegen beide noch Manches einwenden ließe. Hr. H. geht im spec. Theile seiner Schrift den 44. Ps. durch, giebt eine hie und da berichtigte Uebersetzung und Erklärung desselben, und zeigt zuletzt auf eine beifallsweise Art, daß dieses Gedicht den Charakter der Maccab. Periode nicht an sich trage, sondern auf die zweijährige Belagerung Jerusalems durch

Nebukadnezar bezogen werden müsse. Für die Interpreten des N. T. möge nur noch bemerkt werden, daß der Verf. S. 12 f. eine Erläuterung der Stelle Phil. 2, 6. aus arab. und pers. Schriftstellern beibringt; aliquid pro rapina habere bezeichnet nämlich bei Hariri u. a. s. v. a. existimare, aliquam rem, quoniam opportunitas ferat, usurpandam esse.

7.

De jure ecclesiae evangelicae dissertat. scr. Dr. Car. Theod. Kind. Lips. 1827. 51 S. gr. 4.

Eine wohlgeschriebene Abhandlung über einen höchst wichtigen, noch immer nicht genug erwogenen Gegenstand, die von Unbefangenheit und warmen Eifer für die evangelische Kirche zeugt. Der Hauptgedanke ist, daß die der Kirche ursprünglich zukommenden Rechte, der evangelischen durch die Reformation zurückgegeben, von ihr aber die Ausübung derselben factisch den Landesfürsten übertragen worden sey, nach welcher Uebertragung aber die Rechte selbst der Kirche immer noch eigenthümlich bleiben, und bei der Ausübung derselben von Seiten des Landesfürsten die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der Kirche erfordert werde. Hr. K. wendet diese Grundsätze auf das liturgische Recht an und findet da Gelegenheit, manches in den bekannten Schriften August i's und Ammon's zu berichtigen. Auch giebt er zuletzt sein Votum über die Agendensache ab, welches dahin geht: da die Agende

ohne Zuziehung der Kirche entworfen worden sey, so habe letztere erst nach dem Bekanntwerden derselben ihr Urtheil äußern können; dieß sey durch den Widerspruch mehrerer Geistlicher geschehen, und so könne man die Agende nicht als ein mit Beistimmung der Kirche verfertigtes und eingeführtes Kirchenbuch betrachten, die widersprechenden Individuen hätten aber nur von einem der Kirche von Natur zustehenden und unter keiner Bedingung zu veräußernden Rechte Gebrauch gemacht. — Die ganze Schrift verdient, da Juristen selten so unbefangen über diesen Gegenstand urtheilen, gelesen zu werden. Nur das petiente ecclesia S. 39. wünschten wir weg, so wie auch die evangelischen Geistlichen nicht sacerdotes genannt seyn sollten. Sonst aber legt auch die Latinität ein rühmliches Zeugniß von der Schulbildung der sächs. Rechtsgelehrten ab.

8.

Die Homilie, eine besondere geistliche Redegattung, in ihrem ganzen Umfange dargestellt, von Andreas Gottfried Schmidt, Pfarrer an der reformirten Stadt- und St. Johanniskirche zu Nienburg a. d. Saale. Halle bei Carl August Kümmel 1827. 140 S. 8.

Eine für Prediger, Candidaten und Studirende sehr willkommene Schrift, welche Literatur, Ansichten und überhaupt Alles, was hieher gehört, deutlich, bündig und zweckmäßig zusammenstellt und auch eigene treffende Bemerkungen nicht vermissen läßt.

Ihre Entstehung ist Vorr. S. XX f. nachgewiesen. S. 51 wird gegen Bartels, der bekanntlich in historischen Homilien als Thema den Hauptgedanken, die Hauptscene, Hauptperson, den Hauptcharakter nur gelten lassen will, bemerket: diese Methode empfiehlt sich zwar durch eine gewisse Einfachheit, umfaßt auch das Bibelstück nach seiner Folge und in seinen Hauptumrissen, doch sieht man auf den ersten Blick, daß die historischen Ueberschriften, Inhaltsanzeigen weder als Themen, noch die nach der Zeitfolge geordnete Darlegung der darin enthaltenen Thatsachen als Theile, als logische Gliederungen des Vortrags gelten können, und daß mehrere historische Texte, die sonst sich zur Homilie eigneten, nach dieser Behandlungsweise unbenützt bleiben müssen. Sollte es nicht zweckmäßig seyn, wenn ein praktischer Hauptgedanke aus den historischen Momenten genommen, an die Spitze des Vortrags gestellt und durch das Ganze verfolgt und gerechtfertigt wird? — Auch bei paraboliſchen Texten verwirft Bartels einen moralischen, aus den paraboliſchen Momenten herausgefundenen Satz und verlangt, daß auch hier Thema und Theile eigentliche Bestandtheile der Parabel seyn sollen. Hr. S. sagt dagegen, diese Methode streite in vielen Fällen mit der Bestimmtheit und Allgemeinverständlichkeit, sie lasse die Parabel nur ein einzigesmal zur Homilienart benutzen und thue, ohne es zu wollen, der emblematisirenden Predigtweise wiederum Vorschub (S. 53. 54). S. 82. heißt es: „lebhaft nennen wir das, was Leben, d. h. Wirksamkeit äußert. Ein Redevortrag

Gedanken, ſtatt ihn geradezu affirmativ auszuſprechen, in eine Frage ein. Vgl. Lowth. de sacra poësi Hebr. ed. Rosenmüller. p. 174. u. Pſ. 46, 3. 4. — Ebenſo willkührlich iſt die Beziehung der letzten Worte von V. 9. נְהָרוֹת תִּבְקַע אֶרֶץ auf Num. 20, 11. oder auf die Kriege der Iſraeliten mit den Cananitern nach dem Uebergang über den Jordan, wie Eichhorn vermuthet. Unter den Strömen verſtehen wir Ströme Blutes, und daß die Erde Blutſtröme hervorſprudelt, iſt die natürliche Folge deſſen, was vorhergeſagt war, daß die Pfeile Jehovahs überall treffen und ſich am Blute der Getroffenen ſättigen. Vgl. Jeſai 34, 7. wo es in dem Orakel über Edom heißt: רְוְתָה אַרְצָם מִדָּם „getränkt mit Blut ſoll ihr Land werden.“ Beyläufig bemerken wir 1) daß die für unſicher gehaltene Bedeutung von מַטֶּה Pfeil durch v. 14. völlig geſichert iſt, wo das Wort mit נָקַב verbunden iſt, alſo einen Stab, ein Holz bezeichnen muß, womit man durchbohren kann; 2) daß die Ergänzung der Präpoſition ב vor נְהָרוֹת, die wohl zur Rechtfertigung der Ueberſetzung: „In Ströme theilteſt du das Land,“ vorgeſchlagen wurde, unnöthig iſt, denn נְהָרוֹת iſt der zweite Accuſativ zu תִּבְקַע und wörtlich zu überſetzen: du macheſt die Erde hervor brechen Ströme. — Ebenſo unnöthig ſind V. 10. die Beziehungen der in den Theophanien gewöhnlich vorkommenden Ausdrücke vom Beben der Berge, Ueberſchwellen der Waſſer, dem Donnern des Abgrundes, auf Ereigniſſe aus der alten Geſchichte, über deren Wahl

K. 3, 5. ist übersetzt: Jehovah, der wahrhaftige Gott, ist in ihrer Mitte, und verhüllt die Bosheit nicht, עָשָׁה nach dem arabischen غشي (nicht غشب), texit, wie Hiob 9, 9. 23, 9. parallel mit נָתַן לְאוֹר. So lange ein Satz nach hebr. Sprachgebrauch einen nicht unpassenden Sinn giebt, möchte Rec. nicht zum Arabischen seine Zuflucht nehmen. Die folgenden Worte lauten bei Hrn. E. so: bald wird sein Gericht hervorbrechen, es bleibt nicht aus (etwas ungerade, da es im Hebr. activ ausgedrückt ist יִתֵּן מִשְׁפָּטוֹ), es ist also בַּבֹּקֶר בַּבֹּקֶר nicht distributiv genommen, an jedem Morgen sondern gleichbedeutend mit לַבֹּקֶר Ps. 49, 15., wie Vulg. mane, mane judicium suum dabit in lucem. Das einfache בַּבֹּקֶר steht so Ps. 143, 8. und die Verdopplung des Wortes kann eben so gut des Nachdrucks wegen gewählt seyn, wie sie anderwärts Distribution anzeigt. Warum man aber im Anfange d. V. nach יְהוָה suppliren soll אֵל, sieht der Rec. nicht ein, es müßte dann wohl הַצַּדִּיק heißen, man kann nicht wohl übersetzen: Jehovah ist wahrhaft (zeigt sich wahrhaft in ihrer Mitte. K. 3, 17. will Hr. E. statt יְחָרִישׁ mit Michaelis lesen יַחֲרִישׁ, wie schon Syr. und LXX. übersetzten. Aber der Grund, weshalb er die gewöhnliche Erklärung: er schweigt in seiner Liebe, d. h. ahndet die Sünden nicht, verlassen zu müssen glaubt, ist nicht ausreichend. „Das Stillschweigen, sagt Hr. E., kann nicht von Ver-

gebung der Sünden verſtanden werden, weil die Vergebung der Sünden durch einen Actus bekannt d. i. öffentlich erklärt werden muß. Aber ein ganz ähnlicher Ausdruck iſt Röm. 3, 25. πάρεσις τῶν ἁμαρτημάτων und wenn Jehova nicht ſtraft, alſo ſich ſtill verhielt, ſo war dieß eben in der Anſicht des Hebraismus Vergebung der Sünde. V. 18. ſind נוגי ממועד bei unſerm Verf. „die zeitlich Betrübten," eine Erklärung, die wir noch nirgends gefunden haben, aber auch nicht billigen können. מועד iſt nicht ein Zeitraum, wie hier verſtanden werden müßte, ſondern ein beſtimmter Zeitpunkt. — Uebrigens hat ſich Rec. gewundert, die beiden neueſten Ausleger des Zephania, Herbig (in Bengels Archiv 1. B. S. 575 ff.) und von Cöln (Spicileg. observatt. exeg. crit. in Zeph. Vatic. Vratisl. 1818. 4.) nicht angeführt zu finden, obſchon der erſtere auch nicht viel Erhebliches zur Benützung würde dargeboten haben.

10.

Novum Testament. graec. ad optimor. libror. fidem edidit et in usum scholarum brevibus notis instruxit Jo. Ern. Rud. Kaeuffer, Prof. in regia schola Grimmensi. Fasc. I. Evang. Matth. Lips. ap. Teubner 1827. 122 S. 8. 18 ggr.

Wenn die Lectüre des N. T. ſich wirklich für Gymnaſien eignet (was Rec. in Beziehung auf die hiſtor. BB. nicht in Abrede ſtellen will), ſo muß man

dieß Unternehmen zweckmäßig und die Ausführung gelungen nennen. Der Text, mit Teubnerscher Eleganz gedruckt, ist in der Hauptsache der Knappsche, was wir billigen, die beigegebenen nur exegetischen Anmerkungen (denn Hr. K. schloß alle Varianten von seinem Plane aus) nehmen im Durchschnitt etwa die Hälfte der Seite ein und sind zwar zunächst auf Gymnasiasten, doch in sofern auch auf Studirende berechnet, als Hr. K. glaubt letztere bei der Vorbereitung für die exegetischen Vorlesungen unterstützt zu haben. Die Methode, welche der Verf. in diesen Anmerkungen befolgt, ist lobenswerth; die Spracheigenthümlichkeiten des Textes sind kurz durch Hinweisung auf Matthiä, Buttmann, Winer ꝛc. erläutert, zur Aufklärung des Historischen und Geographischen aber treffende Stellen aus den Klassikern, aus Josephus, dem Talmud ꝛc. (letztere natürlich lateinisch) ausgewählt, auch öfters, besonders was die Realexegese betrifft, Fragen aufgeworfen, durch welche die jungen Leser zu eigenem Nachdenken angereizt werden. In philolog. Hinsicht hält sich Hr. K. frei von Uebertreibung, er erläutert aus dem Hebräischen (stets durch Verweisung auf Gesenius Schriften), was daraus zu erläutern ist, dagegen das griech. Element aus den Forschungen der Philologie; es kommt ihm nicht bei, alles im N. T. zu einer attischen Gräcität zu stempeln, aber eben so wenig überall Hebraismen zu finden. Für die wissenschaftliche Exegese erwartet man aus einem solchen Buche natürlich keinen Gewinn, doch zeigt sich hin und wieder, daß der Verf. seinen Text

geschrieben: wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet, wer aber nicht glaubt (im Sinne der Nicänischen ꝛc. Väter), der ist schon gerichtet; denn er glaubet nicht an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes. Und warum sollten wir nicht die verdammen, die Gott selbst verdammt? — So argumentirten auch die Juden im Zeitalter Jesu, und — — kreuzigten den Herrn.

Es giebt jetzt überall Menschen, welche viel von ihrem christlichen Glauben sprechen und sich und ihrer Parthei das ächte Christenthum allein beilegen. Dabei aber trifft es sich wohl, daß ein solcher ächter Christ, wenn seinem Ehrgeitz zu nahe getreten wird, in blinder Leidenschaftlichkeit auf einen ganz Unschuldigen losschlägt und dessen Persönlichkeit mit der lieblosesten Bitterkeit dem Publikum preisgiebt. Das wäre ächtes Christenthum? Das ist der Glaube, der nach allen Aposteln den ganzen Menschen veredeln und zur sittlichen Freiheit erziehen soll, wenn er für den ächten gelten will? Solch feindseliger Sinn, der sich nicht einmal die Mühe nimmt, erst zu untersuchen, bevor er losbricht, wäre vereinbar mit dem Stande der Gnade? Nein, lieben Brüder, ihr seyd wahrhaftig noch Anfänger im Christenthume Christi, und zwar auf der ersten Bank; von der kalten, schalen, trocknen Moral (und wie ihr sie sonst nennt) ist nun einmal kein Loskommen, auch bei der strengsten Rechtgläubigkeit.

Von Dr. Winers Grammatik des N. T. Sprachidioms wird nächstens ein zweiter Band, vorzüglich Ausführungen einzelner grammatischer Materien enthaltend, erscheinen.

Abhandlungen.

1.

Ueber die historische Deutung von Habakuk 3, 3—15.

Von
Dr. Ludwig Hirzel
in Zürich.

Die meisten ältern, jüdischen und christlichen Ausleger, und viele neuere, wie Schnurrer, Eichhorn, Rosenmüller betrachten diesen Abschnitt als eine Schilderung der Thaten Gottes in der Vorzeit, durch welche der Dichter die Gewährleistung der zu Ende des zweiten Verses ausgesprochenen Bitte בְּרֹגֶז רַחֵם תִּזְכֹּר andeuten wolle, so daß der Zusammenhang dieser wäre: Erbarme dich deines Volkes, auch wenn du ihm zürnest! und das wirst du, denn du bist ja von jeher demselben gnädig gewesen, hast dich der Väter angenommen, sie wunderbar aus Aegypten geführt u. s. w. — Der Dichter, sagt man, habe diese geschichtlichen Erinnerungen mit dichterischer Freiheit behandelt, unbekümmert um chronologische Ordnung oder Zusammenstellung des Gleichartigen, daher die Bilder, die er aus der Geschichte des Auszugs aus Aegypten vorführe, mit andern, aus der spätern Geschichte entnommenen, untermischt seyen.

Es kommt nach meinem Gefühle zur Beurtheilung des poetischen Werthes dieses ganzen dritten Capitels sehr viel darauf an, ob jene Ansicht die wahre sey; und wenn sie es wäre, so möchte wohl von diesem Abschnitte nicht mehr gelten, was unlängst noch de Wette aussprach: „Habakuk übertrifft in dem lyrischen Stück c. 3. alles, was die Poesie der Hebräer in dieser Art aufzuweisen hat.“ vgl. Einl. ins A. T. §. 243. 1. Ausg. Das Gedicht würde überhaupt seinen lyrischen Character verlieren, da es nicht mehr das subjective Leben des Dichters darstellen und in seine Gemüthswelt uns einführen, sondern nur objectiv schildern würde, wobei die Erhabenheit der Schilderung weit weniger durch die Phantasie oder die Kunst des Dichters als durch die Größe der Begebenheiten bedingt wäre. — Uns erscheint indeß dieses Stück als reine Dichtung, die sich lediglich in der Zukunft bewegt, bei deren Schilderung wohl hie und da ein geschichtlicher Anklang nicht geläugnet werden mag, wovon aber die Ursache darin zu suchen, daß der menschliche Sänger zu seinem Gemälde der künftigen Dinge der Bilder die Vergangenheit nicht entbehren konnte. Wir versuchen es, die Gründe für unsere Ansicht und wider die ihr entgegengesetzte näher zu entwickeln und bemerken im voraus, daß uns von den neuern Schriften über den Propheten Habakuk außer Kofodi commentarius, Havn. 1792. Eichhorns biblischen Propheten und Rosenmülleri Scholia, ed. 1. nur die Uebersetzung Justi's in den Blumen althebr. Dichtkunst S. 591 ff. zur Hand war.

Wir fragen zuerst, ob die erwähnte historische Deutung wirklich nothwendig sey und sich die Ausdrücke, in denen man Beziehungen auf die Geschichte findet, nicht auch allgemein erklären lassen. Auffallend ist schon, daß v. 3. der Dichter die angebliche Schilderung der Vergangenheit mit dem Futuro beginnt אֱלוֹהַּ מִתֵּימָן יָבוֹא. Man beruft sich, um diesem Futuro die Bedeutung des Präteriti zu vindiciren, auf das vorhergehende Prät. שָׁמַעְתִּי v. 2. ohne zu bedenken, daß diese beiden Verba in gar keinem Zusammenhange unter einander stehen, und es also gar nicht derselbe Fall ist, wie wenn in einer fortlaufenden Erzählung, die mit einem oder mehreren Präteritis begonnen, die folgenden Futura die Bedeutung der vorhergehenden Präterita annehmen. Gesetzt aber auch, daß die Bedeutung der Vergangenheit für das Futurum im Anfange eines Abschnittes durch Beispiele wie c. 2, 1. zu erweisen wäre: so läßt sich doch kein vernünftiger Grund denken, warum ein Schriftsteller, wenn er aus der Vergangenheit erzählen will, sich nicht auch der Zeitform der Vergangenheit bedienen sollte. Da sich nun aber hier der Prophet durchgehends der künftigen Zeitform bedient, womit zuweilen das Präsens abwechselt, dann nämlich, wenn er sich die Zukunft schon als Gegenwart denkt, so liegt doch die Annahme am nächsten, daß er etwas Zukünftiges schildern wolle. Also nicht zu übersetzen: „Gott kam," sondern „Gott wird kommen von Theman, der Heilige vom Gebirge Pharan." — Warum nennt der

Gedanken, statt ihn geradezu affirmativ auszusprechen, in eine Frage ein. Vgl. Lowth. de sacra poësi Hebr. ed. Rosenmüller. p. 174. u. Ps. 46, 3. 4. — Ebenso willkührlich ist die Beziehung der letzten Worte von V. 9. נְהָרוֹת תִּבְקַע אֶרֶץ auf Num. 20, 11. oder auf die Kriege der Israeliten mit den Cananitern nach dem Uebergang über den Jordan, wie Eichhorn vermuthet. Unter den Strömen verstehen wir Ströme Blutes, und daß die Erde Blutströme hervorsprudelt, ist die natürliche Folge dessen, was vorhergesagt war, daß die Pfeile Jehovahs überall treffen und sich am Blute der Getroffenen sättigen. Vgl. Jesai 34, 7. wo es in dem Orakel über Edom heißt: רְוִיתָה אַרְצָם מִדָּם „getränkt mit Blut soll ihr Land werden." Beyläufig bemerken wir 1) daß die für unsicher gehaltene Bedeutung von מַטֶּה Pfeil durch v. 14. völlig gesichert ist, wo das Wort mit נָקַב verbunden ist, also einen Stab, ein Holz bezeichnen muß, womit man durchbohren kann; 2) daß die Ergänzung der Präposition ב vor נְהָרוֹת, die wohl zur Rechtfertigung der Uebersetzung: „In Ströme theilest du das Land," vorgeschlagen wurde, unnöthig ist, denn נְהָרוֹת ist der zweite Accusativ zu תִּבְקַע und wörtlich zu übersetzen: du machest die Erde hervor brechen Ströme. — Ebenso unnöthig sind V. 10. die Beziehungen der in den Theophanien gewöhnlich vorkommenden Ausdrücke vom Beben der Berge, Ueberschwellen der Wasser, dem Donnern des Abgrundes, auf Ereignisse aus der alten Geschichte, über deren Wahl

auch ohne historische Beziehung erklären, von der allgewaltigen Macht Jehovahs, welcher, wenn er kommt die Feinde seines Volkes zu strafen, nichts zu widerstehen, vor der sich nichts zu retten vermag? vgl. Ps. 11, 6. Also: „Vor ihm her gehet Verderben und Pest folget seinen Tritten.“ V. 7. soll nach Eichhorn die Furcht schildern, welche ganz Arabien ergriff, als die Israeliten durch die Wüste zogen. Rosenmüller dagegen, welcher unter כּוּשָׁן Cuschan Rischathaim versteht, findet darin eine Beziehung auf Richt. 3, 8. 10. Nach unserer Ansicht liegt in diesem Namen gar keine geschichtliche Bedeutung, sondern der Dichter nennt nur beispielsweise einige der Völker, von denen er V. 6. gesagt hatte, daß sie von der Ankunft Jehovahs geschreckt aus einander fliehen, wenn er auch gerade auf diese Namen durch die Erinnerung des Zuges durch die Wüste geleitet worden seyn mag. Die Beziehung von V. 8. auf den Durchgang durchs rothe Meer und den Uebergang über den Jordan ist ganz willkührlich, es wäre denn, daß man die סוּסִים r. מֶרְכָּבוֹת von dem israelitischen Heere verstehen wollte, wogegen so viele Stellen sprechen, in denen der Ausdruck offenbar bildlich aufzufassen ist, wie Ps. 104, 3. Deut. 33, 26. Ps. 18, 11. Jes. 19, 1., wo Jehovah die Wolke zu seinem Wagen macht, auf einer Wolke, auf den Fittigen des Windes, auf Cherubs daher fährt. Der Dichter will sagen, daß auch die leblose Natur, die Elemente bei der Erscheinung Jehovahs in Bewegung gerathen, und kleidet diesen

wie es V. 15. heißt, mit seinen Rossen durchs Meer, durch die Fluth großer Gewässer.

Nachdem wir nun gezeigt, daß die erwähnte historische Deutung keineswegs nothwendig, sondern vielmehr willkührlich und so unsicher sey, daß die Ausleger selbst in den Beziehungen der einzelnen Ausdrücke auf die einzelnen Begebenheiten nicht miteinander übereinstimmen, betrachten wir dieselbe zweytens in ihrem Verhältnisse zum Inhalt der beiden ersten Capitel. Im ersten Cap. hatte der Dichter die Frage aufgeworfen: Wird die Gerechtigkeit Jehovahs den Frevel der Chaldäer ungestraft lassen? Im zweyten theilte er die ihm von Jehovah gewordene Antwort auf jene Frage mit, die im Allgemeinen lautete: sie wird es nicht. Wie fremdartig wäre nun der plötzliche Uebergang im dritten Cap. auf eine Schilderung der göttlichen Gnade, wie sich dieselbe in der alt-israelitischen Geschichte kund that, um seine Zeit- und Volksgenossen mit Vertrauen auf die Barmherzigkeit Jehovahs, die sich auch an ihnen erweisen werde, zu erfüllen! Wozu dieß? da ihnen ja im Vorhergehenden nirgends die göttliche Strafe angedroht war. Wie passend dagegen schließt sich dieses dritte Cap. als ein dritter Theil eines vollendeten Ganzen, an die beiden vorhergehenden an, wenn wir den Abschnitt V. 3—15. als eine Theophanie betrachten! Der Zusammenhang ist nämlich dieser: Auf jene Frage (vgl. 1, 12.), enthielt Cap. 2. die Antwort: der Uebermüthige und der Götzendiener werde nicht bestehen; diese Wahrheit werde sich, wenn auch nicht jetzt gleich, doch einmal

die Ausleger ohnehin nicht mit einander übereinstimmen. — Daß in V. 11. die historischen Interpreten eine Anspielung auf den Stillstand der Sonne und des Mondes Jos. c. 10. finden würden, war zu erwarten. Aber in welchem Zusammenhange mit dieser geschichtlichen Beziehung würden dann die unmittelbar folgenden Worte לְאוֹר חִצֶּיךָ יְהַלֵּכוּ לְנֹגַהּ בְּרַק חֲנִיתֶךָ stehen? Denn hierin mit Schnurrer eine Hindeutung auf den Hagelregen zu finden, in welchem damals die Cananiter umkamen, dazu wird sich kaum jemand entschließen können. Dagegen hängen beide Glieder dem Sinne nach enge zusammen, wenn man die Worte allgemein faßt: Sonne, Mond bleiben in ihrer Wohnung; beym Glanz deiner Pfeile ziehen sie sich zurück, beym Blitz deiner Spieße. Zu יְהַלֵּכוּ ergänzen wir זְבוּלָה und nehmen das Piel in der Bedeutung des Kal, die es z. B. Ps. 38, 7. hat, sie gehen ꝛc. in ihre Wohnung, ziehen sich dahin zurück. ל bezeichnet die Veranlassung, den Grund, vgl. Winer Exeget. Studien S. 41. Sinn: Selbst das Licht der Sonne, des Mondes wird verdunkelt, schwindet vor dem Glanze, den die Pfeile Jehovahs von sich werfen. V. 14. u. 15. bezieht man auf die Geschichte Exod. 14. Uns scheint der Dichter, nachdem er bis V. 12. die künftige Erscheinung Jehovahs im Allgemeinen geschildert, nun von V. 13 bis 15. auf den besondern Zweck seiner Erscheinung überzugehen; Jehovah wird kommen, nämlich um die Chaldäer zu strafen, in dieser Absicht fährt er,

wie es V. 15. heißt, mit seinen Rossen durchs Meer, durch die Fluth großer Gewässer.

Nachdem wir nun gezeigt, daß die erwähnte historische Deutung keineswegs nothwendig, sondern vielmehr willkührlich und so unsicher sey, daß die Ausleger selbst in den Beziehungen der einzelnen Ausdrücke auf die einzelnen Begebenheiten nicht miteinander übereinstimmen, betrachten wir dieselbe zweytens in ihrem Verhältnisse zum Inhalt der beiden ersten Capitel. Im ersten Cap. hatte der Dichter die Frage aufgeworfen: Wird die Gerechtigkeit Jehovahs den Frevel der Chaldäer ungestraft lassen? Im zweyten theilte er die ihm von Jehovah gewordene Antwort auf jene Frage mit, die im Allgemeinen lautete: sie wird es nicht. Wie fremdartig wäre nun der plötzliche Uebergang im dritten Cap. auf eine Schilderung der göttlichen Gnade, wie sich dieselbe in der alt-israelitischen Geschichte kund that, um seine Zeit- und Volksgenossen mit Vertrauen auf die Barmherzigkeit Jehovahs, die sich auch an ihnen erweisen werde, zu erfüllen! Wozu dieß? da ihnen ja im Vorhergehenden nirgends die göttliche Strafe angedroht war. Wie passend dagegen schließt sich dieses dritte Cap. als ein dritter Theil eines vollendeten Ganzen, an die beiden vorhergehenden an, wenn wir den Abschnitt V. 3—15. als eine Theophanie betrachten! Der Zusammenhang ist nämlich dieser: Auf jene Frage (vgl. 1, 12.), enthielt Cap. 2. die Antwort: der Uebermüthige und der Götzendiener werde nicht bestehen; diese Wahrheit werde sich, wenn auch nicht jetzt gleich, doch einmal

gewiß in dem Schicksale der Chaldäer kund thun. Zu Anfang von Cap. 3. bittet darauf der Prophet, daß Jehovah sein Werk, d. i. die vorhin angekündigte Bestrafung der Chaldäer, nicht in zu ferne Zeit hinausschieben und bei der Ausführung desselben der Erbarmung (sc. der Feinde) nicht ganz vergessen möge. Dann aber versetzt ihn seine Zuversicht auf die Erfüllung des göttlichen Wortes schon in die noch ferne verheißene Zeit; er sieht schon, wie der alte Gott der Väter mit allem Glanze, aber auch mit allen Schrecknissen seiner Majestät, die Chaldäer zu züchtigen auf der Erde erscheint. Die ganze Schilderung ist Ein fortlaufendes Ganzes, Ein lebendiger Erguß des vielfach erregten und begeisterten Gemüthes; der Dichter lebt nur in der Zukunft, die ihm, wie sein Gemälde beweist, mit aller Klarheit und Gewißheit der Gegenwart vor der Seele steht: an historische Schilderungen der Vergangenheit kommt ihm kein Gedanke. Nur am Ende überfällt ihn noch einmal der Schmerz, welchen der Anblick so vielen Jammers, der durch die Chaldäer bereits über sein Vaterland gekommen, und der Gedanke, daß das Elend noch weit größer werden könnte, bis der Tag der Rettung erscheine, in ihm verursacht; aber er überwindet ihn durch sein lebendiges Gottesvertrauen und schließt wieder hoffend, wie er begonnen. V. 16 — 19.

Wenn der Dichter V. 16. darüber jammert, daß er harren soll לְיוֹם צָרָה לַעֲלוֹת לְעַם יְגוּדֵנוּ, so kann dieß nicht heißen: des Tages der Drangsal, da wider (mein) Volk anzieht der Verheerer,

wie de Wette und mit ihm übereinstimmend Rosenmüller u. Eichhorn erklären. Denn der Verheerer des Vaterlandes ist ja zu der Zeit, da der Dichter spricht, schon da, und dieser klagte ja Cap. 1. zu Anf. über die von demselben begangenen Gräuel. יום צָרָה bezeichnet also den Tag des Unglücks, welches den Chaldäern bevorsteht, den Tag, da Jehova sie zu züchtigen erscheinen wird, und der Dichter klagt, daß er desselben noch harren soll, daß er nicht schon da ist. עַם bezieht sich nicht auf Juda, sondern auf die Chaldäer. Das vor יִגְּרֹנוּ zu ergänzende אֲשֶׁר ist als Subject zu dem Infinitiv עֲלוֹת zu betrachten, also zu übersetzen: daß ich harren soll auf den Unglückstag (der für Juda zugleich Rettungstag ist), bis gegen das Volk (sc. der Feinde) heranzieht, der, welcher es drängen wird, i. e. Jehova. Hieraus folgt, daß diese Stelle nicht als Beweisstelle für die Behauptung gebraucht werden könne, daß Habakuk vor dem Einfalle der Chaldäer in Juda geweissagt habe, als welche sie gebraucht worden ist, wenn man עַם auf Juda bezog, unter dem יום צָרָה den Tag des ihm durch die Chaldäer drohenden Unglücks und unter dem Verheerer die Chaldäer verstand. Vgl. de Wette Einl. ins A. T. §. 242. Anmerk. b. Gegen jene Behauptung sprechen aber auch sehr deutlich nicht nur der Anfang von Cap. 1., sondern hauptsächlich Cap. 2, 11. 17. welch' letztere Stelle ausdrücklich Gewaltthaten erwähnt, die der Chaldäer bereits in Palästina verübt habe.

2.

Ueber die Aechtheit des Abschnittes Jac. V. 12—20.

gegen

die neuesten Angriffe von Hrn. E. C. Rauch.*)

Von

Prof. K. R. Hagenbach

in Basel.

Obgleich der bescheidene Wunsch des Herrn Rauch am Ende seiner gehaltreichen Abhandlung über den Brief Jacobi dahin lautet, daß irgend ein Mann, der auf dem Felde der exegetisch-kritischen Untersuchung „ungleich mehr" als er bewandert sey, dieselbe prüfen möge, und der Verf. dieses also unter diesem Wunsch sich nicht mitbegreifen darf; so glaubt er doch, daß auch die Stimme eines weniger Geübten sich dürfe vernehmen lassen, wenn von den anerkannten Heroen der Wissenschaft keiner in die Schranken zu treten bereit ist, und wagt es daher, ohne in das Uebrige der Abhandlung einzutreten, blos den Gründen, welche Hr. R. gegen die Aechtheit des bezeichneten Abschnittes aufgestellt hat, einige entgegen zu halten, die ihm der Beachtung werth scheinen.

1. wird die Aechtheit des Abschnittes aus dem Grunde angegriffen, weil darin nicht derselbe Plan

*) Vgl. Journal 6. Bds. 3. Stück, S. 290 ff.

und dieselbe Ordnung befolgt werde, als in den früheren. So hätte die Warnung wegen des Schwörens anderswo ihre Stelle finden können; etwa I, 20. II, 12. III. 9. 10. — eben so sey vom Gebet schon I, 5—8. die Rede gewesen, daher denn V. 16 —18. dort besser am Platz gewesen wäre u. s. w. Dagegen ist zu erinnern, daß auch in den frühern Abschnitten Jacobus nicht immer einen strengen Plan befolgt und gar oft mit einem Gedanken vorgreift, der erst später genauer entwickelt wird, oder einen andern nachholt, von dem schon früher die Rede war. So wird I, 19. 26. schon der Mißbrauch der Zunge angedeutet, der erst III. 1 ff. seine förmliche Rüge findet. Eben so erhalten die Reichen schon Vorwürfe über ihre Härte gegen die Armen II, 6. während erst V, 1 ff. der Zorn des Strafredners in seiner ganzen Gewalt losbricht; auch die Uebrigen werden schon IV, 11. gewarnt nicht voreilig Böses über einander zu reden, sondern den Richter abzuwarten, was ihnen V, 9. noch einmal eingeschärft wird (μὴ καταλαλεῖτε ἀλλήλων und μὴ στενάζετε κατ' ἀλλήλων ist doch wohl dasselbe). Aber auch das Gebet selbst, worauf Hr. R. sich beruft, wird ja IV, 3. noch einmal negativ anempfohlen, während es oben schon I, 5—8. positiv geschehen war; denn das διὰ τὸ μὴ αἰτεῖσθαι ὑμᾶς mit Augusti von den Bitten gegen Menschen zu verstehen; „weil ihr Niemand ein gutes Wort gönnt," geht nicht wohl an. Wie natürlich vielmehr dem Jacobus, daß er immer wieder auf das Gebet zurückkommt! Eben so finden wir auch bisweilen in den frühern Abschnit-

ten abgerissene Ideen, die nur in einem losen Zusammenhange mit dem Uebrigen stehen, wie z. B. IV, 17.

Ein 2ter Grund soll der seyn, daß Jakobus in den erstern Abschnitten sich als unabhängigen Schriftsteller zeige, während er in dem letztern eine Abhängigkeit von andern Stellen des N. T. verrathe. Dieß könnte nur dann beweisend seyn, wenn mit Bestimmtheit dargethan werden könnte, daß im letzten Abschnitt nothwendig auf neutestament. Schriften Rücksicht genommen sey, während sich in den erstern gar keine Spur davon finde. Aber ein solcher schroffer Abstand läßt sich nur künstlich finden. Entweder nämlich läßt sich auch im letzten Abschnitte die Unabhängigkeit von schriftlichen Quellen rechtfertigen oder diese Abhängigkeit (wenn man sie einmal zugibt) läßt sich auch in den erstern entdecken. Daß V, 12. eine auffallende Aehnlichkeit habe mit Matth. V, 34. läßt sich nicht bestreiten. Aber mußte dieß gerade aus dem schriftlichen Matthäus geschöpft sein? können wir nicht hier eine gemeinsame mündliche Tradition annehmen? Zu dem ist die Stelle nicht ganz gleich. Daß man die Worte im Matth. ναὶ ναὶ· οὒ οὔ, durch unsern Jacobus erklärt, beweist noch nicht, daß es wörtlich genau derselbe Gedanke sey. Vielmehr sehe ich in dem „Ja ja" und „Nein nein" des Matth. eine bloße Wiederholung zur Bekräftigung wie 2 Kor. I. 17. ἵνα ᾖ παρ' ἐμοὶ τὸ ναὶ ναὶ καὶ τὸ οὒ οὔ, „daß bei mir das Jawort für Nein gelte." Auch weicht ja der Ausdruck ab: τὸν οὐρανὸν, τὴν γῆν, während bei Matth. ἐν τῷ οὐρανῷ, ἐν τῇ γῇ steht. Aber gesetzt

auch diese Stelle verriethe eine solche Abhängigkeit, was folgte daraus für den ganzen Abschnitt? lieber erkläre man dann Vs. 12. für unächt. Denn die folgenden Beispiele von Abhängigkeit lassen sich leicht widerlegen. Die Erzählung von Elias V, 14. soll entlehnt seyn aus Luc. IV, 25., weil 1 Reg. XVII. XVIII. nichts von den 6 Monaten stehe. Woher wußte aber Jesus (bei Lucas) um die 6 Monate? doch wohl auch aus der Tradition? und aus dieser schöpfte Jacobus; denn aus dieser allein hat er ja auch die Nachricht, daß die Dürre und der Regen auf das Gebet des Elias hin erfolgt sey, wovon weder im 1. Buch der Könige, noch im Lucas etwas steht; denn höchst gezwungen wäre es an dem erstern Orte (1 Reg. XVII. 1.) עָמַד לִפְנֵי יְהוָה durch Beten zu erklären, was auch nichts nützte, dazu XVIII. 1. doch noch der Beweis fehlen würde; daß endlich V, 20. aus 1 Petr. IV, 8. genommen sey, das fühlt Hr. R. wohl selbst, läßt sich eben so gut umkehren, wodurch nichts gewonnen ist, wenn man nicht lieber auch hier eine gemeinsame Quelle Prov. X, 12. annimmt. Zudem, wenn einmal Jacobus aus Petrus entlehnt haben soll, so ließe sich dasselbe bei den frühern Abschnitten unseres Briefes nachweisen, z. B. Jac. 1, 10. 11. mit 1 Petr. 1, 24. und I, 21. (ἀποθέμενοι) mit 1 Petr. II, 1. Aber auch noch sonst könnte man in den ersten Abschnitten mit demselben Scheine des Rechtes, wie hier, ja, vielleicht noch mit größerm, eine Kenntniß neutestamentlicher Schriften voraussetzen; denn daß Jacobus in seiner Bestreitung der werklosen

πίστις II, 14 ff. auf den Römer- und Galater-, vielleicht auch Ebräerbrief Rücksicht genommen habe, ist durch die Gründe Hrn. Rauchs noch nicht ganz erschüttert; eben so versichert der Verf. dieses (noch ehe er in Hug nachgeschlagen hatte) eine auffallende Aehnlichkeit folgender Stellen entdeckt zu haben, I, 3. mit Röm. V, 4. I, 18. mit Eph. I, 3 ff. IV, 1. mit Röm. VII, 5. 23. IV, 2. mit Röm. XIV, 4. und besonders auch III, 12. mit Matth. VII, 16. (beinahe ein Pendant zu V, 12. mit Matth. V. 34.) und endlich V, 2. mit Matth. VI, 19. 20. Damit soll übrigens nicht behauptet werden, daß Jacobus diese Stellen wirklich benützt habe; sondern nur angedeutet, daß man mit eben dem Rechte von schriftlicher Abhängigkeit sprechen könnte, als im letzten Abschnitte.

Ein 3ter Einwurf ist der, daß Jacobus II, 1. noch blos von einer jüdischen Synagoge spreche, während er V, 14. die ἐκκλησία nenne; eben so erwähne er III, 1. der διδάσκαλοι; während er V, 14. schon πρεσβύτεροι kenne. Allein wer sieht nicht, daß unter der συναγωγὴ (oben) ein Concretum verstanden wird, der Saal der Versammlung oder doch wenigstens die Versammlung selbst, so lange sie räumlich bei einander ist, während die ἐκκλησία ein Abstractum bedeutet, die Gemeinde? beides kann wohl neben einander bestehen. Eben so ist die Ermahnung III, 1. nicht so zu fassen, daß man sich nicht zu Ehrenstellen u. s. w. hinzudrängen solle, als ob unter διδάσκαλος ein besonderes Amt verstanden wäre, das später sich zu dem eines Presbyter aus-

bildete, ſondern blos, daß nicht Jeder ſoll lehren wollen; wenn es ihm nämlich an innerm Berufe fehlt. Das χάρισμα διδασκαλίας war ja nicht nothwendig an das χάρισμα κυβερνήσεως gebaut, beide waren voneinander unabhängig (ſ. Neanders Kirchengeſchichte Bd. 1. S. 283—88.); daher werden die πρεσβύτεροι da erwähnt, wo von ihrem ſpeciellen Amte der Seelſorge die Rede iſt, während oben vom Lehren überhaupt geſprochen wird. Der Ausdruck πρεσβύτεροι (זְקֵנִים) konnte übrigens gewiß dem Jakobus ſchon bekannt ſeyn, ſo frühe man auch immer ſeinen Brief ſetzen will. vgl. Act. XX. 7. mit XXI, 17.

4. Die Lehre vom Gebet iſt allerdings oben I, 5. rein religiös, ſo daß auch „die ſtrengſte Religionskritik nichts daran auszuſetzen hat;“ während Hr. R. mit Gabler in V, 15—18. „eine abergläubiſche Meinung von der Kraft der Fürbitte“ findet, die auf ein ſpäters Zeitalter (etwa auf das zweite Jahrhundert) deuten ſoll; eben ſo, meint er, enthalte der Schluß einen ſchiefen Gedanken. Allein ſoll der Umſtand, daß „dem Gebete Einfluß auf die ewigen Geſetze der Natur“ zugeſchrieben wird, hinreichend ſeyn, einen ſolchen Gedanken ſelbſt dem Jacobus abzuſprechen, der doch gewiß noch nichts von der Ewigkeit abſtrakter Naturgeſetze wußte; ſo müßte mit eben demſelben Rechte auch anderes Wunderbare aus dem N. T. verbannt werden; denn warum hier nicht „von den Apoſteln und ihren Wunderkräften die Rede ſeyn ſoll,“ ſehen wir nicht ein; etwa weil blos Jeſus und die Apoſtel mit ihren Wundern

eine

eine Ausnahme gemacht hätten von der übrigen Menschheit? dieß wäre ganz unhistorisch. Die urchristliche Zeit ist wundergläubig überhaupt, wie es schon die mosaische Religionsoffenbarung mit sich brachte; so daß wir gar nicht bis ins zweite Jahrhundert hinunter zu gehen brauchen, um einen solchen Glauben in Israel zu finden. Will man also an die begeisterte theokratische Ansicht eines Jacobus den nüchternen Maßstab einer (welcher Schule entlehnten?) Religionskritik legen: so könnte man lieber sagen, er judaisire zu viel, als er katholisire. Daß aber der Schluß einen schiefen Gedanken enthalte, leuchtet mir wenigstens nicht ein. Auch hier handelt sichs ja weiter um nichts anders, als bei Petrus: die Liebe decke der Sünden Menge; denn Liebe ist es, wenn Einer den Andern vom Irrwege zurückbringt; und ein solches Werk der Liebe, das vom gemeinen Proselytenmacher himmelweit verschieden ist, wirkt vortheilhaft auf den Bekehrenden zurück, so daß er, indem er an der Besserung Andrer arbeitet, selbst besser wird und manche seiner frühern Sünden dadurch bedeckt, docendo discimus! (wenn man nicht lieber αὐτὸ statt ἑαυτὸ ergänzt, was auch keinen übeln Sinn gibt). Plötzlich abgebrochen erscheint freilich der Schluß. Aber um kein Haar besser wird es, wenn wir denselben V, 11. setzen.

Endlich aber soll 5) die Sprache und Darstellungsart des letzten Abschnittes von der der erstern zu sehr abweichen. — Hier müssen wir denn gestehen, daß es immer etwas mißlich ist, aus einem so kleinen Abschnitte, wie der vorliegende, etwas

der Art zu folgern. Wie zufällig ist es z. B., daß hier nicht jene bilderreiche, hinreissende Sprache herrscht, wie in einzelnen Parthien der frühern? „Eine kriechende Prosa, ohne allen Schwung“ ist aber da kein Vorwurf, wo es sich von einfach zu gebenden Verordnungen handelt. Prosaisch klingt doch z. B. auch die unwillkürlich an eine Predigtdisposition erinnernde Stelle 3, 17. ἡ δὲ ἄνωθεν σοφία πρῶτον μὲν ἁγνή ἐστιν, ἔπειτα εἰρηνική, worin ich nicht mit Hottinger und Schultheß eine Verschiedenheit der Würde, sondern blos ein bemerkbares Fortschreiten in der Aufzählung erkennen kann, was wir der Alltagsprosa gern verzeihen, nicht aber dem Dichter oder Meister in der Eloquenz, auf welchen Ruhm aber auch Jakobus wohl nicht Anspruch machte. — Wenn aber nun Hr. R. eine Menge Beispiele anführt von eigenthümlichen Wortbildungen u. s. w. des Jacobus in den ersten Abschnitten, wogegen derselbe sich in dem letzten an die bloße kirchliche Terminologie anschließen soll, so möchten wir beinahe sagen: qui nimium probat nihil probat. Die religiöse Kunstsprache, deren Jacobus sich bedient, ist die bei den ersten Christen allgemein angenommene, wobei es gar nicht nöthig ist an eine Abhängigkeit von Schriften zu denken. Erat praeterea, sagt der sel. Knapp (scripta var. argum. p. 445.), eo jam tempore peculiaris quaedam dialectus, quam possis sacram seu religiosam appellare, apud Christianos ita usu recepta, ut omnes quicunque ad illorum societatem pertinerent, ea tamquam

ex composito uterentur. Tales multae sunt voces et formulae loquendi in Pauli atque Jacobi epistolis, aeque ut apud Joannem et Petrum, ex quibus colligi nullo modo potest, alterum hausisse ex scriptis alterius. Solche Kunstausdrücke gebraucht aber Jacobus nicht nur im letzten Abschnitte; sondern auch in den frühern m. vgl. πειρασμὸς, ὑπομονὴ Cap. I., πίστις, δικαιοσύνη, δικαιοῦσθαι u. s. w. Cap. II., wobei gar nicht anzunehmen ist, daß Jakobus darunter etwas anderes verstanden habe, als Paulus (s. Knapp Diss. de dispari formula); ja, was noch mehr ist, dieselben prägnanten Kunstausdrücke zur Bezeichnung gewisser christlicher Ideen werden wie in dem frühern, so in dem letzten Abschnitt gebraucht, die mithin eher auf Identität, als auf Discrepanz des Sprachgebrauchs schließen lassen; z. B. ἀλήθεια für das Christenthum (theoretisch wie praktisch I, 18. vgl. mit V, 19), und θάνατος für ἀπώλεια. I, 15. V, 20. Was die angeführten grammatischen Inconstanzen betrifft, so ist darüber zu bemerken, daß sich Aehnliches auch in den frühern Abschnitten findet. Wenn nämlich V, 12. der ungewöhnliche Imperativ ἤτω statt ἔστω I, 19. steht, so finden wir, daß Jacobus Cap. III, 3. 4. in Einem Zuge ἴδε und gleich darauf ἰδοὺ schrieb; denn daß die erstere Lesart die richtigere ist, im Vergleich mit: εἰ δὲ, was Einige lesen wollen, ist wohl unbezweifelt. Später schreibt dann Jacobus immerfort ἰδοὺ V, 4. 7. 9. 11. Uebrigens könnte man aus demselben Grunde 1 Cor. XVI, 22. für unpaulinisch halten, weil dort eben-

falls ἤτω ſteht, während doch Paulus ſonſt ἔστω zu ſchreiben verſtand 2 Cor. XII, 16. Gal. I, 8. 9. Die Bemerkung wegen des τις, ohne εἰ wird durch III, 13. geſchwächt, welche Stelle uns allerdings hieher zu gehören ſcheint. Daß um den Zweck zu bezeichnen, τοῦ ſteht V, 17. beweist nur, daß Jac. hierin überhaupt verſchieden konſtruirte, indem ja die von Hrn. R. angeführten Beiſpiele εἰς τὸ I, 18. und πρὸς τὸ III, 2. ſelbſt unter ſich nicht gleich ſind. — Die Häufung des καὶ V, 17 ff. iſt auch ſchon Herrn Schultheß aufgefallen, der in ſeinem Commentar S. 181 bemerkt: Constructio quoque horum versuum, quae nulla est, copula καὶ quinquies usurpata, Jacobum minime spirat. Allein dieſe Schwierigkeit hebt ſich durch die einfache Beobachtung, daß hier der Verf. des Briefes erzählt, und ſich alſo an den den Hebräern und im Grunde allen weniger gebildeten Völkern üblichen hiſtoriſchen Styl anſchließt, den wir auch in den Evangelien wieder finden.

Mögen dieſe Bemerkungen von dem geehrten Herrn Gegner als freundſchaftliche Mittheilungen eines ihm perſönlichen Unbekannten aufgenommen werden, womit ſich die dankbare Anerkennung des Verfs. verbindet, durch die ſcharfſinnigen Einwürfe Hrn Rauchs, ſelbſt erſt zu einer genaueren Prüfung aufgefordert worden zu ſeyn, nachdem er (er geſteht es offen) auf die erſte flüchtige Leſung des Rauchiſchen Aufſatzes hier ſchon halb für denſelben Partei genommen hatte.

Recenſionen.

I.

Kritiſche Grammatik der hebräiſchen Sprache, ausführlich bearbeitet von Dr. Georg Heinrich Auguſt Ewald, Repetent (jetzt außerordentlichem Profeſſor) an der theol. Fac. zu Göttingen. Leipzig 1827. im Verlage der Hahnſchen Buchhandlung. IV. u. 684 S. gr. 8.

(Beſchluß)

Man bemerkt leicht, daß jene Ewaldiſche Darſtellung der Nominalformen rationaler entworfen, kritiſcher durchgeführt, für Sprachforſchung und Schrifterklärung fruchtbarer ausgeſtattet iſt, als die bei Geſenius. Abſtrakte und concrete, intranſitive und tranſitive Bedeutung, älterer und jüngerer, häufiger und ſeltner, proſaiſcher und dichteriſcher Sprachgebrauch ſind darin genauer geſchieden, wiewohl im Einzelnen bis zur übertriebenen Spitzfindigkeit oder Unklarheit. Das Ganze iſt durch die Sonderung der Haupt- und Nebenarten, durch Verringerung der Rubriken bedeutend vereinfacht, aber auf die pſychologiſche Natur der Begriffe iſt bei Annahme der Derivation noch viel zu wenig Rückſicht genommen. — Befremdend und verwirrend iſt beſonders die Unterſcheidung der „ſelbſtſtändigen Nomm., die der Ableitung und Bedeutung nach ohne Rückſicht auf die Verba gebildet werden“ (S. 224.), und unter welche gleichwohl alle gewöhnlich ſogenannten

Derivata Kal, dabei gewiß viele von ältern Vbb. abgeleitete, namentlich auch die zunächst dem Verbo angehörigen und syntactisch als Verbaltheile behandelten Participia aufgenommen sind, (vgl. S. 224, Not. 6) während das Merkmal der Verbalia, daß sie „dem Verbo auch in der Construction folgen können," theils auf die Mehrzahl derselben nicht paßt, theils auf selbstständige Nomm. ausgedehnt erscheint, s. S. 622. Ueberhaupt setzt das Ganze eine zu große Gesetzmäßigkeit und Correctheit voraus, welche in der aus dem Volke stammenden, innern Wortbildung *), wo die Schriftsprache das Meiste schon fertig und unabänderlich vorfindet, weit weniger zu erwarten ist, als in der mehr äußerlich anhangenden, für regelrechte Gestaltung empfänglichen Wortbeugung. Im Einzelnen bleibt besonders bei den oft übereintreffenden Ab- und Nebenarten noch Vieles dem Zweifel und der Willkühr überlassen, vgl. z. B. סוּגַר (סֻגַּר Jos. 7, 1.) mit עוּגָב (s. עֻגָּב S. 257); und für abgeschlossen darf die Untersuchung auf keinen Fall gelten. Am wenigsten aber kann Rec. die Methode des Verf. billigen, wonach er S. 333 ff. alle Vokalveränderungen der Nomm. bei Genus- und Numerus-Endungen (333—345) im stat. constr. (355—362) und vor suffix. (367—376) lediglich nach den von

*) Wirklich bietet auch die deutsche Volkssprache, wie überhaupt zum Hebr. so selbst zur hebr. Wortbildung, insbesondere den Steigerungsformen sehr treffende und interessante Parallelen dar, s. oben.

ihm aufgestellten Bildungsarten durchgeht, und am Schlusse (S. 680 ff.) unter Hauptrubriken (I. II. III. Bildungsart. Nomm. auf ין, ־ִי) in 15 Doppel- (Masculin- und Feminin-) Paradigmen zusammenfaßt, deren Erklärung man sich, so wie die in Noten bemerkten Abweichungen der Nomm. gutt. und quiesc. aus zehnerlei Capiteln des Lehrbuchs zusammensuchen muß. Damit ist unleugbar in dem Anbau dieses Theiles der Grammatik ein arger Rückschritt geschehn, auch im Vergleich mit der neuesten Eintheilung in Declinationen, welche dem Verf. nach „die Sache nur erschwert, und weder nach den Gründen der Aufstellung genügt, die blos von der äußern, nichts erklärenden Form entlehnt sind, noch nach der Haltbarkeit der Regeln, die am Uebergewicht von Ausnahmen leiden." Der letztere Vorwurf trifft die schwankenden Spracherscheinungen selbst; der Verf. hat die Menge der Ausnahmen mit seinen höchst unvollständigen, auch ungenauen (z. B. גֹּלֶה wie יָפֶה; דַּיָּן wie מִסְפָּר vgl. dagegen חָרָשֵׁי; כַּשָּׁפֵיכֶם u. a.; לְבָבִים, לִבְבוֹת לִבְכֵי kommen nicht vor) Paradigmen und Anmerkungen eben so wenig beseitigt, als mit seinen ins Zehnfache zersplitterten Regeln, in welchen, wie er selbst angiebt, „einige Einzelheiten nachgesehen werden müssen," und wie Rec. bemerkt, das Meiste, was bisher als Ausnahme in die Noten verwiesen wurde, nur unter gemilderten Einführungsformeln „schon oft, nur selten" u. dgl. doch allerdings auch mit beigefügter Erklärung in den Text

verwebt erscheint. Was aber den ersten Vorwurf, die Aufstellung nach „Gründen der äußern, nichts erklärenden Form betrifft, so sieht man nicht ein, warum es ungenügend oder gar „erschwerend, seyn soll, wenn alles Einzelne, was, obgleich aus verschiedenen Gründen, doch augenscheinlich in einerley Folge, z. B. der Unwandelbarkeit des Lautes, der Verdoppelung am Ende u. a. zusammentrifft, zur Erleichterung der Uebersicht auch zusammengefaßt wird. Freilich muß die Eintheilung dabei auf sichern durchaus festgehaltenen logischen Eintheilungsgründen beruhen; die Zusammenstellung und Reihenfolge muß dem natürlichen Stufengange gemäß, und zugleich auf die etymologische Verwandtschaft der Formen, zu deren nachträglichen Erklärung, berechnet seyn. Alles dieß ist in den Nominalparadigmen von Vater und Gesenius wenig oder gar nicht berücksichtigt, vgl. z. B. חָוָה, אִיב die nach Decl. II. gehören. Ein vielleicht dadurch veranlaßter Verbesserungsversuch in Böttchers Tabellen (s. oben) ist in Einzelnen noch nicht erschöpfend genug und bedarf selbst mancher Berichtigungen. Aber deshalb die ganze Methode der Declinations-Eintheilung (die doch der Verf. auch, nur unter veränderten Namen und Eintheilungsgrund, beibehält) völlig zu verwerfen, das ist unstreitig eine Uebereilung, die, wie vieles Andre in der Manier und dem System des Verf. noch mancher Zurechtweisung gewärtig seyn kann. Auch in dem übrigen Bereich der Formenlehre findet sich Unterhaltbares oder Zweifelhaftes

dieſer Art, was Rec. nur kurz berührt, da die hauptſächlichſten und durchgreifendſten Neuerungen des Verf. in dem Bisherigen ſchon gegeben ſind. S. 265 ff. 295 ff. werden die Genus- und Numerus-Endungen ה—, וֹ, ־ִים, וֹת ſämmtlich von Pronomm. הוּא הִוא (f. הֵם) abgeleitet, als könnte beim Vb. und Nom. der Unterſchied des Geſchlechts und der Zahl, nicht eben ſo alt und urſprünglich ſeyn, und müßte nicht eben ſo früh Bedürfniß werden, wie beim Pronomen. Warum ſollte ה— gerade von הִיא herkommen, da dieß als הוּא anfangs, wie der Verf. ſelbſt meint, keinen Geſchlechtsunterſchied hatte? warum ſollte gerade ־ִים aus הֵם werden? und was gehört nicht dazu, um aus הֵן וֹת zu machen! Aber ſolche etymologiſche Spielereien ſind nun einmal im Hebr. an der Tagesordnung. In jeder andern Sprache würde man dergleichen Ableitungen bloßer Bildungsſylben, überdieß noch ſo zuverſichtlich vorgetragen, höchſt lächerlich finden. Mehr Empfehlendes hat die Annahme der Perſonalendungen ־ִין, וֹן (S. 265. 269. 270.) als Archaismen und Reſte der alten Pronominalformen אַתִּין, אַתֻּם, הֻם; allein der Mangel einer dialektiſchen Parallele zu אַתִּין, und die Ton- und Vokaländerungen durch ֵ paragog. ſind dabei nicht berückſichtigt; am ſicherſten hätte ſich gegen dieſe gewöhnliche Anſicht des ֵ noch die Beibehaltung deſſelben vor suffix. anführen laſſen, die der Verf. S. 379 ohne Grund ableugnet, vgl. S. 507.

Eine Form קְטָנְתָּם S. 279 kommt nirgends vor; das (ַ) in אַל תִּתְחַכַּם, nach dem Verf. eine Spur des Optat. (fut. ap.) ist auch außerdem im Hithp. häufig. Die orthographische Abweichung וַתֹּאמַרְן (f. נָה) ist unrichtig von dem Verkürzungsstreben des ו conv. hergeleitet S. 290. vgl. Gen. 30, 38 u. a.; und das ָה parag. in וָאֶשְׁלְחָה u. dgl. gar zu künstlich erklärt S. 291 ff., so wie überhaupt der Meinung des Verf. Vieles entgegensteht: daß „die Ursache der verkürzten Formen des II. m. (fut.) bei ו conv. „in der Sylbe וַ liege, welche, um nicht mit וְ verwechselt zu werden, und um die Verdoppelung wahrnehmbar zu machen, deutliche Aussprache verlange, und demnach" den Laut der letzten Sylben schwäche. Wahrscheinlich sollte damit der Frage ausgewichen werden, warum, wenn das Fut. dem Verf. nach schon Conjunctiv ist (S. 526), gleichwohl die kurzen (Optativ-) Formen bei וַ conv. erscheinen. Diese sind, entgegnet der Verf. im Voraus, gar keine Optativ- (Apocopat-) Formen, sondern blos durch das Dag. der Sylbe וַ veranlaßt, daher auch, wo dieß nicht eintritt, in der I. p. s. z. B. וָאַשְׁמִיד die Verkürzung unterbleibt. Allein so scheinbar dieß, und namentlich das letztere ist, so wird doch die durchgängige Uebereinstimmung damit nicht erklärt, die zwischen den Futt. apoc. und conv. herrscht, besonders bei den Vbb. לה, z. B. יִגֶל, יְהִי, וַיִּגֶל, וַיְהִי, יְגַל, וַיְגַל, wo auch der Hauptgrund Dag. f. wegfällt und selbst

bei עו, wo יַיָּקֶם, וַיָּקֶם doch zunächst von יָקֹם, יָקֵם ausgehn. Eine ähnliche verkürzende Wirkung dagessirter Vorsylben, z. B. des Artikels sucht man in der ganzen Sprache vergebens; und das Unterbleiben der Verkürzung vor א der I. p. ist keinesweges feste Regel, s. Gesen. Lehrgeb. §. 54. A. b, (וָאַצֵּל, הָאַעְשֹׂר) §. 109. A. 3, b; ist der I. p. Sing. nicht ausschließend eigen, z. B. וַנַּעֲמִיד Neh. 4, 3. und läßt oft auch den verkürzten Endvokal, z. B. וָאָעֵד, וָאָשֵׁב, וָאוֹלֵךְ Jer. 32, 10. Jos. 14, 7. Lev. 26, 13. Man kann daher höchstens die Zurückziehung des Tones, wenn diese nicht, wie beim ו conv. Praet. in der Veränderung der Bedeutung ihren Grund hat, von der Beschaffenheit der Sylbe וַ. ableiten, während die Verkürzung des Endvokals der Conjunctiv-Bedeutung (Gesen. Lehrg. §. 87, 3) angehört, eben so wie das ָה in dem spätern Sprachgebrauche וָאַשְׁלִיכָה. Ein ganz paralleles Unterbleiben der Tonveränderung in der I. pl. des Praeter. mit ו conv. (Lehrgb. §. 88) läßt der Verf. unerklärt. — Da S. 296 ff. die Pluralendungen ַי, ִי bestritten werden, so muß wenigstens die Annahme eines Duals auf ַי Ez. 13, 18 befremden. (S. 328.). Die Erklärungen jener Sylben für Suffixa und Nominalendungen haben indeß viel Wahrscheinliches, besonders bei אֲדֹנָי, womit man, außer dem angeführten syr. ܡܪܝ, auch das französische Monsieur (Herr) vergleichen könnte;

nur ſteht bei כְּרֵתִי, פְּלֵתִי als Volksnamen 1 Sam. 30, 14. das Stillſchweigen der Geſchichte entgegen, welches hier nach 2 Sam. 23, 8. u. m. kaum zu erwarten iſt. S. 305 iſt für עִיר als masc. Jer. 6, 6. angeführt; aber die Stelle iſt unſicher wegen כֹּל. S. 323 wird die Auffaſſung des ־ה in לַיְלָה u. dgl. als emphatic. oder parag. wenigſtens zu kurz mit den Worten zurückgewieſen: „wogegen die Bedeutung und vieles andere (?) ſpricht.“ Der Verf. hielt ־ָה, ſo wie ־ֶה für Uebergänge zur Femininendung (vgl. פְּשִׁחָה, פְּשִׁחָה), womit ſich jedoch Beiſpiele wie יְשׁוּעָתָה u. a. kaum vereinigen laſſen. Der Name יְרוּשָׁלַם wird S. 332 für urſprünglichen Dual erklärt, (vgl. קְרִיָּתַיִם u. a.). Allein die Beweisſtelle 2 Sam. 5, 9. weißt nur ſehr undeutlich auf eine Doppelſtadt hin; und die ſtete Auslaſſung eines י mobile (vgl. Ezech. 46, 19) in der alten Schreibart hat wenigſtens an „דָּוִד f. דָּוִיד“ durchaus keine Analogie. — Sehr erſchwert und unnöthig verwickelt iſt S. 362 ff. die Lehre vom Suffixo, wo die ſo natürliche Erſcheinung der Bindevokale (der Verf. nennt ſie gerade entgegengeſetzt: „Trennungsvokale,“) ſehr künſtlich theils aus dem gutturaliſchen ה (woher ־ֶם, ־ֶה, und dieß iſt noch das denkbarſte) theils aus Verlängerung des (־) mobile, z. B. לְבוּשֵׁנוּ, theils gar aus einer Umſetzung der Vokale erklärt wird, z. B. לְבוּשֵׁךְ f. לְבוּשֵׁכִי. Aber woher denn Formen wie ־ֵכִי?

woher die Verwandlung des i in e? und wie kann das neuarab. und syr. ak, ok damit verglichen werden, da beides masc. ist, und wenigstens das syr. ܟ— gleich von vorn herein keinen Vokal am Ende hatte, vergl. ܐܢܬ? Bei כֶם etc. ist eine absichtliche Vertauschung des ת mit כ angenommen, aber warum nicht durch die Analogie von אָנֹכִי motivirt? S. 372 hätte mit dem (ֶ) in ֶיךָ, ֶיהָ, welches „an die folgende Sylbe angesprochen wird, ohne sie doch völlig zu verdoppeln" (?) der ganz analoge Fall in תְּסֻכֶּינָה, תְּקוּמֶינָה, תִּגְלֶינָה (vgl. S. 428), verglichen werden sollen, wornach das (ֶ) mehr in dem benachbarten A-Laut seinen Grund haben mag, vergl. dageg. לְבוּשֵׁינוּ. Daß הִכְּתַבְתּוּ (f. תֶּם vor Suff.) „für beide Genera diene," S. 380, ist durch kein Beispiel belegt. S. 383 ist ן epenthet. (vgl. S. 507) viel zu kurz abgefertigt, und erscheint als eine von den Suff. an Partikeln entlehnte dichterische Seltenheit. Das (ָ) in קָרָבְכֶם, קָטָבְךָ S. 388 kann, zumal nach Hrn. E. Beobachtungen (S. 109) auch von den Halbgutturalen herrühren. Nach S. 393 wird nie יילד geschrieben, doch vergl. Ps. 72, 14. Auch könnte man aus יֵדָעֶנּוּ, vgl. יְשִׁיבֵנִי auf ein (ֵ) impur. schließen. Ebendaselbst ist fälschlich הוּנַק als Ho. von יָנַק aufgeführt; Ho. kommt überhaupt vom eigentlichen פי nicht vor, und יוּעַר Jes. 54, 17 kann auch פו seyn. Zu Jer.

50, 5. S. 405 konnte noch 27, 18 hinzugefügt werden, oder באו ist beidemal Fut. Warum nach S. 411 wegen עָוֶל st. c. עֶוֶל Formen wie מֶלֶךְ nicht mälek, sondern mélek zu lesen sind, kann man nicht wohl einsehen. — Daß im II. mod. K. u. Ni. עו noch in allen Formen ־ֶי eingeschoben wird, (S. 411) ist ungegründet, vgl. תָּבֹאנָה, תָּשֹׁבְן s. d. Concord. unter שׁוּב; und daß diese Beispiele sich nicht auf Fut. ap. u. conv. beschränken (S. 416), zeigen Jer. 9, 16 u. a. eben sowohl Stellen aus Spätern, wie die, welche für תָּשֹׁבְנָה als Fut. ap. citirt werden. Eine ganz eigene Ansicht sucht der Verf. von den Vbb. עי gelten zu machen. Diese sollen sämmtlich abgekürzte Hiphilformen von עו seyn, vergl. im Syr. ܐܙܝܢ ܙܝܢ, im Vulgär arabischen ذَار, أَذَار S. 420. Allein abgesehen davon, daß diese Analogien keinesweges „entscheidend" sind, und die Autorität der arabischen Schriftsprache entgegensteht, genügen auch die übrigen Gründe des Vfs. gar nicht; בִּנּוֹת ist nach ihm „deutlich erst aus הֲבִינוֹת verkürzt." Wo findet sich aber eine ähnliche Aphaeresis eines für die Bedeutung so wesentlichen Buchstaben? Konnte sie auch bei Formen wie הִגְלָה, הִכְתִּיב (S. 416) nicht eintreten, warum nicht bei Vbb. I. gutt. und עע? „Der Gegensatz von Kal u. Hi" soll bei den עי völlig fehlen. Aber wo käme denn z. B. בִּין in dem Sinne von הֲבִין wissen lassen vor? Das

Niph. z. B. נָבוֹן, נָדוֹן wird freilich ganz wie von עוֹ gebildet; allein das läßt sich auch ohne die Annahme einer Verkürzung des Kal aus Ni. entweder durch den sonstigen Formenaustausch (vgl. עוֹ, עע) oder durch ursprüngliche Stämme עוֹ erklären. „Im II. m. Kal. (עוֹ) ist der Trennungsvokal (ֹ—) noch immer (?); hier fehlt er stets, wie in Hi.“ und gleichwohl erklärt der Verf. selbst das angeführte Beispiel תָּגֵלְנָה oben S. 415 für Optativ. Daß Formen wie דָּבֵן, דָּבִן nie abgekürzt בֵּן, בִּין vorkommen, wird durch die Kürze der letztern (vgl. שֵׁב) nicht erklärt; noch weniger ist die völlige Umbildung in Kal (רַבְתָּ, בַּנְתָּ) motivirt; und überhaupt sieht man nicht ein, warum die Sprache nicht auch ursprüngliche Stämme עי, die der Verf. selbst anerkennt, eben so im Verbo wie im Nomen erhalten haben soll. — Nicht minder ungenügend ist S. 424 die Annahme, der Inf. לה habe blos der Suffixa wegen die Endung וֹת (neben ה—). Sollten nicht die Beispiele ohne Suff. ziemlich eben so häufig seyn? Eher wäre die dem Fem. analoge „Erhärtung des ה in ת zu erwarten gewesen, die der Verf. so oft voraussetzt.“ Daß das Fut. auch ohne Verkürzung oft Optativ ist, (S. 226 ff.) kommt nicht blos bei Vbb. לה vor; dagegen findet sich nirgends ein Dual der Form גִּלֶה (S. 429) oder גִּלוּ f. גִּלְהוּ. S. 444 wäre neben אֶעְזְבָה auch אַהַרְגָה, zu der Regel, daß Chatephs „eintreten müssen,“ wo Dagesch nicht stehen kann, als Ausnahme

מַעְלָה, S. 445 zu לַחְטֹב auch בַּעְשֵׂר zu bemerken gewesen. In פְּרִיְךָ (S. 446) ist — nicht wegen ר, sondern ךָ vgl. שָׁבְיְךָ. Das S. 452 als einzelne Ausnahme bemerkte נִשְׁכַּחַת Jes. 23, 15. ist als Praeter. wie als Partic. regelmäßig; und נִמְצֵאת (S. 454) könnte mit demselben Rechte 3 fem. praet. seyn, wie קָרָאת S. 1452. Daß der II. m. Ni. יִסַּב gleich aus dem I. m. נָסַב gebildet wird (S. 566.) ist ganz gegen die Analogie; noch mehr aber ebend. die Bemerkung, daß die Sprache nicht wohl Kamez vor dem kurzen Patach erträgt" (vgl. כָּתַב, נָסַב), daher יֵקַל f. יָקַל fut. intrans. K. Warum berief sich der Verf. nicht auf יֶחֱזַק u. dgl.? Ez. 36, 3. kann וַתַּעֲלוּ schwerlich von עָלַל seyn (S. 474.), vielmehr v. עָלָה f. וַתַּעֲלוּ s. S. 111.; wohl aber (S. 475) יָזְמוּ Gen. 11, 6. von יָזֹם (זָמַם) vgl. יָכְלוּ v. יָכֹל. — Daß die Partikeln sämmtlich von andern Redetheilen (Interj. *) Vb. Nom.) entlehnt oder abgeleitet seyn sollen, (S. 409 f.) wie auch Gesenius neuerlich zu behaupten anfängt, hat Rec. von jeher unglaublich, und neben וְ, welches allen etymologischen Versuchen Trotz bietet, auch andere Primitiva möglich gefunden. Zwar sind die Ewaldischen Ableitungen zum

*) Den Begriff der Interj. dehnt der Vf. sehr weit aus, und rechnet daher z. B. auch מָה darunter S. 500.

zum Theil denkbarer als manche bei Gesenius, z. B. בְּ E. v. בֵּין, G. von בַּיִת; allein der gewöhnliche Gang der Ableitung scheint überhaupt hier gar nicht anzunehmen. Rec. stimmt darüber im Ganzen mit dem überein, was in Jahns philol. Jahrb. Jahrg. I. H. 3. S. 56 nach der Analogie andrer Sprachen und Spracherscheinungen über die Partikeln gesagt wird, nur daß dort die Erklärung im Einzelnen, z. B. bei פֶּן nicht befriedigt. Ganz abweichend von der sonstigen Manier des Verf. ist S. 502. die Annahme הַס (Imp. Pi.) sey ursprüngliche Interjection, הַסּוּ, הֶהְסָה erst daraus entstanden. Etwas Aehnliches wäre z. B. ἀλαλάζειν, aber doch wieder von ganz anderer Art; und im Hebr. findet sich weiter nichts dergleichen. Ob die Präpp. אֵל, עַל, עַד blos wegen ihres Ursprungs von לֹה Suff. mit י annehmen und die „scheinbaren" Plurale עֲלֵי u. s. f., nur st. c. von עֲלֵי sind (vgl. عَلَى m. أَتَى = אָתָה) muß wenigstens zweifelhaft bleiben, da jener Ursprung so unmerklich geworden, bei אֶל nicht einmal sicher ist, und in ähnlichen Wörtern nicht dieselbe Folge hat, (vgl. אָחִיךָ, אַחֶיךָ). Mit mehr Wahrscheinlichkeit nimmt der Verf. S. 430. einen solchen Mißbrauch der Pluralsuffixe in Nomm. auf ה— an, z. B. Jes. 22, 11; 42, 5. zumal, wo der Plur. an sich nicht vorkommt, z. B. מִקְנֶיךָ, מַרְאֵיךְ Jos. 30, 23. Can. 2, 14. — S. 508. sind die Beweisstellen da-

für, daß מִן auch in מִ abgekürzt worden sey (dah. מִמֶּךָּ) sämmtlich unsicher. Ueberall steht מִ mit folgendem Schwa, wobei Dag. f. (freilich in mutis, wo dieß der Verf. nicht zugiebt) auch wegfallen konnte. Unter den Ableitungen der Composita und Quadrilitera S. 515 ff. sind einige sehr gezwungen, und kaum denkbar, z. B. שָׁלִשׁ v. שָׁלֹשׁ u. יוֹם (ם— ist adverbial, vgl. פְּתֹאם, יוֹמָם); בְּלִיַּעַל v. יַעַל (עָלָה), das Nicht-Hohe, Tiefe, dah. Hölle, Schlechtes; כַּרְמֶל v. כֶּרֶם מָלֵא; auch fehlt es nicht an Unrichtigkeiten, z. B. יְקַבְצְאֵל 1 Chron. 2, 33., wo vielmehr יְרַחְמְאֵל steht. Allein sowohl in der Classification dieser Wörter, als in einzelnen etymologischen Vermuthungen, die freilich der Verf. nicht als solche vorträgt, ist sehr viel nicht bloß Scharfsinniges, sondern auch Annehmliches, für Lexikographen und Sprachforscher Beachtenswerthes enthalten; so wie auch die vorhergehenden Theile der Formenlehre gar Manches dieser Art darbieten. Von Einzelheiten gehören dahin S. 381. die Erklärung von הִכְתִּיבוּ (הִכְתִּיבוּ scheint Druckfehler) aus הִכְתַּבְתֶּם; S. 388. die Verwerfung des Parad. כְּתֹנֶת bei Gesenius, indem st. c. S. u. Plur. כְּתֹנֶת, כְּתֹנוֹת von der Urform כְּתֹן ausgehn, woraus sich bloß für St. abs. כְּתֹנֶת, כְּתֹנוֹת zur Erhaltung des o gebildet hat; S. 397 ff. die Darstellung der Vbb. פא als

sprünglicher פִּי, woher das Cholem im
it.; S. 400 ff. die Beschränkung der assimiliren-
n Vbb. פִּי auf den Fall einer liquida, besonders
es Zischlautes nach י z. B. הִצִּיק, יָצַק; S. 409
richtig erklärte Nichtbetonung der Vokalafforma-
en in Vbb. עָו, vgl. Hiph. הִקְטִילָה; S. 427 ff.
genauere Bestimmung der Erweichung in ־ִי
er ־ִי bei Vbb. לה, z. B. הִרְבֵּיתִי, גָּלִיתָ,
— immer in Ho. Pu.); S. 441. die Ausdehnung
s (—) in ultima bei Vbb. III. gutt. auf die
tellung „im Flusse der Rede" (nicht blos accent.
njunct.); S. 443. die euphonische Erklärung des
—) im Ni. I. gutt. vgl. יֶחֱזַק, יַעֲמֹד; נֶעֱזַב,
נַהֲפֹ, נַעֲלָמָה, נַעֲשָׂה; S. 444 ff. die detaillirte
ngabe der Fälle, wo in Vbb. gutt. Chateph nö-
ig ist, oder nicht; S. 457 ff. die genauere Schei-
ng der assimilirenden und nichtassimilirenden Vbb.
), und die feinbeobachtete Annäherung derselben
פִּי (יִגַּשׁ, יִרַשׁ); S. 462. die bei Gesenius meist
ergangenen, hier unter eine Rubrik vereinigten
sammenziehungen, wie נָתַנּוּ, חִתַּתָּ; S. 476. die
nterscheidung der contrahirten und nichtcontrahir-
n Formen עַע; S. 480 ff. die bestimmteren und
utlichern Regeln über Stämme mit mehrern schwa-
en Buchstaben, insbesondere wo ו Consonant bleibt;
. 482. die Erklärung von יְהוּא Koh. 11, 3. aus
יְהֻוָ; S. 484. die Bestimmungen über הָיָה, הָיָה
d ihre Derivata hinsichtlich des Chateph oder

Schwa; S. 487. die Ableitung von הֵתֵל als Hi. von תָּלַל vgl. تَلَّ; S. 494. die Vermuthung, daß שְׁתֵּים, שְׁנֵים Keri perpetuum sey (שְׁנֵי f. שְׁנַיִם); S. 508. die Annahme einer bloß euphonischen Reduplikation in מִמֶּנִּי, מִמְּךָ (vgl. מֵימֵי, כָּכָה); ebendaselbst die Erklärung des (ָ) bei Partikeln mit Suff., woher auch כֻּלָּךְ, כֻּלָּנוּ; S. 514. die Aussprache der Impp. קָבָה, אָרָה mit ŏ (von קָב־ָה). Allein von weit größerem Belange als dieß Alles sind die höchst geistreichen und interessanten Bemerkungen des Verf. über das abweichende oder schwankende Genus der Nomina, über die großentheils daraus erklärbaren scheinbar regellosen Pluralendungen, und über den Gebrauch der Numeri selbst S. 400 ff. 316 ff. 326 ff., Bemerkungen, die freilich zum Theil der Syntax vorgreifen. Mit ungemeinem Scharfsinn, und seltner Beobachtungsgabe zeigt hier Hr. E. wie an das „animalische Genus das ideelle" einer mehr oder minder deutlichen Verwandtschaft nach sich anzuschließen strebt, z. B. unter den Femm. ohne Femininendung „an die Idee der mütterlichen Vorsorge" Länder- und Städte-Namen אֶרֶץ u. שֶׁמֶשׁ, wegen der stillen-unsichtbaren Thätigkeit נֶפֶשׁ u. dgl., wegen der „Unterwürfigkeit" und des sächlichen Gebrauchs (wie der Verf. der morgenländischen Geltung des Weibes gemäß hätte hinzufügen können) die Namen von „Werkzeugen," als נַעַל, חֶרֶב, יָתֵד,

„von Gliedern," (insbesondere den doppelt vorhandenen, da diese am meisten als Werkzeuge dienen), z. B. יָד, רֶגֶל, von Wohnungen u. a. todten Sachen, z. B. עֵרֶשׂ, אֶבֶן, עֵת, wiewohl die meisten dieser Wörter erst im Uebergange zum Fem. begriffen sind S. 305 ff. nur so, daß die Benennung Communia eigentlich unpassend dafür ist. Manche derselben nehmen auch schon allmählig Femininendung an, z. B. גְּדֶרֶת, אֲנִיָּה, und diese wird dann vorzugsweise gebraucht, um rein abstrakte Begriffe zu bilden, daher auch „Gattungsnamen" (Collectiva) z. B. צְדָקָה, דָּגָה, vgl. צָדֶק, דָּג. Im Plur. haben einige phys. oder ideelle Femm. ohne Femininform noch die nächste Endung ־ִים, z. B. נָשִׁים עָרִים; andere wechseln schon mit dem Femininplural וֹת, z. B. עַתִּים, עִתּוֹת; andre, im Singul. noch Mascc., gehen durch dieses Plural-וֹת, „formell" zu den Femm. über, z. B. נָהָר, דֹּר, שָׂדֶה, עוֹר, מִזְבֵּחַ; bei den wenigsten endlich hat sich der Plur. ־ִים erhalten, während der Sing. schon ־ָה angenommen, z. B. תְּאֵנָה; לְבֵנִים (vgl. אֲבָנִים). Aehnlich dem Fem. bezeichnet auch der Plur., da er Einzelheiten zusammenfaßt, häufig Abstracta (S. 326.), z. B. אֲהָבִים u. אַהֲבָה, חַיִּים, זְקֻנִים, und die Pluralia tantum enthalten immer einen mehr oder minder deutlichen Pluralbegriff, z. B. נְכֹאת, מַיִם (undae), פָּנִים (anteriora); שָׁמַיִם (supera). Unter den Bestimmungen über den Dual,

den der Verf. für eine spätere Bildung aus dem Plur. auf ים— erklärt, heben wir nur die Erklärung von עֲצַלְתַּיִם Koh. 10, 18 heraus. Dieß soll „die beiden faulen (Hände)" bedeuten, vgl. קְטַנִּי mein kleiner (Finger). Empfehlender wäre noch das parallele שִׁפְלוּת יָדַיִם gewesen, wiewohl der Mangel des Dual. bei Adject. dabei immer entgegensteht.

Schon diese rational-syntactischen Bemerkungen ließen erwarten, daß der Verf. in der Syntax am meisten würde aufzuräumen finden. Unbegreiflich scheint es, wie lange man sich hier neben den glänzendsten Fortschritten der philosophischen Sprachforschung in der classischen Litteratur, mit einem so haltlosen Aggregat von Regeln beholfen hat, welches, die Gelehrsamkeit ausgenommen, genau betrachtet, nicht weit über Bröder erhaben ist. Doch da man von jeher sich Glück wünschen mußte, den Schülern und Candidaten nur die hebr. Formen, wohl auch nur die Verbalflexion, nothdürftig eingeprägt zu haben, so war es kein Wunder, wenn die Syntax vollends, zumal bei den tröstlichen Vorstellungen von ihrer Einfachheit, bei Seite gesetzt wurde. Mit der Praxis blieb verhältnißmäßig auch die Theorie zurück, wie schon die Seitenzahl in den Lehrbüchern zeigt; und selbst die neuerschienenen, freilich unmethodischen Anleitungen zum Uebersetzen ins Hebr. haben diesem Theile der Sprachkunde nicht aufhelfen können. Erst die kritische Bearbeitung der neutestamentlichen Grammatik durch Winer und seine Schü-

ler ſcheint das dringende Bedürfniß einer rationalen hebr. Syntax in Erinnerung gebracht zu haben. Rec. hatte daſſelbe hie und da ſchon deutlich ausgeſprochen geleſen; und um ſo größer ward hiernach die Erwartung, womit er den letzten, gedrängt vollen Seiten der neuen Sprachlehre entgegenſah. Es fand ſich bald, daß der Verf. auch hier ſich bewährte. Neue Beobachtungen, genauere Beſtimmungen, vernünftigere Erklärungen und Anſichten der Sprachерſcheinungen waren auch hier in Menge anzutreffen. Allein der Mangel an tauglichen Vorarbeiten, die nicht unmerkliche Eile am Ende des Werkes, vielleicht auch die abgenöthigte Raumerſparniß, haben immer noch Vieles in der Ausführung wie in der Begründung ungenügend gelaſſen, was künftigen Forſchern zur reichen Nachleſe und ſorgfältigen Prüfung vorbehalten bleibt. Gleich der erſte Abſchnitt über den Ausdruck der Tempp. und Modi im Hebr. S. 523—555 hat vor der gewöhnlichen Bearbeitung dieſes ſchwierigen Gegenſtandes, welche Alles dem Maßſtab der lieben Mutterſprache oder des Lateiniſchen anbequemt, unbeſtreitbare Vorzüge. Das Ganze iſt rationaler, mehr nach dem univerſal-grammatiſchen Unterſchied der Begriffe aufgefaßt, und im Einzelnen findet man einige neue höchſt ſchätzbare Reſultate. Allein mit der ſchon oben erwähnten Grundanſicht des Verfs. von den hebr. Tempp. als Modis (S. 554) kann Rec. ſich unmöglich befreunden. Schon a priori läßt ſich vorausſetzen, daß die Sprache den nahe liegenden, praktiſch wichtigen Unterſchied der Zeit eher bezeichnet haben muß,

als den minder bemerkbaren und leichter entbehrlichen der Modalität, wie denn auch in manchen sonst gebildeten Sprachen, z. B. im Dänischen gar keine, im Deutschen und Englischen sehr wenige und seltene Conjunctivformen ausgebildet sind, und selbst in dem modusreichen Griechischen für einige der mannichfaltigen Tempusbildungen die Modi fehlen. Noch entfernter stand diese modale Unterscheidung dem Hebr., dessen einfache, vereinzelnde Construction zur Bezeichnung des Bedingten am seltensten Veranlassung gab; eine abermalige Abstufung des Conjunct. zum Optativ, wie der Verf. auch nicht entsprechend genug das fut. ap. und parag. nennt, ist vollends unwahrscheinlich; und daß die spätern Dialekte, deren Muster die grammatische Tradition von Praet. und Fut. gefolgt seyn soll, (S. 555) statt den festen Tempus-Unterschied treuer zu bewahren, (wie dem Verf. nach manche alte Formen), diesen vielmehr aus ursprünglichen Modis herausgebildet haben, widerspricht theils den entgegengesetzten Spracherscheinungen dieser Dialekte selbst (vergl. im Arab. Fut. antith. condit. energ.), theils dem sonstigen, auch etymologisch sichtbaren Bildungsgange in andern Sprachen (vergl. ἔτυψα, τύψαιμι; amavi, erim, issem, blieb, bliebe.) Dagegen empfiehlt gerade die etymologische Form auch im Hebräischen die temporelle Auffassung der beiden Verbaltheile, indem die Nachsetzung der Personzeichen bei vorstehendem Vb. zum Ausdruck der Vorzeit, die Vorsetzung der Personzeichen bei nachfolgendem Vb. zur Bezeichnung der Folgezeit des Vb. gedient haben

kann. Dieselbe Bildungsweise erklärt zugleich die große, scheinbar verworrene und in einander greifende Ausdehnung im Gebrauche dieser Tempusformen. Denn der geringe, meist blos in jener Stellung gegründete Unterschied, fesselte die Aufmerksamkeit weniger, und gab dem Streben nach Abwechselung des Lautes, und Veranschaulichung des Begriffes, das an dem Tempp. conv. mit ו, dem praet. Prophet.*) u. dgl. offenbaren Antheil hat, mit freierem Spielraum als in andern Sprachen die Einsetzung verschiedenartiger Bildungsbuchstaben, z. B. s, k, t, v, b oder der gänzliche Umlaut, z. B. ich singe, sang, oder gar der Gebrauch von Hülfszeitwörtern. Gleichwohl fällt schon ein großer Theil des Willkührlichen hinweg, wenn man die vielen Fälle abrechnet, die Hr. E. viel zu wenig berücksichtigt hat (S. 324), wo nämlich die Zeitbestimmung unnöthig oder unstatthaft ist, z. B. Gott waltet, Bescheidenheit ziert, so daß andere Sprachen hier ihr Praesens als eine Art Neutrum brauchen, der Hebr. aber in Ermangelung dessen wie bei Masc. und Fem. zwischen Praet. und Fut. die Wahl hat. Das absolute Vergangene kann auch im Hebr. so wenig durch das bloße Fut., als das Zukünftige

*) Braucht doch auch der Deutsche eigentliche Praeterita, z. B. aufgepaßt, des Harms vergessen! für den lebhaft gebietenden Imperativ, und wechselt mit der Stellung des Subjects oder Pronom. bei verschiedenen Partikeln, z. B. denn er hat, dann hat er.

ohne den Nebenbegriff der Gewißheit durch das Praet. bezeichnet werden, wie sich doch erwarten ließe, wenn beides bloße Modi wären. Vielmehr zeigen deutliche Spuren, z. B. der Ausdruck des Plusquamperf. durch Praet. (S. 543), der eingestandene Gebrauch des Praet. für Vergangenheit überhaupt (S. 533) und bei יָכֹל, יָדַע S. 531 ff. S. 662 ff.), daß diese Form wirklich zunächst Praet. seyn sollte, während Alles, was Hr. E. aufbietet, um das Fut. zum Conjunctiv zu stempeln, genau genommen nur auf die allenthalben sichtbare Begriffsverwandtschaft dieses Tempus und Modus zurückführt, (vergl. videatur, videbitur; legam, as, es; ἵνα, ὅπως mit Conj. und Fut.) Matthiä gr. Gramm. 2. A. §. 516. u. a. Die im Buche selbst beigebrachten Analogien dafür aus dem Griech. sind zum Theil höchst gesucht, und von Seltenheiten auf herrschende Sprachgewohnheiten übergetragen, z. B. S. 528. Not. 2. 4., so wie überhaupt der Conjunctiv, wenn er im Fut. gegeben seyn sollte, einen unnatürlichen, namentlich der gnomischen Diction ganz unangemessenen Umfang haben müßte. Glücklicherweise hat Hr. E. selbst bei der Durchführung des Einzelnen den vorbestimmten Vereinigungspunkt desselben nicht fest im Auge behalten. Ohne das wiederkehrende I. m. und II. m. würde man glauben, von Praet. und Fut. zu lesen, und was über beide, so wie über Partic. und Tempp. relativa mit ו gesagt wird, ist in der That höchst lesenswerth. Das System darüber ist kurzgefaßt, ff.: „Für die temp. aorista" (absoluta?) „werden die zwei Modi, für die relativa das Par-

ticip, und die Modi mit Partikeln gebraucht.“ A) I. der I. m. f. aoristische Vergangenheit, a. Gegenwart, die nicht auf einen Zeitpunkt beschränkt ist (dieß wäre das obige tempus neutrum), f. a. Zukunft, als gewiß gedacht, „doch schon selten im Anfang der Rede“ (vielmehr erst noch selten). — II. m. f. „Bedingtes, von Umständen, oder Gefühl-Abhängiges,“ und zwar das Fut. f. „den Potentialis,“ das Fut. ap. und par. f. den Optativ“ (das letztere ist aber nirgends hinlänglich erörtert.) Als Conjunct. drückt der II. m. das „Ungewisse aus,“ daher das Fut. „schon viel häufiger (!) als der I. m.“ auch des fut. compos., z. B. אִוָּלֵד, nasciturus eram, Job 3, 3. desgl. das „Mögliche,“ daher das „möglich Wiederkehrende,“ oft „Wiederholte in Vergangenheit und Gegenwart.“ (Wie erkünstelt diese Herleitung ist, sieht Jeder. Das Wiederkehrende wird ja zu dem Möglichen eigenmächtig hinzugesetzt. Weit näher hängt das „Widerholen und Pflegen“ mit der Idee des Unvollendeten, Entstehenden zusammen, die im Fut. liegt. Auch kommt das „Wiederholte in der Gegenwart“ wieder auf jenes tempus neutrum hinaus). Für die Gegenwart besonders dient der II. m. allmählig häufiger, vergl. מֵאַיִן תָּבֹא Job 1, 7 u. a. מֵאַיִן בָּאתָ Gen. 16, 8. Als Conjunct. steht er auch in der seltenen „indirekten Rede:“ nach den Partikeln אַל, לְמַעַן, פֶּן, טֶרֶם u. m. (fein bemerkt, ist hier der Unterschied von לֹא תַקְטֹל als objectiv-gesetzlichem Gebote u. אַל תִּ als subjektiven Wunsch; פֶּן מָצָא ne in-

venerit; פֶּן יִמְצָא ne inveniat.) — B. Als „relative Tempp." dienen I. die Participia, die einen „Zustand bezeichnend," daher „immer relativ;" (vergl. jedoch auch Praett. als Praes. S. 525), wo sie allein stehen, das Praes. relat. ausdrücken, was während des Redens dauert, daher oft mit הִנֵּה; oder auch das Fut. relativum, z. B. deleturi sumus Gen. 19, 13; wo sie in Verbindung stehen, das Praet. relativum, den während einer vergangenen Handlung dauernden Zustand, Gen. 19, 1. 47, 14. 29, 9; desgl. das Fut. u. Praes. relat. Jud. 9, 33. Ps. 35, 5. dem Part. als Praet. relat. fängt an הָיָה zugesetzt zu werden. Als bloße Nominalopposition, wo es allein den Artikel haben kann, hat es noch nie die Bedeutung einer bestimmten Zeit, diese kommt erst durch die Uebersetzung hinein. — II. Für die Bezeichnung des „Fortschrittes der Zeit" oder der Folge des Gedankens („und dann," „und so") sind zwei „dem Sinne nach gleiche" (das Fut. conv. ist eigentlich mehr erzählend, das Praet. conv. mehr beschreibend, das erstere steht auch nie nach Imper. u. dgl.) Formen gebildet: a) der II. m. mit וַ, Abkürzung von וַיְהִי. (Dem Rec. wird sowohl diese Ableitung, als die von הָוָה immer unwahrscheinlicher, da alle Spur davon so ganz verloren (vgl. LXX. u. וַיְהִי), die Verstümmlung dabei so gewaltsam, die Analogie von كَانَ يَقْتُلُ (ohne وَ u. Apocope und im Pl. beides flectirt), wie auch der Verf. bemerkt, höchst

unpassend, und die Erklärung der apocope durch factum est (ut) interficeret auf eine moderne, unhebräische Construction gegründet ist. Vielleicht ist dieß וַ nichts als ein ursprüngliches וְ wie beim Praet. conv., aber zur Verstärkung des Sinnes („und da") und Befestigung des Lautes mit a und Dag. f. vgl. das arab. و und die Zusammensetzungen בַּמָּה, בַּמָּה, בַּמָּה, בָּמָּה f. בָּמָּה u. f. f. Bei der Ton- und Formveränderung, welche die Abkürzung zur Zeitform des Vollendeten auch äußerlich darstellen sollte, war jener A-Laut, meist zunächst vor der Tonsylbe, sehr natürlich (s. oben S. 12), mochte aber doch nicht allgemein eingedrungen seyn, wie die von Gesenius selbst anerkannten, von Hr. E. gar nicht berücksichtigten dialektischen Spuren der Hexapla verrathen, s. Gesen. Lgb. S. 295. Daß wenigstens וַ als Partikel wesentlich bei der Sylbe ist, ergiebt sich aus den mit Rec. übereintreffenden Beobachtungen unsers Verf. auf das Entschiedenste). Diese Form bezeichnet am gewöhnlichsten die Zeitfolge, oft aber auch Sinn- und Schlußfolge, („als, weil, so oder bloß „so daß" Gen. 41, 56. vgl. 57.), kann daher „ohne Absprung von der Construction auch nach Particip. und Inff. selbst nach bloßen Zeitbestimmungen stehen, am häufigsten für die Vergangenheit in der Erzählung, doch auch (wiewohl, was der Verf. unbemerkt läßt, fast nur bei Dichtern, deren Phantasie alles gern erzählend darstellt, vgl. Perf. und Aorist.) „für Gegenwart und

Zukunft," Für וַ kommt besonders bei Spätern auch das sinnverwandte אָז mit dem Fut. vor, Jos. 8, 30. Unmöglich aber ist das וַ 1) des Begriffes wegen, wenn die Handlung nicht aus der frühern der Zeit nach folgt, sondern ihr vorhergeht (Plusquamperf. I. m. mit ו oder אֲשֶׁר), oder sie begleitet Imperf. Part. oder I. m. mit וְ), oder wenn „andere Conjunctionen das וַ und „ausschließen" daher nie וַ nach כִּי, בַּאֲשֶׁר; 2) auch „der Form wegen" ist וַ unzulässig, wenn ein anderes Wort vor dem Vb. stehen muß, wo dann (ein neuer Beweis für des Rec. Vermuthung von וַ) die Partikel als וְ zu trennen, und der I. m. zu setzen ist, so stets bei לֹא, z. B. וַיֹּאמֶר וְלֹא אָבָה, und wo Substantiva des Gegensatzes wegen vortretend 1 Sam. 7, 1. u. a. Müssen aber gar dem Verbo mehrere Worte vorhergehen, so wird, um „die Zeitfolge nicht aufzugeben," und das Vb. „am Anfange des Satzes zu erhalten, als Substitut" וַיְהִי an die Spitze gestellt, und das ו conv. dennoch nachgeholt, so häufig bei Zeitbestimmungen, z. B. וַיִּמָּלֵט וַיְהִי וַיִּתְקַע (eig. בְּ בֹאוֹ) בְּבֹאוֹ, besonders durch Inff. mit Prap. als בְּ um, בְּ während, oder durch אַחַר, כִּי u. a. mit I. m. Ein späterer Mißbrauch hat daher dieß, im geschichtlichen Vortrage einmal gewohnte וַיְהִי gar an den Anfang ganzer Erzählungen gesetzt, Ez. 1, 1. Jon. 1, 1. Außerdem aber kann ו conv.

als bloßes Zeichen der Zeitfolge nie zu Anfang der Rede oder gar eines Buches stehen, (Lev. 1, 1. „Jud. 1, 1. u. a. hängen mit Vorhergehendem zusammen.“ Dieser richtig beobachtete Umstand, vgl. auch die Erzählungsanfänge Hiob 1, 1. Jud. 9, 8. Gen. 1, 1. 2 Sam. 12, 1. 1 Kön. 3, 16. Jes. 5, 1. Ps. 9, 1. u. a., noch mehr aber die bisher ebenfalls übersehene Bemerkung, daß וַ „nach כִּי, לֹא, אֲשֶׁר“ so wenig als nach גַּם, אַךְ u. dgl. irgendwo vorkommt, müssen die gewöhnliche Ansicht hinlänglich widerlegen, als sey das Fut. conv. eine bloße erzählende Zeitform,“ und schließe die Conjunction „und,“ die doch von den LXX stets getreulich dabei wiedergegeben wird, nur „oft,“ wie eine gelegentliche Zugabe „mit ein.“ (Ges. Gr. §. 36.).— b) „Vav relativum (conv.) des I. m.“ dem vorigen gleich, nur daß es auf „bestimmtere Zeiten(?) bezogen wird,“ mehr als die gewöhnliche Cop. וְ (und da, und so), und wie es scheint, aus וְ hervorgegangen;“(?) daher auch durch die Tonveränderung von der bloßen Copula וְ unterschieden. Es wird auf das „Wiederholte und Dauernde in der Vergangenheit“ bezogen, nämlich nach dem Partic. Jes. 6, 2. 3. dem II. m. Gen. 2, 6. auch dem II. m. mit וְ conv. Jud. 6, 3; desgl. auf das „Wiederholte in der Gegenwart“ nach dem II. m. Am. 5, 19. und auf die „Zukunft überhaupt“ nach dem II. m. aber auch nach dem I. m. (als Fut.), und als Folgerung nach jedem Vordersatze, Gen. 17, 20. 20, 11. so wie als fortsetzende „Be-

ſchreibung" nach dem II. m. als Conj. u. (S. 557) nach dem Imperativ; endlich ſelbſt als Fut. nach Particip. und bloßen Zeitangaben Am. 6, 14. Ex. 16, 6. Des Begriffes wegen kann das ו mit I. m. nicht ſtehen bei אֲשֶׁר, כִּי u. a., vgl. oben, der Formen, bei לֹא, z. B. וּבָא לֹא יָבֹל. Für die Fälle des obigen וַיְהִי wird hier וְהָיָה vorgeſetzt. Die Form und die Tonveränderung iſt für alle Zeiten, auch das Wiederholte in Vergangenheit und Gegenwart, ganz dieſelbe, Ez. 29, 7 u. a. — Wie viel in dieſer Darſtellung geleiſtet, und wie viel damit für die Wiſſenſchaft gewonnen iſt, wird jeder leicht zu ſchätzen wiſſen, der die entſprechenden §§. bei Geſenius geleſen hat. Mit Ausnahme der paradoxen Anſicht von den Tempp. als modis kann man das Meiſte willig und mit Dank annehmen. Nur war das Ganze eines einfachern, leichter überſehbaren Vortrages fähig, und die Benennung „relative Tempp." (wozu doch Plusquamp. und Imperf., alſo außer dem Partic. auch das hebr. Praet. gehören), wäre für das Futurum und Praet. universum vielleicht paſſender in „Temp. consecutiva" abgeändert worden. Rec. hebt außer dieſem verwickelten Theile der Syntax zur Probe nur noch einen gleich ſchwierigen, und bisher gleich vernachläſſigten Gegenſtand heraus, nämlich den Gebrauch der Partikeln, namentlich der Praepos. Der Verf. hat dieſe letztern auf die Lehre von dem stat. constr. und dem verbal. Objekte folgen laſſen, S. 597 ff. will ſie, wie der Genit. und Accus. zur unmittelbaren

baren, so zur „mittelbaren Verknüpfung des Nomen," also zu allen Verbindungen dienen, „die nicht durch den st. c. und das Object ausgedrückt werden können." Freilich mußte auf diese Weise bei der Vokal- und Nominalconstruction Manches vorausgenommen werden, was eigentlich unter die Rubrik der Praepp. selbst gehörte, z. B. לְ Genit. S. 582 ff. אֶל, לְ, בְּ bei einigen Vbb. S. 585 ff. *) Die vergleichende, höchst wünschenswerthe Uebersicht der Verbalconstruction mit Accus. oder Praepp. bei Wörtern derselben Begriffs-Gattung ist eben dadurch unmöglich geworden. Allein die richtige Ansicht, worauf sich jene Anordnung gründet, und wobei nur die Fälle mit Partikeln wie דְּוִי לְ, אֲשֶׁר לְ u. dgl. unbeachtet geblieben sind, ließ auch auf diesem Gebiete gleichmäßige Fortschritte vermuthen; und gewiß vorauszusehen war es, daß das berüchtigte Noldische Chaos, woran auch Gesenius nicht vollkommen den spiritus regens bewährt hat, so wie die mancherlei gewohnten Schlupfwinkel der gequälten Exegese, als da sind Ellipse, Pleonasm, בְּ essentiae, בְּ veritatis (S. 586. 607. 614.) von dem kritischen Gram-

*) S. d. Rec. des Handwörterbuchs 2. Aufl. in diesem Journal V, S. 28. Die hierher gehörige Abhandlung in Winers exeget. Studien hat Rec. leider nicht zur Hand, und erwartet auch mit Ungeduld desselben Verf. hebräisch-lateinisches Wörterbuch, das hauptsächlich in den Partikeln Neues und Besseres anspricht.

matiker kritisch gefegt werden würden. Leider aber hat er die Sache doch etwas zu leicht genommen, und zwar die Gesichtspunkte zur Beobachtung meist richtig angegeben, die Beobachtung selbst aber noch viel zu unvollständig und im Einzelnen oft unsicher gelassen. — Daß alle Präpp. „zunächst und ursprünglich locale Bedeutung haben, die dann analog (aber in verschiedenen Sprachen nach verschiedener Auffassung des Tropus, vergl. περὶ καθήκοντος, de offic. über die P.) auf Zeit- Causal- u. a. metaphysische Verhältnisse übergetragen wird," (S. 598.) ist eine a priori wie a posteriori sehr naheliegende Entdeckung, welche auch in den bessern Wörterbb., z. B. Crusius Clavis Suetoniana, längst praktisch angewendet worden ist. Nur kann Rec. die darnach aufgestellte Eintheilung als ungenau nicht ganz billigen, nämlich in „Präpositionen der Bewegung," מִן, אֶל, לְ, עַד, und „Pr. für den Begriff der Ruhe," (בְּ, עַל u. a.), woran sich die a) des Begriffs wegen zusammengesetzten Praep. (מִבֵּין, מֵעַל, מֵאֵת תַּחַת), b) die der Form wegen mit לְ zusammengesetzten Adverbia (מֵעַל לְ, סָבִיב לְ) anschließen, mit welchen letztern die deutschen ursprünglichen Adverbia mit Genit. z. B. außerhalb, zu vergleichen gewesen wären. Streng genommen bezeichnen die meisten Präpositionen weder Ruhe noch Bewegung ausschließlich, sondern lediglich das Verhältniß im Raume, dessen Bestehen, Entstehen oder Vergehen in der Zeit (Ruhe und Bewegung) erst

durch Vbb. und Casus (z. B. יָשַׁב בְּ, שָׁלַח בְּ; בּוֹא עַל, עַיִן עַל הָעַיִן; in, super hunc, hoc), im Hebr. aber aus Mangel an Casus auch durch jene Zusammensetzungen gegeben wird. In Verbindungen wie הָלַךְ אַחַר trifft selbst Ruhe und Bewegung auf verwirrende Weise zusammen; und das eigensinnige Festhalten des erstern Begriffs hat den Verf. zu unnützen Spitzfindigkeiten verleitet, z. B. S. 605.: בְּ nach Vbb. der Bewegung, nur „wenn die bewegte Sache in den Ort geht, und hier bleibt," vgl. ponere in. Mit diesen und ähnlichen Vbb., die schon den Beginn der Ruhe in sich schließen, sind doch עָלָה, שָׁלַח Deut. 7, 20. 1 Sam. 1, 7. nicht zu vergleichen, und womit will denn der Verf. das eigentliche *sic* ohne einen Nebenbegriff wie etwa תּוֹךְ, אֶל anders ausdrücken, als mit בְּ? Vielleicht ist daher folgendes Schema für die Präpositionengattungen genauer, oder doch weniger Mißdeutungen unterworfen:

Alle Praepp. beziehen sich ursprünglich auf eine räumliche Verbindung von Gegenständen. Es bezeichnen nämlich:

I. אֶל, לְ; עַד eine Annäherung oder Zukehrung (Wohin? huc.), also das Entstehen einer r. V.

II. מִן, allein, eine Entfernung oder Absonderung (Woher? hinc), also das Vergehen einer r. V.

III. בְּ, בֵּין ein Begrenztseyn; עַל, תַּחַת, אֵצֶל; נֶגֶד, נֹכַח; אַחַר, בְּעַד ein Begrenzen (nach Höhe, Tiefe, Seite); עִם, אֵת überhaupt Gemeinschaft im Raume (Wo? hic), zunächst also das Bestehen einzelner Arten r. V.,

welche letztere jedoch wieder

1) als entstehend durch voranstehende Praepp. oder Vbb. der Annäherung, z. B. אֶל בֵּין, עָלָה בְּ; עַד נֹכַח,

2) als vergehend durch die vornangesetzte Praep. der Entfernung, מִן, z. B. מִבֵּין, מֵעַל,

3) als bestehend durch den bloßen Zusammenhang mit vorhandenen oder denkbaren Vbb. der Ruhe, unterschieden werden.

Die einzelnen Bedeutungen der Praepp. oder vielmehr die verschiedenen Beziehungen und Uebertragungen ihrer einen Grundbedeutung hat der Verf. meist scharfsinnig aufgespürt, logisch richtig entwickelt und angeordnet, und mit systematischer, manchmal aber auch erkünstelter oder psychologisch zu wenig motivirter Consequenz auf die eine Grundidee zurückgeführt. Dem Unwesen der Wörterbücher, die gern Alles als verschiedene Bedeutung angeben, was andre Sprachen nach einer andern Ansicht durch verschiedene Partikeln übersetzen, (S. 606.) ist so auf ersprießliche Weise entgegengearbeitet. Allein Vieles bedarf noch einer fleißigen Ausführung, z. B. לְ, oder einer genauern Un-

terſuchung, wie das ſchwierige בְּעַד, und im Einzelnen hätten ſich, um die räumlichen Bedeutungen zu veranſchaulichen, manche erklärende Analogien, ſelbſt archäologiſche Erörterungen anbringen laſſen. Unter מִן wäre wohl die Bedeutung: „aus" nicht aufzugeben geweſen, da die Umſchreibungen מִתּוֹךְ, מִבֵּין nur für wenige Fälle paſſen, eine Zuſammenſetzung wie מֵאֵת, eigentlich das Entſprechendſte, dafür, nicht vorkommt, und für die Bedeutung, die hiernach ſchon an ſich wahrſcheinlich iſt, auch deutliche Stellen genug vorkommen, Num. 20, 8. 1 Sam. 2, 20. (vgl. nasci ex) u. a. Vielleicht haben aber ſelbſt die Vbb. בּוֹא, עָבַר, יָצָא beſondere Wörter für εἰς, διά, ἐκ entbehrlich gemacht. Der Negativ- und Comparativgebrauch von מִן iſt richtiger, als gewöhnlich, durch die Idee der „Entfernung, (daher Abſonderung, Unterſchied, vgl. Genit. Abl.) erklärt; das angebliche „prae" mit Recht zurückgewieſen (מֵאַל, רָשַׁע von G. ab ſündigen) und die Schwierigkeiten von עָמַד מִן, מִצַּד u. dgl. (nicht ad, ſondern a, vgl. a dextra, von der Seite) leicht gehoben. S. 603 hätte das לְ beim Pass., das man gewöhnlich auf die wirkende Perſon deutet, wenigſtens nicht ſo kurz abgefertigt werden ſollen. Es wird für einen Dativ der bloßen Beziehung (deutlicher und genauer: Dat. commodi oder incommodi) erklärt, und wenigſtens laſſen dieß die Stellen bei E. und Geſenius zu. S. 605. wird הִכָּה בְ 2 Sam. 23, 10. ohne deutlichen Unter-

schied von מִן durch: „er tödtete unter ihnen, unbestimmt, wie viele" übersetzt. Rec. findet vielmehr damit sehr eigentlich und malerisch das Dreinschlagen, Darinherumhauen ausgedrückt; ähnlich 2 Sam. 18, 3. (8) vergl. „die Pest wüthete im Volke." Daß דָּרַשׁ, שָׁאַר mit בְּ sich nach בָּטַח richte, in welchem das „Festhalten" בְּ herbeiführt, ist logisch nicht möglich. Es scheint wirklich das „in" Jemand suchen," daher um Rath fragen, vgl. quaerere ex. Eben so wenig will der Grund des בְּ bei חָטָא, מָעַל als „Gegentheil von בָּטַח, הֶאֱמִין" einleuchten, vgl. vielmehr „sich an Jemand versündigen; מָרַד paßt als Gegensatz besser zu דָּבַק. Dagegen ist רָאָה בְּ mit Recht auf jedes „beim Sehen verweilen" unter jeder (nicht blos freudigen) Gemüthsbewegung ausgedehnt, Ps. 22, 18. Gen. 21, 5. 1 Sam. 1, 11. vgl. in videre und die Umschreibung Job 17, 2. S. 607. wäre die Anwendung des בְּ bei Personen als Werkzeugen geschichtlich aus der Käuflichkeit und sächlichen Geltung der Sklaven zu erklären gewesen, woher עָבַד בְּ nicht: Arbeit auflegen (Ges.) sondern: mit Jem. arbeiten. Das häufige בּוֹא בְּ ist ganz übergangen, und die Ableitung von בְּ aus בִּין wird gerade durch בְּבִין unwahrscheinlich, da nicht בְּבִן, sondern כְּבִן Analogie dazu wäre. Die Präpp. עִם, אֵת sollen, so fest und richtig auch der Verf. behauptet, daß „keine Präposition der andern völlig gleich werden könne"

(S. 598.), gleichwohl der Stammverwandtschaft wegen „nach Begriff und Gebrauch ganz dieselben" seyn. Die halsbrechende Etymologie אֵת v. עָמַם, עֻמָּת, ctr. עֵת, erweicht אֵת, ist noch das Geringste, was dem entgegen steht. Synonyma sind bei solchen Wörtern gar nicht denkbar, zumal da im Hebr. die Partikeln sonst so spärlich erscheinen. Gewiß liegt irgend ein ursprünglicher Unterschied zu Grunde (אֵת vielleicht zunächst: bei), der nur in der Anwendung auf einzelne Fälle, wo oft mehrere Ausdrucksweisen möglich sind, gleichgültig wird. Unter עַל S. 609. ist die beste Bemerkung die, daß es nur dann für „bei, neben, in" zu stehen scheint, wenn von höhern, überragenden Sachen neben niedern die Rede ist, z. B. עַל vor עַיִן הַיָּם u. dgl. Allein Fälle, wie לִבִּי עָלַי u. a. (Ges. Wrtb. עַל, 7.) sind unerklärt gelassen. Andres wäre aus der antiken Beschaffenheit mancher Gegenstände zu erläutern gewesen, z. B. כָּתַב עַל סֵפֶר, vgl. unser: auf ein Blatt, auf e. Rolle; dagegen in ein Buch schrieben; דָּלֶת עַל צִירָהּ, nicht in, sondern auf der Angel (Zapfen, vgl. Winer Realw. I, 274). Am wenigsten ist Rec. mit der Erklärung von בְּעַד S. 613. einverstanden. Dieß soll völlig unser „um, ἀμφί seyn. Aber, wenn auch סָגַר דֶּלֶת בְּעַד diese Bedeutung zuließe, so ist doch die häufige Verbindung בְּעַד הַחַלּוֹן durchaus dagegen. Ungefähre Ortsangabe, „etwa um, an," womit der Verf. sich behilft, nimmt sich in diesen und ähnlichen Fällen

beinahe lächerlich aus, s. Gen. 26, 8. Jud. 5, 28. Jos. 2, 15. Joel 2, 9. 1 Sam. 4, 18. Job 22, 13. und eine Erklärung wie Jes. 32, 14. „ist um Höhlen, d. i. von Höhlen umgeben," muß offenbar aus Versehen niedergeschrieben seyn. Wahrscheinlicher bleibt immer noch die Grundbedeutung „hinter" doch mit dem Unterschiede von אַחַר, daß dieß die Nachfolge, בְּעַד das Verstecken ausdrückt, vgl. im Latein. ante, prae. Für „hinter" spricht 1) das בְּעֵד, während sich für בְּעַד „um" nichts Entsprechendes in den Dialekten fände, 2) die Zusammensetzung מִבַּעַד, worin sich, wie sonst in diesen Compositis, die Bedeutung am reinsten erhalten haben kann, Cant. 4, 1. 3. 6. 7. (der Verf. müßte denn in seiner Bearbeitung des Hohenl. auch hier übersetzen wollen: aus der Umgebung). 3) Die Angemessenheit dieses „hinter" zu Ortsbezeichnungen, wie דֶּלֶת, שָׁעַר, חַלּוֹן, (man denke dabei an die morgenländischen Gitterfenster) zu Vbb. des Verschließens und Bergens: נָדַר, שׁוּךְ, חָתַם, סָגַר; wobei zu bemerken ist, was auch der Verf. übersehen hat, daß סָגַר דֶּלֶת der obigen Unterscheidung ganz gemäß beim Hinausgehen und Hinausführen אַחַר, beim Einsperren und Verbergen בְּעַד nach sich hat, vergl. Gen. 19, 6. 2 Sam. 15, 18. 2 Reg. 4, 4. Jes. 26, 20. 4) Der Begriff der Stellvertretung und darnach auch der Fürsorge, also: „statt, für" (was auch Jes. 32, 14. das nächste und leichteste ist) konnte sich auf ähn-

liche Weise aus בְּעַד „hinter" entwickeln, wie aus תַּחַת, unter, aus den entgegengesetzten aber ebendeshalb entsprechenden πρὸ, pro, vor (woraus sich für erst gesondert hat), und aus dem altdeutschen und englischen after, in Zusammensetzungen s. v. a. nach, Vice, unächt, vgl. Afterheu, Afterkönig, Aftergold. Bei den zusammengesetzten Präp. dringt der Verf. mit Recht darauf, die Bedeutung beider Theile festzuhalten, und den einfachen nicht den Sinn der zusammengesetzten anzudichten (S. 615. 617.); doch wäre gegen beides eine vollständigere Beweisführung zu geben, und dabei doch einzuräumen gewesen, daß sich die ursprüngliche Kraft jener Composita durch den häufigen Gebrauch gleichsam abnutzen konnte, wie bei manchen Vbb. comp. im Griech. und Latein. Befriedigender sind S. 620. die Beispiele der constructio praegnans erklärt, und die Fälle, wo Suffixa am Vb. als Dative stehn, auf den Dat. commodi oder jenes die Rede belebende (gemüthliche) „mir, dir" beschränkt. S. 628. gehören die Inff. mit Femininendung in die Formenlehre. Passender wäre in diesem „Anhange" vom Inf. der angebliche Gebrauch desselben als Vb. finit. widerlegt worden, was mit zwei Zeilen (S. 622.) nicht abgethan war. Die Fälle wie אֲסוּךְ שֶׁמֶן werden S. 627. richtig als Apposition gefaßt (vgl. auch im Deutschen einem Maaße Wein, dem Fürsten Karl). In dem Wenigen, was über die Zahlen gesagt wird, S. 628. (das Meiste enthält schon die Formenlehre) ist doch der Artikel mehr als bis-

her berücksichtigt. S. 632 ff. ist der Gebrauch von הִיא und הוּא, הֵם statt dessen gut motivirt; und höchst schätzbar ist S. 683 ff. das Kap. von der Wortstellung, welche bisher leider nur wenig beachtet worden ist. Sehr treffend zeigt der Verf. an der dreifach möglichen Ordnung in „Deus creavit mundum" u. a. Beispielen, wie im Hebr. als „Sprache des Affekts, und Abbild der Volkssprache der Nachdruck ein weites Gebiet hat," und „nach ästhetischem Princip kleine Wörter und Nebenbestimmungen gern in die Mitte gesetzt werden." Daß aber in „ruhiger Rede" das Verbum den Vorrang habe, findet Rec. nur nach Partikeln, wie כִּי u. dgl. bestätigt (vgl. im Deutschen: dann, so, da), keineswegs aber in den schon oben angeführten Erzählungsanfängen, oder, wo man es am ersten erwarten sollte, in den Lehren und Betrachtungen der Proverb. u. a. Wenigstens stehen hier die zusammengesetzten Nominalbegriffe gewöhnlich vorn. Die verschiedene Kraft der Wörterwiederholung wird S. 636 gut gezeigt, auch nach Analogien, wie quisquis u. dgl. (vgl. noch penitus penitusque Ovid. M. II, 179); und die schon bei Ch. B. Michaelis, Agrell u. Gesenius verdienstlichen Aufklärungen über abweichende Gen. und Num. im Prädikate haben sich unter der Hand des Verf. systematischer gestaltet. Daß aber, so wie jenen achtbaren Triumviris S. 638., so auch dem hebr. Majestätsplural S. 641. der Respekt versagt wird, findet Rec. doch

bedenklich. Die dichteriſchen Nachbildungen, wie קְדֹשִׁים u. a. laſſen mehr als einen bloßen Nothbehelf der Rabbinen bei אֱלֹהִים vermuthen; und בְּעָלִים, אֲדֹנִיו ſelbſt als „Abstracta“ genommen, ſo wenig die Vergleichung mit אֲהָבִים, חֲתָנִים, עֲדָנִים*) u. dgl. paßt, ſchließen die Ehrfurchtsbezeigung nicht aus, wie die ſpätrömiſchen (Eutrop. praef.) und modernen Fürſtentitel zeigen. Warum wäre denn auch gerade bei jenen Begriffen der Abstract-Plural ſo gebräuchlich geworden? S. 644 wird der Gebrauch der III p. S. für „may“ richtig erklärt und beſchränkt. Nur ſcheint das griech. σαλπίζει (vgl. es ſchlägt, lautet) als Analogie unpaſſend. Viel Licht iſt S. 646 ff. über אֲשֶׁר gewonnen worden, indem es als „urſprünglich“ bloße Relationspartikel **) aufgefaßt wird, die man oft auch (eigentlich nach einer parentheſenartigen, der Sprache des Affekts ſehr natürlichen Redeweiſe) „nicht nöthig“ gefunden hat. Daneben wäre aber auch zu bemerken geweſen, in welchen Fällen nach hebr. Sprachgebrauch des Relat. nothwendig iſt, wo es andere Sprachen nicht bedürfen, z. B. „die Leute mit ihm,“ gewöhnlich

*) עֲדָנִים und מַע׳ ſtehen nie als perſönl. Concreta wie deliciae.

**) Vgl. das veraltete „ſo“ und das vulgäre „wo,“ welches Rec. oft ganz wie מִמְּנוּ — אֲשֶׁר; הָרְכוּ — אֲשֶׁר; u. dgl. hat conſtruiren hören.

הָאֲנָשִׁים אֲשֶׁר אִתּוֹ. Es ſcheint dieß eine Eigenheit der Sprache, welche die mannichfaltigen Nebenbeſtimmungen noch nicht ſo zuſammenzufaſſen gewohnt iſt, wie die deutſche und griechiſche (doch vgl. auch das nachdrücklichere: τὰς ἡδονὰς τὰς μετὰ δόξης). Eine ähnliche Folge davon iſt die S. 650 richtig bemerkte ſtete Wiederholung des ו vor mehrern verbundenen Wörtern, ſo wie, was der Verf. nur kurz erwähnt, die gewöhnliche Wiederkehr der Praefixa hinter ו. „Zur äußern Anreihung" der Wörter und Sätze, heißt es a. a. O. ſehr treffend, iſt dieſe „Copula in ſehr weitem Gebrauch." Allein das Meiſte, was von dieſem weiten Gebrauch geſagt wird, iſt Nachtrag zur Lehre vom Subject u. Praedicat, z. B. die Wiederholung des Pronom. in Fällen wie יָדַעְתָּ אַתָּה וַאֲבֹתֶיךָ, oder gehört unter die Rubrik der Tempp., z. B. הֶרֶף וַאֲדַבְּרָה, laß ab, damit u. ſ. f. Nur im Allgemeinen wird richtig bemerkt, daß „ו an ſich" (nach dem Sinne des Hebräers) „überall daſſelbe bedeutet, und die Gegen- oder beſchränkenden Zwiſchenſätze (bei uns mit „aber, obgleich" u. w.) dabei „immer durch die Stellung der Worte" kenntlich werden. So wie ו iſt auch כִּי S. 650 zu kurz behandelt, und über das ſtreitig לֹא כִל S. 657. in wenigen Zeilen, aber allerdings richtig entſchieden. Unter den, der Kürze wegen, überſprungenen Abſchnitten S. 556—598 verweiſt Rec. hauptſächlich noch auf den pſychologiſch

motivirten, und kritisch beleuchteten Gebrauch des Inf. absol. S. 558 ff., wo der einzelnstehende mit Recht vorausgenommen, und die weitere Anwendung desselben vor und nach dem Verbo finito daraus hergeleitet wird, nur daß hiebei auch andere dergleichen Wiederholungen des Lautes zu vergleichen waren, womit der Hebräer auf kindliche Weise etwas einprägen, verstärken, bekräftigen will (Intensiva, Distributiva, Superlativa etc.); S. 567 ff. wird die auch dem Rec. von jeher anstößige Meinung verworfen, daß der Artikel für „ein, eine" stehen könne; 1 Sam. 17, 34 ist הָאַרְיֵ der Löwe, וּבָא pflegte zu kommen (Praet. conv.); הַיּוֹם 1 Sam. 1, 4 u. a. „den Tag, damals" u. a. m. Aber הַפֶּרֶד 2 Sam. 18, 9. (sein Maulthier) gehört nicht in dieselbe Classe mit הָאֵלָה; und der Mangel des Art. bei Dichtern ist mehr aus ihrer individualisirenden Darstellung, die gleichsam Alles zu Nomm. propr. macht, als aus „weiser, alterthümlicher" Schreibart zu erklären. Uebrigens enthält die Lehre vom Artikel, die nur zu sehr zerstückelt ist, (vgl. S. 580 ff.) manche feine und neue Bemerkungen, S. 569. 570. 379. 580. Den Stat. cstr., der S. 570 ff. mit Aufgebung des gewöhnlichen Maaßstabes der Casus behandelt wird, faßt man immer am richtigsten, als eine Bildung, die auf halbem Wege zur Composition (vgl. צַלְמָוֶת, φιλόθεος u. dgl.) stehen geblieben ist. S. 573 ff. hätten die dichterischen Umschreibungen der Adjectiva, wie לֶחֶם צַר. oder mit בֶּן, בַּעַל mehr aus dem Standpunkt der Concreta

bildenden Dichteransicht, und des patriarchalischen Familienlebens betrachtet werden sollen. S. 577 ff. sind die Beispiele des st. c. vor ganzen Sätzen in größerer Ausdehnung angenommen, wodurch אֲשֶׁר entbehrlich wird. Vorzüglich gut ist S. 582 ff. das ל Genit. als in gewissen Fällen nothwendig nachgewiesen. Aber ebend. verzweifelt der Verf. einmal an der Rechtfertigung einiger Beispiele des Artikelgebrauchs, und begnügt sich ihn den „spätern Schriftstellern" zuzuweisen, während doch in den citirten Stellen Erklärungsgründe genug sind, z. B. 1 Sam. 14, 24 u. a. כֹּל (ganz). Nach S. 585 sollen die Vbb. des Redens auch persönliche Objekte im bloßen Accus. nach sich haben; allein dieß gilt den Beweisstellen nach bloß bei Pronomm. und אֲשֶׁר, das häufigste darunter, ist ja nur Relativconjunction. Dagegen wird S. 587. der Accus. materiae richtig aus Apposition erklärt, so wie S. 591 Verbindungen wie חֲלֹם חֲלוֹם aus dem Mangel an Hülfswörtern „haben u. dgl. Ob der Gebrauch des אֵת von der bloßen formellen Schwierigkeit bei Anhängung der Pronomm. im Falle des Gegensatzes und Nachdrucks ausgegangen ist, (S. 592 ff.) muß sehr zweifelhaft bleiben, wiewohl, was der Verf. übersehen hat, die gerade hier erhaltene volle Form אֵת dafür spricht. Sicherer sind die genauern Bestimmungen, wo es steht oder nicht steht, z. B. fast nie „beim zweiten Objekt und bei Orts- und Zeitbestimmungen." Die Rücksicht des Wohlklanges ist jedoch dabei übergangen. Sehr wahrschein-

lich, nur im Einzelnen nicht ganz befriedigend, wird zuletzt S. 596 ff. das אֵת Nominat. durch die Auffassung als Objekt" erklärt, wozu besonders eine vorangestellte III. p. passivi (warum nicht auch Intransit. 1 Sam. 17, 34?) verleiten konnte, vgl. „dicendum est veritatem."

Doch dieser Spruch erinnert zu rechter Zeit an das noch rückständige, summarische Endurtheil, wozu die bisherige Darstellung des Einzelnen uns vorbereiten sollte. Schon die Länge derselben, die bei der Reichhaltigkeit und Neuheit des Gegebenen unvermeidlich war, läßt den Werth der neuen „kritischen Grammatik" ermessen. Der Geist der Forschung, der in dem Ganzen sich ausspricht, hat den vielversprechenden, oft gemißbrauchten Titel hier allerdings besser, als anderwärts bewährt; denn er hat wenigstens die Richtung genommen, die allein zum Ziele wahrer Wissenschaft führt, wenn man auch die nöthige Behutsamkeit und Umsicht so wohl in der empirischen Zurüstung, als in der rationalen Verfolgung des Untersuchungs-Ganges nur zu oft an dem ungestümen Neuerer vermissen muß. Mit lobenswerther Beharrlichkeit sieht man von Anfang bis Ende den Grundsatz durchgeführt, wie in Natur und Geschichte nichts Zufälliges, so in der Sprache nichts Willkührliches anzuerkennen, von deutlich erkannten, organisch oder logisch begründeten „Gesetzen auch keine Abweichungen" ohne innere oder äußere Gründe dafür gelten zu lassen, und selbst von offenbaren Incorrectheiten oder In-

consequenzen eine denkbare Veranlassung anzugeben, so daß dem usus tyrannus sein pro ratione voluntas nirgends ganz durchgehen kann. Wohl hat hierbei der Verf. manchen scharfen und tiefen Blick in die geheime Werkstatt der Lautbildung und Spracherfindung gethan, manche feine, selbst praktisch nützliche Beobachtungen der Sprachphilosophie mehr oder minder deutlich ausgesprochen; aber wie viel sich dabei einerseits, besonders auf empirisch-psychologischem Wege, hinzuthun, anderseits berichtigen und hinwegnehmen ließ, glaubt theils Rec. durch gelegentliche Proben gezeigt zu haben, theils hat es der Verf. selbst hie und da durch sophistische Grübeleien oder übereilte Paradoxien ins Licht gestellt. Unstreitig hat auch die rationale Sprachforschung ihr Maaß und Ziel, bei deren Ueberschreitung man das Wesen der Sprache, als eines unvollkommenen Menschenwerks ganz verkennt, ihrer freien Lebensregung einen todten Formen- und Regelnzwang aufdringt, der oft aus unvollständigen Inductionen vorschnell und eigenmächtig abstrahirt ist, und aus der bequemen Willfährigkeit des Empirismus über der Freude an dem entdeckten „Zusammenhang" leicht in das andre Extrem starrsinniger Systemsucht verfällt. Daß sich Hr. E. vor diesen Verirrungen nicht immer sorgfältig genug gehütet hat, kann das obige Detail, so wie sein eignes Geständniß in der Vorrede beweisen. Er vermuthet darin mit Recht, daß sein „genaueres Erklären bisweilen nicht ganz treffend, einige Gründe bei tieferer Untersuchung künftig fallen" werden. Aber nicht

selten

selten kann man sich auch des Verdachtes kaum erwehren, daß das Streben nach Originalität, der durch glückliche Erfolge geweckte Widerspruchsgeist gegen das Hergebrachte, und die Geringschätzung eines oft auf Irrthümern betroffenen Vorgängers keinen geringen Antheil an den Neuerungen des Verf. gehabt hat. Zu beklagen ist es wenigstens, daß Gesenius und a. fast immer nur indirect durch Gründe für die neue Ansicht widerlegt werden, (vgl. S. 80. Not. 7. S. 271. Not. 6.), wogegen deren eigene, durch Fleiß und Scharfsinn meist achtbare, Beweisführungen mit kurzen Machtsprüchen abgefertigt, ihre Meinungen nicht selten durch zu schroffe Auffassung als verwerflich dargestellt, ihre einzelnen Angaben bisweilen sogar unrichtig oder ungenau wiedergegeben sind, vgl. z. B. S. 207. m. Lgb. S. 252. Um so mehr ist es dem Rec. aufgefallen, daß Hr. E. durch seine wirklich excentrischen Etymologien die neuesten Bestrebungen von Gesenius (Vorrede zur 8. Aufl. d. Gr. S. XVIII.) noch überbietet. Es müssen bei diesen Ableitungen durchaus nur sichere Beispiele, wozu auch die Dialekte Stoff liefern können, als Fingerzeige angenommen, und, was ein Hauptfehler ist, sinn- und lautverwandte Wörter und Wortendungen, nicht nothwendig als stammverwandt angesehen werden, da ja auch das bloße Gefühl der Uebereinstimmung im Begriffe ohne eigentliche Herleitung, Ausdehnung, Abkürzung aus ältern Wörtern übereinstimmende Laute herbeiführen kann. Eine Etymologie von ם— aus הם;

ב aus בֵּין hat nicht mehr für sich, als etwa vom Pl. οἱ, ες aus οἱ, ἄμμες; a priv. aus ἀπὸ. Bei den Flexions-Zusätzen namentlich so wie bei den Pronomm. hätte der Verf. bemerken können, daß außer dem Zungen- und Deutelaut ת, einem der nächsten beim Redenlernen, durchaus keine mutae weiter, sondern bloß die leichtern liquidae א, ה, ו, י, ם, נ, ר als die bequemern und geläufigern darin angebracht sind, was bei den übereinstimmenden Flexionsendungen in andern Sprachen (vergl. die Tabellen bei Buttm. u. a.) nicht zufällig seyn kann. Sowohl auf jenes etymologische als auf das übrige Verfahren des Verf. paßt die Warnung eines Rec. sehr gut, der in der Jen. Littz. 1827, 199 unter Frank's Grammatica Sanscrita mit E. (Ewald?) unterzeichnet ist. „Freilich", sagt er, „ist zu dieser philosophischen Behandlung die vorsichtigste und klarste Durchschauung aller einzelnen Sprach-erscheinungen nothwendig.... Ohnedieß baut sie auf wankenden Grund, und wird schädlicher, als die rein empirische." Dieß hätte der Verf. beherzigen, und wie wir schon oben bei der Formenlehre angedeutet haben, eine noch vollständigere Beobachtung des Sprachgebrauchs, numerisch abgemessen, wo er schwankend erscheint, nicht bloß für sich anstellen, sondern auch dem Leser vorlegen sollen. Nur eine solche, jeder Ergänzung überhobene Induktion konnte beide Theile auch vieler Zweifel überheben, die bei der übrigens so geistvollen und fruchtbaren Forschung noch immer geblieben sind. Es führt uns dieß auf zwei andre Punkte, nämlich

die Quellen, und die Ergebnisse dieser Forschung. Hier stehen offenbar die letztern zu den erstern in einem sehr glänzenden Verhältnisse. Unabhängig von der tiefgewurzelten und weitverzweigten Erblehre der Rabbinen, ohne eine andere Rücksicht auf alle grammatische Vorgänger, als die, welche ihr Sammlerfleiß oder ihre Unkritik abnöthigten, scheint der Verf. allein von seinem Bibeltext, seiner Concordanz und seiner Dialekts-Kenntniß ausgegangen zu seyn, und zeigt sich selbst, wo er ältere Meinungen wieder aufnimmt, bis auf wenige unsichere Spuren einer Hinneigung zu Eichhorn (S. 4. u. a.) von allem Autoritätsglauben frei. Wie nützlich und entscheidend dieß gewesen ist, zeigen die vielen eigenthümlichen und neuen Aufschlüsse über Buchstabenveränderungen (S. 31 ff.), Vorwalten und Eindringen des Lautes (S. 64 u. a.) enge und lose Syllabae comp. mit Dag. l. (S. 80 u. a.), das Segol vor Gutturalen mit Kamez, (S. 127.), die Bedingung der Betonung Milel (S. 160.) und der gedehnten Laute ī, ū (S. 162.), die Kraft und Art der Steigerungsformen (S. 180 u. a.), die Stufenfolge der Bedeutungen in den Conjugg. (S. 185 ff.), den Gebrauchsunterschied in den Nominalformen (S. 223 ff.), die Genus u. d. Numerus-Endungen der Nomm. (S. 300 ff.) die Vbb. נה als ursprünglich לה (S. 397 ff.), die Tempp. relativa mit ו für die Zeit- und Sinnfolge (S. 538 ff.), die Einheit und ursprüngliche

Räumlichkeit der Bedeutungen der Praeposs. (598 ff.), die Wortstellung nach dem Nachdruck u. a. (633 ff.), die Partikeln ו, אֲשֶׁר (S. 646. 650.) und vieles andere Einzelne, — Resultate, die gewiß, wo nicht unbestritten, doch geltend in der Wissenschaft bleiben werden, so wenig auch das ganze System des Verf. jemals zur allgemeinen Herrschaft gelangen dürfte. Rec. will Hrn. E. den Triumpf gar nicht verhehlen, den seine siegende Kritik mehr als einmal über die beim Lesen aufgeregten Zweifel davon trug. Unter der Zurüstung zum Widerstande traten diese sehr oft nach eigenen übereinstimmenden Entdeckungen beschämt zurück, wofür aber bei andern Gelegenheiten, insbesondere bei einigen Artikeln der Elementarlehre und Syntax, ein überraschendes Zusammentreffen mit eigenen, von Gesenius abgehenden Ansichten desto erfreulicher entschädigte. Daß der Verf. nicht bloß die meisten Kunstwörter, sondern auch so viele Regeln und Angaben der alten grammatischen Schule als unnützen Ballast gänzlich beseitigt und nicht einmal immer in den Noten angegeben hat, ist bei deren ausgebreiteter, in alle Lehrbücher und Erklärungsschriften tief eingreifenden Herrschaft nicht zu billigen. Sonst aber hat Rec., was die Vollständigkeit der Artikel betrifft, nichts Bedeutendes vermißt, wie denn der Verf. gerade auf das Vereinzelte und Kleinliche in den Spracherscheinungen mehr Rücksicht genommen, und daran oft die folgereichsten Untersuchungen angeknüpft hat. Doch sucht man z. B. vergeblich etwas über שׁ mit Doppel-

punkt, über den Unterschied bei Suff. und Pl. an Segolatis und Femininis, über die Feminina der Numeri ordin. auf יִת—, Zusammensetzungen wie לִפְנֵי, מִדֵּי, Collectivgebrauch des Sing. f. Plur. Auch die Analogien aus andern Sprachen, die zur psychologischen Ergründung der Spracherscheinungen so oft und leicht den Weg bahnen, hätten häufiger und zahlreicher angebracht werden können. Was Gesenius in dieser Art zum großen Gewinn für Theorie und Praxis gesammelt hat, ist fast ganz unbenutzt geblieben, und die Parallelen aus neuen Sprachen sind nicht bloß ausgeschlossen, sondern bisweilen auch unrichtig abgeleugnet worden. Nur aus dem ältern Lateinischen und Griechischen, namentlich aus Homer (S. 305 u. a.), der zur Erklärung des Hebr. noch gar nicht genug benutzt worden ist, sind einige treffende Vergleichungen eingestreut, und nicht unwichtig sind die Beiträge aus dem Persischen und Sanskrit, (S. 528. 490. 327. 283. 138. 638. u. a.) dessen Studium der Verf. mit der semitischen Sprachforschung zu verbinden scheint. Was aber insbesondere die letzte, also die Dialekts-Vergleichung betrifft, so bewährt Hr. E. auch hier seine gewohnte Kritik. Bekannt ist es, wie viel Unfug auf diesem Gebiete seit Schulten's und Michaelis in den Kreisen ihrer gläubigen Jüngerschaft getrieben worden ist. Gesenius hat besonders in den Einleitungen zu seinen Wörterbüchern und unter vielen Artikeln des WBs. selbst diesen argen Mißbrauch der Dialekte auf wohlthätige Weise beschränkt. Aber sein grammatischer

Nachfolger geht darin um ein Bedeutendes weiter, und weist besonders in einigen Theilen der Formenlehre (§ parag. ו convers. Vbb. ע"ע u. a.) und Syntax (Partikelnlehre) die unstatthafte Einmischung des Syr. und Arab. stillschweigend oder ausdrücklich, meist mit guten Gründen zurück. Doch läßt er es auch auf der andern Seite an Bereicherungen der dialektischen Analogien-Sammlung nicht fehlen. Wie aufmerksam und fleißig er hiezu die Schätze der Göttinger Bibliothek und die neuesten, auch Pariser und Petersburger Erscheinungen seines Faches benutzt haben mag, beweisen die zahlreichen, so weit Rec. vergleichen konnte, auch genauen Parallelen und Citate theils aus dem Arab., Aethiop. und Syrischen überhaupt nach ältern, besonders manchen weniger benutzten Werken (S. 185. 200 ff. 335. 398. 408. 580. 610 u. a.), theils und vorzüglich aus neuern Sprachlehren, namentlich Caussin de Perceval gramm. ar. vulg., Schriftsteller-Ausgaben und Erklärungsschriften, als Amru von Rosegarten, Willmet zum Antara, Frähn zum Ibn Foszlan, Hammer zu Motanabbi, Habicht epist. arab., Dorn de psalt. aeth., Gesenius de theol. Samar. u. a., selbst aus Reisebeschreibungen und Geschichtswerken, z. B. Burkhardt, Scholz, Js. Jak. Schmidt (Forschungen im Gebiete der ält. Bildungsgesch. Mittelasiens) s. S. 25 ff. 36 ff. 46. 49. 160. 311. 364. 453. 489. 503. 518 ff. 574 ff. 582 ff. 593. 638. 643 ff. 650 ff. Nur das Talmudische und Targumische findet Rec. zu wenig berücksichtigt; Hartmanns so lehrreiche thesauri l. h. e Mischna aug.

part. I ff. wird bloß einmal citirt. — Das Schätzbarste aber sind unstreitig die häufigen Parallelen aus dem Vulgärarabischen, nach Dombay, Herbin, de Perceval; und bemerkenswerth ist es, wie fein und umsichtig der Verf. besonders hier und im Aramäischen die Fortschritte der im Hebr. angefangenen Bildungs- und Gebrauchsweisen nachgewiesen hat. Ueberhaupt sind sowohl durch die Anlage des Ganzen, als durch viele Beobachtungen im Einzelnen, wie wir beides schon oben angedeutet haben, eine Menge Beiträge zur Sprachgeschichte des Hebr. gegeben, wonach Gesenius bekanntes Werk darüber, wiewohl mit der immer noch erforderlichen Kritik und Auswahl theils berichtigt, theils bereichert werden kann, s. S. 239. 244. 247 ff. 259 ff. 483. 493. 529. 537. 554. 565. 567. 570. 618. 629. 648. u. a. Im Zusammenhange damit stehen die fleißiger als bisher bemerkten Eigenthümlichkeiten der einzelnen biblischen Bücher, namentlich des Pentateuch, Hoseas, Jeremias, Hiob u. a. s. S. 173. 248. 306. 529. 554 ff. 560. 563. 591. 609. 611 u. a.; so wie viele neue lexikalische Erläuterungen und Berichtigungen, S. 305. 329. 332. 434. 438. 466. 472. 484. 515. 518 ff. 612 u. a. Doch von letztern bedürfen die meisten noch einer genauern Prüfung, und für das erstere ist wenigstens noch lange nicht genug gethan, um die so nöthige alttestamentliche Special-Hermeneutik gehörig vorzubereiten, und die noch immer so schwankende höhere Kritik und Exegese im Einzelnen sicherer zu begründen. Endlich hat auch der Verf. von seiner Bibel-

erklärung selbst natürlich sehr viele und mannichfache Proben geben müssen, um neue Ansichten zu empfehlen, oder ältere Annahmen als entbehrlich und verwerflich darzustellen, s. S. 3. 92. 172. 205. 237. 240. 254. 272. 297 ff. 310. 316. 338. 365. 385. 448. 460. 467. 471. 475. 483. 486. 488. 515. 521. 527 ff. 530. 544. 551. 555. 557. 565. 575. 577. 586. 592. 597. 601. 604. 609. 612. 614 ff. 617. 634. 653. 658. 663. Es kann hier nicht der Ort seyn, die vorgeschlagenen oder vielmehr kategorisch aufgestellten Erklärungen einzeln zu prüfen. Allein den richtigen Grundsatz, daß der etymologisch gesicherte, aus rationalen Gründen und deutlichen Beweisstellen erkannte Sprachgebrauch vor allen exegetischen Instanzen den Vorrang hat, findet Rec. auch bei oberflächlicher Ansicht durchgängig darin festgehalten. Wie Winer und seine Schule im N. T., so sucht Hr. E. auch im A. T. die grenzenlose und im Classischen fast beispiellose Willkühr der meisten Interpreten zu beschränken, welche mangelhaft vorbereiteten, keck darauf losrathenden Schülern nicht unähnlich, jedes, besonders jedes kleinere Wörtchen, jede Wortform und Wortfügung gleich unter die täuschende Perspektive des Zusammenhanges zu stellen und so in jeder beliebigen Farbe und Ausdehnung aufzufassen gewohnt sind, wobei der Sprache, wie dem Schriftsteller zu Gunsten einer oft übelverstandenen, im Voraus bestimmten Ideenverbindung, deren tiefere Erforschung einige Mühe kostet, allerlei Widersinniges und Incorrektes aufgebürdet wird. So precäre, a priori un-

wahrscheinliche Voraussetzungen, wie Inff. mit den Punkten der Praet., z. B. הַצִּיל, Artikel הַ für „ein, eine," Inf. cstr. für Vb. finit. u. dgl. m. hat der Verf. meist glücklich beseitigt. Nur hätte er bei diesem Bestreben nicht wiederum in die entgegengesetzte Uebertreibung gerathen sollen, die, um eine grammatische Grille zu retten, dem Texte offenbar Gewalt anthut, und Geschmacklosigkeiten aufdringt. Wie schon die Ewaldische Bearbeitung des hohen Liedes hauptsächlich von Seiten des Geschmackes angefochten worden ist (Jen. Littz. 1827, 142. Allg. Littz. 1827. 219.), so glaubt Rec. diesen Mangel auch in den hier eingestreuten Erklärungen des Verf. mehr als einmal bemerkt zu haben. Auslegungen, S. 615., wie Gen. 49, 10.: מִבֵּין רַגְלָיו „aus der Mitte seiner Fußvölker," (was auch wohl רַגְלָיו heißen müßte), oder S. 240. Prov. 23, 34.: בְּרֹאשׁ חֹבֵל „am Haupt dessen, der umbringt, d. h. des Orcus" (damit nur חֹבֵל intensiv bleibt) werden schwerlich Jemanden zusagen. Ueberhaupt wäre dem Verf. sowohl hier als in andern Hinsichten mehr ästhetisch-praktischer Sinn zu wünschen gewesen. Diesen läßt insbesondere unstreitig die schwächste Seite seines Werkes, nämlich die Form der Darstellung sehr vermissen, in welcher so Vieles dem Gehalte nach Schätzenswerthe niedergelegt ist. Wie wenig die Eintheilung und Anordnung der grammatischen Artikel dem praktischen Gebrauche angemessen ist, das haben wir schon oben im Einzelnen angedeutet, und ein Blick

auf das vorangehende Inhalts- und Titelverzeichniß, dessen Abfassung Hr. E. seinen Recensenten überlassen hat, zeigt Alles, was in dieser Hinsicht noch unbemerkt geblieben ist, von selbst. Bei der totalen Umkehrung, Zeit- und Kraft raubenden Zersplitterung der herkömmlichen Ordnung war ein genaues Sach- und Wortregister dringend nothwendig; allein das angehängte deutsch-hebräische verdient kaum die 1½ Blätter, die es einnimmt, und ein nicht minder wünschenswerthes Verzeichniß der erklärten Wortformen und Bibelstellen hat gar keinen Platz gefunden. Systematisch betrachtet läßt sich die „neu entworfene Anordnung und Eintheilung des Ganzen," wie wir ebenfalls schon gelegentlich bemerkt haben, allerdings leichter rechtfertigen; nur verrathen die vielen Anhänge, die der Verf. nöthig gefunden hat, deutlich genug, daß sie auch logisch nicht ganz befriedigend ist. Ein Hauptvorwurf aber, der selbst das materielle Verdienst der Arbeit in Schatten stellt, trifft die Einrichtung und den Ton des Vortrags. Thatbestand und Untersuchung sind hier auf eine Art untereinander gemischt, die jede unbefangene Prüfung erschweren oder gefährden muß, und die unsichersten Vermuthungen, die leisesten Ahnungen, die oft einseitigen Beobachtungen der forschenden Kritik sind mit einem Ansehen der Entschiedenheit und Allgemeingültigkeit hingestellt, als wäre das Alles längst ausgemacht, und allenthalben anerkannt. Gleichwohl trägt das Ganze gar nicht den Charakter jener kurzen grammatischen Gesetzgebung, die man an Lehrbüchern die-

ser Art gewohnt, und für den praktischen Gebrauch zu fordern berechtigt ist. Unter der Hand des Verf. zerstreut, vereinzelt, zergliedert sich Alles, was die gewöhnliche Darstellung zusammenfaßt. Die Statistik der Sprache, wie man die Grammatik nennen könnte, ist gar zu unstät fortlaufend und geschichtsähnlich geworden. Wenigstens wird der Lernende oft gar nicht wissen können, woran er sich eigentlich halten soll, zumal da die Uebersicht der Regeln, die Scheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen durch das Mißverhältniß der Paragraphen (vgl. §. 50. 51 u. a.), durch die Planlosigkeit im Text und Noten, und durch den verwirrenden Gebrauch der Eintheilungs-Ziffern und Buchstaben ganz unnöthig erschwert wird. Auch der Styl ist, obwohl im Ganzen der wissenschaftlichen Darstellung nicht unangemessen, doch nicht durchaus so rein, gefällig und leicht, als man bei der sonstigen Klarheit und Gewandtheit des Verf. erwarten sollte. Idiotismen oder Provincialismen wie: „den Nomina" den „Verba," die Einer steht," „mit Vokale," „eines Ohr" u. dgl. mögen noch hingehen. Der Verf. scheint die Declination in der Praxis, wie in der Theorie zu scheuen. Allein man stößt auch auf Undeutlichkeiten und schwerfällige Ausdrucksweisen, s. S. 154. (volle zusammengesetzte Sylbe?) 421. (wo aber ꝛc.) 493. (in der Verbindung der Zehner ꝛc. vgl. S. 494.), 552, Note 7. S. 553. 548. 584. 600, γ. Manches der Art kann wohl Schreib- oder Druckfehler seyn. Denn der überdieß anständige nur gegen das Ende übertrieben ökonomische Druck ist lei-

der verhältnißmäßig sehr incorrect. Die zahlreichen Druckfehler, welche sich Rec. nur gelegentlich angemerkt hat, würden hier mehr als eine Seite füllen, und sind in den beigefügten „Berichtigungen," wo selbst der Anfang „S. 5. Z. 3." eine neue Unrichtigkeit enthält, nur zum kleinsten Theile angezeigt. Doch finden sich nur wenige eigentlich sinnstörende darunter, z. B S. 168. (S. T.) S. 344. (Chateph-Kamez l. Kamez-chatuf) S. 530. (Vermeidung, l. Verneinung) u. a. Das Uebrige wird durch einen Vorzug vergütet, den man auch in vielgebrauchten Werken dieses Faches nicht selten vermißt, nämlich die fast durchgängige Richtigkeit der bisherigen Citate. Daher sollen diese Ausstellungen den sonst so sichtbaren Fleiß des Verf. so wenig herabsetzen, als sein übriges wohlverdientes Lob durch alle obigen Gegenbemerkungen und Rügen bestritten worden ist. Denn, wie man auch im Einzelnen über die Resultate seiner Forschung urtheilen mag, so verdient doch das Ganze alle Achtung. Es beurkundet ein eben so rühmliches, und nachahmungswerthes, als in vielen Fällen glückliches Streben, eine Gelehrsamkeit und Belesenheit, die um so schätzbarer ist, jemehr sie Umfang und Tiefe zu verbinden strebt, und endlich eine Geisteskraft, die zu den glänzendsten Erwartungen berechtigt, und diese gewiß auch erfüllen wird, wenn sie, neben ihrer Freiheit und Selbstständigkeit, auch die Achtung vor fremden Verdienst, und das Mißtrauen in die eigene Einsicht zu erhalten weiß. Für den praktischen Bedarf, namentlich für das zahlreiche Publikum derer, die bei

tiger Kenntniß der Elemente stehen bleiben, hat
E. freilich nicht gearbeitet, wenn er gleich die
leichterung für Anfänger" von seinem Plane
t ausschließt. Gesenius wird bei der Bequem-
eit seiner Form sowohl für den Schüler, als
en der Vollständigkeit seines Inhaltes, wegen
empirischen Gründlichkeit und Besonnenheit sei-
Forschung für den Lehrer und Bibelerklärer
) immer den Vorzug behaupten, so sehr ihm
r sein Nachfolger an Tiefe, Schärfe und Kühn-
des Forschungsgeistes überlegen ist. Allein für
Fortschritte der Sprach- und Bibelkunde im
emeinen läßt die praktisch so unbrauchbare Gram-
ik schon darum einen unabsehbaren Gewinn er-
ten, weil sie, ungerechnet die neuen schon ge-
rten Resultate, fast Seite für Seite zu neuen
ersuchungen anregen, und (um mit Joh. Müll
zu reden) dem „Fortschleudern unter der Firma
s großen Namens," das auf diesem Gebiete,
st bei Heroen der Literatur schon eingerissen ist,
) endlich ein wohlthätiges Ziel setzen muß. Möge
Verf., von dem Rec. mit inniger Achtung und
undschaft scheidet, sein Versprechen in der Vor-
e recht bald erfüllen, und die rühmlich bewährte
ust bei männlicher Reife und gründlicher Vor-
eit auch an den übrigen semitischen Sprachen
suchen. —

Apoſtel zum Empfang ſolcher Aufträge fähig machte. V. 3 iſt τὰ περὶ τῆς βασιλ. cet. keine müßige Periphraſe; man hat zu erklären: das, was von dem Reiche Gottes zu ſagen war, ea, quae pertinebant ad regn. div. ſ. Schäfer ad Demost. I. p. 214. V. 4 wird die bekannte Phraſe ἀκούειν τινός τι durch παρὰ τινος erklärt, mit gänzlicher Verkennung des Genitivs! Welches Heer von Elipſen würde da der einzige Genitiv erzeugen! V. 5. iſt οὐ μετὰ πολλὰς ταύτας ἡμέρας grammatiſch ganz andrer Art, als Xen. Hell. 1. μετὰ ταῦτα οὐ πολλαῖς ἡμέραις ὕστερον; es iſt parallel dem bekannten ante hos decem annos und das Demonstr. verdiente hier näher erklärt zu werden. V. 6 hätten die Ausleger, welche die Worte εἰ ἐν τῷ, χρόνῳ cet. als Frage der Verwunderung oder Indignation faſſen, mit wenigen Worten abgefertigt werden können, ſtatt daß mit cordatissimus quisque rei aestimator, me non copiosius (das wird Niemand verlangen) demonstrante, facile concedet nicht viel geſagt iſt. Rec. hält überhaupt in der Exegeſe wenig von Floskeln, wie quisque intelligit, nemo non videt, in promtu est. Meiſt läßt ſich ſelbſt bei Widerlegungen mit wenigen Worten das Treffende ausſprechen, und das iſt ſchon zur Gewöhnung an wiſſenſchaftliche Feſtigkeit und Klarheit nothwendig. V. 8 wieder eine unnöthige Elliſe: ἕως ἐσχάτου τῆς γῆς, nämlich μέρους! V. 11 finden wir in ἄνδρες Γαλιλαῖοι eben ſo wenig einen Pleonasmus, wie in ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ſ. Paſſow W.B. unter ἀνήρ. V. 12 hätte Rec. eine genauere Erläuterung

des

des ἔχειν erwartet, da Kypke, auf den verwiesen wird, Ungleichartiges durcheinander wirft. V. 18 ist über ἐλάκησε zu flüchtig weggegangen. Λακεῖν ist dorische Form für λῆκεῖν, und dieses bedeutet bei den Griechen Geräusch machen. Hier steht es wie διαλακεῖν Aristoph. Nubb. 407. V. 21 ist zu συνελθόντων ἀνδρ. nicht ἐκ zu suppliren, der Genitiv wird unten in ἕνα τούτων wieder aufgenommen. V. 24 hätte die Construction ὃν ἐξελ. ἐκ τούτων τῶν δύο ἕνα eher eine Bemerkung verdient, als v. 1 die allbekannte Attraction. V. 25 ist beim Infin. πορευθῆναι kein εἰς zu suppliren. Wie unzählig oft der Infinitiv so stehe, ist bekannt.— K. 2, 1 faßt Hr. K. ἅπαντες nicht bloß von den Aposteln, sondern von der Gemeinschaft der Jünger 1, 14. 15., will aber doch ἁπαντ. plerique omnes übersetzt wissen. Wir sehen dazu keinen Grund. So wie bei der Erwählung des Matthias, wie Luc. ausdrücklich sagt (1, 15), an 120 Personen in einem Saale vereinigt waren, eben so gut konnten jetzt alle erklärte Anhänger Christi außer den Aposteln beisammen seyn (manche frühere Jünger mochten, durch die letzten Schicksale Christi eingeschüchtert und zweifelhaft gemacht, sich von der Gemeinde noch fern halten), und auf jene μαθηταί 1, 15 bezieht sich zunächst das ἅπαντες. Uebrigens möchte das nachdrucksvolle ἅπας schwerlich für plerique stehen; Marc. 16, 15 würde sehr an Kraft verlieren, wollte man Christum bloß sagen lassen: gehet hin in einen großen Theil der Welt ꝛc. Der Befehl ist ideal zu fassen; Luc.

8, 37 soll gewiß heißen: sie baten ihn einstimmig, sie vereinigten sämmtlich ihre Bitten; dabei fragt man freilich nicht, ob drei oder vier aus der Menge etwa zurückgeblieben sind; aber zu übersetzen: sehr viele baten ihn, giebt doch der Stelle gleich einen andern Charakter. Endlich Luc. 19, 48 ist Hyperbole der Umgangssprache, wie wir sagen: die ganze Welt weiß es. Darum könnte aber ein Geschichtschreiber nicht sagen: die ganze Armee wurde vernichtet, wenn nur der größte Theil blieb. Das sind verschiedene Dinge. Uebrigens soll das V. 4 wiederkehrende ἅπαντες, was auf V. 1 zurückweist, auch plerique heißen? Ueber ἑτέραις γλώσσαις λαλεῖν hat Hr. K. viel gesammelt, ein πρῶτον ψευδος scheint es uns aber zu seyn, daß diese Formel mit γλώσσαις oder γλώσσῃ λαλεῖν für gleichbedeutend genommen wird. Die ganze Erzählung verdient eine neue umfassende Untersuchung. Καθώς V. 4 wird jetzt mit Recht durch prout gegeben (den Sinn hat schon Limborch gut entwickelt), nicht wie in der ersten A. nam. V. 6. wird φωνή von dem Geschrei der Begeisterten verstanden. Dieß möchte kein sehr schickliches Bild jener Versammlung geben, und konnte kaum eine große Menge Menschen herbeyziehen. Lucas meint wohl jenen ἦχος v. 2. Daß aber φωνή bei den Hellenisten öfters so viel ist, wie ἦχος, leidet keinen Zweifel, vgl. Mat. 24, 31. Joh. 3, 8.— Zu 2, 14, wo über das ἐνωτίζεσθαι gelehrt gehandelt wird, war noch beyzufügen Schwarz Comment. ling. gr. N. T. p. 494. V. 16 bot sich zu τοῦτό ἐστι τὸ εἰρημένον als Paral-

lele des talm. rabb. זה שנאמר dgr. Wie aber mag Hr. K. behaupten, daß V. 17 ἀπὸ τοῦ πνεύματος ſtatt τὸ πνεῦμα ſtehe? Soll etwa ἀπό als ſtrenge Ueberſetzung des את רוחי zu betrachten ſeyn, ſo daß ἀπό den LXX. für nota acc. gegolten hätte? ἐκχ. ἀπὸ τοῦ πν. iſt offenbar, ich will von meinem Geiſte ausgießen, will ihnen von meinem Geiſte mittheilen, was die Griechen mit dem bloßen Genitiv ſagen würden, und die Formel reducirt ſich auf das bekannte διδόναι τινί τινος jem. von etwas geben, wobei man gewöhnlich, aber ohne Noth, τι ſupplirt. V. 20 iſt das Epitheton μεγάλη zu ἡμέρα κυρίου gar nicht erläutert, ſo wie V. 22 das ἀπό bei ἀποδεικν. eine genauere Erläuterung verdiente. V. 23 wird πρόγνωσις durch decretum überſetzt, wodurch eine arge Tautologie entſteht. Was hindert denn das Wort in ſeiner gewöhnlichen Bedeut. zu nehmen? Gott hat alles, was Chriſtum traf, voraus verordnet und vorausgeſehen. Ein Hysteron proteron wird man in dieſer Stellung kaum finden können. Daß יהן heiße decernere, constituere, hätte mit Beiſpielen belegt werden ſollen, wie denn auch das über γινώσκειν bemerkte gründlicher und mit ſchicklichern Beyſpielen erläutert werden konnte. V. 24 wird gelehrt, ὠδῖνες habe im alex. Griechiſch auch vincula bedeutet! Aber das folgt nicht aus Pſ. 18, 6. Dort konnten die LXX. das unpunktirte חבלי מות recht wohl durch Schmerzen des Todes überſetzen, wie es unläugbar jüdiſche (rabb.) Ausleger gefaßt haben, und wie die maſoreth. Punktation חֶבְלֵי will

s. Rosenm. z. d. St. Es wäre dieß nicht einmal ein exegetischer Mißgriff, aber selbst solcher finden sich bekanntlich viele in LXX. Wie oft werden die Formen von ראה und ירא, selbst an deutlichen Stellen verwechselt! Man darf sich also nicht sogleich einbilden, daß die LXX., wo sie nicht ganz adäquat übersetzen, einem griech. Worte eine ganz neue Bedeut. gegeben hätten. Das über חבל Gesagte, ist nicht einmal ganz richtig; im stat. constr. unterscheiden sich beide Wörter bestimmt, da das eine חֲבֵלֵי, das andere חֶבְלֵי hat. Und was soll denn der Syrer mit seinem ܚܒܠܐ beweisen? Dieß Wort hat ja eben so gut, wie das Hebr., beide Bedeut. dolor und funis. Kurz diese Stelle verdient eine neue gründliche Untersuchung; so viel ist Rec. gewiß, daß Deylings Auslegung, der Hr. K. und alle Neuern folgen, grundlos ist. Die ältern Interpreten, wie z. B. Calvin, geben wenig Trost.— V. 22 hätte bemerkt werden sollen, daß ἰδεῖν in der Bed. experiri keineswegs ein reiner oder absoluter Hebraismus ist, vgl. Jacobs Anthol. Pal. III, 188. Ueber Ps. 16 sind die zwei Prog. von Dr. Steudel, Tübingen 1821, 4., nicht mit angeführt, so wie auch de Wette unberücksichtigt bleibt. V. 33 würde Rec. τῇ δεξιᾷ τοῦ θεοῦ ὑψωθεὶς wegen des Folgenden lieber übersetzen: zur Rechten Gottes erhoben, was nicht, wie Hr. K. behauptet, contra usum loquendi ist. V. 34 ist γάρ nicht mera particula transeundi. Es folgt ja eben eine Erläuterung des Gesagten aus dem A. T. Der Gedankengang ist dieser. Ich behaupte das mit Recht,

denn David redet schon davon, und kann nicht sich meinen. V. 36 ist an eine Versetzung der Worte gar nicht zu denken. Das τοῦτον τὸν Ἰησ. ist vielmehr eine nachgebrachte nähere Bestimmung zu dem αὐτόν: daß er zum König und Messias ihn bestimmt habe, ihn diesen Jesus cet. αὐτὸν ist daher auch nicht redundirend. Die Erklärung Boltens von κατένυγησαν V. 37 ist mit Recht verworfen, (dieser Ausleger hat der N. T. Exegese eben keinen Gewinn gebracht), aber das Verb. selbst mußte aus LXX. genauer erklärt werden. Daß es nicht vor jedem silere stehe, ist einleuchtend, und die Glossen von Suidas und Hesych. sind so vag, wie viele andere dieser Lexicographen, die von unsern Interpreten viel zu oft angeführt werden. Ueber das Fut. τί ποιήσομεν ist nichts bemerkt, s. Lipsius de modis in N. T. p. 9. — V. 39 soll in ὑμῖν γάρ ἐστιν ἡ ἐπαγγελία der Dativ. f. Genit. stehen. Aber beydes ist gleich richtig gedacht und gesagt, ja vielleicht könnte man den Dativ selbst für passender halten, während ὑμῶν ꝛc. zunächst heißen würde: in eurem Besitz ist die Verheissung. In τοῖς εἰς μακρὰν steht εἰς gewiß nicht für ἐν, es ist wohl die bekannte Attraction, wie in τὰ εἰς οἶκον ἁρπάζειν, τοῖς εἰς Ῥώμην ἀποστέλλειν cet. V. 41 wird mit Recht das ἀσμένως ἀποδέχεσθαι, was einige Kritiker zu voreilig aus dem Text weisen wollten, festgehalten, es fügt zu ἀποδεχ. noch eine wesentliche Bestimmung bei, vgl. noch Dion. Hal. IV. p. 2220. Eb. ist ψυχαὶ wie bei uns in Zählungen: Seelen (die Lateiner sagen lieber capita), und schlechthin

für homo steht dieß Wort so wenig, wie אָדָם. Kann man etwa in der Formel: die Menschen sind ein sündhaftes Geschlecht, auch αἱ ψυχαὶ sagen? In einem Werke, das zugleich für angehende Exegeten bestimmt ist, kann man sich nicht präcis genug ausdrücken. Rec. weiß aus Erfahrung, was durch vage Observationen für Irrthümer sich erzeugen. V. 43 soll τέ nam heißen. Das unschuldige Wörtchen! Daß die Formel εἶχον ἅπαντα κοινά im Grunde weiter nichts bedeute, als: sie (die reichern Christen) waren im hohen Grade freygebig gegen die ärmern, will uns nicht einleuchten (s. vorz. 4, 32, wo ein sehr starker und bestimmter Ausdruck gebraucht ist). Die Gütergemeinschaft in der ersten christlichen Mutterkirche verdient auf jeden Fall von neuem untersucht zu werden. Ueber ἀφειλότης, ἀφειλής v. 40 war Passow zu vergleichen.

K. 3, 12 wird ἀποκρίνεσθαι schlechthin für alloqui genommen, nach dem hebr. ענה. Rec. will den weit ausgedehnten Gebrauch des ersten Worts nicht leugnen (letzteres aber kommt im A. T. nur selten so vor), aber an manchen Stellen, wo die Interpreten ἀποκριν. so fassen, ist doch die Bedeut. erwiedern, anwendbar, wenn man sich nur nicht immer ein Erwiedern auf eine in Worten gestellte Frage denkt. Hier z. B. war der Volksauflauf für Petrus die Aufforderung zum Sprechen, es war gleichsam eine factische Frage, die an ihn ergieng. Wenn also z. B. Jemand durch Gebehrden fragt, kann das ἀποκριν. bequem stehen; das anfangen zu reden, das Anheben ohne Aufforderung,

bezeichnet wohl das Verb. niemals. Das εὐσέβεια, in demselben Vers, ist gut vertheidigt. Aber über τοῦ περιπατεῖν stimmt Rec. Hrn. K. jetzt nicht mehr bei. — K. 13 ist die Erklärung von Heinrichs mit vollem Rechte verworfen. Aber es fragt sich, ob solche sich selbst das Urtheil sprechende Auslegungen angeführt und kritisirt zu werden verdienen? V. 15 ist ἄρχηγος τῆς ζωῆς wohl nicht bloß auctor vitae aeternae, sondern Anführer zum Leben, d. h. der (nach der Lehre der Apostel) die Bahn zum (ewigen) Leben zuerst betrat, und seine Bekenner auf derselben nach sich zieht, vgl. Hebr. 2, 10, der den Weg zum Leben eröffnet hat. Die für die Bed. auctor angeführten Belege sind sehr zu sichten. — Gut wird V. 16 die Bedeut. des διὰ in δι' αὐτοῦ festgehalten. Für ἐν αὐτῷ konnten es nur solche nehmen, die im N. T. Alles für erlaubt halten, wie neulich Jemand die bekannten Worte des Paulus ἐξ αὐτοῦ καὶ εἰς αὐτὸν ἔσμεν so erklärte: εἰς i. q. ב, ב aber kann auch ἐν heißen, ἐν kann für διὰ stehen, also ist εἰς αὐτὸν nicht wesentlich verschieden von ἐξ αὐτοῦ! Wahre exegetische Taschenspielerei! V. 18. ist πάντων προφ. gewiß nicht multorum prophetarum. Die Juden fanden ja wirklich in allen Propheten Hindeutungen auf den Messias; ja der höhere geistige Sinn selbst solcher Stellen, die zunächst offenbar politische Zeitverhältnisse betreffen, sollte ja kein anderer als messianischer seyn. Der Infin. aor. παθεῖν, der manchen Leser befremden kann, ist nicht berührt. V. 20 ist es gar nicht nothwendig ὅπως für ita ut zu nehmen, viel-

mehr der Sinn: beſſert euch, damit — — eintrete. Das ἄν mit ὅπως verbunden, iſt unbeachtet geblieben; wenn aber Hr. K. zu behaupten ſcheint, daß ὅπως als Zeitpartikel nicht mit (ἄν und) Conjunctiv verbunden werden können, ſo iſt dieß unrichtig. Dieſe Verbindung iſt bei οπως ſo gut möglich, wie bei ὡς, ἕως cet.; nur daß freylich der Sinn dieſer Conſtruction ein anderer wäre, als wo auf ὅπως der Indicat. folgt; ὅπως ἄν würde heißen: quandocunque. V. 21 ſoll δέξασθαι per enallagen satis frequentem für δέχεσθαι geſetzt ſeyn. Aber der Infin. aor. ſteht im N. T. nicht anders, als bei den Griechen, und für den, der den Unterſchied beyder Formen kennt (ſ. Herm. ad Vig. p. 748), kann von einer enallage nicht weiter die Rede ſeyn. Das ἀποκατάστασις πάντων wird immer noch durch absolutio omnium rerum erklärt, aber für dieſe Bed. nur eine Stelle aus Philo angeführt. Hr. K. iſt hier dem erſt S. 132 ausgeſprochenem Grundſatze ungetreu geworden: omnino non sinunt vere interpretandi praecepta ab signif. verborum propria et vulgata recedere et sequi paucorum exemplorum auctoritatem contrariorum cet. V. 22 ſoll γάρ wieder mera particula transeundi ſeyn, aber ſelbſt wenn man mit Hr. K. die Worte des 22. V. unmittelbar mit V. 19. 30 verbindet, iſt die Partikel richtig gebraucht, da nun jene Ermahnung motivirt werden ſoll durch Ausſprüche. Und warum ſoll V. 23 δὲ ſoviel ſeyn als καί? Es iſt ja der adverſative Gedanke zu αὐτὸν ἀκούσεσθε: ihn hört, wer aber ihn

nicht hört ꝛc. V. 24 wird in der Ueberſetzung das καὶ des Nachſatzes übergangen, da es doch kein müßiges Wort iſt. Das καὶ vor τῶν καθεξῆς iſt durch nimirum gegeben, was an dieſer Stelle ſehr hart iſt, und Hrn. K. Erklärung eben nicht empfiehlt.

K. 4, 5 nimmt der Verf. ſehr unnatürlich εἰς Ιερ. für ἐν Ιερ. Hier, wo lauter Vorfälle erzählt werden, die ſich eben in Jeruſalem zutrugen, und für Leſer, welche wußten, daß das Synedrium in Jeruſalem ſich verſammelte, wäre es doch ſehr befremdend zu leſen: es verſammelten ſich die Synedriſten in Jeruſalem! Die Erklärung, welche ſchon Beza gegeben hat, iſt die einzig annehmliche. V. 12 heißt ἐν ἀνθρώποις in hominibus, d. h. inter homines. Das hebr. ב iſt nie nota dativi, und im Griech. läßt ſich höchſtens nur in dichteriſchen Stellen ἐν τινι zuweilen für τινι faſſen (ſ. Blomfield ad Aesch. Prom. v. 1425). Im N. T. hat man dieß an keiner Stelle nöthig, wie Rec. anderswärts dargethan zu haben glaubt. V. 13 ſteht ἦσαν nicht nothwendig für fuerant (aber dieß auch zugegeben, iſt doch die Obſervation: Graeci passim imperfecto pro plusquamp. utuntur hierdurch noch nicht begründet, und Raphel für ſolche Dinge ein ſchlechter Gewährsmann), das Imperf. kann auch das dauernde in dieſem Verhältniß anzeigen. V. 17 heißt es von der Formel ἀπειλῇ ἀπειλησώμεσθα: locutio Hebraeis familiaris. Aber die Hebr. ſetzen ja hier ſtatt des Nomens vielmehr den Infin.; es iſt alſo die Formel nur griech.

Nachbildung der hebräiſchen, und höchſtens konnte geſagt werden: Alexandrinis fam., obſchon die Ausdrucksweiſe oft genug auch in griech. Proſaikern vorkommt. φθέγγεσθαι möchte auch nicht ſo ſchlechthin bloß dicere heißen, am wenigſten bei den Griechen. V. 25 heißt es: ἵνα τί, cur, hebr. למה, und dann wird Heſych. mit ſeiner Erklärung διατί, ἀντὶ τί angeführt. Aber ſtatt dieſer nichts erläuternden Gloſſe hätte der Verf. lieber auf Herm. ad. Vig. p. 849 verweiſen ſollen. Dort würden die Leſer etwas gelernt haben. Bei φρόνασσειν war zu bemerken, daß das Activ. nur helleniſtiſch iſt. κενὰ iſt in der griech. Conſtr. gewiß accus. zu μελετᾶν, meditantur vana. V. 29 τὰ νῦν iſt nie ſo viel als das einfache νῦν, ſondern immer: unter dieſen (gegenwärtigen) Verhältniſſen. V. 35 iſt das παρὰ τοὺς πόδας kein ganz müßiger Zuſatz, der durch die Bemerkung: Hebraei parte corporis humanis pro homine ipso ponere solent erklärt würde. Zu den Füßen Jemands niederlegen heißt: in ſeine Gewalt geben, und von einem bloßen Deponiren oder Uebergeben zum Aufheben könnte die Formel auf keine Weiſe gebraucht werden. Was v. 36 über den Namen Βαρνάβας geſagt wird, genügt nicht, auch iſt παρακαλεῖν gewiß niemals ſchlechthin docere und wie filius doctrinae heißen könne. Doctor iſt nicht gezeigt. Es war hier auf den Unterſchied zwiſchen בֵּן und בַּעַל, welche beide Wörter nicht promiscue zur Umſchreibung von Concretis gebraucht werden (obſchon die hebräiſchen Wörterbücher das glauben machen wollen), einzu-

gehen. So heißt z. B. der Vogel dominus alarum, aber er kann schwerlich filius alarum genannt werden.

Kap. 5, 1. war bei der Erklärung des προσφλεσθαι von dem Activum auszugehen und dessen Grundbedeutung vor Allem zu erörtern. Wie aber das ἀπὸ τιμῆς auch hier den Verf. irren konnte, ist unbegreiflich. Ueber οὐκ ἀνθρωπ. ἀλλὰ τῷ θεῷ v. 4. ist anderwärts hinlänglich gesprochen. H. K. übersetzt immer noch: non tam, quam, und belegt es durch לֹא כִּי. Darüber, daß v. 5. zu ἐκψυξειν der Accus. ψυχὴν supplirt wird, wollen wir kein Wort verlieren. Daß v. 6. die οἱ νεώτεροι Kirchendiener gewesen seyen, widerspricht der Einfachheit der frühesten Kirche, und läßt sich durch nichts, auch nur entfernt, wahrscheinlich machen. Daß die Jüngern unter der Versammlung das Geschäft übernahmen, die Leichen bis auf den weit entfernten (V. 10.) Begräbnißplatz zu tragen, ist wohl sehr natürlich. Wie V. 7. die Worte: ἐγένετο ὡς ὡρῶν τριῶν διάστημα heißen sollen: post trium fere horarum spatium ist nicht gesagt. Zieht Hr. K. διάστημα zu ἐγένετο? Rec. vergleicht Luc. 9, 28. f. Gramm. d. N. T. S. 188. V. 8. wird zu dem bekannten Genit. pretii τοσούτου noch τιμήματος supplirt und dabei Matthiä citirt! V. 12 — 14 hält Hr. K. mit Andern für unächt. Der Zusammenhang würde allerdings leichter seyn, wenn man diese Verse ausstriche. Aber immer bleibt dieß doch eine gewaltsame Maßregel, selbst in der Apostelgeschichte. Rec. glaubte das ὥστε κατὰ τὰς πλατ.

cet. hänge ganz schicklich mit V. 13. 14. zusammen. Eben daraus, daß das Volk die Apostel pries und viele gläubig wurden, ist erklärlich, wie nun auch das Vertrauen in die Heilkräfte der Apostel allgemeiner sich verbreitete. Daß durch die Worte V. 12. διὰ δὲ τῶν .... πολλὰ das natürliche Fortschreiten der Erzählung etwas gehemmt wird, kann bei diesen Schriftstellern doch nicht gleich zu der Annahme einer Interpolation zwingen. V. 28. ist διδάσκειν ἐπὶ τῷ ὀνομ. τούτῳ nicht docere de hoc nom. (homine) sondern (auf) in diesem Namen lehren, d. h. die ganze Lehre gründend auf diesen Namen, d. h. auf den Namen Jesu als Messias. Um das ὄνομα, um die Würde Jesu von Nazar. handelte es sich aber, das war der Punkt, von dem die Verkündigung der Apostel ausgieng. αἷμα ist auch nicht vindicta. Das kann in gewissen Phrasen der Sinn des Wortes seyn, darf aber nie als Bedeutung hingestellt werden. V. 31. wird ὕψωσε σωτῆρα erklärt durch ὑψ. εἰς σωτῆρα, aber wer sagt so? Es ist ja ein ganz gewöhnlicher Accus., wie in constituere aliquem regem s. Matth. Schulgramm. S. 390. V. 32. hätte der doppelte Genitiv eine kleine Bemerkung verdient. Was aber Hr. K. sagen wolle in den Worten ad πειθαρχοῦσι subintelligendum est ἡμῖν, wissen wir nicht. Der Dativ zu πειθαρχ. ist αὐτῷ. V. 36 nimmt der Verf. noch immer an, der dort erwähnte Theudas, sey ein früherer, als jener bei Josephus. Auf jeden Fall muß dieser Theudas, der hier mit Judas dem Galil. zusammengestellt wird, ein sehr bekannter

und zu seiner Zeit furchtbarer Räuberanführer gewesen seyn, nicht ein unbedeutender Wegelagerer, und dann konnte ihn Josephus nicht wohl übergehen. Rec. glaubt daher mit Valesius, Lucas habe beim Niederschreiben der Rede sich geirrt. Die Lesearten προσεκλήθη und προσεκλήθη kommen wohl nach dem Iotacismus auf eine hinaus, vgl. ein ähnliches Schwanken der Handschriften zwischen πρόσκλισις und πρόσκλησις 1 Tim. 5, 21. — Kap. 6, 2. τράπεζα heißt nie eig. Geld, am allerwenigsten Joseph. Antt. 12, 2. 3., wo man übersetzen muß, nach unserer Art zu reden: sie erhielten aus der Schatulle, aus der Casse des Königs ꝛc. Die so einfache Unterscheidung zwischen Sinn und Bedeutung eines Wortes ist auch in den Wörterbüchern über das N. T. noch nicht durchgreifend beobachtet. Daß προσευχή omnino cultum divinum bezeichne, ist aus 1 Cor. 7, 5. nicht klar.

Gern setzten wir diese Prüfung des Commentars noch weiter fort, allein für eine neue Ausgabe eines ältern Werkes kann das Journal nicht wohl mehr Raum verwenden. Wir bemerken daher nur noch, daß Druck und Papier ungleich schöner ist, als in der ersten Ausgabe, und wünschen, daß die Leser den Reichthum an lexikalischen und historischen Observationen, welche das Buch darbietet, benutzen mögen, ohne sich den Mangel an grammatischer Akribie, den wir oben rügen mußten, anzueignen. Wenn irgend wo, so kommt es bei den heiligen Büchern darauf an, mit der größten Sorgfalt die einzelnen Worte zu erklären, und weder willkührlich

eines fürs andere zu nehmen, noch auch mit dem bloßen Sinne ſich zu begnügen. Wichtiger iſt dieſe Regel allerdings für die N. T. Briefe, und man kann ohne Indignation die gerühmten Commentare nicht leſen, die ſich gar nicht die Mühe nehmen, eine Wortform oder eine Partikel u. dgl. in ihrer wahren Bedeutung an den Context zu halten, ſondern gleich mit einem idem quod oder pro oder per enallagen etc. bei der Hand ſind. Aber auch die hiſt. Bücher haben durch jene laxen Grundſätze in dem Zeitalter, das ſich das der grammatiſchen Auslegung nennt, gelitten, und es iſt dringend nothwendig, auch bei ihrer Erklärung ſorgfältiger zu Werke zu gehen, die Empirie mit rationeller Sprachforſchung zu vertauſchen, und eine richtigere Anſicht von den Eigenthümlichkeiten der hebr. Sprache, die ſo oft gemißbraucht worden iſt, zu faſſen.

III.

John Wesley's Leben, die Entſtehung und Verbreitung des Methodismus. Nach dem Engliſchen des Robert Southey bearbeitet, herausgegeben von Dr. Friedr. Adolph Krummacher. In zwei Bänden. Hamburg 1828. 8. Erſter Band.

Wer ſich bisher über die Geſchichte des Methodismus und ſeiner Stifter belehren wollte, war auf die Werke von Burkhard und Hampſon gewieſen. An dieſe ſchließt ſich nun die vorliegende Schrift an, die mit dem Vorzuge großer Klarheit und einer

anſprechenden Darſtellung eine ruhige Unpartheilichkeit des Urtheils verbindet. Die Anſichten über die Methodiſten ſind in England ſelbſt und im Auslande ſo verſchieden, die Bedeutung dieſer Geſellſchaft aber für die Kirche überhaupt ſo groß, (wie dieß beſonders K. H. Sack in ſeinen Anſichten und Beobachtungen über Kirche und Religion in England nachgewieſen) daß wir es dem Verf. Dank wiſſen müſſen, zur Feſtſtellung eines richtigen Urtheils über dieſelbe einen bedeutenden Beitrag geliefert zu haben. Der Hauptgegenſtand ſeiner Schrift iſt John Wesley, der eigentliche Stifter der Methodiſten. Er erzählt ſein Leben, um zu zeigen, wie eben W. zu dieſer beſtimmten Art religiöſer Thätigkeit gelangte, und er ſchildert den Zuſtand der engliſchen Kirche zu Wesley's Zeit, um begreiflich zu machen, wie Wesley ſo großen Eindruck machen und eine eigene Gemeinde ſtiften konnte. Zu dieſem Behufe giebt er die Schickſale der engliſchen Kirche von ihrer Gründung an in wenigen Zügen und verweilet etwas länger bey der Periode von der Reformation bis zu Wesley's Auftritte. Die Kirchengüter waren bei der Reformation meiſt in weltliche Hände gekommen und es wurde wenig davon für die neuentſtandene Kirche verwandt. Die Pfarrſtellen waren ärmlich dotirt, die Kirchen verfielen und eine Menge von unwürdigen Geiſtlichen kam ins Amt. In den großen Kämpfen der Kirche bis zur Regierung der Königin Eliſabeth waren die eifrigſten Prediger des Evangeliums Opfer der Verfolgung geworden, und größtentheils waren nur laue und gleichgültige Men-

ſchen im Amte geblieben, die ſich aus Menſchenfurcht in die Zeit ſchickten. Der geiſtliche Stand wurde nicht mehr wie früher geſucht, weil die frühern glänzenden Ausſichten für denſelben verſchwunden waren; deshalb waren nur wenige ordentlich gebildete Geiſtliche zu finden, die Mehrzahl war unwiſſend und ſo arm, daß ſie zu ihrem Lebensunterhalt Nebenerwerb treiben mußten. Dieſer Mangel an Geiſtlichen machte es faſt nothwendig, die von der Regierung verfolgten puritaniſchen Geiſtlichen anzuſtellen, was um ſo leichter gieng, da in manchen Städten es den Einwohnern ſelbſt überlaſſen blieb, für ihren Gottesdienſt zu ſorgen. Dadurch kamen die fanatiſchen Anſichten der Puritaner unter das Volk, welche, mit politiſchen Ideen vereinigt, die Revolution veranlaßten. Die Geiſtlichen, die während dieſer unruhigen Zeiten ſich bildeten, waren im Sektengeiſte aufgewachſen, der Armuth des geiſtlichen Standes wurde nicht abgeholfen, und die Disciplin war erſchlafft, für die Bildung des Volkes war viel zu wenig geſorgt, von Frankreich aus verbreiteten ſich die Grundſätze des Unglaubens auch in England, und die höhere Geiſtlichkeit ſuchte vorzüglich nur die Gefahr des Katholicismus abzuhalten, ohne daß ſie den Plan zu einer allgemeinen Verbeſſerung des öffentlichen Unterrichtes, den Eduard der Sechſte ſchon gefaßt hatte, ausgeführt hätte. Bei ſolchen Umſtänden waren nun, ſagt der Verfaſſer, drei Maaßregeln nothwendig, um die Reformation in England zu vollenden; die Lage der Geiſtlichkeit mußte verbeſſert, die Anzahl der Religionslehrer bedeutend ver-

vermehrt, und ein allgemeiner Plan des Volksunterrichts mußte entworfen und kräftig aufrecht erhalten werden. Dieß alles konnte nur von der gesetzgebenden Macht ausgehen. Aber es war noch ein viertes nothwendig, die Erweckung der Geistlichkeit zu regem Eifer, zu treuerer Erfüllung ihrer Pflicht; und dieses stand nicht in der Macht der Gesetzgebung. Die drei ersten Punkte hatten Wesley's Aufmerksamkeit nie einen Augenblick beschäftigt. Bei seiner ascetischen Denkweise begriff er den Werth eines freien Auskommens der Geistlichkeit kaum. Auch die öffentliche Erziehung lag nicht im Kreise seines Strebens; sein Zweck war schnellentstehende, unmittelbare, augenscheinliche Wirkung. Und hätte er auch auf diese Bedürfnisse Rücksicht genommen, so konnte er doch, da die Zeit für ihre Abhülfe noch nicht gekommen war, von dieser Seite nichts thun. Er achtete auch nur auf die unverkennbaren Folgen dieser Vernachlässigung, er sah die Rohheit des Landvolkes, die Verworfenheit der untern Klassen in den Städten, den überhandnehmenden Trunk, das Steigen der Irreligiosität, die allgemeine Ertödtung des Sinnes für Religion. Diese konnten durch die Anstrengung Einzelner bekämpft werden, und Wesley fühlte in sich selbst eine Fülle der Kraft, einen Reichthum des Willens für diesen Kampf, welche ihm als zweifellose Offenbarung des göttlichen Willens erschienen. In dieser Ueberzeugung bestärkten ihn die Wirkungen, die seine Beredsamkeit hervorbrachte und die glänzenden Resultate seines Strebens. Er hoffte, daß die von ihm gegebene An-

regung mit der Besserung des ganzen Volkes enden werde. Zu dem allen mischte sich viel Schwärmerei, und nicht wenig Aberglaube, vieles was irrig, vieles was gefährlich, vieles was unheilbringend war. Aber wäre Wesley's Enthusiasmus geringer, sein Geist demüthiger, sein Herz ruhiger, sein Urtheil reifer gewesen, er würde nie sein Unternehmen begonnen haben.

So schildert der Verf. Wesley's Verhältniß zu seiner Zeit, und setzt dadurch die Leser auf den Standpunkt, von dem aus er sein Leben beurtheilt zu sehen wünscht. Von der Biographie selbst ist nur Gutes zu sagen. Die einzelnen Charaktere, die in Wesley's Leben auftreten, sind mit großer Lebendigkeit geschildert. Wir sehen in seinem Vater das schöne Bild eines frommen, ernsten, eifrigen Geistlichen der bischöflichen Kirche, dem sein ältester Sohn Samuel würdig nachstrebt. Wir sehen, wie das tiefe Gefühl der Mutter für Religion, das sie zuweilen zu Extremen führt, auf die Brüder John und Karl früher Einfluß äußert. Wir lernen den Charakter Whitefields kennen, und sehen die allmählige Entstehung der frommen Gesellschaft zu Oxford und ihre Uebertreibungen. Wir sehen, wie allmählig in John Wesley's Seele der Gedanke zur Bildung einer eigenen Gemeinde sich entwickelt; sein erst unterwürfiges, dann freundschaftliches, dann gespanntes, endlich feindliches Verhältniß zu den Herrnhutern, ist auf's anziehendste geschildert, und über diesen letzten Punkt ist einiges angegeben, was die frühern Biographen Wesley's übergangen ha-

ben, theils, weil es ihn in einem nachtheiligen Lichte zeigt, theils, weil er selbst in seinen Tagebüchern nicht davon geredet, und diese Verhältnisse nur aus dem bloß lateinisch gedrukten Gespräche Wesley's mit Zinzendorf Aufklärung erhalten, welches bei dem Methodisten selbst nicht sehr verbreitet wurde.

Der Verf. ist in keiner Partheiansicht befangen. Er erkennt das Gute in Wesley's Streben, und von der Großartigkeit seines Planes spricht er mit theilnehmender Wärme. Aber er verwirft die Uebertreibungen und alles, was den Fanatismus begünstigen könnte. An den feinen und tiefen Bemerkungen, die er über das Verhältniß des Staates zur Kirche macht, in sofern nämlich jener durch würdige Stellung der Geistlichen und genügende Anstalten für den Volksunterricht das Wohl der Kirche und damit sein eigenes zu fördern berufen ist, erkennt man den Engländer, dessen Blick immer zugleich auf das öffentliche Leben mitgerichtet ist. Seine Bemerkungen gegen die Puritaner und ihre politischen Verirrungen geben ihn als einen Anhänger der bischöflichen Kirche zu erkennen, und zwar jenes Theiles, der unter dem Namen evangelical party die erstarrten Formen der hohen Kirche durch rein evangelischen Geist, wie er sich häufig bei den Dissenters findet, zu beleben bestrebt ist.

Die Uebersetzung ist im Ganzen gut gearbeitet; nur haben sich viele Druckfehler eingeschlichen, die zuweilen den Sinn entstellen. Bei einigen Stellen wären für deutsche Leser wohl Anmerkungen nöthig gewesen, diese mußten aber nicht von der

Art seyn, wie S. 39 wo im Texte gesagt wird, daß Wesley sich um die Stelle eines Fellow am Lincolncollegium beworben habe, und eine Anmerkung das Wort fellow durch „Mitgenosse" übersetzt, was gar nichts erläutert, da eine kurze Schilderung des Verhältnisses der Fellows (mit Hinweisung auf das ähnliche Institut der Repetenten in Tübingen) so leicht zu geben gewesen wäre.

IV.

Die schottische Nationalkirche nach ihrer gegenwärtigen innern und äußern Verfassung, mit einem Vorwort des Königl. Consistorialrathes Prof. Hr. Dr. A. Neander. Ein Beitrag zur Charakteristik der evangelischen Kirchen. Von Aug. Fr. Leop. Gemberg, evangel. Pfarrer zu Seebeck und Struvensee in der Mark Brandenburg. Hamburg 1828. XIV. 317 S. 8.

Herr Pfarrer Gemberg hat in Folge einer trefflichen Einrichtung der preußischen Kirche als Domkandidat im Jahr 1824 sich gegen vier Monate in Schottland aufgehalten, zu dem besondern Zwecke den kirchlichen Zustand dieses Landes zu beobachten. Die Domkandidaten werden nemlich zu diesen Reisen, die ihre wissenschaftliche Ausbildung zum Hauptzwecke haben, von dem Ministerium für die geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten bedeutend unterstützt, dasselbe prüft die Reisepläne und erhält von den Reisenden regelmäßige Berichte über die innern und äußern Verhältnisse auswärtiger Kirchen und

religiöser Congregationen. Aus einem speciellen Berichte, welchen Herr G. und sein Gefährte Herr Westermeier von Amsterdam aus über die schottische Kirche nach Berlin sandten, ist das vorliegende Buch erwachsen, besonders auf Aufforderung des Hrn. Oberconsistorialrathes Ehrenberg, der den Plan der Reisenden gebilligt, seine Bestätigung ausgewirkt und sie mit Rath und That fortwährend unterstützt hatte.

In diesem Buche spricht nun Hr. G. nach einer Einleitung zuerst von der Lehre der schottischen Kirche, dann von ihrem Cultus, ferner von ihrer Disciplin, und endlich von ihrer Verfassung. Dann giebt er eine Uebersicht aller von der Hauptkirche abgesonderten Kirchen und Congregationen Schottlands. Hiezu kommen noch vier Beilagen. Die erste enthält mehrere liturgische Gebete; die zweite eine Abendmahlspredigt von Dr. Thomson; die dritte schottische Psalmmelodien; die vierte einen Bericht über das Verfahren bei der Berufung, Ordination und Einführung eines schottischen Geistlichen. Wir wollen, da der Raum dieser Blätter nicht mehr erlaubt, nur einiges aus den verschiedenen Abtheilungen anführen. Im Abschnitt „von der Lehre" spricht der Verf. zuerst von der confession of faith (welche von J. Knox und seinen Freunden herrührt,) deren treuer Abdruck die Westminsterconfession ist, welche unter Carl I. durch die Covenanters abgefaßt noch symbolische Auctorität hat. An diesem Bekenntnisse wird allgemein und aufrichtig fest gehalten. Der Verf. nimmt hiebei Gelegenheit sich sehr lebhaft gegen die bedingte Annahme der symbolischen

Bücher in unserer Kirche zu äußern, und spricht mit großer Wärme von der Glaubensfestigkeit der schottischen Geistlichen. Er macht die Bemerkung, daß die schottischen Geistlichen in theologischer Gelehrsamkeit und selbst in klassisch-humanistischer Bildung über den englischen stehen. Doch seyen sie in speculativer Dogmatik, in dogmenhistorischen Untersuchungen und tieferem Bibelstudium hinter den Deutschen zurück, und nicht Kenntnisse in den eben erwähnten Fächern hätten den ersten Geistlichen, die gegenwärtig die schottische Kirche zieren, ihren Ruhm verschafft, sondern ihre mathematischen, naturwissenschaftlichen, historischen, publicistischen Kenntnisse. Die kirchlichen Gerichtshöfe (die general assembly und die Courts oder Judicatories) beförderten die praktische Tendenz der Geistlichen und machten sie überwiegend. Mit besonderer Sorgfalt hat der Verf. den Unterschied der beiden großen Partheien, in welche die schottische Kirche getheilt ist, der Evangelical und Moderate historisch nachgewiesen. Der Unterschied habe von Anfang der Reformation an bestanden und sich zur Zeit der Revolution besonders dadurch ausgedrückt, daß die Moderate dafür waren, den gefangenen König zu restauriren, um die Hinrichtung desselben zu verhüten, und erwarteten, daß er dann die Covenant bestätigen würde, die Evangelical aber das Wohl der Kirche als das höchste betrachtend, das Schicksal des Königs demselben untergeordnet wissen wollten. Der Unterschied dieser beiden Partheien in der Gegenwart sey schwer in Worte zu fassen, an ein Verhältniß von Ratio-

naliſten und Orthodoxen ſey nicht zu denken. Beide ſeyen orthodox, nur habe der Glaube bei den Evangelical, wie es der Verf. ausdrückt, mehr intenſive Stärke und Lebendigkeit. Das Volk ſey im Ganzen für die Ev. In der Emancipationsſache der Irländer ſeyen die Mod. für die Anſicht der Miniſter (das Liverpool'ſche Miniſterium iſt gemeint, das gegen die Emancipation war), die Ev. dagegen für die Emancipation. Der Verf. giebt dann Auszüge einiger Predigten von Ev. und Mod., um dieſen Unterſchied noch genauer zu erläutern. Die Mod. haben das Uebergewicht in den Courts und bei den Univerſitäten.

Der Abſchnitt vom Cultus iſt mit beſonderer Sorgfalt, ganz nach eigener genauer Beobachtung, niedergeſchrieben, leidet aber keinen Auszug und wir geben bloß die Hauptpunkte an, welche er ausführt. Dieſe ſind die Sabbatfeier, der öffentliche Gottesdienſt, und bei dieſem iſt die Rede von der liturgiſchen Autorität, dem Gemeinegeſang, dem Hauptgebete, der Bibelleſung, der Predigt, dem Schlußgebet, den Konſekrationen und Feiertagen, den ſakramentlichen Akten, der Taufe und Kommunion, der Konfirmation, Kopulation und Beſtattung, der häusliche Gottesdienſt. Der Verf. giebt hier eine ſchöne Schilderung der Sonntagsfeier in Schottland, die an Strenge die in England noch übertrifft. Der Cultus iſt durch das Directory for the public worship of God durch die general assembly und das ſchottiſche Parlament von 1645 beſtätigt. Es ſind keine ſtehenden Formulare und

Liturgien vorgeschrieben. Bei diesem Anlasse erklärt sich der Verf. gegen den Zwang im Agendenwesen überhaupt.

Der Abschnitt von der Disciplin beginnt mit einer günstigen, lobpreisenden Schilderung des sittlichen Zustandes Schottlands. Die Grundlage der noch bestehenden, nicht mehr in der alten Strenge, aber doch strenger als irgendwo gehandhabten Disciplin ist das Book of Policy oder first book of discipline, welches Knox im Auftrag der Regierung mit vier Collegen entwarf. Die Kirchenstrafen werden von Geistlichen und Laienältesten verhängt, und die Stufen derselben sind, warnende Erinnerung, öffentliche Verweise, temporäre Ausschließung vom Sakrament und Excommunication, von welcher letzteren aber dem Verf. in neuerer Zeit kein Beispiel bekannt geworden ist.

Zwei Punkte sind es vornemlich, welche der Verf. in dem Abschnitte von der Verfassung ausführt, die entschiedene Unabhängigkeit nemlich der Kirche von allem Einflusse des Staats auf ihre innern Angelegenheiten, und das gesetzlich autorisirte Zusammenwirken beider Stände der Geistlichen und Laien für alle Zwecke der Kirche nach außen und nach innen. Er spricht dann gleichfalls nach eigener Beobachtung und mit anschaulicher Lebendigkeit von den verschiedenen Gerichtshöfen der schottischen Kirche, deren in aufsteigender Ordnung vier sind, die Kirksession, das Presbytery, die Synod und die general Assembly, dann giebt er ausführliche Nachrichten über die wissenschaftliche Bildung, Prüfung

und Anstellung der Geistlichen, ihre klerikalische Wirksamkeit und äußere Stellung. Hier erwähnt er dann einer merkwürdigen Eigenheit der schottischen Kirche, der Chapels of Ease. Diese sind eine Art Filialkirchen, und ihre Gründung ist das Werk einzelner Familien, die entweder, weil sie von der Gemeinekirche zu entlegen wohnen, oder nicht hinlänglich Platz darin finden, oder weil sie ein besonderes Vertrauen zu einem bestimmten Geistlichen haben, diesen als ihren eigenen Prediger zu haben wünschen. Ihre Kirksession, der sie die nächste Anzeige zu machen haben, protokollirt ihre Gründe und ihre Anerbietungen hinsichtlich des Baues einer Kirche, der Besoldung der Geistlichen ꝛc., und berichtet darüber gutachtlich an das einschlägige Presbytery. Diese untersucht die Wahlfähigkeit des Vocirten und die Sicherstellung aller äußern Erfordernisse und ertheilt oder verweigert darauf die Erlaubniß. Den Gründern und ihren Nachkommen steht das Patronat zu. Ihre Prediger werden vom Presbytery bestätigt, ordinirt und introducirt, sie dürfen alle Amtshandlungen verrichten, gelten aber nur als Hülfsprediger, erhalten ihre Aeltesten aus der Muttergemeine und sind nicht ermächtigt eigene Filial-Kirksessions zu etabliren. Sie votiren nicht einmal in der Parochial-Kirksession, sondern werden sammt ihren Gemeinen als durch sie in den höhern geistlichen Courts mitrepräsentirt angesehen, von welchen sie gänzlich ausgeschlossen sind. 1824 waren ein und fünfig solcher Filialkirchen in Schottland, einige mit zwei Predigern. — Noch spricht der Verf. hier von

den Missionspredigern, die theils von der Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntniß, besonders in die nordwestlichen Hochlande, ausgesandt und unterhalten werden, theils in weit größerer Zahl von der Comité zur Verwaltung der Königl. Gabe angestellt sind. Diese letzte bestimmt und bildet junge Theologen, meist galischer Abkunft, und sendet sie nach verschiedenen Gegenden der westlichen Inseln und Hochlande. 1824 waren 38 Stationen bezeichnet und bis auf drei besetzt. Ihre Resultate sind bis jetzt nur spärlich gewesen.

Zum Schlusse giebt der Verf. noch gute Nachrichten über die vorzüglichsten religiösen Gesellschaften in Schottland, die außer der Verbindung mit der Nationalkirche sind. Unter den schottischen Dissenters lassen sich zwei Classen unterscheiden. Die erste stimmt im Wesentlichen mit der Lehre und Verfassung der Nationalkirche überein, verwirft sie aber in ihrer gegenwärtigen Gestalt als ihrem ursprünglichen Urbilde entfremdet. Dazu gehören die Cameronians, die Glassiten und Sandemanianer, die Reliefs und Bereans; die zweite Classe verwirft die Verfassung ganz oder theilweise, behält aber das Wesentliche der Lehre bei. Darunter gehören die schottischen Episcopalen, die Independenten, Baptisten, Methodisten, und in gewisser Hinsicht die Quäker. Bloß über die erste Klasse giebt der Verf. Nachrichten. So weit die Uebersicht des Inhaltes dieses Buches. Wir sind dem Verf. Dank schuldig, daß er uns über eine so merkwürdige Kirche, als die schottische ist, so interessante und genaue Nachrichten

mitgetheilt hat. Er hat mit Intereſſe beobachtet, mit Sorgfalt aufgezeichnet, und dasjenige, was die Beobachtung in der Gegenwart ihm nicht gab, durch ſorgfältiges Studium erſetzt. Nur hätten wir gewünſcht, daß er ſeinen Vortrag an mehreren Stellen in größerer hiſtoriſcher Ruhe gehalten hätte. Alle die Theile ſeines Buches ſind vortrefflich, wo er beſchreibt, was er geſehen, was er ſelbſt beobachtet, was er durch ſorgfältige Erkundigungen erfahren hat. Wo er aber dieſe ſeine Beobachtungen mit Reflexionen verbindet, wo er Vergleichungen mit dem Zuſtande der deutſchen Kirche beſonders anſtellt, vermiſſen wir die hiſtoriſche Klarheit und ſehen ihn oft in den Ton des Lobredners verfallen. Wir wollen hiermit nicht ſagen, daß er wiſſentlich übertrieben habe, aber es iſt wohl offenbar, daß die Anſicht eines kirchlichen Lebens, wie es der Verf. vor ſeiner Ankunft in Schottland kaum geahndet hatte und die innere Veränderung ſeiner Anſichten, die dort mit ihm vorgieng, ihn zu ganz unbefangenem Urtheile nicht eben behülflich geweſen iſt. Wir bemerken aber ausdrücklich, daß dieß nur auf die Theile ſeines Buches geht, wo er die ſchottiſche Kirche faſt als ein fleckenloſes Ideal darſtellt, und wir ſind billig genug, einzuſehen, daß wir ohne dieſe Wärme, die den Verfaſſer für das Weſen der Religion beſeelte und ſein beobachtendes Auge ſchärfte, auch ſeine genauen Schilderungen nicht würden erhalten haben. Zudem kennen wir den Eindruck, den eine Kirche macht, in der der alte einfache Glaube noch lebt, und in der die Orthodoxie nicht todtes Formelnweſen, ſondern ein

frischer Geist ist, der alle Theile des Lebens durchdringt. In der schwedischen Kirche ist dieß zum großen Theile der Fall, und die Vergleichung desjenigen, was der Verf. von der schottischen Kirche sagt, mit dem, was wir selbst in Schweden gesehen, hat uns viel Interesse gewährt. Die Verfassung ist durchaus verschieden, aber der einfache Geist des Evangeliums, gleich fern von beiden Extremen, welche die deutsche Kirche spalten, ist in Schottland und Schweden der Erhalter der Kirche und bewahrt in der Gesammtheit der Lehrer und des Volks jene Theilnahme an dem Wesentlichen der Religion, welches sich anderswo im Streite leidenschaftlicher Partheien zu gerne verliert und einem persönlichen Interesse Platz macht.

V.

Bibliotheca latina poetarum veterum Christianorum Pars I. Caii Vettii Aquilini Juuenci Presb. Hisp. Opera omnia ed. A. R. Gebser, Dr. Phil. Lic. Theol. Vol. I. Jena. 1827. auch mit dem Titel C. V. A. J. Historiae evangelicae L. IV. ac vett. editt. fidem ed. prolegomena et animadv. crit. adj. A. R. G. Vol. I. Polegomena et L. I. Hist. ev. continens. IV. 92. 8.

Der Eifer für das Studium der Kirchenväter ist in unsern Zeiten aufs neue erwacht, und zeigt sich theils in Bearbeitungen der Werke einzelner Väter, theils in Ausgaben derselben, theils in einer gründlicheren Behandlung der sechs ersten Jahrhunderte der Kirchengeschichte. Es ist zu wünschen, daß den

für alle Theile der theologischen Wissenschaft so wichtigen Werken der Väter allmählig eine sorgfältige kritische und exegetische Behandlung zu Theil werden möge, wie sie der philologische Standpunkt unserer Zeit fordert, weil nur dadurch ein reeller Nutzen für die Wissenschaft erzielt werden kann. Hr. G. hat sich angelegen seyn lassen, diese Forderung in der vorliegenden Probe einer Ausgabe der lateinischen christlichen Dichter unter den Vätern zu erfüllen. Diese Dichter erscheinen ihm nicht nur von Seiten der Frömmigkeit ausgezeichnet, sondern er vindizirt ihnen auch eigentlichen poetischen Werth, und es wird ihm kaum widersprochen werden, wenn er behauptet, daß ihr Studium für die Theologie überhaupt, insbesondere aber für die Exegese, Dogmengeschichte und kirchliche Archäologie von großem Nutzen sey. — Handschriften hat er bei seinen Ausgaben nicht benutzen können, wohl aber zwei Ausgaben von 1502, die Aldinische und die Leipziger (Baccalanii Martini Herbipolensis), die handschriftlichen Werth haben und bisher noch nicht gehörig benützt sind. In den Prolegomenen giebt er zuerst die wenigen Notizen über das Leben des Juvencus (sie beschränken sich darauf, daß Juv., aus einer edlen spanischen Familie, um 332 seine hist. ev. herausgegeben habe), und handelt dann von den Schriften desselben. Sein Gedicht in Hexametern über die Sacramente ist verloren gegangen; über die den Juvencus beigelegten Hymnen behält sich der Verf. weitere Untersuchungen bevor; den von Martene und Durand (T. IX. ampliss. collect.

p. 14.) herausgegebenen Librum in Genesin hält er für ächt, theils weil er aus einer sehr alten Handschrift genommen ist, theils weil die Schreibart ganz mit der in der historia evangelica gebrauchten übereinstimmt. Was nun die historica evangelica des Juvencus selbst betrifft, so spricht der Verf. zuerst von ihrem poetischen Werthe und führt verschiedene günstige Urtheile älterer Schriftsteller zu diesem Behuf an. Besonders merkwürdig ist das Lob, welches Petrarca dem Juvencus giebt. Der Verf. rühmt zuerst die Kunst und Leichtigkeit, mit welcher J. die evangelische Geschichte fast wörtlich in Hexameter gebracht, und entschuldigt die Verstöße gegen das Metrum mit der Zeit, in der Juvencus lebte, und mit Berufung auf ähnliche Nachlässigkeiten bey Ovid und Virgil. Dann rühmt er die genaue Kenntniß der klassischen und römischen Dichter, deren Spur sich überall in dem Werke des J. finde, wie er denn besonders den Ovid, den Virgil und Lucretius in vielen Stellen vor Augen gehabt; dieß belegt der Verf. mit mehreren Beispielen. Er spricht sodann von dem Nutzen, welchen die Exegese aus dem Werke des J. schöpfen könne. Er führt hier mehrere Stellen aus den Evangelien an, welche J. in seinen Versen ganz dem richtigen Sinne gemäß aufgefaßt hat, z. B. Luc. II, 29., welche Stelle bei Juv. I, 202—4. heißt: Nunc, nunc me famulum dominus, nunc liberet arctis Corporis e vinclis, finemque imponere verbis Dignetur cum pace suis: — hierauf folgt dann ein Verzeichniß der Ausgaben der evangelica historia; und

dann kommt der Text des ersten Buches der hist. evang. mit kritischen Noten, welche die Quellen der Lesarten, die der Herausgeber im Texte aufgenommen hat, angeben und die Lesarten selbst hin und wieder rechtfertigen. Hier sind denn besonders die Aldinische, dann die zwei ältesten Leipziger Ausgaben von 1502 und 1505, dann die Reuschische Ausgabe von 1710 und die Barthischen Adversaria benützt. Wir würden vorgezogen haben den Text einer der älteren Ausgaben, etwa den Aldinischen zu Grunde zu legen und in den Noten die Abweichungen anzugeben und kritisch zu beurtheilen. Noch wünschenswerther wäre freilich gewesen, daß Hr. G. sich Collationen von den bessern Handschriften verschafft, und die Lesarten einer Handschrift zu Grunde gelegt hätte. Vielleicht berücksichtigt er diesen Wunsch bei der Fortsetzung seiner Ausgabe. Dann wird er vielleicht auch ein Verzeichniß der Handschriften und eine kurze Beschreibung derselben geben.

Das Aeußere dieses Büchleins ist in jeder Hinsicht lobenswerth.

VI.

Atlas der evangel. Kirche Bayerns. Zweite Abtheilung. Kempten 1827. fol.

Der Herr Stadtpfarrer Dr. Dobel fährt in dieser zweiten Abtheilung in der Ausführung seines verdienstvollen und für die protestantische Kirche des Vaterlandes, so wie für die kirchliche Statistik überhaupt erfreulichen Unternehmens fort. Wir erhal-

ten in dieser Abtheilung die Dekanate des Consistorialbezirkes Ansbach. Die 31 Dekanate dieses Bezirkes sind auf vier Blättern dargestellt. Jede Pfarrei ist mit ihrer Begrenzung, wobei auch auf die kleinsten Parochialorte Rücksicht genommen wurde, besonders angegeben, ihre Seelenzahl bemerkt, jede Nebenpfarrei und jedes Filial genannt. Zwei Blätter Text enthalten das Verzeichniß sämmtlicher Dekanate in alphabetischer Ordnung, mit ihren Pfarreien, dann mit Hinweisung auf die Karte und Angabe der katholischen Pfarreien, die in den verschiedenen Dekanatsbezirken liegen. Der Preis dieser zweiten Lieferung ist wie der der ersten 40 kr. Die folgende Lieferung wird die Dekanate des Konsistorialbezirkes Bayreuth enthalten und den Subscribenten 1 fl. kosten, die vierte aber mit dem Consistorialbezirke Speyer nur 30 kr. Mit der letzten Lieferung werden dann die Abnehmer des Ganzen das Titelblatt, Subscribentenverzeichniß, und Register erhalten. Noch verspricht der Herr Verf. die dritte Tafel der ersten Abtheilung umgearbeitet für 12 kr. herauszugeben, weil kürzlich in dem Consistorialbezirke Bayreuth bedeutende Veränderungen vorgegangen sind. Es thut uns leid, sagen zu müssen, daß der Verf. vom Publicum bis jetzt wenig unterstützt worden ist. Da der Preis so niedrig angesetzt worden ist, so ist es wohl keine unbillige Anforderung, daß doch die Herren Geistlichen dieß interessante Werk sich anschaffen und dadurch den Verf. in den Stand setzen mögen, es mit Freudigkeit zu vollenden. Wir wiederholen unsern Wunsch, daß uns ähnliche statistische Uebersichten

über

über die sämmtlichen evangelischen Kirchen in den verschiedenen Ländern, nach und nach geliefert werden möchten.

VII.

Selina, oder über die Unsterblichkeit. Von Jean Paul. I. II. Theil. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1827. 8.

Allerdings ein geistvoller Roman, dessen Beurtheilung nicht hieher gehört. Aber drei Worte in demselben, welche für Theologen wichtig sind. Selina erzählt (II. 11.): „wunderbarer Weise dacht ich nie so oft an die Vernichtung, als seit den einigen Tagen unserer Gespräche über die Unsterblichkeit. Und daher ist wohl mein seltsamer Traum gekommen, dessen Qual bald und leicht verschwinden mußte. Ich sah nämlich meine theure Mutter auf ihrem letzten Ruhelager immer bleicher werden und die bebenden Hände zum letzten Scheiden nach uns Allen ausstrecken. Da sie und wir weinten, murmelte eine harte kalte Stimme in der Eile hinter uns: das Siechbett ist kein Siegbett, mit dem Tod ist Alles aus, auch der Tod und das Nichts und Alles und das Nichts. Ja wohl, sagte unerwartet meine Mutter, und zog ihre Hände aus unsern und faltete sie und suchte sie, wiewohl vergeblich, empor zu heben, und sagte und betete: nun muß ich nach dem Scheiden von allen meinen Geliebten, noch vom Allergeliebtesten, den bittersten Abschied nehmen, von dir, mein Gott! Ach, wie hast du mich geliebt, du All-

liebender! Alle meine schönen Tage hast du mir aus deinem Himmel gesendet, und meine Thränen hast du gestillt oder zu Freudenthränen gemacht, und immer war mein Herz bei dir. O nun muß ich auf immer vergehen und kann dich nie mehr denken und kann dir nicht danken durch Besserwerden und meine Fehler gegen dich gut machen. Du glänzest fort durch die Ewigkeiten und sie schauen dich, und ich bin zu Nichte gemacht. So nimm denn meinen letzten Dank, mein Herz liebt dich, bis es steht.“ Man nehme an, der Mensch habe keine Unsterblichkeit und lasse ihn so denken und sprechen, so wäre nicht Gott die Liebe, sondern der Mensch. — S. 15. ein Wort für die neueren Mystiker: „man muß erst den Menschen zu einem Teufel machen, um ihn wie einen zu behandeln; deßhalb nun wird ein Radical- oder Wurzelböses im Menschen festgesetzt, da es eine Menschenmittelclasse giebt, wie die Wilden, die ganz Ungebildeten, die Minderjährigen, deren tiefe einander fast das Gleichgewicht haltende Grade von unentwickelter Moralität und Unmoralität weder eine himmlische noch höllische Unsterblichkeit der Vergeltung verdienen und begründen. Suchen wir aber je das Böse als Böses und nicht als Mittel der Begierden? Verträgt sich mit einem Wurzelbösen eine innige Freude und Bewunderung, welche jeder, sogar der gesunkene Mensch, an der Anschauung und Darstellung edler Thaten und noch mehr edler Menschen genießt? Müßte nicht eine böse Natur sich von einer verwandten angezogen und gerade von einer unähnlichen, schönen abgestoßen fühlen. Die

Reue über die böse Vergangenheit, wie die Freude über die gute, beweisen am Besten was der Mensch liebt!" S. 24. „die neuere Theologie behängt überhaupt Alles, vom innern Menschen an bis zum Tempel der Natur, mit Trauerlampen, und nur ein sonnenhelles, aber weit entrücktes Plätzchen der ganzen Schöpfung bleibt übrig, das Paradies." Unsere vaterländischen Leser wissen bereits, daß dieses nun in Wassermungenau zu suchen ist.

Kurze Anzeigen.

1.

Observationes ad ep. ad Ebr. 6, 1. 2. scrips. Dr. L. F. O. Baumgarten-Crusius. Jenae 1827. 15 S. 8.

Der scharfsinnige Verf. sagt über die Worte v. 1. 2.: *μὴ πάλιν θεμέλιον καταβαλλόμενοι μετανοίας ἀπὸ νεκρῶν ἔργων καὶ πίστεως ἐπὶ θεὸν, βαπτισμῶν διδαχῆς, ἐπιθέσεώς τε χειρῶν, ἀναστάσεώς τε νεκρῶν καὶ κρίματος αἰωνίου* S. 8. conjunctae istae sex formulae binae accipiendae sunt, sic, ut vel ita reddantur: quid intersit, cognoscendum esse, inter *μετὰν.* atque *πίστιν* rel. vel simpliciter: de *μετὰν.* discendum et *πίστει*, nempe, quae illa sublimior sit rel. Discrimen autem in eo est utriusque negotii ex auctoris sententia, quod a rebus externis ad internas planius deducat christiana civitas cet. *διδαχὴ βαπ.* seien nicht *βαπτισμοὶ διδαχῆς*, *διδαχὴ* aber müsse man im Gegensatz des *νόμος* nehmen, daß

Waschungen und Lustrationen in der Tradition der Juden eine große Rolle spielen, wird als bekannt vorausgesetzt. — Die kleine Schrift erschien als Einladungsprogramm zu der theologischen Licentiatenpromotion des Privatdocenten Dr. Gebser, dessen kurze Lebensgeschichte nach altem löblichen Brauch angehangen ist. Hr. G. wurde nämlich zu Tauchardt in Thüringen 1801. geboren, studirte in Roßleben, Halle und Göttingen, und habilitirte sich 1824. durch eine Dissertation de explicatione S. S. praesertim N. T. e libro Zendavesta. Wir haben demnächst von ihm einen philol. kritischen und histor. Commentar über den Brief Jacobi zu erwarten.

2.

Exegetische Studien in Verbindung mit mehrern Gelehrten. Herausgegeben von Dr. G. B. Winer. Erstes Bändchen. Leipzig bei Hartmann 1827. 192 S. gr. 8.

In diesen exegetischen Studien gedenkt der Herausgeber theils ausführliche Abhandlungen, theils kürzere Aufsätze und bloße Andeutungen zu liefern, und wünscht hauptsächlich die philologische Auslegung der Bibel zu fördern. Das erste Bändchen enthält 6 Abhandlungen und 7 kurze Aufsätze. Jene handeln: über Ps. 18. und 2 Sam. 22. von Dr. Gramberg, über die rationelle Behandlung der hebr. Präpositionen, vom Herausg. über Matth. 19, 28. und eine übersehene Ironie von F. L. Liebe mit Anmerk. von Prof. Theile; die Ge-

burt aus Waſſer und Geiſt, Joh. 1, 13., von Dr. Schultheß, de soloecismis qui in Apocal. Joan. inesse dicuntur, vom Herausg.; neue Erklär. von Luc. 17, 20. 21. von M. Fleck. Die kürzern Aufſätze rühren von Herausg., von Prof. Theile und M. Fleck her. Ein zweites Bändchen wird bald nachfolgen.

5.

Novum Testament. graec. sec. editt. probatissimas expressum cum Ariae Montani interpretatione lat. cur. Car. Ch. de Leutsch. Lips. ap. Sühring. 1820. XII u. 674 S. 8. 1 fl.

Der Text iſt der Vorr. zufolge nach der Knappſchen Ausgabe abgedruckt; doch finden wir Verſtöße gegen die berichtigte griech. Orthographie, wie Mtth. 10, 32. κἀγώ, Joh. 7, 28. κἀμέ; πεινᾶν Phil. 4, 12. und ſo durchaus. Die Ueberſetzung des Arias Mont. iſt allerdings ziemlich treu, aber theils nicht überall lateiniſch genug (z. B. Gal. 2, 3. Titus, Graecus existens), theils an gar manchen Stellen fehlerhaft. Es ſcheint uns aber überhaupt nicht wohlgethan, den jungen Leſern mit dem Texte eine lat. Ueberſetzung in die Hände zu geben (wenn dieß auch merkantiliſch zweckmäßig war), und ſo möchte dieſe übrigens ſchön gedruckte und ſehr wohlfeile Ausgabe wenigſtens nicht eben verdienſtlich ſeyn.

4.

Phil. Melanchthonis Epist. XIII. ex autographis nunc prim. typis descriptae et annotatt. illustr. a Dr. J. A. L. Wegscheider. Hal. 1827. 22 S. 4.

Eine Gelegenheitsschrift, wodurch die theologische Facultät zu Halle ihrem ehrwürdigen Mitgliede, dem Kanzler Dr. Niemeyer, zu seinem Lehrerjubiläum Glück wünschte. Hr. W. erhielt die Abschriften dieser zu Dresden befindl. Briefe von dem Hofrath und Bibliothekar Ebert. Sie sind sämmtlich an Dr. Joh. Weinlauben, Kanzler und Rath des Kurfürsten von Brandenburg, gerichtet, eingeschaltet ist aber S. 7. ein Brief von Alex. Alesius (dessen im 3. Briefe Melanchthons Erwähnung geschehen war) an Georg Spalatin. Man wird sie alle nicht ohne Interesse lesen, obschon äußer Nr. 10. keiner die Reformationsgeschichte nahe berührt.

5.

Bibliothek deutscher Kanzelberedtsamkeit. Erster Band. Gotha und Neu York im bibliograph. Institut. 1827. I. Band. 234 S. gr. 8.

Diese Mustersammlung ausgezeichneter Kanzelredner, besonders der neuern Zeit, welche durch ein kurzes Vorwort eines Ungenannten eingeleitet wird, ist allen Geistlichen des gesammten deutschen Vaterlandes gewidmet, und sie wird Vielen erwünscht seyn, da sie das Gediegenste unserer homiletischen

Literatur zu liefern verheißt. Dabei ist der Preis sehr niedrig, und kann es natürlich seyn, weil die Verlagshandlung kein Honorar an die Verfasser zu zahlen hat (das ist schon von dem Verleger der Sammlungen, welche hier excerpirt werden, geschehen). Mit der Auswahl in diesem ersten Bande kann man im Ganzen zufrieden seyn; er enthält 14 Predigten von Löffler (2), Reinhard (4), Dräseke (3), Tzschirner (1), Hanstein (2), Harms (2); gewundert hat es uns, daß von Reinhard gerade die, fast möchten wir sagen famöse Reformationspredigt J. 1800 gewählt ist, die einer dogmatischen Abhandlung ähnlicher sieht, als einer geistlichen Rede. Druck und Papier sind schön; die drei beigegebenen (auf dem Titel angebrachten) Porträts aber (von Löffler, Stolz und Schmidt) möchten nicht alle ihren Originalen ähnlich seyn.

Miscellen.

Am 19. März vertheidigte der Pfarrer Lic. Rust zu Erlangen seine Inauguraldissertation de nonnullis, quae in theologia nostrae aetatis dogmatica desiderantur 84 S. 8. und empfieng darauf öffentlich die theologische Doctorwürde. Derselbe wird vom künftigen Sommersemester an theologische Vorlesungen halten.

Herr Prof. Dr. Gesenius zu Halle ist, nach Ablehnung eines Rufs an des verstorbenen Eichhorn Stelle auf die Universität Göttingen, vom Könige von Preußen zum Consistorialrath ernannt worden.

Zu denjenigen Gelehrten, welche in dem sogenannten Epheserbrief den (verloren geglaubten) Brief an die Laodiceer wieder fanden, gehört auch der ehemalige Erlanger Theolog Dr. C. J. Huth, dessen gelehrte Abhandlung: epistola ex Laodicea (Col. 4, 16) in encyclica ad Ephesios adservata. Erlang. 751. 55 S. 4. in unsern Einleitungsschriften nicht angeführt zu werden pflegt.

Die unterzeichnete Facultät hat im Anfang dieses Jahres den Herrn Hofrath Dr. Beck in Leipzig bei Gelegenheit seines Jubiläums zum Doctor der Theologie creirt, um dem verehrten Manne dadurch ein öffentliches Zeichen ihrer Achtung zu geben. Sie fühlte sich dazu um so mehr veranlaßt, da in ihrer Mitte dankbare Zuhörer des Jubelgreises sind, sämmtliche Mitglieder aber für diese Anerkennung der Verdienste eines ehrwürdigen Veteranen der Litteratur mit Freuden stimmten. Es konnte der Facultät daher nicht anders als sehr auffallend erscheinen, daß die Leipziger theologische Facultät, nachdem sie von der von Erlangen ausgegangenen Promotion des Herrn Dr. Beck schon Kenntniß hatte, denselben als einen bereits promovirten Doctor der Theologie nochmals promovirte, und diesen Widerspruch auf dem Diplome selbst andeutete. Wir halten es für unsre Pflicht, dieß Verfahren zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, indem wir das Urtheil in dieser für sich selbst sprechenden Sache dem gelehrten Publikum überlassen.

Erlangen den 15. März 1828.

Die theologische Facultät daselbst.

Erstes Register
der Abhandlungen und Recensionen.

Abhandlungen:

Seite

1. Die Paulicianer, eine kirchenhistorische Abhandlung . . . . . 3 u. 129
2. Ueber Joh. 18, 28. ἵνα φάγωσι τὸ πάσχα von M. Aug. Franke 257
3. Was bedeuten die 8 Schriftrollen, welche in einigen alten Abbildungen Jesu ihm beigegeben sind? von Dr. Rettig 265
4. Ueber die histor. Deutung von Habac. 3, 3—15. von Prof. Hirzel 385
5. Ueber die Aechtheit des Abschnittes Jacobi 5, 12—20. gegen Rauch von Prof. Hagenbach 395

Miscellen 255. 382. 503

Recensionen:

Ammon, F. W. Ph. v., Predigten 359
Baumgarten-Crusius, L. F. O., Lehrbuch der Sittenlehre 165
— — Observat. ad Ep. ad Hebr. 6, 1. 2. 495
Bibliothek deutscher Kanzelberedtsamkeit 1. Bd. 502
Cobbet, W. Gesch. der Reform. in England und Irland 361
Dobel, Atlas der evangelischen Kirche Bayerns. 2. Abtheilung 495
Dorn, J. A. B., de Psalterio aethiopico . . 355
Ewald, G. H. A., krit. Grammatik der hebr. Sprache 307
Beschluß 405
Ewald, P., der Prophet Zephanja 378
Fischer, Sam., Gesch. der Reformation in Bern 108
Flatt, J. F. v., Vorlesungen über den Brief an die Römer 79
Gebser Biblioth. lat. poetar. vett. christ. Vol. I. 492
Gemberg, A. F. L., die schottische Nationalkirche 484
Goldwitzer, die Psalmen metrisch übersezt . . 372

Seite
Gott und Menſch, Erbauungsblatt . . . 369
Hantſchke, J. C. L., zwei Predigten . . 254
Hase, K. A., Libri symbol. eec. evang. P. I. . 366
Hafsler, K. D., de Psalmis Maccab. Com. I. 374
Hofstede de Grot de Clemente Alex. . . 364
Hupfeld, H., de emendanda ratione lexicogr. hebr. 281
Jean Paul Selina 497
Juvenci Opera ſ. Gebser
Kaiſer, G. Ph. C., hiſtor. Erklärung der 5 Pſalmenbücher 66
Käuffer, Nov. Test. not. illust. P. I. . . 380
Kern der Chriſtenlehre 368
Kind, C. Th., de jure ecclesiae evang. . . 375
Käſter, F. B., Lehrbuch der Paſtoralwiſſenſchaft 298
— — das Chriſtenthum, die höchſte Vernunft 74
Künoel, Comment. in Acta Apostol. . . 462
Leutsch, K. Ch. de, Nov. Test. graec. . . 501
Lücke, F., Commentar über die Briefe d. Johannes 53
Luther, Concordanz ſeiner Anſichten, herausgegeben von Zimmermann . . . 371
Niemeyer, C. G., de tempore quo ep. ad Galat. conscripta sit. 285
Oberthür, theol. Encyclopädie 273
Saalſchütz, J. L., von der Form der hebr. Poeſie 182
Sackreuter, L., evangel. Glaubensſchild . . 252
Schmidt, A. G., die Homilie 376
Schott, H. A., die Theorie der redner. Erfindung 227
Schreiber, H., über das Princip der Moral . 293
Schwabe, J. F. H., zur Geſchichte der Dinterſchen Bibel 253
Schwarz, Th., über das Weſen des heil. Abendmahls 243
Spener, Ph. J., Erklärung der chriſtl. Lehre . 370
Stähelin in Jacobi vatic. Gen. 49. . . . 94
Ständlin, C. F., Geſchichte des Rational. und Supernatur. 208
Umbreit, F. W. C., Commentar über die Sprüche Sal. 33
Wegscheider Epist. iz. Phil. Melanchthonis 502
Wetzer, H. J., restitutio vera chronol. Arian. 267
Winer, G. B., exeget. Studien 1. B. . . . 500
Zimmermann ſ. Luther
Beurtheilung der neueſten Literatur des Kirchenrechts 115
Summe der Rec. 32., der kurzen Anzeigen 15.

Zweites Register

der Sachen und der erläuterten Wörter und Bibelstellen.

Seite

Abendmahl, neue mystische Erklärung der Einsetzungsworte . . . . . 244 f.
Aethiopische Uebersetzung des Psalters, Ursprung und Beschaffenheit 356
Alexandria, Synode das. 270
Antichrist, in den Joh. Briefen 61
Arian. Streit, chronol. beleuchtet . . . 267

Baanes, ein Paulicianer 21
Beck in Leipzig wird Doctor 383
Bern, Disput. daselbst 111
Bindevokale, hebr. 412

Cäsarea, Synode das. 269
Canon. Recht, Studium dess. 123
Cherbury, H. v., der erste wahre Rationalist 221
Chronologie, neue, der Arian. Streitigkeiten 267
Clemens Alex s. Philosophie . . . . . 365 f.
Collision der Pflichten 174
Conscientia antecedens 170
Constantin Sylvanus 15

Dagesch lene . . . . . 330 f.
Dereser stirbt 382
Dialekt, christlicher 402., semitische, ihre Benutzung 453
Diminutive im Hebr. 357

Etymologie, hebr., wird jetzt übertrieben . . 449
Euseb. Const., sein Todesjahr 271
Examina, theol., ihre Fehlerhaftigkeit . . 278

Fritzsche in Dobrilugk wird Prof. in Halle 383
Fritzsche in Rostock wird Doctor . . . 383
Fut. apocop. u. convers. 410

Galaterbrief, wann geschrieben? 282
Gebet vor der Predigt 303
Gegnäsius 19
Geiler von Kaisersberg, über einige Schriften von ihm 256

Seite

Genus im Hebräischen . . . . . 420 f.
Gewissen, irrendes, ... 171
Gratiani Decretum 121

Habakuk, über sein Zeitalter 394
Hebräer, Nahme 313., Schrift 315.
Hebräische Grammatik, ihre Mangelhaftigkeit . 308
Hiphil 345
Hithpael 346
Hoffbauer in Halle stirbt 255
Homiletik, ihr oberstes Princip 242
Hupfeld wird Prof. ordin. 255

Jesus, bildl. Darstellungen desselb. . . . 265 f.
Instrumente, musik., der Hebräer . . . 205 f.
Johannes 1. Brief, sein Zweck 54, Disposition 54., ob er auf Doketen Rücksicht nimmt . . 56
Josephus, ein Paulicianer 20
Juvenci histor. evangel. 494

Kirchenrecht, protestant. 117
Klaiber in Tübingen wird versetzt . . . 255
Kleuker in Kiel stirbt 382
König wird Superint. 383
Krause in Wien stirbt 255
Kreuzesverehrung verworfen 144
Kuschoi im Syrischen 333
Kübbutz, wie es vom Schurek verschieden . 327

Lexicon, hebr., welcher Verbesserungen es bedarf 282 f.

Melsheimer stirbt 382
Menschengeschlecht, dessen Bestimmung . . 175
Meuchelmord, sittlich beurtheilt . . . 179
Metrum, hebräisches, Urtheil der Alten darüber, 184
Versuch es aufzufinden . . . . . 191 ff.
Möller stirbt 382
Moral, ob sie eines Princips bedürfe 167., Verhältniß der christl. zur Vernunftmoral 169. Verhältniß der puristischen und eudämonist. 176 f.

Nominalformen, hebr., ihre Anordnung . . 350 ff.

Paradigmen der hebr. Grammatik sind fehlerhaft 407 ff.
Partikeln, hebr., ob keine primitiv seyen . . 416
Pastoraltheologie, ihr Princip 305
Paulus, zur Chronologie seines Lebens . . 292
Paulicianer, Quellen ihrer Geschichte 7, ihre Geschichte in 4 Perioden 13 ff., Lehrer derselben 130 f.
Piel, Bedeutung 345
Pluralis majestat. im Hebr. 443

Seite

Präpositionen, hebr., über ihre Behandlung in gramm. lexikal. Hinsicht . . . 433 ff.
Predigten, ihre Aufgabe 228, Arten derselben 229 ff. Texte 232., Themata 232 f. Erklärung der Bibel in ihnen 238.
Primitive Wörter im Hebräischen . . . 283
Psalmen, historisch angeordnet 67. maccabäische 374.
Rambach in Hamburg wird Doctor . . . 383
Rationalismus, Ursprung des Worts . . . 212 f.
Rhode in Breslau stirbt 255
Ruft in Erlangen wird Licentiat 256, Doctor . 503
Sägol vor Gutturalen 335
Salomo, Sprüche desselben nach ihrer Entstehung 39 f.
Schottische Kirchenverfassung . . . . 486 ff.
Schmidt in Weißenfels stirbt 255
Schwabe in Weimar wird Doctor . . . 383
Seber in Lüttich stirbt 382
Sontag in Riga stirbt 255
Spieker in Frankfurt wird Doctor . . . 383
Status constructus 445
Steger stirbt 255
Stufenlieder, warum sie so heissen . . . 201
Syntax hebr., wie zu behandeln . . . 422
Tempora hebr., ob sie modi sind . . . 423 f.
Vau convers. fut., wie erklärt . . . 498 f.
Wortstellung im hebräischen 442
אֲדֹנָי 411
אֵל 427
אֵת nomin. nota 447
praeposit. 439
אֲשֶׁר 443
ב m. d. Verbis Sündigen 438, nach עָבַר 438., ob aus בֵּין entstanden 438., הִכָּה ב . . . 437
בְּלִיַּעַל 418
בְּעַד . . . . . 437 f.
בַּעַל in Umschreibungen 40
בָּרוּךְ, Aussprache dieses Worts 336
ה artic. nicht für den artic. indefin. . . . 445

Seite

הַתֵּל 420
ו 430. 444
חֵבֶל 68
יְרוּשָׁלַיִם 412
כְּמַס 318
כַּרְמֶל Etymologie 418
כָּשַׁל 44
כְּתֹנֶת 418
ל bei Passivis 437
מַטֶּה, Pfeil 390
מִן 437
עַל 417. 437
קָבָה Aussprache 420
קָרְבָּן Aussprache 336
ש rel., seine Punctation 317
שָׁלוֹם 42
תּוּשִׁיָּה 47
ἁμαρτία 89
δὲ für οὖν 80
δικαιοῦν 87
εἰ ob profecto? 85
εἰς und ἐν 83
θάνατος 89
πάσχα . . . . . 257 ff.
ψύχη nicht pleonastisch 83
ὠδῖνες 68
Gen. 49, 6. 97
— — 7. 97
— — 10. . . . . 100. 449
— — 11. 100
— — 13. 101
— — 14. 102
— — 18. 103
— — 22. 104
— — 27. 105

Seite

Jes. 54, 17. 413
Ezech. 36, 3. 416
Habak. 3, 3—15. . . . . 385 ff.
Zeph. 1, 14. 378
— 3, 5. 17. 379
— 3, 18. 380
Kohel. 11, 3. 419
Sprüchw. 1, 28. 41
— — 3, 20. } 43
— — 4, 16. }
— — 6, 7. 45
— — 7, 20. 46
— — 8, 2. 46
— — 8, 31. 48
— — 12, 9. 49
— — 23, 34. 457
Mark. 16, 15. 465
Joh. 18, 28. . . . . 257 ff.
Apostelgesch. 1, 1. 462
— — 1, 2. 463
— — 1, 3. 4. 5. 6. 8. 11. 12. . . . 464
— — 1, 18. 21. 24. 25. 465
— — 2, 1. 465
— — 2, 4. 6. 14. 466
— — 2, 17. 20. 23. 24. 467
— — 2, 22. 33. 34. 468
— — 2, 36. 39. 41. 469
— — 2, 43. 470
— — 3, 12. 470
— — 3, 13. 15. 16. 18. 20. . . . 471
— — 3, 21. 22. 23. 472
— — 4, 5. 12. 13. 17. 473
— — 4, 25. 29. 36. 474
— — 5, 1. 4. 6. 7. 12—14. . . . 475
— — 5, 28. 31. 32. 36. 476
— — 6, 2. 477
Röm. 2, 6. 83
— 2, 14. 15. 84
— 2, 16. 17. 85
— 4, 18. 88
— 5, 12. 89
— 5, 15. 90
— 5, 20. 91
— 6, 1—11. 91
— 7, 1—7 92
— 11, 9. 90
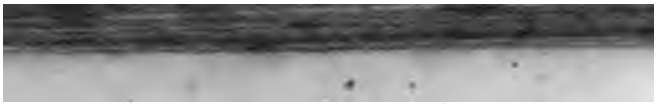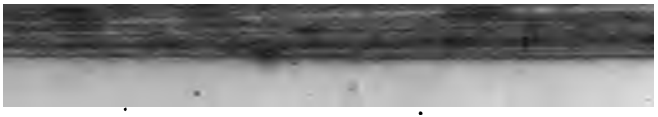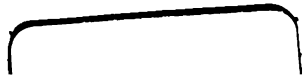
	Seite
Gal. 1, 18.	288
— 2, 5.	287
Hebr. 6, 12.	499
Jac. 3, 17.	402
— 5, 12—20.	395 ff.
— 5, 17.	404
1 Joh. 1, 10.	61
— 2, 12—14.	65
— 3, 19. 20.	62
— 4, 17.	63
— 5, 6. 10.	63